

Hochschule im Umbruch

Teil II: Konsolidierung um jeden Preis (1949-1957)

ausgewählt und dokumentiert von
Siegward Lönnendonker und Tilman Fichter
unter Mitarbeit von Claus Rietzschel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	3
1. Zeittafel	5
2. Dokumente	41
3. Zeitgenössische Kommentare	
a) Denkschrift der Juristischen Fakultät vom 8. Juni 1951	137
b) Die Auferstehung der alten Herren, von Michael Mauke	141
4. Nachtrag	149

Im Auftrage des Präsidenten der Freien Universität Berlin
herausgegeben von der Pressestelle der FU Berlin,
1 Berlin 33, Ihnestr. 24, Tel.: 838 27 46

Zusammengestellt und dokumentiert von
Siegward Lönnendonker und Tilman Fichter
(Mitarbeiter des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche
Forschung (Z I 6) der Freien Universität Berlin),
unter Mitarbeit von Dr. Claus Rietzschel.

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Claus Rietzschel.

Satz und Druck: Albert Hentrich, 1 Berlin 41, Albrechtstr. 111

Auflage: 7500 Exemplare

Erscheinungsdatum: 15. Januar 1974

Vorwort

Mit dem vorliegenden Heft legen wir den zweiten der insgesamt fünf Teile umfassenden Dokumentation zur Geschichte der Freien Universität Berlin vor. Die einzelnen Teile stehen unter folgenden Themen:

1. Gegengründung wozu?
(1945—1949)
2. Konsolidierung um jeden Preis
(1949—1957)
3. Auf dem Weg in den Dissens
(1958—1964)
4. Die Krise
(1965—1969)
5. Die oktroyierte Reform
(1969—1973)

Konsolidierung um jeden Preis. Diesen Titel haben wir für den zweiten Teil gewählt, weil am Ende dieser Epoche von dem ursprünglichen Konzept einer Reformuniversität nicht mehr als die Fassade stehengeblieben war.

Zu dieser Fassade gehörte, daß die Studentenschaft, ohne auf Widerspruch zu stoßen, Stellungnahmen zu innen- und außenpolitischen Ereignissen verabschiedete; noch wurde ihr das politische Mandat nicht bestritten. Zu dieser Fassade gehörte ebenfalls die in diesen Zeitabschnitt fallende Verleihung der Dienstherreneigenschaft an die Freie Universität; ein Akt, durch den die in der Satzung von 1948 angelegte weitgehende Autonomie der Universität gegenüber dem Staat ihren krönenden Abschluß erfuhr. Aber diese beiden Fakten sollten den Blick nicht dafür trüben, daß sich bis Ende 1957 die Freie Universität zu einer Hochschule entwickelt hatte, die den Namen Reformuniversität immer weniger verdiente.

Wissenschaftler wurden ohne Ansehen ihrer politischen Vergangenheit zu Professoren ernannt, Assistenten — mit den Stimmen der gewählten studentischen Vertreter — die Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung versagt, Studenten ihre ursprünglich in der Satzung zugestandenen Möglichkeiten, in den universitären Selbstverwaltungsgremien mitzuwirken, Schritt für Schritt genommen. Dem entsprach auf studentischer Seite ein rückläufiges Interesse an der Arbeit der studentischen Selbstverwaltungsorgane. Die Beteiligung an den Wahlen zum Studentenparlament (Konvent) sank in zunehmendem Maße; der Widerstand gegen das Verbindungswesen schmolz zusehends dahin. Mit anderen Worten: die nahezu vollständige Anpassung der Freien Universität an die ihr bei der Gründung skeptisch bis ablehnend gegenüberstehenden Hochschulen der Bundesrepublik war der Preis, um den



Rektoratsübergabe im Auditorium maximum der Freien Universität am 4. 11. 1957: Der scheidende Rektor Professor Andreas Paulsen (links) und sein Nachfolger, Magnifizenz Professor Gerhard Schenck.

die Konsolidierung der Neugründung erkaufte wurde.

Wir haben uns in der vorliegenden Dokumentation bemüht, beiden Aspekten hinreichend Rechnung zu tragen. Neben den Akten der studentischen Selbstverwaltung haben wir deshalb, soweit es uns möglich war, die Akten der ehemaligen Fakultäten ausgewertet. Unser Interesse galt dabei vor allem jenen Disziplinen, deren Auf- und Ausbau von der FU im Gegensatz zu den meisten westdeutschen Universitäten bewußt gefördert oder forciert wurde.

Wir denken hierbei insbesondere an den Ausbau der Sozialwissenschaften, die Gründung des Osteuropa-Instituts, den Aufbau des Amerika-Instituts, 1963 in John-F.-Kennedy-Institut umbenannt, die Errichtung des Instituts für Politische Wissenschaften und den Wiederaufbau der Hochschule für Politik, um deren Vereinigung mit der FU seit Anfang der 50er Jahre eine nicht mehr abreißende Diskussion entstand.

Demgegenüber tritt in der vorliegenden Dokumentation der Auf- und Ausbau der klassischen Fakultäten eindeutig zurück, ohne deswegen völlig vernachlässigt zu sein. Dokumentiert wurde vor allem die Entwicklung der Juristischen Fakultät und der Veterinärmedizinischen Fakultät, zwei Fakultäten, die in den 50er Jahren wiederholt Gegenstand von zum Teil heftigen Auseinandersetzungen im Abgeordnetenhaus und der Berliner Presse waren.

Mit dem Auf- und Ausbau der Fakultäten und Institute ist untrennbar die Frage der Finanzierung verbunden. Wir haben uns deshalb bemüht, sowohl die

Entwicklung des ordentlichen FU-Haushaltes als auch der besonders von amerikanischer Seite im hohen Maße gewährten Spenden so vollständig wie möglich zu belegen. Die Akten der ehemaligen Kuratorialverwaltung waren dafür für uns die entscheidende Quelle.

Dokumentiert wurde darüber hinaus die Diskussion um den numerus clausus, der seinerzeit nicht nur von Politikern, sondern auch von der Studentenschaft energisch gefordert wurde, sowie die Entwicklung der politischen Studentenverbände in der Bun-

desrepublik und West-Berlin. Vor allem für letzteres gilt, was schon im Vorwort zum ersten Teil ausgeführt wurde: die Geschichte der Freien Universität ist untrennbar mit der Geschichte der Stadt Berlin und der Studentenbewegung im geteilten Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden. Wir haben deshalb auch in diesem Teilband den Rahmen der Dokumentation bewußt weiter gesteckt und die Entwicklung der FU in die für Ihr Verständnis wichtigen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge einzuordnen versucht.

Berlin, im WS 1973/74

Für den Herausgeber:
Claus Rietzschel

Die Verfasser:
Siegward Lönnendonker, Tilman Fichter

1. Zeittafel

2. Juli 1949

Notiz im „Tagesspiegel“ „Protest gegen Prof. Forstmann“, über den Protest der französischen Militärregierung gegen Prof. Forstmann wegen seines Buches „Beiträge zu einer nationalsozialistischen Geld- und Kreditwirtschaft“ und die Mißbilligung jeglicher Vorlesungstätigkeit durch den AStA.
Dok. 91

2. Juli 1949

Der Bundesvorsitzende der „Falken“, Erich Lindstädt, erklärt auf einer Veranstaltung in Berlin, daß die Falken wegen der Prozesse gegen Gerull und Wilke jede Zusammenarbeit mit der FDJ ablehnen.

4. Juli 1949

Prof. Forstmann versucht, vom AStA-Vorsitzenden Mosolf den Autor der Notiz im „Tagesspiegel“ und das Zustandekommen des AStA-Beschlusses zu erfahren.
Dok. 92

9./10. Juli 1949

Delegiertenkonferenz des VDS in Seeshaupt. Beschluß: keine Kontakte der Mitglieder zu den Universitäten der sowjetischen Besatzungszone (an dieser DK nahmen 6 Beobachter der Humboldt-Universität teil). Auf der Konferenz wird die Einrichtung eines „Referates für gesamtdeutsche Fragen“ beschlossen.

30. Juli 1949

Auf der Fakultätssitzung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FU wird die Trennung in eine Juristische Fakultät (Dekan wird Prof. Wengler) und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Dekan wird Prof. Bülow) beschlossen.
Dok. 93

14. August 1949

Wahl zum ersten Bundestag.
Wahlbeteiligung: 78,5 %, CDU/CSU: 31 %, SPD: 29,2 %, FDP: 11,9 %, KPD: 5,7 %.

30. August 1949

Der Magistrat plant die Übernahme der Studentischen Arbeitsvermittlung „Heinzelmännchen“. Dem Leiter Ulrich Heckert wird eine Stelle als Sachbearbeiter der „Hilfsorganisation aller

Hochschulen“ angeboten, die unter Aufsicht des Magistrats stehen soll. Dieser Plan schlägt fehl. Auf Bitten Heckerts überprüft eine Kommission des AStA das Geschäftsgebaren der „Heinzelmännchen“ und findet alles in Ordnung.

5. September 1949

Ende der Aufnahmeprüfungen für das Wintersemester 1949/50. 772 Studenten werden neu zugelassen. Insgesamt studieren 4946 Studenten an der FU.

10. September 1949

Die Hessische Staatsregierung veranstaltet im Jagdschloß Leinungen im Odenwald die erste Politologen-Konferenz — „Die politischen Wissenschaften an den deutschen Universitäten und Hochschulen“ — auf der die praktischen Möglichkeiten für die Errichtung von neuen Lehrstühlen für Politik an allen Universitäten erörtert wird. Neben den Justiz- und Kultusministern der westdeutschen Länder nehmen auch die Vertreter der Westalliierten Militärregierungen teil. Es wird beschlossen, daß die nächste Tagung über „Die Wissenschaft im Rahmen der politischen Bildung“ im März 1950 in Berlin von der „Hochschule für Politik“ vorbereitet werden soll.

12. September 1949

Wahl des ersten Bundespräsidenten. Theodor Heuss wird im zweiten Wahlgang mit 416 von 800 abgegebenen Stimmen gewählt. Am 15. September 1949 wird Dr. Konrad Adenauer mit 202 von 389 abgegebenen Stimmen zum ersten Bundeskanzler gewählt.

13. September 1949

Prof. Forstmann fordert den AStA der FU auf, ihm die Gründe für den AStA-Beschluß gegen die Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit mitzuteilen.
Dok. 94

14. September 1949

Der 2. Vorsitzende verspricht in einem Brief an Prof. Forstmann, die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung des AStA zu setzen.

16. September 1949

Beginn des Neubaus des „Anatomischen Instituts“ in Dahlem (veranschlagte Kosten: DM 560 000,—).

Oktober 1949

Prof. Dr. Hans Peters von der Humboldt-Universität nimmt zum Wintersemester 1949/50 einen Ruf an die Universität Köln an.

(Vgl. Phase I „zeitgenössische Kommentare“.)

6. Oktober 1949

Der amerikanische Stadtkommandant General Maxwell Taylor besichtigt in Begleitung des Leiters der Erziehungsabteilung, Mr. Thompson, und des Hochschuloffiziers Mr. Johnston, die Institute der FU. Taylor sagt dem Rektorat seine weitere Unterstützung zu.

7. Oktober 1949

Die Provisorische Volkskammer proklamiert die Deutsche Demokratische Republik.

8. Oktober 1949

Eröffnung eines erziehungswissenschaftlichen Instituts in der Philosophischen Fakultät der FU.

12. Oktober 1949

Besuch des amerikanischen „Hohen Kommissars“, McCloy, und des Oberbürgermeisters, Reuter, in der FU. Der Außenreferent des AStA, stud. phil. Kalischer, dankt für die bisherige „großzügige Hilfe“ der amerikanischen Militärregierung. McCloy sagt dem Prorektor, Prof. Dr. med. von Kress, und dem Kuratorialdirektor, Dr. von Bergmann, zu, sich persönlich bei der „Rockefeller-Stiftung“ um eine finanzielle Unterstützung der FU zu bemühen.

11.—13. Oktober 1949

Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) in Tübingen. Die WRK begrüßt die Bildung studentischer Gemeinschaften, warnt jedoch vor überalterten Korporationen. Sie macht sich die Entschließung des Großen Senats der Universität Tübingen zu eigen, der die Veranstaltung von Messuren, die Herausstellung eines studentischen Ehrbegriffs, das Tragen von Farben in der Öffentlichkeit u. ä. als Trennung kleiner Gruppen von der Universität bezeichnet. Die Universität werde ihrerseits die Trennung von diesen Gruppen energisch vollziehen.

28. Oktober 1949

Der amerikanische Stadtkommandant, General Taylor, übergibt dem Rektor der FU DM 250 000 als erste Rate einer Spende von insgesamt einer Million DM.

Wintersemester 1949/50

Zu Beginn des Wintersemesters tritt der 86jährige Prof. Friedrich Meinecke von seinem Amt als Rektor der FU zurück. Sein Nachfolger wird Prof. Edwin Redslob. Das Physikalische Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zieht in die Räume des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik.

November 1949

Ab Nr. 5/1949 erscheint das „Colloquium“ als „offizielle Zeitschrift der Studentenschaft der Freien Universität Berlin“. Der AStA hofft auf diese Weise, durch bessere Information das Interesse an der studentischen Selbst- und Mitverwaltung wecken zu können.

1. November 1949

Auf der „akademischen Feier“ zur Eröffnung des Wintersemesters 1949/50 werden Prof. Theodor Heuss und Prof. Ernst Reuter zu Ehrendoktoren der FU promoviert.

5. November 1949

Der amerikanische Oberkommissar McCloy fordert in einem Schreiben an den hessischen Ministerpräsidenten Stock die Zu-

lassung der politischen Wissenschaft als ordentliches Studienfach an allen deutschen Universitäten und Hochschulen.

10. November 1949

Der AStA der FU erteilt den studentischen Vertretern im Senat der FU den Auftrag einen Senatsbeschluß zu erwirken, „demzufolge allen akademischen Bürgern und Angestellten mitgeteilt wird“, daß Immatrikulation oder Tätigkeit an der FU unvereinbar sei mit der Zugehörigkeit oder Unterstützung von schlagenden oder farbentragenden Verbindungen.

Das Studentenparlament der TU fordert die bevorzugte Zulassung von ehemaligen Kriegsgefangenen zum Studium.

20. November 1949

Der Landesvorstand der Berliner CDU wendet sich scharf gegen den Aufsatz „Wiederaufbau der Humboldt-Universität“ im „Studium Generale“. Der Verfasser ist der ehemalige stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende in der Stadtverordnetenversammlung, Prof. Dr. Hans Peters (s. „Zeitgenössische Kommentare“ zu Phase I).

28. November 1949

Öffentliche Protestveranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft für Weltföderation“ und Diskussionsveranstaltung der CDU-Hochschulgruppen: FU-Studenten protestieren gegen den Versuch, das Waffenstudententum wieder zu beleben. Auf beiden Veranstaltungen sprechen auch Vertreter von „Altherren-Organisationen“, finden aber keinerlei Resonanz.

29. November 1949

In einem Brief an den AStA der FU drückt der „Ortsverband kath. CV-Altakademiker in Berlin (Berliner CV-Philisterzirkel/CV-AHB-Berlin)“ „im Namen von über 3000 Studenten“ die Erwartung aus, daß auch an der FU das freie Koalitions- und Vereinsrecht gewährleistet bleibe mit dem Hinweis auf den doch immer betonten, von Westberlinern gewünschten de-facto-Anschluß Berlins an die Bundesrepublik Deutschland und das dort geltende Grundgesetz. Es folgt ein historischer Abriss über die Korporationen aus der Sicht des Verbandes.

Dok. 95

Anfang Dezember 1949

Der Rektor der FU, Prof. Redslob, besucht auf Einladung der „Carl-Schurz-Gesellschaft“ die USA, um mit mehreren Präsidenten amerikanischer Universitäten Besprechungen über die weitere Zusammenarbeit zu führen.

2. Dezember 1949

In seiner Antwort erklärt der AStA neben einigen Richtigstellungen, es komme darauf an, wer sich auf das Koalitionsrecht berufe. Darüber hinaus könne man „keiner Institution das Recht absprechen, die Zugehörigkeit zu ihr als unvereinbar mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten anderen Institution zu bezeichnen.“ Nach dem Hinweis auf die Besonderheit der FU folgten Bemerkungen zum historischen Abriss.

Dok. 96

8. Dezember 1949

Der AStA der FU beschließt, mehrere Anträge farbentragender katholischer Korporationen befürwortend an den Senat der FU weiterzuleiten.

12. Dezember 1949

In der Antwort der „Kath. CV-Altakademiker“ wird u. a. auf den Unterschied zwischen schlagenden und nicht-schlagenden Verbindungen hingewiesen.

Dok. 97

13. Dezember 1949

Wahl zur studentischen Selbstverwaltung, dem 1. Konvent der FU, und Urabstimmung über das Studentenstatut der FU. Wahlbeteiligung: 71,4 %.

Urabstimmung: Ja: 82,2 %, Nein: 12,3 %, Enthaltung: 5,5 % der abgegebenen Stimmen. (AStA siehe 15. 12. 49.)
Dok. 98

Die Satzung der Studentenschaft lehnt das Farbentragen nicht generell ab, verbietet jedoch die Zugehörigkeit zu „Vereinigungen und Gruppen, die gegen die Völkerverständigung arbeiten oder totalitäre Ziele haben oder terroristische Methoden empfehlen oder anwenden“.

14. Dezember 1949

„Kuny-Demonstration“

Nach einer Ankündigung am Schwarzen Brett der TU, daß Jakob Kuny am 14. 12. 49 um 20 Uhr 30 in der Jebensstraße zu seinen „Jüngern“ sprechen wolle, versammeln sich mehr als 500 Studenten gegen 19 Uhr am Bahnhof Zoo und fordern in Sprechhören „Kunyologie an alle Universitäten“, „Wenn schon Politologie, dann auch Kunyologie“. Die Polizei ging mit Gummiknüppeln gegen die Studenten vor. Nach Durchbrechen mehrerer Polizeiketten ziehen sich die Studenten zum Bahnhof Zoo zurück. Etwa 30 Studenten werden verhaftet, 19 von ihnen vor Gericht gestellt.

15. Dezember 1949

Feierliche Konstituierung des ersten Konvents der Studentenschaft der Freien Universität in Gegenwart von Vertretern des Magistrats und Hochschuloffizieren der Besatzungsmächte im Onkel-Tom-Kino. Es finden die Wahlen für die Vorsitzenden von Konvent und AStA statt.

Konvent: 1. Vorsitzender: Peter Lorenz, Stellvertreter: Helmut Wermund, Schriftführer: Gisela Jungblut und Fritz Klauk.

AStA: Vorsitzender: Horst Roegner-Franke, Stellvertreterin: Liselotte Berger, Sozialreferent: Eberhard von Brunn, Außenreferent: Wolfgang Kalischer, Finanzreferent: Herbert Schürmann.

Dok. 98

16. Dezember 1949

Prozeß gegen die 19 Studenten der „Kuny-Demonstration“. Die Anklage lautet auf „Landfriedensbruch, Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Die Studenten berichten von Übergriffen der Polizei. Die Studenten werden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Das Verhalten der Polizei wird von den Studenten Berlins scharf verurteilt.
Vgl. Dok. 99

21. Dezember 1949

Polizeipräsident Dr. Stumm erklärt auf einer Pressekonferenz zur „Kuny-Demonstration“, er habe „Grund zu der Annahme“, daß solche Vorfälle von einer bestimmten politischen Gruppe dazu benutzt würden, in den Westsektoren Unruhe zu stiften. Er habe deshalb bei den drei westlichen Stadtkommandanten beantragt, in Zukunft bei ähnlichen Fällen Tränengas benutzen zu dürfen. Die AStA's von FU und TU fordern gleichzeitig die Studenten auf, keine weiteren „Verkehrsbehinderungen“ mehr zu organisieren, da die „besondere politische Situation Berlins“ sonst zu „ernsten Zwischenfällen“ führen könne. Der Vorsitzende des Bürgerschutzbundes stellt gegen einige Polizisten Strafanzeige wegen Nötigung, gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung im Amt.

22. Dezember 1949

Der Rektor der FU, Prof. Redslob, trifft den Präsidenten der Columbia-Universität in New York, General Dwight D. Eisenhower. Anschließend besuchte er die Rockefeller-Stiftung.

3. Januar 1950

Der Rektor der FU, Prof. Redslob, übergibt dem AStA das „Klubhaus“ in Zehlendorf.

5. Januar 1950

Fertigstellung des Neubaus für die Anatomie in Berlin-Dahlem nach 102 Tagen Bauzeit.

6. Januar 1950

Otto Hess gibt in einem Brief an den AStA der FU seine Darstellung der Vorgänge bei seiner Relegierung im Jahre 1947, insbesondere der Rolle des damaligen Dr. Brandt, der an die Juristische Fakultät der FU berufen wurde.

Dok. 100

Mitteilung des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung, daß von 18 Instituten, die bis 1948 der Deutschen Wirtschaftskommission unterstanden, 4 der FU angegliedert sind. (Institut für Meteorologie und Geophysik, das pflanzenphysiologische, das pharmakologische und das pharmazeutische Institut.)

10. Januar 1950

Der Rektor der FU kündigt Gastvorlesungen mehrerer Wissenschaftler der Columbia-Universität New York mit finanzieller Unterstützung der Rockefeller Foundation und des Carnegie-Instituts an.

Auf einer Unterredung erklärt der Dekan der Jur. Fak., Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler dem 1. Vorsitzenden des AStA, Roegner-Franke, der Kampf der Studentenschaft um die Freiheit an der Humboldt-Universität im Sommer 1948 sei sinnlos gewesen. Nur „Herr Clay“ habe hinter den Studenten gestanden.

Dok. 108

11. Januar 1950

Prof. Dr. Günter Brandt beginnt seine Vorlesung über Familienrecht. Er wird von ca. 100 Studenten mit Beifall begrüßt. (Laut AStA handelt es sich fast ausschließlich um Kommilitonen, die erst im vergangenen Herbst von der Humboldt-Universität zur FU gekommen seien.)

Dok. 108

12. Januar 1950

Eine Diskussion über das Thema „Würden die Kunylogen zu Recht verhaftet“ wird wegen Erkrankung des Hauptreferenten der Polizei von dieser abgesagt. Die Polizei hatte mit schweren Vorwürfen von Seiten der ca. 1000 erwarteten Studenten gerechnet.

Der Konvent der FU beschließt auf einer außerordentlichen, nicht öffentlichen Sitzung, den Senat um Einsetzung einer Kommission zu bitten, die die Haltung Prof. Brandts in Zusammenhang mit der Relegation der Studenten Hess, Schwarz und Stolz von der Humboldt-Universität überprüfen soll.

In einem Brief an den Rektor der FU, Prof. Redslob, gibt der AStA-Vorsitzende Roegner-Franke eine genaue Darstellung des Falles Brandt und schließt die Bitte an, die von der Studentenvertretung vorgebrachten Bedenken zu prüfen.

Dok. 101

14. Januar 1950

Der amerikanische Stadtkommandant, General Maxwell D. Taylor, überreicht dem Rektor der FU DM 250 000 als zweite Rate der Spende von einer Million DM.

17. Januar 1950

Der AStA versucht, die studentischen Fakultäts- und Senatssprecher in Fragen der Berufung „von ihrer Schweigepflicht“ zu entbinden.

19. Januar 1950

Der erste Konvent beschließt in seiner 4. Sitzung, den Hauptausschuß zu bitten, „für das Sommersemester 1950 keine Neuzulassungen vorzunehmen. Außerdem begrüßt der Konvent die Politik der Bundesregierung.“
Dok. 102

31. Januar 1950

Sitzung des Senatsausschusses in Sachen Prof. Brandt. Der Ausschuß, bestehend aus dem Rektor Prof. Redslob und den Professoren Heubner und Wengler, hört außer Prof. Brandt den inzwischen promovierten Dr. Petermann und die Studenten Hess, Bornemann und Hacklenbroich. Er faßt keine Beschlüsse, eine Klärung wird nicht erreicht.

Otto Hess gibt seiner Unzufriedenheit über den Verlauf der Sitzung in einem Bericht an den AStA-Vorsitzenden Ausdruck.

Dok. 103, Dok. 104

8.—10. Februar 1950

5. ordentliche Delegierten-Konferenz des VDS in Berlin. Angriff gegen den AStA Göttingens, der, entgegen den Seehaupter Beschlüssen, offizielle Kontakte zum Leipziger Studentenrat unterhält. Beschluß, daß Mitglieder des VDS, die sich für Kontakte zu den Universitäten in der DDR entscheiden, an ihren Universitäten darüber Urabstimmungen vollziehen müssen. Ein „besonderer studentischer Ehrbegriff und die Mensuren“ werden abgelehnt.

Beschluß, die „Nachrichtenübermittlung“ zu Studenten der DDR zu intensivieren. Die Koordination dieser Aktivitäten solle der AStA der FU übernehmen.

Dok. 105

9. Februar 1950

Studentenratswahlen an der Humboldt-Universität; von 7300 wahlberechtigten Studenten geben 2700 (37 %) ihre Stimme für die aufgestellten Kandidaten ab. 2800 geben ungültige Stimmzettel ab (dazu hatten die SPD-, CDU- und LPD-Hochschulgruppen an der FU aufgerufen), 23 % bleiben der Wahl fern.

16. Februar 1950

In seiner 7. Sitzung spricht der 1. Konvent der FU seine Empörung über den Freispruch des Bundestagsabgeordneten Wolfgang Hedler (DP) durch die Vierte Strafkammer des Landesgerichts aus.

(Hedler hatte während einer DP-Versammlung am 26. 11. 1949 die Offiziere des 20. Juli 1944 als „Landesverräter und Lumpen“ bezeichnet und erklärt, man könne geteilter Meinung darüber sein, ob es richtig gewesen sei, die Juden zu vergasen.)

21. Februar 1950

Der Vorschlag des Volksbildungsamtes sieht 24 Millionen DM für die Berliner Hochschulen für das Rechnungsjahr 1950/51 vor. (TU: 7,9 Millionen, FU: 5,6 Millionen DM.) Im kurz zuvor eingerichteten Koordinierungsausschuß von FU und TU, der Doppelinrichtungen von Instituten verhindern soll, kommt es zu Rivalitäten.

Dok. 106 und Dok. 106 a

23.—24. Februar 1950

Auf seiner 8. Sitzung beschließt der 1. Konvent eine öffentliche Erklärung zum Fall Wengler/Brandt, in der eine weitere Zusammenarbeit mit Prof. Wengler für unmöglich erachtet werden soll.

Dok. 107, Dok. 108

Ende Februar 1950

Als Folge des Zusammentreffens des Präsidenten der Columbia-Universität, General Dwight D. Eisenhower, und des Rektors der FU, Prof. Redslob, beschließt der Studentenrat der Columbia-Universität, die Hälfte der von Columbia für den Fonds des Weltstudentendienstes aufgebracht Mittel ausschließlich der FU vorzubehalten und direkte Kontakte zur FU aufzunehmen.

Dok. 109

28. Februar 1950

Auf Beschluß des Konvents finden an allen Fakultäten Vollversammlungen statt. Die Vollversammlung (VV) der Medizinischen Fakultät spricht dem Konvent das Vertrauen aus. Die von ungefähr einem Drittel der Studenten der Juristischen Fakultät besuchte VV mißbilligt den Beschluß des Konvents, gegen die Berufung von Prof. Brandt vorzugehen. Sie sieht in diesem Vorgehen „den Bestand der Juristischen Fakultät gefährdet.“ Ein studentischer Fakultätssprecher bezeichnet die Studentenvertreter als „Gründungsclique“. Prof. Wengler gibt die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen den AStA-Vorsitzenden Roegner-Francke und den Studenten von Brunn bekannt. Die SPD-Hochschulgruppe spricht der Studentenvertretung das „vollste Vertrauen“ aus.

1. März 1950

Während einer Diskussion des Studentenparlaments der TU droht der Vertreter der FDGB-Hochschulgruppe, daß die an der TU abgelegten Examina wie die der FU von der Regierung der DDR nicht anerkannt würden, falls die TU zur Kampfuniversität werde. Das Studentenparlament beschließt das Verbot der FDGB-Hochschulgruppe, da sich diese als politische Organisation betätige.

In einer Unterredung sagt Prof. Wengler, er habe den Eindruck, daß „einige Herren der Studentenvertretung“ Angst hätten, er könne ehemaligen „Parteigenossen“ etwas tun. (Vgl. auch Zeittafeldatum vom 21. Januar 1949.) Man nehme ihm offensichtlich die von ihm ausgearbeitete neue Zulassungsordnung übel. Wengler präzisiert seine Gründe für die Einleitung der Disziplinarverfahren gegen Roegner-Francke und v. Brunn.

Dok. 110

2. März 1950

Der Konvent beschließt, bei Scheitern des Einspruchs gegen die Berufung Prof. Brandts eine Urabstimmung über die konkrete Berufungsfrage durchzuführen. (Nach Appellen an die Studentenvertretung, die Einheit der Universität zu bewahren, wird die Urabstimmung im Sommersemester 1950 nicht mehr durchgeführt.)

4. März 1950

Studentenvertreter der Juristischen Fakultät erklären, die Mehrheit der Studenten der Jur. Fak. trete für ein Verbleiben Prof. Brandts ein, mißbillige jedoch gleichzeitig das Verhalten des Dekans Prof. Wengler.

8. März 1950

Der Senat der FU bildet einen Ausschuß, der sich mit den Vorwürfen gegen Prof. Wengler im Sinne einer Klärung der Gesamtlage beschäftigen und eine „gütliche Verständigung“ anstreben soll.

15. März 1950

Der Ausschuß des Senats tritt unter Vorsitz des Rektors zusammen. Da keine „gütliche Verständigung“ möglich ist, gibt der Ausschuß seinen Auftrag an den Senat zurück.

Fünf FDJ-Mitglieder werden beim Plakatekleben von der Berliner Schutzpolizei festgenommen.

16.—18. März 1950

Arbeitstagung der Deutschen Hochschule für Politik zum Thema: „Die Wissenschaft im Rahmen der politischen Bildung“. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen Jakob Kaiser (CDU) sieht die Heranbildung von „Führungspersönlichkeiten“ als eine der wichtigsten Aufgaben der Hochschule an. Ernst Reuter erklärt: „Wir praktischen Politiker erwarten von der Wissenschaft das Handwerkszeug für unseren Beruf.“
Dok. 111 und Dok. 112

17. März 1950

Die verhafteten FDJ-Mitglieder werden von einem Schnellgericht zu je 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Die geklebten Zettel werden als „propagandistische Hetze gegen politisch Andersdenkende“ angesehen.

20. März 1950

Der Rektor der FU, Prof. Redslob, teilt dem Konvent auf dessen 12. ordentlichen Sitzung mit, daß mit Einverständnis von Prof. Wengler das vorliegende Material von einem Sonderausschuß geprüft werden soll. (Da sich dieser Ausschuß als Disziplinausschuß konstituiert, wird in ihn kein Vertreter der Studentenschaft berufen.)

22. März 1950

Prof. Landsberg (vorher CDU) tritt zur SPD über.

30. März 1950

Der Konvent richtet sich gegen eine Vertretung der Assistentenschaft im Senat der FU und in den Fakultäten, „da die Assistentenschaft kein Organ der FU ist und ihre Vertretung in Senat und Fakultäten der Satzung der FU widersprechen würde“.
Dok. 113

31. März 1950

In Flugblättern protestieren FDJ-Mitglieder gegen die Gefängnisstrafen der Plakatkleber. In Anspielung auf die Verhaftung der Westberliner Falkenführer im Juni 1949 ist das Flugblatt mit „Landesvorstand der Falken“ unterzeichnet.

1. April 1950

Alle in der DDR beheimateten und in Westberlin wohnenden Studenten der FU und TU erhalten einen monatlichen Zuschuß von 80 DM (West).

Prof. Dr. Robert Havemann wird von Stadtrat May vom Amt des Leiters der Abteilung „Colloid“ des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie suspendiert. (Vgl. Zeittafeldatum vom 21. Januar 1948.) Die Abteilungsleiter des Instituts sprechen sich einstimmig gegen den Magistratsbeschuß aus.
Dok. 114

3. April 1950

Prof. Dr. Heinrich Franck, Prof. für chemische Technologie an der TU, antwortet auf eine Aufforderung von Stadtrat May, entweder auf seine „prokommunistische Tätigkeit“ oder auf sein Lehramt zu verzichten, mit dem Hinweis, er sei nur „einfaches Mitglied der SED“, seine öffentliche Tätigkeit stehe in Zusammenhang mit seinem Beruf als Chemiker und Technologe. Konstituierung des Studentenwerks an der FU. Das Studentenwerk unterstellt sich dem Verband deutscher Studentenwerke. Aufgabe: Soziale und gesundheitliche Fürsorge für alle FU-Studenten mit Ausnahme der Bearbeitung von Stipendienanträgen, Gebührenerlassen und Währungsbeihilfen. Vorsitzender: Rektor Prof. Redslob. Geschäftsführer: stud. jur. Werner Grimke.

4. April 1950

Artikel des „Tagesspiegels“ zu den Koordinierungsplänen des Magistrats für die Berliner Hochschulen.
Dok. 115

Streik der Studenten der Fachhochschulen für Gleichstellung mit FU- und TU-Studenten. (Die Fachhochschul-Studenten aus der

DDR mit Wohnsitz in Westberlin erhalten nur 60 DM-West als Währungsausgleich.)

6. April 1950

Stadtrat May sichert die Gleichstellung der Studenten der Fachhochschulen mit den FU- und TU-Studenten ab Mitte Juni zu. Der Streik wird beendet.

Anfang April 1950

Der Konvent der FU beschließt die Einrichtung eines Ausschusses für die Planung der Entwicklung und des Ausbaus der FU. Der Ausschuß soll einen Vorschlag der Studenten ausarbeiten.
Dok. 116

13. April 1950

Prof. Dr. Heinrich Franck von der TU wird entlassen. Seine Klage vor dem Arbeitsgericht wird abgelehnt mit der Begründung, der Magistrat könne keine Arbeitnehmer dulden, die in wichtigen Funktionen für das „sowjetzonale System“ tätig seien. (Vgl. Zeittafeldatum vom 12. März 1949.)

14. April 1950

Arbeitstagung der ständigen Kultusministerkonferenz in Berlin-Wannsee unter Vorsitz des bayerischen Staatsministers Hundhammer. Hauptthema ist die Ausarbeitung einer gemeinsamen Prüfungsordnung für alle Universitäten der Bundesrepublik und Westberlins.

20. April 1950

Auf seiner 12. Sitzung beschließt der 1. Konvent das Verbot der Arbeit und Werbung farbentragender Verbindungen und des Farbenragens innerhalb der FU oder auf ihren Veranstaltungen. Die Frage, ob Mitglieder farbentragender Verbindungen Mitglieder der FU sein können, wird ohne Beschlußfassung diskutiert.

(Zu dieser Zeit klagen viele Verbindungen in der Bundesrepublik erfolgreich gegen den Entzug ihrer Lizenzen wegen Farbenragens in der Öffentlichkeit.)
Vgl. Dok. 117

Die Bitte des Konvents an den Rektor, Prof. Wengler während der Untersuchung des Ausschusses von der Wahrnehmung der Dekanatsgeschäfte zu suspendieren, wird nicht erfüllt.

Sommersemester 1950

Im Sommersemester studieren insgesamt 5188 Studenten an der FU.

24. April 1950

Pressekonferenz des Organisationskomitees des „Kongresses für kulturelle Freiheit“. Der Chefredakteur der Zeitschrift „Der Monat“ und Generalsekretär dieses — nach eigenem Verständnis — antikomunistischen Kongresses, Melvin J. Lasky, gibt die Teilnehmerliste bekannt. Die drei Mitglieder des Berliner Organisationskomitees, der Oberbürgermeister Prof. Ernst Reuter, der Rektor der FU Prof. Edwin Redslob und der Direktor der Hochschule für Politik, Dr. Otto Suhr geben das vorläufige Programm bekannt. (Vgl. Zeittafeldatum 26. bis 30. Juni 1950.)

1. Mai 1950

Mai-Demonstration mit ca. 500 000 Teilnehmern auf dem Platz der Republik. Hauptredner: Irving Brown (Internationaler Bund freier Gewerkschaften) und Jakob Kaiser (Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen).

4. Mai 1950

Der Konvent der FU erklärt, daß bei Zustimmung Prof. Brandts zu einer Erklärung des Konvents die Bedenken gegen ihn entfallen.
Dok. 118

16. Mai 1950

Aufruf des AStA der FU an „alle Kommilitonen“ zum Pfingsttreffen der FDJ, nicht nur die FU zu schützen, sondern sich auch darüber hinaus für den „Schutz der Westsektoren“ einzusetzen. Alle FU-Studenten, die sich während der Pfingsttage am „Schutz der öffentlichen Gebäude in den Bezirken“ beteiligen wollen, sollen sich unverzüglich beim FU-AStA melden.

20. Mai 1950

Der AStA der FU lädt 15 AStA-Vorsitzende von Universitäten der Bundesrepublik zu Pfingsten nach Westberlin ein, um „die Verbundenheit der Hochschulen der Bundesrepublik mit der Berliner Studentenschaft“ am Tage des Pfingstmarsches der FDJ zu beweisen.

27. Mai 1950

Gleichzeitig mit dem Pfingstmarsch der FDJ sprechen Professoren der FU zur Berliner Bevölkerung über das „Verhältnis einer freien Wissenschaft zu den ideologisch gebundenen Wissenschaften.“ Prof. Redslob spricht im Haus am Waldsee über das Thema: „Gemeinschaft und Persönlichkeit als Schicksalsfrage unserer Zeit“: „Zur gleichen Zeit, da sich im Osten unserer Stadt die Massen bedauernswerter Menschen zusammenrotten müssen, um für ihre Gwalttäter zu demonstrieren, antwortet die Freie Universität an zehn Stellen Westberlins mit geistigen Mitteln.“

Mehr als 500 000 Jugendliche nehmen am „Ersten Deutschlandtreffen der Jugend“ („für Frieden, demokratische Einheit, nationale Unabhängigkeit und ein besseres Leben“) in Ostberlin teil.

31. Mai 1950

Am Grenzübergang Lübeck-Herrnburg sammeln sich mehr als 9000 FDJ-Mitglieder, die sich weigern, sich einer „ärztlichen Untersuchung wegen Seuchengefahr“ zu unterziehen. Die Westdeutschen FDJ-ler veranstalten aus Protest gegen die Maßnahmen des Bundesgrenzschutzes einen Sitzstreik. Als Kompromiß erreichen die Demonstranten, daß der schleswig-holsteinische Innenminister Körber auf die geplante Registrierung aller Teilnehmer des FDJ-Treffens verzichtet und diese ihre Pässe nicht zeigen müssen.

Juni 1950

Die FU wird in die „G.I's Bill of Rights“ einbezogen. Danach werden vom Wintersemester 1950/51 an amerikanische Studenten, die nach Beendigung ihres Militärdienstes ein Staatsstipendium erhalten, auch an der FU studieren können.

9. Juni 1950

Der Studentenrat der Universität Göttingen beschließt, das bisherige Patenschaftsabkommen mit dem Studentenrat der Universität Leipzig zu annullieren.

14. Juni 1950

Der Kurator der FU, Dr. von Bergmann, begründet in einer Aufstellung über die „Finanzlage der Freien Universität“, daß die FU im laufenden Rechnungsjahr 2 Millionen DM Zuschuß von amerikanischer Seite benötigt.
Dok. 119

16. Juni 1950

Die ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesländer fordert in einer Entschließung in Mukel, endlich Lehrstühle für Politik an allen deutschen Universitäten zu errichten.

Immatrikulationsfeier für 400 Studenten an der FU. Prof. Redslob dankt dem scheidenden amerikanischen Hochschuloffizier Johnston. Er gibt die Gründung der „Gesellschaft der Freunde der Freien Universität“ und des „Komitees der Columbia-Universität für die engere Zusammenarbeit mit der FU“ bekannt. Drei amerikanische Stiftungen hätten Gelder für das „Institut für politische Wissenschaften“ bereitgestellt.

17. Juni 1950

Der AStA der FU zieht seine Bedenken gegen die Berufung Prof. Brandts zurück.

In Marburg gründen Delegierte von 89 studentischen Verbindungen aller Universitäten und Technischen Hochschulen der Bundesrepublik und Westberlin die „Deutsche Burschenschaft“ (Wahlspruch: „Ehre, Freiheit, Vaterland“).

22. Juni 1950

Der Vorsitzende der Studentenvertretung der TU, Günther Zwingmann, wendet sich gegen die schleppende Auszahlung der Stipendien. Oberbürgermeister Prof. Reuter bezeichnet es als Pflicht der Bundesregierung, die finanziellen Kosten für die Studenten aus der DDR zu übernehmen, da die „Insel von zwei Millionen Einwohnern“ diese Studenten auf die Dauer nicht erhalten könne.

26.—31. Juni 1950

„Kongreß für kulturelle Freiheit“

Eröffnung im Titania-Palast einen Tag nach Beginn des Korea-Krieges. Der Journalist Arthur Koestler umreißt das Ziel des Kongresses: „Wir kommen nicht, um eine abstrakte Wahrheit zu suchen, wir wollen ein Kampfbündnis schließen.“

Am letzten Tag des Kongresses hält während des Forums „Hitler und sein Reich“ der FU-Student Wolfgang Kaden, der sich als FU-Student Abetz vorstellt, eine pronationalsozialistische Rede. Kaden studiert im 2. Semester Jura. Der Konvent will sich mit dem Fall weiter beschäftigen.

Dok. 120

Juli 1950

Dr. W. Hofer (laut Colloquium „ein Wahlberliner aus Zürich“) zieht in einem Artikel im Colloquium „Kulturkongreß und Freie Universität“ Parallelen zwischen FU und der „Heerschau der moralischen und geistigen Kräfte“.

Dok. 121

Gründung der „studentischen Darlehenskasse Berlin-Charlottenburg e. V.“. Gegen zwei Bürgen werden bis zu 500 DM Darlehen an Studierende vor dem Abschluß gewährt, rückzahlbar in den ersten 5 Jahren des Berufs.

8. Juli 1950

Die „Unabhängige Gewerkschafts-Opposition“ (UGO) ändert auf einer außerordentlichen Bundestagung ihren Namen in „DGB, Landesverband Groß-Berlin“.

20. Juli 1950

Prof. Dr. Freiherr von Kress wird Rektor der Freien Universitäts-Kliniken und -Institute.

Die Medizinische Fakultät erhält vom amerikanischen Oberkommissar John J. McCloy 316 000 DM zur Ausstattung der Universitäts-Kliniken und -Institute. (Die Pädagogische Hochschule erhält 320 000 DM.)

500 Studenten der Humboldt-Universität protestieren vor dem Polizeipräsidium in der Friesenstraße und im Rathaus Schöneberg gegen die Verhaftung von Studenten der Humboldt-Universität durch die Schutzpolizei. Die Inhaftierten hatten am 18. Juli in Steglitz und Schöneberg Unterschriften zur Ächtung der Atombombe gesammelt. Sie werden im Militärgefängnis Tegel festgehalten.

22. Juli 1950 (und 2. Februar 1951)

Beschluß über die Fakultätsordnung der Juristischen Fakultät. Nach § 3, Abs. 4 ist der Studentische Vertreter nicht (mehr) stimmberechtigt bei Verleihung eines akademischen Grades oder Vorbereitung dazu, bei Beschlüssen, „denen eine wissenschaftliche Beurteilung zugrunde liegt“, und bei „Feststellung oder Beurteilung des dienstlichen Verhaltens eines Lehrkörpers.“ (Laut Satzung der FU haben die studentischen Vertreter im Senat, in den Fakultäten und im Kuratorium Mitsprache und Stimmrecht in allen Angelegenheiten, außer Disziplinarangelegenheiten des Lehrkörpers.)

24. Juli 1950

Wahlen zum 2. Konvent. Wahlbeteiligung 61,4 %.

28. Juli 1950

Die in Berlin nicht lizenzierte „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) versucht, eine Gründungsversammlung im „Preußenhof“ am Fehrbelliner Platz abzuhalten. Hunderte von FU-Studenten versperren die Eingänge des Lokals. (Die Versammlung war von Bürgermeister Friedensburg [CDU] verboten worden.) Nach Eingreifen der Polizei entstehen blutige Schlägereien. Der in Zivil erschienene Leiter der Polizeipressestelle und mehrere ihn begleitende Journalisten werden zusammengeschlagen. Nachdem eine Tränengasbombe in das Polizeirevier geworfen war, wohin man die Festgenommenen transportierte, geht die Polizei mit Gummiknüppeln gegen die Studenten vor. Bürgermeister Friedensburg und Polizeipräsident Stumm versprechen unnachsichtige Bestrafung der Schuldigen. Der AstA der FU legt beim Oberbürgermeister Prof. Reuter schärfsten Protest gegen die Maßnahmen der Polizei ein.

1. August 1950

Auf einer Pressekonferenz verspricht Polizeipräsident Dr. Stumm die Ahndung der „Übergriffe gegen FU-Studenten und Journalisten“. Auf eine Frage teilt er mit, daß das Nicht-Tragen von Dienstnummern auf eine Forderung der Betriebsvertretung der Polizei zurückgehe, die geltend gemacht habe, daß sich die Polizisten durch eine solche Bezeichnung „zu Nummern degradiert“ fühlten. Jeder Polizist sei verpflichtet, jederzeit seine Dienstnummer und seinen Namen anzugeben.

1./2. August 1950

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bestätigt in Bonn das Festhalten an ihren Tübinger Beschlüssen, nach denen Farbentragen im Hochschulbereich und in der Öffentlichkeit sowie das Mensurfechten verboten seien. Sie empfiehlt den Hochschulen, die Studenten bei Behandlung studentischer Fragen im Senat hinzuzuziehen. (Zur gleichen Zeit tagen in Bonn die „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ und der „Stifterverband für die deutsche Wissenschaft“.)

18. August 1950

Der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik, Dr. Konrad Adenauer, fordert in einem Interview mit der „New York Times“ westdeutsche Verteidigungstruppen.

19. August 1950

Diskussion von Rektoren und Studentenvertretern der FU und TU in der Technischen Universität über den Bau eines Wohnheims für 500 Studenten. Der Magistrat hat ein Grundstück am Schlachtensee, eins in der Heerstraße sowie das Schloß Bellevue zur Auswahl gestellt. Das amerikanische Oberkommissariat hat 2 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

26. August 1950

Der Akademische Senat (AS) der FU beschließt auf seiner Sitzung die Einrichtung eines „Ständigen Ausschusses für Verfassungsfragen“, der alle Senatsbeschlüsse über Ordnungen und Satzungen vorbereiten soll. Außer vier ständigen Mitgliedern soll dem Ausschuß der jeweilige Rekt-

tor als Vorsitzender und der jeweilige Konvents-Vorsitzende oder sein Stellvertreter angehören.

Dok. 122

30. August 1950

Eröffnung des ersten Studententages der Bundesrepublik in Köln. Die Themen der Tagung sind: Das Verhältnis der Studenten zur parlamentarischen Demokratie; die Beziehungen zwischen Hochschule und Staat; die Persönlichkeitsbildung in der studentischen Gemeinschaft. Es sprechen Vizekanzler und ERP-Minister Franz Blücher (FDP), MdB Dr. Kurt Georg Kiesinger (CDU) und MdB Dr. Adolf Arndt (SPD). In einer Schlußresolution sprechen sich die Delegierten für eine „internationale Organisation für Zusammenarbeit der Studenten“ aus.

4. September 1950

General Dwight D. Eisenhower eröffnet mit einer Radiosendung den „Kreuzzug für die Freiheit“. Die „Freiheitsbewegung“ wird von General Lucius D. Clay angeleitet. Hauptziel ist die Errichtung eines Senders „Freies Europa“ mit einem Netz von privaten Stationen. Eine in England hergestellte, 10 Tonnen schwere „Freiheitsglocke“ soll zunächst in den USA für den „Kreuzzug für die Freiheit“ werben. Danach soll die Glocke in Westberlin am Tag der Vereinigten Nationen, am 24. Oktober 1950, vom Rathaus Schöneberg zum ersten Mal ertönen.

5./6. September 1950

2. Ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in Köln. Grußbotschaften von „freiheitlichen Studenten der Sowjetzone“ danken dem VDS für seine bisherige „konsequente Haltung“.

1. Oktober 1950

Der Vertrag mit der privaten Krankenversicherung DKV ist zu diesem Termin fristgemäß gekündigt. Eine Vertragserneuerung war unmöglich. Die Studenten der Freien Universität werden bei der VAB versichert. Die Verfassung Westberlins tritt in Kraft.

9. Oktober 1950

1. Hauptversammlung der „Max-Planck-Gesellschaft“ in Köln. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1948 als „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“ in Göttingen gegründet und übernahm zuerst die sechsundzwanzig ehemaligen „Kaiser-Wilhelm-Institute“ in der britischen und der amerikanischen Besatzungszone, ein Jahr später auch die der französischen Besatzungszone. Prof. Otto Hahn gibt auf der 1. Hauptversammlung bekannt, daß die in den drei Westsektoren Berlins gebliebenen Institute der „Max-Planck-Gesellschaft“ über eine engere organisatorische Verbindung verhandeln. Von den vierunddreißig Instituten und Forschungsstellen, über die die „Max-Planck-Gesellschaft“ im Jahre 1950 verfügt, ist der größte Teil schon während des zweiten Weltkrieges nach dem Westen ausgelagert worden. An diesen vierunddreißig Instituten arbeiten bereits wieder 1600 (vor dem Weltkrieg 1900) Wissenschaftler und Hilfskräfte. Die Hauptsektionen der Gesellschaft sind die chemisch-physikalisch-technische und die biologisch-medizinische. Die Gesellschaft wird zum größten Teil durch die Regierungen der Bundesländer finanziert, die sich 1949 in einem Staatsabkommen zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen haben und im Jahre 1950 der „Max-Planck-Gesellschaft“ insgesamt 11,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt haben.

Der Bundesminister Dr. Gustav W. Heinemann (CDU) scheidet aus Protest gegen das „Sicherheitsmemorandum“ aus der Bundesregierung aus. Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer hatte am 30. August 1950 dieses Memorandum, in dem er westdeutsche Soldaten gegen die vierte Besatzungsmacht anbot, ohne Zustimmung des Kabinetts dem amerikanischen Hochkommissar McCloy übergeben.

Wintersemester 1950/51

Im Wintersemester studieren insgesamt 5649 Studenten an der FU.

In diesem Semester erfolgt die Umbenennung der SPD-Hochschulgruppe in SDS-Landesverband Berlin.

24. Oktober 1950

Der amerikanische Stadtkommandant General Taylor, der Oberbürgermeister Prof. Reuter, Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und der Initiator des „Kreuzzuges für die Freiheit“, General Clay, weihen die „Freiheitsglocke“ ein. Ca. 400 000 Menschen haben sich auf dem „Rudolf-Wilde-Platz“ versammelt, als das erste Läuten der „Freiheitsglocke“ ertönt.

25. Oktober 1950

Die Philosophische Fakultät beschließt die Umwandlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung in eine eigene Fakultät zum 1. April 1951.

November 1950

Ab Heft 9/1950 wird das „Colloquium“ Organ der gesamten Westberliner Studentenschaft. Untertitel: „Zeitschrift der freien Studenten Berlins“. Die Studenten der FU sind auch weiterhin automatisch Bezieher. Ein neugebildeter Redaktionsausschuß besteht aus je einem Vertreter der Westberliner Hochschulen und den bisherigen ständigen Mitarbeitern. Die Gestaltung des Blattes soll sich nach den Bedürfnissen der gesamten Studentenschaft richten.

4. November 1950

Vorsitzende des 2. Konvents wird: Eva Heilmann (SPD-Hochschulgruppe), 2. Vorsitzender: Peter Lorenz (Junge Union). 1. AStA-Vorsitzender: Dietrich Spangenberg (SPD und SDS), 2. AStA-Vorsitzender: Fritz Maßberg.

10. November 1950

In einem Jahresbericht beklagt der 1. AStA-Vorsitzende Spangenberg das nachlassende politische Engagement der Studenten: „Es wächst die Zahl derer — auch unter den Dozenten —, denen die Erinnerung an die Zeit gleichberechtigter Zusammenarbeit recht lästig wird.“

16. November 1950

Ein Vertreter der amerikanischen Garnison in Berlin übergibt das „Correns-Haus“ der FU für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Die sechzig Räume ermöglichen es der Fakultät, ihre 1200 Hörer im eigenen Gebäude zu unterrichten.

25. November 1950

Feierliche Rektoratsübergabe von Rektor Prof. Redslob an Prof. Dr. Freiherr von Kress im Titania-Palast in Anwesenheit von Oberbürgermeister Prof. Reuter, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Suhr und Vertretern des Alliierten Oberkommissariats.

27. November 1950

In der FU äußern sich Vertreter der SPD, CDU und FDP (ehemalige LDP) über ihre politischen Ziele. Zum Thema „Berliner Schulgesetz“ kritisiert der SPD-Redner Oberschulrat Weigelt, die „Uneinheitlichkeit der Schulgesetzgebung in Deutschland“. Dr. Krone (CDU) erklärt, daß die CDU nicht damit einverstanden sei, daß die Erziehung in Berlin „ausschließlich Sache des Staates sei“. Der FDP-Redner behauptet, daß die FDP seinerzeit das „Schulgesetz der SPD und SED“ nur unterstützt habe, um den „Sozialisten dadurch wenigstens einige Kompromisse abringen“ zu können.

27. November 1950

Wahl der Studentenvertretung der TU. Wahlbeteiligung: 68,1 %. Gleichzeitig findet eine Befragung zur deutschen Wiederaufrüstung statt. Gegen jede Wiederaufrüstung sind 16,5 %, für eine Wiederaufrüstung nach Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung Deutschlands 37,7 %. (Vergleiche Befragung der FU-Studenten, Zeittafeldatum Dezember 1950)
Dok. 123

29. November 1950

Auf seiner dritten Sitzung beschließt der 2. Konvent der FU die Abhaltung von Vollversammlungen zur Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages. Die Stellungnahme der Studentenschaft soll in einer Urabstimmung festgestellt werden.

30. November 1950

Der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, schlägt in einem Brief an Bundeskanzler Adenauer Besprechungen zwischen beiden deutschen Regierungen über die Bildung eines „Gesamtdeutschen konstituierenden Rates“ vor.

Dezember 1950

Urabstimmung an der FU zum deutschen Verteidigungsbeitrag. Beteiligung: 53,3 %. (Die Fragen der FU-Urabstimmung unterscheiden sich grundlegend von denen der TU.) 78,6 % halten einen deutschen Verteidigungsbeitrag für das geeignete Mittel, einem „echten Notstand eines ganzen Volkes“ zu begegnen.

Dok. 124

3. Dezember 1950

2. Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. Wahlbeteiligung: 90,4 %. SPD: 44,7 %, CDU: 26,6 %, FDP: 23,0 %.

5. Dezember 1950

Mehrere Tausend Studenten feiern an der Gedächtnis-Kirche Jakob Kuny. Die Berliner Schutzpolizei setzt Wasserwerfer ein.

7. Dezember 1950

Der AStA der FU wendet sich gegen die Teilnahme von FU-Studenten an weiteren „Kuny-Demonstrationen“. Diese Demonstrationen schaden dem Ansehen der Studentenschaft und der Universität, zumal sich daran auch Studenten der „kommunistischen Humboldt-Universität“ beteiligen. Bei Festnahmen durch die Schutzpolizei sei keine juristische oder finanzielle Unterstützung durch den FU-AStA zu erwarten.

Die jüdische Gemeinde von Berlin, der Landesverband Berlin im VDS und der Schriftsteller Wolf-Dietrich Schnurre protestieren beim Magistrat und beim Oberbürgermeister Prof. Reuter gegen ein Gastspiel des Schauspielers Werner Krauss. Krauss war Hauptdarsteller des antisemitischen Propagandafilms „Jud Süß“ von Veit Harlan. Der Regisseur Fritz Kortner bricht aus Protest seine Schiller-Inszenierung „Don Carlos“ im Hebbel-Theater ab, um sich nicht zum „Komplicen einer kleinen Gruppe von Antisemiten“ zu machen.

8. Dezember 1950

Bei einer Demonstration, zu der alle Studenten Berlins aufgerufen waren, durchbrechen Demonstranten mehrere Polizeiketten, zertrümmern die Glastüren des Foyers des Theaters am Kurfürstendamm und verlangen im Theater die Absetzung des Gastspiels des Wiener Burgtheater-Ensembles mit Werner Kraus. Die Berliner Schutzpolizei setzt Wasserwerfer und Holzknüppel ein. Auf Wunsch der Mehrheit der Zuschauer wird das Gastspiel fortgesetzt.

10. Dezember 1950

Artikel des „Tagesspiegels“: „Krauss-Gastspiel wird fortgesetzt — eine Magistratsklärung — leichtere Zwischenfälle am Sonnabend“.
Dok. 125

11. Dezember 1950

Der Vorsitzende der SPD Dr. Kurt Schumacher, protestiert gegen das Auftreten von Werner Krauss in Westberlin: Westberlin solle sich hüten, den in der Bundesrepublik oft begangenen Weg des „Triumpfes der Nutznießer des Dritten Reiches über die Opfer des Nationalsozialismus mitzugehen.“ Oberbürgermeister Prof. Reuter wendet sich gegen die „Einnischung Schumachers in Berliner Angelegenheiten“.

11. Dezember 1950

4000 Demonstranten protestieren vor der „Film-Bühne Wien“ gegen das Gastspiel von Werner Kraus.
Das Wiener Burgtheater bricht sein Gastspiel ab.

13. Dezember 1950

Auf einer Studentenvollversammlung des Landesverbandes Berlin im VDS erklärt der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Heinz Galinski in der TU seine Überzeugung, daß die Berliner Studenten keine Antisemiten seien.

16. Dezember 1950

Konstituierende Sitzung des 5. TU-Studentenparlaments. Parlamentsvorsitzender: Dipl.-Ing. Heinzfelix Heiling, Vorsitzender des Fakultätsrats: stud. ing. Dieter Mehlitz. 1. AStA-Vorsitzender: cand. chem. Harry Gehrt, 2. AStA-Vorsitzender: Dipl.-Ing. Gerhard Schön.

28. Dezember 1950

Die Alliierte Kommandantur teilt dem Westberliner Magistrat mit, daß die Berliner Schutzpolizei künftig Tränengas gegen Demonstranten verwenden dürfe.

Januar 1951

Colloquium-Artikel: „So geht es nicht weiter! — Gedanken zur Wiederaufrüstung“. Entweder, so der Autor, führe der Westen seine bisherige Politik fort — und lade Moskau dadurch zum Angriff ein, oder er rüste auf, dann jedoch im Umfange wie 1942 bis 1944 in den westlichen Ländern und Deutschland.
Dok. 126

4.—6. Januar 1951

Westdeutsche Rektorenkonferenz wendet sich erneut gegen Hochschul-Neugründungen. Begründung: die Bedeutung der deutschen Hochschulen und der Rang deutscher akademischer Grade seien durch eine Inflation auf dem Gebiete des Hochschulwesens gefährdet. Die Konferenz bekräftigt die Beschlüsse von Tübingen und Bonn zur Korporationsfrage.

12. Januar 1951

„Offener Brief der freiheitlichen Studenten der sowjetischen Besatzungszone an ihre kommunistischen Studentenräte“.
Der Brief empfiehlt den westdeutschen AStAs die Ablehnung der Weitergabe von Wünschen, Bitten oder Empfehlungen von kommunistischen Studentenräten, solange nicht einige Bedingungen (Freilassung politischer Gefangener, Abschaffung der „KZs“, Änderung der Zulassungsbedingungen, freie und geheime Wahl der Studentenräte) erfüllt seien.
Dok. 127

16. Januar 1951

Beginn eines „Notstudiums“ für die Studenten einer zukünftigen Landwirtschaftlichen Fakultät an der TU.

18. Januar 1951

In einer Sitzung des Abgeordnetenhauses wird der bisherige Oberbürgermeister Ernst Reuter mit 77 Stimmen zum Regierenden Bürgermeister gewählt. 11 Abgeordnete stimmen mit nein, 37 enthalten sich der Stimme.

31. Januar 1951

Der 2. Konvent protestiert in seiner 6. Sitzung gegen Todes- und Freiheitsstrafen, die in der DDR gegen drei Studenten verhängt wurden.

Der Konvent erklärt sich solidarisch mit der Erklärung des Bundeskanzlers zum sogenannten Grotewohl-Brief, in der dieser die Aufnahme eines gesamtdeutschen Gesprächs fordert.

Der Konvent beauftragt den 1. AStA-Vorsitzenden, in Fällen von Unrecht und Unmenschlichkeit „sofort nach eigenem Ermessen“ initiativ zu werden und dem Konvent auf der nächsten Sitzung darüber zu berichten.
Dok. 128

10. Februar 1951

Die für diesen Termin vorgesehenen Staatsexamen für die Medizinstudenten der FU werden auf unbestimmte Zeit verschoben. Dr. Piechowski vom Landesgesundheitsamt soll einen seiner Verwaltungs„beamten“ als Vorsitzenden der Prüfungskommission ernannt haben. Die Professoren der Medizinischen Fakultät wählten dagegen Prof. Müller-Hess zum Vorsitzenden, der monatelang auf seine Bestätigung durch das Landesgesundheitsamt warten muß.
Dok. 129

14. Februar 1951

Auf seiner 7. Sitzung beschließt der 2. Konvent ein Verbot von Vereinigungen, „die den Antisemitismus verbreiten, fördern oder billigen“, und als Bedingung für die Zulassung von studentischen Vereinigungen soll sein, daß „der innerorganische Aufbau oder die Verfahrungsweise den Mitgliedern der Vereinigung die demokratischen Rechte gewährleistet“, in die Zulassungsordnung einzufügen.
Dok. 130

15. Februar 1951

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der FU, Prof. Dr. Heubner, protestiert gegen die Berichterstattung des „Tagesspiegels“ über Dr. Piechowski und die Freie Universität. Das Landesgesundheitsamt habe niemals die Absicht gehabt, einen Verwaltungsbeamten zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu ernennen. Der „Tagesspiegel“ wirft dem Professor vor, er sei erst nach seiner Pensionierung an der „Linden-Universität“ zur FU übergewechselt und wisse nichts von den Schwierigkeiten der Gründungsphase.
Dok. 131, Dok. 132 und Dok. 133

19. Februar 1951

Die Studentenvertretung der TU hat ihr Einverständnis mit der Zulassung von sieben Korporationen erklärt, deren Lizenzierungsanträge zur Zeit beim Senatsausschuß der TU bearbeitet werden. (Die Berliner Burschenschaften „Cimbria“ und „Germania“, die Landsmannschaften „Thuringia“ und „Altmark“, die Burschenschaft „die Frankfurter“, die Turnerschaft „Ostland“ und die K. A. V. „Suevia“.) Außerdem wurde die Erteilung einer Lizenz an den Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) und das Studentische Forum Berlin befürwortet.

20. Februar 1951

Der Dekan der Juristischen Fakultät der FU, Prof. Lange, erklärt auf der Fakultätssitzung, daß er wegen wiederholter Angriffe und der Schwierigkeiten der Arbeit an der FU einen Ruf nach Köln angenommen habe.
Dok. 134

22. Februar 1951

Auf der Vorsitzenden-Konferenz raten die AStA-Vorsitzenden der Westberliner Hochschulen von der geplanten Aufführung des Films „Fallender Stern“ mit Werner Krauss ab, da diese zu erneuten Unruhen führen könnte.

25. Februar 1951

Auf Anregung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) wird in Bonn der „Ring Politischer und Freier Studentenverbände und -gemeinschaften“ gegründet. Mitglieder: „Liberaler Studentenbund Deutschlands“ (LSD), und „Bund Christlich-Demokratischer Studenten“ (BCDS), „Sozialistischer Deutscher Studentenbund“ (SDS) und vier regionale Studentenverbände. Aufgabe des Ringes ist, für ein „neues Europa und die Förderung eines demokratischen Staatsbewußtseins“ zur Abkehr „aller Extreme von rechts und links“ zu wirken.

26.—28. Februar 1951

9. Delegiertenkonferenz der VDS in Hamburg. Empfehlung an alle AStA, Zuschriften aus der „Sowjetzone“ gemäß dem „Offenen Brief der freiheitlichen Studenten der sowjetischen Besatzungszone an ihre kommunistischen Studentenräte“ zu beantworten.

Vgl. Dok. 127

Frühjahr 1951

Der Rektor der FU unterbreitet der Ford Foundation (USA) eine Denkschrift über die geplante wissenschaftliche und bauliche Erweiterung der Universität.

12. März 1951

Der AStA beklagt auf einer Sitzung, „daß die Senatssprecher in völlig unzulänglicher Weise die zuständigen Dienststellen der Studentenschaft orientieren“. Er appelliert an die Senatssprecher, ihr Verhalten in diesem Punkte zu ändern, um die Lage der Studentenvertretung nicht zu gefährden.

17.—23. März 1951

1. Ostertagung des Berliner SDS „Freiheit als Aufgabe“, an der 22 französische und 50 deutsche Studenten teilnehmen.

27. März 1951

Der AStA nimmt den „Schiedsspruch“ des Schiedsgerichts aus Juristen und Hochschullehrern im Falle Prof. Wengler an, in dem festgestellt wird, daß keiner der seinerzeit besonders von Studentenvertretern gegen Prof. Wengler erhobenen Vorwürfe begründet werden konnte.

1. April 1951

Die VAB hat zu diesem Termin die Studentenversicherung fristgemäß gekündigt, weil die Leistung den monatlichen Beitrag (1,25 DM pro Student) überstieg. Es finden Verhandlungen über eine neue Form der Versicherung für die 1200 Angehörigen der Berliner Hochschulen statt.

Aufstellung des Kurators Dr. von Bergmann über die Zuwendungen an die FU von amerikanischer Seite.

Dok. 135

11. April 1951

Der 2. Konvent erklärt in seiner 10. Sitzung seine Bereitschaft zur Beteiligung an der Errichtung eines Mahnmals, das von der Vereinigung „Opfer des Stalinismus“ geplant ist. Ferner beschließt er die Einführung von „Anstecknadeln der FU“.

Dok. 136

Der Senator für Volksbildung — Hochschulamt — erteilt durch Schreiben die Genehmigung zur Errichtung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät zum Sommersemester 1951.

14. April 1951

Als Reaktion auf die Kritik des AStA-Aufrufs gegen das Gastspiel von Werner Krauss und die geplante Aufführung weiterer Veit-Harlan-Filme äußert sich die Presseferentin des FU-AStAs, Gisela Jungblut, im „Tagespiegel“ zum politischen Mandat der Studentenvertretung: „wer ... meint, der Studentenvertretung fehle die Berechtigung, über ihren sogenannten ‚eigentlichen‘ Aufgabenkreis in der Universität hinaus ihre Meinung zu einer politischen Frage zu sagen, der übersieht, daß es gar keine ‚eigentliche Aufgabe‘ gibt, auf die sich die Studentenvertretung beschränken könnte.“

19. April 1951

Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Bereitstellung von Mitteln für eine Abteilung Veterinärmedizin in der Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 4. Februar 1952 und 8. Februar 1958 [!])

Vgl. Dok. 137

23. April 1951

Der FU-AStA zieht in ein eigenes Haus in der Garystraße Nr. 20 ein.

25. April 1951

Der neofaschistische Bund Deutscher Jugend veranstaltet im Studentenhaus am Steinplatz eine Kundgebung zum Thema „ohne Mut keine Freiheit“.

28. April 1951

Der Nobelpreisträger Prof. Dr. Otto Warburg tritt aus dem Kuratorium der FU aus, weil nach seiner Ansicht für die FU wesentliche Fragen dort nicht genügend besprochen werden.

4. Mai 1951

Auf der Fakultätssitzung der Juristischen Fakultät wird in Abwesenheit des studentischen Vertreters eine Vertretung des Sprechers der Studentenschaft in der Fakultät ausgeschlossen.

Dok. 138

10. Mai 1951

Mit 63 Stimmen der CDU und FDP nimmt das Abgeordnetenhauses von Berlin gegen 55 Stimmen der SPD eine von Kultussenator Tiburtius (CDU) vorgelegte Schulnovelle an. Durch dieses neue Schulgesetz wird die 1948 eingeführte Einheitsschule wieder abgeschafft. Auf sechs Jahre Grundschule folgt die Oberschule mit praktischem, technischem und wissenschaftlichem Zweig. Der SPD-Vorsitzende Franz Neumann erklärt für seine Fraktion, daß die Sozialdemokraten die „Wiedereinführung der Standesschule“ bei veränderten Mehrheitsverhältnissen im Parlament sofort wieder rückgängig machen werden.

11. Mai 1951

Kultussenator Tiburtius stimmt der Berufung von Professoren an die Veterinär-medizinische Abteilung der FU zu, die ihre Lehrstühle an der Humboldt-Universität bereits aufgegeben hatten.

Sommersemester 1951

Im Sommersemester studieren insgesamt 5945 Studenten an der FU.

16. Mai 1951

In der 12. Sitzung des 2. Konvents berichtet der Älteste Gäbler über den Vorschlag des Senatsverfassungsausschusses betr. Zulassungsordnung für studentische Vereinigungen, nachdem bei differierenden Auffassungen von Konvent und Senat „der letzte Entscheid dem Senat zufallen soll“.

Dok. 139

26. Mai 1951

Die Veterinär-medizinische Abteilung im Rahmen der Medizinischen Fakultät wird durch Rektor Prof. Dr. Hans Freiherr von Kress eröffnet. Es besteht eine Zusage vom Bundesernährungsministerium über 220 000 DM an den Berliner Senat, der Berliner Senat bewilligte außerdem 500 000 DM für laufende Ausgaben. Leiter der Abteilung, an der 250 Studenten studieren, wird Prof. Martin Lerche. Das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen überweist im Sommer 100 000 DM.

30. Mai 1951

Auf seiner 13. Sitzung beauftragt der 2. Konvent den AStA, ein Rechtsgutachten über die Rechte der stellvertretenden Sprecher in den Universitätsgremien ausarbeiten zu lassen. (Stellvertretende Senats-, Kuratoriums- und Fakultätssprecher wurden nur vom 1. Konvent gewählt. Seit dem stellvertretenden Sprecher in der Juristischen

Fakultät das Stimmrecht vorenthalten wurde, wählt der Konvent keine Stellvertreter mehr.)
Dok. 140

31. Mai 1951

Der Krankenversicherungs-Vertrag mit der VAB wird verlängert. Die VAB erwartet von der Studentenschaft „daß durch die Selbstkontrolle die Kosten die studentischen Beitragsleistungen nicht übersteigen werden“.

2. Juni 1951

Auf der Immatrikulationsfeier zum Sommersemester 1951 erklärt Kultursenator Tiburtius zu der Kritik amerikanischer Regierungskreise am deutschen Universitätsystem, an der Freien Universität bestimme das Politische das Akademische Leben. Der Begriff „frei“ im Namen der Universität sei nicht nur eine „Parole“, sondern auch ein „Problem“.

Der Rektor der FU, Prof. von Kress, kündigt die Einführung von „Betreuergruppen“ an, die auf eine Initiative des früheren AStA-Vorsitzenden Coper zurückgehen. Die Neuimmatrikulierten sollen in kleinen Gruppen unter Leitung von älteren Studenten freiwillig zusammengefaßt werden, wie es in der medizinischen Fakultät bereits üblich sei. (Vgl. Zeittafeldatum vom Wintersemester 1951/52 und Sommersemester 1952)

Als Vertreter des AStA lehnt cand. med. Spangenberg die Neugründung von Korporationen ab, die einen besonderen studentischen Ehrbegriff vertreten.

5. Juni 1951

In einem Vortrag vor der „Gesellschaft der Freunde der Hoch- und Geisteswissenschaften“ kündigt Kultussenator Tiburtius die Gründung einer Theologischen Fakultät an der FU an. Tiburtius fordert die FU auf, die „Ostforschung“ intensiver zu pflegen.

9. Juni 1951

Henry Ford, der Enkel des Gründers der „Ford-Motor-Company“ besucht die FU.
Dok. 141

14. Juni 1951

Das Abgeordnetenhaus von Berlin bewilligt einen Zuschuß in Höhe von 7,1 Millionen DM für die FU und 9,9 Millionen DM für die TU für das künftige Etatjahr.

25.—30. Juni 1951

„Solidaritätssammlung für die freiheitlichen Professoren und Studenten der Sowjetzone“.

26. Juni 1951

Die Bundesregierung verbietet die FDJ. Das Verbot fußt auf Artikel 9, Absatz 2 Grundgesetz. Die Tätigkeit dieser Organisation stelle einen Angriff auf die demokratische Ordnung der Bundesrepublik dar.

28. Juni 1951

Artikel im „Tagesspiegel“ über die Juristische Fakultät — „Sorgen der FU“. Der Artikel behandelt die Berufungsschwierigkeiten an der Juristischen Fakultät, die zur Bildung einer Kommission führten, die den Modus der Berufung von Professoren an die Juristische Fakultät klären soll.
Dok. 142

Juli 1951

Die Studentenvertretung der FU protestiert in einem öffentlichen Schreiben an den amerikanischen Hochkom-

missar, McCloy, gegen die Absicht, den „offenbaren Spitzel einer Geheimpolizei straffrei ausgehen“ zu lassen.
Dok. 143

(Es handelt sich um den Fall des ehemaligen Rechtsanwalts Dr. Hans Kemritz, der von verschiedenen Vereinigungen und Privatpersonen der Spitzeldienste für den NKWD und der Beihilfe zu Verhaftungen in den Jahren 1945 und 1946 beschuldigt wird. Der Fall wurde gegen den Willen der deutschen Gerichte der amerikanischen Gerichtsbarkeit überwiesen, weil er die „amerikanischen Interessen“ berühre. Obwohl das amerikanische Verfahren niedergeschlagen wird, da Kemritz „einen wertvollen Beitrag zu der Sicherheit des Westens“ geleistet habe, ermitteln die Berliner Justizbehörden weiter. Kemritz wird später in Berlin verurteilt.)

6. Juli 1951

Die Studenten der Juristischen Fakultät der FU protestieren auf einer Versammlung gegen die Einsetzung einer besonderen Berufungskommission, obwohl das Vorschlagsrecht der Fakultät durch diese nicht angetastet wird.

17. Juli 1951

Die Henry-Ford-Stiftung bewilligt der FU eine Spende in Höhe von 5 499 900 DM in Anerkennung ihres „unter großen Schwierigkeiten geleisteten Beitrages für die demokratische Erziehung“. Die Mittel sollen vor allem für den Ausbau der Bibliothek, des „Auditorium Maximum“ und der Mensa und zur Errichtung einer Abenduniversität verwendet werden.

18. Juli 1951

Prof. Dr. med. Hans Freiherr von Kress wird zum Rektor der FU für das Universitätsjahr 1951/52 wiedergewählt. Prorektor: Prof. Edwin Redslob.
Die Westberliner Schutzpolizei verhaftet Prof. Dr. Robert Havemann beim Flugblattverteilen.

19./20. Juli 1951

Neuwahlen zum 3. Konvent der FU. Wahlbeteiligung: 56,4 %.

20. Juli 1951

Denkschrift des „Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen“ an den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, mit einer Namensliste von 250 in der DDR verhafteten Professoren und Studenten. (Vgl. Zeittafeldatum vom 15. Februar 1952)

28. Juli 1951

Das Bundesinnenministerium alarmiert die Bundesgrenzschutzpolizei, um den „unerlaubten“ Grenzübertritt von westdeutschen FDJ-Gruppen zu den „Weltfestspielen der Jugend“ nach Berlin zu unterbinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind mehr als 6000 FDJ-Mitglieder zwangsweise in ihre Heimatorte zurückgebracht worden.

30. Juli—1. August 1951

Rektorenkonferenz in Köln. Die Konferenz bekennt sich zum „Studium generale“ und richtet die Bitte an die Kultusminister, die Prüfungs- und Studienordnungen zu überprüfen, um die eigentliche wissenschaftliche Ausbildung vor die spezialisierte Fachausbildung zu setzen. Das Mensuren schlagen und Farben tragen verurteilt die Konferenz als „Außerungen eines feudalen Lebensziels“.

3. August 1951

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert die Kooperation von Freier Universität und Deutscher Hochschule für Politik. Es ersucht den Senat, im Laufe des Etatjahres eine

Denkschrift über die Errichtung einer Abenduniversität vorzulegen.

5.—19. August 1951

3. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Ostberlin. Ca. 2 Millionen Jugendliche aus der DDR, der Bundesrepublik sowie aus Ost- und Westeuropa nehmen an dem 14tägigen Treffen teil. Rund ein Viertel der Festival-Teilnehmer besucht die Westsektoren Berlins.

6. August 1951

Akademischer Festakt aus Anlaß der Übergabe der Ford-Stiftungs-Spende im Titania-Palast. Ehrengäste sind der amerikanische Hohe Kommissar McCloy, der Präsident der Ford-Stiftung Paul Hoffmann und der „Beigeordnete Direktor“ der Ford-Stiftung und Kanzler der Universität Chicago, Prof. Hutchins.

15. August 1951

Ca. 6000 FDJ-Mitglieder, Teilnehmer des Weltjugendfestivals, veranstalten „Friedensdemonstrationen“ in Kreuzberg, Neukölln und Wedding. Die Berliner Schutzpolizei geht mit Holzknüppeln und Wasserwerfern gegen die Demonstranten vor. Ungefähr 400 werden verletzt, 115 FDJler werden wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen.

16.—21. August 1951

Berlin-Seminar des „Ringes Politischer und Freier Studentenverbände und -gemeinschaften Deutschlands“ über die 3. Weltfestspiele in Ostberlin.
Dok. 144

17.—20. August 1951

11. Delegiertenkonferenz des VDS in Berlin. Zum Korporationenproblem stellt die Konferenz fest: schlagende Verbindungen „schließen sich aus der Gemeinschaft deutscher Studenten aus“. Die „periphere Frage“ des Farbentragens solle allerdings nicht als Prinzipienfrage behandelt, sondern „im Geiste gegenseitigen Verständnisses“ gelöst werden.
Der VDS fordert die Einstellung aller Kontakte zu Hochschulen der DDR.
Vgl. Dok. 142

September 1951

Überweisung von 150 000 DM als erste Rate einer 2-Millionen-Spende aus dem Stiftungsfonds der amerikanischen Hochkommission zur Ausgestaltung des Lehrplans der FU.

Oktober 1951

In einem Artikel „Standortbestimmung“ im „Colloquium“ weist Jürgen Fijalkowski auf die Beziehung zwischen dem Anwachsen der Korporationen und dem Abstieg des Interesses an der Studentenvertretung hin. Beide seien Zeichen für das Fehlen „echter Bildung“, die immer die Pflege politischer Verantwortung bedeute. Fijalkowski warnt, daß Indifferentismus der Studenten Indifferentismus der Staatsbürger nach sich ziehe.
Dok 145

Das „Colloquium“ beginnt mit der Veröffentlichung von Listen von in der DDR verhafteten Kommilitonen.

Im Vorlesungsverzeichnis der FU für das Wintersemester 1951/52 kündigen über 400 Dozenten 867 Veranstaltungen für die 5600 Studenten an.

Das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule für Politik für das Wintersemester 1951/52 zeigt eine Einschränkung der Lernfreiheit durch Einführung von Pflichtvorlesungen und einer Zwischenprüfung nach drei Semestern.

1. Oktober 1951

Das Historische Seminar erhält den Namen „Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin“.

Wintersemester 1951/52

Im Wintersemester studieren 5986 Studenten an der FU.

Mit besonderer Unterstützung der Professoren Berges und Herzfeld richten die Studenten der Geschichtswissenschaft die ersten acht Studienhelfergruppen ein, die sich „Tutoren-Gruppen“ nennen. Die Leitung der Gruppen hat Frau Dr. Popitz. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Juni 1951 und Sommersemester 1952)

22. Oktober 1951

Der Westberliner Senat beschließt auf Antrag von Kultussenator Tiburtius, Vorführungen von Veit-Harlan-Filmen in Berlin zu unterbinden.

24. Oktober 1951

Der Hauptgeschäftsführer des VDS, Amtsgerichtsrat a. D. Kurt Frey, gibt die Ergebnisse einer sozialen Erhebung über die Lage der deutschen Studentenschaft bekannt: von 116 000 Studenten der Bundesrepublik leben etwa 80 % in „kümmerlichen oder unsicheren Verhältnissen“, nur 34 % der Studenten und 54 % der Studentinnen erhalten Gelder von ihren Eltern, während 34 % der Studierenden als Werkstudenten ihr Studium finanzieren. 21 % aller Studierenden haben nur 50 DM und 47 % zwischen 50 und 100 DM monatlich zur Verfügung.

24. Oktober 1951

Auf seiner 20. Sitzung schließt sich der 2. Konvent „von ganzem Herzen der Aktion ‚Frieden mit Israel‘ an“.

10. November 1951

Feierliche Konstituierung des 3. Konvents der FU in Anwesenheit des Rektors, des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, des Hochschuldezernenten Dr. Kruspi, des US-Hochschuloffiziers u. a. Zum ersten Vorsitzenden des Konvents wird Dipl.-Volkswirt Wolfgang Richter gewählt, zum 1. AStA-Vorsitzenden cand. rer. pol. Hans Joachim Böhm. In seinem Rechenschaftsbericht beklagt der bisherige AStA-Vorsitzende, cand. med. Spangenberg, die mangelnde Bereitschaft der jüngeren Semester zur Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung.

13. November 1951

Der 22jährige FU-Student Jürgen Gerull (2. Landesvorsitzender der Berliner Falken) wird nach zweieinhalbjähriger Haft aus dem Zuchthaus Waldheim (DDR) entlassen.

16. November 1951

Antrag der Bundesregierung (CDU/FDP) beim Bundesverfassungsgericht, die KPD für verfassungswidrig zu erklären. Die „Sozialistische Hochschulgruppe“ (SHG) der Hochschule für Politik löst sich auf und empfiehlt ihren Mitgliedern, dem SDS beizutreten.

25. November 1951

Feierliche Eröffnung des „Ost-Europa-Instituts“. Das Institut soll die Tradition der Ostforschung an den Universitäten Breslau und Königsberg fortsetzen. Rektor Prof. von Kress betont, das Institut werde nicht nur „der Forschung dienen, sondern auch Gutachten abgeben“ und an politische Parteien und die Bundesregierung „Auskünfte erteilen“. Der Regierende Bürgermeister Prof. Ernst Reuter erklärt, das Ost-Europa-Institut müsse das „Bewußtsein dafür erwecken, daß Europa nicht an der Elbe endet“.

26./27. November 1951

Vorlesungsbeurteilungen an der Technischen Universität. Bei der Wahl zum 6. Studentenparlament der TU werden den Studenten Fragebögen für die Beurteilung von Dozenten ausgehändigt. Gefragt wird nach der Meinung über Vorlesung, Übungsbetrieb und Prüfung der einzelnen Lehrstühle.

27. November 1951

Auf einer Vollversammlung der Studentenschaft der TU spricht sich die überwiegende Mehrheit gegen die Existenzberechtigung der traditionellen Korporationen aus.

4. Januar 1952

Der „Tagesspiegel“ wendet sich einem polemischen Artikel — „Akademische Leistung — nicht Doktorenfabrik“ — gegen die Einmischung des Abgeordnetenhauses in die „internen Angelegenheiten“ der juristischen Fakultät: „daß sich ein Parlament mit den internen Angelegenheiten einer Fakultät befaßt, ist ein in der deutschen Universitätsgeschichte ungewöhnlicher Fall.“

Anfang Januar 1952

Der „Berliner Rundfunk“ (Ostberlin) erklärt, der 2. Vorsitzende der Falken und Student der FU, Jürgen Gerull, sei in Abwesenheit erneut verurteilt worden, weil er die ihm auferlegte Schweigepflicht über die Zustände in den Gefängnissen der DDR gebrochen habe.

9. Januar 1952

Das Studentenparlament der Hochschule für Politik nimmt auf einer außerordentlichen Sitzung zu den Fusions-Plänen des Ausschusses an der FU Stellung, verlangt laufende Information und bei einer eventuellen Fusion weitestgehende Selbständigkeit.

15. Januar 1952

Studentische Protestdemonstration in Freiburg gegen die Ausführung des Veit-Harlan-Films „Hanna Ammon“. Bei studentischen Protesten im Kino fallen aus dem Publikum Äußerungen wie: „ihr Judenlummel!“, „Heil Hitler!“, „ihr Judenschweine!“. Die Polizei unternimmt nichts gegen die antisemitischen Äußerungen und nimmt einige Studenten vorübergehend fest.

17. Januar 1952

Der 3. Konvent der FU beschließt auf seiner 7. (außerordentlichen) nichtöffentlichen Sitzung, an der auch der Rektor, der Dekan der Philosophischen Fakultät und der Kuratorialdirektor teilnehmen, die Unterstützung der Pläne zur Angliederung der Hochschule für Politik an die FU. Die Frage der Promotion bleibt in der Diskussion umstritten. Der Konvent beschließt eine Vorlage zur Abenduniversität, die die anderen Berliner Hochschulen zur Mitarbeit auffordert und für die Errichtung der Abenduniversität an der FU eintritt.

Dok. 146

19. Januar 1952

Der Senat der FU bestätigt erneut, daß er an den Beschlüssen der Rektorenkonferenz über Korporationen festhält.

23. Januar 1952

Der 3. Konvent erhebt auf seiner 8. ordentlichen Sitzung Bedenken gegen die Einrichtung von Abendkursen und Vorlesungen unter den gegebenen Bedingungen, da eine Ausweitung des Lehrbetriebes in die Abendstunden der Förderung der studentischen Gemeinschaften nicht dienlich sei.

25. Januar 1952

Eine von der „Gesellschaft zur Förderung des Films ‚Unsterbliche Geliebte‘“ geplante Vorführung dieses Veit-Harlan-Films kann nicht stattfinden. Der Gastronom der Zoo-Festsäle kündigt der „Gesellschaft“ den Saal aufgrund zahlreicher Proteste und des Aufrufs zu einer Protestversammlung vor den Zoo-Festsälen. (Referent sollte Erwin Schönborn sein, der im Herbst 1952 die neofaschistische Arbeitsgemeinschaft „Nation Europa“ in Berlin gründet.)

Dok. 147 und Dok. 148

Februar 1952

13 Dozenten und Mitglieder der Verwaltung der FU veröffentlichen im „Colloquium“ eine Stellungnahme zur Korporationsfrage. Die eindeutigen Beschlüsse der WRK würden verletzt und umgangen. Die Unterzeichner warnen vor den Korporationen, weil diese ihrem Erziehungsanspruch nicht mehr gerecht würden, das Ansehen der deutschen Studenten im In- und Ausland herabsetzten und das öffentliche Leben nach dem Protektionsprinzip gestalten wollten. (Diese Stellungnahme wird auch in der Berliner Presse veröffentlicht.)

Dok. 149

4. Februar 1952

Der Senat beschließt, die Abteilung Veterinär-Medizin der Medizinischen Fakultät der FU als selbständige Fakultät in die FU zu überführen. Die FU-Tierkliniken sollen in Gebäuden der „Domäne Dahlem“ und des „Gutshofes Düppel“ untergebracht werden.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 8. Februar 1958 [!])

Dok. 150

12. Februar 1952

In seiner 10. Sitzung begrüßt der 3. Konvent die Erklärung der Dozenten und Verwaltungsmitglieder der FU zur Korporationsfrage. Weiterhin erklärt er seine Sympathie mit den Kommilitonen in Freiburg, Göttingen und Münster, die gegen die Aufführung von Veit-Harlan-Filmen protestierten. Der Konvent will Proteste gegen Veit-Harlan-Filme voll unterstützen.

15. Februar 1952

Ergänzungsliste des „Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen“ an den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen mit den Namen 70 weiterer in der DDR verhafteter Professoren und Studenten. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Juli 1951.)

24. Februar 1952

Der Berliner CV-Altherrenzirkel (Cartellverband der Katholischen Studentenverbindungen) protestiert gegen die im Colloquium veröffentlichte Stellungnahme von Berliner Dozenten und Hochschulbeamten. Der CV stehe den „Aufgaben der modernen Universität“ nicht fremd und feindlich gegenüber. Er werde sich aufgrund der „verfassungsrechtlichen demokratischen Bestimmungen gegen alle Unterdrückungsmaßnahmen gegen die aktiven Korporationen zur Wehr“ setzen.

Dok. 151

29. Februar 1952

Auf einer vom SDS-FU veranstalteten Diskussion „zum Problem Korporation“ greift der Referent Dr. Lieber vor 450 Studenten den „Pseudoanspruch der Korporationen“ an. Prof. Dr. Braune erklärt, daß der „größte Teil der Dozenten sich hinter den Aufruf der 13 Dozenten im ‚Colloquium‘ stelle“.

1. März 1952

Der Kultussenator veröffentlicht einen Entwurf für eine Senatsvorlage über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Freien Universität und der Hochschule für Politik. Die Inhaber von Lehrstühlen an der Hochschule für Politik sollen auf Vorschlag des Senats der Hochschule und „unter Zustimmung der zuständigen Fakultät der FU“ durch den Kultussenat berufen werden.

Die Bibliotheksstelle der FU zieht in die Garystraße 45 und nennt sich „Universitätsbibliothek“.

März 1952

Der Senat der TU stimmt einem Antrag der Studentenvertretung zu, zwei Studentenvertreter in den Akademischen Senat zu entsenden, die bei studentischen Problemen beratende Stimme haben sollen (davon einer der 1. AStA-Vorsitzende).

Das Studentenparlament der TU lehnt die ausdrücklich verlangte Billigung der Wahl des cand. ing. Freisinger zum Vorsitzenden des Fakultätsrats ab, nachdem dessen Mitgliedschaft bei einer Korporation bekannt wurde. Freisinger tritt zurück. Das Studentenparlament betont, daß sich die Ablehnung nicht gegen seine Person richte.

1.—4. März 1952

13. Delegiertenkonferenz des VDS in Oberursel bei Frankfurt/Main. Das Verhalten des Erlanger AStA-Chefs Heinrich Ziegenhain, der eine scharfe Mensur geschlagen hatte, wird für „ungebührlich“ erklärt. (Ziegenhain reist am selben Tag ab, nur die Universität München erklärt sich mit ihm solidarisch.) Die Konferenz beschließt die Annahme der Entschließung „Friede mit Israel“.

28. März 1952

Der 3. Konvent lehnt in seiner 14. Sitzung den Zulassungsantrag der „Burschenschaft Teutonia zu Jena in Berlin“ mit Hinweis auf § 6 h der Zulassungsordnung für studentische Gemeinschaften, insbesondere Mensurfechten, ab.

April 1952

Im „Colloquium“ gibt Dr. Otto Suhr in einem Artikel „Promotionsfach: Wissenschaft von der Politik“ einen Bericht über die jüngste Entwicklung des Zusammenschlusses von Hochschule für Politik und Freier Universität.

Dok. 152

1. April 1952

Gründung des „Studiendankes der Freien Universität“. Alle Studenten der FU sollen nach Abschluß des Studiums freiwillig einen Beitrag an „Studiendank“ entrichten. Die Gelder sollen für Darlehen an im Studium fortgeschrittenen Studenten verwendet werden.

3. April 1952

Arbeitsstagung des „Verbandes Deutscher Studentenwerke“ in der TU.

10.—17. April 1952

2. Internationale Ostertagung des SDS. Vor den 100 Teilnehmern sprechen u. a. Prof. Dr. Otto Stammer über „Die gesellschaftlichen Strukturen und Staatsaufgaben in der deutschen Ostzone“, Willy Brandt über „Die Stellung der SPD in der Bundesrepublik Deutschland“ und ein Vertreter des SPD-Parteivorstandes über „Die Sozialdemokratie und der deutsche Wehrbeitrag“.

Sommersemester 1952

Zum Sommersemester 1952 wird die „Berliner Abend-Universität“ eingerichtet, unterstützt durch die Henry-Ford-Stiftung. Leitung Prof. Dr. May. Die Abend-Universität soll tagsüber durch Erwerbstätigkeit verhinderten ordentlichen Studenten und Gasthörern ohne Hochschulreife das Studium ermöglichen.

Im Sommersemester studieren insgesamt 6084 Studenten an der FU.

In diesem Semester stellt das Kuratorium erstmalig Mittel für das Tutorenwesen zur Verfügung. Rektor und Senat ernennen Prof. Dr. Berges zum ersten „Beauftragten der Freien Universität für das studentische Gemeinschaftsleben“. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. Juni 1951 und Wintersemester 1951/52.) Abschluß eines Pachtvertrages über die Kuranstalten Westend als Psychiatrische und Neurologische Klinik der FU.

20. April 1952

25 000 wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften werden der FU von amerikanischen Universitäten („Bücher für die Freiheit“) gestiftet.

26. April 1952

Die Hochschule für Politik übernimmt das frühere „Verwaltungsgebäude des deutschen Einzelhandels“ in der Badischen Straße.

28. April 1952

Der 3. Konvent lehnt auf seiner 15. Sitzung den Zulassungsantrag der „Deutschen Aktion“ ab, da sich die Initiatoren der Gruppe über die Ziele der Vereinigung nicht im klaren seien.

30. April—3. Mai 1952

2. Deutscher Studententag in Berlin. Unter anderem sprachen Bundestagspräsident Dr. Herrmann Ehlers und Prof. Dr. Otto Stammer über das Thema „Fällt die politische Entscheidung im Parlament oder im vorparlamentarischen Raum?“.

(Im Anschluß an den 2. Deutschen Studententag finden am 3. und 4. Mai die 14. Delegiertenkonferenz des VDS und am 5. und 6. Mai die Mitgliederversammlung des VDS in Berlin statt.)

2. Mai 1952

Anläßlich der offiziellen Einweihung des neuen Gebäudes der Hochschule für Politik hält Bundespräsident Prof. Theodor Heuss die Festansprache zum Thema „Der politische Stil“.

Am selben Tage findet die erste Tagung der „Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten statt.

21. Mai 1952

Auf seiner 16. Sitzung beauftragt der 3. Konvent den AStA, die Studentenschaft schnellstens über den Inhalt der neuen Satzung der Studentenschaft zu unterrichten und zugleich mit der Wahl zum 4. Konvent eine Urabstimmung der FU über die neue Satzung zu vereinbaren.

26. Mai 1952

Fakultätsgutachten der Juristischen Fakultät zum Entwurf einer Satzung der Studentenschaft. Das Gutachten geht besonders auf die Abgrenzung der Funktionen des Organs Studentenschaft, das Verhältnis des Organs Studentenschaft zu anderen Organen und die Stellung der Vertreter der Studentenschaft zum Organ Studentenschaft ein.

Dok. 153

Bundeskanzler Adenauer unterzeichnet den „Deutschlandvertrag“, in dem die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westalliierten geregelt werden.

27. Mai 1952

Bundeskanzler Adenauer unterzeichnet in Paris den Vertrag über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG). Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher erklärt: „Wer diesen Vertrag unterschreibt, wird dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Jeder, der diesen Vertrag billigt, hört auf ein Deutscher zu sein“.

25. Juni 1952

Auf seiner 18. Sitzung beschließt der 3. Konvent der FU, allen Angehörigen nicht an der FU zugelassener Korporationen das passive Wahlrecht zu entziehen und die schon als Studentenvertreter gewählten von ihren Ämtern, die über ein einfaches Abgeordnetenmandat hinausgehen, zu entheben. (Die Betroffenen fünf von sieben Korporierten des Konvents legten Verwaltungsklage beim Verwaltungsgericht gegen diesen Beschluß ein. Der Einspruch wurde dem AStA am 23. Juli 1952 übersandt. Der SDS-FU beauftragte den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Arndt mit der Verteidigung des Konvents.) (Vgl. Zeittafeldatum vom 27. Juni 1952 und Zeittafeldatum vom 12. März 1953.)

Dok. 154, vgl. Dok. 155 und Dok. 156

27. Juni 1952

Der erste Vorsitzende des AStA der FU, cand. rer. pol. Boehm, bittet in einem Brief an Klaus Heimlich und Klaus Arndt um Beweismaterial für die im Konventsbeschuß vom 25. 6. 52 aufgestellte Behauptung, daß die Korporationen mit doppelten Satzungen oder Geheimklauseln das FU-Verbot umgingen.
Dok. 157

Juli 1952

Der Gesamthaushaltsplan der FU wird im Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin auf DM 12 290 350 festgesetzt.

2. Juli 1952

Der 3. Konvent der FU stellt in seiner 19. (außerordentlichen) Sitzung ausdrücklich fest, daß die von der Studentenschaft am 13. 12. 1949 in Urabstimmung angenommene Satzung der Studentenschaft als Rechtsgrundlage für seine Arbeit bindend sei. Darüberhinaus wird der AStA beauftragt, die eindringliche Bitte an den Rektor zu richten, „die in der Ordnung für die Zulassung studentischer Vereinigungen an der FU niedergelegten Grundsätze unverzüglich durchzuführen“.

3. Juli 1952

Vom SDS-FU organisierte Protestveranstaltung gegen die Sperrung der Arbeitslosenfürsorge für Studenten, die neben dem Studium arbeiten und Sozialbeiträge abgeführt haben. Senator Fleischmann (SPD) läßt sich in einer Diskussion mit 350 FU-Studenten davon überzeugen, daß das Vorgehen der Arbeitsämter nicht gerechtfertigt ist.

7. Juli 1952

In einer Presseerklärung beschuldigt der AStA der FU Angehörige schlagender Verbindungen, daß sie die Immatrikulation an der FU erreichten, indem „eine ganze Reihe von Corps, Burschenschaften und Landsmannschaften ... mit unvollständigen Satzungen vor die Öffentlichkeit traten und entgegen allen Versprechungen insgeheim Mensuren schlagen“.

16. Juli 1952

Während der von der Juristischen Fakultät der FU veranstalteten „Deutsch-Schweizerischen juristischen Woche“ warnt der Züricher Prof. Werner Kaegi vor der besonderen Gefahr, die dem Rechtsstaat — besonders in Berlin — durch den „dauernden Ausnahmezustand“ drohe, der sich in einem Regieren mit Dekreten zeige.
Dok. 158

17./18. Juli 1952

Wahlen zum 4. Konvent der FU. Wahlbeteiligung: 71,4%. Von 15 kandidierenden Korporierten kommen nur 5 durch.
Vgl. Dok. 155

22. Juli 1952

Das Disziplinargericht der Göttinger Universität bestraft sieben Studenten, die sich an einer Bestimmungsmensur beteiligt haben, mit Nichtanrechnung des Semesters.

23. Juli 1952

Der Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. Georg Rohde wird für das Studienjahr 1952/53 zum Rektor der FU gewählt. Der bisherige Rektor, Prof. von Kress, wird satzungsgemäß Prorektor.

24. Juli 1952

Feierliche Grundsteinlegung zum Hauptgebäude der FU, dessen Bau durch die Ford-Foundation finanziert wird.

30. Juli 1952

Auf einer Vollversammlung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU bezeichnet der Dekan der Fakultät, Prof. Kosiol den „Ausbau des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Technischen Universität als eine wissenschaftliche Fehlentwicklung“. Kosiol fordert eine Revision dieser hochschulpolitischen Maßnahme, denn die „Ausbildung von Betriebswirten müsse ausschließlich der Freien Universität vorbehalten bleiben“.

31. Juli 1952

Kultussenator Tiburtius gibt im „Tagesspiegel“ die Einrichtung von 4 ordentlichen Lehrstühlen an den FU bekannt, die von der Hochschule für Politik finanziert werden. Je ein Lehrstuhl für „Vergleichende Verfassungslehre“ und für „Internationale Beziehungen“ in der Philosophischen Fakultät und je ein Lehrstuhl für „Politische Struktur- und Funktionslehre“ und für „Politische Wirtschaftslehre“ in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

1. August 1952

Die Juristische Fakultät beschließt auf ihrer 51. Fakultätsitzung, der Dekan solle in einem Schreiben an die Philosophische Fakultät zum Ausdruck bringen, daß sich die Juristische Fakultät weder mit der Einrichtung eines Lehrstuhls „Vergleichende Verfassungslehre“ einverstanden erklären werde, da dieses Fach bereits „in vollem Umfang“ zu ihrem Lehr- und Forschungsbetrieb gehöre, noch zustimmen werden, daß in dem geplanten Lehrstuhl für „Internationale Beziehungen“ völkerrechtliche Vorlesungen gehalten würden. Der Dekan soll ferner dem „Tagesspiegel“ (auf dessen Meldung vom 31. 7. sich dieser Beschluß bezieht) mitteilen, daß die Errichtung eines Lehrstuhls für Politik an der Juristischen Fakultät vom Kuratorium abgelehnt worden sei.

2. August 1952

Absage des VDS an die FDJ:

Der VDS halte die FDJ für eine nicht-studentische, an die Partei gebundene Massenorganisation und für nicht legitimiert, die Studentenschaft der „Sowjetzone“ zu vertreten. Vor jeder Zusammenarbeit sei die Beantwortung der Frage nach dem Schicksal aller in der „Sowjetzone“ verhafteten Professoren und Studenten zu verlangen.

8. August 1952

Der Landesverband Berlin des VDS fordert vom Abgeordnetenhaus eine Erhöhung der Stipendiensätze wegen der Steigerung der Lebenskosten.

7. Oktober 1952

Der „Weinheimer Seniorenconvent zu Berlin“ und der „Deputierten-Konvent der Berliner Burschenschaften“ erklären anläßlich der in der Februar-Ausgabe des „Colloquiums“ veröffentlichten Erklärung der dreizehn Dozenten und Universitätsbeamten, die Korporationen seien seit altersher „demokratisch-parlamentarische Lebensgemeinschaften“.

Mitte Oktober 1952

Die Freie Universität, die Technische Universität und die Hochschule für Politik bereiten eine gemeinsame Vorlesungsreihe „Abendveranstaltungen der Berliner Hochschulen“ für das Wintersemester 1952/53 vor. Die Vorlesungsreihe soll die Grenzen des Fachstudiums sprengen und Berufstätigen die Gelegenheit bieten, sich mit der Ent-

wicklung der Wissenschaft vertraut zu machen. Durch enge Zusammenarbeit wollen die drei Hochschulen versuchen, später eine von allen Westberliner Hochschulen wissenschaftlich und organisatorisch getragene „Abenduniversität“ aufzubauen. Federführend soll die Freie Universität sein, die schon im Sommersemester 1952 erste Erfahrungen mit Abendvorlesungen gesammelt hat.

Anmeldungen für die Abendvorlesungen: 90 Studenten der FU, 10 Studenten anderer Berliner Hochschulen, 250 (im SS 1952/53) Hörer aus der Stadt (über 50 % Altakademiker, keine Arbeiter). Die Abendvorlesungen können nicht im Studienbuch belegt werden.

Bildung eines technischen Stabs in der Universitätsbibliothek zur Katalogisierung der erworbenen Bücher und Gesamtkatalogisierung der in den FU-Instituten vorhandenen Zeitschriftenbestände. Der Stab wird aus HICOG-Mitteln bezahlt.

16. Oktober 1952

Auf der 1. SDS-Gruppenversammlung der FU im Wintersemester 1952/53 wird Otto Stolz einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der SDS-FU-Gruppe gewählt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. April 1948.)

Wintersemester 1952/53

Im Wintersemester studieren insgesamt 5971 Studenten an der FU.

21. Oktober—1. November 1952

2. Universitätswoche an der FU zum Thema „Fragen an die Wissenschaft“.

Vgl. Dok. 159

22. Oktober 1952

Der 3. Konvent der FU beschließt in seiner 24. Sitzung die Einrichtung eines AStA-Referats „zur Förderung des studentischen Gemeinschaftslebens“.

4.—6. November 1952

Die VDS-Referenten für „gesamtdeutsche Studentenfragen“ tagen in Berlin: Jede offizielle Zusammenarbeit mit Studentenvertretungen in der DDR wird erneut abgelehnt. Ziel der Konferenz war, das Interesse der Studenten und Professoren in der Bundesrepublik für die „gesamtdeutsche Universitätsarbeit“ zu wecken.

6. November 1952

Konstituierende Sitzung des 4. Konvents. 1. Vorsitzender cand. med. Ernst Laubrinus, 2. Vorsitzender Dipl.-Volkswirt Wolfgang Richter; AStA: 1. Vorsitzender cand. med. Siegfried Sasse, 2. Vorsitzender cand. phil. Kurt Steves.

20. November 1952

Auf der 25. Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität gibt Kuratorialdirektor Dr. von Bergmann einen Bericht über die in Gang befindlichen und einen Gesamtüberblick über die in den nächsten Jahren erforderlichen Bauten.

4. Dezember 1952

Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik an den ehemaligen Rektor der FU, Prof. Edwin Redslob, wegen seiner Verdienste um die Gründung der FU anlässlich der Feier zum 4. Jahrestag der FU-Gründung.

13. Dezember 1952

Wahlen zum Studentenparlament der TU: Wahlbeteiligung: 76,6 %. 1. Vorsitzender des Studentenparlaments: Friedrich Wilhelm Aldag, Vorsitzender der Studentenvertretung: Gerhard Heck, 2. Vorsitzender: Heinz Pohlentz.

15. Dezember 1952

Gründung der „Studentischen Krankenversicherung e. V.“ (SKV). Die eigene Krankenversicherung fordert von den Studenten bei freier Arztwahl 20 % Kostenbeteiligung. Semesterbeitrag: 21 DM. Der Vorstand der SKV besteht jeweils aus drei Studenten und drei Professoren.

Ende Dezember 1952

Die Rektoren von FU und TU, Prof. Rohde und Prof. Stranski, lehnen in einer gemeinsamen Erklärung das geplante Hochschulgesetz als unnötig und als Eingriff in die Selbstverwaltung der Universitäten mit Entschiedenheit ab. Es sei lediglich erforderlich, der TU eine Verfassung ähnlich der der FU zu geben.

Grußbotschaften der „Freiheitlichen Studenten der Sowjetzone“ an das „Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen“ mit dem Dank für die Tätigkeit des Amtes und der Bitte um weitere Hilfe. In der „Sowjetzone“ seien „noch nicht alle Studenten Stalinisten“ geworden.

Ende 1952/Anfang 1953

Der Senatsverfassungsausschuß berät den Satzungsentwurf der Studentenschaften.

Januar 1953

Der VDS, Landesverband Berlin protestiert im „Colloquium“ gegen einen „in aller Stimme und ohne Konsultation der Beteiligten“ vom Hochschuldezernenten Dr. Kruspi (FDP) ausgearbeiteten Hochschulgesetzentwurf. (Besonders richtet sich der Protest gegen die geplanten Punkte: Autonomieverlust der Hochschulen, Festlegung der Zulassungsbedingungen durch den Volksbildungssenator und Verlust der Organschaft für die Studentenschaft.)

Dok. 161

(In einer Grafik desselben Heftes ist das Siegel der FU in „Protestas, Decretum, Ignorantia — Kruspi Universität Berlin“ umgewandelt.)

In einem Bericht des „Colloquium“ über den Streik brasilianischer Studenten für die Einstellung des kommunistischen Architekten Oskar Niemeyer wird erstmals versucht, das Engagement der Studenten für einen Kommunismus aus den sozialen Verhältnissen des Landes zu erklären. Auf der selben Seite des „Colloquiums“ gibt Otto H. Hess einen polemischen Bericht über den Besuch von zwei brasilianischen Vertretern bei der (kommunistischen) IUS in Warschau.

Dok. 162

2.—5. Januar 1953

50. Konferenz der Rektoren aller westdeutschen und Westberliner Universitäten und Technischen Hochschulen an der FU. (Erstmalig in Berlin.) Die Rektorenkonferenz betont das Recht aller zur westdeutschen Rektorenkonferenz gehörenden Universitäten und Hochschulen, vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Landesregierungen, sich ihre Satzungen selbst zu geben, ihre Disziplinarordnungen selbst zu erlassen und in den Fakultäten Berufungsvorschläge zu machen. Die Konferenz fordert die Kultusministerien auf, die Ost-Europa-Forschung stärker zu fördern und das neu entstandene Ost-Europa-Institut an der FU von allen „alten“ (nationalsozialistischen) Tendenzen frei zu halten.

9. Januar 1953

Der hessische Innenminister Zinnkann (SPD) verbietet den neofaschistischen „Bund deutscher Jugend“ (BDJ) für Hessen. Der „technische Dienst“ des BDJ habe unter militärischer Leitung amerikanischer Offiziere den „Einsatz von Partisanen“ geplant und organisiert. Die hessische Polizei habe „Schwarze Listen“ beschlagnahmt, in denen zahlreiche SPD- und KPD-Mitglieder aufgezählt seien.

14. Januar 1953

Der 4. Konvent der FU beschließt in seiner 8. Sitzung, in Zukunft Persönlichkeiten des öffentlichen und geistigen Lebens in Deutschland zu Vorträgen und Diskussionen an

die FU einzuladen. Die erste Einladung soll an Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer gehen.

15. Januar 1953

Der Direktor der Hochschule für Politik und Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Dr. Otto Suhr, wird als außerordentlicher Professor in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der FU berufen.

25. Januar 1953

SDS-Landesverbands-Konferenz in Berlin zum Thema „Gewerkschaften und Studenten“ und anschließende Gründung der „Gewerkschaftlichen Studentengemeinschaften“. Vgl. Dok. 163

28. Januar 1953

Auf der 9. Sitzung des 4. Konvents der FU spricht Prof. Dr. Hirsch (Juristische Fakultät) über die Grundlagen des Universitätsrechts und lehnt wesentliche Punkte des geplanten Hochschulgesetzes ab. Unter Berufung auf Artikel 5 der Bonner Verfassung fordert Hirsch eine Revision des Universitätsrechts, das immer noch in seinen wesentlichsten Punkten auf dem Preußischen Allgemeinen Landrecht aus dem Jahre 1794 fuße. Bevor der Konvent in die Tagesordnung eintritt, verläßt Prof. Hirsch den Saal. Der Konvent der FU stellt auf seiner 9. Sitzung fest, daß ein Vertrauensverhältnis zu Dr. Kruspi (Hochschuldezernent) nicht mehr gegeben sei. Die studentischen Sprecher im Akademischen Senat sollen dort einen Antrag einbringen, die zuständigen Behörden zu ersuchen, Dr. Kruspi abuberufen.

29. Januar 1953

Der 5. (Berliner) Strafsenat des Bundesgerichtshofs entscheidet, die Bestimmungsmensur gelte nicht mehr als Zweikampf mit tödlicher Waffe. Er sanktioniert dadurch diesen studentischen Brauch.

30. Januar 1953

Kultussenator Tiburtius (CDU) lehnt in einer Erklärung zum geplanten Hochschulgesetz vor der „Berliner Pressekonferenz“ die vom FU-Konvent verlangte Abberufung des Hochschuldezernenten Dr. Kruspi ab.

Februar 1953

In der Februar-Nummer des „Colloquiums“ greift „H. Opressus“ (wahrscheinlich der FU-Konventsvorsitzende Laubrinus) den Hochschulgesetzentwurf des Hochschuldezernenten Dr. Kruspi an und fordert dessen Rücktritt.

10. Februar 1953

Der Senator für Volksbildung Tiburtius versichert in einem Brief an den AStA der FU, daß er vor weiteren Schritten in der Frage des Hochschulgesetzes die Vorschläge der FU abwarten würde. Die Entlassung Dr. Kruspis lehnt er ab. Dok. 164

27. Februar 1953

Auf seiner 12. Sitzung beauftragt der 4. Konvent den AStA-Vorsitzenden „anlässlich der DK in Frankfurt/Bonn die Aufnahme des Themas ‚wir Studenten und der deutsche Verteidigungsbeitrag‘ im Programm des deutschen Studententages 1953 zu beantragen“.

März 1953

Das „Amt für gegenseitige Sicherheit“ (MSA) stellt 10 Millionen DM aus Gegenwertmitteln für wissenschaftliche Forschungsvorhaben an Universitäten, Hochschulen und Instituten Westberlins zur Verfügung.

6. März 1953

Tod Josef W. Stalins.

6.—8. März 1953

Konferenz der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ zum Thema „Über die Gestaltung des Unterrichts der Sozialwissenschaften“. Prof. Stammer berichtet über die (im Verhältnis zu westdeutschen Universitäten) günstigen Bedingungen auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften an der FU und der Hochschule für Politik. Die Konferenz schlägt die Schaffung eines Diploms für Soziologen als Vorstufe für den Dr. phil. oder Dr. rer. pol. vor.

8. März 1953

Feierliche Einweihung der mit Mitteln der „Ford Foundation“ erbauten Mensa der FU in Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters Ernst Reuter, des FU-Rektors Prof. Rohde.

12. März 1953

Das Berliner Verwaltungsgericht entscheidet, daß die Korporationsangehörigen nur durch eine Änderung der Satzung, nicht aber durch Mehrheitsbeschluß des Konvents aus ihren Ämtern entfernt werden dürfen. In der Satzung heiße es, daß alle Studenten gleiche Rechte haben. (Damit erkennt das Gericht die Satzung der Studentenschaft der FU an.)

19. März 1953

Der Bundestag ratifiziert mit 225 Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen 165 Stimmen der SPD und KPD den „Deutschlandvertrag“ und mit 224 gegen 166 Stimmen den Vertrag über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“.

27. März 1953

FU-Studenten protestieren gegen die Aufführung des Sartre-Films „Die ehrbare Dirne“ im Delphi-Palast. („Sartre hat von Moskau gut gelernt“, „warum geht er nicht in die Ostzone“.)

28. März 1953

Der amerikanische Oberkommissar James Bryant Conant (ehemaliger Rektor der Harvard-Universität) spricht in der TU vor Professoren und Studenten der FU und TU über „Die Zukunft der Freien Welt“. Conant hält einen Abbau der politischen Spannungen zwischen der UdSSR und den USA in naher Zukunft für unwahrscheinlich.

2.—9. April 1953

3. internationale Ostertagung des SDS in Berlin zum Thema „Kunst und Wissenschaft als Mittel totalitärer Herrschaft“ (84 Teilnehmer aus Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland, Frankreich, Österreich und Westdeutschland).

7. April 1953

Vorlage des Senats von Berlin zur „Abenduniversität“: vor bestimmten Vorschlägen über Organisation und Finanzierung sollen Erfahrungen von „mehreren Semestern“ gesammelt werden.

10.—12. April 1953

18. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS in Frankfurt/Main (21 Delegierte aus der Bundesrepublik und Westberlin). Der Vorsitzende Johannes Reinhold berichtet über einen „hochinteressanten Besuch im Amt Blank“. Man habe dem Amt mitgeteilt, „grundsätzlich keine Privilegien für Studenten zu fordern, wenn die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wird“. Die DK beschließt die Einrichtung eines „Informationsausschusses für Dienstpflichtfragen“, der Unterlagen über die Studenten in Ländern mit Wehrpflicht sammeln soll. Der Ausschuß für Hochschulverfassung fordert neben der Autonomie der Hochschule die Vertretung der Studentenschaft in den Senaten der Universitäten nach dem Beispiel der Freien Universität. Neuwahlen: 1. Vorsitzender: cand. mach. Herbert Gassert (TH Stuttgart), 2. Vorsitzender: cand. jur. Gerhard Gross (Heidelberg).

13.—17. April 1953

CV-Kartellwoche 1953 in Trier. Der Bundesvorsitzende des CV-Rates, Dr. Schlehberger, fordert, den Kampf der Freien Universität Berlin um das „Erbe des Abendlandes“ zu unterstützen und „Brücken zu schlagen zu der Insel der roten Flut“. Der Vorsitzende des Berliner CV bezeichnet die „Formung christlicher Persönlichkeiten“ als Hauptaufgabe des CV. Militarismus, Rassen-diskriminierung und Mensuren lehne der Verband ab.

20. April 1953

Im Sommersemester studieren insgesamt 5996 Studenten an der FU.

Die Abendvorlesungen werden in Form von Vortragszyklen in den Berliner Bezirken veranstaltet, erstmalig nicht in Zusammenarbeit mit TU, Hochschule für Politik und dem Deutschen Hochschulinstitut für Wirtschaftskunde.

23. April 1953

Entwurf des Berliner Hochschulgesetzes (unter Beteiligung von Universitäten und Senatsdienststellen).

Mai 1953

Neun in Berliner Corporationsring zusammengeschlossene farben-tragende und zum Teil schlagende Verbindungen bitten die Rektoren von FU und TU um Anerkennung als studentische Gemeinschaften.

6. Mai 1953

Die Philosophische Fakultät der FU ordnet das Fach „Politische Wissenschaft“ in die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät ein.
Dok. 165

16. Mai 1953

Immatrikulationsfeier an der FU in Anwesenheit des amerikanischen Oberkommissars Conant im großen Hörsaal der Juristischen Fakultät.

21. Mai 1953

4. Hauptversammlung der „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“ im Harnack-Haus. Der Regierende Bürgermeister Ernst Reuter gibt bekannt, daß die im Jahre 1947 als Provisorium gebildete Deutsche Forschungshochschule in Berlin aufgelöst sei, und die bisher dem Westberliner Senat unterstehende Berliner Kaiser-Wilhelm-Institute am 1. Juli der Max-Planck-Gesellschaft unterstellt würden.

Juni 1953

In einer Denkschrift nimmt die Studentenvertretung der FU zu der „unverhältnismäßig starken“ Kürzung des Eigenetats der Studentenvertretung und anderer studentischer Belange Stellung. Bei Bekanntwerden dieser Kürzungen befürchtet die Studentenvertretung „erhebliche Unruhe“ unter der Studentenschaft.

1.—4. Juni 1953

Wehrpolitische Konferenz des „Ringes Politischer und Freier Studentenverbände und Gemeinschaften“ in Bonn zu den Themen „Gestaltung einer deutschen Wehrverfassung und „Bürger-Armee-Staat“. (An der Tagung nehmen auch Mitglieder des SDS-Bundesvorstandes teil, die sich später vor dem SDS verantworten müssen. Vgl. Zeittafeldatum 30. 9.—3. 10. 1953.) Die Studentenverbände fordern für einen zukünftigen deutschen Wehrbeitrag die parlamentarische Kontrolle, die allgemeine Wehrpflicht als demokratischste Form des Wehrdienstes und ein im Grundgesetz verankertes Recht der Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen. Die Vertreter des „Amtes Blank“ stimmen den Forderungen zum größten Teil zu. Alle Teilnehmer fordern die Gestaltung einer deutschen Wehrverfassung.

11./12. Juni 1953

Wahlen zum 8. Studentenparlament der TU. Wahlbeteiligung: 66,5 %.

16. Juni 1953

Mehrere Tausend Bauarbeiter der „Stalinallee“ demonstrieren gegen die 10%ige Arbeitsnormenerhöhung.

17./18. Juni 1953

Der sowjetische Stadtkommandant General Dibrowa ordnet eine „Ausgeh- und Verkehrssperre für den sowjetischen Sektor Berlins“ an. Einheiten der Roten Armee besetzen mit T-34-Panzern die Verkehrsknotenpunkte Ostberlins.

Die Industriearbeiter in den VEB in Jena, Gera, Karl-Marx-Stadt, Dresden, Leipzig, Halle, Erfurt, Kottbus, Rostock und Berlin rufen den Generalstreik aus und bilden regionale Streikleitungen. Der DDR-Rundfunk behauptet, der Generalstreik sei von „Provokateuren aus den Reihen faschistischer Organisationen in Westberlin“ organisiert.

Demonstrierende Arbeiter werden durch Panzereinsätze getötet. Die alliierte Kommandantur verbietet alle Kundgebungen in den Westsektoren.

Der AStA-Vorsitzende der FU, cand. med. Siegfried Sasse erklärt das „mutige Aufbegehren der Bevölkerung in Ostberlin“ zum Anliegen aller freiheitlichen Studenten.

Der VDS, Landesverband Berlin, initiiert eine Trauerkundgebung vor dem Schöneberger Rathaus zu „Ehren der Toten vom 17. und 18. Juni“.

26. Juni 1953

Der 4. Konvent der FU begrüßt in seiner 18. Sitzung den Antrag der „beiden Fraktionen des Bundestages“, „den 17. Juni zum Nationalfeiertag der deutschen Einheit zu erheben“. (3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.)

26./27. Juni 1953

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz in Stuttgart äußert die Erwartung, daß sich die Korporierten in bezug auf das öffentliche Farben tragen und auf die Teilnahme an Mensuren strikt an Senatsbeschlüsse und getroffene Vereinbarungen halten. Die WRK distanziert sich von der Schrift des ehemaligen Tübinger Dozenten Dr. Grabbert „Hochschullehrer klagen an“, der behauptet, die Entnazifizierungsmaßnahmen hätten einen schweren Verlust an wissenschaftlicher Kraft verursacht.

Juli 1953

Die 19. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS in Heidelberg stellt in einem „offenen Brief an den Zentralrat der freien deutschen Jugend“ sechs Forderungen, die vor einer Annäherung erfüllt sein müßten: „1. Freiheit in Forschung und Lehre; 2. Abänderung der augenblicklich gültigen Zulassungsbestimmungen an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone zugunsten einer Regelung, die den fachlich und charakterlich besten Bewerbern ein Hochschulstudium ermöglicht; 3. Abschaffung von politischen Pflichtvorlesungen und politischen Zwangsexamina; 4. Freie und geheime Studententratswahlen; 5. Koalitionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und das Recht auf uneingeschränkte politische Betätigung; 6. Freilassung sämtlicher aus politischen Gründen verurteilten, verhafteten und verschleppten Professoren, Assistenten und Studenten“.

1. Juli 1953

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ersucht den Senat von Westberlin, bald eine Denkschrift über die Abenduniversität vorzulegen.

9. Juli 1953

Mitglieder des Göttinger SDS, der GSG und der SPD protestieren gegen einen Fackelzug von 520 Göttinger Corps-Studenten in Couleur und vollem Wids. Eine geplante Gegendemonstration war vom Göttinger Ordnungsamt verboten worden. Demonstranten werfen Feuerwerkskörper zwischen die Corps-Studenten, mehrere werden von der Polizei abgedrängt und niedergeschlagen.

14. Juli 1953

Im Grunewald-Kasino in Westberlin werden Mensuren geschlagen. (Die beteiligten Verbindungen hatten dem Rektor der TU das Versprechen gegeben, keine Mensuren zu schlagen.) Der Leiter der Paukveranstaltung läßt den hinzukommenden Rektor der FU durch den Kneipwirt aus dem Hause weisen. Die Paukanten nehmen gegenüber dem Rektor eine drohende Haltung ein.

Cand. ing. Freisinger teilt mit, die „Rhenoc, guestphalia“ habe ihr Versprechen gegenüber dem Rektor zwei Tage vorher zurückgenommen.

Dok. 166

15. Juli 1953

Neuer Zwischenfall im Grunewald-Kasino. SDS-, LSD-, GSG- und RCDS-Mitglieder dringen in das Kasino ein, in dem Angehörige des „Kösener SC“ einen „Festkommers“ feiern. Die Eindringlinge gehen mit Stühlen gegen die Korporierten vor. Ein Einsatzkommando der Westberliner Schutzpolizei drängt die protestierenden FU-Studenten aus dem Hause und sichert den weiteren Verlauf des Festkommers.

Dok. 167

Zum Rektor der FU für das Amtsjahr 1953/54 wird der Professor für bürgerliches und Handelsrecht, Prof. Ernst Hirsch gewählt.

16. Juli 1953

Der Generalstaatsanwalt beim Berliner Landgericht, Brühl, lehnt die Einleitung von Strafverfahren gegen Teilnehmer von Bestimmungsmensuren ab. Bei eventueller Berufung der Berliner Schutzpolizei auf den Befehl der Alliierten Kommandantur aus dem Jahre 1946 werde die Berliner Staatsanwaltschaft prüfen, ob „studentische Schläger Waffen im Sinne dieses Kommandanturbefehls“ seien.

17./18. Juli 1953

Wahlen zum 5. Konvent der FU. Wahlbeteiligung: 70,8 % (nach „Colloquium“).

Vgl. Dok. 168

21. Juli 1953

Unterredung des amtierenden FU-Rektors Prof. Rohde mit Vertretern des „Berliner SC im Weinheimer Seniorenconvent“ über die scharfen Mensuren im Grunewaldkasino. Eine gemeinsame Erklärung ist nicht möglich, der FU-Rektor will sich für das weitere Gespräch mit den Korporationen einsetzen.

27. Juli 1953

Neuer Entwurf des Berliner Universitätsgesetzes (überarbeitet vom Hochschulamt).

Medizinstudenten in Tübingen und Marburg protestieren gegen die geplante neue Prüfungs- und Bestallungsordnung für Ärzte.

12. August 1953

Leitartikel des „Tagesspiegels“: „Überlebte Korporationen?“ von Carl-Hubert Schwennicke, Vorsitzender der FDP, Mitglied des Kuratoriums der FU. Schwennicke unterstellt „politische Hintergründe“ bei den Auseinandersetzungen um dieses Problem. Ohne zwischen einzelnen Verbindungen zu differenzieren behauptet er, daß die Korporationen nachweislich nicht „im besonderen Maße Wegbereiter Hitlers gewesen seien“, der Protektionismus — wenn überhaupt vorhanden — nicht größer als anderswo gewesen sei und spricht vom „Geist wahrer Freundschaft und Kameradschaft“ in den Verbindungen.

Dok. 169

September 1953

Das „Colloquium“ geht in zwei Artikeln auf den Leitartikel des „Tagesspiegels“ von C. H. Schwennicke ein. Gegen die verallgemeinernden Äußerungen Schwennickes setzt das „Colloquium“ Fakten aus der Geschichte und Zitate aus offiziellen Stellungnahmen verschiedener Korporationen.

Dok. 170 und Dok. 171

7. September 1953

Wahl des 2. Bundestages. Wahlbeteiligung: 86,2 %. CDU/CSU: 45,2 %, SPD: 28,8 %, FDP: 9,5 %.

19. September 1953

Die FU legt ihrem Kuratorium eine Denkschrift mit praktischen Vorschlägen zur Errichtung einer Abenduniversität im Wintersemester vor. Das Kuratorium verlangt eine Präzisierung und faßt den Beschluß, die beteiligten Verwaltungen sollen die Frage mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen besprechen und entsprechende Vorlagen machen.

29. September 1953

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, erleidet einen Herzanfall und stirbt.

30. September—3. Oktober 1953

Wehrpolitische Tagung des SDS in Hamburg. Nach einem Referat von MdB Erler wird die Frage diskutiert, ob die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik die Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich mache. Mit Mehrheit wird die Teilnahme des BV an der Bonner Tagung (1.—4. Juni 1953) gebilligt. In einer Entschließung zur Wehrfrage wird die Verteidigung der „liberalen Demokratie“ gebilligt, die Wiederbewaffnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch abgelehnt. Die sozialistische Bewegung in Westdeutschland dürfe nicht von der sowjetischen Außenpolitik dominiert werden.

Oktober 1953

Artikel des RCDS-Mitgliedes Dr. Franz Ansprenger im „Colloquium“ gegen die Äußerungen des Prorektors der Universität München, Prof. Michael Schmaus, der sich für die Korporationen ausgesprochen hatte.

Dok. 172

3.—6. Oktober 1953

8. ordentliche Delegiertenkonferenz in Hamburg zum Thema Wiederbewaffnung.

19. Oktober 1953

Im Wintersemester studieren insgesamt 5918 Studenten an der FU.

22. Oktober 1953

In einer außerordentlichen Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses wird Dr. Walter Schreiber (CDU) mit den 62 Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten zum Regierenden Bürgermeister gewählt. Der SPD-Kandidat Dr. Otto Suhr unterliegt mit 57 Stimmen.

31. Oktober 1953

Senatsrat Kruspi vom Senator für Volksbildung lehnt eine Teilnahme an der Eröffnungssitzung des 5. Konvents der FU mit dem Hinweis auf früher erlittene „Unfreundlichkeiten“ ab.

2. November 1953

Zu Beginn des Wintersemesters 1953/54 studieren an sechs Fakultäten der FU ungefähr 6000 Studenten. Seit Gründung der FU erwarben 580 Studierende den Doktorgrad, 2300 absolvierten eine akademische Abschlußprüfung.

5. November 1953

Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung des „Senders Freies Berlin“ (SFB) nach fast dreijährigen Verhandlungen mit den drei Westalliierten.

6. November 1953

Der „Tagesspiegel“ berichtet über eine „informativische Besprechung in der Senatsabteilung für Volksbildung“. Hochschuldekan Dr. Kruspi habe erklärt, die Professorenschaft in Westberlin sei erheblich überaltert und man befürchte deshalb ein sinkendes Niveau der Berliner Universitäten, falls es nicht ge-

linge, freie oder freiwerdende Lehrstühle mit auswärtigen Persönlichkeiten zu besetzen. Andererseits mache es die schwierige Finanzlage Berlins unmöglich, den Professoren Kolleggeld-Garantien oder Sonderzulagen zu gewähren, wie das in der Bundesrepublik vielfach üblich sei.

7. November 1953

Konstituierung des 5. Konvents. Konvent: 1. Vorsitzender stud. rer. pol. Kurt Händler, 2. Vorsitzender cand. med. Ernst Laubrinus; AStA: 1. Vorsitzender stud. jur. Joachim Volkmann (später stud. rer. pol. Klaus-Dietrich Gotthardt), 2. Vorsitzender stud. phil. Klaus Kundt.

25.—28. November 1953

Berliner Tagung der „Deutschen Burschenschaften“ zum Thema „Europa — gestern, heute und morgen“. Der Bundesminister Tillmanns (CDU) überbringt eine Grußbotschaft des Bundeskanzlers Adenauer, die das „ehrliebe Bemühen der deutschen Burschenschaften um Europa“ als wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens zwischen den Völkern begrüßt. Referenten der Tagung sind u. a. der Vorsitzende der Berliner FDP, Carl-Hubertus Schwennicke, MdB Dr. Friedensburg (CDU) und ein Vertreter der „Dienststelle Blank“.

26. November 1953

Der außerordentliche Professor für systematische Theologie an der FU, Mitglied der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Prof. Hans Köhler, sagt seinen angekündigten Vortrag auf der Burschenschaftstagung ab. Er habe erst jetzt erfahren, daß sich die Burschenschaften mit der Haltung der Korporierten beim „Mensuren-Zwischenfall“ im Grunewald-Kasino solidarisch erklärt hätten.

28. November 1953

Der Disziplinar-Untersuchungsrichter der FU leitet eine „disziplinarische Voruntersuchung“ gegen den Leiter der Berliner Burschenschaftstagung stud. jur. Wolfgang Hochheim ein, der der Burschenschaft „Teutonia-Jena“ angehört, die an der FU nicht zugelassen ist.

4. Dezember 1953

Fünf-Jahres-Feier der FU und Rektoratsübergabe im Titania-Palast. Der bisherige Rektor Prof. Rohde gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß das Nachlassen des Andrangs der Studenten und die damit verbundene „Normalisierung des Universitätslebens“ bald eine Abschaffung der Zulassungsprüfungen erlaube. Der neue Rektor Prof. Dr. Ernst Hirsch erklärt in seinem Festvortrag über die „Freie Universität als Körperschaft“: er hoffe und glaube, daß das Kuratorium der FU kein „Spielball der Parteipolitik“ werde. Wenn man jetzt der TU eine neue Verfassung geben wolle, solle man der FU im neuen Hochschulgesetz nicht die Autonomie nehmen, sondern der TU die gleichen Rechte und Pflichten zuerkennen wie der FU. Anschließend verleiht der Dekan der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Blomeyer, dem ehemaligen amerikanischen Militärgouverneur in Deutschland, General Lucius D. Clay die „Würde eines Ehrendoktors der Rechte“ für „seine hervorragenden Verdienste um die Pflege der freien Rechtswissenschaft durch die in seiner Amtszeit gegründete Freie Universität“.

Anfang Dezember 1953

Wahlen zum 6. Studentenparlament der Hochschule für Politik. Wahlbeteiligung: Vollstudenten: 78 %, Gasthörer: 28,1 %. Verteilung der Mandate: SDS: 11, LSD: 11, RCDS: 8, Unabhängige: 1.

7. Dezember 1953

„Festkommers“ des „Berliner CV“ aus Anlaß des 97jährigen Bestehens des „Cartellverbandes der katholischen Studentenschaften“ im Studentenhaus am Steinplatz. In Anwesenheit des

Justizsenators Valentin Kielinger (CDU) hält der Bundesbevollmächtigte in Berlin Vockel die Festrede über das Thema „Berlin — Europa“. Der Vorsitzende des Berliner „CV-Altherrenzirkels“ Waltzog greift die Zulassungspolitik der FU gegenüber den Korporationen scharf an: die studentischen Verbindungen sollten sich „ernstlich überlegen“, ob sie sich weiter um die Zulassung an einer Institution bemühen sollten, die „demokratische Prinzipien nicht so achtet, wie wir es gern sehen würden“.

8. Dezember 1953

Konstituierende Sitzung des Hochschulparlaments der Deutschen Hochschule für Politik. AStA-Vorsitzender: Gert Honsalek (SDS), 2. AStA-Vorsitzender: Bruno Ratzky (LSD).

9. Dezember 1953

Der Senat der FU beschließt die Bildung eines „Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen“ anstelle des Verfassungsausschusses, in dem ein Student mit Sitz und Stimme vertreten war. Mitglieder sollen sein: der jeweilige Rektor als Vorsitzender und zwei von der Juristischen Fakultät zu bestimmenden Mitglieder der Juristischen Fakultät. Für die Studentenschaft berührende Fragen soll ein von der Fakultät oder der Studentenschaft vorgeschlagenes Mitglied kooptiert werden.

10. Dezember 1953

Immatrikulationsfeier der FU im großen Hörsaal der Juristischen Fakultät in Anwesenheit von Vertretern des Westberliner Senats und der drei westlichen Besatzungsmächte. Der Rektor verpflichtet 620 Neuimmatrikulierte durch Handschlag auf die Satzung der FU. In seiner Rede geht der Rektor Prof. Hirsch auf die Vorwürfe des Vorsitzenden des Berliner „CV-Altherrenzirkels“ Waltzog ein: dieser Angriff richte sich nicht nur gegen den Rektor der Universität, sondern auch gegen die gesetzlich verankerte Autonomie der Universität. Der 1. AStA-Vorsitzende der FU, Volkmann, solidarisiert sich mit den Ausführungen des Rektors: die letzten Jahrzehnte hätten gezeigt, daß der unpolitische Akademiker eine Gefahr für das Volk sei.

11. Dezember 1953

Der Konvent der FU protestiert in einer Resolution gegen die vom Bundesinnenministerium verfügte Kürzung der Mittel für den Studentenaustausch Berlin—Bundesrepublik.

15. Januar 1954

Auf der Mitgliederversammlung der SDS-Gruppe an der FU werden mit 12 : 10 Stimmen die 15 Thesen zur „Erneuerung der SPD“ angenommen und gleichzeitig alle SDS-ler an der FU zu deren Propagierung verpflichtet. (Eine Arbeitsgruppe von SPD- und SDS-Mitgliedern an der FU hatte diese Thesen Mitte Dezember 1953 als Reaktion auf die Bundestagswahl-niederlage vom 6. September 1953 ausgearbeitet und die Einberufung eines außerordentlichen SPD-Parteitags gefordert.) In den Thesen wird festgestellt, daß die bisherige Außenpolitik der Partei „bei der Wählerschaft auf Unverständnis“ gestoßen sei: Die SPD solle hier weniger „nach dem suchen, was uns mit der CDU/CSU/FDP-Regierung verbindet, als nachdem, was uns von ihr trennt“. Das Wort „Planwirtschaft“ sei zu vermeiden, da es bei der „Bevölkerung die Vorstellung der Zwangswirtschaft auslöst“. In einer Einschätzung der Nachkriegsgesellschaft der Bundesrepublik heißt es: „unser Volk hat eine völlige soziale Umschichtung durchgemacht. Die jungen Arbeiter sind zum großen Teil ‚verbürgert‘ und ihr Lebensstandard liegt in vielen Fällen höher als beim kleinen Mittelstand... Daher muß die Sozialdemokratische Partei ihren Charakter als Klassenpartei aufgeben und Partei des Volkes werden“.

18. Januar 1954

Der SDS-Landesvorstand distanziert sich mit 6:0 Stimmen vom „FU-Beschluß“, um die Diskussion durch „unnötige Frontbildung“ nicht einzuschränken. Auf der nächsten Vollversammlung des SDS-Landesverbandes soll Willy Brandt (MdB) zu den 15 Thesen Stellung nehmen.

19. Januar 1954

Die SDS-Gruppe an der Hochschule für Politik lehnt in einer Resolution die 15 Thesen inhaltlich ab und protestiert gegen den Versuch der FU-Gruppe, die Thesen als offizielle Stellungnahme des SDS oder einer SDS-Gruppe auszugeben.

21. Januar 1954

Die SDS-Gruppe an der FU zieht mit 16 gegen 7 Stimmen ihren Beschluß zu den 15 Thesen zurück.

22. Januar 1954

Fünfjahresfeier der Hochschule für Politik in Anwesenheit von Vertretern des Westberliner Senats, der drei Westalliierten Besatzungsbehörden und der Rektoren von FU und TU. Die Hochschule für Politik hat 481 Vollstudenten und 218 Gasthörer.

Februar 1954

Das Verwaltungsgericht Berlin hebt den ablehnenden Bescheid des Rektors auf den Immatrikulationsantrag eines Studenten auf, der sich geweigert hatte, jenen Passus der Zulassungsordnung anzuerkennen, wonach die Mitgliedschaft in einer mensurenschlagenden Korporation unvereinbar ist mit der Zugehörigkeit zur FU. Das Gericht erklärt, die Satzung der FU enthalte keine Ermächtigung zu solchen einschränkenden Bestimmungen zur Zulassungsordnung. Die FU will Berufung einlegen.

2. Februar 1954

Protest des Kultussenators Tiburtius (CDU), des Leiters der Jüdischen Gemeinde Heinz Galinski, des Berliner SPD-Vorsitzenden Franz Neumann und des Vorsitzenden des Berliner DGB Ernst Scharnowski gegen die Aufführung von Veit-Harlan-Filmen in Berlin.

3. Februar 1954

Rücktritt des AStA-Vorsitzenden Volkmann.

4. Februar 1954

Nach studentischen Störaktionen muß der Veit-Harlan-Film „Sterne über Colombo“ vom Spielplan abgesetzt werden.

5. Februar 1954

Kultussenator Tiburtius distanziert sich von den Anti-Veit-Harlan-Demonstrationen: eine ablehnende Erklärung von Männern und Frauen des politischen Lebens sei eine aus moralischer Überzeugung kommende geistige Abwehr. Eine durch Reden, Stinkbomben und Gewalt geäußerte Ablehnung überschreite jedoch die Grenzen freier Meinungsäußerung und gefährde das Ansehen Berlins.

Der DGB-Vorstand in Westberlin solidarisiert sich mit den militanten Studentendemonstrationen gegen Veit-Harlan-Filme: „In steigendem Maße erreicht uns aus den Betrieben die Mitteilung, daß sich die arbeitende Bevölkerung Berlins an den Demonstrationen der arbeitenden und studentischen Jugend gegen die Aufführung von Veit-Harlan-Filmen beteiligen will.“

6. Februar 1954

Der FU-Historiker und der FU-Geheimrat Professor Dr. Friedrich Meinecke, Ehrendoktor und 1. Rektor der FU, stirbt nach längerer Krankheit im Alter von 92 Jahren.

9. Februar 1954

Protest von 150 Studenten mit 250 weißen Mäusen, Niespulver und Stinkbomben gegen die Aufführung des Veit-Harlan-Films „Stern über Colombo“ in den Kant-Lichtspielen. Der Berliner SPD-Vorsitzende Franz Neumann beanstandet vor dem Kino

die Polizeimaßnahmen. Nach Beendigung der Demonstration fangen die Bereitschaftspolizisten 200 weiße Mäuse ein.

10. Februar 1954

Zum neuen AStA-Vorsitzenden wird stud. rer. pol. Klaus-Dietrich Gotthardt gewählt.

12. Februar 1954

Trauerfeier für Prof. Dr. Friedrich Meinecke im Gemeindegemäuer der St.-Annen-Kirche in Dahlem.

24. Februar 1954

Erklärung des 5. Konvents der FU auf seiner 7. Sitzung: „Der Konvent der FU schließt sich . . . dem . . . energischen Protest führender Persönlichkeiten der Berliner Öffentlichkeit (gegen die Aufführung von Veit-Harlan-Filmen) an . . .“

Die Studentenvertretung verurteilt jedoch eindeutig die Teilnahme an organisierten Ruhestörungen, die sie keinesfalls als vertretbare Äußerungen einer — wenn auch berechtigten — Ablehnung hält.“

26. Februar 1954

Mit 334 Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen 144 Stimmen der SPD billigt der Bundestag das Wehrgängergesetz. In das Grundgesetz wird damit eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Bund das Recht zur ausschließlichen Gesetzgebung über die Wiederbewaffnung hat.

März 1954

Artikel des „Colloquiums“ „mit Kollegheft und Pistole“ über dreißig Polizeioffiziere, die an der Hochschule für Politik vier Semester lang ein reguläres Studium absolvieren. Dok. 173

6. März 1954

In einer Unterredung mit dem Rektor der FU, Prof. Hirsch, distanzieren sich Vertreter des Berliner Altherrenzirkels des Cartellverbandes (CV) katholischer Studentenverbindungen von den schlagenden Verbindungen und weisen darauf hin, daß die CV-Verbindungen keinen „besonderen Ehrbegriff für privilegierte Stände“ kennen. Drei aktive Verbindungen des Berliner CV wollen erneut Anträge auf Zulassung an der FU stellen.

April 1954

Mit Hilfe von Mitteln der Berliner Zahlenlotterie erwirbt die FU die ca. 5000 Werke umfassende Bibliothek von Prof. Friedrich Meinecke.

14.—21. April 1954

4. Internationale Ostertagung des SDS zum Thema „Der 17. Juni — eine Forderung zur deutschen Wiedervereinigung“. Außerdem wurde über das Pfingsttreffen der FDJ, die Arbeiter- und Bauernfakultäten in der DDR und die Problematik der nationalen Frage am Beispiel Deutschland diskutiert.

22. April 1954

Im Sommersemester studieren insgesamt 6726 Studenten an der FU.

2.—5. Mai 1954

3. Deutscher Studententag in München. Im Hauptreferat zum Thema „Zum Begriff der Verantwortung“ hebt Prof. Max Horkheimer besonders die notdürftige Existenz vieler Studenten hervor und entwickelt Thesen über den Hang der Gesellschaft, durch Großorganisationen den Willen des einzelnen zu brechen und ihn zum „rückhaltlosen Konformismus“ zu zwingen.

7. Mai 1954

Nach 56tägiger Belagerung fällt die französische Festung Dien Bien Phu. Viet-minh-Verbände hatten französische Fallschirm-

jägerheiten und Verbände der Fremdenlegion eingekreist und in erbitterten Nahkämpfen besiegt.

19. Mai 1954

Der 5. Konvent beschließt auf seiner 9. Sitzung, den Rektor und den Senat der FU zu bitten, sich dafür einzusetzen, daß bei einer Wahl des Bundespräsidenten in Berlin diese im Auditorium Maximum der FU stattfinden soll.

1. Juni 1954

Der Hauptausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses beschließt eine Senkung der Sozialstipendien um ein Drittel von DM 2250,— auf DM 1875,—. Außerdem sollen die Anforderungen bei den Fleißprüfungen heraufgesetzt werden.

4. Juni 1954

Auf der Immatrikulationsfeier der FU wendet sich der Rektor Prof. Hirsch gegen eine „Spezialisierung des Akademikers“. Die Gesellschaft, die die Universitäten aus Steuermitteln unterhalte, werde es sich auf die Dauer nicht gefallen lassen, daß „die jungen Damen und Herren, die sich Studenten nennen und später Anspruch auf die Besetzung der Kommandoposten in allen Sparten des sozialen Lebens erheben, die ihnen gewährte Lernfreiheit ungenügend . . . verwenden“.

6. Juni 1954

2. Deutschlandtreffen der FDJ in Ostberlin mit ca. 700 000 Teilnehmern aus der DDR und 20 000 aus der Bundesrepublik und Westeuropa.

8. Juni 1954

Der „Coburger Convent“ (Vereinigung der Landsmannschaften und Turnerschaften an den Universitäten) beschließt auf seinem Pfingsttreffen, daß zukünftig Streitigkeiten zwischen Korporierten ohne Waffen beigelegt werden sollen, hält jedoch an der „Sportmensur und der scharfen Mensur“ fest.

18. Juni 1954

Gründungsfeier der „Ernst-Reuter-Gesellschaft zur Förderung der Freien Universität“ in Anwesenheit des amerikanischen Stadtkommandanten, General Howley und des ehemaligen amerikanischen Hochkommissars, Botschafter Conant. Bundeswirtschaftsminister Prof. Ludwig Erhard fordert, man müsse Berlin ein Gepräge geben, daß es auch auf geistigem Gebiet als ein „Bollwerk der freien Welt“ kennzeichne. Er schlägt eine „Anleihe in der freien Welt“ vor, um die FU auf ein internationales Niveau zu heben. Der Rektor der FU, Prof. Hirsch, teilt mit, daß die FU in den sechs Jahren ihres Bestehens Spenden in Höhe von 20 Millionen DM erhalten habe, davon die Hälfte von der Ford-Foundation.

19. Juni 1954

Einweihung des nach Plänen der Architekten Sobottka und Müller gebauten „Auditorium Maximum“ und der Bibliothek der FU. In den Institutsräumen an der Garystraße sollen die Publizisten, die Anglisten und das Institut für Amerikakunde untergebracht werden. Die Baukosten von 7,5 Millionen DM wurden von der Ford-Foundation gespendet. An der „symbolischen Schlüsselübernahme“ nehmen für die Bundesregierung Vizekanzler Hans Blücher (FDP) und die Bundesminister Ludwig Erhard, Gerhard Schröder und Robert Tillmanns (alle CDU) teil. Rektor Prof. Hirsch verliest eine Grußbotschaft des amerikanischen Außenministers John Foster Dulles: „Wie Berlin als Symbol der politischen Freiheit, so gilt die Freie Universität als Symbol der akademischen Freiheit der Welt.“ Kultussenator Tiburtius teilt mit, daß

die Ford-Foundation weitere 125 000 Dollar zum Ausbau der Universitätsbibliothek und eines Gesamtkatalogs der Berliner Bibliotheken bereitgestellt habe. Vizekanzler Franz Blücher, der amerikanische Journalist Kendall Foss, General Howley und der Vertreter der Ford-Foundation Dr. Shephard Stone erhalten die Ehrendoktorwürde. Der Komplex des Auditorium Maximum soll künftig „Henry-Ford-Bau“ heißen.

21. Juni 1954

Auf seiner 10. Sitzung stimmt der 5. Konvent der Vorlage des Geschäftsordnungs- und Satzungsausschusses über eine Disziplinarordnung für Studenten zu.

28. Juni 1954

Das Abgeordnetenhaus ersucht den Senat von Berlin, dem Abgeordnetenhaus bis zum 1. Oktober 1954 eine Denkschrift über die Entwicklung der Freien Universität im Vergleich zu den Universitäten in der Bundesrepublik unter Berücksichtigung der Aufgaben der übrigen Berliner Hochschulen vorzulegen. Hierbei ist die Zweckmäßigkeit einer Schwerpunktbildung für bestimmte Aufgabengebiete zu überprüfen und zum Standort der FU nach einer Wiedervereinigung Berlins Stellung zu nehmen.

Proteststreik der 600 Studenten der „Meisterschule für das Kunsthandwerk“ und der Mehrheit der Ingenieurschule Gauß gegen die Wiedereinführung von Studiengebühren an den öffentlichen Fachschulen.

30. Juni 1954

Demonstration von über 1500 Studenten der drei Westberliner Ingenieurschulen und der Meisterschule für das Kunsthandwerk vor dem Amtssitz des Kultussenators Tiburtius gegen die Wiedereinführung von Studiengebühren.
Dok. 174

Juli 1954

Prof. Hirsch wird zum Rektor der FU wiedergewählt.

7. Juli 1954

Der 5. Konvent wählt in seiner 12. Sitzung einen Ausschuß für Fragen der Änderung der Satzung. Mitglieder: der 1. Konventvorsitzende, die beiden Senatssprecher (oder Stellvertreter) und die Abgeordneten Frau Heinrich, Herr Nedorn und Herr Barth.

15. Juli 1954

Der 5. Konvent wendet sich auf seiner 13. Sitzung „schärfstens gegen die polemisch und unsachlich gehaltenen Veröffentlichungen der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe“ an ihren schwarzen Brettern zu Guatemala und Vietnam innerhalb der FU.
Dok. 175

16. Juli 1954

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt das von der Bundesregierung erlassene Verbot der FDJ. Nach § 129a des Strafgesetzbuches (kriminelle Vereinigungen) können aufgrund dieser Entscheidung jetzt FDJ-Mitglieder verhaftet und verurteilt werden.

17. Juli 1954

In der „Ostpreußenhalle“ am Funkturm wird Prof. Theodor Heuss (FDP) mit 871 von 987 Stimmen von der Bundesversammlung zum zweiten Male zum Staatsoberhaupt gewählt.

19. Juli 1954

Im Auditorium Maximum der FU findet aus Anlaß des 10. Jahrestages des Offiziersaufstandes vom 20. Juli 1944

ein Staatsakt statt. Unter den Ehrengästen sind Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, die Mitglieder des Kabinetts, die Mitglieder der Bundesversammlung und die Gräfin von Stauffenberg.

21./22. Juli 1954

Wahlen zum 6. Konvent der FU. Wahlbeteiligung: 60,9 %.

Vgl. Dok. 176

28. Juli 1954

Auf der 14. Sitzung des 5. Konvents erklärt der Beauftragte des Rektors Dr. Hildebrandt zur Vorlage des Satzungsausschusses, drei katholische studentische nichtschlagende, farben tragende Korporationen nicht zuzulassen: „Der ‚Antikorporationismus‘ sollte nicht zu Erb-anlage unserer Studenten werden“. Der Konvent solle wenigstens farben tragende Korporationen zulassen, um so die rechtliche Lage zu entspannen.

Dok. 177

20. August 1954

Die Vertreter des „Ringes Politischer und Freier Studentenverbände“ (SDS, RCDS, LSD und GSG) lehnen eine „offizielle Aufnahme des Sportverkehrs“ mit Universitäten in der DDR ab, solange nicht die Freilassung aller verhafteten Studenten und Professoren und freie Wahlen zu den Studentenräten garantiert seien.

30. August 1954

Die französische Nationalversammlung lehnt die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) mit 319 gegen 264 Stimmen ab.

21. September 1954

Fackelzug von ca. 200 Studenten hauptsächlich älterer Semester zum 70. Geburtstag von Prof. Redslob.

1. Oktober 1954

Denkschrift des Senats von Berlin über die Entwicklung der Freien Universität in Berlin (vgl. Zeittafeldatum vom 28. Juni 1954).

Dok. 178

Das bisherige „Oskar-Helene-Heim“ in Dahlem wird orthopädische Klinik der FU.

13. Oktober 1954

Der erste Senat des Berliner Oberverwaltungsgerichtes erklärt die Zulassungsbedingungen der FU (Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in schlagenden Korporationen mit der Zugehörigkeit an der FU) für verfassungswidrig. Damit entscheidet das Gericht in zweiter Revisionsinstanz gegen den Rektor der FU, Prof. Hirsch, der die Immatrikulation des Physikstudenten Udo Janssen abgelehnt hatte, da dieser den entsprechenden Passus der Zulassungsbestimmungen nicht anerkannt hatte. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes sind Mensuren nicht strafbar und nicht sittenwidrig und Forschung und Lehre an der Freien Universität nicht durch sie gefährdet.

18. Oktober 1954

Beschluß des Senats von Berlin, aufgrund § 2 Abs. 3, Satz 2 des Berliner Landesbeamtengesetzes vom 24. Juli 1952 der FU die Dienstherrnenfähigkeit, das Recht, mittelbare Beamtenverhältnisse zu begründen, zu verleihen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 22. Oktober 1954 und 13. Dezember 1954.)

Der Versuch des Westberliner Senats, den Rechtsstatus der FU und TU durch ein allgemeines Hochschulgesetz zu regeln, ist am Widerstand der Universitäten gescheitert.

Zu Beginn des Wintersemesters 1954/55 studieren laut Studienführer der FU insgesamt 6829 Studenten an der FU.

22. Oktober 1954

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses stellt den Antrag, der Freien Universität nicht das Recht zu verleihen, als Körperschaft des öffentlichen Rechts mittelbare Beamtenverhältnisse zu begründen, bevor der Senat dem Abgeordnetenhaus eine Satzung der Technischen Universität vorlegt. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Dezember 1954.) Die SPD-Fraktion fordert ferner, daß die Dienstherrnenfähigkeit nur vom satzungsmäßigen Kuratorium der FU wahrgenommen werden dürfe und das Beschlüsse im Kuratorium nicht gegen den Willen derer gefaßt werden dürfen, die kraft ihres Amtes das Land Berlin im Kuratorium vertreten.

27.—29. Oktober 1954

9. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Marburg. Beschlüsse zu Problemen der Korporationen, der studentischen Selbstverwaltung und der Arbeit der Gewerkschaftsgruppen. Der neugewählte Bundesvorstand wird beauftragt, ein internationales Seminar über das Thema „Studium ist Arbeit und als solche zu werten“ einzuberufen. Die DK verabschiedet die Denkschrift „Hochschule in der modernen Gesellschaft“.

28. Oktober 1954

In der 110. Sitzung des Abgeordnetenhauses vertritt Prof. Landsberg den Antrag der SPD-Fraktion, den Senatsbeschlúß über die Dienstherrnenfähigkeit der FU bis zur Vorlage der TU-Satzung zurückzustellen. Kultussenator Tiburtius erklärt für die CDU: von 103 Professoren der FU hätten sich 98 für die Übernahme in ein mittelbares Beamtenverhältnis ausgesprochen. An der TU mit ihren „anderen Traditionen und Voraussetzungen sei es zweckmäßiger, für Professoren ein unmittelbares Beamtenverhältnis zum Lande Berlin zu schaffen. Der SPD-Antrag wird an die Ausschüsse für Inneres und Ausbildung überwiesen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 13. Dezember 1954.)

29. Oktober 1954

Auf seiner 15. Sitzung befürwortet der 5. Konvent der FU die Zulassung der CV-Korporation „Bavaria“. Eine Entscheidung über die „Borussia-Saxonia“ und „Suevia“ wird bis zu deren Entscheidung über ihren Austritt aus dem Berliner Korporationsring zurückgestellt. Vgl. Dok. 177

6. November 1954

Konstituierende Sitzung des 6. Konvents der FU. Konvent: 1. Vorsitzender: cand. med. Karl-Albrecht Rossberg, 2. Vorsitzender: stud. jur. Hans-Joachim Zilesch. AStA: 1. Vorsitzender: cand. phil. Klaus Kundt, 2. Vorsitzender: Dr. med. et cand. med. dent. Bernd Mäuser.

10. November 1954

Der amerikanische Hohe Kommissar für Deutschland, Botschafter Conant, erhält die Würde eines Ehrendoktors der Naturwissenschaften. Der Dekan der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der FU, Prof. Fels, vollzieht die Ehrenpromotion, durch die der „Chemiker, der akademische Lehrer und der Diplomat Conant“ ausgezeichnet werden soll.

10./15./16. November 1954

24. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS in Berlin. Nach Rücktritt des 1. VDS-Vorsitzenden Edmund Sawall aus gesundheitlichen Gründen löst der Vorschlag, die Vorstandsgeschäfte

für den Rest des Amtsjahres vom verbleibenden VDS-Vorstand weiterführen zu lassen, eine Diskussion der einundzwanzig Delegierten über das politische Mandat des VDS und den Stellenwert des VDS-Vorstandes innerhalb einer längerfristigen studentischen Politik aus. Abschließend wird der Berliner TU-Student Gerhard Marks zum 1. VDS-Vorsitzenden gewählt.
Dok. 179

17.—20. November 1954

3. Herbsttagung der „Deutschen Burschenschaften“ im Schöneberger Prälaten zum Thema „Das ganze Deutschland soll es sein“. Der ordentliche Professor der Juristischen Fakultät, Prof. Wilhelm Wengler, spricht „als Person“ und nicht „als Vertreter der FU“ zum Thema „die Voraussetzungen einer deutschen Außenpolitik“.

18. November 1954

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 41. Sitzung zur Verteilung der Stipendienpende des amerikanischen Volkes in Höhe von DM 210 000,—: „Das Kuratorium ... bittet die FU (sic!), in dieser Frage mit dem Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen Verbindung aufzunehmen.“

Das Kuratorium nimmt die Kürzung des Bau-Etats um DM 844 650,— zur Kenntnis.

Dok. 180

Der auf der 24. Delegiertenkonferenz des VDS zurückgetretene VDS-Vorsitzende Edmund Sawall trifft mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der FDJ, Erich Honecker, und dem Sekretär für studentische Angelegenheiten, Sepp Römisch, in Ostberlin zusammen und diskutiert dort über gesamtdeutsche Studentenfragen. Sawall und Honecker treffen ein Abkommen, in dem unter anderem die Entlassung der aus politischen Gründen verhafteten Professoren und Studenten in der DDR mit Ausnahme der „wegen Spionage verurteilten“ und die Freilassung aller FDJ-Mitglieder in der Bundesrepublik gefordert wird.

Der VDS-Vorstand bedauert in einer Presseerklärung das Vorgehen Sawalls. Der SDS-Bundesvorstand fordert „energische Maßnahmen, die eine Wiederholung solcher Vorfälle in Zukunft verhindern“.

23. November 1954

Während einer Kundgebung der Deutschen Partei (DP) im Sportpalast werden mehrere FU-Studenten von Saalordnern beschimpft und bedroht, weil sie beim Absingen aller drei Strophen des Deutschlandliedes sich nicht von ihren Plätzen erheben.

24. November 1954

Der 6. Konvent lehnt auf seiner 3. Sitzung jede offizielle Diskussion mit Vertretern der „Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone“ ab, bis 1. alle aus politischen Gründen gefangenen Kommilitonen freigelassen und 2. alle in Westdeutschland und Westberlin zugelassenen studentischen Gemeinschaften, Gruppen und Verbände in der DDR zugelassen sind und unbehindert arbeiten können. Der AStA soll die Studentenschaft vor Befolgung von Einladungen zu Diskussionen in den Ostsektor warnen.

Der Konvent protestiert schärfstens gegen das Vorgehen der DP auf der Kundgebung im Sportpalast, da dies eine Schädigung der Demokratie bedeute.

Dok. 181

27./28. November 1954

1. politisches Seminar des AStA „Tagung zum Studium gesamtdeutscher Fragen“.

30. November 1954

Der Rektor der FU, Prof. Hirsch, bietet während einer FU-Senatssitzung seinen Rücktritt an. Er protestiert gegen die weitere Verschleppung eines neuen Hochschul-

lehrergesetzes durch das Abgeordnetenhaus. Kultus senator Tiburtius betont, daß die jetzige Lösung nur als Übergangslösung bis zur Verabschiedung des Hochschullehrergesetzes gedacht sei und daß die jetzigen Schwierigkeiten in einem „freundschaftlichen Geiste überwunden werden“ sollten.

Im Ältestenrat des Abgeordnetenhauses ziehen die Vertreter der CDU-Fraktion den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Parlamentssitzung zur Verabschiedung des Gesetzes über die Technische Universität zurück.

1. Dezember 1954

Besprechung zwischen dem Regierenden Bürgermeister Schreiber, den Senatoren Fischer, Tiburtius, Kielinger, Haas, Holthöfer und dem Rektor der FU, Prof. Hirsch, über die Anwendung des Änderungsgesetzes zum Beamtenengesetz. Die Senatoren beschließen, von der Möglichkeit des Landesbeamtengesetzes, das Pensionsalter auf 68 Jahre zu erhöhen, bei 17 FU-Professoren Gebrauch zu machen.

1.—3. Dezember 1954

Wahlen für das Hochschulparlament an der Hochschule für Politik. SDS: 41,3 % (bei den vorigen Wahlen: 32,3 %), LSD: 34,3 % (35,3 %), RCDS: 23,8 % (37,6 %).

4. Dezember 1954

Immatrikulationsfeier für die 1100 neuimmatrikulierten Studenten des Wintersemesters 1954/55.

5. Dezember 1954

Wahl zum Westberliner Abgeordnetenhaus. SPD: 44,0 %, CDU: 30 % und FDP: 12,7 %.

13. Dezember 1954

Gegen die Bedenken einiger Senatoren beschließt der Westberliner Senat, der FU die „uneingeschränkte Dienstherrenfähigkeit“ zu verleihen. Damit kann die FU die planmäßigen Professoren und die wissenschaftlichen Assistenten zu „mittelbaren Landesbeamten“ ernennen.

30. Dezember 1954

Die französische Nationalversammlung billigt mit 287 gegen 260 Stimmen den Vertrag über die „Bildung der westeuropäischen Union“ und damit die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland.

4. Januar 1955

Auf einer Pressekonferenz der „Ernst-Reuter-Gesellschaft zur Förderung der Freien Universität“ und des „Kongresses für die Freiheit der Kultur“ wird eine Reihe von „Ernst-Reuter-Gedenkvorlesungen“ im Auditorium Maximum der FU angekündigt. Die Vorträge unter anderem von Henri Spaak (Belgien), Arthur Koestler (Großbritannien), Clement Attlee (Großbritannien) und Arnold J. Toynbee (Großbritannien) sollen monatlich stattfinden.

6.—8. Januar 1955

4. Universitätswoche der FU zum Thema „Akademiker und Beruf“.

Dok. 182

Auf der Schlußveranstaltung erklärt Prof. Fraenkel von der Hochschule für Politik, daß in der echten Demokratie eine Sonderausbildung zum Staatsmann nicht möglich, eine Sonderausbildung zum Politiker jedoch unentbehrlich sei.

7. Januar 1955

Die SPD und die CDU bilden in Westberlin eine Zweiparteien-

regierung. Regierender Bürgermeister Prof. Otto Suhr (SPD), Innensenator Joachim Lipschitz (SPD), stellvertretender Bürgermeister Franz Amrehn (CDU), Volksbildungssenator Joachim Tiburtius (CDU), Präsident des Abgeordnetenhauses Willy Brandt (SPD).

28. Januar 1955

Gelegentlich der Feier zum sechsjährigen Bestehen der Hochschule für Politik teilt Prof. Otto Suhr mit, daß er sich für die Dauer seiner Amtszeit als Regierender Bürgermeister von der Leitung der Hochschule entbinden lasse. Zu seinem Nachfolger wird Prof. Heinrich von der Gablentz ernannt.

29. Januar 1955

Kundgebung der SPD und des DGB in der Paulskirche in Frankfurt/Main zum Thema „Rettet Einheit, Frieden und Freiheit! Gegen Kommunismus und Nationalismus“. Redner sind der SPD-Vorsitzende Erich Ollenhauer, der DGB-Vorsitzende Walter Freitag, Prof. D. Helmut Gollwitzer und Prof. Dr. Alfred Weber. Die ca. 1000 Teilnehmer verabschieden ein „Deutsches Manifest“, in dem gegen die vorschnelle militärische Integration der Bundesrepublik in den Westblock protestiert wird, da durch diese Wiederbewaffnungspolitik eine „Wiedervereinigung auf demokratischer Grundlage für unabsehbare Zeit“ unmöglich gemacht werde.

29. Januar 1955

Die Rektorenkonferenz in Freiburg erklärt in einer Entschließung zum „Verhältnis von Studium und Wehrdienstleistung“ für unerlässlich, „daß, im Falle der Wiedereinführung der Wehrpflicht, den Studierenden... durch Gesetz die Möglichkeit gesichert wird, den Zeitpunkt der Ableistung des Wehrdienstes bis zum Abschluß des Studiums frei zu wählen“.

Dok. 183

2. Februar 1955

Der 6. Konvent der FU stimmt auf seiner 6. Sitzung „grundsätzlich einer Befragung der Studenten über die die Studentenschaft betreffenden Bestimmungen des Wehrgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen zu und ist gewillt, eine solche an der FU durchzuführen“. Der Konvent lehnt aber demonstrativ den vom VDS-Vorstand vorgelegten zweiten Fragebogenentwurf ab. Der AStA-Vorsitzende Klaus Kundt (SDS) und ein weiteres AStA-Mitglied beantragen, die Meinung der FU-Studenten auch zum „ob“ eines Wehrbeitrages zu erforschen. Der Konvent spricht sich jedoch in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 8 Stimmen dafür aus, daß die Meinung zur „Einführung eines Wehrdienstes an sich“ nicht erfragt werden dürfe.

Dok. 184

3. Februar 1955

Der „Colloquium-Klub“ der FU lädt zu einer Vortragsveranstaltung im Clubhaus der FU ein, auf der General Graf von Baudissin vom Amt Blank über den geplanten Aufbau westdeutscher Streitkräfte sprechen soll. Da Graf Baudissin kurz vor Veranstaltungsbeginn absagt, um „das politische Klima Berlins zu schonen“, spricht der Leiter der „deutschen Arbeitsgruppen bei den Amerikanischen Streitkräften“ Kolloch über die Arbeit der Dienststelle Blank. Mehrere hundert demonstrierende Studenten, die ins Clubhaus eindringen, werden von der Berliner Bereitschaftspolizei auseinandergetrieben.

9. Februar 1955

An der Befragungsaktion der TU-Studentenschaft für „den Fall einer Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht“ beteiligen sich 1325 von 4393 Studierenden (30,2%). In der Präambel des TU-Fragebogens wird ausdrücklich festgestellt, daß mit den Antworten keine politische Stellung genommen werde zur aktuellen Frage, ob in der Bundesrepublik Streitkräfte aufgestellt werden sollen, oder nicht.

Dok. 185

14. Februar 1955

Auf der 25. ordentlichen Delegiertenkonferenz des VDS in Freiburg gibt der VDS-Vorsitzende Albrecht Marks einen Rückblick über die bisherige Wehrdebatte im Verband. Die AStA der Universitäten Bonn, Mainz und München erzwingen die ersatzlose Streichung der Frage, ob in der Bundesrepublik deutsche Streitkräfte aufgestellt werden sollen, die der VDS-Vorstand in den zweiten Fragebogenentwurf aufgenommen hatte. Sie fordern stattdessen für jeden Studenten, den Zeitpunkt zur Erfüllung seiner Wehrpflicht frei wählen zu können. Dr. Krasko, führendes Mitglied des RCDS, behauptet, daß die SDS-Fraktion im VDS durch die gestrichene Frage auf einem begrenzten Sektor des öffentlichen Lebens das Grundgesetz außer Kraft setzen wolle. Erstes „Aktuelles Forum“ der studentischen Gemeinschaften der Freien Universität zum Problem der westdeutschen Wiederbewaffnung. Die Westberliner Bundestagsabgeordneten Ernst Lemmer (CDU), Kurt Mattik (SPD) und Prof. Hans Reif (FDP) vertreten die Positionen ihrer Parteien. Diskussionsleitung: Dr. Karl Sillex, Chefredakteur des Tagesspiegels, der die Studenten vor einem „substanzlosen Ohne-mich-Standpunkt“ warnt.

16. Februar 1955

Auf seiner 8. Sitzung lehnt der 6. Konvent der FU den Antrag des „Vereins deutscher Studenten“ (VDSt) auf Zulassung an der FU wegen Verdachts des Antisemitismus ab.

Eine Befragung der Studentenschaft der FU über einen eventuellen Wehrdienst der Studenten soll „entsprechend der von der 25. ordentlichen DK des VDS einstimmig angenommenen Entschließung“ (sic!) bei der Rückmeldung vorgenommen werden.

26. Februar 1955

Auf einer Pressekonferenz teilt der Rektor der FU, Prof. Hirsch mit, daß infolge von Berufungen an Universitäten der Bundesrepublik fünfzehn der ca. 120 Lehrstühle an der FU in Kürze neu besetzt werden müssen. Eine Anzahl von Instituten benötige dringend Räumlichkeiten, da sonst die Berufung von hochqualifizierten Wissenschaftlern an der Raumfrage scheitere. Prof. Hirsch teilt weiter mit, daß bei der Verteilung von Stipendien in Zukunft höhere Anforderungen an die Bewerber gestellt würden.

27. Februar 1955

Der Bundestag nimmt die „Pariser Verträge“ (Deutschlandvertrag, Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik, Beitritt der Bundesrepublik zur „Westeuropäischen Union“ und zur NATO) mit wechselnden Mehrheiten an.

2. März 1955

Zur ersten Sitzung des Satzungsausschusses des AStA der FU erscheinen von den zwölf Mitgliedern nur vier. Ein Mitglied ist wegen Krankheit entschuldigt.

5. März 1955

Der „Tagesspiegel“ beginnt mit der Veröffentlichung einer zwanglosen Folge zur „Unterrichtung besonders unserer studentischen Leser, aber auch ihrer zahlenden Väter“ über das Problem „Studium und Wehrdienst“ in anderen Ländern. Der erste Artikel „Wie's die Amerikaner machen“ hält es für undenkbar, daß der amerikanische Student seine Verpflichtung zum Wehrdienst etwa grundsätzlich anzweifelte.

24. März 1955

Das Kuratorium der FU beschließt auf seiner 43. Sitzung die Bildung einer Baukommission sowie eine letzte Bezuschussung des „Colloquiums“ in Höhe von DM 9300,—. (Von der Gesamt-Ford-Stiftung in Höhe von \$ 1 309 500 waren für Bauzwecke \$ 1 190 500 bestimmt.)

Dok. 186

28.—31. März 1955

Vorlesungsstreik der Medizinstudenten der Universität Greifswald gegen die Umwandlung der Medizinischen Fakultät in eine Akademie der Kasernierten Volkspolizei (KVP). Während des Streiks werden über 280 Personen festgenommen.

4. April 1955

Bei einer Veranstaltung im Auditorium Maximum der FU mit Staatssekretär Walter Hallstein vom Auswärtigen Amt zum Thema „Wiedervereinigung und Bündnispolitik“ demonstrieren mehr als hundert Studenten gegen die „Pariser Verträge“ und die Remilitarisierung Deutschlands.

8.—13. April 1955

5. Internationale Ostertagung des SDS in Berlin zum Thema „Deutschland im Spannungsfeld der internationalen Politik“.

12./13. April 1955

Außerordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in der Mensa der FU zu den drei Problemkomplexen: 1. Die zukünftige Politik des SDS an den Universitäten nach der Ratifizierung der Pariser Verträge, 2. Die Fortführung der Pauls-Kirchen-Bewegung gegen die Remilitarisierung und 3. Die Möglichkeit einer realistischen Wiedervereinigungspolitik.

15. April 1955

Nach dreistündiger Unterredung zwischen dem VDS-Vorstand und dem „Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung“, Theodor Blank, brechen beide Seiten die Verhandlungen vorläufig ab. Entgegen der Auffassung des VDS erklärt Blank, daß die militärische Ausbildung vor dem Studium Vorrang haben müsse.

21. April 1955

Im Sommersemester studieren laut Studienführer der FU 7635 Studenten an der FU.

Mai 1955

Der AStA-Vorsitzende der FU, Klaus Kundt, wird mit 4 gegen 3 Stimmen zum 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin im VDS gewählt.

5. Mai 1955

Aus Anlaß des Inkrafttretens des „Deutschlandsvertrages“ kommen die drei westalliierten Hohen Kommissare (Oberkommissare) in Bonn zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Sie teilen dem Westberliner Senat mit, daß in Westberlin die Alliierten auch künftig als Besatzungsmächte regieren werden.

16. Mai 1955

Auf der 10. Sitzung des 6. Konvents wird festgestellt, daß der Beschluß über die Nichtzulassung der „KDstV Borussia-Saxonia im CV“ nicht existent sei, da zum Zeitpunkt des Beschlusses der Konvent nicht mehr beschlußfähig war.

Nach Rücktritt der studentischen Zulassungsreferentin der Juristischen Fakultät, Stippenbeck, schlägt der Fakultäts-sprecher Pook dem Konvent als neuen Zulassungsreferenten das Mitglied der schlagenden Landsmannschaft Altmark, Hollenberg, vor. Der Konvent lehnt Hollenberg ab.

Der Konvent beschließt eine Solidaritätsadresse an die Greifswalder Studenten.
Dok. 187

26. Mai 1955

Rektor und Senat der „Georg-August-Universität“ in Göttingen legen aus Protest gegen die Ernennung des Göttinger Verlegers Leonhard Schlüter (FDP) zum Kultusminister ihre Ämter nieder. (Schlüter war 1948 als Kandidat der „Deutschen Rechtspartei“ [nachmals SRP] zum Göttinger Stadtrat gewählt worden und hatte nach 1945 in seinem Verlag Franz von Papens Schrift „Europa was nun?“ veröffentlicht.)

27. Mai 1955

Nach einem Aufruf der AStA der Universität Göttingen und der Kant-Hochschule Braunschweig protestieren ca. 3000 Studenten in den Straßen Göttingens gegen die Ernennung Schlüters.

29. Mai 1955

Der Landesverband Berlin im VDS solidarisiert sich mit dem Proteststreik der Göttinger Studenten. Als einzige FDP-Studentengruppe protestiert der LSD an der FU gegen die Ernennung des FDP-Politikers Schlüter.

Juni 1955

Bei der VDS-Befragungsaktion an der FU, ob den Studenten ermöglicht werden soll, den Wehrdienst vor oder nach dem Studium abzuleisten, sprechen sich bei der Rückmeldung 91,36 % für die freie Zeitwahl aus, 2,34 % sind dagegen und 6,16 enthalten sich der Stimme (Rest ungültige Stimmen).

2. Juni 1955

Der Rektor der FU, Prof. Hirsch, erklärt in einem Rundfunkinterview seine Sympathie mit dem Vorgehen der Göttinger Professoren und Studenten und fordert den Rücktritt Schlüters.

4. Juni 1955

Schlüter wird beurlaubt. Die Göttinger Studenten beenden ihren Proteststreik. Der zurückgetretene Rektor, Prof. Wörmann, und der AStA der Universität erhielten über 200 Sympathieerklärungen von Industriegewerkschaften, Universitäten und AStA.

11./12. Juni 1955

Im Clubhaus der FU diskutieren Professoren und Mitglieder des Konvents, des SDS, LSD, RCDS und der GSG über das Thema: „Haben wir noch das Recht, uns Freie Universität zu nennen?“. Dr. Georg Kotowski (RCDS/CDU) referiert Thesen zur Entstehungsgeschichte der FU, der AStA-Vorsitzende Klaus Kundt (VDS-Berlin) spricht über die Arbeit des Konvents und des AStA's. Professor Wilhelm Weischedel über die Reaktion der westdeutschen Universitäten auf die Gründung der FU und Dr. Hans-Joachim Lieber referiert die Ergebnisse einer Umfrage über die Einstellung der FU-Studenten zu Universität und Gesellschaft. In der Schlußdiskussion zieht Prof. Weischedel die pessimistische Bilanz: „wäre der Fall Schlüter in Berlin geschehen, der Protest der Universität hätte keinen Erfolg gehabt, weil das Gewicht der FU einfach nicht so groß ist, wie das der Georgia-Augusta in Göttingen“. Dr. Kotowski stellt die Behauptung auf, daß „um soviel, wie die Studentenvertretung an Macht und Einfluß verlor, die FU an Ansehen einbüßte.“ Zum Problem des sinkenden Interesses der Studenten an der studentischen Selbstverwaltung und den Idealen der Gründergeneration vergleicht Otto Hess das Jahr 1955 mit dem Jahr 1948: auch bei der Gründung der FU hätte nur der „weitest kleinere Teil, der innere Kreis einer Führungselite, einer studentischen Elite“ den Kern des Problems erkannt und einen Ausweg gewiesen. Auch bei Inaktivität der jeweiligen Studentenschaft müßten „Symbole wie die Mitwirkung von Vertretern der Studentenschaft in akademischen Gremien bestehen bleiben, um der nächsten Studentengeneration die darin enthaltenen Möglichkeiten zu erhalten.“

13. Juni 1955

Der 6. Konvent der FU befürwortete auf seiner 12. Sitzung die Zulassung der „KDstV Borussia-Saxonia im CV“ und „KAV Suevia im CV“ trotz schwerwiegender Bedenken. Der Konvent begrüßt alle Anstrengungen zur Verbesserung des bisherigen Systems der Vergabe von Stipendien und Fleißprüfungen unter Berücksichtigung politischer Gesichtspunkte (im Hinblick auf Studenten aus der DDR).

Der bisherige Satzungsausschuß wird aufgelöst und neugewählt: Mitglieder werden die beiden Konventsvorsitzenden, der AStA-Vorsitzende, und die Abgeordneten Heinrich, Schiller und Schneider.

16. Juni 1955

In einer Vorlage des Rektors der FU für die 48. Kuratoriumssitzung wird der Gesamtbedarf für die Bauvorhaben mit 45 Millionen DM angegeben.

Das Kuratorium nimmt die Erhöhung des Zuschusses an die FU um DM 654 100,— für den Ausbau des Magazinturmes zur Kenntnis.

Dok. 188

Juli 1955

Prof. Dr. phil. Andreas Paulsen wird zum Rektor der FU gewählt.

9. Juli 1955

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus kritisiert die durch das „Beamtenrechtsänderungsgesetz“ eingetretene unterschiedliche Behandlung von Hochschullehrern.

14. Juli 1955

Der frühere niedersächsische Sozialminister, Pastor Heinrich Albertz (SPD) übernimmt den Posten des Senatsdirektors in der Abteilung Volksbildung.

16. Juli 1955

Das Kuratorium der FU nimmt auf seiner 49. Sitzung zur Kenntnis, daß mit der „Spende des amerikanischen Volkes für die Freie Universität“ im Osten wohnende Studenten unterstützt werden sollen.

Dok. 189

18. Juli 1955

Der Westberliner Senat verabschiedet den Gesetzentwurf über die Technische Universität und leitet den Entwurf an das Abgeordnetenhaus weiter. Nach diesem Gesetz soll die TU künftig eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes unter Aufsicht des Landes Berlin sein. Die Universität, die Fakultät und die Studentenschaft sollen das Recht auf Selbstverwaltung erhalten.

18. Juli 1955

Der „Ring Politischer und Freier Studentenverbände“ gibt nach einer gemeinsamen Sitzung seine Auflösung auf Bundesebene bekannt. Die Bundesvorstände des SDS, LSD und des „Internationalen Studentenbundes“ (ISSF) werfen dem RCDS vor, ein Stillhalteabkommen mit dem „Convent Deutscher Korporationsverbände“ am 11. Juni 1955 in Heidelberg geschlossen zu haben. Außerdem habe der RCDS die Teilnahme an einem „Verbandesgespräch über den 20. Juli 1944“ verweigert mit der Begründung, der RCDS habe „keine Verbandsmeinung über den 20. Juli“.

19. und 20. Juli 1955

Wahl des 7. Konvents der FU. Wahlbeteiligung: 51,2 %.

Dok. 190

25. Juli 1955

Satzungsentwurf der Studentenschaft. (Vgl. Zeittafeldatum vom 2. November 1955 und 29. Februar 1956.)

17. Oktober 1955

Im Wintersemester 1955/56 studieren laut Studienführer der FU insgesamt 8329 Studenten an der FU.

19.—22. Oktober 1955

Hochschultagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister unter Mitwirkung des Hochschulverbandes in Bad Honnef. Empfehlungen zu Form und Organisation der Studentenförderung (Honnefer Modell).

21.—23. Oktober 1955

10. Delegiertenkonferenz des SDS in Göttingen. Grundsatzerkklärung des SDS zu Ost-West-Kontakten: „Solange die Spaltung

Deutschlands andauert, sieht es der SDS als seine Aufgabe an, die Verbindungen zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands zu erhalten... zwischen dem Sozialismus und dem Leninismus-Stalinismus gibt es keine politischen Gemeinsamkeiten, da die von ihm geschaffenen gesellschaftlichen Machtverhältnisse diesen sozialistischen Zielen widersprechen. Zwischen dem SDS als Organisation und den stalinistischen Organisationen gibt es keine Gleichheit, weder in der politischen Zielsetzung noch in der politischen Praxis.“ Diese Resolution wurde unter anderem von Egon Erwin Müller (SDS-Landesverband Berlin) in einem Hauptreferat über die Erfahrungen der SPD-Hochschulgruppe an der Humboldt-Universität und beim Aufbau der FU sowie der Durchführung der „Internationalen Ostertagung“ in Berlin begründet.

Dok. 191

26. Oktober 1955

Richtfest der neuen Zahn- und Kieferklinik der FU. Der Neubau kostet 4,8 Millionen DM.

26. Oktober 1955

Der 6. Konvent der FU beginnt auf seiner 19. Sitzung mit der zweiten Lesung des Satzungsentwurfs der Studentenschaft vom 25. 7. 1955.

2. November 1955

Der Konvent der FU nimmt nach heftiger Diskussion den Satzungsentwurf der Studentenschaft in zweiter Lesung an. (Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Februar 1956.)

3. November 1955

Das Kuratorium der FU nimmt auf seiner 53. Sitzung die Vorlage des Senators für Volksbildung über die Entwicklung der Studentenzahlen an der FU zur Kenntnis. Die Vorlage enthält auch Vorschläge für künftige Zulassungsbeschränkungen.

Dok. 192

3.—6. November 1955

Studententage 1955 des RCDS in Berlin. Der Landesvorsitzende der Berliner CDU, Bundesminister Dr. Robert Tillmanns bezeichnet das Verhältnis zwischen der CDU und RCDS als sehr gut. Als Hauptreferent spricht der Direktor der Hochschule für Politik, Prof. Heinrich von der Gablentz, über das Thema „die gegenwärtige Lage der beiden Deutschlands“. Das Mitglied der CDU-Bundestagsfraktion, Prof. Ferdinand Friedensburg, über die „politische Resignation“, die sich in weiten Kreisen der Jugend und der Arbeiter breitzumachen drohe.

4. November 1955

Rektoratsübergabe in der FU. Neuer Rektor ist Prof. Dr. Andreas Paulsen, Prorektor ist Prof. Dr. Hirsch.

12. November 1955

Feierliche Konstituierung des 7. Konvents der FU im Auditorium Maximum. Der Rektor Prof. Paulsen ermahnt in seiner Begrüßungsrede die FU-Studenten, ihre „gewählten Vertreter zu unterstützen“. Bundesvizekanzler Blücher (FDP) fordert in seiner Rede über das Thema „Probleme der verfassungsrechtlichen Stellung von Bundesregierung und Parlament“, die nationale und staatliche Einheit Deutschlands zu wahren und die Fragen einer deutschen Verfassung intensiv zu durchdenken. An der Konventssitzung nehmen auch der Präsident des Abgeordnetenhauses Willy Brandt und der Volksbildungs-senator Tiburtius teil.

Konvent: 1. Vorsitzender: cand. rer. pol. Günther Fuchs, 2. Vorsitzender: cand. med. Karl-Albrecht Rossberg. AStA: 1. Vorsitzender: cand. rer. pol. Frank Krüger, 2. Vorsitzender: stud. rer. pol. Werner Lottenburger. Der ehemalige 1. Vorsitzende des 6. Konvents Rossberg

geht in seiner Rede auf Probleme der Studentenvertreter ein, zum Beispiel das Verständnis als Funktionär und die Vernachlässigung des Studiums. Rossberg behauptet, daß Studentenvertreter, die während der Amtszeit ihr Examen gemacht haben, mehr für das Ansehen der Studentenvertretung, „besonders im Hinblick auf die Beurteilung von der Professorenschaft, geleistet haben, als ihnen allein durch ihre Arbeit sonst zugestanden wird“. Mit Beginn der „scheinbaren Normalisierung der Universitätsverhältnisse“ müßten die Mitglieder der Studentenvertretung ihre wissenschaftlichen Aufgaben zu Ende bringen, die Studentenvertreter seien „zuerst Studenten und dann ihre Vertreter“.

Dezember 1955

Wahlen zum 8. Hochschulparlament der Hochschule für Politik. Wahlbeteiligung: 70,4 %. SDS: 47 %, RCDS: 28 % und LSD: 25 %.

20. Dezember 1955

Auf der 4. Sitzung des 7. Konvents der FU erklärt der AStA-Vorsitzende, dem „Colloquium“ seien niemals finanzielle Mittel der Studentenschaft zur Verfügung gestellt worden, der AStA würde das auch für die Zukunft ablehnen. Vom Konvent wird heftige Kritik am „Colloquium“ geübt.

Über die von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät beantragte Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen zwei Korporationen wird nicht entschieden. (Die drei an der FU zugelassenen CV-Verbindungen sollen bis zum 15. 2. 56 Erklärungen über ihr Verhältnis zum Berliner Corporationsring abgeben. Vgl. Zeittafeldatum vom 22. Februar 1956.)

Der AStA soll geeignete Schritte zu Hilfe für die in Greifswald verhafteten Kommilitonen unternehmen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 28.—31. März 1955.)

Dok. 193

5./6. Januar 1956

Universitätstage 1956 der FU zum Thema „Öffentliche Meinung als Problem“. Referenten sind Prof. Lieber, Prof. Herzfeld, Prof. Dovifat, Prof. Fraenkel, Prof. Mitscherlich, Prof. Baumgart und andere.

10. Januar 1956

In einer Vorlage für die Kuratoriumssitzung schlägt der Senator für Finanzen, Dr. Haas, die Überprüfung der Veterinärmedizinischen Fakultät der FU vor. Bis zur Entscheidung des Kuratoriums sollen keine Neuimmatrikulationen, Personaleinstellungen oder Erweiterungsmaßnahmen stattfinden. Angesichts der hohen Ausgabe bei relativ geringer Studentenzahl und im Hinblick auf eine Wiedervereinigung Berlins („Der Ausbau der Veterinärmedizinischen Fakultät könnte als Bekenntnis zur ewigen Spaltung Berlins aufgefaßt werden.“) und die damit wieder verfügbaren Einrichtungen der Humboldt-Universität zieht der Finanzsenator der Möglichkeit der Schließung der Veterinärmedizinischen Fakultät der FU in Betracht. (Vgl. Zeittafeldatum vom 24. Februar 1956, 6. März 1956 und 5. April 1956.)

Dok. 194

11. Januar 1956

Die 4. Berliner Tagung der „Deutschen Bursdienschaften“ findet zum ersten Male nach den 2. Weltkrieg wieder zusammen mit dem „Verband der Vereine großdeutscher Studenten“ statt.

16. Januar 1956

Der „Arbeitskreis Berliner Studenten“, eine Interessengemeinschaft zur gemeinsamen Koordinierung der Bundesjugendplan-

anträge, hat sich als eingetragener Verein konstituiert. Im Verein sind vertreten: VDS-Berlin, „Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen Berlin“, ESG, KSG, SDS, LSD und RCDS.

24. Januar 1956

Der Parlamentsausschuß für Volksbildung nimmt das „Gesetz über die Technische Universität Berlin“ an. Die TU wird künftig als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht des Landes Berlin unterstellt. Die Universitätsbeamten, Angestellten und Arbeiter stehen im Dienste dieser Körperschaft, ihre oberste Dienstbehörde ist das Kuratorium. In einer Protokollnotiz wird festgestellt, daß die Überleitung der Beamten vom unmittelbaren in das mittelbare Beamtenverhältnis jederzeit geschehen könne.

17. Februar 1956

Von den 26. Lehrstühlen der FU, die seit Beginn des Wintersemesters 1955/56 vakant waren sind inzwischen 5 besetzt worden.

19. Februar 1956

Der Konvent der „Katholischen-Studentengemeinde Berlin“ (KSG) verurteilt die Bündnispolitik der katholischen CV-Verbindungen mit dem „Corporationsring“.

22. Februar 1956

Der 7. Konvent der FU entzieht auf seiner 6. Sitzung auf Antrag der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät den CV-Corporationen KAV Suevia, KDStV Borussia-Saxonia und KDStV Bavaria-Berlin die Zulassung. Der Senat der FU soll sich dem Entschluß anschließen. (Vgl. Zeittafeldatum vom 20. Dezember 1955.)

24. Februar 1956

Finanzsenator Dr. Haas zieht seine Vorlage zur Veterinärmedizinischen Fakultät der FU zurück. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10. Januar, 6. März und 5. April 1956.)

29. Februar 1956

7. Konvent, 7. (außerordentliche) Sitzung: 3. Lesung und Verabschiedung der Satzung der Studentenschaft mit dem vom Geschäftsordnungs- und Sitzungsausschuß vorge schlagenen Änderungen. Die Satzung soll dem Senat zur Billigung zugeleitet werden.

Dok. 195

Ende Februar 1956

„Kulturtagung“ der im „Coburger Convent“ zusammengeschlossenen Landsmannschaften und Turnerschaften im Hotel Esplanade. Hauptreferenten sind der Kammergerichtsrat Dr. Lindemann (Berlin) und Dr. von Lübtow von der Juristischen Fakultät der FU.

Dok. 196

6. März 1956

Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Runge, Benecke und der übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP über die Veterinärmedizinische Fakultät der FU. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10. Januar, 24. Februar und 5. April 1956.)

22. März 1956

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses bewilligt 16 Millionen DM für die FU. Hierbei sind die Baumittel nicht berücksichtigt.

23. März 1956

Der 7. Konvent der FU beschließt auf seiner 8. Sitzung eine Kranzniederlegung am 16. Juni zur Ehrung der Toten des 17. Juni an deren Gräbern.

29. März—4. April 1956

4. Internationale Ostertage des SDS in Berlin. Als Hauptreferenten sprechen der 1. Landesvorsitzende der SPD in Berlin Franz Neumann über die „antifaschistisch-demokratische Politik“ der SMA und SED nach dem 2. Weltkrieg und Prof. Ossip K. Flechtheim über die Deutschlandpolitik der Vereinigten Staaten.

5. April 1956

Behandlung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion über die Veterinär-medizinische Fakultät im Abgeordnetenhaus von Berlin.

Der Regierende Bürgermeister Dr. Suhr bedauert die Formulierung über das „Bekanntnis zur ewigen Spaltung Berlins“ im Entwurf von Dr. Haas. Entgegen dem Entwurf des Abgeordneten Theis, der die Veterinär-medizinische Fakultät als „durch das Bedürfnis der Besatzungsmächte“ „aufgepumpt“ bezeichnet und diesen Stand für finanziell untragbar hält, wird Einigkeit darüber konstatiert, daß durch das Zurückziehen der Vorlage durch Dr. Haas die Große Anfrage der FDP gegenstandslos geworden sei und daß weder die Absicht bestehe, die Veterinär-medizinische Fakultät abzuschaffen, noch sie einzuschränken. (Vgl. Zeittafeldatum vom 10. Januar, 24. Februar und 6. April 1956.)

Dok. 197

23. April 1956

Im Sommersemester studieren insgesamt 9524 Studenten an der FU.

26. April 1956

Das Kuratorium der FU beschließt in seiner 62. Sitzung über den Haushaltsplan 1956.

Mai 1956

Bericht über die Freie Universität Berlin von Dr. Shuster, in New York, für die Ford-Foundation zur Prüfung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten.

Dok. 198

1. Mai 1956

Kundgebung mit ca. 100 000 Teilnehmern auf dem Rudolf-Wilde-Platz. Mitglieder der „Falken“ tragen Plakate und Transparente mit Parolen wie „nicht Ulbricht oder Adenauer — die deutsche Freiheit“, „Adenauer befehl — wir folgen dir nicht!“.

3.—6. Mai 1956

4. Deutscher Studententag in Hamburg zum Thema „Der Student in der Gesellschaft“. Der Studententag diskutiert die Probleme der Doppexistenz zwischen Studium und Werkarbeit und fordert die Einführung einer staatlichen Studienförderung (auch Honnefer Modell genannt). Der Rektor der FU, Prof. Dr. Andreas Paulsen, spricht in seiner Eröffnungsrede zum Thema „Die Universität in der gesellschaftlichen Entwicklung“. Der ehemalige Wehrwirtschaftsführer Karl Blissig (nach der Kapitulation Deutschlands Direktor der Marine-Verkaufsunion AG und ab Juli 1957 Präsident der Deutschen Bank) referiert über das Thema „Was erwartet die Wirtschaft von der Hochschule“. Das Gegenreferat hält Willi Haferkamp, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im DGB-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Haferkamp fordert die Durchführung der „längst überfälligen Hochschulreform“ und eine langfristig geplante Studienförderung.

23. Mai 1956

Auf der 8. Sitzung des 7. Konvents der FU mißbilligen der Konventsabgeordnete Kundt und der 1. AStA-Vorsitzende Krüger das Verhalten der „Falken“ am 1. Mai. Kundt gibt bekannt, daß gegen die verantwortlichen

Leiter der Aktion Disziplinarverfahren vorgesehen seien. Der Konvent lehnt die Zulassung der Sängerschaft Borussia mit Mehrheit ab, weil sie Mitglied der großdeutschen Sängerschaft sei, in deren Satzung die Mensur als studentisches Erziehungsprinzip anerkannt wird. Für das „Colloquium“ werden für das Haushaltsjahr 1956/57 vom Kuratorium der FU erneut DM 4000,— zur Verfügung gestellt.

29. Mai 1956

1. gemeinsame Immatrikulationsfeier von FU und TU im Auditorium Maximum der FU. In seiner Festansprache kritisiert Bundespräsident Prof. Heuss die „älteren Herren“, die das Verbindungs- und Korporationswesen nach dem 2. Weltkrieg wieder aufbauten.

Anfang Juni 1956

Der VDS-Vorstand erklärt, daß die Aufrüstung der Bundesrepublik erst dann als notwendig angesehen werden könne, wenn alle Anstrengungen, durch „friedliche und vorbehaltlose Verhandlungen die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen, keinen Erfolg haben“. Solange die Möglichkeiten zur Entspannung nicht voll ausgeschöpft seien, lehnt der VDS-Vorstand die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht ab.

16. Juni 1956

Der Berliner Landesverband des SDS schlägt Verhandlungen zwischen dem Westberliner Senat, dem Regierenden Bürgermeister Prof. Suhr, dem Ostberliner Magistrat und dem Oberbürgermeister Friedrich Ebert vor. Der SDS fordert Passierscheine für die Einreise in das Gebiet der DDR. Die bisherige Begründung ablehnender Bescheide mit angeblicher Agententätigkeit hält der SDS für nicht stichhaltig. Gleichzeitig fordert der SDS-Berlin vom Westberliner Senat ein Verbot der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, da die Praxis dieser Gruppe „das Haupthindernis einer Verständigung“ in der „Passierscheinfrage“ sei.

21. Juni 1956

Der 7. Konvent der FU beschließt, das die Wahlen zum 8. Konvent der FU nicht am Ende des Sommersemesters, sondern zu Beginn des Wintersemesters 1956/57 stattfinden sollen.

28. Juni 1956

1. Entwurf des Hochschulamtes beim Senator für Volksbildung „Über die Gewährung von Beihilfen an Studierende der Berliner Hoch- und Fachschulen“. Darin heißt es: „Der Studierende ist geeignet, wenn er begabt ist, gute Leistungen zeigt oder erwarten läßt“.

29. Juni 1956

Die Mehrheit des Berliner Landesverbandes des SDS spricht dem Vorstand das Mißtrauen aus, weil dieser den Regierenden Bürgermeister Prof. Suhr öffentlich aufforderte, die Aktivitäten der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ zu unterbinden. Neuer SDS-Landesvorsitzender wird der FU-Student Wolfgang Büch. (Vgl. Zeittafeldatum vom 16. Juni 1956.)

Juli 1956

Wiederwahl von Prof. Paulsen zum Rektor der FU. Prorektor: Prof. Dr. Gerhard Schenck.

7./8. Juli 1956

Wochenendseminar des „Arbeitskreises Berliner Studentenwohnheime“ im Studentenheim Eichkamp. Der Geschäftsführer des Arbeitskreises Hopf teilt mit, daß die für den Neubau von Studentenwohnheimen für das Jahr 1956 zur Verfügung stehenden 2,9 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln zur Lösung der baulichen, organisatorischen und finanziellen Probleme nicht ausreichen. Der FU-Professor Dr. Walther Killy plädiert für die Bildung von Tutorengruppen in den Wohnheimen.

11. Juli 1956

Auf seiner 10. Sitzung beauftragt der 7. Konvent den AStA- und den Konventsvorsitzenden, mit dem Rektor Absprachen über mögliche Formen des Gedenkens der Universität an den 20. Juli zu treffen.

19. Juli 1956

Volksbildungssenator Tiburtius bestätigt amtlich den akademischen Grad „Diplomsoziologe“ und das Diplom der Hochschule für Politik. Um die Anerkennung in der Bundesrepublik will sich der Westberliner Senat bei der bundesdeutschen Kultusministerkonferenz bemühen. Eine endgültige Prüfungsordnung im Fach Soziologie steht noch aus.

1. August 1956

Der Bundesrichter beim Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Karl August Bettermann wird zum ordentlichen Professor an die FU berufen. Bettermann übernimmt einen neu eingerichteten zweiten Lehrstuhl für „Staats- und Verwaltungsrecht“.

2. August 1956

Bericht des Senatsausschusses für Abendveranstaltungen über die Lage und Entwicklung des Abendstudiums. Der größte Teil (90 %) der Abendstudenten will wegen geplanter Examen zum Tagesstudium übergehen, aber nur 25 % haben finanzielle Rücklagen. 20 % haben aus Furcht vor Schwierigkeiten den Arbeitgeber nicht informiert. Der Ausschuß hält den Ausbau des Abendstudiums für sinnvoll.

10. August 1956

Vertreter des Landesverbandes Berlin im VDS und die AStA der TU und der FU protestieren beim Senator für Volksbildung gegen die Umwandlung der geplanten „Sozial- und Währungsstipendien“ in „Leistungsstipendien“ im ersten Senatsentwurf. Das Hochschulamt legt daraufhin eine zweite Fassung vor: „Der Studierende ist geeignet, wenn zu erwarten ist, daß er sein Studium mit Erfolg durchführen und beenden wird.“ (Vgl. Zeitfahldatum vom 28. Juni 1956.)

17. August 1956

Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts erklärt die KPD für verfassungswidrig und ordnet ihre Auflösung durch die Innenministerien der Bundesländer an. Der Polizei gelingt es nicht, wichtige Akten oder Mitgliederlisten zu beschlagnahmen. Das Verbot der KPD wird von den drei Westmächten nicht auf Westberlin ausgedehnt.

3. September 1956

Die Berliner Ullstein AG und das Hamburger Verlagshaus Springer schließen einen Vertrag über gegenseitige Beteiligung ab.

4. September 1956

Auf der 65. Kuratoriumssitzung der FU kündigt der Vorsitzende des Kuratoriums Willy Brandt eine Begrenzung der Studentenzahl an: die Grenze der vorhandenen Kapazität sei erreicht.

5. September 1956

Die studentischen Zulassungsreferenten protestieren gegen den „Numerus clausus“ an der FU. Vor Eintritt in eine Erörterung über die Zulassungsquoten an den einzelnen Fakultäten wollen sie ihre prinzipiellen Bedenken gegen das Vorhaben, nur so viele Studenten aus der DDR zuzulassen, wie gleichzeitig DDR-Studenten die FU verlassen, „in aller Deutlichkeit“ dem Kuratorium zur Kenntnis bringen.

Der Westberliner Senat plant, die 345 an der FU abgelehnten Studienbewerber in Chartermaschinen in die Bundesrepublik

auszufliegen. Jeder „weitergeleitete“ Studienbewerber soll zunächst ein Handgeld von DM 150,— und nach der Immatrikulation an einer westdeutschen Universität eine Eingliederungsbeihilfe von DM 600,— pro Semester aus dem „Eingliederungsfonds“ erhalten.

7. September 1956

Der Bezirksrat für Gesundheitswesen im Charlottenburger Bezirksstadtrat erklärt, das Westendkrankenhaus in Charlottenburg solle weiterhin Mittelpunkt des Universitäts-Klinikums der FU bleiben, da der als „Fernziel“ von der Medizinischen Fakultät der FU vorgesehene Neubau 150 Mill. DM kosten würde. Zunächst soll eine neue Infektionsabteilung mit 80 Betten (3,5 Millionen DM) und dann die Abteilung für Hals-Nasen-Ohren-, Augen- und Kieferchirurgie (11,5 Mill. DM) zusätzlich gebaut werden.

6. Oktober 1956

Das Berliner Verwaltungsgericht entscheidet gegen den Kammergerichtspräsidenten, der einen Referendar wegen „fehlender enger Beziehung zu Berlin“ unter Hinweis auf die Justizausbildungsordnung abgelehnt hat, nach der bei drohender Überfüllung Bewerber bevorzugt werden, die „mit Berlin durch Abstammung, längeren Wohnsitz oder sonstige enge Beziehung“ verbunden seien. Der Kläger habe sich durch das Studium und die Prüfung die im Gesetz geforderte enge Beziehung zu Berlin geschaffen.

14. Oktober 1956

Der „Tagesspiegel“ polemisiert gegen das Fehlen eines zentralen Universitätsklinikums in der geplanten Neugestaltung Berlins. Das bisherige Provisorium mit doppelter Verwaltung als Universitätsklinik und städtisches Krankenhaus blockiere eine systematische Forschungstätigkeit. Deshalb sei zu befürchten, daß einige der aktivsten und befähigsten Männer abwandern würden.

15. Oktober 1956

Rücktritt des 1. AStA-Vorsitzenden Frank Krüger. Geschäftsführender AStA-Vorsitzender wird Werner Lottenburger.

Im Wintersemester 1956/57 studieren insgesamt 9492 Studenten an der FU.

24. Oktober 1956

Der bisherige ungarische Ministerpräsident Hegedüs wird durch Imre Nagy ersetzt. Die in der Volksrepublik Ungarn stationierten Einheiten der Roten Armee besetzen Budapest. Es kommt zu schweren Straßenkämpfen, der Ausnahmezustand wird im ganzen Land verhängt. Die Mehrheit der Industriearbeiter proklamiert den Generalstreik und fordert den Abzug der Roten Armee.

31. Oktober 1956

Invasion Ägyptens durch britische und französische Fallschirmjägerheiten nach massierten Luftangriffen von Düsenbombnern zum „Schutz der Schifffahrt vor Kampfhandlungen zwischen Israel und Ägypten“.

Die rote Armee räumt Budapest.

„Solidaritätskundgebung für die ungarischen Freiheitskämpfer“ des FU-AStA. Im Auditorium maximum der FU sprechen Willy Brandt, Prof. Hofer von der Hochschule für Politik und Dr. Karl Silex, Chefredakteur des „Tagesspiegel“.

November 1956

Sammlung für die „Freiheitskämpfer in Ungarn“ in den Westberliner Universitäten.

Der Sozialreferent des AStA der FU Schljapin reist nach Wien, um Möglichkeiten ausfindig zu machen, geflüchtete Studenten aus Ungarn nach Berlin zu bringen. Der Senator für Volksbil-

dung hat für jeden eine Eingliederungsbeihilfe von DM 150 zugesagt. (Nach Berlin will jedoch keiner der geflüchteten Ungarn.)

1. November 1956

Die AStA der FU und TU bieten in einem Telegramm an die Studentenschaft der Universität Budapest „freiwillige Mithilfe an der Aufbauarbeit eines neuen Ungarn“ an.

Der ehemalige 1. VDS-Vorsitzende Roegner-Francke fordert die deutschen Studenten auf, es „ihren Kommilitonen in Ungarn nicht nur mit Worten, sondern in Taten gleichzutun“.

4. November 1956

Die Rote Armee greift Budapest an. Imre Nagy unterrichtet die Weltöffentlichkeit über Funk über die Vorgänge.

5. November 1956

Kundgebung der FU-Studenten gegen die „Unterdrückung des ungarischen Volkes“. Der Rektor der FU, Prof. Paulsen, hält eine beruhigende Rede vor den vor der Mensa versammelten ca. 3500 Studenten, die anschließend zum Rudolf-Wilde-Platz ziehen. Nach der Protestkundgebung, die sich gegen die Sowjetunion und auch gegen den britischen Premierminister Eden und den französischen Ministerpräsidenten Mollet richtet, wollen die Demonstranten zum Brandenburger Tor. Die Westberliner Schutzpolizei sperrt mit Wasserwerfern den „Großen Stern“. Es kommt zu harten Gummiknüppeleinsätzen der Bereitschaftspolizei.

8. November 1956

Auf der 13. Sitzung des Konvents der FU konstatiert der Abgeordnete Tossberg in seinem „Senatsbericht“ eine „Akzentverschiebung von studentischer Selbstverwaltung zu studentischer Mitverwaltung in den Gremien der Universität“. In der Frage des Numerus clausus halte das Kuratorium an der Stichzahl von 9500 an der FU fest. Die Rücknahme der Zulassung der drei CV-Korporationen (vgl. Zeittafeldatum vom 20. Dezember 1955 und 22. Februar 1956) sei unmöglich. Das ursprünglich für den Bau von Universitätsgebäuden vorgesehene Gelände am Dahlemer Dreipfuhl mußte „trotz energischer Verhandlungen für den Bau amerikanischer Wohnungen freigegeben werden“.

Der Konvent beauftragt den AStA, Schritte zu unternehmen, daß gegenüber dem sowjetischen Ehrenmal in der Straße des 17. Juni ein „Gedenkzeichen an den Volksaufstand in Ungarn“ aufgestellt werde.

12.—15. November 1956

Auf der 32. ordentlichen Delegiertenkonferenz des VDS in Berlin sprechen die VDS-Delegierten dem 1. Vorsitzenden Wilhelm Jösch ihre Mißbilligung aus. Jösch tritt vorzeitig zurück. Jösch hatte vom „Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen“ DM 1000 für die Veröffentlichung eines VDS-Extrablattes angenommen und dessen Auflage erfüllt, nur zum Einmarsch der Roten Armee in Budapest, nicht jedoch zu den Vorfällen im Nahen Osten Stellung zu nehmen. Außerdem hatte Jösch in dem Extrablatt einen Spendenaufruf der „Katholischen Deutschen Studenten Einigung (KDSE)“ veröffentlicht, dessen Ertrag dem Kardinal Mindszenty zur Verfügung gestellt werden sollte. Der VDS hatte schon auf seiner vorigen DK wegen handfester Beweise für eine geheime Zusammenarbeit zwischen dem Bundespresseamt und dem KDSE alle Kontakte zum KDSE abgebrochen.

Dok. 199

13. November 1956

Die ersten UNO-Truppen treffen in der Suezkanal-Zone ein.

14. November 1956

Auf der Semester-Eröffnungsfeier der FU spricht sich der

Rektor Prof. Paulsen für höhere finanzielle Zuschüsse zur Vermeidung des Numerus clausus aus.

15. November 1956

Auf seiner 70. Sitzung berät das Kuratorium den Etat 1957. Das Kuratorium diskutiert über eine Beteiligung des Bundes am Zuschuß der FU.

23. November 1956

Imre Nagy wird verschleppt. Laut Radio Moskau hat er Ungarn „mit unbekanntem Ziel“ verlassen. Die ungarischen Arbeiterräte setzen einen Ausschuß ein, der das Verschwinden Nagys klären soll. Der Generalstreik wird bis Ende November fortgesetzt.

3.—5. Dezember 1956

Wahlen zum 8. Konvent der FU. Wahlbeteiligung: 73,7 %.

7. Dezember 1956

Der 7. Konvent der FU billigt auf seiner 14. Sitzung die vom Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß gearbeitete authentische Interpretation der Ordnung für die Zulassung studentischer Gemeinschaften der FU.

Dok. 200

8./9. Dezember 1956

Wochenendseminar der „Gewerkschaftlichen Studentengemeinde“ (GSG) über das Thema „Rechtsradikalismus und Neofaschismus“.

12. Dezember 1956

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses bewilligt grundsätzlich einen Etatzuschuß von 1 000 000,— DM für die FU.

22. Dezember 1956

Die Evakuierung der britisch-französischen Invasionsstreitkräfte aus Ägypten wird abgeschlossen.

5. Januar 1957

Der Hauptzulassungsausschuß der FU gibt zum „Numerus clausus“ bekannt, es könnten nur so viele Studienbewerber zum Sommersemester 1957 zugelassen werden, wie Plätze durch Abgänge frei würden. Der Akademische Senat hat den Fakultäten empfohlen, selber zu überprüfen, ob die Kapazitäten möglicherweise noch nicht ausgeschöpft seien.

7./8. Januar 1957

Universitätstage der FU zum Thema „Fortschritte in der Forschung“. Unter anderem referiert Dr. Bracher Forschungsergebnisse der zeitgeschichtlichen Abteilung des Instituts für Politische Wissenschaften: „Der Aufstieg des Nationalsozialismus als Problem der Zeitgeschichte“.

10. Januar 1957

Das Westberliner Abgeordnetenhaus billigt eine Vorlage des Senats über die Begrenzung der Studentenzahlen an der FU (9500) und an der TU (6000). Der Senat begründet die Vorlage mit dem Hinweis, daß die jetzigen Universitätseinrichtungen für die gegenwärtige Zahl der Immatrikulierten kaum ausreichen.

21. Januar 1957

Eine neugebildete „Kleine Kommission“ des Berliner Senats soll den weiteren Ausbau der FU und der TU beraten. Mitglieder sind der Regierende Bürgermeister Prof. Suhr und die Senatoren Tiburtius, Haas und Schwedler. Für die nächsten Jahre ist die Errichtung von 12 FU-Instituten und 6 TU-Instituten mit einem Gesamtaufwand von etwa 70 Millionen DM vorgesehen. Der

Bund soll ersucht werden, das Defizit von FU und TU von etwa 2,3 Millionen DM im Etatjahr 1957 zu übernehmen.

1. Februar 1957

Der 8. Konvent legt auf seiner 2. Sitzung allen Sprechern nahe, „innerhalb des Senats, des Kuratoriums und der Fakultäten für eine Zulassungsbeschränkung einzutreten“. Vgl. Dok. 201

8. Februar 1957

Denkschrift des Senators für Volksbildung über Entwicklung, Ausbau und Möglichkeiten der Finanzierung der Universitäten des Landes Berlin. Dok. 202

9. Februar 1957

Konstituierende Sitzung des 8. Konvents der FU. Konvent: 1. Vorsitzender: stud. jur. Günter A. Wagner, 2. Vorsitzender: cand. rer. pol. Günther Fuchs. AStA: 1. Vorsitzender: stud. rer. pol. Werner Lottenburger, 2. Vorsitzender: stud. phil. Klaus Meschkat.

19. Februar 1957

Vollversammlung der FU-Assistenten. Im Hauptreferat „Der wissenschaftliche Nachwuchs in der heutigen Gesellschaft“ sagte der Rektor der FU, Prof. Paulsen: „es gehört schon sehr viel Idealismus eines Absolventen einer Universität dazu, eine finanziell sehr verlockende Stellung bei Industrie oder Wirtschaft auszusuchen, nur um wissenschaftlicher Assistent an einer Universität zu werden.“ Das Nachwuchsproblem beginne bereits bei den Studenten, die heute oft nur im „Nebenberuf“ Studenten seien, da sie sich in erster Linie durch regelmäßige Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müßten.

28. Februar 1957

Die Bundesregierung kündigt die Bildung eines „deutschen Wissenschaftsrates“ an, der als höchstes Selbstverwaltungsorgan der westdeutschen Wissenschaft den Finanzbedarf der Universitäten und Forschungsinstitute feststellen und die Finanzierung durch Bund und Länder koordinieren soll.

März 1957

Prof. Dr. Hellmut Gollwitzer (Bonn) nimmt einen an ihn ergangenen Ruf an den Lehrstuhl für evangelische Theologie an der FU an.

6. März 1957

Bei der 5. Lesung der Satzung der Studentenschaft auf der 6. Sitzung des 8. Konvents der FU wird eine Einfügung in die Präambel der Satzung, daß sich die Studentenschaft zur Geisteshaltung der Gründer der FU bekenne, wonach „ein Bekenntnis zur Satisfaktion mit der Waffe, zum Rassenhaß und zum Neofaschismus mit dem Geist der FU nicht vereinbar ist“, mit 6 : 21 Stimmen abgelehnt. Die Urabstimmung über die Satzung soll zusammen mit den Neuwahlen zum 9. Konvent zu Beginn des Wintersemesters 1957/58 durchgeführt werden.

Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstenmaier (CDU) fordert auf einer Pressekonferenz in Berlin die Gründung einer „studentischen Darlehenskasse“. Gerstenmaier, der von der CDU-Bundestagsfraktion den Auftrag zur Erstellung eines Gegenvorschlags zum Honnefer Modell erhalten hat, schlägt für die ersten drei Semester die Finanzierung des Studiums durch ein Werkstudium und für fünf weitere Semester ein Darlehen in Höhe von 200 DM je Vorlesungsmonat vor, wobei das Gesamtdarlehen DM 4000,— nicht überschreiten soll. Der anwesende Bundesbevollmächtigte in Berlin, Dr. Heinrich Vockel, unterstützt den Darlehensplan. Gerstenmaier teilt nicht die „Sorge über das

Anwachsen eines geistigen Proletariats“, auch die etwa 3000 erwerbslosen Mediziner sollten einen nicht davon abbringen, „Kunst und Wissenschaft wieder auf Draht zu bringen“. Weiter behauptete Gerstenmaier, durch das Honnefer Modell gerate die Studentenschaft in Abhängigkeit vom Staat.

4. April 1957

Der Leiter der Berliner US-Mission, Mr. Gufler, übergibt dem Rektor der FU 7,5 Millionen DM für den Aufbau eines Studentendorfes an der Potsdamer Chaussee. Vgl. Dok. 206

Debatte des Abgeordnetenhauses über die Planung der Finanzierung der FU und TU. Der Senator für Volksbildung Tiburtius teilt mit, daß man mit einem Zuschuß von 7,5 Millionen DM vom Bund rechnen könne. Trotz Beschränkung auf 9500 Studenten sei die Zahl der an der FU Studierenden auf 10 500 angestiegen. Für die nächsten Jahre betrage der Gesamtbedarf der FU und TU 140 Millionen DM. Die Abgeordneten Landsberg (SPD) und Ronge (FDP) äußern starke Bedenken gegen den Numerus clausus.

Vgl. Dok. 202

5. April 1957

In einer Pressekonferenz erklärt Bundeskanzler Adenauer, taktische Atomwaffen seien „nichts weiter als die Weiterentwicklung der Artillerie“.

12. April 1957

18 führende deutsche Atomwissenschaftler, darunter die Professoren Born, Hahn, Heisenberg, von Laue und Weizsäcker, warnen vor der Ausrüstung der Bundeswehr mit taktischen Atomwaffen. Die Professoren lehnen es ab, sich an Herstellung, Erprobung oder Einsatz von Atomwaffen zu beteiligen. Dok. 203

23. April 1957

Im Sommersemester studieren an der FU insgesamt 10 500 Studenten.

24. April 1957

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses schließt die erste Lesung des Etats 1957 für die FU ab. Zuschuß für die FU: 18 Millionen DM. Aus dem Bundeshaushalt (72 Millionen DM für 34 Universitäten zur „Förderung von Wissenschaft und Forschung“) erhält die FU ca. 2 Millionen DM. DM 500 000,— will die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ zur Verfügung stellen. Weitere 3,5 Millionen sind von FU und TU zusätzlich für besondere Aufgaben beantragt.

29. April—5. Mai 1957

9. ordentliche Mitgliederversammlung des VDS in Euskirchen. Die Hauptthemen sind: Studienförderung (Honnefer Modell), KDSE-CDU Kontakte, politische Gefangene in der DDR und BRD und Wehrdienst. Dok. 204

2. Mai 1957

Das Berliner Abgeordnetenhaus stimmt einem „Fünfjahresplan“ mit einem Aufwand von 140 Millionen DM für den Ausbau der FU und der TU zu.

8. Mai 1957

In der 2. Lesung des Haushalts bewilligt der Bundestag 33 Millionen DM zur Förderung von „begabten und bedürftigen Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen“ und 72 Millionen DM für die „zusätzliche Förderung dringender Bedürfnisse der Wissenschaft“. Der Antrag der SPD-Fraktion, 113 Millionen DM für die Studentenförderung und 755 Millionen DM für die Wissenschaftsförderung zur Verfügung zu stellen, wird mit den

Stimmen der CDU, CSU, DP und FVP mit 228 gegen 145 Stimmen abgelehnt. Der Berliner CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Friedensburg begründet die Ablehnung seiner Fraktion mit dem Argument, daß „nur der überdurchschnittlich begabte Student“ gefördert werden soll. Der CDU-Haushaltsexperte Vogel lehnt ein „Jedermann-Programm“ für die Studentenförderung, ein „kollektives, pauschales Förderungssystem, wie es in der Sowjetzone besteht“, im Namen der CDU-Fraktion ab. Der Student müsse in den ersten drei Semestern erst eine „Bewährungsprobe“ ablegen, von deren Ergebnis es abhängt, ob er förderungswürdig ist.

14. Mai 1957

Auf seiner 75. Sitzung nimmt das Kuratorium der FU die Annahme der Spende zur Errichtung des Studentendorfs zur Kenntnis. Der Kurator Dr. von Bergmann berichtet über den Stand der Gesamtplanung der Universität. In 20 Jahren sollen Bauten für insgesamt 200 Millionen DM errichtet werden.

Dok. 205 und Dok. 206

15. Mai 1957

In Fortsetzung der 7. Sitzung nimmt der 8. Konvent der FU „mit größter Sorge“ die Atomwaffenversuche zur Kenntnis und richtet einen Appell auf Einstellung der Versuche an die Atommächte.

23. Mai 1957

In einem Rundschreiben richtet sich der FU-AStA gegen Zugeständnisse des VDS-Vorstandes in der Frage der Studienförderung. Er fordert die einzelnen Studentenvertretungen zu Protestbriefen an den VDS-Vorstand und das Bundesinnenministerium auf.

Dok. 207

24. Mai 1957

37. Tagung der westdeutschen Rektorenkonferenz. Die vom Bund bewilligten 33 Millionen DM zur „Verwirklichung“ des Honnefer Modells werden den Universitäten zur Verfügung gestellt. Am Ende des Sommersemesters 1957 sollen begabte und bedürftige Studenten vom 4. Semester aufwärts Stipendien erhalten.

26. Juni 1957

SDS-Veranstaltung über „Studienhonorar, Honnefer Modell und die Stellung des SDS zur Stipendienfrage“. Referent ist der 2. AStA-Vorsitzende Klaus Meschkat.

Vor mehr als tausend Studenten spricht Prof. Otto Stammer vom Institut für Politische Wissenschaften über „Rechtsradikale Umtriebe“ in der Bundesrepublik. Er weist auf eine verdächtige Tendenz des Rechtsradikalismus zur Unterwanderung der bürgerlichen Parteien und auch der Staatsbürokratie in der Bundesrepublik hin.

Juli 1957

Der Akademische Senat der FU wählt Prof. Dr. phil. Gerhard Schenck zum Rektor. Prorektor wird Prof. Paulsen. Die hochschulpolitisch wichtigste Aufgabe des neuen FU-Rektors wird sein, die Raumnöte ohne Numerus clausus zu beseitigen.

3. Juli 1957

Die Philosophische Fakultät der FU beschließt eine Zulassungssperre zum Sommersemester 1958 auf Antrag der Professoren Neumann und Weischedel. (Vgl. Zeittafel-datum vom 19. Februar 1958.)

Dok. 208 und Dok. 209

30. Juli 1957

Beschluß des 8. Konvents der FU auf der 10. Sitzung: „Der Konvent beurlaubt den 2. Konventsvorsitzenden,

Herrn Günther Fuchs, und den Schriftführer Orthmann von allen Ämtern für die Dauer der einzuleitenden Untersuchungen, da beide Herren zu den Weltjugendfestspielen nach Moskau gefahren sind... Die Bezüge sind beiden Herren bis zur weiteren Beschlußfassung durch den Konvent zu sperren.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 19. 11. 57.)

31. Juli 1957

Nach 6tägiger Arbeit legt der „Interfakultative Ausschuß“ der FU (Phil.-Fak., Jur.-Fak., Wiso-Fak.) und der Hochschule für Politik einen Entwurf für die „Institutsordnung des Instituts für die Wissenschaft von der Politik der Freien Universität Berlin“ vor. Das Institut soll 10 Lehrstühle erhalten.

Anfang August 1957

Der Berliner Senat rechnet mit der Bewerbung sämtlicher 3500 Währungsstipendiaten für das Honnefer Modell. Der Berliner VDS-Landesvorstand schätzt, daß 75 % der bisherigen Stipendiaten die Eignungsprüfung bestehen werden.

Nach Auffassung des Bundesministeriums sollen die bisher dem Land Berlin zur Verfügung stehenden 3 Millionen DM für Währungsstipendien in den „Honnefer Topf“ eingezahlt werden. Weiterhin stehen 2,86 Millionen DM — 1,6 Millionen aus dem Berliner Etat und 1,6 Millionen Bundesgelder — zur Verfügung.

Der Berliner VDS hat nachgewiesen, daß der Bedürftigkeitsgrad in Berlin größer ist als im Bundesgebiet. Der Berliner VDS protestiert gegen das in diesem Modell vorgesehene Darlehen für die letzten zwei Semester, das durch einen Kompromiß mit der CDU/CSU Regierung zustande gekommen war.

30. August 1957

Tod des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Prof. Dr. Otto Suhr.

5. September 1957

Vereinbarung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder über die Errichtung eines gemeinsamen Wissenschaftsrates.

16. September 1957

Wahlen zum 3. Bundestag. CDU/CSU: 50,2 %, SPD: 31,8 %, FDP: 7,7 % und DP/FVP: 3,4 %.

3. Oktober 1957

Willy Brandt wird mit 68 gegen 10 Stimmen zum Regierenden Bürgermeister von Westberlin gewählt.

10. Oktober 1957

In einer Diskussion des Berliner Abgeordnetenhauses über die „bedrohliche Überfüllung“ der FU und TU berichtet Prof. Landsberg (SPD), daß an einzelnen Vorlesungen bis zu 1200 Studenten und an einem Seminar bei den Germanisten 400 Studenten teilnahmen.

14. Oktober 1957

Beginn des Wintersemesters.

Im Wintersemester studieren 10 846 Studenten an der Freien Universität.

15. Oktober 1957

Prof. Dr. phil. Gerhard Schenck übernimmt offiziell die Geschäfte des Rektors der FU.

16./17. Oktober 1957

12. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS in Dortmund. Hauptthemen waren die Analyse der teilweisen Realisierung des Honnefer Modells und der wesentlichen Kompromisse und der Wahlsieg der CDU/CSU bei der Bundestagswahl.

Mit Mehrheit wird der bisherige SDS-Vorsitzende von Berlin,

Wolfgang Büsch (FU) zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Stellvertretender Bundesvorsitzender wird Oswald Hüller aus Heidelberg.

30. Oktober 1957

Prof. Dinghas von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät untersagt den studentischen Vertretern die Teilnahme an den Prüfungen für die Förderungswürdigkeit, da sich einige Professoren geweigert hätten, in Anwesenheit von Studentenvertretern zu prüfen.

4. November 1957

Feierliche Rektoratsübergabe und Eröffnung des Wintersemesters 1957/58 im Auditorium maximum der FU. Prof. Paulsen weist ausführlich auf die Wachstumsschwierigkeiten der FU hin. Mit nahezu 11 000 Studenten sei eine Grenze erreicht, die in Anbetracht der räumlichen Verhältnisse nicht überschritten werden dürfe.

11. November 1957

Das Kuratorium der FU berät auf seiner 78. Sitzung den vom Kurator eingebrachten Etat 1958 und ein Notprogramm.

Das Kuratorium stimmt der Eingliederung des Instituts für politische Wissenschaft in die FU zu.

Dok. 210 und Dok. 211

Professor Dr. Hellmut Gollwitzer hält im Auditorium maximum vor 1500 Studenten seine Antrittsvorlesung zum Thema „Die Theologie im Hause der Wissenschaft“.

11.—13. November 1957

36. ordentliche Delegiertenkonferenz des VDS in Passau. Der VDS-Vorstand wird beauftragt, die Kontaktmöglichkeiten zum Zentralrat der FDJ zu prüfen und auf der nächsten DK Bericht zu erstatten.

12. November 1957

Der Berliner Senat beschließt ein „5-Punkte-Programm“ zur Förderung der FU und TU. Da allein für das Jahr 1958 ein Mehraufwand von mindestens 1 Millionen DM erforderlich sei, solle der Bund unabhängig von seinen bisherigen finanziellen Zusagen je zwei Millionen DM aus dem Bundesetat für die FU und die TU bereitstellen. (Eventuell sollen den Bundesbehörden je 3 Sitze im Kuratorium der FU und der TU eingeräumt werden.) Der Zuschuß aus dem Berliner Landeshaushalt für die beiden Universitäten (FU: 18 Millionen DM, TU: 17 Millionen DM) soll um insgesamt 5 Millionen DM erhöht werden. Im Einvernehmen mit dem Westberliner Senat sollen die Universität eine Zulassungsordnung ausarbeiten, nach der bei Bevorzugung von Studienbewerbern aus Westberlin nur noch eine vertretbare Zahl von Studenten immatrikuliert werden soll. Es wird darauf hingewiesen, daß die vom Abgeordnetenhaus Anfang 1957 festgesetzte Grenze von 15 500 Studenten für beide Universitäten gegenwärtig überschritten sei (18 800 Studierende).

13. November 1957

Der Akademische Senat legt fest, daß es dem Ermessen der Fakultäten überlassen bleiben müsse, Studenten bei den Prüfungen für die Auswahl der Honnef-Stipendiaten hinzuzuziehen.

Der Charlottenburger Stadtrat Behrend berichtet von Meinungsverschiedenheiten zwischen der FU und dem Bezirksamt hinsichtlich einer neuen Verwaltungsvereinbarung: Die FU fordere ein Auswahlrecht für die aufzunehmenden Patienten, ein Recht die Patienten ohne deren besondere Zustimmung in Vorlesungen vorzustellen und ein Primat für die Besetzung des Postens des ärztlichen Direktors. Das Charlottenburger Bezirksamt sei im Hinblick auf das Gesamtwohl der Charlottenburger Bevölkerung nicht bereit, diese Bedingungen zu akzeptieren.

19. November 1957

Richtfest des neuen Fakultätsgebäudes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU.

19. November 1957

Der 8. Konvent der FU beschließt auf seiner 11. Sitzung: „Der Konvent beurlaubt den 2. Konventsvorsitzenden, Herrn Günter Fuchs, bis zum Ende der Legislaturperiode von allen Ämtern. Der Schriftführer des Konvents, Herr Winfried Orthmann, wird seiner Ämter enthoben.“ (Vgl. Zeittafeldatum vom 30. Juli 1957.)

Der Konvent verlangt von der Studentenzeitung „Konkret“ eine öffentliche Richtigstellung des Artikels „Studieren soll, wer Geld hat“ (Nr. 8), in dem Rektor Schenck eine Äußerung im Sinne dieses Titels unterstellt wird.

21. November 1957

Bei der Begründung seiner Vorlage vor dem Abgeordnetenhaus über die Zulassung von Studienbewerbern an FU und TU kündigt Senator Tiburtius alle Anstrengungen des Landes Berlin an, um von der Bundesregierung den benötigten 4-Millionen-DM-Zuschuß zu erhalten. Er fordert, daß Berlin baldigst seinen Anteil von den 72 Millionen DM Forschungsmitteln des Bundes erhalte. Es seien Überlegungen im Gange, ob man den Weg der Anleihe gehen solle. Bei dem neuen Zulassungsverfahren solle die Studentenschaft ein Mitspracherecht erhalten. Diesen Punkt kritisiert der CDU-Sprecher van Radetzky als im Widerspruch zum Grundgesetz stehend. Er schlägt stattdessen die Einführung von Leistungsprüfungen vor.

3.—5. Dezember 1957

Wahl des 9. Konvents der FU. Wahlbeteiligung: 68,5 %. Gleichzeitig findet die Urabstimmung der Studentenschaft über ihre Satzung statt, die bei einer Beteiligung von 62 % mit 53,7 % Ja-Stimmen angenommen wird. Damit wird die Satzung der Studentenschaft Teil der Universitätsverfassung.

Dok. 212



Neubau der ehemaligen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, heute Hauptsitz des Fachbereiches 10 (Wirtschaftswissenschaften). Schon zum Zeitpunkt der Fertigstellung (Herbst 1958) reichte das Gebäude nicht aus, um alle Seminare und Institute aufzunehmen.

DC

Pro
Bei
Pro
Fak
glic
mal
Buch
Kre
tion
entll
1. J
dum
AST
Vor
spr
vers
zich
(De

DC

Akt
Ann
Pro
auf
Nor
dies
wüff
rela
Zus
AST
geb
AST
man
Pro
seim
Hoc
AST
geh
wum
wie
ich z
gef
darü

2. Dokumente

DOKUMENT 91

Protest gegen Professor Forstmann

Bei der Gründung der Freien Universität war vorgesehen, daß Professor Albrecht Forstmann die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät übernehmen solle. Gegen Forstmann, der früher Mitglied des Lehrkörpers der Linden-Hochschule war, erhob damals die französische Militärregierung Einspruch wegen seines Buches „Beiträge zu einer nationalsozialistischen Geld- und Kreditwirtschaft“ und wegen einer seiner früheren Publikationen, die scharfe Angriffe gegen die französische Republik enthielt. Forstmann, der zur Klärung des Sachverhalts bis zum 1. Juli beurlaubt war, wollte, da inzwischen keine Entscheidung getroffen wurde, seine Vorlesungen aufnehmen. Der ASTA der Freien Universität hat aber erklärt, daß er jede Vorlesungstätigkeit mißbillige. Der Professor hat nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Rektor der Freien Universität vorläufig auf die Ausübung seines Lehramtes verzichtet.

(Der Tagesspiegel, 2. Juli 1949)

DOKUMENT 92

Aktennotiz

Am Montag, dem 4. Juli 1949 gegen 11.30 Uhr rief mich Herr Prof. Forstmann aus dem Volkswirtschaftlichen Institut heraus auf den Flur, um mich zu fragen, ob mir die ihn betreffende Notiz im Tagesspiegel vom 2. Juli bekannt sei. Ich bejahte diese Frage, betonte allerdings darüber hinaus, daß ich weder wüßte, wer der Verfasser sei, noch worin der Anlaß zu dieser relativ ausführlichen Notiz gesehen werden müsse. In diesem Zusammenhang stellte ich fest, daß der Presse nach der letzten ASTA-Sitzung ein nur einen Satz umfassender Entschluß übergeben worden sei, dessen Inhalt dem Sinne nach war, daß der ASTA eine Aufnahme der Vorlesungen durch Prof. Forstmann mißbilligen würde.

Prof. Forstmann versuchte daraufhin, mir unter Hinweis auf seinen Onkel in Amerika, der Wirtschaftsberater von Präsident Hoover gewesen sei, Vorhaltungen über das Verhalten des ASTA zu machen, weil er von uns verurteilt worden sei, ohne gehört zu werden. „Das mißachten auch die Amerikaner“, wurde wörtlich von Prof. Forstmann gesagt. Auf seine Frage, wie der ASTA zu dem genannten Entschluß gekommen sei, gab ich zur Antwort, daß er während einer geschlossenen Sitzung gefaßt worden sei und ich als Glied dieser Körperschaft ihm darüber keine Auskunft geben könnte, daß nur eine offizielle

Befragung des ASTA eine Antwort zu schaffen vermag. Ich bejahte schließlich die Frage, ob der ASTA bei seinem gefaßten Entschluß zu bleiben gedenke, woraufhin Prof. Forstmann mir versicherte, daß er nunmehr mit anderen Mitteln als bisher kämpfen werde.

gez. Mosolf

Verteiler:

Dekanat

ASTA-Vorsitzender

Mosolf

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte „Allg. Schriftverkehr Jan.—Dez. 49“)

DOKUMENT 93

Protokoll

der Fakultätssitzung vom 30. 7. 1949, 13.45—14.10 Uhr

Anwesend:

Professor Bülow

Professor Drath

Professor Eich

Professor Kosiol

Professor Lange

Professor v. Lübtow

Professor Paulsen

Professor Tiburtius

Professor Wengler

als Studentenvertreter die Herren Grimke und Mosolf.

1. Professor Bülow eröffnet die Fakultätssitzung mit dem Vorschlag, die Debatte über eine Teilung der Fakultäten als beendet zu betrachten und sofort zur Abstimmung zu schreiten. Hiergegen erhebt Professor Paulsen Einspruch und macht gegen eine Teilung der Fakultäten geltend, daß

a) die langfristige wissenschaftliche Entwicklung auf ein Zusammenbleiben der Fakultäten hindeute, wofür als Beispiel die Social Science angeführt werde,

b) die Studierenden sich in beiden Sparten zu orientieren hätten, was nicht durch eine Trennung erschwert, sondern nach außen hin durch die Gemeinsamkeit dokumentiert werden solle,

c) in der Praxis die beruflichen Anforderungen (Verwaltung und Wirtschaft) ineinander übergehen und daß die Praxis von der Universität nicht Akademiker, die Wirtschaftler oder Juristen sind, wohl aber die Wirtschaftler und Juristen sind, erwartet. Hierauf erwidert Professor Wengler, daß diesen Ausführungen im einzelnen nicht widersprochen werden könne, daß aber mit Rücksicht auf die sich vergrößernden organisatorischen Schwierigkeiten folgender Vorschlag zu machen sei:

1.) Teilung der Fakultäten

2.) Bildung gemeinschaftlicher Organe:

- a) Verbindungsorgane, bestehend aus den beiden Dekanen und Prodekanen,
 b) Fakultätsgemeinschaft, d. i. wenn notwendig gemeinsame Fakultätssitzungen.
 Es wurde beschlossen, im Falle einer Fakultätsteilung diesen Vorschlag in einer Sondersitzung eingehend zu diskutieren.

Professor Drath stimmt den Worten von Professor Paulsen zu und berichtet von einem Gespräch mit Mr. Anderson, der die spezielle Aufgabe habe, in Deutschland ein Institut für Sozialwissenschaften mit amerikanischer Unterstützung zu gründen. Die westdeutschen Universitäten hätten sich im Gegensatz zur Freien Universität Berlin als wenig interessiert an diesem Plan gezeigt. Und man würde die Verwirklichung dieses Vorhabens durch eine Teilung der Fakultät nur hemmen. Professor Drath betont, daß der Zusammenhang der beiden Fakultäten bis hinunter in den Vorlesungsplan gehe, wobei sich angesichts dieser Tatsache das Organisatorische bewältigen lassen müsse. Professor Tiburtius sieht in dem Vorschlag von Mr. Anderson keinen Grund die Fakultäten nicht zu trennen, da sich ja ein solches Institut für Sozialwissenschaften über die ganze Universität — besonders einschließlich der Philosophischen Fakultät — erstrecken müsse.

Professor Eich glaubt, daß die unbedingt erforderlichen Planstellen leichter zu erhalten seien, wenn sich die jetzt große Fakultät aus sich heraus sprengt.

Professor Paulsen schließt sich den Ausführungen von Professor Drath an. Er meint, die Freie Universität solle auch hier wie bisher schon oft das Neue fördern, wofür eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät das Aushängeschild wäre. Unter diesem gemeinsamen Dach könnten die Sparten organisatorisch unabhängig arbeiten.

Professor Lange sucht dasselbe Ziel, wie es in den Worten von Professor Paulsen und Drath zum Ausdruck kommt, auf dem Wege über den Vorschlag von Professor Wengler zu erreichen. Professor Bülow schlägt Schluß der Debatte vor. Es wird Abstimmung durch Handzeichen unter Namensnennung beschlossen, wogegen sich Professor von Lübtow mit dem Antrag auf geheime Abstimmung wendet. Die Abstimmung über das Abstimmungsverfahren macht den Antrag von Professor v. Lübtow mit dem Stimmenverhältnis 1 : 10 hinfällig.

2. Es wird wie folgt abgestimmt:

1.) „Die Fakultät trennt sich nicht“.

Für diesen Vorschlag stimmen Professor Drath und Professor Paulsen.

2.) „Die Fakultät trennt sich“.

Für diesen Antrag entscheiden sich Professor Bülow, Professor Eich, Professor Kosiol, Professor Lange, Professor Tiburtius, Professor Wengler und die Studentenvertreter Grimke und Mosolf.

3. Der Vorschlag von Professor Wengler, nach dem Trennungsbeschluß nun Verbindungsorgane zwischen den einzelnen Fakultäten zu schaffen wird einstimmig angenommen.

4. Der Wahlauschuß für die Wahl der beiden Dekane und Prodekanen besteht aus Professor Bülow, Professor Drath und Herrn Mosolf.

Die Auszählung führt zu folgendem Ergebnis:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Dekan:	Professor Bülow	4 Stimmen,
	Professor Tiburtius	2 Stimmen.
Prodekan:	Professor Kosiol	4 Stimmen,
	Professor Eich	2 Stimmen.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dekan:	Professor Wengler	2 Stimmen,
	Professor v. Lübtow	1 Stimme,
	Professor Lange	1 Stimme,
	Professor Drath	1 Stimme.
Prodekan:	Professor v. Lübtow	2 Stimmen,
	Professor Lange	2 Stimmen,
	Professor Drath	1 Stimme.

Die hierdurch notwendig gewordene Stichwahl führt zu folgendem Ergebnis:

	Professor Lange	3 Stimmen,
	Professor v. Lübtow	2 Stimmen.

Alle Teilnehmer der Fakultätssitzung entscheiden sich dafür, die Wahlen als ordnungsgemäß und endgültig zu betrachten.

5. Bezgl. der Namen der beiden Fakultäten wurden für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einstimmig
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät,
 für die Rechtswissenschaftliche Fakultät mit dem Stimmenverhältnis 4 : 1

Juristische Fakultät

festgelegt.

Schluß der Sitzung: 14.10 Uhr.

gez. Mosolf

gez. Bülow

(FB 9 [Rechtswissenschaft]: Protokolle der Fak.-Sitzungen der Jur. Fak. [1949—1952])

DOKUMENT 94

An den Asta der
 „Freien Universität“
 Berlin-Dahlem

Wie ich erfuhr sind die Gründe des Beschlusses, mit dem die Wiederaufnahme meiner Tätigkeit an der FU — die, wie ich bemerke, nach vorheriger Zustimmung der amerikanischen Militärregierung erfolgen sollte — s. Zt. von Ihnen mißbilligt wurde, nicht die, die im Tagesspiegel angegeben wurden. Ich hörte weiter, daß eine Veröffentlichung der Gründe mich diffamieren würde. Ich teile Ihnen hierzu mit, daß ich mir keinerlei Verfehlungen habe zu Schulden kommen lassen, durch die ich diffamiert werden könnte. Sollten daher solche Vorwürfe erhoben worden sein, so könnte ich sie auch jederzeit entkräften.

Ich stelle weiter fest, daß mir bisher keinerlei Gelegenheit gegeben wurde, diese Gründe kennen zu lernen, geschweige denn dazu Stellung zu nehmen, obgleich der Grundsatz „audiatur et altera pars“, einer der primitivsten Rechtsgrundsätze einer jeden Demokratie ist. Ich darf daher bitten, mir diese Gründe mitteilen zu wollen, damit ich Gelegenheit habe, dazu Stellung nehmen zu können.

Da die Stellungnahme des Asta zur Begründung meiner Entlassung von der FU — gegen die ich selbstverständlich protestiert habe und gegen die ich gerichtliche Entscheidung beantragen werde — angegeben wurde, so darf ich annehmen, daß ich auf Bekanntgabe dieser Gründe rechnen kann; denn selbst im nationalsozialistischen Staat sind mir die Gründe für meine langjährige Inhaftierung im KZ seitens der Gestapo mitgeteilt worden.

Hochachtungsvoll

gez. Albrecht Forstmann

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte „Allg. Schriftverkehr
 A—L, ab ca. Jan. 1950)

DOKUMENT 95

An den
 Asta der Freien Universität Berlin
 (1) Berlin-Dahlem,
 Boltzmannstr. 4.

Im Namen von über 3000 Studenten unseres Verbandes im Bundesgebiet und in Berlin erwarten wir, daß auch an der Freien Universität Berlin das freie Koalitions- und Vereinsrecht gewährleistet bleibt und undemokratische Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit unterbleiben. Die Freie Universität würde sich hierdurch in schroffen Gegensatz zur Entwicklung an den Hochschulen des Bundesgebietes stellen. Ein Teil der Westberliner Presse hat sich in letzter Zeit kritiklos dazu hergegeben, gegen die studentischen Korporationen zu polemisieren und die Akademiker-Verbände zu diffamieren. Man scheute sich nicht, Ausdrücke wie „infantil“ zu gebrauchen. Treibende Kraft ist der Rektor der „Freien Universität“ Professor Dr. Redslob.

Nach dem alten Grundsatz „audiatur et altera pars“ wäre zu wünschen, daß aus Gründen der Objektivität und Fairness die Presse auch der Gegenseite ihre Spalten in dem gleichen

Umfange zur Verfügung stellen würde, wie dies in großzügiger Weise den Gegnern studentischer Verbindungen eingeräumt wurde. Was bisher — wenn überhaupt derartige Stimmen zu Wort kamen — an Entgegnungen gebracht wurde, waren immer nur wenige Zeilen, die aus dem Zusammenhang gerissen, dem Standpunkt des Korporationsstudententums nicht gerecht wurden.

Was die rein rechtliche Seite der Angelegenheit betrifft, so stellen sich die Rufer nach einem Verbot und nach Relegierung der Verbindungsstudenten im Gegensatz zum Bonner Grundgesetz, das die Vereinsfreiheit garantiert. Man kann in Berlin nicht immer laut tönend von dem de facto-Anschluß Berlins als Bundesland sprechen, wenn man bei jeder Gelegenheit von der westdeutschen Gesetzgebung und Verfassung abweicht und für Berlin Sondergesetze schafft. Studentische Korporationen gibt es seit dem 14. Jahrhundert, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich, der Schweiz usw. Sie sind weder eine militaristische noch eine nazistische Einrichtung. Bisher waren Studentenverbindungen nur unter der Ära Metternich und dem NS-Regime Hitlers verboten und es war immer gerade ein Zeichen der akademischen und demokratischen Freiheit, daß sich die Studenten zu Verbindungen zusammenschließen konnten. Will man sich jetzt auf eine Stufe stellen mit den Feinden der persönlichen Freiheit?

Man sollte hier in Berlin doch auch bedenken, zu welchen Konsequenzen das Haberfeldtreiben gegen die Korporationen und Akademiker-Verbände im Westen führen muß. Man wird dies dort nur als einen Vorstoß bzw. eine Ausstrahlung der östlichen freiheitsfeindlichen Ideologie werten können. Die Haltung der Freien Universität wird ihr im Bundesgebiet leider sehr bald den Namen „unfreie Universität“ einbringen. Wenn das Korporationswesen seit dem 14. Jahrhundert besteht und es auch die Ära Hitler überlebt hat, so muß schon etwas daran sein und man kann es nicht damit abtun, daß man Auswüchse aus alter Zeit, die heute längst abgestellt sind, immer wieder hervorkramt. Jedenfalls wurde bisher noch keine Gemeinschaftsform für die jungen Studenten gefunden, die das altbewährte Korporationswesen ersetzen könnte. Der Nationalsozialismus versuchte es vergeblich mit seiner Einheitsorganisation des N.S. Studentenbundes. Der junge Mensch, der aus der Enge des Elternhauses plötzlich in die Weite des öffentlichen Lebens tritt, bedarf noch einer gewissen Erziehung und Leitung. Hier findet er in den Studenten-Korporationen die altbewährte Bildungs- und Erziehungsstätte. Nirgends werden bessere und ehere Lebensfreundschaften geschlossen als in den Studentenverbindungen. Die Kritiker rekrutieren sich aus Kreisen, die nie den wahren Sinn des Korporationswesens kennengelernt haben und die die Dinge nur von außen beurteilen und dabei unter Ressentiments leiden. Die sogenannte Alt-Heidelberg Romantik war schon vor 1914 zumindest bei den Korporationen in den Hochschulen der Großstädte nicht mehr aktuell und nach 1918 haben die Korporationen mehr oder minder sämtlich eine Wandlung durchgemacht und sind durchaus nicht verstaubt, sondern sehr zeitnahe gewesen. Wenn sie trotzdem an studentischen Sitten und Überlieferungen festhalten, wie z. B. am Couleurtragen, so tun sie dies zur Wahrung einer Jahrhunderte alten Tradition und mit demselben Recht, mit dem auch heute noch die Professorenschaft Robe, Barett und Amtskette tragen, mit dem die englischen Studenten ihre Tradition pflegen und mit dem auch heute im 20. Jahrhundert die Freimaurer in aller Welt an ihren Symbolen hängen. Wenn man schon glaubt, von einem Anachronismus sprechen zu müssen, dann sind Burschenband und Mütze bestimmt weniger zeitfremd als die Riten der Freimaurer. Jeder Kegelklub schließlich hat seine Vereinsfahne, warum sollen Studenten nicht ihre Symbole haben, muß man sie deshalb verbieten? Ist das ein Verbrechen? Mit dem Verbot zwingt man sie nur zur Illegalität.

Was die Vorwürfe gegen das Mensurprinzip und gewisse überspannte Ehrbegriffe eines Teiles der Akademiker-Verbände betrifft, so ist diese Frage nicht mehr aktuell, da auch diese Verbände sich durchaus zutun gewandelt haben. Es gibt aber im übrigen schon seit rund 100 Jahren eine stattliche Anzahl studentischer Verbände, die über eine zahlenmäßig recht beachtliche Altherrenschaft verfügen, die diese Prinzipien über-

haupt nie gehabt haben; es sind dies die konfessionellen Studenten-Verbände. Wer über Korporationswesen schreibt, sollte nicht alles über einen Kamm scheren, sondern müßte wissen, daß ein großer Teil der Korporationen weder das Prinzip der unbedingten Satisfaktion hatte, noch Waffen trug war.

Es ist richtig, daß es früher studentische Korporationen gegeben hat, die „exclusive Zirkel“ waren, es ist aber ebenso richtig, daß die große Mehrzahl der studentischen Verbindungen und unter ihnen vor allem wiederum die konfessionellen Korporationen studentische Gemeinschaften waren, die sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammensetzten, die Arbeiterschaft mit eingeschlossen. Die „exklusiven Zirkel“ bestehen zu einem erheblichen Teil aus Mitgliedern, die genötigt sind, die Mittel zum Studium selbst aufzubringen.

Einem Vorwurf muß hier noch begegnet werden, nämlich dem, die Korporationen wären mit fliegenden Fahnen zum Nationalsozialismus übergelaufen und hätten keinen Widerstand geleistet. Wer dies in der allgemeinen Form behauptet, hat keine Ahnung von den Dingen, oder er sagt dies wider besseres Wissen. Abgesehen davon, daß man diesen Vorwurf, wenn er schon zuträfe, nicht nur den Studenten-Korporationen machen könnte, sondern allen Vereinen und Klubs, die alle sich gleichschalteten oder sich gleichschalten ließen, haben gerade die Studentenverbände dem totalitären N.S. Regime größte Schwierigkeiten gemacht. Die Verbände lagen jahrelang im Streit mit dem N.S. Studentenbund. Höchste Parteiinstanzen mußten sich immer wieder einschalten, bis dann der erbitterte Kleinkrieg gegen N.S. Studentenschaft und N.S. Regime endlich 1938 durch das Einschreiten der Geheimen Staats-Polizei gegen die letzten Verbände, vor allem die katholischen Studenten-Verbände, ein Ende gefunden hat.

Der Kampf der katholischen Studenten-Verbände, so z. B. des CV. des Kartellverbands der katholischen farbentragenden deutschen Studenten-Verbindungen war mit dem Verbot 1938 noch nicht zu Ende. Die Verbindungen existierten illegal weiter und bei der strengen Prüfung der Wiederzulassung in den Jahren 1946/47 seitens der britischen Militärregierung hat diese bestätigt, daß der CV ein geistiges Widerstandszentrum gegen den Nationalsozialismus war.

Was sind nun die Prinzipien der katholischen Korporationen? Sie lauten heute, wie immer, Religion, Wissenschaft, Freundschaft, Vaterlandsliebe. Der Pflege dieser Ideale dient die Erziehungsarbeit an den jungen Studenten in den Korporationen. In diesem Zusammenhang sei auf den ausgezeichneten Artikel von Karl Erbprinz zu Löwenstein in Nr. 1 der „Blätter der katholischen deutschen Akademikerschaft“ vom Oktober 1949 hingewiesen mit dem Titel „Die Aufgabe des katholischen Akademikers“. Dieser Artikel verdient weiteste Beachtung und jeder, der sich mit dem hier behandelten Problem befaßt, sollte diese Abhandlung studieren. Ergänzend sei ferner verwiesen auf den Artikel von Pater Laurentius Siemer in dem gleichen Heft „Die heutigen katholischen Studenten-Korporationen“.

Während des diesjährigen deutschen Katholikentages in Bochum tagte gleichzeitig traditionsgemäß der CV am Ort des Katholikentages. Dort saß der junge Student neben dem Erzbischof und dem Bundesminister und die bei dieser Gelegenheit in den Reden zum Ausdruck gebrachten Ziele und Aufgaben zeugen von einer tiefen sozialen Verantwortung und einem Bekenntnis zur sozialen Tat und zur Not unseres Volkes.

Auch von evangelischer Seite liegt eine maßgebliche Äußerung zum Korporationsproblem vor. So sagte Prof. D. Martin Fischer von der Kirchlichen Hochschule auf der Studentenkonzferenz im August ds. Js.: „Eine der Voraussetzungen für eine erfolversprechende Erziehung zur freien Persönlichkeit ist die Freiheit an den Universitäten. Wer in Freiheit handeln will, muß zunächst die Furcht vor der Freiheit überwinden. Studenten-Korporationen, in denen sich jüngere Studenten am Können ihrer älteren Kommilitonen messen, können einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung einer von echtem Humanismus erfüllten Elite von Akademikern leisten.“

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte „Allgemeiner Schriftverkehr A—L, ab ca. Jan. 1950“)

DOKUMENT 96

An den

Ortsverband Kath. CV-Altakademiker
(Berliner CV-Philisterzirkel/CV-AHB-Berlin)
Berlin W 35

Elsholzstr. 23 z. Hd. v. Dr. Vock

Sehr geehrte Herren!

Ihr Schreiben vom 29. November 1949 hat uns mit einer gewissen Verwunderung erfüllt. Neben Punkten, über die eine sachliche Diskussion möglich wäre, enthält es eine so grobe Entstellung, daß wir nicht umhin können, Sie zu einer Berichtigung aufzufordern.

Es ist nicht wahr, daß der Rektor unserer Universität, Se. Magnifizienz, Prof. Dr. Edwin Redslob, „treibende Kraft“ bei der „Diffamierung“ der Altakademikerverbände ist oder gewesen ist. Se. Magnifizienz hat lediglich pflichtgemäß und in engster Verbindung mit der Studentenschaft zu Umtrieben, die der Universität schaden können, öffentlich Stellung genommen. Daß die Presse über die Auffassungen von Rektor, Senat und Studentenschaft der Freien Universität ausführlich berichtet hat, ist erfreulich, keinesfalls aber das Ergebnis einer besonderen Aktivität der Universität oder ihres Rektors. Offensichtlich überschätzen Sie die Bedeutung, die die Universität dem Korporationswesen beimißt.

Wir halten es deshalb für selbstverständlich, daß Sie den auf Se. Magnifizienz bezüglichen Teil Ihres Schreibens revidieren, da es doch nicht Ihre Absicht sein kann, Unwahrheiten zu verbreiten.

Zu den von Ihnen angeschnittenen Problemen erlauben wir uns zu bemerken:

1. Es kommt immer darauf an, wer sich auf das Koalitionsrecht beruft. Eine „undemokratische Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit“ liegt nicht vor, wenn undemokratische Bestrebungen abgewehrt werden. Darüber hinaus kann man keiner Institution das Recht absprechen, die Zugehörigkeit zu ihr als unvereinbar mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten anderen Institution zu bezeichnen. So ist der Beschluß des Heiligen Officiums, wonach ein Katholik nicht Mitglied einer kommunistischen Organisation sein kann, nicht undemokratisch, obgleich sowohl die katholische Kirche, wie auch die kommunistische Partei legale Institutionen der Deutschen Bundesrepublik sind. Demnach hat auch die Freie Universität das Recht, ihren Angehörigen die Mitgliedschaft in Organisationen zu untersagen, wenn sie diese als die Universität gefährdend ansieht.

2. Die Freie Universität unterscheidet sich mit ihrer Ansicht nicht wesentlich von den westdeutschen Universitäten. Wir verweisen Sie auf den Beschluß der Rektorenkonferenz zu diesem Thema, auf die akademische Festrede des Herrn Bundespräsidenten in Berlin und die Bekanntmachung, die Se. Magnifizienz Prof. Dr. Baumgaertel/Erlangen, zum Verbindungswesen vor kurzem ausgab.

3. Die Freie Universität hat nicht die Möglichkeit, die Presse zu Ihren Gunsten zu beeinflussen.

4. Kein Angehöriger der Freien Universität hat die Relegierung der der Korporation „Spreemark“ angehörenden Studenten gefordert. Es ist auch kein Verfahren gegen sie eingeleitet worden. Die Entlassung des Assistenzarztes Dr. Böhme erfolgte nicht wegen Zugehörigkeit zu einer Verbindung an sich, sondern wegen Zugehörigkeit zu einer nicht zugelassenen Verbindung. Hier wie sonst geht die Initiative nicht von den Studenten, sondern von den Alten Herren aus, deren Vorbildlichkeit für uns Studenten uns sehr fragwürdig erscheint.

5. Daß das Korporationswesen eine alte Tradition hat, steht fest, wenn auch die Berufung auf die seit dem 14. Jahrhundert bestehenden studentischen Vereinigungsformen ein historischer Irrtum ist. Das Verbot Metternichs erfolgte wegen des demokratischen Geistes der Studentenverbindungen, und diesen Geist kann man den Korporationen nach 1871 doch wohl nur mit großen Einschränkungen zugestehen. In der Hitlerzeit haben die meisten Korporationen sich ausgezeichnet mit den Machthabern verstanden. Unseres Wissens haben auch katholische Verbindungen an dem Fackelzug des 30. Januar 1933

teilgenommen, ihre Chargierten mit vollem Wicks an der Spitze. Daß Hitler diese wie auch andere Helfer später enttäuscht hat, soll nicht bestritten werden, auch nicht, daß es korporierte Akademiker gegeben hat, die dem Nationalsozialismus stets vorbildlichen Widerstand geleistet haben.

6. Daß das Korporationswesen alle „Auswüchse aus alter Zeit“ „längst abgestellt“ hat, wird doch wohl nicht im Ernst behauptet werden. Es ist lediglich zuzugeben, daß das für einzelne Korporationen zutreffen mag.

7. Wir bezweifeln, daß die Korporationen zu Erziehung und Leitung junger Menschen geeignet oder daß sie „sehr zeitnahe“ sind. Wir haben zu unserem Bedauern festgestellt, daß die Altherrenschaft uns Berliner Studenten in unserem Kampfe um die Freie Universität nicht unterstützt hat. Diejenigen Altakademiker, die korporiert waren und unsere Universität mit aufgebaut haben, lehnen das Korporationswesen unseres Wissens ausnahmslos ab. Der Versuch der Korporationen, sich nun nach der Errichtung und Konsolidierung unserer Universität in das von uns bereitete Nest zu setzen, kann uns nur mit Mißtrauen erfüllen.

8. Die Couleur kann nicht mit der Amtstracht der Professoren verglichen werden, da die Universität sich auch heute noch mit Stolz zu ihrer Tradition bekennen kann, die Korporationen mit verschwindenden Ausnahmen jedoch nicht. Eine Vereinsfarbe ist niemandem, auch den studentischen Vereinigungen nicht, verboten. Das Tragen von vollem Wicks bei der heutigen sozialen Lage, wo rd. 50 % unserer Studenten auf Kosten der Allgemeinheit leben und studieren, muß jedoch als Provokation der notleidenden Bevölkerung aufgefaßt werden. Wenn die Universität hiergegen nicht einschreitet, gefährdet sie in sträflicher Weise die Existenz von Tausenden ihrer Studenten.

9. Die Universität hat keineswegs alle Korporationen und Verbindungen „über einen Kamm“ geschoren; bei Eingang Ihres Schreibens stand die Lizenzerteilung für 4 katholische Verbindungen auf der Tagesordnung des ASTA und wurde vom Unterzeichneten befürwortet. Ihr Schreiben, das eine Verleumdung unseres Rektors enthält und trotz offensichtlich völliger Unkenntnis unserer Gründe und Maßnahmen eine ausgesprochen aggressive Sprache gegen unsere Universität führt, wird das Verständnis unsererseits nicht fördern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
i. A.

Georg Kotowski cand. phil.

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte „Schriftverkehr A—L, ab ca. Jan. 1950“)

DOKUMENT 97

Berlin, den 12. Dezember 1949

An den

Allgemeinen Studentenausschuß
der Freien Universität Berlin
Berlin-Dahlem

Boltzmannstraße Nr. 9

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 2. d. Mts. Die Bedeutung der Sache und vor allem der erfreuliche und dankenswerte Umstand, daß Sie objektiv genug waren, die Lizenzerteilung an 4 katholische Verbindungen zu befürworten, gebieten uns, zu Ihren Ausführungen Stellung zu nehmen.

Da wir Sie kaum davon überzeugen können, was im Tiefsten und Letzten das Wesen und Wollen unseres Verbandes und seiner Verbindungen ist, so beschränken wir uns auf folgende Bemerkungen:

1. Wir weisen die Behauptung zurück, daß wir den Rektor der Freien Universität, Se. Magnifizienz Professor Dr. Redslob „verleumdet“ hätten. Herr Professor Redslob hat schon auf Grund seiner hohen autoritären Stellung als Rektor einer Deutschen Universität Führereigenschaft. Wenn er, wie nach den verschiedenen Meldungen der Westberliner Presse nicht zu bezweifeln ist, nicht etwa als Privatmann sondern als verantwortlicher Leiter der FU, in breitester Öffentlichkeit sehr

aggressive Äußerungen gegen die Studenten-Korporationen alten Stils, besonders die couleurtragenden, laut werden ließ, so müssen Sie sich schon gefallen lassen, daß wir ihn als „treibende Kraft“ bei der „Diffamierung“ unserer Korporation bezeichnen. Als Beweis dafür, daß der Herr Rektor diese Kreise zu diffamieren und zu verspotten versucht hat, berufen wir uns auf eine Notiz des „KURIER“ vom 19. 11. 1949 unter der Überschrift „Couleur nicht gefragt“, die also lautet:

„Wer Farben verlangt, dem sage ich, die Farben der Freien Universität sind Schwarz-Weiß-Blau, und unter diesen Farben könnt ihr euch sammeln“, hat der Rektor der Freien Universität, Professor Redslob, unter starkem Beifall in einer Versammlung der neugegründeten Studentischen Vereinigung „Freunde der Publizistik“ erklärt. Das Recht der Studenten zur Bildung von Gemeinschaften sei natürlich zu bejahen, doch müsse man die Frage stellen, ob das Heldentum und die Haltung des Mannes es verlangten, sich „wie der Trompeter von Säckingen zu verkleiden“. Professor Redslob empfahl den Studenten, nicht von Traditionen zu leben, sondern Traditionen zu schaffen.“

Angesichts dieser Tatsache sind wir nicht in der Lage, unsere Behauptung als unwahr oder gar als „Verleumdung“ zurückzunehmen.

2. Ihre Ausführungen zur Frage der „demokratischen Freiheit“ sind fehl am Platze. Oder glauben Sie wirklich, daß wir mit unseren Prinzipien — Religion, Wissenschaft, Freundschaft, Vaterland — eine Gefahr für die Universität sind? Unsere hundertjährige Geschichte braucht die Kritik der Öffentlichkeit nicht zu scheuen.

3. Der an der FU entfesselte Kampf gegen die Korporationen unterscheidet sich sehr wohl von der Entwicklung an den westdeutschen Universitäten, denn dort machte man zumindest einen Unterschied zwischen den nichtschlagenden und den früheren waffen-studentischen Verbänden. Die Korporationen des CV., KV., UV. etc. können sich im Westen ungestört entwickeln.

4. Als unwahr müssen wir unsererseits Ihre Behauptung zurückweisen, daß die Chargierten katholischer Verbindungen an dem berüchtigten Fackelzug am 30. Januar 1933 teilgenommen hätten, dazu noch „mit vollem Wids an der Spitze“. Wir wissen nicht, wer Ihnen diesen Bären aufgebunden hat.

Ohne auf die weiteren Einzelheiten Ihres Schreibens einzugehen, die wir ohne Mühe widerlegen bzw. berichtigen könnten, möchten wir Ihnen und Ihren Herren Kommilitonen nur die eine Frage zu bedenken geben:

Glauben Sie, mit Ihren öffentlich und nichtöffentlich vorgebrachten heftigen Angriffen auf die „veralteten, verstaubten und unzeitgemäßen“ Studentenverbindungen dem allgemeinen Deutschen Interesse zu dienen? Müssen diese Angriffe in Berlin nicht zu einer Entfremdung im Westen und Süden unseres Vaterlandes führen, wo allein in unserem Verband 83 aktive Verbindungen, also mehr als vor der Hitlerzeit, mit über 3000 studierenden Mitgliedern und 15 000 Alten Herren bestehen, ja noch mehr, blühen, wachsen und gedeihen? Führt diese Aggression nicht zu einem Zwist zwischen den Westberliner Hochschulen und denen der Bundesrepublik? Kann sich Berlin und seine FU diesen Affront gegen den Westen leisten?

Das Kesseltreiben gegen die Korporationen, wie es seit einigen Wochen in einzelnen Kreisen und Gruppen Mode geworden ist, erfüllt uns unter den angeführten Gesichtspunkten mit Sorge. Schon aus diesem Grunde erheben wir warnend unsere Stimme und bitten Sie und alle Ihre Mitarbeiter ernstlich, zu überlegen, ob Sie bzw. Ihre Herren Kommilitonen im gesamtdeutschen Interesse verantworten können, das Kesseltreiben gegen das Verbindungswesen fortzusetzen. Sympathien im Westen und Süden der Bundesrepublik würden Sie bei Fortsetzung dieser Hochschulpolitik bestimmt nicht ernten.

Abschließend möchten wir Ihnen aus genauer Kenntnis der Dinge noch folgendes versichern:

Die Studenten selbst fanden nach langer und reiflicher Prüfung zu den Altherren-Verbänden. Wenn ihnen die alten Herren auch den Weg ebneten, es wurde doch auf niemanden der geringste Zwang oder Druck ausgeübt. Es waren auch nicht die 18jährigen Abiturienten von ehemals, die zu uns stießen, son-

dern ausnahmslos ältere, in der harten Schule des Kriegs gereifte Menschen bis zu 28 und mehr Jahren. Und heute sind es so viele, daß unser Verband beispielsweise im Westen sie nicht mehr alle aufnehmen kann, obwohl bereits über 80 C.V.-Korporationen bestehen.

Wenn man es billigt, daß sich Freunde aus Liebe zur Musik oder Literatur, zum Sport oder Schachspiel zusammenschließen, dann sollte man auch gewiß niemanden tadeln, der unseren Prinzipien — Religion, Wissenschaft, Vaterland, Freundschaft — folgen will, Grundsätze, die sich seit 100 Jahren bewährt und auch heute noch immer Gewicht haben. Und wir „sogenannte Alte Herren“ sind nicht so wirklichkeitsfremd und nicht so „sehr alt“, daß wir nicht die Notwendigkeit einer Anpassung an die heutige Zeit, in deren Vordergrund die soziale Frage steht, erkannt und berücksichtigt hätten.

Wir stellen fest: Nach unseren alten und neuen Formen der studentischen Gemeinschaft strebt immer noch die heutige akademische Jugend.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. A. Vock, Phil.-Schriftführer
des Berliner CV.-Ortszirkels

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte Schriftwechsel A—L, ab ca. Jan. 1950)

DOKUMENT 98

Wahl an der Freien Universität

Von Hans-Joachim Böhm

Nach monatelanger Kleinarbeit konnte der AStA am 25. November die Satzung der Studentenschaft der Freien Universität fertigstellen. Damit war endlich die Zeit des Provisoriums in der studentischen Selbstverwaltung überwunden, und es wurde möglich, eine Studentenvertretung auf der Basis einer festgelegten Ordnung zu wählen. Während bisher ein Allgemeiner Studentenausschuß arbeitete, der sich im Spätsommer 1948 aus ehemaligen Studentenräten der Lindenhochschule — gewissermaßen aus freien Stücken — konstituiert hatte, und der sich lediglich im März des vergangenen Jahres das Votum der Studentenschaft geben ließ, war nun als neue Vertretung ein Konvent vorgesehen, dem als Exekutive ein wesentlich verkleinerter AStA verantwortlich ist.

Am 13. Dezember wurde gewählt. Die Universität war in 8 Wahlkreise aufgeteilt. In einer Urabstimmung bestätigten die Studenten das Statut mit 82,2 % Ja, 12,3 % Nein und 5,5 % Enthaltungen der abgegebenen Stimmen. Für den Konvent wurden 50 Abgeordnete gewählt, entsprechend der Wahlordnung für je 100 immatrikulierte Studenten einer. Danach ist die Verteilung der Sitze die folgende:

Wahlkreis 1	Phil. Fak. (Geisteswissenschaften)	14
2	Phil. Fak. (Naturwissenschaften)	8
3	Wirtsch.- und Sozialwissenschaftl. Fak.	10
4	Juristische Fakultät	8
5	Med. Fak. (Vorklinik)	3
6	Med. Fak. (Klinik)	3
7	Med. Fak. (Zahnmedizin)	3
8	Med. Fak. (Pharmazie)	1

Die Mitglieder des alten AStA, die sich erneut zur Wahl stellten, wurden wiedergewählt, zumeist mit großem Vorsprung. Sie vereinigten auf sich zum Teil die dreifache Stimmenzahl des letzten in den Konvent gewählten Kandidaten ihres Wahlkreises. Wenn auch in Rechnung gestellt werden muß, daß sie bekannter waren als die neuen Kandidaten, so darf man doch dieses Ergebnis allgemein als Anerkennung für die Leistungen des alten AStA werten. Den weitaus größten Erfolg hatte der Studenten-Vertreter der Pharmazeuten, dessen beide Gegenkandidaten zusammen nur 19 % der abgegebenen Stimmen gegen ihn aufbringen konnten; ein eindeutiges Vertrauensvotum für die Haltung, die er bei den Auseinandersetzungen zwischen Magistrat und Universität um die Stellung des Pharmazeutischen Institutes gezeigt hat.

Für eine Studentenschaft, die ihre Universität mit Recht auch ihr Werk nennt, muß die Wahlbeteiligung von 71,4 % als mittelmäßig bezeichnet werden. Dabei ist noch hervorzuheben,

daß wir auch dieses Ergebnis nur der hohen Beteiligung bei den Medizinern zu verdanken haben. Sie liegt im einzelnen

im Wahlkreis 1	bei 59,4 %
im Wahlkreis 2	bei 56,5 %
im Wahlkreis 3	bei 61,8 %
im Wahlkreis 4	bei 60,1 %
im Wahlkreis 5	bei 76 %
im Wahlkreis 6	bei 76 %
im Wahlkreis 7	bei 86,7 %
im Wahlkreis 8	bei 93,2 %

Das Beispiel der Zahnmediziner, die sich noch im letzten Augenblick zur Einrichtung eines zweiten Wahllokales entschlossen, zeigt, daß man den Wählern die Stimmabgabe noch mehr erleichtern sollte. Nur dieser Mangel gibt bei den Naturwissenschaftlern mit ihren weiterstreuten Instituten eine Erklärung für die schlechte Beteiligung. Die Einrichtung eines „fliegenden Wahllokales“ für ihre Außenstellen wird ihnen das nächste Mal ein günstigeres Ergebnis bringen. Es ergibt sich bei so großen Unterschieden in der Wahlbeteiligung das groteske Bild, daß ein Kandidat von 76,7 % sämtlicher Kommilitonen seines Wahlkreises, ein anderer dagegen nur von 15,3 % gewählt worden ist.

Nicht zu Unrecht ist häufig Bedauern darüber ausgesprochen worden, daß die Kandidaten bei ihrer Vorstellung in den Wahlversammlungen auf die Bekanntgabe eines Programmes, selbst andeutungsweise, verzichteten. Die Wiederkandidierenden beriefen sich auf das bisher Geleistete, die Neuen versuchten mit Geschicklichkeit die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Und die Ergebnisse zeigen tatsächlich, daß sich Routiniers und Talente auf diesem Gebiete durchsetzen. Zweifellos darf man bei einer ganzen Reihe von Kandidaten annehmen, daß sie sich aufstellen ließen, ohne eine tiefgehende Vorstellung von den Aufgaben einer studentischen Selbstverwaltung zu haben. Aber auch überzeugend vorgetragene Programme sind noch lange kein Beweis für die Eignung eines Kandidaten. Eine Wahlversammlung allein kann niemals ein ausreichendes Bild geben. Es ist zu hoffen, daß die Kommilitonen in einem echten studentischen Gemeinschaftsleben, dessen Anfänge sich gerade jetzt abzuzeichnen scheinen, einander besser kennenlernen, so daß Vorstellungen in Wahlversammlungen nur noch Formsache sind oder der Ergänzung dienen.

In der feierlichen Konstituierung des ersten Konvents der Studentenschaft der Freien Universität, die in Gegenwart von Vertretern des Magistrats und der Besatzungsmächte am 15. Dezember im Onkel-Tom-Kino stattfand, und in der darauffolgenden Sitzung wurden folgende Positionen durch Wahlen besetzt:

Vorsitzender des Konvent: Peter Lorenz
Stellvertreter: Helmut Wermund
Schriftführer: Gisela Jungblut, Fritz Klauk
Vorsitzender des AStA: Horst Roegner-Franke
Stellvertreter: Liselotte Berger
Sozialreferent: Eberhard von Brunn
Außenreferent: Wolfgang Kalischer
Finanzreferent: Herbert Schumann

Hier und da wurden bei zurückgetretenen AStA-Mitgliedern Befürchtungen laut, daß das bisher Erreichte unter den „Neuen“ wieder verlorengehen könnte. Diese Befürchtungen sind gerade bei den Schöpfern unserer studentischen Selbstverwaltung, die naturgemäß an ihrem Werk hängen, vollauf zu verstehen. Alles Neue, selbst jede Änderung bedarf aber des Mutes. Das Konventspräsidium wird allerdings darauf achten müssen, daß es die Leitung stets fest in Händen hat, damit unser Studentenparlament nicht zu einer Quasselbude wird, wie das gelegentlich an anderen Universitäten der Fall ist. Vor allem aber werden die neugewählten Sprecher der Studentenschaft in den einzelnen Organen der Universität sehr darauf bedacht sein müssen, daß sie sich schnell in eine ebenso gute Zusammenarbeit von Dozenten und Studenten einfinden, wie das bei unseren bisherigen Sprechern der Fall war. Wir dürfen zuversichtlich sein, wenn die gesamte Studentenschaft an der Arbeit ihrer Vertreter auch nach der Wahl interessiert bleibt. (Colloquium, 4. Jahrg. 1950, Nr. 1, S. 10)

DOKUMENT 99

Kuny und die Jünger des Hermandad

Das Räuber- und Gendarmenspiel zwischen den Kunylogen und der Polizei am 14. Dezember ist schon von vielen Seiten beleuchtet worden und hat sowohl Anhänger als auch Gegner der kunylogischen Glaubensbewegung auf den Plan gerufen. Nun, die Filmbühne Wien wird den Verlust der Pappsäule in ihrem Budget wieder ausgeglichen haben, und auch der ältere Herr mit dem markanten Gesicht und der Künstlermähne, der unfreiwillig den Ersatz-„Meister“ spielen mußte, wird inzwischen den Schrecken seiner ungewohnten Würde überstanden haben. Nur ein ernsthafter Verlust ist zu beklagen: Das Prestige der Westberliner Polizei.

Schon bei ihrem absolut humorlosen Verhalten gegenüber dem Studentenuk, der übrigens ohne polizeiliches Eingreifen nach einer Stunde zu Ende gewesen wäre, hat sie sich nicht mit Ruhm bekleckert. Das darauffolgende Schnellgerichtsverfahren, in dem 19 Jünger Kunys wegen „Auflaufs“ angeklagt waren, hat die Praktiken der Polizei in einem sehr bedenklichen Licht erscheinen lassen.

Was soll man zum Beispiel davon halten, wenn die 19 doch schließlich nur wegen Dummerjungenstreiche angeklagten jungen Leute wie Schwerverbrecher in Handschellen dem Gericht vorgeführt wurden? Wollte sich hier die Polizei vielleicht für die zwei Tage vorher erlittene Blamage rächen?

Schon die Anlässe, die zur Verhaftung einzelner Angeklagter führten, erwecken den Eindruck, als habe man im Verkehr mit der Polizei strammzustehen, und Widerreden sind wohl überhaupt verboten. Ein Reporter war festgenommen worden, weil er sich über die Brutalität entrüstet hatte, mit der seine Kollegin von einem Steinsockel, wo sie Aufnahmen machen wollte, heruntergestoßen wurde. Ein Kriegsbeschädigter, der wegen einer kritischen Bemerkung von einem höheren Polizeibeamten als „dummer Junge“ bezeichnet worden war und sich dies verbat, wurde mit den Worten: „Die Polizei kann noch ganz etwas anderes“ verhaftet.

Das deutlichste Merkmal eines Obrigkeitsstaates ist immer die Anonymität des Beamten. Auch die Westberliner Polizei scheint dieses Privileg nicht aufgeben zu wollen. Ein Student, dem das scharfe Vorgehen der Polizei ungerechtfertigt erschien, wollte sich beschweren und fragte deshalb einen Polizisten nach der Dienstnummer seines Vorgesetzten. Als der Beamte ohne Antwort davongehen wollte, wagte der Student es — wiewohl ein Frevel! — ihn an seinem Polizeiknüppel festzuhalten, worauf er einen Faustschlag in das Gesicht erhielt, der ihm einen Zahn kostete. Später, auf der Wache, versuchte er die Dienstnummer dieses Mannes zu erfahren, um Schadenersatzansprüche stellen zu können. Der Beamte zeigte ihm seine Mütze und versuchte ihm einzureden, die darin angebrachte Hutnummer sei seine Dienstnummer.

Viele Angeklagte berichteten, daß die sie verhörenden Beamten durch Hereinbringen scheinbar unbedeutender Wendungen in die Vernehmungprotokolle versucht hätten, ihre Stellung von vornherein zu verschlechtern. Einem Studenten wurde auf die Frage nach den Gründen seiner Verhaftung erwidert: „Erstens: Landfriedensbruch, zweitens: Auflauf, drittens: Widerstand gegen die Staatsgewalt.“ Punkt. Auf seine Bitte, ihm das zu detaillieren oder ihn das betreffende Aktenstück einschen zu lassen, sagte man ihm, das seien Polizei-Interna.

Ein Verhafteter erklärte, daß man ihm keine Gelegenheit gegeben hätte, seine Eltern zu benachrichtigen.

Diese Tatsachen sind für sich gesehen vielleicht unbedeutend, aber sie sind Symptome einer Mentalität, der es weniger darum geht, Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten, als darum, den Bürger vor der Autorität der Uniform zittern zu lassen und jeden zu bestrafen, der an dieser Autorität zu rühren wagt. Diese Mentalität tritt sicher nicht nur in Berlin auf, sondern mehr oder weniger überall da, wo eine Polizei ihres Amtes waltet. Die 19 Angeklagten haben einen gerechten und objektiven Richter gefunden. Wie aber wirkt sich diese Polizeimentalität auf Delinquenten aus, die keine Studenten sind und nicht die allgemeine Sympathie auf ihrer Seite haben, bei denen die Beschuldigungen schwerer wiegen als kunylogischer Unfug? Wieviel Unrecht geschieht hier noch? L. R. (Colloquium, 4. Jahrg. 1950, Nr. 1, S. 3.)

DOKUMENT 100

Berlin, den 6. Januar 1950

Abschrift

Otto H. Hess, stud. med.

An den

Allgemeinen Studentenausschuß
der Freien Universität Berlin

Berlin-Dahlem

Boltzmannstr. 4

Liebe Kommilitonen!

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch gebe ich Ihnen nachstehend eine kurze Darstellung der Ereignisse im Zusammenhang mit meinem und meiner Kommilitonen Stolz und Schwarz Hinweis aus der Lindenuniversität im Frühjahr 1948, soweit in ihnen Herr Dr. Günther Brandt eine Rolle gespielt hat, d. h. also das Wirken des sogenannten Disziplinarausschusses.

Als der Studentenrat der alten Universität gegen die widerrechtliche Zurücknahme der Studiengenehmigung der Studenten Stolz, Schwarz und Hess durch die damalige Zentralverwaltung für Volksbildung protestierte und die Durchführung eines ordnungsgemäßen Disziplinarverfahrens forderte, wurde ihr zunächst mitgeteilt, der Disziplinarausschuß sei von der Zentralverwaltung interpelliert worden und habe sich für unzuständig erklärt. Weitere Nachforschungen ergaben, daß diese Entscheidung allein von den Herrn Prof. Möglich und Dr. Brandt gefällt worden war und der studentische Vertreter im Disziplinarausschuß überhaupt nicht gefragt oder auch nur in Kenntnis gesetzt worden war.

Auf nochmalig dringende Forderung der Studentenrates hin beschloß der Senat, den Disziplinarausschuß aufzufordern, die Fälle der Studenten Stolz, Schwarz und Hess zu untersuchen und ihm einen Bericht zu geben. Daraufhin lud der Disziplinarausschuß uns vor; jedoch folgte nur ich der Vorladung, da die anderen beiden Studenten auf Grund früherer Verhaftungen sich weigerten, den sowjetischen Sektor zu betreten.

Der Disziplinarausschuß bestand aus Herrn Prof. Möglich als Vorsitzendem, Herrn Dr. Brandt als juristischem Beisitzer und dem Kommilitonen cand. med. Gerhard Petermann als studentischem Beisitzer. Als mein Beistand fungierte Herr Prof. Rössle, Ordinarius für Pathologie, der sich hierfür freiwillig zur Verfügung gestellt hatte.

Die Verhandlung begann damit, daß mir auf meine Frage vom Vorsitzenden mitgeteilt wurde, es handle sich nicht um eine ordentliche Disziplinarverhandlung, da diese nur gegen Angehörige der Universität durchgeführt werden könne. Ich sei aber nicht mehr Angehöriger der Universität, da die Zurücknahme der Studiengenehmigung durch die Zentralverwaltung zu Recht bestünde. Die Einzelheiten der Verhandlung zu erwähnen, würde hier zu weit führen. Es war jedoch allen Beteiligten klar, daß die getroffene Maßnahme gegen uns aus politischen Gründen erfolgt sei und die Begründung, wir seien „wegen Verletzung von Anstand und Würde eines Studierenden“ von der Universität verwiesen worden, nur als ein Vorwand zu werten sei. Herr Dr. Brandt beteiligte sich an der Verhandlung nur insoweit, als er mir in längeren Ausführungen zu beweisen suchte, daß die Handlungsweise der Zentralverwaltung rechtmäßig gewesen sei.

Herr Prof. Rössle zeigte seine deutliche Empörung über das Verfahren und sagte mir nach der Verhandlung, daß jeder neue Versuch hoffnungslos sei, ein rechtmäßiges Verfahren durchzusetzen, und daß er es nicht für möglich gehalten habe, daß seine Universität, an der er viele Jahre gelehrt habe, so herunterkommen könne. Er könne mir nur empfehlen, so schnell wie möglich den Staub Berlins von den Füßen zu schütteln und an einer westdeutschen Universität weiterzustudieren.

Von dem Kommilitonen Petermann erfuhr ich kurz darauf, daß der Disziplinarausschuß einen von Prof. Möglich und Dr. Brandt unterzeichneten Bericht an den Senat gegeben habe, der so einseitig und die wahren Tatbestände entstellend abgefaßt gewesen sei, daß er sich geweigert habe, ihn mit zu unterschreiben. Er habe einen eigenen anderslautenden Bericht an den Senat gegeben. Der Senat entschied jedoch ohne Berücksichtigung des Berichtes des studentischen Beisitzers auf

Grund des Berichtes von Prof. Möglich und Dr. Brandt, könne „der Zentralverwaltung nicht empfehlen, ihre gegen die Studenten Stolz, Schwarz und Hess getroffene Maßnahme zurückzunehmen“.

Ich enthalte mich selbst jeder Beurteilung der Handlungsweise von Herrn Dr. Brandt und überlasse es Ihnen, sich selbst ein Urteil zu bilden. Ich darf jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich es ablehne, als persönlicher Kläger gegen Herrn Dr. Brandt aufzutreten. Es ist Ihre Aufgabe als der gewählten Studentenvertretung der Freien Universität, darüber zu entscheiden, ob hier ein über den Einzelfall hinausgehendes Prinzip verletzt worden ist, welche eine klare Stellungnahme der Studentenschaft zu der erfolgten Berufung des Herrn Dr. Brandt an die Freie Universität notwendig macht.

Ich darf lediglich darauf hinweisen, daß es nach meiner persönlichen Auffassung die Studentenschaft der FU, deren Werk die Gründung und der Aufbau der FU zu einem wesentlichen Teil ist und die deshalb ein berechtigtes Maß von Einfluß auf die Führung der Universität verlangen kann, sich für die Zukunft jedes Rechtes auf Einspruch gegen irgendeine Berufung begeben würde, wenn sie in diesem m. E. eindeutigen Falle nicht alle legalen Mittel anwenden würde, um ihrem Standpunkt zu der Berufung des Herrn Dr. Brandt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Mit studentischem Gruß

gez. Otto H. Hess

(Hochschularchiv FUB: AstA, Jur. Fak., Schriftverkehr bis 11. 11. 51., o. Nr.)

DOKUMENT 101

Berlin, am 12. 1. 1950

An den

Rektor der Freien Universität Berlin,

Herrn Professor Dr. Redslob

Im Hause

Ew. Magnifizenz!

Die Studentenvertretung der Freien Universität bittet Sie, von folgenden Vorgängen Kenntnis zu nehmen:

In der Sitzung am 9. 11. 1949 schlug der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Wengler vor, Herrn Prof. Dr. Günther Brandt als Honorarprofessor zu berufen. Der damalige Studentenvertreter in der Fakultät, Herr cand. iur. Grimke erklärte daraufhin, daß ihm die Person des Herrn Prof. Dr. Brandt unbekannt sei und daß er deshalb frage, ob Herr Prof. Brandt eine politisch integere Persönlichkeit sei. Er fühlte sich zu dieser Frage verpflichtet, da Herr Prof. Brandt bis zu diesem Zeitpunkt an der Humboldt-Universität gelehrt habe. Der Dekan betonte, daß im Sinne dieser Frage keinerlei Bedenken vorlägen. Herr Prof. Brandt, den er persönlich kenne, sei eine auch in politischer Hinsicht völlig untadelige Persönlichkeit. Die Fakultät beschloß darauf, Herrn Prof. Brandt zu berufen.

In der Senatssitzung vom 14. 12. 49 wurde der Vorschlag der Fakultät befürwortet. Die damaligen Sprecher der Studentenschaft im Senat, Herr Rögner-Franke und Herr Hartwich, erhoben ebenfalls keine Einwände, da ihnen nichts Nachteiliges über Prof. Brandt bekannt war.

Die Fakultät machte daraufhin am Schwarzen Brett am 3. 1. 50 bekannt, daß am 11. 1. 50 Familienrecht durch „N. N.“ gelesen würde.

Am Freitag, den 6. 1. 50, erhielt die Studentenvertretung Kenntnis von der Mitwirkung des Prof. Brandt an den Disziplinarmaßnahmen der Linden-Universität, die sich seinerzeit mit der Relegierung der Studenten Hess, Schwarz und Stolz beschäftigten. Bekanntlich haben diese Vorgänge einen wesentlichen Impuls zur Gründung der Freien Universität gegeben. Die Mitwirkung des Herrn Prof. Brandt an den damaligen Vorgängen an der Linden-Universität wurde den Vertretern der Studentenschaft nach einer Rückfrage von Herrn Hess folgendermaßen dargestellt:

...

(vgl. Dok. 100)

Auf Grund dieser Darstellung der damaligen Vorgänge an der Linden-Universität sah sich die Studentenvertretung veranlaßt, die Bedenken, die sich aus der dargestellten Haltung des Herrn Prof. Brandt ergeben, dem Senat zur Kenntnis zu bringen. Da durch die Beschlüsse der Fakultät und des Senates keine Einspruchsmöglichkeit mehr bestand, erklärten Herr Rögner-Francke und Fräulein Berger als Vertreter des ASTA, sowie Studentenvertreter der Juristischen Fakultät und die Sprecher im Senat gegenüber dem Prorektor Prof. v. Kress, den Sachverhalt und baten um eine Prüfung im Senat. Sie schlugen dabei vor, zur Vermeidung von Komplikationen wenn möglich den Beginn der Vorlesung des Herrn Prof. Brandt auf eine Woche zu verschieben.

Der Prorektor setzte sich daraufhin mit dem Herrn Dekan der Juristischen Fakultät in Verbindung, der bereits vorher von dem Sachverhalt in großen Zügen in einem persönlichen Gespräch von dem Senatsvertreter, Herrn cand. med. Hartwich, unterrichtet war. Herr Prof. Wengler hat die Vertreter des ASTA und der Studentenschaft der Juristischen Fakultät unmittelbar im Anschluß an deren Unterredung mit dem Herrn Prorektor telefonisch zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit am Dienstag, den 10. 1. 50 zu sich gebeten; Prof. Wengler betonte bei der Einladung, daß er daran interessiert sei, eine Klärung der Angelegenheit auf jeden Fall herbeizuführen, ohne den Senat einzuschalten.

Bei der Zusammenkunft am 10. 1. 50, an der anfänglich auch Herr Prof. Lange und als ehemaliger Studentenvertreter der Linden-Universität Herr cand. iur. Schwarz teilnahmen, betonte Prof. Wengler gegenüber den Vertretern der Studentenschaft, daß nach seiner Meinung und Kenntnis Herr Prof. Brandt sowohl in der Zeit vor 1945 als auch später eine absolut klare politische Haltung bewiesen habe. Zu den Vorgängen um die Relegierung der drei Studenten an der Linden-Universität wies er darauf hin, daß er nach einer Rücksprache mit Herrn Prof. Brandt von diesem den Sachverhalt erfahren habe. Prof. Brandt habe erklärt, daß bei dem Verfahren lediglich die Unzuständigkeit der Disziplinarausschüsse festgestellt worden sei.

Anschließend wies der Dekan darauf hin, daß er das Vorgehen der Studentenschaft mißbillige. Insbesondere hätten die Studentenvertreter in der Fakultät und im Senat während der Verhandlungen um die Berufung Prof. Brandts genügend Zeit gehabt, solche Dinge zur Sprache zu bringen. Es sei nicht angängig, daß nach erfolgter Berufung die Vorlesungen wenige Tage vor ihrem angesetzten Beginn durch Intervention der Studentenschaft in Frage gestellt würden. Sollte die Studentenvertretung ihre Bedenken aufrecht erhalten, so kündige er schon jetzt seinen Rücktritt an.

Der Vorsitzende des ASTA, Herr Rögner-Francke, stellte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Dekans noch einmal den Sachverhalt, wie ihn die Studentenschaft zur Kenntnis erhalten hatte, dar und betonte, daß offenbar ein Widerspruch zwischen der Darstellung des Prof. Brandt und den Mitteilungen, die die Studentenschaft erhalten hatte, vorhanden sei. Er bedauere, daß die Studentenschaft erst nach erfolgter Berufung Kenntnis von diesem Vorgang erhalten habe. Er schlug vor, wenn möglich den Beginn der Vorlesungen von Herrn Prof. Brandt bis zur nächsten Woche hinauszuzögern, um inzwischen eine Klärung im Senat herbeizuführen.

Herr Prof. Lange erläuterte seine Stellungnahme daraufhin dahingehend, daß auch er von der untadeligen Haltung des Prof. Brandt überzeugt sei, daß deshalb nach seiner Meinung keine Prüfung mehr stattzufinden brauche. Sowohl der Dekan, als auch Prof. Lange gaben zu bedenken, daß nach ihrer Meinung Prof. Brandt unter keinen Umständen dem Ruf an die Freie Universität folgen würde, wenn er von der Debatte um die damaligen Vorgänge Kenntnis erhalten würde. Prof. Lange ließ keinen Zweifel darüber, daß er ebenfalls zurücktreten würde, sofern die Studentenvertretung weiter so politisch unklug handeln würde.

Herr Prof. Lange verließ daraufhin die Sitzung, da er seine Vorlesung halten mußte.

In der anschließenden Debatte erklärten die Studentenvertreter, daß nach ihrer Meinung eine Klärung der Frage doch notwendig sei, da die Vorfälle an der Linden-Universität zum Akuten Anlaß zur Bildung der Freien Universität geworden

sind. Herr Grimke betonte, daß er bei Prüfung in der Fakultät bereits den Dekan darauf hingewiesen habe, daß ihm Prof. Brandt persönlich nicht bekannt sei. Er habe seinerzeit um Auskunft über die politische Haltung Prof. Brandts gebeten. Die anderen Studentenvertreter machten geltend, daß die Tatsache von Verhaftungen an der Linden-Universität und der Relegation von Studenten, denen damit ihr Berufsziel unerreichtbar gemacht werden sollte, genügend Grund wenigstens zu einer Prüfung des Sachverhaltes böten. Der Dekan verlangte darauf, daß der Beginn der Vorlesung auf keinen Fall verschoben würde, da dann das Erscheinen des Prof. Brandt an der Freien Universität überhaupt in Frage gestellt sei. Demgegenüber betonten die Vertreter der Studentenschaft, daß nach ihrer Meinung eine evtl. Einstellung der Vorlesungen nach Beginn in der Öffentlichkeit größeres Aufsehen erregen würde, als ein Verschieben des Anfangstermines zur Klärung der Frage vor Eintritt in die Vorlesungen. Dabei wurde auf Vorschlag des Herrn Dekans auch die Möglichkeit einer Fakultätsversammlung in der Juristischen Fakultät erörtert, die aber von allen Beteiligten einstimmig mit der Begründung abgelehnt wurde, daß dann ein Bekanntwerden des Sachverhaltes in der Öffentlichkeit auf keinen Fall zu vermeiden wäre.

Während der Verhandlungen bat eine Gruppe von rund 30 Studenten der Juristischen Fakultät, die für den Beginn der Vorlesungen Prof. Brandts eintraten, daß ein Sprecher aus ihrem Kreis zu den Verhandlungen hinzugezogen würde, um zur Sache Stellung zu nehmen. Prof. Wengler bat den Vertreter, Herrn stud. iur. Hucklenbroich, an den Verhandlungen teilzunehmen. Herr Hucklenbroich äußerte, daß er als Nachfolger des damaligen Vertreters der Juristischen Fakultät der Linden-Universität im Disziplinarausschuß der Linden-Universität, Bornemann, Kenntnis von den Akten um die Vorgänge habe. Aus den Akten sei ersichtlich, daß Herr Prof. Brandt sich in jeder Weise korrekt verhalten habe. Durch Rückfrage stellt sich jedoch heraus, daß es sich bei den von Herrn Hucklenbroich erwähnten Akten um die Darstellung der später eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen die inzwischen zurückgetretenen Studentenvertreter der Linden-Universität handelte, aus denen die Stellungnahme Prof. Brandts in der Frage der Relegierung der 3 genannten Studenten nicht ersichtlich war.

Der Dekan der Juristischen Fakultät kam schließlich mit den Vertretern der Studentenschaft überein, daß er sich die Entscheidung, ob die geplante Vorlesung Prof. Brandts erfolgen solle, vorbehalten würde. Würde sie verschoben, würde er sich an den Senat mit der Bitte um Aufklärung wenden, würde sie nicht verschoben, nähme er an, daß die Vertreter der Studentenschaft sich um Klärung beim Senat bemühen würden.

Nach Abschluß der Verhandlungen sahen sich die Studentenvertreter veranlaßt, die wartende Gruppe von Studenten, die Herrn Hucklenbroich entsandt hatte, zu einem Gespräch über die Sachlage in einen Hörsaal zu bitten. Während dieses Gespräches wurde Herr Hucklenbroich durch die Dekanatssekretärin aufgefordert, zu Herrn Prof. Wengler zu kommen. Er erschien nach einiger Zeit wieder und erklärte, er habe den Auftrag von Prof. Wengler erhalten, zu Mittwoch, den 11. 1. 50 in der Zeit der geplanten Anfangsvorlesung von Prof. Brandt eine Fakultätsversammlung der Juristischen Fakultät einzuberufen. Prof. Wengler habe ferner die Dekanatssekretärin beauftragt, Prof. Brandt mitzuteilen, daß seine Vorlesung am Mittwoch ausfalle, da im selben Raume eine Versammlung der Studenten stattfindet.

Die Vertreter der Studentenschaft mußten dieses Vorgehen des Dekans als Bruch der in der Verhandlung getroffenen Abmachungen ansehen, insbesondere als eine Klärung des eigentlichen Sachverhaltes in einer öffentlichen Versammlung niemals herbeigeführt werden kann. Zudem stellten sie fest, daß damit die ganze Angelegenheit durch die Maßnahme des Dekans entgegen seinen vorher geäußerten eigenen Wünschen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde. Der Versuch der Studentenvertreter, eine Zurücknahme der veranlaßten Dekanatsversammlung zu erwirken, mißlang, da Herr Prof. Wengler das Haus bereits verlassen hatte.

Bei einer persönlichen Rücksprache der Studentenvertreter Lorenz und Rohde mit Herrn Prof. Lange am selben Abend

präzisierte Prof. Lange seinen Standpunkt in der gleichen Weise wie in der vorhergegangenen Besprechung am Nachmittag und erklärte, daß ein Ausfallen der für den nächsten Tag angesetzten Fakultätsversammlung nach seiner Meinung nur möglich sei, wenn die Vertreter der Studentenschaft ihre Wünsche nach Prüfung des Verhaltens von Prof. Brandt zurückziehen würden.

Die Studentenvertretung hat am Mittwoch früh telefonisch den Herrn Prorektor über die Entwicklung der Dinge unterrichtet und erklärt, daß sie sich nunmehr einer Situation gegenüber sähe, die eine eingehende Beratung für weitere Schritte notwendig mache.

Nach einer Rückfrage im juristischen Dekanat (Prof. Wengler selbst war nicht erreichbar) teilte der Herr Prorektor der Studentenvertretung mit, daß der Herr Dekan nach der inzwischen erfolgten Veröffentlichung des Sachverhaltes im „Tagesspiegel“ den Beginn der Vorlesung des Herrn Prof. Brandt angeordnet und auf die beabsichtigte Fakultätsversammlung verzichtet habe.

Herr Prof. Brandt hielt dann am Mittwoch, den 11. Januar 1950 seine Antrittsvorlesung, wobei ihm die hinter Herrn Hucklenbroich stehende Studentengruppe ein Blumenarrangement im Namen der Juristischen Fakultät überreichen ließ.

Der ASTA bittet Ew. Magnifizenz im Auftrage des Konvents um eine Prüfung der von der Studentenvertretung gegen Herrn Prof. Brandt erhobenen Bedenken.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung!

gez. Rögner-Franke

1. Vorsitzender

(Hochschularchiv FUB: AStA, Jur. Fak., Schriftverkehr bis 11. 11. 51., o. Nr.)

DOKUMENT 102

Auszug aus dem Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des Konvents am 19. Januar 1950:

1. Die Studentenvertretung der FU bittet den Hauptzulassungsausschuß, für das Sommersemester 1950 keine Neuzulassungen vorzunehmen:

- 1) wegen Überfüllung der Vorlesungs- und Seminar-Räume,
- 2) weil eine organische Weiterentwicklung der studentischen Gemeinschaft bei dem rapiden Anwachsen der Studentenzahl für unmöglich erachtet wird,
- 3) weil bei dem zu erwartenden starken Andrang von Ostzonenbewerbern eine finanzielle Unterstützung nicht gesichert erscheint.

2. Der Konvent billigt die Änderungen der VDS-Satzungen. F. d. R. d. A. aus dem Protokoll

gez. E. Bullmann

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 1. Konvents [1950])

DOKUMENT 103

Abschrift!

Herrn

cand. med.-dent. Hort Rögner-Franke

Vorsitzender des ASTA der Freien Universität

zur persönlichen und vertraulichen Unterrichtung

Bericht über die Sitzung des Senatsausschusses in Sachen Prof. Brandt am 31. 1. 50

Der aus dem Rektor und den Herren Heubner und Wengler bestehende Senatsausschuß hatte außer mir Dr. Gerhard Petermann, Bornemann und Hucklenbroich vorgeladen. Die Anwesenheit des Letzteren setzte mich in Erstaunen, da er nach meiner Auffassung mit der ganzen Sache nichts zu tun hat. Seine Haltung während der ganzen Besprechung ließ klar erkennen, daß er von Prof. Wengler lediglich benutzt wurde, um ihm die Argumente in die Hand zu spielen, mit denen dieser die Aussagen Petermanns und meine eigenen zu bagatellisieren und zu bezweifeln mußte. Die Voreingenommenheit Prof. Wenglers kam in jedem seiner Worte zum Ausdruck. Es ist in

keiner Weise zu verstehen, daß der Senat und besonders die studentischen Vertreter in ihm es zugelassen hat, daß Prof. Wengler, der in der ganzen Sache eindeutig Partei ist, Mitglied des Untersuchungsausschusses wurde, während die Studentenschaft darin nicht vertreten ist. Damit wurde der ganze Untersuchungsausschuß mehr oder weniger zur Farce. Ich hatte auch nicht den Eindruck, daß der Rektor und Prof. Heubner durch eine bestimmte und eindeutige Haltung den leisesten Versuch gemacht hätten, die Voreingenommenheit und Parteilichkeit Prof. Wenglers zu kompensieren. Infolgedessen waren Petermann und ich in der unangenehmen Lage, Zeuge und Ankläger in einer Person zu sein. Unsere Argumente wurden jedoch von Prof. Wengler ständig entweder überhört oder bagatellisiert und durch Spitzfindigkeiten entwertet. Er spielte daher in dem Ausschuß nicht die Rolle eines objektiven Richters sondern eines Anwaltes von Prof. Brandt. Bornemann beschränkte sich als Zeuge auf die Darstellung der juristischen Lage. Er dürfte auch in seinen Aussagen erheblich gehemmt sein durch die Tatsache, daß er im Ostsektor wohnt und dort als Referendar auf einem Gericht tätig ist.

Die Unterhaltung fand in Abwesenheit von Prof. Brandt statt. Leider fehlte in der Verhandlung das Hauptbeweisstück gegen Prof. Brandt, nämlich sein Brief an den Studentenrat der Lindenuniversität vom Ende April 1948, welchen ich dem ASTA zwecks Weitergabe an den Untersuchungsausschuß übergeben hatte. Die Vorwürfe gegen Prof. Brandt stützten sich daher auf die Aussagen von Petermann und mir und z. T. von Bornemann, die von Prof. Wengler und Hucklenbroich dadurch entkräftet wurden, daß man mit unendlichen juristischen Spitzfindigkeiten zu beweisen suchte, Prof. Brandt habe ja nur ein juristisches Gutachten abgegeben, in dem er sich und den Disziplinarausschuß als unzuständig erklärt habe. Die menschliche und politische Haltung Brandts wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Anschließend wurden die erwähnten vier Zeugen gebeten, in einem anderen Zimmer zu warten, und Prof. Brandt wurde hineingerufen. Nach etwa einer $\frac{3}{4}$ Stunde wurden wir wieder heringebeten. Es wurde festgestellt, daß durch die Aussagen Prof. Brandts die ganze Sache doch ein anderes Bild ergeben hätte und daß er sich bereit erklärt habe, in einer Vorlesung eine kurze Erklärung über die damaligen Vorgänge an der Linden-Universität abzugeben. Brandt erklärte jedoch noch einmal ausdrücklich, er denke gar nicht daran, sich etwa für seine damalige Haltung zu entschuldigen. Auf meine ausdrückliche Frage, ob das bedeute, daß er auch heute noch voll zu seiner damaligen Haltung stehe, antwortete er, daß er es nicht nötig habe, als Richter seine Handlungsweise zu bedauern und daß er uneingeschränkt zu seiner Haltung stehe. Auf meine weitere Frage, ob er den (oben erwähnten) Brief an den Studentenrat der Linden-Universität kenne, behauptete er, sich daran nicht mehr zu erinnern.

Es war nach der Verhandlung der gemeinsame Eindruck von Petermann und mir, daß die Kommission offenbar kein Interesse daran habe, den Fall Brandt kurzfristig und eindeutig zu erledigen. Allein die Tatsache, daß die Hinzuziehung Hucklenbroichs trotz der Einwände von Petermann akzeptiert wurde, läßt eine gewisse Unfreiheit gegenüber Prof. Wengler erkennen, deren Gründe mir allerdings unerfindlich sind. Der ganze Eindruck der Verhandlung war für jeden, dem das Schicksal der FU und ihre Sauberkeit am Herzen liegt, ziemlich niederschmetternd. Als ich am gleichen Abend noch mit dem Rektor telefonierte und ihm meine Besorgnisse mitteilte, versuchte er mich zu beruhigen und versicherte mir, die Angelegenheit würde in befriedigender Weise geregelt werden. Seither scheint aber nichts weiter geschehen zu sein. Ich befürchte daher, daß versucht werden wird, die ganze Sache auf die lange Bank zu schieben, bis das Semester zu Ende ist, damit bis zum nächsten Semester Gras über die Sache wächst. Es scheint mir daher die wichtigste Aufgabe besonders der Studentenvertreter im Senat zu sein, nachdrücklich auf einer Klärung zu bestehen. Dies ist offenbar bisher nicht mit dem nötigen Nachdruck getan worden.

Berlin, den 14. 2. 50

gez. Otto H. Hess

(Hochschularchiv FUB: AStA, Jur. Fak., Schriftverkehr bis 11. 11. 51., o. Nr.)

DOKUMENT 104

Abschrift des Briefes, auf den Otto H. Hess in seinem Bericht Bezug nimmt.

Prof. Dr. Günter Brandt
Berlin, den 27. April 1948

An den

Studentenrat der Universität Berlin
Berlin 62, Unter den Linden 6

Schr geehrte Herren!

Dankend bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Briefes vom 23. d.M. dem das an Herrn Professor Möglich gerichtete Schreiben gleichen Datums in Abschrift beilieg.

Nachdem Sie sich nun einmal an mich gewandt haben, möchte ich nicht verfehlen, Ihnen meinen grundsätzlichen Standpunkt mitzuteilen, wobei ich bemerken darf, daß mir der Inhalt des Antwortschreibens des Herrn Professor Möglich an Sie bekannt ist.

Ob eine Angelegenheit sich zur Durchführung eines Disziplinarverfahrens eignet oder nicht, entscheidet der Disziplinar-ausschuß. Von welcher Seite die Angelegenheit an den Disziplinar-ausschuß herangetragen wird, ist nicht wesentlich, d.h. es ist gleichgültig, ob der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, der Rektor der Universität oder der Studentenrat die Sache dem Disziplinar-ausschuß unterbreitet. Die Vorprüfung geschieht durch den Herrn Vorsitzenden des Disziplinar-ausschusses, dem es freisteht, selbständig darüber zu entscheiden, das Gremium zusammenzurufen oder einzelne Mitglieder des Disziplinar-ausschusses um ihre Meinung zu befragen.

Selbstverständlich ist die Disziplinarordnung dazu bestimmt, wenn ein Verfahren eingeleitet ist, den Beschuldigten die Möglichkeit der Verteidigung zu eröffnen. Dies setzt aber voraus, daß es sich überhaupt um eine Angelegenheit handelt, die zur Einleitung eines solchen Verfahrens geführt hat. Daneben ist nach meiner Ansicht der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung befugt, in Fällen, die kein Vergehen gegen die Disziplinarordnung darstellen und damit also der Zuständigkeit des Disziplinar-ausschusses entzogen sind, von sich aus die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, und zwar auch ohne vorangegangene Befragung des Disziplinar-ausschusses.

Das Recht der freien Meinungsäußerung muß nach meiner Überzeugung jedem Studenten offenstehen. Er ist dabei aber an die Beschränkungen gebunden, die sich aus der Tatsache ergeben, daß Deutschland zur Zeit besetztes Gebiet ist, und daß die Besatzungsmächte Angriffe in Wort und Schrift gegen sie verboten haben. Verstöße dieser Art stellen keine Vergehen dar, die der Aburteilung durch den Disziplinar-ausschuß zugänglich sind. Ob der Präsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in solchen Fällen den Schreiber oder Sprecher hören will, bevor er einschreitet, oder nicht, muß seinem Ermessen überlassen bleiben, da er die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung in dem ihm unterstellten Institut der Besatzungsbehörde gegenüber trägt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Brandt

(Hochschularchiv FUB: AStA, Jur. Fak., Schriftverkehr bis 11. 11. 51., o. Nr.)

DOKUMENT 105

Die Einheit der Universitäten

W.K. Bei der Eröffnung der Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Studentenschaften im Clubhaus der Freien Universität erklärte der Vorsitzende des VDS, die Wahl Berlins zum Tagungsort sei ein Bekenntnis zu dieser Stadt und dokumentiere den Willen der Tagungsteilnehmer zur Einheit Deutschlands. Gleichzeitig distanzierte er sich von den „Propagandaphrasen der Nationalen Front“. Dieses deutliche Bekenntnis und diese deutliche Distanzierung sind ein erfreuliches Zeichen dafür, daß in den studentischen Kreisen West-

deutschlands die Illusionen über die Verhältnisse an den ostzonalen Universitäten immer mehr den realen Einsichten in die wirklichen Zustände weichen. Je klarer diese Einsichten werden, desto günstiger wird die Position der westdeutschen Studenten bei jenen Gesprächen mit dem Osten, die ihnen aus rein technischen Gründen notwendig erscheinen. Man wird diese Gespräche aber sicherlich nicht aus der politischen Sphäre heraushalten können, und man sollte sich darüber klar sein, daß es eine Reihe von praktischen Fragen gibt, deren Beantwortung durch die ostzonalen Universitäten Klarheit darüber verschaffen würde, ob man gewillt ist, den Standpunkt des Westens als gegeben hinzunehmen oder dem Westen unter dem Vorwand der „Einheit“ den östlichen Standpunkt zu oktroyieren.

Zu diesen Fragen gehört die gegenseitige Anerkennung der Examina. Im Augenblick bestehen hier zwar in der Richtung von Westen nach Osten keine Schwierigkeiten, da praktisch niemand aus Westdeutschland Neigung verspürt, nach bestandnem Examen in die Ostzone zu gehen. Um so häufiger ist aber das Umgekehrte der Fall. Bisher hat man die an einer ostdeutschen Universität abgelegten Examina stillschweigend als gültig anerkannt. Wenn das auch in Zukunft der Fall sein soll, wären einige Voraussetzungen zu erfüllen. Eine davon wäre die wissenschaftliche Gleichwertigkeit der im Osten und im Westen abzulegenden Examina. Daß die stärkere Heranziehung von Studierenden aus den Kreisen der Arbeiter und Bauern notwendigerweise zu einem Sinken des Niveaus der studentischen Ausbildung führen müsse, wird niemand behaupten wollen. Anders aber ist es, wenn diese Studenten lediglich unter der Perspektive der politischen Zuverlässigkeit, unter Vernachlässigung jeglicher Prüfung der wissenschaftlichen Fähigkeiten, ausgewählt oder in einer Weise begünstigt werden, die nun wieder die Studenten aus anderen Kreisen benachteiligt oder gar verdrängt. Die Anzeichen, die darauf deuten, müssen systematisch beobachtet werden, oder wenn sie sich zu Beweisen verdichten, müßten allerdings die verantwortlichen Stellen sich die Frage vorlegen, ob ein in Ostdeutschland abgelegtes Examen für den Anspruch auf einen akademischen Beruf in Westdeutschland noch genügt. Jedes studentische Gespräch zwischen West und Ost hätte also mit der Frage zu beginnen, ob es den Beherrschern der Universitäten in der Ostzone um die politische Uniformierung ihrer Studenten oder um deren wissenschaftliche Ausbildung geht.

In diesem Zusammenhang gewinnt der Brief, den der ehemalige Leipziger Prorektor, der jetzt in Göttingen wirkende Professor Dr. Lendle, an den ASTA seiner Universität gerichtet hat, eine prinzipielle Bedeutung. Er forderte die Studentenschaft auf, mit den Ost-West-Illusionen Schluß zu machen; es sei eine Unehre für die Universität und eine Brückierung der nichtkommunistischen Studenten, wenn man den „Machthabern im Leipziger Studentenrat“, mit denen der ASTA Verbindung angeknüpft habe, Legalität zubillige. Wer den Leipziger Studentenvertretern ihre „Legalität“ gegeben hat, ist inzwischen von ihnen selbst verraten worden. Vor kurzem hatten sie Beobachter aus Göttingen zu den Studentenratswahlen eingeladen. Als die Göttinger Universitätszeitung einen kritischen Beitrag über die neue Leipziger „Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät“ veröffentlichte, verlangten die Leipziger eine Berichtigung und erklärten, man werde bei Ablehnung dieser Forderung die Wahlbeobachter nicht zulassen. Deutlicher kann nicht demonstriert werden, daß hier ein willkommener Vorwand gefunden wurde, eine ursprüngliche Zusage zurückzuziehen, weil ihre Einhaltung nicht mehr den inzwischen veränderten Verhältnissen entsprechen würde. Denn wie überall, so ist auch auf dem Gebiet der Universitätspolitik des Ostens an die Stelle der eine Zeitlang beliebten friedlichen Töne einer angeblichen Versöhnungsbereitschaft der unverhüllte Wille zur politischen Vorherrschaft des Kommunismus getreten.

Wenn sich die in Berlin versammelten Studenten über diese Voraussetzungen klar sind, kann ihnen die Entscheidung über ihr zukünftiges Verhalten zu den ostzonalen Universitäten und deren Studentenvertretungen nicht schwerfallen. Es kommt darauf an, daß man sich nicht auf Bedingungen einläßt, die den demokratischen Grundsätzen einer studentischen Vertretung widersprechen. Wenn man glaubt, ein Abbruch der Gespräche könne den Kommunisten, die sich die Führerschaft in den ost-

zonalen Studentenvertretungen anmaßen, den Vorwand zu der Behauptung liefern, man wolle von Westdeutschland aus die Einheit der deutschen Universitäten zerstören, muß man auf der anderen Seite darauf bedacht sein, das tatsächliche Verhalten der Kommunisten an den ostzonalen Universitäten ständig kritisch zu beobachten und den Augenblick nicht zu versäumen, in dem es auf die Feststellung ankommt, daß die Kommunisten ihrerseits die Einheit der Universitäten zerstört haben. Die Sorge um die Wiedervereinigung Deutschlands darf nicht dazu führen, daß man vor den vollendeten Tatsachen, die in der Ostzone geschaffen werden, die Augen verschließt oder sich ihnen unterwirft, um eine Illusion aufrechtzuerhalten. Informationen von der Berliner Tagung lassen vermuten, daß die Vertreter der bayerischen Universitäten die Diskussion über die Ost-West-Frage überhaupt unterbinden wollen. Dieses Ausweichen vor der Entscheidung wäre gefährlich. Andererseits brauchen die Bemühungen um die Aufklärung der Studenten an den Universitäten Ostdeutschlands nicht deshalb aufgegeben zu werden, weil jeder Gesprächsversuch bisher von den kommunistischen Machthabern im Sinne ihrer Parteiparolen mißbraucht worden ist. Wer mit einer klaren politischen Konzeption solche Gespräche führt, kann nicht in die Gefahr geraten, in die kommunistische Propaganda eingespannt zu werden. Nur wer mit dem Begriff der Einheit romantische Vorstellungen verbindet, wird am Ende, und wahrscheinlich viel zu spät, erkennen, daß die Kommunisten darunter etwas höchst Reales, allein auf ihre Vorherrschaft Gerichtetes verstehen.

Die im Brennpunkt der politischen Propaganda der Kommunisten stehenden nichtkommunistischen Angehörigen der Ostberliner Humboldt-Universität haben die Illusionen längst verloren und durch ihren Beschluß, bei den jetzt stattfindenden Studentenratswahlen die ihnen vorgelegten Stimmzettel ungültig zu machen und damit ihre Ablehnung der ihnen von den Kommunisten aufgezwungenen Studentenvertreter zu demonstrieren, bewiesen, daß sie das kommunistische Spiel durchschaut haben. Diese Haltung sollte die westdeutschen Gäste in ihren Entscheidungen nicht weniger beeinflussen, als es zweifellos der Fall des Leipziger LDP-Studentenführers Natonek tun wird, der seinen Widerstand gegen den Kommunismus mit fünfundsiebenzig Jahren Arbeitslager bezahlen mußte. Mit der Einheit der Universitäten steht es genau so wie mit der politischen und wirtschaftlichen Einheit. Was eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist durch die Umstände zu einem Ziel geworden. Aber um es zu erreichen, kann nicht die Freiheit verkauft werden.

(Der Tagesspiegel, 9. Februar 1950)

DOKUMENT 106

Sorgen der Freien Universität

Die nachstehenden Ausführungen eines gelegentlichen, im Hochschulwesen gut unterrichteten Mitarbeiters lassen erkennen, daß zwischen den beiden Berliner Hochschulen Rivalitätsfragen entstehen, die ihren Ursprung nicht in ihrer eigenen Arbeit zu haben scheinen und jedenfalls dieser Arbeit nicht förderlich sein können. Um das Grundsätzliche dieser Angelegenheit zu klären, haben wir den Rektor der Freien Universität, Professor Redslob, um eine Äußerung gebeten. Wir lassen seine Darstellung im Anschluß an den Bericht unseres Mitarbeiters folgen.

Red. d. Tagesspiegels

Der Magistrat hat kürzlich einen Ausschuß für die Koordinierung der Westberliner Hochschulen gebildet. Er soll, so wurde gemeldet, insbesondere untersuchen, inwieweit man darauf verzichten könne, Institute, die bereits an der Technischen Universität bestehen, auch noch an der Freien Universität einzurichten. Der Leiter des Amtes für Wissenschaft und Forschung, Dr. Gehlhoff, erklärte hierzu, die Magistratszuschüsse für die Hochschulen gingen bis an die äußerste Grenze dessen,

was man der notleidenden Stadt noch zumuten könne; das Volksbildungsamt würde es begrüßen, wenn zumindest gleichartige Lehrstühle an den verschiedenen Hochschulen nur mit einem Dozenten besetzt würden, soweit es sich nicht um bereits bestehende Professuren handle. Außerdem werde man die Neuzulassung von Studenten schärfer kontrollieren müssen. An der Technischen Universität geschehe es bereits.

24 Millionen DM sieht der Vorschlag des Volksbildungsamtes für die Hochschulen im Rechnungsjahr 1950/51 vor. An der Spitze stehen dabei naturgemäß die beiden Universitäten. Für die Technische Universität sind 7,9 Millionen, für die Freie Universität 5,6 Millionen DM eingesetzt. Es folgen die vier anderen Hochschulen und eine Reihe von Instituten, die dem Magistrat unmittelbar unterstehen. Auf den ersten Blick überrascht der große Unterschied zwischen den Mitteln für die Technische und denjenigen für die Freie Universität, da die Technische Universität nur 3200, die Freie Universität aber 5000 Studenten zählt. Das Volksbildungsamt erklärt, daß technische Hochschulen von jeher mehr Mittel benötigt hätten. In Berlin war das nach dem Kriege nicht immer so. 1944 hatte die Universität Unter den Linden bei Gesamtausgaben von 16,4 Millionen (ohne Kliniken) fast 11 Millionen Mark Staatszuschuß, die Technische Hochschule bei 5,9 Millionen Gesamtausgaben 4,7 Millionen Mark Zuschuß. Bereits im jetzt ablaufenden Haushaltjahr wurde der Wandel deutlich spürbar. Einem Zuschuß von sechs Millionen DM für die Charlottenburger Universität stand ein solcher von 4,3 Millionen DM für die Dahlemer Universität gegenüber. Mittel für Neubauten sind in beiden Zahlen nicht einbegriffen. Von dem bewilligten Betrag hat die Freie Universität jedoch nur 2,7 Millionen erhalten. Wenn man die Gelder für den Neubau des Präparier-saales (600 000 DM) hinzuzählt, bietet sich das betrübliche Bild, daß die neugegründete Universität in den anderthalb Jahren ihres Bestehens insgesamt nur 3,3 Millionen DM vom Magistrat erhalten hat.

Der Rektor der Universität Göttingen sah sich im November vergangenen Jahres veranlaßt, Regierung und Landtag von Niedersachsen mit allem Nachdruck auf die Gefahr eines Niederganges dieser Landesuniversität hinzuweisen. Dabei standen den Göttingern außer 4,9 Millionen DM Einnahmen (vor allem aus den großen Kliniken) 5,4 Millionen Staatszuschüsse zur Verfügung. Eine alte Universität wie die Göttinger benötigt für ihre sechs Fakultäten mit neunzig Instituten gewiß mehr Mittel, als sie eine neue, aus dem politischen Notstand geborene Hochschule fordern darf. Dafür aber beansprucht der Aufbau einer solchen Institution mit Verwaltungen, Bibliotheken, Laboratorien und Mobiliar weit größere Summen, als sie sonst bei vier Fakultäten mit vierundzwanzig Instituten üblich sind. Die Verwaltung der Freien Universität hat mit geringen Mitteln verhältnismäßig viel erreicht. Der Gesamthaushalt der Westberliner Hochschulen ist jedoch dadurch belastet, daß man beide Universitäten in ein Rivalitätsverhältnis untereinander bringt, das von beiden nicht gewollt ist.

Zu begrüßen ist es, wenn man versucht, der Erziehung zum Spezialistentum, wie es gerade den technischen Berufen droht, durch die Einrichtung allgemeinbildender Fächer zu begegnen. Andererseits ist es aber absurd, wenn man einem Technikum ordentliche Professoren für Rechtswissenschaft, Geschichte, Anthropologie und Musik- und Kunstgeschichte gibt, während man der jungen Universität die Mittel beschneidet. Nach den neuen Plänen werden in Charlottenburg hundertfünf, in Dahlem nur bis zu fünfundsiebenzig Professoren lesen können. Ein weiterer Beweis für die konstruierte Rivalität ist der Ausbau des Betriebswissenschaftlichen Institutes in Charlottenburg in einem Umfange, der weit über den Rahmen einer Technischen Universität hinausgeht; und das zu einem Zeitpunkt, da an der Freien Universität bereits ein gutbesetztes Betriebswissenschaftliches Institut bestand. Die Freie Universität könnte — eine vorübergehende Notlösung — den jungen Ingenieurstudenten statt der bisher verlangten humanistischen Grundsemester der Technischen Universität die Möglichkeit eines Philosophicums bieten. Auf keinen Fall sollte sie genötigt werden, aus dem Lehrkörper einer anderen Hochschule Professoren auszuleihen, die selbst erst dorthin vom Magistrat berufen werden müssen.

Konrad Bayer

(Der Tagesspiegel, 21. Februar 1950)

DOKUMENT 106 A

Zur geistigen Situation

von Edwin Redslob

Der Stadt Berlin nahmen früher Staat oder Reich eine Reihe kultureller Aufgaben ab, die ihrer Hauptstadtbedeutung entsprachen. Für Universitäten, Hochschulen und Bühnen sorgte das Land Preußen so großzügig, daß die Bezeichnung „staatlich“ bei kulturellen Berliner Einrichtungen weit höher im Kurs stand als der Begriff „städtisch“. Der Stadt-Staat Berlin mußte nun seit 1945 viele dieser kulturellen Einrichtungen selbst verwalten oder doch finanzieren. Die Universität ressortierte einst beim Kultusministerium. Jetzt erhielt für sie und für die zur Universität erhobene Technische Hochschule der Stadtrat für Volksbildung wesentliche Funktionen des Kultusministers. Es fehlt unserer Stadt auch heute nicht an Hilfe und Mitwirkung von außen. Dieses Interesse Deutschlands und der Welt an der Wiederbelebung unserer Stadt zeigt sich besonders lebhaft auf dem Gebiet der Wissenschaft, vor allem gegenüber der Freien Universität, deren Gründung überall als Ausdruck der geistigen Selbstbehauptung Berlins empfunden wurde.

Da bis zum Jahre 1945 die Fürsorge für Wissenschaft und Kunst den Magistrat nicht so sehr betraf, müssen Parlament und Regierung gerade durch die Verbindung mit dem städtischen Bereich der Verantwortung hineinwachsen. Sie können dafür an dem Beispiel der „städtischsten Städte“ Deutschlands Anregung gewinnen. Hamburg, Frankfurt und Köln haben sich aus eigener Kraft ihre Universitäten geschaffen, deren Wert und Eigenart gerade durch die Verbindung mit dem städtischen Wesen bedingt ist. Diese Universitäten stehen nicht wie die Schulen unter der Dienstaufsicht lokal reduzierter Kultusministerien. Sie empfangen ihr Lebensgesetz unter Mitwirkung eines von freiem Bürgergeist bestimmten Kuratoriums und betonen ihr Recht auf Selbstverwaltung als einen Ausdruck jenes Geistes, den Berlin im Jahre der Blockade so beispielgebend vertreten hat: Stadtluft macht frei!

Frankfurt und Hamburg waren einst Freie Reichsstädte. Das Köln Adenauers begann seinen Aufstieg zur Weltstadt am Rhein, den es während der Weimarer Republik mit solcher Dynamik fortgesetzt hat, im Jahre 1919 mit der Gründung seiner Universität. Angesichts dieser städtischen Energien in Deutschland war der Berliner oft gar zu sehr Zaungast in der eigenen Stadt. Er durfte meist zusehen, wenn Könige, Kaiser und illegale Machthaber ein Schaugepränge veranstalteten. Die eigenen Impulse der Stadt hatten in „Preußisch-Berlin“ meist nur sekundäre Bedeutung. Zur Zeit der Blockade — wie bereits hundert Jahre vorher in der achtundvierziger Revolution — ist der Berliner in den Augen der Welt vom Zuschauer des Obrigkeitsstaates zum eigenen Gestalter seines Schicksals geworden. Dem muß die Verwaltung, soll sich Berlin als Vorort der Demokratie behaupten, von nun an Rechnung tragen.

Es hieße den zu einem Aktivum der deutschen Politik gewordenen Geist Berlins aufgeben, wenn nun eine neue Bürokratie das autokratische Gebaren des Obrigkeitsstaates auf das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben übertragen dürfte. Die führenden Männer der Stadt haben seit dem deutlichen Bekenntnis ihrer Bewohner zur westlichen Kultur immer neue Aufgaben zu erfüllen, die weit über den lokalen Horizont hinausgehen. Sie haben in Bonn wie in Paris und London und auch jenseits des Ozeans für unsere Stadt und ihren die ganze Welt angehenden Lebenskampf erfolgreich geworben. Ihrer großen politischen Aufgabe könnten sie auf die Dauer nicht gerecht werden, wären ihre Bestrebungen nicht getragen von der Aktivität eines geistigen Lebens, dem die Einstellung auf die gesamte Kulturwelt eine Selbstverständlichkeit ist.

Die Schicksalsfrage für die kulturelle Bedeutung Berlins lautet daher: wird die Stadt erreichen, daß ihr Leben nicht lokal und bürokratisch beengt wird? Wird eine schöpferisch bestimmte Kulturarbeit vermeiden, daß Berlin nur als ein verwachsenes Übergangsgebilde zwischen sowjetischer Diktatur und westlichem Individualismus unvereinbare Gegensätze vermengt? Die innere Struktur der kulturellen Arbeit, wie sie eine universale Hochschule vertritt, bietet in sich die dauernde Gewähr gegen die Gefahren zweckbestimmter örtlicher oder parteilicher Verengung. Drei konzentrische Kreise bestimmen den inneren

Arbeitsprozeß der Freien Universität Berlin. Sie heißen: Heimat, Vaterland und Welt. Das örtliche Motiv — und darin drückt sich die Größe der Aufgabe aus — ist heroischer Natur, denn die Erinnerung an den Abwehrkampf Berlins wird für immer die geistige Aufgabe wie den kulturellen Kampf der Freien Universität prägen. Mehr als zwei Fünftel der Studierenden und eine große Zahl der Professoren kamen aus dem Osten Deutschlands, um sich und ihre Ideale vor der Vernichtung zu retten. Die Institute der Universität und die Forschungsstätten im Dahlemer Bezirk sind auf Gesamtdeutschland bezogen, dessen Wissenschaft in sich eine Einheit ist.

Wenn auch im Westen einige im Geiste der Reaktion Verharrende noch nicht völlig begriffen haben, was Berlin für die Erhaltung Deutschlands bedeutet, so zeigte vor wenigen Tagen die klare und kluge Debatte der Vertreter der deutschen Studentenschaft über das Ost-West-Problem, daß der Westen mehr und mehr Berlin als seinen Vorkämpfer und darum als die wahre Hauptstadt Deutschlands betrachtet. Auch vereinzelt Studenten von den Hochschulen Göttingen und Heidelberg, die noch immer als Brückenbauer zwischen Ost und West zu dilettieren suchten, ist in Berlin und in der Aussprache mit ihren Kommilitonen von der Freien Universität schließlich doch deutlich aufgegangen, daß es sinnlos ist, durch Gastverkehr zwischen westlichen und östlichen „Studentenräten“ eine kulturelle Scheinfassade im Sinne Potemkins errichten zu helfen, hinter der die Freiheit um so besser vernichtet werden kann.

Was die internationalen Aufgaben betrifft, so ergibt sich ihre Notwendigkeit sowohl aus der politischen als auch aus der geistigen Situation Berlins. Der Universität, die in diesem Sinne in den Vereinigten Staaten verhandelte, gelang es daher, dort bei führenden Universitäten und wissenschaftlichen Stiftungen förderndes Interesse für die Zusammenarbeit in Dienste der Forschung und der Demokratie zu erwecken. So ist die Freie Universität eine Brücke zur europäischen Welt und zu den ihre geistige Freiheit wahren Völkern. Sie leistet etwas, was Selbstverantwortung und Selbständigkeit verlangt.

(Der Tagesspiegel, 21. Februar 1950)

DOKUMENT 107

Freie Universität Berlin
Studenten-Konvent

Beschluß

der 8. ordentlichen Sitzung des Konvent am 23./24. II. 50.

Die Studentenvertretung hat von dem Beschluß des Senats, die Befürwortung der Berufung des Herrn Professors Dr. Brandt aufrecht zu erhalten, Kenntnis genommen. Die Studentenvertretung stellt fest, daß sie sich mit der Art der Durchführung der von ihr am 14. Januar 1950 gewünschten Untersuchung nicht einverstanden erklären kann. Entgegen ausdrücklicher Bitte der Studentenvertretung wurde kein Studentenvertreter zu den Sitzungen des Senatsausschusses hinzugezogen.

Überdies legt die Studentenvertretung Wert auf die Feststellung, daß Studentenvertreter mehrfach Gelegenheit hatten, dem Senat und Herrn Professor Dr. Brandt ihre Auffassung unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen. Herr Professor Dr. Brandt zeigte sich nicht bereit, auf die Anfragen der Studentenvertreter in bezug auf seine persönliche Haltung einzugehen, sondern beschränkte sich auf eine formale juristische Darlegung seiner damaligen Handlungsweise.

Die Studentenvertretung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß sie auch nach den Verhandlungen mit anderen Universitätsorganen nicht in der Lage ist, ihre Bedenken fallen zu lassen.

Außerdem hat sich bei diesen Verhandlungen gezeigt, daß der Dekan der juristischen Fakultät, Herr Professor Dr. Dr. Wengler, den gegebenen Anlaß planmäßig ausgenutzt hat, um gegen die verantwortliche Mitarbeit der Studentenschaft in den Organen der Universität vorzugehen. Die Studentenvertretung hält diese Mitarbeit für einen entscheidenden Wesenszug der Freien Universität. — Es handelt sich hier nicht um einen Einzelfall. Auch andere Ereignisse lassen klar erkennen, daß Herr

Professor Dr. Dr. Wengler bestrebt ist, die studentische Mitbestimmung an der Freien Universität einzuschränken.

Die gewählte Studentenvertretung sieht sich daher zu ihrem größten Bedauern gezwungen zu erklären, daß sie eine gedeihliche Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. Dr. Wengler nicht mehr für möglich hält.

Die Studentenvertretung versichert, daß sie auch weiterhin alle ihre Kräfte zum Wohle unserer Freien Universität einsetzen wird.

(Hochschularchiv FUB: AstA, Jur. Fak., Schriftwechsel bis 11. 11. 51, o. Nr.)

DOKUMENT 108

Zerstörtes Vertrauen

Die Erklärung der Studentenvertretung der Freien Universität Berlin

Beschlossen am 23./24. Februar 1950

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor der Studentenschaft und in Erkenntnis der Notwendigkeit, der Studentenschaft über die Haltung ihrer gewählten Vertretung Rechenschaft zu geben, kann die Studentenvertretung die im folgenden aufgeführten Vorgänge, die bisher nur in nichtöffentlichen Konventssitzungen behandelt werden konnten, ihren Wählern nicht länger vorenthalten.

Wir glauben klar erkennen zu können, daß seit einigen Monaten systematisch der Versuch unternommen wird, einen der wesentlichen Grundpfeiler der Freien Universität zu zerstören, nämlich die verantwortliche Beteiligung der Studentenschaft an der Selbstverwaltung der Universität. Die Freie Universität unterscheidet sich gerade dadurch von den alten Universitäten Deutschlands, daß eine politisch wache Studentenschaft aktiven Anteil an Aufbau und Leben der nicht zuletzt von ihr gegründeten Hochschule nimmt. Die Studentenvertretung ist fest entschlossen, das Recht auf Mitverantwortung für die Universität zu bewahren, besonders in einem Augenblick, da die organisierten Kräfte des Kommunismus antreten, um die FU zu zer schlagen.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß der Dekan der juristischen Fakultät, Herr Professor Dr. Dr. Wengler, das Vertrauen zwischen Dozenten und Studentenschaft, welches die Grundlage einer Zusammenarbeit zum Wohle der Freien Universität ist, untergräbt. In den letzten Wochen ist es der Fall der Berufung des Herrn Professor Dr. Günther Brandt gewesen, der zu ersten Spannungen geführt hat.

Es ist bekannt, daß die Studentenvertretung gegen die Berufung des Herrn Prof. Brandt schwerwiegende Bedenken geäußert hat. Am 10. Januar 1950 suchte aus diesem Anlaß der 1. Vorsitzende des ASTA, Herr Roegner-Francke, in Begleitung von Studentenvertretern der juristischen Fakultät Herrn Prof. Wengler auf. In dieser Unterredung äußerte Herr Prof. Wengler, der Kampf der Berliner Studentenschaft um die Freiheit an der Linden-Universität im Sommer 1948 sei „sinnlos“ gewesen. Es habe damals „nur Herr Clay“ hinter den Studenten gestanden. Die Studenten hätten sich verhalten wie jemand, „der mit einer Schrotflinte auf einen T 34 schießt“.

Die Haltung, die Herr Prof. Wengler in dieser Unterredung einnahm, veranlaßte den 1. Vorsitzenden des ASTA, in einem Schreiben an Seine Magnifizenz zu erklären, „daß Herr Prof. Wengler den Sinn und die Ziele der Freien Universität Berlin und die Mitverantwortung der Studentenschaft an unserer Universität mißverstanden zu haben scheint“. Der Dekan der juristischen Fakultät scheute sich nicht, daraufhin ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Roegner-Francke und Herrn von Brunn, der ebenfalls an der Besprechung teilgenommen hatte, zu verlangen. Außerdem beantragte Herr Prof. Wengler wegen einer Notiz im TAGESSPIEGEL über den Fall Prof. Brandt ein Disziplinarverfahren gegen „Unbekannt“. Um den Namen des Verfassers dieser Notiz zu erfahren, setzte Herr Prof. Wengler zwei Studentenvertreter der juristischen Fakultät durch Androhung eines Disziplinarverfahrens unter Druck. Obgleich Herr Prof. Wengler später in Übereinkunft mit der

Studentenvertretung von seinem Vorhaben Abstand nahm, wollen wir darauf hinweisen, daß dies Praktiken sind, wie sie aus der Zeit des nationalsozialistischen Regimes bekannt sind. Die Studentenvertretung legt Wert auf die Feststellung, daß sie eine solche Handlungsweise von einem Lehrer ihrer Universität weder erwartet hat noch billigen kann. Sie erblickt in diesem Verhalten des Dekans der juristischen Fakultät einen besonders schweren Vertrauensbruch gegenüber der Studentenschaft. Herr Prof. Wengler hätte nach Ansicht der Studentenvertretung alle Veranlassung gehabt, das ihm bei seiner Berufung geschenkte Vertrauen nicht aufs Spiel zu setzen.

Am 19. Juni 1948 erklärte Herr Prof. Wengler in Wannsee vor dem vorbereitenden Gründungsausschuß für die Freie Universität Berlin, zu dem er eingeladen worden war, daß er „der Einladung zu dieser Versammlung unter falschen Voraussetzungen gefolgt sei und ihr nie Folge geleistet hätte, wenn er geahnt hätte, daß hier über die Gründung einer neuen Universität im Westen Berlins gesprochen werden würde. Er mißbilligt die Gründung einer solchen Universität und lehne die weitere Teilnahme an der Zusammenkunft ab“. Nach diesen Äußerungen verließ Herr Prof. Wengler den Raum.

Die Studentenvertretung stellt weiterhin fest, daß auch schwere Störungen des bisher guten Einvernehmens unter den Fakultäten der FU wesentlich durch Herrn Prof. Wengler hervorgerufen worden sind. Diese künstlich erzeugten Spannungen gingen so weit, daß ein von Herrn Prof. Wengler geladener Gastprofessor der juristischen Fakultät den Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in einer Vorlesung persönlich beleidigte.

Anläßlich der konsequenten Stellungnahme der Studentenvertretung in Sachen des Herrn Prof. Brandt machte Herr Prof. Wengler der Studentenvertretung den Vorwurf, daß sie zwar hier in aller Schärfe Einwände geltend mache, in anderen Fällen aber, in denen es sich um ehemalige Mitglieder der NSDAP handelt, eine gleiche folgerichtige Haltung vermissen lasse. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Das Gegenteil ist nachweisbar der Fall. Die Bemerkung Prof. Wenglers veranlaßt jedoch die Studentenvertretung, folgendes zu erklären: Wenn ein Professor als Mitglied der NSDAP ordnungsgemäß entnazifiziert worden ist, sehen wir keinen Grund, gegen ihn vorzugehen, solange er sich vorbehaltlos die Ideale der Freien Universität zu eigen macht und dadurch für seine Person zur Wiedergutmachung und zu seiner persönlichen Rehabilitierung beiträgt. Eine aufrechte Haltung während der Zeit des NS-Regimes scheint uns jedoch keine Rechtfertigung für Handlungen nach 1945 zu sein, die demokratische Rechte und Freiheiten untergraben oder Angriffen auf diese Rechte und Freiheiten gewollt oder ungewollt Hilfestellung leisten.

Im übrigen steht es keineswegs fest, wie weit die Haltung des Herrn Prof. Wengler während der Zeit des NS-Regimes gerade ihn berechtigt, gegen ehemalige Mitglieder der NSDAP vorzugehen.

Abschließend stellt die Studentenvertretung fest, daß Herr Prof. Wengler in den letzten Wochen versucht hat, sich einzelne Studenten der FU dienstbar zu machen, um einen Keil zwischen die Studentenschaft und ihre gewählten Vertreter zu treiben. Es handelt sich dabei meist um Studenten, die erst in jüngster Zeit von der Linden-Universität an die FU gekommen sind. Mit Hilfe dieser Studenten hat Herr Prof. Wengler die Vorgänge um Prof. Brandt bereits einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, während er gleichzeitig von der Studentenvertretung strengste Verschwiegenheit forderte.

Die Studentenvertretung betont, daß sie die Spannungen zwischen Herrn Prof. Wengler und der Studentenschaft nicht zuletzt auf den Umstand zurückführt, daß Herr Prof. Wengler auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Studentenschaft keinen Wert legt.

Sie bedauert daher, feststellen zu müssen, daß nach ihrer Ansicht Herr Prof. Wengler trotz seiner anerkannten wissenschaftlichen Qualifikation als Lehrer für die FREIE UNIVERSITÄT nicht geeignet ist.

(Colloquium, 4. Jahrg. 1950, Nr. 3, S. 4)

DOKUMENT 109

Columbia wird Studenten in Berlin helfen

Die Hälfte der Spenden an den World Service Fonds wird für die Freie Universität bestimmt

Der Studentenrat der Columbia-Universität hat dafür gestimmt, die Hälfte der Mittel, die für den Fonds des Weltstudentendienstes von Columbia aufgebracht werden, ausschließlich der Freien Universität Berlin vorzubehalten. Dies wurde gestern bekanntgegeben. Der Rat beschloß auch „alles was er kann“ zu tun, um der Freien Universität zu helfen.

Diese Aktion ist die Folge des Zusammentreffens zwischen General Dwight D. Eisenhower, Präsident der Columbia-Universität, und Dr. Edwin Redslob, Rektor der Freien Universität, im Dezember letzten Jahres. Dr. Redslob berichtete General Eisenhower von den Schwierigkeiten, unter denen die Freie Universität arbeitet und von ihrem Wunsch, ihre akademische Freiheit und demokratische Verwaltung gegenüber kommunistischer Opposition aufrechtzuerhalten.

Die Columbia-Universität beschloß dann, eine direktere Verbindung mit der Freien Universität Berlin zu errichten. Dieser Entschluß wurde in einem Schreiben von Dr. Franz Neumann, Professor an der Columbia-Universität, an Chalmers F. Frazer, den Vorsitzenden des Studentenrates berichtet. Dr. Neumann betonte, daß es wichtig sei, diesem Entschluß eine Tat der Studenten folgen zu lassen.

Der Beschluß, die Hälfte der Mittel der Freien Universität vorzubehalten, wurde in einer Zusammenkunft am Freitagabend mit einer Stimmzahl von 2 : 1 gefaßt. Es bestand eine gewisse Opposition von Studenten, die darauf hinwiesen, daß auch andere europäische Universitäten bedürftig seien. Die Mitglieder des Rates beschlossen jedoch, die Gelegenheit zu benutzen, um in direkten Kontakt mit einer demokratischen Institution zu treten, die unter äußersten finanziellen Schwierigkeiten und kommunistischer Opposition arbeitet.

Unterstützung der Studenten

Dr. Neumann, der kürzlich von einem Besuch an der Freien Universität zurückkehrte, gab folgende Erläuterungen:

„Die große Arbeitslosigkeit in Berlin macht es den Studenten sehr schwer, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Trotz aller Hindernisse, die ihnen im Weg liegen, leisten sie großartige Arbeit.

Die Freie Universität, die im November 1948 eröffnet wurde, wurde eingerichtet, weil die berühmte Berliner Universität, die im sowjetischen Sektor liegt, unter kommunistischer Kontrolle ist. Ein Kern von Studenten und Fakultätsmitgliedern hatte die Idee der Gründung einer neuen Universität. Finanzielle Hilfe wurde durch General Lucius D. Clay gewährt, der damals amerikanischer Militärgouverneur war.

Diese demokratische Tat deutscher Studenten und Professoren ist anscheinend vom State Department gut aufgenommen worden. Wie der Studentenrat der Columbia-Universität mitteilt, hat das State Department vorgeschlagen, daß amerikanische Studenten, als eine Geste des internationalen guten Willens, zur Unterstützung dieser Universität beitragen könnten.

Die Aufbringung der Mittel soll heute um 4 Uhr nachmittags mit einer Versammlung im McMillin Theater der Columbia-Universität beginnen. Dr. Reinhold Niebuhr, Professor am „Union“ Theologischen Seminar und Landesvorsitzender des Weltstudentendienst-Fonds, wird sprechen. Die Sammlungsaktion wird mit einem Tanz am Sonnabendabend in der John Jay Halle der Columbia-Universität enden.

(Übersetzung eines Artikels der „NEW YORK TIMES“, 27. 2. 50)

DOKUMENT 110

Aktennotiz über die Unterredung mit Prof. Dr. Dr. Wengler am 1. 3. 50

Auf die Frage „wie stehen Sie zur Mitarbeit der Studentenvertretung“ sagte W. „ich habe absolut nichts dagegen, aber es geht nicht an, daß die Studentenschaft sich hier hinstellt und

irgendeinen angeblichen dunklen Punkt in der Vergangenheit eines Professors aufgreift, um dann über ihn zu Gericht zu sitzen. Ich habe den Eindruck, daß einige Herren der Studentenvertretung, die mit ehemaligen Pgs befreundet sind, und Angst haben, daß ich diesen Pgs. etwas tun könnte, gegen mich vorgehen wollen.

Daß die Zulassungen hier ganz in den Händen der Studentenvertretung liegen, geht nicht an. In Verbindung mit einigen anderen Professoren habe ich eine neue Zulassungsordnung ausgearbeitet und man nimmt es mir von seiten der Studentenvertretung anscheinend übel, daß ich dafür gesorgt habe, daß der Dilettantismus und die Improvisation wie bisher nicht mehr weitergeht und hier nicht mehr so gewurschtelt werden kann.“

Zur Frage „wie standen Sie zur Gründung der Freien Universität?“ sagte Prof. Wengler. Er sei seinerzeit als Ministerialrat in der Zentralverwaltung für Verkehr beschäftigt gewesen und habe sich im Sommer 1948 an der Humboldt-Universität habilitiert, da er seine vorherige Stellung aus politischen Gründen aufgeben wollte. Als dann im Juni die Einladung zur Wannsee-Tagung an ihn ergangen sei, sei er dorthin gegangen, weil in der Einladung ausdrücklich vermerkt war, daß in der Tagung keine Abstimmung stattfinden solle und es sich nur um eine Vorbesprechung handele. Als dann trotzdem eine Abstimmung stattfand, habe er sich der Stimme enthalten, weil er sich nicht decouvieren wollte, solange er an der Humboldt-Universität Vorlesungen hielt. Er habe Herrn Redslob gesagt, daß er mit der Art der Gründung nicht einverstanden sei, ihm aber trotzdem sehr viel Glück wünsche. Prof. Wengler hatte nie davon gehört, daß Geheimhaltung der Vorwürfe gegen Prof. Brandt vom Konvent verlangt worden sei! Außerdem sei das, was man Prof. B. vorwirft, ganz unwesentlich.

In einer Unterredung, die Prof. Wengler angeregt hatte, um sich mit der Studentenvertretung über den Fall Brandt auszusprechen, hätten Herr Rögner-Francke und Herr von Brunn mehrfach gesagt: die heutigen Professoren seien nicht willens für ihre Gesinnung einzustehen. Sie könnten wegen Fehlens von Zivilcourage kein Vorbild für die Studentenschaft sein. Ferner wären in dieser Unterredung die Worte gefallen: nach Meinung von Herrn Rögner-Francke und v. Brunn sei die Mehrzahl der Studenten politisch so rückständig, daß sie sich kein Urteil bilden können.

Die Bemerkung gegen die Professoren hätte Herr Prof. Wengler als Beleidigung aufgefaßt und deshalb ein Disziplinarverfahren gegen Rögner-Francke und v. Brunn eingereicht. Auf Betreiben des Rektors sei daraufhin Herr Rögner-Francke vor den Senat zitiert worden, wo er beide Äußerungen bestätigte, zu der letzteren jedoch den Zusatz machte, „ohne von der Studentenvertretung aufgeklärt zu werden“. Herr Rögner-Francke habe vor dem Senat die Äußerung gegen die Professoren zurückgenommen, und daraufhin sei das Disziplinarverfahren niedergeschlagen worden.

Prof. Wengler gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die Studentenschaft der Jur. Fakultät offensichtlich eindeutig für ihn ausgesprochen habe. Er hätte gewünscht, daß eine Vollversammlung der Art, wie sie gestern stattgefunden habe, bereits im Januar angesetzt worden wäre.

Hochschularchiv FUB: ASTA, Jur. Fak., Schriftverkehr bis 11. 11. 51, o. Nr.)

DOKUMENT 111

Begabung zum politischen Handeln

Eugen Kogon auf der Tagung der Hochschule für Politik

DT. Berlin. Während bei Alfred Webers Beitrag zur Arbeitstagung der Hochschule für Politik der Akzent auf dem Begriff Wissenschaft gelegen hatte, ging der Publizist Eugen Kogon, der gestern abend ebenfalls im Sitzungssaal der Stadtverordneten sprach, von dem Begriff Politik aus. Der Redner rechnet sie mehr zur Kunst, die ohne ein angeborenes Talent nicht auszuüben sei. So ergab sich von selbst die Frage nach der politischen Begabung des Deutschen. Eugen Kogon zeichnete im Verlaufe seines ungemein anregenden, wenn auch gelegent-

lich das Thema sprengenden Vortrages ein Bild unseres Nationalcharakters, in dem sich nicht jeder der Zuhörer gern erkannte. Bei einem ebenso drastischen wie schiefen Vergleich wurde sogar gepfeifen. Da Kogon die Farben zu dem von ihm gezeichneten Porträt nicht allein aus der Geschichte nahm, sondern auch die Sprache zur Deutung gewisser politischer Wesenszüge heranholte, kam er zu originellen Ergebnissen. So glaubte er in der Eignung der deutschen Sprache zur Darstellung des Grenzenlosen und Romantischen Schlüsse auf unsere politische Neigung zum Maßlosen und Unkonkreten ziehen zu dürfen. Bei dem Nachdruck, den er auf die von der Natur gegebenen Elemente des politisch Handelnden legte, mußte Kogon zu einer Ablehnung aller äußeren Versuche einer „Um-erziehung“ kommen. Zweck einer politischen Bildung, die wir uns nur selbst geben können, sei die Normalisierung unseres zwar reichen, aber problematischen Charakters eine Entwicklung, zu der die politische Wissenschaft als Hilfsmittel einen wertvollen Beitrag zu leisten habe.

Nachwuchs für Auswärtigen Dienst

In Zusammenhang mit der Tagung schreibt uns Professor Eugen Fischer-Baling:

Je mehr neben den sogenannten hochpolitischen Fragen solche der Wirtschaft, der Technik, der öffentlichen Meinung, der politischen Ideologie im Geschäftsbereich der auswärtigen Vertretungen Bedeutung gewannen, desto mehr wurde eine Sonderausbildung für den Auswärtigen Dienst notwendig. Es gehörte in der Weimarer Zeit zu den Aufgaben der Hochschule für Politik, ein Bildungsprogramm für die Anwärter des Auswärtigen Dienstes aufzustellen und zu verwirklichen. Jetzt hat man an der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer einen ersten Lehrgang eingerichtet. Er ist auf etwa drei Monate berechnet; im August soll ein zweiter beginnen, und dann erst soll eine auf längere Frist berechnete Ausbildungsordnung entworfen werden. Es handelt sich also zunächst um ein Provisorium. Für die endgültige Regelung wird zu überlegen sein, ob nicht die Hochschule für Politik in Berlin die günstigeren Bildungsmöglichkeiten bietet. Hier würde sich die Spezialausbildung der künftigen Konsuln und Diplomaten an den gesamten Unterricht organisch anschließen, während er bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaft als ein dem übrigen Lehrauftrag nicht ganz entsprechendes Glied neu angefügt werden muß.

Die Fortbildung eines Regierungsassessors und die Vorbildung eines Anwerbers für den Auswärtigen Dienst sind zwei grundsätzlich verschiedene Aufgaben. Dem einen müssen Geschichte, Recht, Nationalökonomie, Soziologie derart dargeboten werden, daß er deutsche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialverhältnisse so gründlich wie möglich kennen und Deutsche sach- und menschenkundig regieren lernt. Der künftige Konsul und Diplomat aber braucht Auslandskunde, noch einmal Auslandskunde und zum drittenmal Auslandskunde. Er muß deutsche Geschichte als gestaltete Außenpolitik, deutsches Recht im Vergleich zu ausländischen Rechtsbegriffen und Einrichtungen, deutsche Wirtschaft als Glied in der Weltwirtschaft, deutsche Soziologie als Sonderfall der allgemeinen Entwicklung begreifen. Er muß über Geschichte, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft der fremden Länder kaum weniger eingehend als über Deutschland unterrichtet und mit allen internationalen Einrichtungen und Bestrebungen in Gegenwart und Vergangenheit vertraut werden. In all diesem Wissen muß politischer Wille so wirksam sein, daß die wissenschaftliche Ausbildung zum unmittelbaren geistigen Training für die Praxis wird. An der Hochschule für Politik ließe sich aus den allgemeinen und aus einigen ergänzenden Spezialvorlesungen und Übungen ein systematischer Lehrgang zusammenstellen.

Eine letzte und vielleicht entscheidende Erwägung kommt hinzu. Eine ruhige kleine Stadt wie Speyer ist vertieften Studien zwar günstig, aber es fehlt die Berührung mit den geballteren Kräften des öffentlichen Lebens. Berlin ist das Spannungsfeld der zwei kämpfenden Weltsysteme, die in der Stadt selbst aufeinanderstoßen. Wer in Berlin studiert, dem wird Weltpolitik demonstriert. Von den täglichen Ereignissen wird er zur Stellungnahme und selbst zur Mitwirkung aufgerufen.

(Der Tagesspiegel, 18. März 1950)

DOKUMENT 112

Politische Hochschulen unentbehrlich

Beschluß der Arbeitstagung der Hochschule für Politik

DT. Berlin. In einer Pressekonferenz gab der Direktor der Hochschule für Politik gestern nachmittag das Fazit der Arbeitstagung bekannt, an der fünfundsiebzig Vertreter des wissenschaftlichen und des politischen Lebens, darunter zwanzig Gäste aus Westdeutschland, teilgenommen hatten. Gemessen an dem Ergebnis der ersten Tagung dieser Art — sie wurde im vergangenen Jahre in Waldleiningen abgehalten —, war die Tagungsresolution, die Dr. Suhr mündlich erläuterte, ein bedeutender Fortschritt. Während man sich damals darauf beschränkt hatte, den Hochschulen eine wissenschaftliche Beschäftigung mit politischen Fragen zu empfehlen, einigte man sich diesmal auf präzise Definitionen.

Bündnis zwischen Politik und Wissenschaft

„Es gibt eine Wissenschaft von der Politik“, lautet der erste Satz der acht Punkte umfassenden Resolution. Wenn, wie Dr. Suhr hervorhob, der Nachdruck dieser Definition auf dem „von“ liegt, bedeutet das nicht nur eine Abgrenzung gegen die Ansicht, als sei Politik selbst eine Wissenschaft, sondern auch eine Distanzierung zu der ursprünglichen Terminologie „Wissenschaft der Politik“, die manchem strengen Akademiker zu intim war. Daß auf der Berliner Tagung eine Annäherung zwischen den ihre Wissenschaftlichkeit auch dem Gegenstand nach verteidigenden Universitäten einerseits und den die Notwendigkeit eines Eindringens der Wissenschaft in das gesellschaftliche Leben betonenden Politikern andererseits zustande kam, registriert die Resolution in ihrem Punkt 6, in dessen erster Fassung die Existenz der politischen Hochschulen befristet war. Sie sollten sich auflösen, sobald die Universitäten die Aufgabe der politischen Bildung der akademischen Jugend übernehmen könnten. Auf Anregung des Rektors der Freien Universität einigte man sich auf die Ansicht, daß politische Hochschulen für die Dauer notwendig seien. Als Gegenstand ihres Forschung und Lehre umfassenden Wirkens nennt die Resolution vor allem „die Behandlung der politisch entscheidenden Probleme des Massenalters, des inneren politischen Aufbaus, der internationalen Beziehungen und die Anwendung der Ergebnisse auf die politische Tagespraxis“. Abschließend heißt es: „Die Wissenschaft von der Politik kann nur einen Beitrag zur politischen Bildung liefern, die Wissen, Erfahrung und Gesittung verbindet.“

(Der Tagesspiegel, 19. März 1950)

DOKUMENT 113

1. 4. 50

An den

Sprecher der Studentenschaft im Senat Herrn Hartwich und Herrn Rohde

Der Konvent hat in seiner Sitzung am 30. 3. 50 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Sprecher der Studentenschaft im Senat werden beauftragt, die Auffassung der Studentenvertretung dahingehend zu vertreten, daß eine Aufnahme von Vertretern der Assistentenschaft in den Senat und die Fakultäten nicht erfolgen kann, da die Assistentenschaft kein Organ der FU ist und ihre Vertretung in Senat und Fakultäten der Satzung der FU widersprechen würde!“

Bei der Abstimmung über diesen Antrag wurde die Frage der Vertretung der Assistentenschaft in den Fakultäten gesondert abgestimmt. Die Abstimmungen ergaben, daß der Konvent weder eine Vertretung im Senat noch in den Fakultäten für möglich hält.

Schriftführer
(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle 1. Konvent [1950])

DOKUMENT 114

Die Suspendierung Havemanns

DT. Berlin. Wie vor kurzem gemeldet, wurde Professor Dr. Robert Havemann, Abteilungsleiter im Institut für physikalische Chemie am Kaiser-Wilhelm-Institut in Dahlem, von Stadtrat May suspendiert. Havemann hatte während des ersten Ausspracheabends des „Berliner Forums“ im Hause des kommunistischen Radio Berlin unter anderem gesagt: „Wir müssen dazu übergehen, die Waren, die im Rahmen der Marshall-Plan-Hilfe eingeführt werden, zu boykottieren.“ Nach Eingang des Suspendierungsschreibens von Stadtrat May kamen Professor Bonhöffer, der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes, und der stellvertretende Institutsdirektor Professor Ueberreiter mit Havemann überein, daß er seine im Institut begonnenen Arbeiten noch fertigstellen solle, falls er sich bereit erklärte, das Institut danach zu verlassen, und falls er in der Zwischenzeit sich der politischen Tätigkeit gegen den Magistrat enthalte. Falls die Bedingung nicht erfüllt werde, sollte die vom Magistrat angeordnete Regelung sofort in Kraft treten.

Am Ostersonntag übertrug Radio Berlin ein Interview mit Professor Havemann. Er bezeichnete seine Suspendierung als „Ungeheuerlichkeit“. Sie sei erfolgt, weil er gegen die Wasserstoffbombe geschrieben habe. Am Ostermontag gab er über Radio Berlin eine neue Erklärung ab, in der er aus dem Suspendierungsschreiben vorlas. Angeblich hat der Magistrat darin mit Bedauern festgestellt, daß Havemann das „Neue Deutschland“ zu seinem Publikationsorgan gewählt und sich der dort üblichen Terminologie bedient habe. Havemann behauptet, in den Besprechungen mit Bonhöffer sei festgestellt worden, daß das Suspendierungsschreiben die demokratischen Prinzipien verletze. Es sei von den Abteilungsleitern des Instituts einstimmig abgelehnt worden; die Professoren hätten dem Magistrat von ihrem Beschluß Kenntnis gegeben und die Aufhebung der Suspendierung gefordert.

Für die Professoren mag der Text des Suspendierungsschreibens des Magistrats zur Debatte stehen; der Öffentlichkeit geht es um ganz andere Dinge. Nach einer dpa-Meldung aus Hamm erklärte dort zu Ostern der westdeutsche Kommunistenführer Max Reimann, der Tag sei „nicht mehr fern, an dem sich die staatliche, wirtschaftliche und soziale Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik über ganz Deutschland“ erstrecke. Professor Havemann, wie übrigens auch Professor Franck von der Technischen Universität, sind in dieser Hinsicht mit Max Reimann durchaus identisch. Es paßt zu ihrem Bilde, daß sie die freiheitlichen Prinzipien des Westens anrufen, wenn ihnen die „Freiheit“ genommen werden soll, von einem amtlich besetzten Platz aus an der Zerstörung der freiheitlichen Prinzipien des Westens zu arbeiten. Sie gehören dorthin, wo sie mit ihrer Gesinnung sind: nach Moskau. Die „Deutsche Demokratische Republik“, der sie huldigen, würde nicht einen Tag lang einen Professor dulden, der sich so demonstrativ zum Westen bekennt, wie sich die Havemann und Franck zum Osten bekennen.

Es gibt aber, wie eben wieder der Fall des Professors Joliot-Curie in Paris gezeigt hat, gerade bei Wissenschaftlern noch andere Gründe, die eine reinliche Scheidung verlangen. Joliot-Curie erklärte auf dem Kongreß der französischen Kommunisten, er werde „mit seinen wissenschaftlichen Kenntnissen keinesfalls zu einem Krieg gegen die Sowjetunion beitragen“. Joliot-Curie ist der Leiter der französischen Atomforschung. Seine Erklärung ist nicht als pazifistisches Bekenntnis gedacht. Er unterließ es auszusprechen, wem er nun eigentlich dienen will; und gerade dies ist die Hauptsache. Niemand kann bezweifeln, daß er für Stalin zu arbeiten gewillt ist. Wenn daher seine Abberufung gefordert wird, so hat das nur in der unaufrichtigen kommunistischen Propaganda etwas mit „Rechtsradikalismus“ zu tun. Die kommunistischen Gelehrten sind kommunistische Politiker. Wer sie nicht als solche behandelt, braucht sich über Fälle wie den des Dr. Klaus Fuchs in England nicht zu wundern — und noch weniger über die nationalen und internationalen Folgen.

(Der Tagesspiegel, 2. April 1950)

DOKUMENT 115

Ziele der Hochschulpolitik

Koordinierungspläne des Magistrats — Gefährdete Selbstverwaltung

Seit einiger Zeit fällt in hochschulpolitischen Verlautbarungen immer wieder das Wort „Koordinierung“. Zum ersten Male hörte man es bei der Gründung des Magistratsausschusses für die Koordinierung der Berliner Hochschulen. Dieser Ausschuß hat im Dezember vorigen Jahres gemeinsam mit den Vertretern der Hochschulen getagt. Seitdem sind diese nicht mehr hinzugezogen worden. Wenn jetzt die Professoren der Freien Universität eine Denkschrift zur Frage der Koordinierung der Hochschulen ausarbeiten wollen, ist das zu begrüßen. Die Ansichten der wissenschaftlichen Fachleute bilden in dieser Frage ein unentbehrliches Korrelat zu der Meinung der Verwaltungsbeamten, die im Koordinierungsausschuß des Magistrats sitzen.

Im Zuge der Studienreform ist kürzlich an der Technischen Universität die Humanistische Fakultät errichtet worden. Damit hat das Charlottenburger Institut sein hochgestecktes Ziel, eine Universitas zu werden, die Technik und Humanitas harmonisch verbindet, in jahrzehntelanger Entwicklung erreicht. An sich sind die Humaniora als Lehrfächer an Technischen Hochschulen nichts Neues, sie wurden an den meisten Hochschulen schon vor dem ersten Weltkrieg gelehrt. Während früher das Studium generale für die technischen Studenten nur fakultativ war, ist es in Berlin jetzt obligatorisch in den Studiengang eingebaut, aber es wäre abwegig, hierin eine Konkurrenz für die Freie Universität zu erblicken.

Zwar hätte man in Dahlem lieber gesehen, wenn die humanistischen Einrichtungen der Freien Universität den technischen Studenten für ihre beiden Grundsemester zur Verfügung gestellt worden wären, aber die Forderung, hier zu koordinieren, wird kaum von ihr erhoben werden, zumal die Dozenten der Humanistischen Fakultät in vielen Fächern gleichzeitig an der Freien Universität oder an anderen Berliner Hochschulen lehren. Daß die Disziplinen der Humanistischen Fakultät zu selbständigen Forschungsstätten erweitert werden, ist nicht anzunehmen; die Berechtigung für die Abhaltung von Prüfungen bleibt weiter allein den entsprechenden Fakultäten der Freien Universität vorbehalten. Das Studium generale an der Technischen Universität wird mit einem zwangslosen Kolloquium abgeschlossen, in dem der Student nur beweisen muß, ob er das in den beiden Grundsemestern Gebotene mit Verständnis aufgenommen hat. Für ihn beginnt das eigentliche Studium erst danach. Umstritten bleibt der Ausbau des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Technischen Universität, an der man jetzt sogar die Prüfung als Diplom-Kaufmann und Diplom-Betriebswirt ablegen kann. Dies wird als eine Konzession an die Praxis des modernen Industriebetriebes, in dem der Wirtschaftsingenieur eine bedeutsame Rolle spielt, angesehen. Hier wäre wohl hinsichtlich der Examenberechtigung eine Koordinierung zugunsten der Freien Universität gegeben, weil ihre Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in Dahlem über ein eigenes Gebäude und über einen vorzüglichen wissenschaftlichen Apparat verfügt; außerdem hat sie Traditionen der früheren Berliner Wirtschaftshochschule übernommen, deren Selbständigkeit die sowjetdeutsche Unterrichtsverwaltung im Jahre 1948 beendete.

Problematischer erweist sich das Wort Koordinierung in Zusammenhang mit einem anderen Institut, das in aller Stille zu einer wohlfundierten akademischen Einrichtung herangereift ist. Ähnlich wie die Freie Universität ist die Pädagogische Hochschule eine Gründung des politischen Kampfes. Nach ihrer gefahrenreichen Übersiedlung aus dem Sowjetsektor erhielt sie in der ehemaligen Flakkaserne in Lankwitz eine neue Heimstatt, die mit beträchtlichen Mitteln ausgebaut wurde. Gewaltig sind die Projekte, die bald verwirklicht werden sollen: Sporthalle mit Bühnenhaus, Auditorium maximum, Sportplatz, Versuchsschule und Studentenwohnungen im Sinne des College-Ideals. Zwar fehlt der jüngsten Berliner Hochschule noch ein Statut, aber die Pläne, die den akademischen Grad des Dr. päd. vorsehen, sind schon bekannt geworden. Bereits heute stellt die Pädagogische Hochschule eine Universität en miniature dar.

Alle wichtigen geisteswissenschaftlichen Fächer sind in ihren Lehrplänen vertreten, ohne daß Beziehungen zur Freien Universität aufgenommen wurden. Das Studium der technischen, musikpädagogischen und künstlerischen Fächer ist dagegen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fakultäten der Berliner Fachhochschulen organisiert.

Andererseits hat die Freie Universität einen höchst beachtlichen Organisationsplan für die Übernahme der gesamten Lehrerbildung aufgestellt, der noch immer verwirklicht werden könnte. Die Leistungsfähigkeit der Freien Universität für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses ist längst noch nicht voll ausgenutzt. Sie kann nicht voll ausgenutzt werden, solange ihr Aufgaben, die ihr sachlich zustehen, vorenthalten werden.

Vielfach hat es den Anschein, als bestimmten nicht fachliche Notwendigkeiten, sondern persönliche Gegebenheiten vieles in der Hochschulpolitik. So erscheint es unbegreiflich, daß zum Beispiel das Dahlemer Institut für Psychologie, das kürzlich aus dem Machtbereich der sowjetdeutschen Unterrichtsverwaltung gelöst wurde, vom Magistrat nicht der Freien Universität übergeben wird, obwohl es fachlich und organisatorisch allein in ihren Bereich gehört. Solche Unterlassungen hemmen die Entwicklung der Freien Universität. Es darf nicht dahin kommen, daß sie sich in bestimmten Disziplinen auf die reine Forschung beschränken muß. Dann wäre die Einheit von Lehre und Forschung zerstört, die in ihrer für die wissenschaftliche Arbeit so überaus fruchtbaren Wechselwirkung einst die Größe unserer Universitäten ausmachte.

Koordinierung von akademischen Institutionen ist heute aus materiellen Gründen in vielen Fällen unumgänglich. Sie darf aber nicht zu einer Vereinfachung auf Kosten traditioneller Einrichtungen, zu einer „Gleichschaltung“ oder gar zu einem Ordinieren von oben herab werden. Der Koordinierte muß vorher um seine Meinung gefragt werden; denn die Berliner Universitäten sind nun einmal Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts, auch wenn sie der Aufsicht einer städtischen Behörde unterstehen.

(Der Tagesspiegel, 4. April 1950)

DOKUMENT 116

Aus der Arbeit des Konvents:

Eines der wichtigsten Probleme unserer Universität stand zu Beginn der Ferien auf der Tagesordnung. Zwischen der FU und der offiziellen Kulturpolitik des Magistrats sind bereits verschiedentlich Differenzen aufgetreten, so z. B. in der Frage der Lehrerbildung, in der Auseinandersetzung um das pharmazeutische Institut, in bezug auf die Überschneidung einzelner Fakultäten an der FU und TU u. ä. Bisher haben in jedem einzelnen Fall immer nur einzelne Vertreter ohne gegenseitige Koordinierung ihres Vorgehens unsere Interessen gewahrt, was auf längere Sicht gesehen dem Gedeihen der FU nicht förderlich sein kann. Der Konvent beschloß daher, einen Ausschuß zu bilden, der sich mit der Planung der Entwicklung und des Ausbaues der FU befassen soll. Er wird in Zusammenarbeit mit dem Senat und der Kuratorialverwaltung und in ständiger Fühlungnahme mit dem Magistrat und den Studentenvertretungen der anderen Berliner Hochschulen einen Vorschlag der Studentenvertretung zum Ausbau der FU ausarbeiten. Darüber hinaus wurde der Ausschuß beauftragt, die Möglichkeiten der Bildung eines Berliner Hochschulausschusses für die Planung des Ausbaus und der Koordinierung aller Berliner Hochschulen zu prüfen. Die Bildung dieses Hochschulausschusses wurde einstimmig beschlossen.

Wie dringend notwendig ein in sich geschlossenes und entschiedenes Auftreten der Studentenschaft gegenüber allen Versuchen, in den Organismus unserer Universität und sein Wachstum störend oder hemmend einzugreifen, ist, zeigt deutlich der Fall des Hochschul Institutes für Leibesübungen. Das Kuratorium der FU hat vor kurzer Zeit die Mittel sowohl für das seit zwei Semestern bestehende Hochschul Institut für Leibesübungen wie auch für den Studentensport überhaupt plötzlich gesperrt. Die Studentenvertretung war sich darüber im klaren, daß dieses Vorgehen in engem Zusammenhang mit den Bestrebungen steht, der FU die Lehrerbildung überhaupt streitig zu machen, und beschloß in der letzten Sitzung des Konvents ein-

stimmig, dem Kuratorium mitzuteilen, daß sie in der Verfahrensweise des Kuratoriums im Falle des Hochschul Institutes für Leibesübungen eine Gefährdung des Bestandes der Universität sähe. Das Kuratorium wurde aber gebeten, die sofortige Freigabe der gesperrten Mittel zu veranlassen.

In einer seiner ersten Sitzungen hatte der Konvent einen Ausschuß für Versicherungsfragen gebildet, der sich mit der Prüfung neuer Möglichkeiten für eine Krankenversicherung der Studentenschaft befassen sollte. Dieser Ausschuß legte jetzt einen Zwischenbericht vor. Danach besteht ein neuer Vorschlag der VAB, die Studentenschaft für 3,— DM pro Monat zu versichern, weiterhin eine Zusage von Herrn Stadtrat May, daß der Magistrat bereit sei, 1,50 DM pro Monat und Student davon zu übernehmen. Der Ausschuß war jedoch der Ansicht, daß man zunächst die Entwicklung der VAB und vor allem die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Magistrats abwarten und bei den anderen Hochschulen beobachten solle, da die FU noch bis zum 30. 6. 1950 Zeit habe, den Vertrag mit der DKV zu kündigen. Es finden weiterhin Verhandlungen mit der DKV zwecks Herabsetzung des hohen Prämiensatzes statt. . . . GJ (Colloquium, 4. Jahrg. 1950, Nr. 4, S. 12)

DOKUMENT 117

Beschluß des Konvents vom 20. 4. 50 betr. Zulassung von studentischen Vereinigungen.

1. Alle studentischen Vereinigungen und Gemeinschaften, die an der FU gegründet werden oder im Rahmen der FU tätig sein wollen, bedürfen der Genehmigung durch Konvent und Senat.

Die Zulassung einer studentischen Vereinigung oder Gemeinschaft kann jederzeit zurückgenommen werden, wenn sich herausstellt, daß die betreffende Vereinigung oder Gemeinschaft nicht den Voraussetzungen der Zulassung entspricht. Die Zurücknahme einer Zulassung erfolgt auf Beschluß von Konvent und Senat.

2. Entsprechende Anträge sind an den Konvent zu richten, der über sie befindet und sie mit seiner Stellungnahme an den Senat weiterleitet. Eine Vereinigung oder Gemeinschaft darf sich erst dann im Rahmen der FU betätigen, wenn sie auch vom Senat genehmigt worden ist. Die Genehmigung wird der Vereinigung oder Gemeinschaft durch den ASTA mitgeteilt. Jede Änderung der Ziele einer zugelassenen Vereinigung oder Gemeinschaft sowie jede Satzungsänderung sind dem ASTA unverzüglich mitzuteilen.

3. Eine studentische Vereinigung oder Gemeinschaft kann an der FU nur dann zugelassen werden, wenn sie mindestens sieben Mitglieder, die der FU angehören, nachweist.

4. Verfügt sie noch nicht über sieben der Freien Universität angehörende Mitglieder, aber mindestens ein der FU angehörendes Mitglied, so kann sie eine auf drei Monate befristete Betätigungserlaubnis (Semesterferien werden auf diesen Zeitraum nicht angerechnet) erhalten. Weist sie innerhalb dieser drei Monate keine sieben der Freien Universität angehörenden Mitglieder nach, so erlischt die vorläufige Betätigungserlaubnis. Ein erneuter Antrag auf Zulassung an der Freien Universität kann frühestens sechs Monate nach dem Tage gestellt werden, an dem der erste Antrag auf Zulassung eingereicht wurde.

5. Mit einer vorläufigen Betätigungserlaubnis ist einer studentischen Vereinigung oder Gemeinschaft lediglich gestattet, die schwarzen Bretter für ihre Publikationen zu benutzen.

6. Um einen Mißbrauch akademischer Freiheit zu verhindern, beschließt der Konvent:

(1) Die Zugehörigkeit zu oder die Unterstützung von Vereinigungen, die

a) den Charakter schlagender Verbindungen haben oder das Prinzip der Satisfaktion oder eine besondere akademische Standesehre vertreten, oder

b) gegen die Völkerverständigung arbeiten, oder

c) totalitäre Ziele haben oder terroristische Methoden anwenden oder empfehlen,

ist unvereinbar mit der Immatrikulation oder der Tätigkeit an der Freien Universität.

(2) Vereinigungen oder Gemeinschaften, die den Charakter farbentragender Verbindungen haben, dürfen an der Freien Uni-

versität weder arbeiten noch werben. Das Farbentragen innerhalb der Freien Universität oder auf ihren Veranstaltungen ist untersagt.

gez. Jungblut
Schriftführer

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle 1. Konvent [1950])

DOKUMENT 118

Berlin-Dahlem, den 5. 5. 50
Garystr. 20
J/Bu.
Freie Universität Berlin
Studentenvertretung
Der Vorsitzende des Konvents
An den

1. Vorsitzenden des ASTA
Herrn Horst Rögner-Francke
Berlin-Dahlem
Boltzmannstr. 4

Auf seiner 13. ordentlichen Sitzung hat der Konvent folgende Beschlüsse gefaßt:

...
2. Der 1. Vorsitzende des ASTA und der 1. Vorsitzende des Konvents sowie Herr Rohde als Senatssprecher werden beauftragt, zu nachstehender Erklärung des Konvents vom 4. 5. 50 die Zustimmung des Herrn Professor Brandt einzuholen. Nachstehende Erklärung ist im Falle der Übereinstimmung der Beteiligten wirksam.

„Der Konvent hat einen Bericht von drei Studentenvertretern angehört, die sich nochmals mit Herrn Professor Brandt über die seinerzeit gegen ihn erhobenen Vorwürfe unterhalten haben. Die Studentenvertreter haben mitgeteilt, daß Herr Professor Brandt erklärt hat, er verstehe und billige die Haltung der demokratischen Studentenschaft an der Linden-Universität vor Gründung der Freien Universität.“

Damit entfallen die Bedenken, die gegen eine Berufung von Herrn Professor Brandt vorgebracht worden sind.“

I. A.
Schriftführer

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle 1. Konvent [1950])

DOKUMENT 119

Freie Universität Berlin Berlin-Dahlem, den 14. Juni 1950
Berlin-Dahlem
Harnackstr. 5
Dr. v. B./J.

Euer Magnifizenz!

Der Kurator

M. d. W. b.

Wie ich Ihnen telefonisch bereits mitteilte, hat Mr. Johnston gestern abend um 17⁴⁵ Uhr telefonisch um eine ganze Reihe von Angaben gebeten, um zu begründen, daß die Freie Universität in diesem Rechnungsjahr nicht eine, sondern 2 Millionen Zuschuß von amerikanischer Seite benötigt. Da diese Angaben bis heute morgen um 10 Uhr verlangt wurden, habe ich sie sofort fertig gemacht und an Mr. Johnston geschickt.

Ich erlaube mir, Ihnen beiliegend Abschrift der entsprechenden Aufstellung zu übersenden.

Anlage

Euer Magnifizenz sehr ergebener
gez. Bergmann

Berlin-Dahlem, den 14. Juni 1950

Dr. v. B./J.

Finanzlage der Freien Universität Berlin

Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage mußte für das Rechnungsjahr 1950/51 (1. April 1950 bis 31. März 1951) ein Not-

etat aufgestellt werden. Dieser Notetat entstand durch erhebliche Kürzungen zweier ursprünglich aufgestellter Entwürfe.

Als Anlage wird eine Übersicht der Titelansätze übersandt, aus der Ansätze des zweiten Entwurfes und des endgültig genehmigten Notetats zu ersehen sind. Dem zweiten Entwurf liegen die dringlichsten Bedürfnisse der Freien Universität für das laufende Rechnungsjahr zugrunde. Dem Notetat lag die Auflage zugrunde, daß der Zuschuß vonseiten der Stadt nicht größer als im Vorjahre (5,3 Millionen) sein würde.

Aus dem Abschluß auf Seite 6 der Übersicht ergibt sich, daß der zweite Entwurf um 2 Millionen gekürzt werden mußte, um auf die geforderte Summe des Notetats zu kommen. In beiden Entwürfen ist mit einer Zuschußsumme von amerikanischer Seite von 1 Million gerechnet worden. Da der jetzt genehmigte Notetat — wie oben dargelegt — nicht ausreicht, um die notwendigsten Bedürfnisse zu erfüllen, und mit Rücksicht darauf, daß zu erwarten steht, daß der Magistrat wie im Vorjahre seinen Verpflichtungen um etwa 1 Million nicht nachkommen wird, ist eine Erhöhung des Zuschusses von amerikanischer Seite um eine weitere Million auf insgesamt 2 Millionen wünschenswert. Trotzdem wird die Freie Universität bemüht sein, auch von anderer Seite zusätzliche Geldmittel zu erhalten, um den im zweiten Entwurf ausgeworfenen Gesamtzuschuß zu bekommen.

Beantwortung der im einzelnen gestellten Fragen:

Ausgaben für Besoldung von Professoren	
im Rechnungsjahr 1949:	628.000
Ausgaben für Besoldung von Professoren	
im Rechnungsjahr 1950:	966.700.

Im Rechnungsjahr 1950 werden 20 neue Professuren und 15 neue Dozenten-, Assistenten- und Lektorenstellen dazu kommen. (Bei Übernahme einer Veterinärmedizinischen Fachrichtung in die Medizinische Fakultät wären noch weitere 5 Professuren und 15 Assistentenstellen notwendig.)

Insgesamt sind nach dem Notetat für das Rechnungsjahr 1950 86 ordentliche und außerordentliche Professuren und 151 Assistenten-, Dozenten- und Lektorenstellen vorgesehen.

Besetzt sind zur Zeit	68 ordentliche Professuren,
	18 außerordentliche Professuren,
	119 Dozenten-, Assistenten- und Lektorenstellen.

Hinzu kommen noch 600 Jahres-Wochenstunden, die von Lehrbeauftragten abgehalten werden.

Die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude werden sich auf 385.200 belaufen, dazu kommen 200.000 einmalige Bauausgaben (Titel 71).

Die Kosten für Bücher und anderes Material:

	1949	1950
für Bücher	519.900,—	677.300,—
Geschäftsbedürfnisse	272.400,—	234.600,—
für Einrichtungsgegenstände	281.300,—	240.000,—
apparative Ausstattung	143.550,—	330.000,—

Der Haushaltsplan schließt mit einem Betrage für dieses Jahr in Höhe von 7.299.900 ab. Die Ausgaben im vorigen Jahr beliefen sich auf 6.390.820. Zuschuß des Magistrats 1949 anstelle von 5,3 Mill. = 4.159.860, etatmäßiger Zuschuß für 1950: 5.250.900, zu erwarten etwa 1 Million weniger, wie oben bereits ausgeführt.

Die für das Rechnungsjahr 1950 angegebenen Zahlen sind die Zahlen des jetzt genehmigten Notetats, die den wirklichen Bedürfnissen der Freien Universität nicht gerecht werden. Mit diesem Notetat kann die Freie Universität ihre Aufgaben in Wissenschaft, Lehre und Forschung nur behelfsmäßig erfüllen. Die tatsächlichen Bedürfnisse liegen um 25 bis 30 % höher.

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, Akte „Spenden des amerikanischen Hohen Kommissars“)

DOKUMENT 120

Die letzten Gespräche

Kongreßteilnehmer diskutieren literarische und politische Fragen

...

Wogen schlug das Forum des „Monats“, als gestern nachmittag im Studentenhaus am Steinplatz ein Kapitel erörtert wurde, das nach der Meinung der Hörer im Laufe der Woche überhaupt etwas zu kurz gekommen sei, „Hitler und sein Reich“. Das Thema, so gefaßt, wurde natürlich nicht historisch behandelt und auch von niemand als geschichtlich empfunden. Man ging vielmehr daran, die Ursachen des Hitlerreiches zu diskutieren und zu fragen, ob diese so gegenwärtig sind, daß eine Renaissance, ja eine neue „Machtübernahme“ durch den Nationalsozialismus in Deutschland möglich sei.

Draußen, außerhalb des Kongresses, diskutierte man die Frage jedenfalls nicht in diesem Sinne. Das war die Meinung des Professors Dr. Franz L. Neumann. Ausländer fragten ihn regelmäßig, meinte er, ob es in Deutschland eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gebe. Er müsse immer antworten: nein. Selbstkritik an der deutschen Geschichte gebe es für die Deutschen überhaupt nicht. Damit war alles angeschlagen, was es an Kausalitäten für Hitler und sein Reich gibt. Die landläufigsten: der Nationalcharakter, die preußische Tradition der Leibeigenschaft und des Militarismus, der Friedensvertrag von Versailles, die Arbeitslosigkeit und damit überhaupt die Vernachlässigung der sozialen Frage durch den Kapitalismus. Ja, oft schien es, als ob die Gegensätze von Koestler und Haakon Lie vom Vortage sich hier, an dieser Frage, neu entzündeten sollten. Neumann stieß zunächst in die Alternative vor: handelt es sich bei dem Nationalsozialismus um ein spezifisch deutsches oder um ein europäisches, ein internationales Ereignis? Diese Alternative wurde im Laufe des Abends immer wieder dahin entschieden, daß eine solche geschichtliche „Bewegung“ nicht geographisch und rassistisch begrenzt sei. Die Vorgänge in Italien, in Spanien, in mehreren Balkanstaaten schon vor 1933, die „Sternstunde“ Frankreichs, als de Gaulle die absolute Macht zu gewinnen schien, bewiesen es. Neumann ging von da aus direkt hinein in das Phänomen, das er „das Auseinanderfallen der Demokratie mit der Sozialstruktur“ nannte. Er sah als Ursache für den Nationalsozialismus nicht in erster Linie die Massenarbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise zwischen 1928 und 1933 als vielmehr die Hilflosigkeit des Bürgertums, der versprengten „Mittelklasse“, wie er sagte. Eine einzige Ursache hätte der Nationalsozialismus nicht gehabt. Der entscheidende Faktor sei vielmehr die Nichtexistenz einer liberaldemokratischen Massenbewegung in der deutschen Geschichte...

Die Frage blieb ungeklärt, und sie konnte sich im Laufe des Abends auch nicht klären. Der Vertreter der jungen Generation, Lang von der Frankfurter Universität, war zu dem ganzen Komplex mehr ein Feststeller als ein Analytiker. Für die „schlaue Einfädelung“ des Nationalsozialismus gerade jungen Menschen gegenüber hatte er viele konkrete Beispiele, etwa das, daß es natürlich sei, wenn junge Menschen kollektiv singen, daß es aber pathologisch sei, wenn junge Mädchen im Chor singen: „Es ist so schön, Soldat zu sein.“ Lang lehnte die Verantwortung für Hitlers Tun und Treiben für seine Generation ab, denn die alte Generation habe ja die junge zu diesem Tun bekehrt. Scharfsinnig und kristallklar in der Diktion war dann Professor Dr. Rudolf Schottländer, Berlin, früher Dresden, der dreimal eingriff. Er wandte sich gegen Neumanns Theorie, daß den Deutschen die Demokratie immer von oben habe befohlen werden müssen, und er stellte die beiden in der Geschichte erfahrenen Momente fest: die Demokratie ist nicht immun gegen Nationalismus, was schon die Antike beweise, und sie kennt in der Gegenwart keine Lösung der sozialen Frage. Aus diesen Gründen, aus denen der Nationalsozialismus einmal Erfolg gehabt habe, könne er auch ein zweites Mal zum Ziele kommen. Schottländer, der sich als Jude bekannte, gewann bei jedem Auftreten an Überzeugungskraft und hatte Beifall mitten in der Rede.

Norbert Mühlen untersuchte dann alle Hypothesen für den Durchbruch des Nationalsozialismus: die vom Sieg des Hoch-

kapitalismus, die von einer Art abgewandeltem Marxismus, die vom Sieg deklassierten Intellektuellen und damit vom Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. Die Polemik ging hin und her. Erregt, ja stürmisch wurde es aber, als sich ein Student der Freien Universität ohne Umschweife, ja man möchte sagen: schamlos, zum Nationalsozialismus und zu Hitler als der einzig möglichen historischen Lösung bekannte. Vielleicht war Franz Borkenau hier etwas zu duldsam, ja betulich in der Leitung der Diskussion. „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“, mußte er sich zurufen lassen. Der Entrüstungssturm war schließlich so stark, daß der Redner abtreten mußte. Noch einmal paradierte Schottländer prachtvoll, sehr verbindlich und doch sehr scharf, den Intellektuellen und den Humanisten in sich vereinernd. Ein Kommilitone des „alten jungen Nazi“, der diesen fragte, mit welchem inneren Recht er eigentlich an der Freien Universität studiere, gewann mit seiner vornehmen Diktion allgemeine Sympathie. Weit über die Stunden hinaus ging die Diskussion. Der Grieche Panayotis Kanellopoulos sagte noch kluge Worte, Kurt Stechert, der Verfasser des Buches „Wie war es möglich?“, heute ein Schuldirektor in Skandinavien, gab weltkluge Betrachtungen. Deutlich aber zeichnete sich am Ende ab, daß der Nationalsozialismus bei einem neuen Sturm auf Berlin nicht über die Mauern käme.

f. b.

Untersuchung der Provokation

Der Rektor der Freien Universität, Professor Redslob, hat sofort nach Bekanntwerden der Äußerungen des angeblichen Studenten Abetz beim Forum des „Monats“ eine Untersuchung des Falles eingeleitet. Es müsse zunächst festgestellt werden, ob Abetz tatsächlich der Freien Universität angehöre. Wenn er solche Äußerungen getan habe, müsse er daraus die Konsequenzen ziehen, zumal er sich ausdrücklich als Student der Freien Universität ausgegeben habe. Mitglieder des Allgemeinen Studenten-Ausschusses äußerten, die gesamte Studentenschaft der Freien Universität habe von Anbeginn bewiesen, daß sie jedes totalitäre System kompromißlos ablehne. Abetz habe sich, vorausgesetzt, daß er wirklich Student der Freien Universität ist, unter falschen Prämissen die Immatrikulation erschlichen. Man werde alles unternehmen, um seine Relegierung zu erwirken.

(DT)

(Der Tagesspiegel, 1. Juli 1950)

DOKUMENT 121

Kulturkongreß und Freie Universität

von Dr. W. Hofer

In einer der Diskussionen, die seit dem Ende des „Kongresses für kulturelle Freiheit“ überall unter Studenten (und auch Professoren) geführt werden, ist das Wort gefallen, die Freie Universität müßte eigentlich so etwas sein wie ein Kulturkongreß in Permanenz. Dies scheint mir nicht nur ein Bonmot zu sein — vielmehr steckt hier ein wichtiger und notwendiger Gedanke dahinter. Was haben denn Kulturkongreß und Freie Universität miteinander zu tun? Sehr viel, will mir scheinen! Und so empfanden auch viele der Kongreßteilnehmer, an ihrer Spitze Arthur Koestler. Sein Wort, die Stunden mit den FU-Studenten zusammen seien seine schönsten in Berlin gewesen, war bestimmt keine Phrase (sonst hätte er es nicht in seinem Vortrag in der „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“ coram publico nochmals gesagt!). Woher rührt diese von den lebendigsten Geistern sofort gespürte innere Verwandtschaft? Zunächst müssen wir uns fragen, was der Kulturkongreß wollte, was er nur wollen konnte: es sollte eine Heerschau der moralischen und geistigen Kräfte der sogenannten westlichen Welt sein, eine Mobilisierung dieser Kräfte für die alles andere überragende Notwendigkeit eines Kampfes gegen die sowjetische Ideologie — ein Kampf, der zugleich um die Selbstbehauptung der geistigen Welt des Westens geführt wird. Der Kongreß versuchte, einen Katechismus der viel berufenen abendländischen Ethik aufzustellen, so etwas wie ein Bekenntnis des freien Geistes, das offensichtlich zwei Ziele verfolgt: erstens stellt es der sowjetischen Umwertung und Abwertung aller Werte eine Neuwertung und Aufwertung abendländischer

Ideale entgegen und zweitens versucht es, die Gleichgültigen und Schlummernden unter den sogenannten westlichen Intellektuellen aus ihrem Dornröschenschlaf aufzuschrecken, auf daß sie endlich merken, um was es in der Welt heute eigentlich geht. Ob es gelingt, das Interregnum der Standpunktlosigkeit zu beenden, das hängt indessen in höchstem Maße ab von dem einzelnen westlichen Menschen selbst, von seiner Einsicht und seinem Verantwortungsbewußtsein. Er ist jedenfalls aufgerufen, Bekenntnis abzulegen und für dieses Bekenntnis auch kämpfend einzustehen.

Und hier scheint mir die tiefste innere Verwandtschaft dieses Kongresses mit der Idee der Freien Universität zu liegen. Wie der Kulturkongreß schließlich eine kämpferische Veranstaltung wurde, so ist auch die FU aus einer Kampfsituation heraus entstanden, und sie trägt überall sichtbar die Zeichen dieses Kampfes, die zu ihrem Wesen gehören. Wie die Freie Universität nie entstanden wäre, wenn ihre Gründer nicht erkannt hätten, daß der Kampf aufgenommen werden muß, so wäre nie ein Kulturkongreß abgehalten worden, wenn seine Initianten und Teilnehmer nicht von derselben Einsicht beseelt gewesen wären. Warum hat der Kongreß für kulturelle Freiheit weithin bei westlichen Intellektuellen überhebliche Ablehnung oder mindestens skeptische Distanzierung gefunden? Aus genau demselben Grunde, aus welchem die Idee der FU im Westen so oft mißverstanden worden ist! Der Grund liegt in einem „Komplex“, der in der westlichen Welt weitverbreitet ist und die Aktivierung des geistigen Kampfes gegen den Kommunismus immer wieder entscheidend lähmt: es ist die Meinung, die Ideale des abendländischen Geistes würden sich dank ihrer inneren Kraft von selbst behaupten und durchsetzen, und daher brauche man für sie gar nicht zu kämpfen — ja es gezieme sich überhaupt nicht zu kämpfen! Wenn wir immer wieder mit Erschüttern feststellen müssen, daß die westliche Demokratie es versäumt, sich gegen ihre inneren totalitären Gegner richtig zu wappnen, ja daß sie es zuläßt, daß die Verfechter der Intoleranz unter dem Schutze der Toleranzidee sie untergraben und paralisieren (womit, falls es noch eine Logik gibt, die Idee der Toleranz selbst ad absurdum geführt wird!) — wenn wir all das sehen, so ist hier derselbe Komplex wirksam: die geistesgeschichtlich wohl das verständliche, heute aber nicht mehr zu verantwortende optimistische Auffassung, die demokratischen Freiheiten bedürftigen keines Schutzes, weil sie sich durch ihre innere Kraft und Wahrheit selbst schützten! Von diesem Komplex muß ein großer Teil der westlichen Menschen erlöst werden. Und zugleich gilt es, sie zu befreien von der irrigen Auffassung, als ob Kampf (im weitesten Sinne des Wortes verstanden) an sich schon etwas Schlechtes und Verabscheuungswürdiges sei. Als ob es nicht je und je in der Geschichte darauf angekommen wäre, wofür man kämpft! Sollen die Menschen immer nur für falsche Ideale kämpfen? Für faschistische, nazistische und kommunistische? Warum sollte man nicht auch für die sogenannten westlichen, abendländischen Werte und Ideale kämpfend eintreten können? Ob schon täglich von „kaltem Krieg“ und „ideologischem Kampf“ gesprochen und geschrieben wird, ist der Großteil der westlichen Menschen noch keineswegs soweit gekommen, aus dieser Situation auch die unumgänglich notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Und hier scheint mir die FU eine ganz analoge Aufgabe zu haben, wie der Kulturkongreß. Sie sollte nicht nur eine „westliche“ Universität unter anderen sein, sondern — ja es gibt keinen besseren Ausdruck — zugleich „Bekenntnisschule“! Ihre Studenten müßten sich verpflichten, auch für die Ideale, um deren willen die FU entstanden ist, ihr Leben lang einzustehen, immer und überall, sie zu verteidigen, wo es nötig ist, sie voranzutragen, wo es möglich ist. Von dieser Einstellung ist die Gründergeneration wohl beseelt. Ob auch die folgenden? Nie dürfte es zur Selbstverständlichkeit werden, an der FU studieren zu dürfen. Ihre einzigartige Stellung im Weltkampf der Ideen wirkt verpflichtend. Sie ist der gegebene Ort, an dem jene Elite geschult werden kann (und muß), an der es dem Westen noch weitgehend fehlt: jene Elite von Intellektuellen, die alle ihre Kräfte einsetzen für die Werte, die sie einmal als die wahren erkannt und in sich aufgenommen haben. Auf diese „Wenigen“ aber kommt es an in der Geschichte der Menschheit. Das zeigten die calvinistischen Pfarrer

und die Jesuiten, wie es heute die kommunistischen „Kadres“ wiederum beweisen.

Was aber diese Werte wirklich sind, für die wir eintreten und die wir verteidigen und ausbreiten wollen, das wird nur in dauernder selbstkritischer Auseinandersetzung innerhalb der westlichen Welt zu eruieren sein. Selbstgefällige Haltung steht uns keineswegs an, und sicher haben wir keinen Anlaß, auf Lorbeeren auszuruhen. Die sogenannte westliche Welt steckt voll ungelöster Probleme. Aber jener (ebenfalls nur als selbstgefällig zu bezeichnende) Kritizismus, der im Westen so weitverbreitet ist und der geradezu darauf lauert, alles zu zerzausen, was in unserer Welt zur Bewältigung unserer Probleme unternommen wird — solcher Kritizismus ist oft weit entfernt von aufbauender Kritik und wirkt letztlich nur destruktiv, weil er lähmend wirkt. Es gibt nichts Vollkommenes auf dieser Welt (um diese Binsenwahrheit zum xten Male zu wiederholen), und man kann sich praktisch nur für Unvollkommenes entscheiden. Selbst der Mensch aber, der überzeugt ist, daß die heutige Welt in ihren beiden Teilen übel sei, kann sich immer noch für das kleinere Übel entscheiden. (Colloquium, 4. Jahrg. 1950, Nr. 7, S. 5 f.)

DOKUMENT 122

Ordentliche Senatssitzung vom 26. August 1950

IV.

Ständiger Ausschuß für Verfassungsfragen.

Nach übereinstimmender Auffassung empfiehlt sich dringend die Konstituierung einer Reihe von ständigen Ausschüssen für die wichtigsten Arbeitsgebiete der akademischen Selbstverwaltung, die im Interesse der Kontinuität der Arbeiten zum Teil durch ständige Mitglieder zu besetzen sind.

Beschlossen wird die sofortige Errichtung eines Verfassungsausschusses, der zuständig ist für die Vorbereitung aller Senatsbeschlüsse, die sich auf Satzung und Ordnung der Universität beziehen, und der dem Senat entsprechende Vorlagen unterbreiten soll.

Als dringliche Aufgaben werden genannt:

Zusammenstellung der Senatsbeschlüsse in Form eines Beschlüßbuches;

Vorschläge für die Verteilung der Zuständigkeiten für bestehende und neu zu bildende Ausschüsse, zugleich mit Vorschlägen, welche Ausschüsse als ständig zu konstituieren sind; Kodifizierung der noch fehlenden Ordnungen der Universität; Sammlung der Vorschläge für Änderung und Ergänzung der Satzung der Universität.

Mitglieder des Ausschusses:

Mitglieder von amtswegen sind:

- a) der jeweilige Rektor,
- b) der jeweilige Vorsitzende des Konvents oder sein Stellvertreter.

Ständige Mitglieder sind:

Prof. Draht (stellv. Vors.)

Prof. v. Lübtow

Prof. Leisegang

Prof. Kosiol

Der Senats-Ausschuß zur Nachprüfung der bestehenden Betriebsvereinbarungen wird aufgehoben; seine Aufgabe übernimmt der Verfassungs-Ausschuß.

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, Akte 2/2095/2 „Rechtsausschuß des Akademischen Senats“)

DOKUMENT 123

Meinung in Prozenten

An der Technischen Universität Berlin beantworteten die Studenten den Fragebogen zur deutschen Wiederaufrüstung wie folgt:

1. Ich bin gegen jede Art von Wiederaufrüstung in Deutschland = 16,5 %

2. Ich bin nur dann für eine Wiederaufrüstung, wenn sie im Rahmen einer westeuropäischen Verteidigungsarmee erfolgt,
 a) nach Schaffung eines Vereinigten Europas = 25,3 %
 b) nach völliger Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung Deutschlands = 37,7 %
 c) unter allen möglichen Einschränkungen = 3,3 %
 3. Ich bin
 a) für die Aufstellung einer Bundesarmee = 2,1 %
 b) für die Aufstellung einer Bundesarmee, die gegebenenfalls Kontingente an eine westeuropäische Verteidigungsarmee abstellt 4,8 %
 4. Ich enthalte mich zur Frage der Wiederaufrüstung in Deutschland meiner Meinung = 2,9 %
 5. Unabhängig von meiner oben zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme bin ich der Ansicht, daß das im Bonner Grundgesetz verankerte Recht der Kriegsdienstverweigerung erhalten bleiben muß.
 Ja: 69,2 % Nein: 13,5 % Enthaltung: 7,3 %
 (Colloquium, 5. Jahrg. 1951, Nr. 1, S. 4)

DOKUMENT 124

Studenten diskutieren den deutschen Verteidigungsbeitrag

... an der Freien Universität
 fand eine Befragung statt, an der sich 53,3 % der 5500 Studenten beteiligten.

	Ja %	Nein %
1. Haben die Prinzipien, die dem einzelnen das Recht zur Verteidigung von Freiheit und Leben einräumen, nach Ihrer Meinung dieselbe uningeschränkte Geltung bei einem echten Notstand eines ganzen Volkes?	88,6	8,4
2. Halten Sie einen solchen Notstand durch das Vorgehen des Bolschewismus für das deutsche Volk für gegeben?	92,2	4,7
3. Erscheint Ihnen ein deutscher Verteidigungsbeitrag als das geeignete Mittel, diesem Notstand zu begegnen?	78,6	16,4
4. Soll dieser Verteidigungsbeitrag geleistet werden		
a) nach Schaffung eines Vereinigten Europa?	43,6	36
b) nach völliger Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung Deutschlands?	73,7	14,5
c) ohne jede Bedingung?	7,8	68,3
5. Sollen für diesen Verteidigungsbeitrag aufgestellt werden		
a) selbständige deutsche Divisionen in der Armee eines Vereinigten Europa?	45	36,6
b) eine selbständige deutsche Bundesarmee im Rahmen einer europäisch-atlantischen Verteidigungsmacht?	50,4	35
c) kleinere deutsche Kontingente unter alliierterem Befehl?	2,9	72
6. Sollen nach Ihrer Meinung deutsche Truppen aufgestellt werden durch		
a) Anwerbung von Freiwilligen?	69,9	16,5
b) Allgemeine Wehrpflicht?	22,5	65
7. Fordern Sie die Anerkennung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus ethischen und religiösen Gründen?	70,4	26,2
8. Soll sich das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nur auf den Dienst mit der Waffe erstrecken?	56,4	34

(Colloquium, 5. Jahrg. 1951, Nr. 2, S. 16)

DOKUMENT 125

Krauß-Gastspiel wird fortgesetzt

Eine Magistratserklärung — Leichtere Zwischenfälle am Sonnabend

DT. Berlin. Der Leiter der Pressestelle des Magistrats, Dr. Hirschfeld, verlas gestern abend über RIAS folgende offizielle Erklärung:

Bei Oberbürgermeister Professor Ernst Reuter fanden heute Sonnabend, 9. Dezember, Besprechungen mit den Leitern der zuständigen Abteilungen und der Polizei statt, bei denen die bedauerlichen Vorfälle beim Burgtheater-Gastspiel im Theater am Kurfürstendamm erörtert wurden. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die Störungen im Theater während der Aufführung von kleinen Gruppen unternommen wurden, gegen die sich die überwältigende Mehrheit der Theaterbesucher wandte. Diese Versuche der Störung sind um so mehr zu bedauern, als es sich hier um ein Gastspiel des Wiener Burgtheaters handelt, das auf Einladung des Magistrats stattfindet. Die Besprechungen führten zu dem Ergebnis, daß es das Ansehen Berlins und das Gastrecht erfordert, daß dieses Gastspiel würdig und ohne Störung durchgeführt werden muß. Der Oberbürgermeister hat die Polizeiorgane angewiesen, Versuche, die weiteren Aufführungen zu stören und unmöglich zu machen, durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Die Bevölkerung Berlins wird gebeten, sich nicht durch kleine Gruppen verleiten zu lassen, das Ansehen Berlins als einer Stätte, an der Theater und Kunst stets einen Ehrenplatz hatten, herabzumindern und zu verletzen. Das Gastspiel des Burgtheaters darf nicht zum Schauplatz vermeintlicher politischer Kämpfe und Störungen werden, die mit der Kunst und mit der Meinungsfreiheit nichts zu tun haben.

★

An dieser Erklärung des Magistrats ist bedauerlicherweise fast alles falsch: falsches Pathos, falsche Argumente, falsche Schlussfolgerungen. Der Irrtum beginnt schon damit, daß von Besprechungen mit „zuständigen“ Stellen die Rede ist. Die Vorgänge haben bewiesen, daß es sich offenbar um höchst unzuständige Stellen handelt. Jede von ihnen hat versagt. Wie sich herausstellt, hat man seit langem Kenntnis von geplanten Protesten gegen das Krauß-Gastspiel; aber die Öffentlichkeit wird weder über die Einzelheiten des Gastspiels noch über die Verhandlung wegen der Proteste unterrichtet. Man genehmigt eine Demonstration, verbietet sie; man weiß, daß sie dennoch stattfinden wird, und begegnet ihr in einer Weise, die zuerst nachlässig und dann herausfordernd kräftig und außerdem voller Übergriffe von Leuten ist, die keine Polizeibefugnis haben. Ein Stadtrat betritt die Bühne, als habe er die Polizeigewalt, eine Vorstellung für beendet zu erklären. Er erklärt sie für beendet und läßt sie, von allen Seiten beredet, weitergehen. Tags darauf beruft sich der Magistrat auf die notwendige Wahrung der Autorität, die er nicht zu wahren wußte. Er spricht von dem Ansehen Berlins als einer großen Theater- und Kunststätte, obwohl er bisher alles getan hat, diese Stätte auf ein Provinzniveau zu bringen.

Aber wir sprechen hier nicht im Namen der Kunst. Unsere Bemerkungen führen von der Persönlichkeit des Schauspielers Krauß fort und zum Grundsätzlichen hin. Wir wehren uns gegen die Methode, in der Richtung des geringsten Widerstandes zu gehen. Wenn in öffentlichen Diensten notorische nationalsozialistische Aktivisten nach Absolvierung ihres Entnazifizierungsverfahrens an hervorragender Stelle stehen, weil sie fachlich tüchtig sind, dann wäre es eine Unaufrichtigkeit, einem großen Künstler dasselbe zu verweigern, nur weil man gegen eine Theatervorstellung oder einen Film handgreiflicher protestieren kann als gegen ein politisches Amt. Folglich muß jeder Künstler, dem die Ausübung seiner künstlerischen Tätigkeit nicht durch ein Urteil untersagt wurde, in Berlin auftreten dürfen. Es galt ja auch in der Vergangenheit für so manchen Künstler, der ebenfalls auf irgendeine Weise belastet war. Für die Erkenntnis vom Grad der Belastung sind die Spruchkammern dagewesen — oder hätten sie da sein sollen. Trotz aller Kritik an den Urteilen wird man immer eine letztinstanzliche Entscheidung als praktische Rechtsgrundlage hinzunehmen haben. Berlin darf nicht diskriminiert werden, es kann sich aber auch nicht selbst diskriminieren. Infolgedessen ist es falsch zu sagen, Berlin müsse sich vom duldsamen Westdeutschland abheben.

Dessenungeachtet besteht das Recht des einzelnen zum Protest, zur Demonstration, zur lauten Meinungsäußerung. Dieses Recht verringert sich nicht durch die geringe Zahl der Demonstranten, wie der Magistrat offenbar meint. Er geht in seiner gestrigen Erklärung nicht mehr auf vorher benutzte Argu-

mente ein. Eines davon war der Hinweis auf die Gastspiele des Burgtheaters in Westdeutschland. Der Magistrat hat also kein Gefühl dafür, daß er damit die hauptstädtische Stellung preisgegeben hat. Entweder mußte er darauf beharren, daß das Gastspiel zuerst in Berlin stattfand, oder er mußte verzichten, wenn Berlin der letzte Ort dieser Tournee sein sollte. Ferner wurde dieser Tage ungefähr erklärt, man könne nicht Kortner ein Gastspielmonopol zubilligen. Nein. Aber das primitivste Taktgefühl hätte verlangt, daß man nicht gleichzeitig Kortner und Krauß gastieren ließ.

Die Erklärung des Magistrats, die man erwartet hatte, blieb aus. Sie hätte lauten müssen: Stadtrat May ist heute von seinem Amt zurückgetreten. Die Erklärung, die statt dessen kam, ist eine Selbstanklage in Form einer autoritären Aggression.

Neue Störungen

DT. Berlin. Nachdem die Sonnabendnachmittagvorstellung von Ibsens John Gabriel Borkmann mit Werner Krauß völlig ruhig verlaufen war, mußten zu Beginn der Abendvorstellung fünf Besucher, die die Aufführung zu stören versuchten, durch Ordner des Theaters aus dem Saal gewiesen werden. Bevor der Vorhang sich öffnete, wurde die Erklärung des Magistrats verlesen.

Nach dem zweiten Akt, in dem Werner Krauß seinen ersten Auftritt hatte, warfen im Parkett sitzende Studenten Stinkbomben und flöteten mit Trillerpfeifen. Polizisten brachten mit Unterstützung durch Vorstellungsbesucher die Störer aus dem Saal. Bürgermeister Frau Louise Schroeder wohnte der Abendvorstellung bei.

Auf dem Kurfürstendamm hatten sich abends etwa 300 Demonstranten in der Nähe des Theaters eingefunden, die mit Sprechchören wie „Scher dich heim, Felsenstein“ und „Nazi-krauß, geh nach Haus“ wie am Vortage die Absetzung des Gastspiels verlangten. Die Polizei hatte den Vorplatz des Theaters von der Knesebeckstraße bis zur Uhlandstraße abgesperrt und zwei Wasserwerfer postiert.

Zu wesentlichen Zwischenfällen ist es bei den Demonstrationen am Sonnabend nicht gekommen. Während der Tumulte am Freitag abend waren, wie die Polizei berichtet, sechs Demonstranten wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt festgenommen worden. Vier Zivilisten und fünf Polizisten wurden verletzt.

(Der Tagesspiegel, 10. Dezember 1950)

DOKUMENT 126

So geht es nicht weiter!

Gedanken zur Wiederaufrüstung

Es gibt in diesen Tagen in Deutschland kaum einen Kreis von Menschen, in dem nicht mehr oder weniger leidenschaftlich über ein Thema gestritten wird: über die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik. Oder präziser: über einen deutschen Beitrag zur militärischen Verteidigung Westeuropas. Zum ersten Male seit 1945 eine politische Frage, deren Gewicht auch der letzte „Mann auf der Straße“ begreift. Vieles kommt in dieser Diskussion zutage, von dem man gewünscht hätte, es wäre besser ungesagt geblieben, vieles wird gesprochen, was Unfug ist, und die Ressentiments treten massenhaft hervor. Es leuchtet ein, daß diese Diskussion nicht immer das Entzücken der verantwortlichen Politiker findet, denn diese hegen berechtigterweise die Befürchtung, daß eine solche Debatte auch ihre Schatten auf die internationalen Konferenzen wirft.

Wir aber glauben, daß eine Debatte über die Frage einer deutschen Wiederaufrüstung auf das nachhaltigste begrüßt werden muß. Eine derart schicksalsschwere Frage kann von den verantwortlichen Männern in Parlament und Regierung nur bei weitestgehender Kenntnis der öffentlichen Meinung entschieden werden. Es soll im folgenden der Versuch unternommen werden, an Hand der derzeitigen politischen und militärischen Gegebenheiten unter Berücksichtigung des knappen Raums eine Lösung des Problems zu finden.

Westdeutschlands (relative) Freiheit ist vom Osten her militärisch bedroht. Spätestens seit Beginn des koreanischen Krieges ist diese Gefahr offenkundig geworden. Wir wissen, daß die

Rüstungsproduktion des Ostblocks seit Kriegsende unvermindert auf Hochtouren läuft. Die Atombombenproduktion der Sowjetunion ist seit dem Herbst 1950 aus den Versuchsanstalten in die fabrikmäßige Fertigung überführt worden. Sie wird im Jahre 1951 eine Kapazität von etwa 25 Atombomben pro Jahr erreichen. Die Schätzung der zahlenmäßigen Stärke der Truppen des Ostblocks (ohne Rotchina) schwankt zwischen 140 und 175 Divisionen. In der Sowjetzone ist eine Armee (Volkspolizei) aufgestellt worden, deren auf 100 000 Mann geschätzte Stärke als durchaus glaubhaft angesehen werden kann. Diese Armee wird laufend mit modernen schweren Waffen ausgerüstet. Eine Kriegsmarine (Seepolizei) befindet sich bereits im Aufbau, die Aufstellung einer Luftwaffe wird vorbereitet. Man mag über die Kampfmoral dieser Truppen geteilter Meinung sein, fest steht aber, daß mit dem ständigen Hinzu-kommen stalinistisch und vormilitärisch gedillter FDJ-Jahrgänge die Volkspolizei zu einer Truppe fanatischer Kämpfer für den Bolschewismus wird (Lehrbeispiel: SS-Division Hitlerjugend).

Wer etwa glaubt, daß diese Aufrüstung des Ostens rein defensiven Zwecken dient, dem sei die Frage gestellt, wann jemals in der Geschichte eine Diktatur — ganz besonders, wenn sie auf einer die Expansion in sich tragenden Weltanschauung beruht — ihre militärische (Über-)Macht nicht für Angriffe ausgenutzt habe.

Was hat der Westen dem gegenüberzustellen? Die USA und England haben nach Kriegsende abgerüstet. Militärische Ausrüstungen, Flugzeuge, Schiffe, Tanks im Wert von Millionen sind nach 1945 verschrottet worden. Die Armeen wurden demobilisiert, die Industrien auf Friedensproduktion umgestellt. Das bedeutendste Rüstungsgebiet Westeuropas, das Ruhrgebiet, wurde militärisch wertlos gemacht. Man fragt sich jetzt im Pentagon, wie man die wenigen amerikanischen Divisionen sicher aus Korea zurückführt. Ihr Verlust würde für die USA eine fühlbare Schwächung bedeuten. Die Zahl der westalliierten Truppen in Deutschland ist minimal. Grausame Ironie, wenn man liest, welch provinzielle Beachtung zehn neu-angekommene britische Panzer in Westberlin finden! Oder gar, wenn man hört, daß im Februar eine weitere Kompanie amerikanischer Infanterie in Berlin eintreffen soll!

Die Situation scheint klar: so geht es nicht weiter. Daß die Situation nun einmal so ist, ist nicht nur Schuld der Deutschen, die den Sowjets Anlaß gaben, nach Mitteleuropa zu marschieren. Auch Teheran, Jalta und Potsdam waren keine Ruhmesblätter westlicher Diplomatie. Aber es ist in diesem Augenblick mehr als müßig, einen Sündenbock zu suchen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Denn das gemeinsame Boot, in dem zumindest wir Europäer sitzen, schwankt bedenklich.

Dem Westen bleibt nur eine Wahl: entweder er führt seine bisherige Politik in derselben Weise fort — dann lädt er Moskau zum Angriff nachgerade ein — oder er rüstet auf. Wobei wir unter Aufrüstung nicht zehn weitere Panzer nach Berlin verstanden haben wollen, sondern eine Aufrüstung des Stils, wie wir sie von 1942 bis 1944 in den westlichen Ländern und Deutschland erlebt haben.

Es ist im höchsten Maße unverantwortlich, wenn westalliierte Regierungen ihre Demontagepolitik bis zum heutigen Tage fortsetzen. Ganz abgesehen von dem politischen Kapital, das die Kommunisten aus Watenstedt-Salzgitter schlagen, steht eine solche Politik im krassen Gegensatz zu dem Sicherheitsbedürfnis der westlichen Völker. Wenn man erfährt, daß für das Militärische Sicherheitsamt (zur Abrüstung Deutschlands) jährlich über eine Million Dollar ausgegeben werden — ohne die Gelder, die von deutscher Seite gezahlt werden müssen —, kann man nur verzweifelt den Kopf schütteln. Aufgabe dieses Amtes ist nicht nur die Überwachung der Entmilitarisierung der Bundesrepublik, sondern darüber hinaus die Kontrolle, daß z. B. kein Schiff über 7200 BRT und 12 Knoten Geschwindigkeit, oder daß keine Drehbank für Werkstücke über 142 Zentimeter Durchmesser gebaut wird. Die Liste der traurigen Anachronismen ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Und nun verlangen die westlichen Siegermächte von Deutschland Soldaten. Nachdem die Deutschen fünf Jahre lang auswendig lernen mußten, daß ein guter Demokrat jegliches Militär haßt, müssen sie jetzt, zum Beweis dafür, daß sie gute Demokraten sind, am besten schon morgen Soldat werden.

Hat man denn aus den psychologischen Fehlern der „Entnazifizierung“, der „Entmilitarisierung“ und der „re-education“ überhaupt nichts gelernt? Erfreulicherweise hat die Erwartung getrogen, daß man den Deutschen nur eine Uniform hinzuhalten brauche und sie würden sofort hineinspringen. Mit Verlaub gesagt: wir haben vom Militär die Nase voll. Sollte jemand daran zweifeln, so frage er nur einmal die Studenten.

Aber leider ist es mit dem Die-Nase-voll-Haben nicht getan. Es wäre ja auch zu schön gewesen. Folgendes ist doch Tatsache: wenn wir nicht bereit sind, die Uniform der westeuropäischen Armee anzuziehen, dann wird uns früher oder später der schmucke Waffenrock der Vopo kleiden. Und wer dann den Kriegsdienst verweigern will, der geht nach Aue.

Wer für sich das Recht beansprucht in der (relativen) Freiheit Westdeutschlands zu leben, muß auch die Pflicht akzeptieren, sich und seine Mitmenschen vor der (absoluten) Unfreiheit zu bewahren. Die Deutschen verlangen nicht, daß Amerikas Söhne für Deutschland bluten, während sie selber im Keller sitzen. Wenn nötig — und es erscheint nötig — dann sind auch wir Deutschen bereit, die Freiheit des Westens zu verteidigen. Wir haben nur eine Forderung: da sowohl Deutsche wie Franzosen und Amerikaner das gleiche Recht haben werden, auf dem Schlachtfeld zu sterben, wünschen wir auch das Recht, unter gleichen Bedingungen wie die anderen Völker leben zu dürfen. Man nehme uns nicht übel, wenn wir die in letzter Zeit vorgelegten Pläne der Atlantik-Pakt-Strategen (deutsche Kampfgruppen, keine schwere Bewaffnung, usw.) als Diskussionsgrundlage nicht anerkennen. Die westeuropäische Sicherheit darf nicht an den Ressentiments einiger Politiker scheitern, denen der Himmel noch 1950 voller „Morgenthau“ scheint.

Ein weiteres: in Deutschland würde im Falle eines dritten Weltkrieges die erste Schlacht geschlagen werden. Wohl würde sie nicht den dritten Weltkrieg, aber doch das Schicksal unseres Landes entscheiden. Die spätere Befreiung würden nur noch wenige von uns erleben. Es gilt deshalb, in Deutschland als dem Schlachtfeld Nr. 1 so viel militärische Macht zu konzentrieren, daß der Gegner gewiß sein muß, schon die erste Schlacht zu verlieren. Besser noch, daß er einen Krieg erst gar nicht riskiert. Eine derartige Strategie ist aber nur möglich bei intensivster Ausnutzung der amerikanischen, westeuropäischen und vor allem der westdeutschen Rüstungskapazität. Wird durch eine solche gemeinsame, auf gleichen Rechten und Pflichten für alle aufgebauten Abwehrfront eine Kampftruppe der freien Völker geschaffen, werden sich auch die Deutschen widerspruchslos beteiligen.

Dann werden wir also wohl oder übel die Uniform anziehen. Erwarte niemand, daß wir es freudig tun. Wir werden nicht wieder singen: „Es ist so schön, Soldat zu sein.“ Wir werden dann nämlich wissen, daß Militär in Deutschland nicht zur Förderung der Demokratie beiträgt. Wir werden auch unseren Unteroffizieren keine Freude machen. Wir werden diejenigen achten, die glauben, es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können, einen Menschen zu töten. Wir übrigen aber werden töten. Wer von uns Begeisterung verlangt, den werden wir enttäuschen — und bei jedem Schuß, den wir abgeben, an eine gramgebeugte Mutter denken, an eine weinende Braut, an einen mit Streichhölzern handelnden Krüppel. Wir werden einsehen, daß der Soldat eine gräßliche Notwendigkeit ist. Eine bittere Notwendigkeit. Eine traurige Notwendigkeit. UFD (Colloquium, 5. Jahrg. 1951, Nr. 1, S. 2/4)

DOKUMENT 127

Offener Brief der freiheitlichen Studenten der sowjetischen Besatzungszone an ihre kommunistischen Studentenräte

Durch die kommunistischen Studentenräte der Universitäten und Hochschulen in der sowjetischen Besatzungszone wurden den Allgemeinen Studentenausschüssen der meisten Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland auf Veranlassung des Zentralrates der FDJ Briefe zugesandt, die ASTAs möchten sich mit der dringenden Aufforderung an den Bundeskanzler Dr. Adenauer wenden, er möge schnellstens eine befriedigende Antwort auf den Brief des sowjetischen Regierungschefs Otto Grotewohl geben.

Die freiheitlichen Studenten in der sowjetischen Besatzungszone übergaben dem Referat für gesamtdeutsche Studentenfragen im VDS dazu folgende Stellungnahme:

Die freiheitlichen Studenten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands empfehlen den ASTAs der westdeutschen Universitäten und Hochschulen dringend die Ablehnung der Weitergabe von Wünschen, Bitten oder Empfehlungen von kommunistischen Studentenräten, bevor nicht folgende Forderungen an den Universitäten und Hochschulen in der sowjetischen Besatzungszone erfüllt sind:

1. Freilassung sämtlicher aus politischen Gründen verurteilten, verhafteten oder verschleppten Professoren, Assistenten und Studenten. Völlige Abschaffung der Konzentrationslager.
2. Abänderung der auf der Klassenkampftheorie begründeten Zulassungsbestimmungen an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone zugunsten einer Regelung, die den charakterlich und fachlich besten — und nicht den linientreuesten — Bewerbern ein Hochschulstudium ermöglicht.
3. Wahl der Studentenräte durch freie und geheime Wahlen, bei denen auch bei der Aufstellung der Kandidaten keine Nachteile und keine Gefahren für freiheitliche Studenten entstehen.
4. Erfüllung der Grundsätze in der Atlantik-Charta im Bereich der Universitäten und Hochschulen.
5. Freiheit der Forschung und Lehre im Streben nach Wahrheit und Erkenntnis, die von keinem Politbüro festgelegt werden können.
6. Abschaffung von politischen Pflichtvorlesungen und politischen Zwangsexamen.
7. Klares Bekenntnis, daß auch die von Ulbricht preisgegebenen Gebiete jenseits an der Oder und Neiße zu Deutschland gehören. Klares Bekenntnis zur deutschen Einheit in Freiheit durch Taten.
8. Klare Absage an jeden Totalitarismus, an den durch Friedensparolen verbrämten Versuch, das sowjetische Terrorsystem auf ganz Deutschland auszudehnen.
9. Eröffnung von Gerichtsverfahren gegen Studenten, Assistenten und Professoren, die durch Denunziationen und Spitzeldienste für die sowjetischen Beherrscher Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, vor freien und unabhängigen Gerichten.

Die Initiatoren des Briefes der Studenten mögen zu den kommunistischen Machthabern der sowjetischen Besatzungszone gehen, um bei diesen zu erwirken, daß endlich der Einstellung der überwiegenden Mehrheit der Deutschen in der sowjetischen Besatzungszone Rechnung getragen und einer freien und demokratischen Entwicklung zu einem geeinigten Deutschland in einem freien Europa der Weg freigegeben wird.

Sie mögen darauf hinwirken, daß in Mittel- und Ostdeutschland Freiheit herrscht, dann wird die Einigung Deutschlands sofort möglich sein.

Unter den augenblicklichen Voraussetzungen machen sich die Studentenräte nur zu Werkzeugen der expansionistischen sowjetischen Politik und verwirren die Köpfe und Herzen der deutschen Jugend in der sowjetischen Besatzungszone durch Vorurteil, Lüge und falschen Pathos.

Erst nach Erfüllung aller dieser Forderungen sollten sich die ASTAs der westdeutschen Universitäten und Hochschulen mit irgendwelchen Wünschen, Bitten oder Empfehlungen von Studentenvertretern mitteldeutscher Universitäten und Hochschulen beschäftigen.

Den 12. Januar 1951.

(Colloquium, 5. Jahrg. 1951, Nr. 2, S. 17)

DOKUMENT 128

Protokoll der 6. ordentlichen Sitzung des Konvents am 31. 1. 1951 (Auszug)

Zur lfd. Nr. 8 der Tagesordnung:

Nach Eintreffen des Abg. Melzer wurde dessen Anfrage:

„Auf welche geeignete Art und Weise haben sich der ASTA bzw. der Konventsvorstand an der Protestaktion für Hermann Josef Flade beteiligt?“

Warum ist die Studentenvertretung im Rahmen dieser Aktion in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung getreten, obwohl gerade unsere Universität durch dieses Schandurteil dazu verpflichtet wurde?“

behandelt, gekoppelt mit der laufenden Nr. 11 der Tagesordnung:

„Im Namen der Studentenschaft der FU Berlin protestiert der Konvent gegen das Urteil von 15 Jahren Zuchthaus gegen den 18jährigen Oberschüler Hermann Josef Flade und die Mordurteile gegen den Rostocker Studenten Arno Esch und Peter Püschel von der Hochschule für Politik in Berlin.

Wir fordern angesichts dieser Urteile:

Freiheit für Flade, Esch und Püschel.

Freiheit für alle anderen aus politischen Gründen verurteilten, verhafteten und verschleppten Menschen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Erklärung des SSD zur verbrecherischen Organisation und Eröffnung von Gerichtsverfahren gegen die verantwortlichen Richter und ihre kommunistischen Auftraggeber durch einen internationalen Gerichtshof.

Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen jenseits des Eisernen Vorhanges.

Die Urteile gegen Hermann Josef Flade, Arno Esch und Peter Püschel zeigen der ganzen freiheitlichen Welt, daß es mit dem sowjetischen System der Unmenschlichkeit keine aufrichtige Verständigung geben kann. Freiheit und Gerechtigkeit und damit auch Frieden wird es auf der Welt erst geben, wenn die sowjetischen Machthaber von einem internationalen Gerichtshof ihre gerechte Strafe empfangen haben.“

Der Abg. Melzer begründete seine Anfrage: Es sei bedauerlich, daß gerade die Freie Universität, die am ehesten dazu berufen sei, in der Flade-Aktion gegenüber der TU völlig in den Hintergrund getreten sei. Die Studentenvertretung müsse in solchen Fällen sofort reagieren. Konventsvorstand und ASTA sollten in so dringenden Fällen darauf verzichten, erst das Votum des Konvents einzuholen.

Als Erwiderung sagte der ASTA-Vorsitzende, mit selbständigen Äußerungen dieser Art habe der ASTA schlechte Erfahrungen gemacht, da ihm daraus häufig Vorwürfe erwachsen seien. Im übrigen müsse darauf geachtet werden, daß man sich bei dergleichen Aktionen nicht von vornherein Steigerungsmöglichkeiten nähme. Jetzt, da Esch als unser Kommilitone zum Tode verurteilt worden sei, weiß man sich keinen Rat, da man nicht zu Protestkundgebungen am laufenden Band aufrufen könne.

Die Abg. Berger stellte folgenden Antrag:

„Der Konvent möge beschließen: Der 1. Vorsitzende des ASTA wird beauftragt, in Fällen, in denen Recht und Menschlichkeit verletzt oder gefährdet sind, sofort nach eigenem Ermessen die erforderlichen Schritte einzuleiten bzw. öffentliche Erklärungen abzugeben und dem Konvent auf der nächsten Sitzung darüber zu berichten.“

Der Antrag wurde mit 16 Stimmen gegen 14 bei 4 Enthaltungen angenommen. Die den Antrag ablehnenden Abg. erklärten, ihre Ablehnung sei nur dadurch begründet, daß sie einen solchen Antrag für überflüssig hielten. Es sei dem ASTA-Vorsitzenden niemals verwehrt worden, im Namen der Studentenschaft in dringenden Fällen Erklärungen abzugeben.

Daraufhin wurde die Vorlage des ASTA bei einer Stimmenthaltung mit geringen Änderungen angenommen, die bereits im obigen Text berücksichtigt sind.

Zur lfd. Nr. 10 der Tagesordnung:

Der ASTA legte folgende Vorlage vor:

„Der Konvent möge beschließen: Im Namen der Studentenschaft der FU erklärt sich der Konvent solidarisch mit der von der Bundesregierung und Opposition getragenen Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Adenauer zum sogenannten Grotewohl-Brief.

Die Erfüllung der in der Erklärung des Bundeskanzlers aufgestellten Forderungen bildet auch nach unserer Meinung die Grundlage und die Voraussetzung für die Aufnahme eines gesamtdeutschen Gespräches.“

Die Vorlage des ASTA wurde in den einzelnen Abschnitten abgestimmt; sie wurde einstimmig angenommen.

lfd. Nr. 12 der Tagesordnung:

Über die Vorlage des Geschäftsordnungs- und Satzungsausschusses:

„Der Konvent möge beschließen: In die Zulassungsordnung für studentische Vereinigungen an der Freien Universität wird im § 6 zwischen Punkt c und d eingefügt:

„Die den Antisemitismus verbreiten, fördern oder billigen“,

zwischen § 6 und § 7 wird folgender § eingefügt:

„Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn der innere organisatorische Aufbau den Mitgliedern der Vereinigung die demokratischen Rechte gewährleistet.“

berichtete der Abg. Stahlberg. Nach Einfügung des Passus ‚und Verfahrensweise‘ hinter dem Wort ‚Aufbau‘ in der 2. Berichtigung wurden die beiden Ergänzungen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 2. Konvent [1951])

DOKUMENT 129

Konflikt Piechowski — Freie Universität

DT. Berlin. Das für den 10. Februar anberaumte Staatsexamen für die Medizinstudenten der Freien Universität ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Prüfungskommission des Landesgesundheitsamtes hat den Kandidaten noch nicht einmal die Prüfungsbogen zugestellt. Wie wir erfahren, ist es zu schweren Differenzen zwischen Dr. Piechowski vom Landesgesundheitsamt und den Vertretern der medizinischen Fakultät gekommen. Zunächst hatte das Landesgesundheitsamt einen seiner Verwaltungsbeamten zum Vorsitzenden der Prüfungskommission ernennen wollen. Diese Forderung scheiterte am Widerstand der Professoren. Sie wählten zum Vorsitzenden Professor Müller-Hess; er mußte monatelang darauf warten, bis er vom Landesgesundheitsamt bestätigt wurde. Jetzt ist die Besetzung des Postens des stellvertretenden Vorsitzenden der Prüfungskommission, den das Landesgesundheitsamt mit einem seiner Leute besetzen möchte, Gegenstand neuer Differenzen. Wie verlautet, handelt es sich hierbei weniger um personelle Fragen; man spricht in akademischen Kreisen davon, daß verschiedene Verwaltungsbeamte des Landesgesundheitsamtes der Freien Universität aus weltanschaulichen Gründen Schwierigkeiten bereiten.

(Der Tagesspiegel, 14. Februar 1951)

DOKUMENT 130

Ordnung für die Zulassung studentischer Vereinigungen an der Freien Universität.

(nach dem Beschluß des Konvents vom 14. Februar 1951)

§ 1 Vereinigungen bedürfen der Genehmigung, wenn sie

- a) im Rahmen der Universität für sich werben oder dort Mitteilungen veröffentlichen oder verbreiten,
- b) Universitätsräume für ihre Zwecke benutzen,
- c) bei Veranstaltungen der FU als Vereinigung auftreten oder
- d) sich als Vereinigung an der FU bezeichnen wollen.

§ 2 Die Genehmigung ist beim Konvent unter Darlegung ihrer Ziele, unter Beifügung ihrer Satzung, sowie durch Unterzeichnung von 7 Studenten der FU zu beantragen. Sie wird, nachdem der Konvent die Unbedenklichkeit bestätigt hat, vom Senat erteilt.

§ 3 Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen der Genehmigung

- a) bei ihrer Erteilung nicht vorgelegen haben oder
- b) infolge Änderung der tatsächlichen Verhältnisse oder der Bestimmungen für die Erteilung der Genehmigung nicht mehr vorliegen. Die Genehmigung kann durch Beschluß von Konvent und Senat widerrufen werden.

§ 4 Wenn nicht die Unterschriften von mindestens sieben Studenten der FU beigebracht werden, wird eine vorläufige Betätigungserlaubnis erteilt. Sie gilt für drei Monate; die Semesterferien werden hierauf nicht angerechnet.

Werden bis zum Ablauf dieser Frist die erforderlichen Unterschriften beigebracht, so verlängert sich die vorläufige Betätigungserlaubnis bis zur endgültigen Entscheidung.

Werden bis zum Ablauf dieser Frist die erforderlichen Unterschriften nicht beigebracht, so kann ein neuer Antrag frühestens sechs Monate nach dem ersten Antrage gestellt werden. Die vorläufige Arbeitserlaubnis umfaßt nicht die Befugnisse zu Ziff. 1, d) und e).

§ 5 Änderungen der Ziele oder der Satzungen sind dem ASTA unverzüglich mitzuteilen. Ziff. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 6 Nicht genehmigt werden Vereinigungen, die

- a) gegen die Völkerverständigung wirken, oder
- b) totalitäre Ziele erstreben oder billigen, oder
- c) Methoden anwenden, empfehlen oder billigen, die der freiheitlichen Demokratie widersprechen, oder
- d) die den Antisemitismus verbreiten, fördern oder billigen, oder
- e) das Ansehen der Universität zu schädigen geeignet sind, oder

- f) das Prinzip der Satisfaktion mit der Waffe vertreten oder
- g) auf Grund akademischer Zugehörigkeit eine Höherwertigkeit der Ehre in Anspruch nehmen, oder
- h) Farben tragen.

§ 7 Eine Genehmigung wird nur erteilt, wenn der innere organisatorische Aufbau und die Verfahrensweise den Mitgliedern der Vereinigung die demokratischen Rechte gewährleistet.

§ 8 Die Zugehörigkeit zu Vereinigungen, die gem. Ziff. 6, a—g nicht genehmigt werden, ist mit der Immatrikulation oder Tätigkeit an der FU nicht vereinbar. Dasselbe gilt für die Förderung solcher Vereinigungen oder der Betätigung in ihnen.

Das Tragen von Farben ist untersagt:

- a) in den Räumen, auf den Grundstücken, bei Gelegenheit von Veranstaltungen von Hochschulen oder sonst im Hochschulbereich;
- b) öffentlich oder in anderer Weise, die geeignet ist, demonstrativ zu wirken.

Unter Farbentragen ist das Tragen von Wichs, Band oder Mütze oder einer anderen Kopfbedeckung einer farbentragenden Verbindung zu verstehen.

Das Tragen anderer Abzeichen kann untersagt werden.

Die Universität erwartet darüber hinaus, daß die studentischen Gemeinschaften und die Studenten auch in geschlossenen Räumen und Besitztümern die im Interesse des sozialen Friedens notwendigen Rücksichten üben.

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 2. Konvents [1950/1951])

DOKUMENT 131

Der Konflikt Piechowski — Freie Universität

DT. Berlin. Der Dekan der medizinischen Fakultät der FU, Professor Heubner, hat zu der gestern von uns unter der obigen Überschrift veröffentlichten Meldung folgende Erklärung abgegeben: „Das Landesgesundheitsamt hat niemals seine Absicht kundgetan, einen seiner Verwaltungsbeamten zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu ernennen. Daher konnte auch diese Forderung nicht am Widerstand der Professoren scheitern. Im übrigen dürften die entstandenen Meinungsverschiedenheiten bereits beseitigt sein und der Beginn der Prüfungen in nächster Zeit bevorstehen.“

Mit seiner Erklärung hatte Professor Heubner die Bitte verbunden, „die Angelegenheit nicht in der Öffentlichkeit weiter zu spinnen“. Wir sind der Ansicht, daß die Öffentlichkeit über alle Fragen informiert werden muß, die das Wohl unserer akademischen Jugend betreffen. Die von uns gestern gemeldeten Differenzen zwischen Piechowski und der Fakultät dauerten schon viele Monate an. Sogar vorgestern haben noch Besprechungen stattgefunden, in denen man sich nicht einigen konnte. Am Tage jedoch, nach dem wir zum erstenmal darüber berichtet haben, erhalten wir die überraschende Mittei-

lung Professor Heubners, daß „die entstandenen Meinungsverschiedenheiten bereits beseitigt sein dürften“. Auch Professor Heubner gab zu, daß das „überraschend“ sei.

Überraschend ist es für uns auch, daß Professor Heubner eine Behörde in Schutz nimmt, die ganz offensichtlich die Arbeit der Freien Universität behindert. Denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß die personelle Zusammensetzung der medizinischen Prüfungskommission zum Schaden der auf einen Examenstermin wartenden Studenten hinausgezögert wurde. Professor Heubner ist erst nach seiner Pensionierung an der Linden-Hochschule zur Freien Universität hinübergewechselt. Er weiß nichts von den Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, um die junge Universität lebensfähig zu machen. Der Name Freie Universität ist ein Programm. Ihre medizinische Fakultät darf nicht in die Abhängigkeit eines Amtes geraten, dessen einflußreichste Persönlichkeit noch im Jahre 1949 die Verstaatlichung des Gesundheitswesens, die Kommunalisierung der Apotheken und die „Lösung der ärztlichen Tätigkeit aus der Verklammerung kapitalistischen Denkens“ als Ziel der Westberliner Gesundheitspolitik bezeichnet hat. (Der Tagesspiegel, 15. Februar 1951)

DOKUMENT 132

Konflikt mit Piechowski beigelegt?

DT. Berlin. Im Westend-Krankenhaus fand am Montag eine Vollversammlung der Medizinstudenten der Freien Universität statt, in der auch die Verzögerung des Termins für das Staatsexamen erörtert wurde. Als der Studentenvertreter cand. med. Coper zum erstenmal den Namen von Dr. Piechowski aussprach, wurden heftige Unwillenskundgebungen der Versammlungsteilnehmer vernehmbar. Dagegen wurde Beifall laut, als in der Diskussion ein Student sagte: „Ich habe den Eindruck, daß sich im Landesgesundheitsamt sehr viele Rückversicherer befinden.“ Nach der Darstellung Copers ist die Verzögerung entstanden, weil das Landesgesundheitsamt glaubte, gewisse Beanstandungen prüfen zu müssen, die gegen den von der Fakultät bereits gewählten Vorsitzenden der Prüfungskommission erhoben worden sind. Coper vertrat die Ansicht, daß das ein „Vorwand“ gewesen ist; er bezeichnete die Vorgänge als „unerfreulich“ und sagte, man solle lieber nicht mehr darüber debattieren. Man habe schließlich erreicht, daß die Posten des Vorsitzenden der Prüfungskommission und seines Stellvertreters jetzt von zwei Professoren der Fakultät besetzt worden sind. Auf die in der Diskussion aufgeworfene Frage, wann nun endlich die erste Prüfung stattfinden werde, erklärte der gleichfalls anwesende Dekan der medizinischen Fakultät Professor Heubner: „In aller kürzester Frist“. Die ganze Regelung sei am vergangenen Mittwoch zunächst nur mündlich mit D. Piechowski getroffen worden; jetzt müsse erst Senator Conrad aus dem Westen zurückkehren, um seine Unterschrift zu leisten. (Der Tagesspiegel, 20. Februar 1951)

DOKUMENT 133

Piechowski — Ein politisches Porträt

In Neukölln ist Dr. med. Lic. theol. Dr. phil. Paul Piechowski noch heute als „Pfarrer der roten Jugend“ bekannt, obwohl er längst den Beruf gewechselt hat. Nach der Kapitulation trat er in die SED ein, und noch vor der Oktoberwahl des Jahres 1946 übernahm er das Berliner Landesgesundheitsamt. Da er später Mitglied der SPD wurde, konnte er stellvertretender Leiter dieses Amtes werden. Anfang 1949 benutzte er ein Interregnum in der Berliner Gesundheitsverwaltung, um die Grundzüge der von ihm vertretenen „sozialistischen Gesundheitspolitik“ zu verkünden: Verstaatlichung des gesamten Gesundheitswesens, Kommunalisierung der Apotheken und Sozialisierung des privaten Krankentransportgewerbes. In den letzten Monaten hat Piechowski, wie berichtet, durch unerfüllbare personelle Forderungen die medizinischen Staatsexamen an der Freien Universität verzögert — mit dem Er-

gebnis, daß die Studenten bis zum heutigen Tage nicht einmal die Prüfungspapiere abgeben durften. Bei dieser offensichtlich feindlichen Haltung gegen die Freie Universität kann es nicht überraschen, daß Piechowski seine Tochter noch immer an der kommunistischen Linden-Hochschule studieren läßt. Während einerseits jeder kleine Senatsangestellte, der im Sowjetsektor einkauft, mit einem Disziplinarverfahren rechnen muß, dessen moralische Berechtigung kaum jemand bestreiten dürfte, duldet man andererseits in einem führenden Amte der Stadtverwaltung einen Mann, der seine Sehnsucht nach den Sowjets so offenkundig demonstriert. Es ist zu fragen, wie die Stadtverwaltung dieser politischen Zweigleisigkeit Piechowskis begegnen will. Daß das liberale Berliner Parteiorgan ausgerechnet am Fall Piechowski die „Toleranz“ des Gesundheitssenators Conrad zu beweisen sucht, möchte man fast für eine bissige Satire halten.

Gegenwärtig veranstalten Piechowskis Gesinnungsfreunde im Landesgesundheitsamt eine Unterschriftensammlung, um seine Ernennung zum Senatsdirektor zu erreichen. Dieses Verfahren ist unseres Wissens bisher nur in kommunistischen Ländern praktiziert worden.

(Der Tagesspiegel, 22. Februar 1951)

DOKUMENT 134

Juristische Fakultät

Berlin, den 21. Februar 1951

Vertraulich!

27. Fakultätsprotokoll der

Fakultätsitzung vom 20. Februar 1951

Beginn: 14.30 Uhr — Ende: 18 Uhr

Anwesend: Herr Prof. Lange

Herr Prof. Wengler

Herr Prof. Drath

Herr Prof. von Lübtow

Herr Prof. Hirsch

Herr stud. jur. Krause

Herr Prof. Drath verließ

die Sitzung um 16 Uhr.

Der Dekan verläßt die Sitzung um 17.30 Uhr

1.) Der Dekan teilt mit, daß er die ihm bereits vor längerer Zeit angebotene Berufung nach Köln angenommen habe, und daß er zum Ordinarius in Köln ernannt worden sei. Er betont, daß sein Weggang aus Berlin nicht auf Gründen beruhe, die in den Verhältnissen der Fakultät zu suchen seien, sondern daß vielmehr die wiederholten Angriffe gegen Mitglieder der Fakultät und ihn und die sonstigen Schwierigkeiten der Arbeit an der Freien Universität im allgemeinen ihn bewogen hätten, diesen Schritt vorzunehmen. Er gibt bekannt, daß Prof. Wegner, Münster, sich bereit erklärt habe, einem Ruf nach Berlin zu folgen, daß ferner die Möglichkeit bestünde, den Privatdozenten Oehler, Münster, zu gewinnen, und daß schließlich Prof. Drost, Frankfurt/M. wahrscheinlich bereit sei, nach Berlin zu kommen.

In der Aussprache betont Herr Prof. von Lübtow die Gefahren, die sich für die Fakultät im allgemeinen aus dem Weggang von Herrn Prof. Lange auch bei einem rechtzeitigen Ersatz ergeben. Er weist darauf hin, daß die wiederholten Angriffe gegen alle Fakultätsmitglieder die Stellung jedes Einzelnen in Berlin gefährde, und daß damit zu rechnen sei, daß auch in Zukunft die Mitglieder des Lehrkörpers bei sich bietender Gelegenheit die Fakultät verlassen, wenn die Mißstände an der Freien Universität nicht grundsätzlich abgestellt werden. Er regt an, in diesem Sinne bei dem Rektor vorstellig zu werden, gegebenenfalls auch damit Herrn Prof. Lange zur Rückkehr nach Berlin zu bewegen.

In ähnlichem Sinne spricht sich Herr Prof. Wengler aus.

Herr Prof. Drath erklärt, daß er an ein Nachlassen der gegen die Fakultät geführten Angriffe glaube und eine Entscheidung über die zu treffenden Schritte erst am Freitag fällen möchte.

Herr Prof. Hirsch berichtet über Mitteilungen, die Herr Prof. Lienhardt über die Persönlichkeit von Herrn Prof. Wegner gemacht habe. Herr Prof. Wengler erklärt als Fachvertreter des Völkerrechts, in einer Berufung von Prof. Wegner eine be-

grüßenswerte Ergänzung seiner eigenen Arbeitsrichtung sehen zu können. Auf der anderen Seite betont er, daß eine Berufung von Herrn Prof. Drost die von Herrn Prof. Wengler gewünschte Ergänzung durch einen jüngeren Völkerrechtler, der mit modernen Forschungsarbeiten vertraut sei, stören könne.

Es wird beschlossen, Herrn Prof. Wegner zunächst durch den Dekan für sein Schreiben danken zu lassen und über die zu treffenden Schritte in der nächsten Fakultätssitzung am kommenden Freitag Beschluß zu fassen.

(FB 9 [Rechtswissenschaft]: Protokolle der Fak.-Sitzungen der Jur. Fak. [1949—1952])

DOKUMENT 135

Zusammenstellung der Zuwendungen, die die Freie Universität von amerikanischer Seite erhalten hat.

1. Bei Gründung der Freien Universität wurden ihr durch Vermittlung der Amerikaner DM 1.924.122,— übergeben, mit denen die Freie Universität ihre gesamten Ausgaben bis zum 31. III. 1949 bestritt und noch DM 718.000,— in das neue Rechnungsjahr 1949 übertragen konnte.

Dies rd. 1,9 Millionen DM waren die Überschüsse, die die „Neue Zeitung“ und die Zeitschrift „Heute“ von ihrer Gründung bis zur Währungsreform erzielt hatten, und die rd. 19 Millionen betragen. Das Geld wurde durch Vermittlung von Mr. Kendall Foss von München nach Berlin gebracht und auf ein deutsches Konto des „Tagesspiegel“ eingezahlt und bei der Währungsreform 1 : 10 abgewertet. Es handelt sich bei diesen Geldern de facto also nicht um amerikanische Gelder, wenn auch die „Neue Zeitung“ und die Zeitschrift „Heute“ amerikanisches Eigentum sind sondern um Einnahmen, die diese Zeitungen durch Abonnenten und Inserate von deutschen Steuerzahlern erzielt hatten. Es ist zweifelhaft, ob man diese Gelder als amerikanische Gelder ansprechen kann.

2. Im amerikanischen Rechnungsjahr 1949/50 erhielt die Freie Universität einen Globalzuschuß von amerikanischer Seite von 1 Million.

3. Im amerikanischen Rechnungsjahr 1950/51 wurde der Freien Universität ein Globalzuschuß von 1,8 Million zugesagt, von dem bisher 1,3 Million gezahlt wurde. Die letzte Rate von DM 500.000,— wird Ende Juni bzw. Anfang Juli ds. Js. ausbezahlt werden.

4. Im Jahre 1948/49 erhielt die Freie Universität von amerikanischer Seite (Mr. Johnston) einzelne Schecks über kleinere Beträge, im ganzen etwa DM 20.000,—.

5. Im Herbst 1950 erhielt die Medizinische Fakultät für Lehr- und Unterrichtszwecke eine Spende (Mc. Cloy) von DM 316.825,—. Die Gelder sind zweckgebunden und zur Beschaffung ganz bestimmter Apparate und Bücher bestimmt; die nicht verwendeten Beträge müssen zurückgezahlt werden. Von der Summe sind zur Zeit rd. DM 13.000,— noch nicht ausgegeben. Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß es sich eigentlich um eine Sachspende handele, die in Geld ausgezahlt werde.

6. Im Herbst 1950 erhielt das Studentenwerk zur Anschaffung eines Röntgengerätes für die Durchführung der Reihenuntersuchung der Studenten auf Tbc. eine Spende von DM 15.055,—.

7. Im Herbst 1950 erhielt die Freie Universität eine Spende von DM 5.000,— als Architekten-Honorar zur Ausgestaltung von Bauplänen für Neubauten, für die möglicherweise in der Zukunft Geldmittel von amerikanischer Seite gegeben werden sollen. Das Geld ist verausgabt; ob größere Beträge für Neubauten bereitgestellt werden ist noch durchaus zweifelhaft.

8. Mr. Hope hat eine Spende von 100 Dollar gegeben zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Studenten insbesondere Ostzonenflüchtlinge.

9. Die Rockefeller-Foundation hat einen Betrag von DM 20.000,— zur Verfügung gestellt für Bücherbeschaffungen in den geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Der Betrag ist noch nicht zur Auszahlung gelangt und ist an verschiedene Bedingungen geknüpft.

10. Ferner sind von verschiedenen amerikanischen, teils offi-

ziellen teils privaten, Institutionen kleine Mengen an Büchern und an Kleidung für Studenten gestiftet worden.

6. IV. 51

Dr. v. B./Kr.

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, Akte „Spenden des amerikanischen Hohen Kommissars“)

DOKUMENT 136

Protokoll der 10. ordentlichen Sitzung des Konvents am 11. April 1951 (Auszug)

Zu Lfd. Nr. 9 der Tagesordnung:

Der ASTA beantragte, daß der Konvent folgende Vorlage beschließen möge:

„a) Alle Professoren, Dozenten, Assistenten, vollmatrikulierte Studenten und Angestellte der FU können eine Anstecknadel der FU zu jeder Zeit tragen.

b) Die Anstecknadel ist in den Farben schwarz, silber und blau gehalten und enthält das Wappen der FU.

c) Das Tragen der Anstecknadel der FU ist auch nach dem Ausscheiden aus der FU dem unter a) erwähnten Personenkreis gestattet.

d) Die Anstecknadel kann im Sekretariat des ASTA zu einem noch zu bestimmenden Preis käuflich erworben werden.

e) Nach Möglichkeit soll eine Person nur eine Anstecknadel erhalten. Zu diesem Zwecke werden die Studentenausweise gekennzeichnet.“

In der Aussprache über diesen Antrag erklärte sich eine Reihe von Abgeordneten gegen die Einführung einer Anstecknadel. Andere äußerten Bedenken, ohne jedoch grundsätzlich zu widersprechen. Insbesondere wurde angeregt, die Nadel nur an die Bürger der FU auszugeben.

Der Abg. Salis stellte folgenden Abänderungsantrag:

„Der Konvent begrüßt die Einführung einer Anstecknadel. Der ASTA wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.“

Spangenberg zog den ASTA-Antrag zurück und schloß sich dem Antrag Salis an. Er wurde mit Mehrheit angenommen, ebenso ein Zusatzantrag des stellvertretenden Konventsvorsitzenden Lorenz:

„Die Nadel dürfen alle Bürger der FU tragen. Sie kann auch an Freunde und Förderer der FU verliehen werden.“

Zu Lfd. Nr. 10 der Tagesordnung:

Der ASTA beantragte, daß der Konvent folgende Vorlage beschließen möge:

„Im Namen der Studentenschaft der FU Berlin gibt der Konvent der FU Berlin seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, sich an der Errichtung des von der Vereinigung „Opfer des Stalinismus“ geplanten Mahnmals zu beteiligen.

Die Sprecher im Senat werden beauftragt, die Teilnahme der gesamten Universität an dem Aktionskomitee zu erwirken.“

Der Konvent stimmte dieser Vorlage einstimmig zu.

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 2. Konvents [1950/51])

DOKUMENT 137

Vorlage — zur Beschlußfassung — über Bereitstellung von Mitteln für eine Abteilung Veterinär-Medizin in der Medizinischen Fakultät der Freien Universität

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Bei dem Haushaltsunterabschnitt B 31 10 (bisher B 38 00) sind bei der Haushaltsstelle 350 „Zuschuß für die Freie Universität“ für das Haushaltsjahr 1951 zur Finanzierung einer in der Medizinischen Fakultät der Freien Universität einzurichtenden Veterinär-Medizinischen Abteilung vorbehaltlich der Zustimmung des Kuratoriums und einer Nachprüfung des Haushaltsvoranschlags für diese Abteilung über den seiner Höhe nach zu beschließenden Zuschuß für die Freie Universität hinaus 600 000,— DM zusätzlich bereitzustellen.“

Begründung:

a) Die Absicht, an der Freien Universität in Berlin-Dahlem ein Studium der Veterinär-Medizin einzurichten, kann bei der

gegenwärtigen finanziellen Lage Berlins nur unter dem Gesichtspunkt verantwortet werden, daß es eine unabweisbare politische Pflicht der Stadt ist, den Studenten der Veterinär-Medizin, denen das Studium an der Humboldt-Universität angesichts der bekannten Entwicklung dieses Instituts praktisch unmöglich gemacht worden ist, die Beendigung ihrer Studien und das Abschluß-Examen unter freien akademischen Bedingungen in Westberlin zu ermöglichen. Es kann sich also — mindestens für die nächste Zukunft — nur um ein Notstudium handeln.

Die Studenten der Veterinär-Medizin sind an der Humboldt-Universität besonderen Verfolgungen ausgesetzt gewesen, nachdem sie bei der letzten Wahl zum Asta eindeutig und geschlossen ihre Ablehnung des SED-Systems bekundet haben. Die Folge war, daß seitens des ostzonalen Kultusministeriums die Verlagerung der ganzen Veterinär-Medizinischen Fakultät von Berlin zunächst nach Greifswald und später nach Leipzig beabsichtigt wurde; dieser Plan ist jedoch vorerst aufgegeben worden.

Die Einrichtung der politischen Prüfung, die vor der Zulassung zum Staatsexamen abzulegen ist und eindeutig im Sinne der SED gehandhabt wird, schließt besonders die Studenten der Veterinär-Medizin an der Humboldt-Universität praktisch von der Beendigung ihrer Studien aus und bringt sie daher in Gefahr, vergeblich studiert zu haben.

Es bedeutet nur eine Konsequenz des Gründungsgedankens der Freien Universität, diese Studenten aus ihrer politischen Notlage zu befreien.

b) Rahmen und Umfang des einzurichtenden Notstudiums der Veterinär-Medizin sind entsprechend der finanziellen Lage Berlins selbstverständlich in engen Grenzen zu halten. Es soll daher zunächst lediglich eine Abteilung Veterinär-Medizin innerhalb der Medizinischen Fakultät der Freien Universität errichtet werden. Rektor und Senat der Freien Universität sowie der Dekan der Medizinischen Fakultät haben diesem Plan zugestimmt und fördern ihn mit allen Kräften. Die Zustimmung des Kuratoriums der Freien Universität liegt noch nicht vor, steht aber, was die grundsätzliche Seite anbetrifft, nicht in Frage.

Die Zulassung zu der Abteilung Veterinär-Medizin wird für das Studienjahr 1951/52 auf die Studenten der Veterinär-Medizin der Humboldt-Universität ab drittes Semester beschränkt bleiben. Es handelt sich dabei um rd. 200 Studenten zwischen dem dritten und neunten Semester, die sich bereits seit langem in der „Notgemeinschaft der Veterinär-Mediziner“ zusammengeschlossen haben, während gegenwärtig an der Humboldt-Universität im ganzen rd. 350 Studenten dieser Studienjahrgänge Veterinär-Medizin studieren.

Die Veterinär-Medizinische Fakultät der Humboldt-Universität umfaßt elf Ordinarien, einen a. o. Professor und einen Honorarprofessor. Von den Ordinarien wären sofort sieben an die neue Abteilung zu berufen; hinzu tritt Prof. Dr. Koch, der bereits aus der Humboldt-Universität ausgeschieden ist und sich der Freien Universität zur Verfügung gestellt hat.

Bei diesen Berufungen handelt es sich um die wichtigsten Fachgebiete der Veterinär-Medizin. Die Errichtung eigener Lehrstühle bzw. Institute für Physiologie, Chemie, Physik, Zoologie, Pharmakologie und Botanik entfällt; diese Gebiete können von den Fakultäten der Freien Universität übernommen werden, die im übrigen mit ihrer Medizinischen Fakultät für die der Veterinär-Medizin gemeinsamen Disziplinen zur Verfügung steht.

c) Für die zu errichtende Abteilung der Veterinär-Medizin liegt ein sorgfältiger und detaillierter Etatsvoranschlag vor, der mit 1 212 000,— DM abschließt. Davon entfallen auf die laufenden Ausgaben 590 000,— DM, die sich in 460 000,— DM Personalkosten und 130 000,— DM Sachkosten gliedern, und 622 000,— DM auf die einmaligen Ausgaben. Diese Vorlage bezieht sich auf die Bereitstellung der rd. 600 000,— DM für die laufenden Ausgaben.

Wegen der Aufbringung der Mittel für den einmaligen Bedarf des Aufbaues der Abteilung wurden durch Senatsbeschluß Nr. 18 vom 5. Februar 1951 die Senatoren für Volksbildung, für Wirtschaft und für Kreditwesen beauftragt, gemeinsam zu prüfen, welche Mittel für diesen Zweck aus ERP-Zuweisungen oder von der Bundesregierung aufgebracht werden können. Bei

allen beteiligten Stellen besteht Einverständnis darüber, daß die 622 000,— DM für einmalige Ausgaben nicht von der Stadt getragen, sondern eben nur aus ERP-Mitteln, von der Bundesregierung und der Amerikanischen Militärregierung zur Verfügung gestellt werden können.

Seitens der Amerikanischen Militärregierung ist die grundsätzliche Bereitschaft hierfür durch den amerikanischen Hochschuloffizier erklärt worden. Weiter besteht begründete Aussicht, aus ERP-Mitteln für den gedachten Zweck etwa 200 000,— DM zu erhalten. Auf der Seite des Bundes sind das Bundesinnenministerium, das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten für das Projekt interessiert worden. Der Bundesernährungsminister Dr. Niklas erklärte bereits in einem Schreiben vom 10. November 1950 an den damaligen Magistrat, daß er versichere, „sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen zu wollen, daß die für die Angliederung der Veterinär-Medizinischen Fakultät erforderlichen finanziellen Mittel aufgebracht werden“.

Mittel aus den genannten drei Quellen für die Deckung der 622 000,— DM einmalige Kosten zu erhalten, bei denen es sich im wesentlichen um die Einrichtung der dringendsten Institute unter Benutzung des Gutes Düppel und der Veterinär-Medizinischen Abteilung des Robert-Koch-Instituts handelt, kann jedoch nur erwartet werden, wenn zuvor von Berlin die Einrichtung der Abteilung beschlossen worden ist und die Mittel für die laufenden Kosten in Höhe von 590 000,— DM bereitgestellt sind.

Im übrigen bedarf der Etatsvoranschlag für die Abteilung Veterinär-Medizin noch der Prüfung und Genehmigung durch das Kuratorium der Freien Universität.

d) Die Freie Universität erforderte einen Zuschuß von rd. 5 300 000,— DM für das jetzt zu Ende gehende Haushaltsjahr. Der Etat der Freien Universität für 1951/52 ist von dem Kuratorium noch nicht verabschiedet. Seine genaue Vorprüfung durch die zuständigen städtischen Stellen im Benehmen mit der Kuratorialverwaltung der Freien Universität hat in runden Zahlen folgendes Bild ergeben: Der Zuschußbedarf der Freien Universität wird sich durch unabweisbare Mehrausgaben (z. B. Wegfall der 6 %igen Gehaltskürzung, Gehaltssteigerungsbeträge, zweite Kaufraten für bereits erworbene Grundstücke und Gebäude usw.) um etwa 800 000,— DM erhöhen. Darüber hinaus erscheint ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 500 000,— DM für den unerläßlichen Ausbau der Fakultäten und ihrer Institute unabweisbar. Es muß also von vornherein als ausgeschlossen bezeichnet werden, die laufenden Ausgaben für die einzurichtende Abteilung Veterinär-Medizin aus dem Zuschuß zur Freien Universität in der gegenwärtigen Höhe ganz oder auch nur teilweise zu decken.

Aus diesen Zusammenhängen folgt, daß die für die laufenden Ausgaben der Abteilung erforderlichen rd. 600 000,— DM zusätzlich zu dem im einzelnen vom Kuratorium der Freien Universität noch zu überprüfenden und festzustellenden Zuschußbedarf der Freien Universität für 1951/52 in den Haushaltsplan für 1951 beim Haushaltsunterabschnitt B 31 10 (bisher B 38 00), Haushaltsstelle 350, eingestellt werden müssen.

e) Die Entscheidung über die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel noch vor der Verabschiedung des Etats der Freien Universität schon jetzt vorab zu treffen, ist aus mehreren Gründen erforderlich.

Wie schon ausgeführt wurde, können Mittel zur Deckung der einmaligen Ausgaben aus den obengenannten drei Quellen (Amerikanische Militärregierung, ERP-Mittel und Bund) nur erwartet werden, wenn zuvor eine positive Entscheidung im Sinne dieser Vorlage getroffen wird. Das ist sowohl von seiten der Amerik. Militärregierung als auch von den befragten Bundes-Instanzen ausdrücklich betont worden. Endgültige Verhandlungen mit diesen Stellen haben zur Voraussetzung, daß die Einrichtung der Abteilung und die Deckung der laufenden Ausgaben gesichert sind.

Um mit dem Notstudium zu Anfang des kommenden Sommer-Semesters beginnen zu können, ist die grundsätzliche Entscheidung ebenfalls bereits jetzt erforderlich. In anderen Falle würde mindestens ein Semester, unter Umständen ein ganzes Studienjahr für die Studierenden der Veterinär-Medizin verlorengehen, was insbesondere gegenüber den Studenten, die

unmittelbar vor dem Staatsexamen stehen, nicht zu verantworten wäre.

Nicht zuletzt muß über die Einrichtung des Notstudiums deswegen unverzüglich entschieden werden, weil die Berufung der von der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu übernehmenden Professoren, deren grundsätzliche Bereitschaft außer Zweifel steht, keinen Aufschub mehr duldet, da das Sommer-Semester in etwa vier Wochen beginnt und für den Weggang der Professoren von der Humboldt-Universität die Errichtung der neuen Abteilung die erste Voraussetzung ist.

Berlin, den 20. März 1951

Der Senat von Berlin

Dr. Reuter Prof. Dr. Tiburtius

(Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin, ausgegeben am 31. 3. 1951, 1. Wahlperiode, Nr. 113)

DOKUMENT 138

Juristische Fakultät

Berlin, den 5. Mai 1951

Vertraulich!

31. Fakultätsprotokoll

der Fakultätssitzung vom 4. Mai 1951

Beginn: 15 Uhr — Ende: 19 Uhr

Anwesend: Herr Prof. Wengler

Herr Prof. Drath

Herr Prof. von Lübtow

Der Studentenvertreter, Herr Krause, war wegen einer auswärtigen Reise abwesend.

1.) Der Prodekan berichtet darüber, daß von studentischer Seite offenbar der Anspruch erhoben wird, daß sich der Sprecher der Studentenschaft in der Fakultät bei Abwesenheit durch einen Vertreter vertreten lassen könne. Die Fakultät stellt fest, daß nach Sinn und Wortlaut des § 9 Buchstabe b der Satzung der Freien Universität Berlin die Zugehörigkeit zur Fakultätsvertretung in der Person eines ordentlichen Professors bzw. eines auf bestimmte Zeit gewählten Vertreters der Extra-Ordinarien, Privatdozenten bzw. Studenten begründet ist. Es ist infolgedessen ausgeschlossen, daß der für bestimmte Zeit gewählte Vertreter dieser Gruppe sich seinerseits vertreten lassen kann. Es würde dies auch mit der kontinuierlichen Anteilnahme an den Arbeiten der Fakultätsvertretung nicht zu vereinbaren sein. Die Fakultät sieht jedoch keine Bedenken darin, daß bei unverschuldeter Behinderung des Vertreters der Studentenschaft ein anderer Vertreter der Studentenschaft Wünsche oder Anregungen der Studenten vorbringt und in diesem Zusammenhang auch von der Fakultätsvertretung gehört wird.

(FB 9 [Rechtswissenschaft]: Protokolle der Fak.-Sitzungen der Jur. Fak. [1949—1952])

DOKUMENT 139

Protokoll der 12. ordentlichen Sitzung des Konvents am 16. Mai 1951 (nicht erledigte TOP der 11. o. S.) (Auszug)

Zu lfd. Nr. 16 der Tagesordnung der 11. ordentlichen Sitzung: Der Älteste Gaebler berichtete über den Vorschlag des Senatsverfassungsausschusses betr. Zulassungsordnung für studentische Vereinigungen:

Der Senatsverfassungsausschuß stimmt der bisher gepflogenen Verfahrensweise zu, jedoch seien Zweifel aufgetreten bei der Ablehnung des Zulassungsantrages der „Deutschen Partei“ durch den Konvent. Der Senatsverfassungsausschuß sieht für sich bei einer Zulassungsablehnung durch den Konvent keine Möglichkeit der Einflußnahme. Er erwägt deshalb, bei einer Zulassungsablehnung durch den Konvent seine Stellungnahme abgeben zu können und diese an den Konvent zurückzuverweisen, wobei der letzte Entscheid dem Senat zufallen soll, allerdings unter Hinzuziehung der stimmberechtigten studentischen Senatsvertreter. Die Frage einer Berufungsverhandlung im Falle einer Ablehnung ist noch nicht geklärt. Der Verfassungsausschuß des Senats wünscht aber, darin im Einvernehmen mit der Studentenvertretung zu handeln.

In einer persönlichen Stellungnahme erklärte der Älteste Gaebler, daß im Falle einer Zulassungsablehnung mit Mehrheit im Konvent und einer Zustimmung zur Zulassung von Seiten des Senats ein zusammengesetzter Ausschuß aus Vertretern des Senats und des Konvents gebildet werden möge unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, der als Schiedsrichter ein bindendes Urteil zu geben im Stande ist.

Der stellvertretende Konventsvorsitzende Lorenz gab dem Konvent die Anregung, sich mit dem Problem der Zulassung studentischer Vereinigungen zu befassen und dem Verfassungsausschuß des Senats eine Vorlage für den Fall einer Zulassungsablehnung durch den Konvent bei gleichzeitiger Zustimmung des Senats zu unterbreiten.

Auf Antrag des Abg. Gins wurde der Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß beauftragt, eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

DOKUMENT 140

Protokoll der 13. ordentlichen Sitzung des Konvents am 30. Mai 1951 (Auszug)

Ifd. Nr. 6 der Tagesordnung:

Für den ASTA gab der Finanzreferent Herr Münzer folgende Vorlage zur Beschlußfassung:

„Der Konvent möge beschließen:

Der Konvent ist der Meinung, daß die stellvertretenden Sprecher in Kuratorium, Senat und den Fakultäten die Sprecher in diesen Gremien vertreten können. Der ASTA wird beauftragt, ein Rechtsgutachten auszuarbeiten zu lassen über die Rechte der stellvertretenden Sprecher in den Universitäts-gremien.“

Zur Begründung führte Herr Münzer an:

„Anlässlich einer Reise des Fakultätssprechers der Juristischen Fakultät nach Westdeutschland, zu der er sich pflichtgemäß im

Dekanat der Juristischen Fakultät und auch beim Konvent abgemeldet hatte, habe die Juristische Fakultät eine Einladung des stellvertretenden Fakultätssprechers zur Fakultätssitzung abgelehnt mit der Begründung, daß das Amt des Sprechers an die Person gebunden sei. Auf Grund der Vorstellungen in dieser Angelegenheit bei dem Prodekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Dr. Wengler, unterstrich dieser nochmals, daß die Fakultät die Ansicht vertrete, daß ein Fakultätssprecher sich nicht vertreten lassen könne. Er äußerte aber, daß er Wert auf die Stellungnahme der Studentenvertretung legte und sagte zu, diese Angelegenheit auf der nächsten Fakultätssitzung nochmals zur Sprache zu bringen. Jedoch fand diese Sitzung wiederum ohne Anwesenheit eines Sprechers der Studentenschaft statt. Es ist daher unumgänglich notwendig, ein Rechtsgutachten über die Rechte der stellvertretenden Sprecher in den Universitäts-gremien auszuarbeiten, um es dem Senatsverfassungsausschuß vorzulegen.“

Die Vorlage wurde vom Konvent einstimmig angenommen.

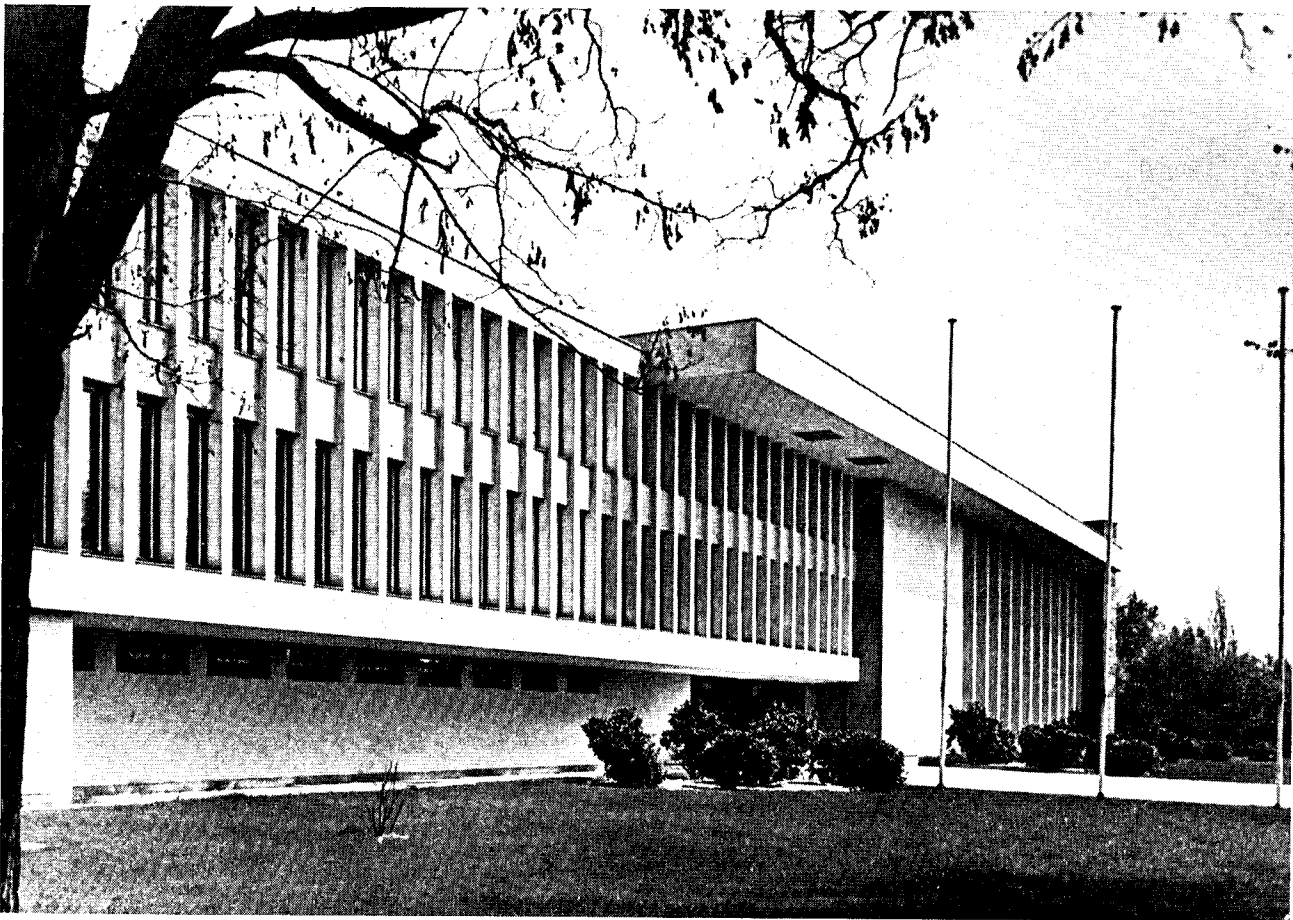
(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 2. Konvents [1950/51])

DOKUMENT 141

Henry Ford besuchte Freie Universität

Henry Ford, der Enkel des Gründers der Ford-Werke, der 1945 als Präsident die Ford-Motor Company übernahm, traf am Sonnabend gegen 9 Uhr 30 auf dem Flughafen Tempelhof ein. Er wurde von Paul G. Hoffmann, dem ehemaligen Leiter der FCA und jetzigen Präsidenten der Ford-Stiftung, begleitet. Nach der Begrüßung durch den amerikanischen Kommandanten in Berlin, General Mathewson, und den stellvertretenden HICOG-Direktor, H. Jones, hatten Ford und Hoffmann eine Besprechung mit amerikanischen Dienststellen.

Anschließend besuchten sie die Freie Universität, um sich über



Henry-Ford-Bau, Eingang Garystraße. Aus Mitteln der Ford-Foundation in den Jahren 1952 bis 1954 errichtet. Die Baugruppe umfaßt das Auditorium Maximum, die Universitätsbibliothek und mehrere Hörsäle, darunter den „Theatersaal“.

die Möglichkeiten einer Unterstützung zu unterrichten. Henry Ford hatte bereits bei seiner Ankunft in Tempelhof erklärt, daß er es wünsche und durchaus für möglich halte, daß Mittel aus der Ford-Stiftung für die Freie Universität zur Verfügung gestellt werden.

An der Besprechung in der Freien Universität nahmen Bürgermeister Reuter, Dr. Suhr, Kultussenator Tiburtius und der Rektor der Freien Universität, Freiherr von Kress, teil. Ford und Hoffman machten keine konkreten Zusagen über eine Unterstützung. Eine Entscheidung darüber müsse vom Kuratorium der Stiftung getroffen werden, das sich voraussichtlich in zwei Monaten mit den Vorschlägen befassen werde. Paul Hoffman wies darauf hin, daß die Mittel der Ford-Stiftung nicht für derartige Projekte gedacht seien. Es sei jedoch möglich, daß man im Falle der Freien Universität eine Ausnahme macht, weil man die wichtigen politischen Aufgaben dieser Hochschule in Amerika kenne.

Bereits am Sonnabend nachmittag verließen Henry Ford und Paul G. Hoffman Berlin. Die Schöneberger Sängerknaben waren auf dem Flugplatz Tempelhof erschienen und brachten ihnen zum Abschied ein Ständchen.

(Der Tagesspiegel, 10. Juni 1951)

DOKUMENT 142

Sorgen der Freien Universität

Vor einigen Tagen erfuhr man, der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses habe zusätzliche Mittel für die Freie Universität davon abhängig gemacht, daß in der juristischen Fakultät der Freien Universität endlich die Frage der Berufung von Professoren geklärt werde. Schon immer war die juristische Fakultät ein Sorgenkind der Freien Universität, weil an der Linden-Hochschule sehr wenige gute Professoren der juristischen Fakultät lehrten und diese der Neugründung der Freien Universität mit großer Skepsis gegenüberstanden und eine Berufung ablehnten. Die juristische Fakultät der Freien Universität war zunächst gezwungen, Lehrbeauftragte, meist Rechtsanwälte, Vorlesungen halten zu lassen. Anfangs dozierten an der juristischen Fakultät der Freien Universität nur zwei ordentliche Professoren. Später ergingen Berufungen an in Westdeutschland lebende Professoren, die in nicht großer Zahl angenommen wurden.

Das dauerte bis zum Sommersemester 1951. Welche Gründe liegen für die Absagen westdeutscher Professoren vor? Die rechtliche Stellung eines Berliner Professors ist grundsätzlich verschieden von der eines westdeutschen. Während die Professoren in Westdeutschland als Beamte mit der obligatorischen Beamtenpension angestellt werden, wurden in Berlin bisher den meisten Professoren nur kurzfristige Verträge gewährt und die Hinterbliebenenversicherung über die Versicherungsanstalt Berlin geregelt. Den Professoren wurde keine Kollegengeldgarantie gegeben; sie werden ohne Aufwandsentschädigung durch Staats-, Fleiß- und Gebührenerlaßprüfungen überlastet. Die Bibliotheken der juristischen Fakultät sind klein und zum Teil vernachlässigt worden, wie das Beispiel des noch heute unbenutzbaren Bestandes des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches, öffentliches und Völkerrecht zeigt. So stehen den Professoren zur wissenschaftlichen Arbeit oft nur die primitivsten Mittel zur Verfügung.

Viele der jüngeren Professoren sind politisch belastet, so daß sie für eine Lehrtätigkeit nicht in Frage kommen. In Westdeutschland gehören den juristischen Fakultäten zahlreiche ältere Professoren an, die sich jedoch den Anforderungen durchaus gewachsen zeigen. Die Kuratorialverwaltung der Freien Universität will dagegen Dozenten, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, keine Verträge geben, damit nicht frühzeitig eine Hinterbliebenenrente ausgesetzt werden muß. Viele westdeutsche Professoren schrecken vor der politischen Situation in Berlin zurück.

Diese Umstände, die auch die Studentenschaft empfindet, veranlaßten den Regierenden Bürgermeister und den Rechtsanwalt Dr. Ronge (beide sind Mitglieder der Kuratorialverwaltung

der Freien Universität), dem Senat der Freien Universität die Bildung einer Kommission vorzuschlagen, die den Modus der Berufung von Professoren an die juristische Fakultät der Freien Universität klären soll. In diese Kommission wurden die Senatoren Kielinger, Tiburtius, ferner Professor Freiherr von Kress, Dr. Ronge, die Professoren Wengler, Draht und von Lübtow sowie der Sprecher der juristischen Fakultät, Werner Krause, gewählt.

(Der Tagesspiegel, 28. Juni 1951)

DOKUMENT 143

Im Namen der Freiheit

Die Studentenvvertretung der FU an den amerikanischen Hochkommissar

Verehrter Mr. McCloy!

Sie kennen die Freie Universität Berlin. Sie wissen daher, daß, wenn wir zu Geschehnissen unserer Tage Stellung nehmen, es in dem verantwortlichen Geist geschieht, gemäß unserem Wappenspruch: in Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit; und wir wissen, daß Sie in Ihrem freundschaftlichen Verbundensein mit dieser Stadt und ihrer Freien Universität unserer Stellungnahme Ihre Aufmerksamkeit nicht versagen werden.

Die Studentenschaft der Freien Universität hat aus der Tagespresse die Vorgänge um den Fall Kemritz zur Kenntnis genommen. Es herrscht in weiten Kreisen der Studentenschaft eine solche Empörung, daß uns die Entwicklung mit ernster Sorge erfüllt.

Die deutsche Jugend, die nach den Jahren der Naziherrschaft in demokratische Rechtsauffassung und Lebensformen hineinwächst, muß durch die Tatsache, daß hier ein offener Spitzel einer Geheimpolizei straffrei ausgehen soll, in ihrem Rechtsempfinden stark verletzt werden.

Wir sind der Meinung, daß Menschenraub zu allen Zeiten und in allen Ländern ein Verbrechen ist und bleiben wird, solange Menschen sich zu den Idealen der Freiheit bekennen und für sie einzutreten bereit sind.

Wir fordern daher, daß Kemritz vor ein öffentliches Gericht gestellt wird, und glauben, daß dies in Berlin, dem Ort der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu geschehen habe.

Weiterhin erwarten wir, daß nunmehr das NKWD von der freien Welt als das erkannt und verurteilt werden sollte, was es ist: als das terroristische Organ der Unfreiheit und des Totalitarismus.

Wenn wir dies aussprechen, so tun wir es zugleich im Namen der freiheitlichen Studenten der Sowjetzone, die sich mit uns und Millionen amerikanischer Bürger zu dem Gelöbnis bekennen, das die Freiheitsglocke trägt, in dem es heißt:

Ich verspreche, jedem Angriff auf die Freiheit und der Tyrannei Widerstand zu leisten, wo auch immer sie auftreten können.

Eva Heilmann

1. Vorsitzender des Konvents

Dietrich Spangenberg

1. Vorsitzender des ASTA

(Colloquium, 5. Jahrg. 1951, Nr. 7, S. 3)

DOKUMENT 144

Bericht des SDS-Sekretärs an den Bundesvorstand über das erste in Westberlin veranstaltete politische Seminar des „Ringes Politischer und Freier Studentenverbände Deutschlands“:

„Studium der Berliner Situation und der ostzonalen Propaganda“ vom 16.—21. August 1951 in Berlin

1. Teilnehmer

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit war es dem Bundesvorstand nur möglich, 5 westdeutsche Teilnehmer mit nach Berlin zu nehmen. In Berlin wurden drei weitere Mitglieder des SDS darunter der Vorsitzende des Landesverbandes und Mitglied des Bundesvorstandes Horst Greinert, sowie zwei freiheitliche Studenten aus der Ostzone die den Berliner

Freunden bekannt waren, zur Teilnahme an dem Seminar eingeladen. Diese Einladungen haben sich bei den Diskussionen außerordentlich günstig ausgewirkt, da die Berliner und Ostzonenstudenten die Dinge in vielem doch wesentlich anders beurteilten, als die westdeutschen Teilnehmer des Seminars, die sich ja nur kürzere Zeit in Berlin aufhielten. . . .

16. 8.

Im Laufe des Nachmittags trafen die Delegierten aus Westdeutschland in Berlin ein und hatten zunächst eine Vorbesprechung mit dem Vorstand des Landesverbandes Berlin des SDS. Am Abend trafen sich die Teilnehmer des Seminars im Jugendheim Berlin-Zehlendorf zu einer ersten vorbereitenden Besprechung, bei der sie zugleich Gelegenheit hatten, eine Diskussion mit FDJ-lern beizuwohnen, die von den Jungdemokraten durchgeführt wurde.

17. 8.

Am Vormittag des 17. 8. nahmen die Delegierten an der Eröffnungsveranstaltung der VDS-Konferenz teil, auf der Bundesminister Kaiser (CDU) und Bundestagsabgeordneter Brandt (SPD) zu den Delegierten und zahlreichen Zuhörern aus der Ostzone sprachen. Nach dem Mittagessen fand eine gemeinsame Besprechung statt, auf der erstens Beschlüsse gefaßt wurden, die der Delegiertenkonferenz des VDS vorgelegt wurden. Zwei dieser Anträge befaßten sich mit der Frage des Farbentragens und des Antisemitismus an den deutschen Universitäten, während der dritte folgenden Wortlaut hatte:

„Die politischen Studentenverbände fordern die Einstellung aller kulturellen, sportlichen und fachlichen Beziehungen zu den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone, so lange Veranstaltungen dieser Art von den gegenwärtigen Machthabern der sowjetischen Besatzungszone zu eindeutigen politischen Zwecken mißbraucht werden.“

Des weiteren wurden die gemeinsamen Veranstaltungen des Seminars besprochen. Am Nachmittag nahmen die Delegierten des SDS an der Kundgebung der SPD, auf der Kurt Schumacher sprach, vor dem Berliner Messegelände teil. Bemerkenswert an dieser Veranstaltung war sowohl die große Anteilnahme der Berliner Bevölkerung, als auch vonseiten der FDJ-ler. . . .

18. 8.

Am Morgen nahmen die Delegierten wiederum an der Konferenz des VDS teil, auf der die Referenten des Amtes für gesamtdeutsche Fragen im VDS über die Arbeit des Amtes, sowie der Situation der Hochschulen in der Ostzone berichteten. . . .

Am Abend fand ein Empfang beim RIAS statt, auf dem durch das Institut für Publizistik Magnetophonbänder über die ostzonale Propaganda vorgeführt wurden.

19. 8.

Der Sonntag war den Delegierten zur freien Verfügung gestellt worden. Ein Mitglied der SDS-Delegation hatte Gelegenheit, in die Ostzone selbst zu fahren, während die anderen die Veranstaltungen des Ostsektors besuchten, z. B. die Schlußkundgebung auf dem Marx-Engels-Platz. Andere fuhren quer durch den Ostsektor bis zu dem großen, von Volkspolizei bewachten Lager am Müggelsee. Einige Delegierte nahmen an diesem Tage an der Sitzung der Referenten für gesamtdeutsche Fragen teil. Die Referenten beschlossen, eine Veranstaltungsreihe des VDS gemeinsam mit dem „Ring Politischer und Freier Studentenverbände und Gemeinschaften Deutschlands“ an den westdeutschen Hochschulen über die Arbeit und das Wesen der FDJ, bei der u. a. der Film über das Pfingsttreffen 1950 und Wochenschauberichte von den Weltjugendfestspielen vorgeführt werden sollen.

20. 8.

Am Morgen des 20. 8. nahmen die Delegierten wiederum an den Sitzungen des VDS teil. Am Nachmittag hielt Herr Bruhn ein ausführliches Referat über die Vorbereitung der Weltjugendfestspiele auf ostzonaler Seite und die der Gegenmaßnahmen im Westsektor. Anschließend an dieses Referat diskutierten die Delegierten über die Erfahrungen, die sie selbst während der Tage in Berlin gesammelt haben und beschlossen, dem Arbeitsausschuß des „Ringes Politischer und Freier Studentenverbände“ folgendes vorzuschlagen: Die geplante Veranstaltungsreihe der Referenten für gesamtdeutsche Fragen des VDS soll unterstützt werden. Allerdings soll dafür Sorge ge-

tragen werden, daß den westdeutschen Studenten bei der Vorführung der oben angeführten Dinge durch geeignete Referenten klargemacht wird, wie irreführend und die wahren Verhältnisse verschleiern, gerade die Massenkundgebungen der FDJ sind. Die Delegierten des LSD und SDS beschlossen, auf ihren Mitte September stattfindenden Delegiertenkonferenzen bereits derartige Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Herrn Karl-Heinz Evers (VDS) durchzuführen.

Am Abend besuchten Delegierte des SDS nochmals den Ostsektor, vor allem ostzonale Filme.

21. 8.

Am Vormittag trafen sich die Delegierten zu einem Referat von Herrn Müller im Institut für Publizistik, wo nochmals Tonbänder über die sowjetzonale Propaganda vorgeführt wurden. Diesmal zusammen mit Schallplattenaufnahmen des Nazi-regimes. In anschließenden Besprechungen mit den Herren des Instituts wurde beschlossen, auch derartige Tonbänder in Westdeutschland vorzuführen, um der Studentenschaft und der Bevölkerung eindringlich vorzuführen, unter welch ständigem Druck die Bevölkerung Mitteldeutschlands lebt. Die Herren des Instituts richteten an die Delegierten die Bitte, in Westdeutschland doch zu versuchen, die von der US-Militärregierung beschlagnahmten Filme über die NS-Reichsparteitage für die Zusammenstellung eines Dokumentarfilms freizubekommen, um in der Gegenüberstellung dieser Filme mit dem Film der FDJ die Gleichartigkeit der politischen und propagandistischen Tendenzen aufzuzeigen.

Im Laufe des Nachmittags und des 22. 8. kehrten die Delegierten nach Westdeutschland zurück.

(SDS-BV: Akte 1951, Bericht über die Arbeit des SDS Juli/August 1951, Absatz 4.)

DOKUMENT 145

Standortbestimmung

Das neue Semester — das siebente seit der Gründung der Freien Universität — wird eingeleitet durch zwei Universitätswochen (Vom 22. 10. bis 3. 11. veranstaltete die Freie Universität zwei Universitätswochen, in denen unter dem Leitwort „Die Persönlichkeit in unserer Zeit“ Vorlesungen und Diskussionen für Studenten aller Fakultäten abgehalten wurden.), die ein novum unter den Bildungsbemühungen der deutschen Universitäten darstellen. „Diese Wochen sollen Vielfalt und Einheit der Universität und ihrer Lehre ebenso wie ihre verantwortliche Verbundenheit mit den Fragen der Gegenwart allen Bürgern der Universität anschaulich machen“, heißt es auf den Ankündigungsplakaten. Hierdurch wird das trotz einiger Kräftigungsversuche immer wieder entschlafene Gespräch über die Notwendigkeit der Reform unseres Hochschulwesens erneut aufgeweckt. Wir haben es mit dem Versuch zu tun, das studium generale in gereifterer Form durchzuführen, als das bisher der Fall gewesen ist. Jedenfalls darf das Unternehmen als ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Gewinnung eines konkreten Erziehungsideals gewertet werden.

Die folgenden Erwägungen mögen die Notwendigkeit der Arbeit an diesem Erziehungsideal deutlich machen: in dem „Gutachten zur Hochschulreform“, das die Aufgabe der Universität glücklich charakterisierte als „Dienst am Menschen durch die in wissenschaftlicher Erforschung der Wirklichkeit zu gewinnende Lehre der Wahrheit“, wurde kritisiert, daß die deutschen Universitäten nicht genügend mit den Anforderungen der in ihrer politischen und sozialen Struktur gewandelten gesellschaftlichen Wirklichkeit Schritt gehalten und der Gefahr des Absterbens echter und verantwortungsvoller Bildung durch die fortschreitende Spezialisierung der Wissenschaften nicht zu begegnen gewußt hätten. Trotz dieser viel diskutierten Einsichten und trotz der Beschlüsse der westdeutschen Rektorenkonferenz sind aber fast sämtliche farbentragenden und schlagenden Verbindungen wiedererstand. An den Prinzipien des Lebensbundes, der verpflichtenden Zusammenkünfte und der Verbindung mit der Altakademikerschaft ist nichts auszusetzen. Im Gegenteil. Aber die Starrsinnigkeit, mit der viele Korporationen auf dem Tragen von Couleur in der Öffentlichkeit

und der Bestimmungsmensur beharren, zeugt für falsch betontes Standesgefühl und einen Kastengeist, der politischen Konspiranten besser zu Gesicht stehen würde als Akademikern im Deutschland von 1951.

Auch in unserer Stadt saugen die Korporationen die jüngere Studentengeneration an sich und bedienen sich dabei nicht zuletzt des Hinweises auf die Lahmheit der „Demokraten“ und jener stillen Eifersucht auf die mißverständene Mannesreife der Kriegsgeneration bei den Jüngeren. So mehrt sich die Gefahr, daß die Korporationen die Universität in ihrer vornehmsten Aufgabe beeinträchtigen: die Aufgabe der Erziehung und Charakterbildung von Menschen, die einmal die wichtigsten Positionen im öffentlichen Leben innehaben sollen. Mit dieser Entwicklung mögen die Zahlen der Beteiligung der Studentenschaft an den Wahlen zur Studentenvertretung seit 1948 verglichen werden:

1949	Vorläufig gewählter AStA	etwa 80 %
1949	Erster Konvent	71,3 %
1950	Zweiter Konvent	61,4 %
1951	Dritter Konvent	56,4 %

Der offenbare Abstieg des Interesses an der Arbeit der Studentenvertretung zeigt, daß 1951 fast die Hälfte der Studentenschaft sich nicht über die Bedeutung ihrer Mitverantwortung in der Universitätspolitik im klaren ist. Die Universität ist eine Institution, an der zum Beispiel Richter und Lehrer ausgebildet werden. Prüfungsordnungen für diese, Art und Höhe der Finanzierung ihrer Ausbildungsstätten, Berufung ihrer Lehrer, Entwurf der Lehrpläne für sie, Ausinandersetzung über die kulturpolitischen Absichten der staatlichen Instanzen, das sind die Gegenstände der Universitätspolitik. Die Art der Ausbildung dieser Richter und Lehrer wird also von den Auswirkungen der Universitätspolitik wesentlich beeinflußt. Das wiederum wirkt sich auf Stil — oder Unstil — der Erziehung und Geist — oder Ungeist — der Rechtsprechung aus.

Hier also zeigen sich die Konsequenzen meiner Verantwortungsträgheit, wenn ich versäume, durch mein Wahlvotum diejenigen mitbestimmen zu helfen, die meinen Willen in den Schlüsselstellungen der Universitätspolitik repräsentieren sollen. Gewiß ist meine kleine, nur beiläufig informierte und wenig urteilsfähige Einzelstimme als Einzelstimme machtlos und unbedeutend. Die Vielzahl dieser Einzelwillen bildet aber das Resonanz gebende Medium für alle Entscheidungen. So anspruchsvoll es klingt, aber der Indifferentismus der Studenten wird der Indifferentismus — man kann auch sagen: die Willenlosigkeit und der Mangel an politischem Verantwortungsgefühl — der Staatsbürger sein.

Beide, das Anwachsen der Korporationen und die Abnahme des Interesses an der Arbeit der Studentenvertretung, sind Zeichen für das Fehlen jener echten Bildung, die immer zugleich Pflege der politischen Verantwortung bedeutet.

Der Grund für das Fehlen dieser echten Bildung mag unter anderem gesucht werden im Versagen der Universität vor ihren Erziehungsaufgaben, milder gesagt: darin, daß auch die Freie Universität den recht verstandenen Anforderungen der in ihrer sozialen und politischen Struktur kaum erst veränderten und schon wieder bedrohten gesellschaftlichen Wirklichkeit noch nicht genug gewachsen ist.

Was ist der Grund für dieses Versagen? Es sei vorausgesetzt, daß es nicht die Haltung der Lehrenden ist, daß es nicht das Fehlen einer echten Betroffenheit auch der Wissenschaftler vom Zeitschicksal ist, jener Betroffenheit, die befähigt, den Sinn und Wert auch der bereits ein langes Leben ausfüllenden wissenschaftlichen Arbeit selbst noch in Frage zu stellen, daß es auch nicht die fortschreitende Spezialisierung der Wissenschaften und somit der Wissenschaftler ist. Wenn dies also vorausgesetzt werden darf, kann als Grund für das Versagen angeführt werden: Der Vielzahl der Studierenden an unserer Universität steht eine viel zu geringe Anzahl von Dozenten und Assistenten gegenüber, die unter Arbeitsüberlastung durch den Lehr- und Verwaltungsbetrieb zu leiden haben. So haben wir Mammutvorlesungen und überfüllte Seminare, Professoren mit Karteien für die Themen ihrer derzeitigen Doktoranden und orientierungslos umherirrende erste Semester, ängstliche Prüfungshetze in einem Teil der Studentenschaft, und ihm gegenüber einige Mitglieder der Studentenvertretung, die ihre Stu-

dienzeit verlängern müssen, weil sie sich bemühen, auch ihrerseits der Not und Enge ein wenig beizukommen.

Was ist zu tun? Daß man unter anderem eine wohlüberlegte Zulassungspolitik führen kann und soll, daß die älteren Studenten sich der jüngeren annehmen sollten, ohne sich dazu auffordern zu lassen, daß die Universität sich ihren eigenen akademischen Nachwuchs heranziehen sollte, ist schon des öfteren gesagt worden. Aber diese Bemühungen wären wenig wert, wenn dabei das Bildungsziel verkannt würde, für das die Ausbildung der politischen Verantwortungsfähigkeit wesentlich ist.

Die kommenden Universitätswochen werden eine Chance für die Hochschulreform sein. Es wird sehr darauf ankommen, daß die große Gebärde nicht bloß blendet und verblüfft, sondern daß der Bildungswille, für den sie Ausdrucksbewegung sein soll, seiner eigenen Gebärde auch gewachsen ist.

Es kommt sicher nicht auf enzyklopädisches Breitenwissen an, sondern auf Standortbestimmung, Auslotung des Grundes und Ermessen der Fahrtrichtung, im Bereich der Wissenschaften ebenso wie in der Gesamtwirklichkeit, in deren gesellschaftliche Sphäre sich der Wissenschaftsbetrieb ebenso wie die an ihm geschulten akademischen Berufe einordnen.

Gelingen diese Versuche der Standortbestimmung und der Besinnung auf Umstände und Auswirkungen des eigenen Tuns, so ist Verantwortungswilligkeit geweckt. Und diese Verantwortungswilligkeit wird dazu bestimmen, sich jene besondere Bildung zu erwerben, deren Mangel in der Vergangenheit der deutschen Akademikerschaft zum Vorwurf gemacht werden konnte und deren Erwerb als oft ungeklärter Wunsch sich hinter vielen Bestrebungen um die Förderung der Erwachsenenbildung und des studium generale verbirgt; die politische Bildung, welche die Menschen zu einem Urteil über die Möglichkeiten der Auswirkung auch ihres unpolitisch gemeinten Verhaltens und somit zur Übernahme ihrer Verantwortung in der demokratischen Gesellschaft befähigt. Jürgen Fijalkowski (Colloquium, 5. Jahrg. 1951, Nr. 9/10, S. 2)

DOKUMENT 146

Vertraulich

Protokoll

der 7. (außerordentlichen) nicht öffentlichen Sitzung des Konvents am 17. Januar 1952.

Tagesordnung:

1. Studium der Wissenschaft von der Politik.

2. Abend-Universität.

Beginn der Sitzung: 18.15 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Feststellung der Anwesenheit ergab, daß die Abgeordneten Brodmann, Lange, Mühlbauer, Musolf, Petzold und Schick entschuldigt, die Abgeordneten Heidel, Jost, Kästner, Schepler und Simon unentschuldigt fehlten. Von den Ältesten fehlte unentschuldigt Herr Kalischer.

Von den ständigen Gästen nahmen Seine Magnifenz, Herr Professor Dr. Freiherr von Kress, der Dekan der Philosophischen Fakultät, Herr Professor Dr. Rohde, und der Kuratorialdirektor, Herr Dr. von Bergmann, an der Sitzung teil. In Vertretung für den Dekan der Juristischen Fakultät, Herrn Professor Dr. von Lübtow, nahm Herr Assistent Ref. Eiselt an der Sitzung teil.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung gab der Kuratoriumssprecher Lorenz einen Bericht aus dem Kuratorium. Einleitend sagte er, die Freie Universität hätte von ihrer Gründung an etwas Besonderes sein sollen und richtungweisend für die Entwicklung an den Universitäten. Er wies auf die Möglichkeit zum studium generale wie auf die Vollmachten der Studentenvertretung hin. Wegen der beschränkten materiellen Lage mußten andere Pläne (Abendstudium für fertige Akademiker und das Studium der Wissenschaft von der Politik und die Intensivierung der Osteuropa-Forschung unter Aufnahme der Tradition der ost-deutschen Universitäten) noch zurückgestellt werden. Doch habe man sich um geldliche Unterstützung an den Bund und die Amerikaner gewandt. Daraufhin sei die Spende der Ford-

Foundation erfolgt. — Schon bisher sei gute Zusammenarbeit mit der DHP angestrebt worden; jetzt sei sie notwendig geworden wegen des Abgeordnetenbeschlusses, daß die FU keine Fächer lehren dürfe, die schon an anderen Berliner Hochschulen gelehrt werden, und da die Ford-Foundation zur Verwirklichung der obengenannten Pläne gegeben wurde.

Über die Aufnahme der Wissenschaft von der Politik oder der Politischen Wissenschaft in den Lehrplan der FU stehen jedoch verschiedene Auffassungen in praktischer wie wissenschaftlicher Hinsicht: Der Auffassung, daß die Wissenschaft von der Politik nur ein Gemisch anderer Fächer sei, die schon an der Universität gelehrt werden, steht die andere gegenüber, daß sie eine Wissenschaft eigener Art (sui generis) sei. Von dieser Auffassung wird in den Verhandlungen mit der DHP ausgegangen. Danach soll die Wissenschaft von der Politik in den Lehrplan der Universität aufgenommen werden, indem sie sich die DHP als gesonderte Abteilung der FU angliedert und Studierenden der DHP mit Hochschulreife als Studenten immatrikuliert und für die anderen Sonderbestimmungen trifft; die Berufung der Professoren dieser Abteilung erfolge dann durch den Senat, und diesen Studenten solle die Möglichkeit zur Promotion gegeben werden. Dies sei bei einigen Modifikationen in Einzelfragen die Meinung des Direktors der DHP, Dr. Suhr, wie Seiner Magnifizenz wie auch wahrscheinlich des größeren Teiles des Senats. Dagegen steht die Meinung des Senators für Volksbildung, Professor Tiburtius, die DHP weiter bestehen zu lassen und ihre Entwicklung durch Berufung geeigneter Lehrer zu fördern bis sie reif sei, als Fakultät der FU angegliedert zu werden.

Bei der raschen Fortentwicklung der Dinge sei eine Stellungnahme des Konvents jetzt an der Zeit.

Der Konventsvorsitzende Richter stellte folgenden Antrag:

„Die Studentenschaft der Freien Universität begrüßt die Absichten, das Studium der Wissenschaft von der Politik im Rahmen der Universität durchzuführen. Sie bekennt damit, wie schon aus der Entwicklung der gesamten Universität erkennbar, daß sie am weiteren Aufbau der Freien Universität und somit an der Neugestaltung des deutschen Hochschullebens mitwirken will.

Die Studentenschaft ist sich darüber im klaren, daß dieser Schritt eine Abkehr von der bisherigen Auffassung der Universitäten ist und in seiner organisatorischen Durchführung nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen wird. Deshalb sollte diese Frage in organischer und kontinuierlicher Form behandelt werden. Die Studentenschaft unterstützt alle Maßnahmen, die eine solche Entwicklung in engem Zusammenwirken mit der Deutschen Hochschule für Politik gewährleisten.“

In der Begründung bezeichnete er dieses Problem als den wichtigsten Punkt in der bisherigen Amtsperiode des jetzigen Konvents. Die Entscheidung sei nicht leicht, da viele sich noch nicht mit dem Problemkreis beschäftigt hätten. Aber ein grundsätzliche Stellungnahme — unser Recht, ja unsere Pflicht — sei jetzt an der Zeit. Er erinnerte an die DHP in Wilhelmshaven, die für eine Rektoratsverfassung um das Promotionsrecht kämpft, die ihr von den westdeutschen Universitäten nicht zugestimmt wurde. Daher sei solche Resolution ein Wagnis für uns, doch war nicht die Gründung der FU überhaupt ein Wagnis?

Seine Magnifizenz, Professor Dr. Freiherr von Kress, richtete einige Worte an den Konvent. Er betonte, daß weder im Senat noch im Kuratorium bisher ein Beschluß gefaßt worden sei. Die FU habe die Forschung in der Politischen Wissenschaft bereits dadurch anerkannt, daß sie gemeinsam mit der DHP das Institut für Politische Wissenschaft gegründet habe. Im deutschen Volke hätten sich bisher nur kleine Kreise an der Regierung beteiligt. Jetzt müsse dafür gesorgt werden, daß eine politische Bildung verbreitet wird. Das sei besonders an der Universität für Studenten wichtig in Forschung und Lehre. An einzelnen Universitäten beständen schon Lehrstühle für Politische Wissenschaften, jedoch meistens nicht mehr als einer. Das sei ein Übel bei der Fülle der dazu gehörigen Themen und Fächer. Es gäbe die Möglichkeit, eine solche Disziplin aus der Universität heraus zu entwickeln durch Berufung geeigneter Professoren. Doch da keine akademisch gebildeten Persönlichkeiten für diese Wissenschaft zur Verfügung ständen, müsse man einen Bruch mit der Tradition begehen und akademisch nicht gebil-

dete Persönlichkeiten mit der Lehre dieser Wissenschaft betrauen. In einem Memorandum von Franz Neumann wurde der Vorschlag gemacht, die DHP als Fakultät in die FU einzubeziehen. Dieser Sprung sei jedoch für den Augenblick zu weitgehend. Wenn sie Abteilung der FU würde, könnten die Studierenden der DHP an anderen Fakultäten Vorlesungen hören und dort promovieren.

Seine Magnifizenz sprach gleichzeitig über das Problem der Abenduniversität. So sei von der FU geplant, Abendvorlesungen und -kurse einzurichten, die für Studenten und Öffentlichkeit von Interesse sind. Entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses dürfen sie sich nur auf Gebiete erstrecken, die ohnehin an der Universität gelehrt werden. In einer Denkschrift schlägt der Senator für Volksbildung die Einrichtung einer Abenduniversität unter Zusammenarbeit aller Berliner Hochschulen vor. Abschließend gab Seine Magnifizenz bekannt, daß bereits im Sommersemester 1952 Abendvorlesungen an der FU eingerichtet würden.

In der Diskussion wurden folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht: Fragen von solcher Tragweite müßten nicht nur mit allen Studenten, sondern auch mit der Öffentlichkeit gemeinsam diskutiert werden. — Eine Ergänzung bestimmter jetzt behandelte Gebiete in Richtung auf die politische Praxis (besonders bei den Juristen) wurde gefordert. — Die Wissenschaft von der Politik sei eine Wissenschaft sui generis, da sie alle anderen Bereiche durchziehe; andere Wissenschaften würden durch sie nicht angetastet. — Auf den Einwand, der Antrag Richter sage über organisatorische Fragen nichts aus, wurde erwidert, daß derartige Fragen von entsprechenden Fachleuten behandelt und ausgeführt werden sollten. Wir könnten nur prinzipiell Stellung nehmen.

Zur Frage ob Fakultät oder Abteilung: Die Amerikaner treten für eine eigene Fakultät der Politischen Wissenschaften ein, doch hätten sie einen anderen Begriff von der facultas als wir. Seine entspräche unserem Fachgebiet. — Der Senat der FU lehne eine Angliederung als Fakultät ab.

Zur Frage der Hörerschaft: Als Übergangsregelung solle den Studierenden der DHP ohne Hochschulreife (gegenwärtig 177) die Gelegenheit gegeben werden, eine entsprechende Prüfung nachzuholen, zumal oft Menschen ohne höhere Schulbildung politische Begabung besäßen. — Wenn die DHP ihrer Tradition gemäß ihre Ausbildung allen zukommen lassen wolle ob mit oder ohne Abitur, so könnte die FU Studierende ohne Hochschulreife nicht anerkennen. (Meinung aller Dekane.)

Zur Frage der Promotion: Es gäbe Gebiete, die nur in der Wissenschaft von der Politik vorkommen; deshalb wurde das Promotionsrecht für die gefordert. Dagegen steht der Standpunkt des Senats der FU, der dieser Wissenschaft kein eigenes Promotionsrecht zuerkennen will. — Ein „Diplom-Politiker“ (Dr. sc. pol.) wurde abgelehnt mit der Frage, welche Berufe Leute mit solcher Abschlußprüfung ergreifen könnten.

Zur Frage der Berufungen: Alle bisherigen Abteilungsleiter der DHP sollten nicht automatisch als Ordinarius oder Extraordinarius berufen werden. Nach Vorschlägen der DHP solle der Senat jeden einzelnen Fall prüfen und nach seinem Ermessen berufen. — Der Standpunkt des Senats, nur Professoren zu berufen, die sich auf irgendeinem Gebiet habilitiert haben, wurde angegriffen und Ausnahmen befürwortet.

Die Diskussion über Punkt 1 der Tagesordnung wurde unterbrochen, um die Diskussion über die Abenduniversität in Gegenwart Seiner Magnifizenz zu beginnen, die kurz darauf die Sitzung verlassen mußte.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung:

Der ASTA legte folgende Vorlage zur Beschlußfassung vor:

„Die Studentenschaft der FU Berlin stellt fest, daß bereits seit langem an der FU Pläne zur Errichtung einer Abenduniversität bestehen. Nicht zuletzt haben diese Pläne die Ford-Foundation veranlaßt, aus ihrem Fonds der Universität eine größere Spende zuzusagen, mit der zur Verwirklichung dieser Pläne — soweit sie die Geisteswissenschaften betreffen — vor allem Hörsäle, eine Universitätsbibliothek und eine Mensa erbaut werden sollen.

Es ist der Studentenschaft bekannt geworden, daß aus Kreisen des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin Pläne gefaßt und gefördert werden, eine Abenduniversität für ganz Westberlin — getragen von allen hiesigen Hochschulen — zu

errichten. Diese Hochschule würde u. U. sogar noch in erheblicher räumlicher Entfernung von der FU etabliert werden. Die Studentenschaft stellt fest, daß damit die Voraussetzungen zur Vergabe der Mittel aus der Ford-Foundation nicht mehr gegeben sind, u. a. auch wegen der Zweckbestimmung in geisteswissenschaftlicher Hinsicht, die der Ford-Foundation eigen ist. Wir sind der Meinung, daß die Abenduniversität einen vollständigen Studiengang ermöglichen müßte, und daß sie deshalb an der Hochschule errichtet werden sollte, die später auch für die Ablegung der Examina zuständig ist. Die Studentenschaft würde es begrüßen, wenn die anderen Berliner Hochschulen im Rahmen unserer Universität mitarbeiten würden.“

Zu Beginn der Begründung gab der ASTA-Vorsitzende Boehm Einzelheiten über die Ziele der Abenduniversität bekannt: Sie solle eingerichtet werden zur Fortbildung fertiger Akademiker, für Leute mit Hochschulreife und — nach dem Plan der Amerikaner — auch für Leute ohne Abitur. Die Vorlage sei als Antwort auf einen Entwurf des Senators für Volksbildung gedacht, der eine gemeinsame Aktion aller Berliner Hochschulen vorsehe. Nach Meinung des ASTA stehe das im Widerspruch zu der Auflage der Ford-Foundation, deren Spende wir bei Verwirklichung eines solchen Planes bei gutem Gewissen zurückgeben müßten. Zum Schluß bat er um Stellungnahme des Konvents — er bestände nicht auf wörtliche Annahme der Vorlage — als Grundlage für seine Verhandlungen.

Auch zum Thema Abenduniversität richtete Seine Magnifizenz einige Worte an den Konvent: Ziel der Abenduniversität sei kein Vollstudium, sondern nur Weiterbildung in einzelnen Fächern. Daraus ergebe sich ein Fachstudium, nicht ein Fakultätsstudium. In ohnehin überfüllten Fächern sei ein Vollstudium an Abenden — was praktisch eine Doppeluniversität bedeute — nicht wünschenswert, zumal auf diesem Wege viele Studenten doch an die Universität kämen, die wir vorher ablehnten. Dem Plan, andere Berliner Hochschulen daran zu beteiligen, sei nichts entgegenzuhalten, zumal der Umfang unseres Lehrplanes infolge des Abgeordnetenbeschlusses beschränkt sei. Wir könnten dann die Vorlesungen unserer Fachgebiete in unseren Räumen stattfinden lassen und entsprechend die anderen Hochschulen ihre Vorlesungen in ihren Räumen.

Nachdem Seine Magnifizenz den Raum verlassen hatte, und nach einer Pause von 5 Minuten wurde die Diskussion über Punkt 1 der Tagesordnung wieder aufgenommen.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde der Antrag Richter bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Bei der Diskussion über den Punkt 2 der Tagesordnung: Der Plan von Professor Tiburtius wurde als Versuch bezeichnet, die FU indirekt um die Mittel der Ford-Foundation zu bringen. — Der Meinung, es sei ungünstig, sich gegen den Senat der Stadt Berlin zu stellen, da er nach einem Jahr ja doch die Mittel für die Abenduniversität geben müßte, wurde entgegeng gehalten, daß es ums Grundsätzliche ginge; außerdem sei auf spätere Spenden zur Erhaltung zu rechnen. — Es wurden neue Ordinarien und Extraordinarien gefordert (entsprechend dem Plan), was auch den Vollstudenten zugute käme.

Zur Frage ob Abenduniversität oder Abendvorlesungen: Es wurde auf die Diskrepanz hingewiesen, die zwischen einer vollständigen Abenduniversität und den im Sommer anlaufenden Abendvorlesungen ohne Examina bestünde. Gegen die Meinung, diese Maßnahme sei nur als Aufschub des Problems zu werten, stand die andere, diese Pläne seien eine erste Stufe. Sie seien jedoch nur dann anzunehmen, wenn sie mit dem grundsätzlichen Ziel der Abenduniversität verbunden seien. Dieser letzte Standpunkt wurde vom ASTA gegen die Meinung Seiner Magnifizenz vertreten. Vom Senat wurden bisher noch keine Beschlüsse über eventuelle Prüfungen gefaßt.

Der Kuratoriumssprecher Lorenz gab folgende Stellungnahme ab: Die meisten Leute seien sich nicht über die Konsequenzen einer Abenduniversität klar: Auf die Dauer solle auch von außen Kommenden die Möglichkeit gegeben werden, einen Grad zu erringen; das bedeute eine hochschulreformerische Maßnahme. — In der Öffentlichkeit bestehen sicher andere Ansichten über die räumliche Frage (Badensche StraÙe), d. h., daß die Studierenden ihre Vorlesungen getrennt von den Bibliotheken hören müßten. Für die TU wäre ein reines Abend-

studium gar nicht denkbar, so daß praktisch die FU als Hauptträgerin der Abenduniversität allein übrig bliebe.

Im Laufe der Diskussion wurden die folgenden Anträge von den Abgeordneten Hinzmann-Fürstenau (1.) und Jentzsch (2.) sowie von dem Ältesten Coper (3.) gestellt:

1. „Der Konvent ist darüber unterrichtet, daß verschiedene Pläne zur Errichtung einer Abenduniversität bestehen. Die Freie Universität ist durch zweckgebundene, gestiftete Mittel verpflichtet worden, eine Abenduniversität bzw. Abendkurse aufzubauen. Der Konvent beauftragt die Senatssprecher und den Kuratoriumssprecher, nur einen solchen Plan zu unterstützen, der 1. den Auflagen der Ford-Foundation nachkommt und 2. der Freien Universität den ausschlaggebenden Einfluß auf die zu gründende Institution sichert.“

2. „Es wird ein Ausschuß eingesetzt zur eingehenden Klärung aller Fragen, die mit dem Projekt einer Abenduniversität zusammenhängen.“

3. „Der ASTA bzw. ein Konvents Ausschuß wird beauftragt, eine neue Stellungnahme zur Abenduniversität auszuarbeiten und dem Konvent zur nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Hierbei ist das Ergebnis der heutigen Diskussion maßgebend.“

Die Vorlage des ASTA wurde zurückgezogen, falls der Antrag Hinzmann-Fürstenau angenommen würde.

Der Antrag Hinzmann-Fürstenau wurde bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Die Anträge Jentzsch und Coper wurden gekoppelt; sie kamen jedoch nicht mehr zur Abstimmung, weil auf Antrag festgestellt wurde, daß der Konvent nicht mehr beschlußfähig war.

Der Konventsvorsitzende schloß die Sitzung um 22.00 Uhr und berief den Konvent zu seiner 8. (ordentlichen) Sitzung am 23. Januar 1952.

F. d. R. d. P.

J. Kletzin
Schriftführer

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 3. Konvents 1951/52)

DOKUMENT 147

Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Der Mann, der „JUD SUSS“ drehte,
der zu seinen Massenaufnahmen die Konzentrationslager inspizierte,
der unterdrückte jüdische Menschen zu Statisten seines NS-Machwerkes erniedrigte.

versucht heute erneut uns Berliner mit seinem schlechten Namen zu belästigen.

Wir haben nichts vergessen!

Zeigt dem politischen Hochstapler, wie wir über ihn denken!

Auf zum „Unsterblichen Geliebten“!

Erscheint heute abend, am 25. Januar 1952 um 19 Uhr, Budapester Str.
vor den Zoo-Festsäulen!

DOKUMENT 148

Brief an den Bundesvorstand des SDS vom 28. Januar 1952 (Auszug)

...
Am Freitag, dem 25. Januar 52, sollte in Berlin eine Veranstaltung der „Gesellschaft zur Förderung des Films unsterbliche Geliebte“ — einer Tarnorganisation der in Berlin ja illegalen SRP stattfinden. Auf Grund von Protestresolutionen des Freieheitsbundes der jüdischen Gemeinde usw. sah sich der Gastronom der Zoo-Festsäle jedoch veranlaßt, der Gesellschaft den Saal zu kündigen, da er für sein Mobiliar fürchtete. Die Gesellschaft mühte sich vergebens, einen neuen Saal zu kriegen,

da die Kündigung erst am 24. abends erfolgte. Wir hatten uns, da wir erst am 23. von dieser Sache erfuhren, nicht sehr umfangreich vorbereiten können, beschlossen auch nicht in größerem Maße von vornherein aufzutreten, da an diesem Tage unsere Landesvollversammlung stattfand. Wir hatten jedoch noch Zeit genug, eine zweite Auflage der Eintrittskarten, die ja nachher überflüssig waren, da der Saal gekündigt war, anfertigen zu lassen und außerdem entsprechende Plakate, um die Studiker wild zu machen. Auch diese wurden nur teilweise ausgenutzt, da nach der Kündigung des Saales für die SRP keine Möglichkeit bestand, eine Versammlung abzuhalten. Ihr Verlegenheitsplan, auf der Straße eine Versammlung abzuhalten, ist in Berlin unter Berücksichtigung der Berliner Polizei nicht ernst zu nehmen. Wir beschlossen deshalb, daß die Vollversammlung stattfinden sollte und nur einige Beobachter von uns vor den Zoo-Festsälen sein sollten. Ausersehen dazu war ich, da ich keinen Wahlposten auf Landesverbandsebene inne habe und folglich keinen Rechenschaftsbericht zu geben brauche. Ich besorgte den Lautsprecherwagen des Berliner DGB und fuhr mit einigen Genossen rechtzeitig dorthin. Auch diese Vorsicht oder Umsicht — wie man will — war im gewissen Sinne überflüssig, denn als wir hinkamen, standen vor der Tür 3 Einsatzwagen mit Polizei, einige Funkwagen, Kriminalbeamte usw., die fortwährend zum Weitergehen aufforderten. Wir parkten vor der Tür und hatten so günstige Gelegenheit das Bißchen, das wirklich vorfiel, zu beobachten. Der Freiheitsbund hatte etwa 50 Beobachter entsandt, die fortwährend hinten und her prominierten, ferner waren etwa 200 Studenten, Juden usw. anwesend, die auch auf- und abzogen, um der Polizei keine Veranlassung zum Eingreifen zu geben. Außer ein paar Backpfeifen mit den etwa nach und nach eintrudelnden 40 Nazis und erregten Diskussionen, die von der Polizei sofort friedlich aufgelöst wurden, ereignete sich nichts. Der illegale SRP-Vorsitzende von Berlin, Erwin Schönborn, wurde von NWDR-Reportern in eine Diskussion verwickelt, die lächerlich auslief, weil er zugeben mußte, weder Jud Süß noch die unsterbliche Geliebte gesehen zu haben. Ansonsten folgten die üblichen SRP-Tiraden. Wir waren etwa um 1/2 8 Uhr dort und fuhren um 9.00 Uhr wieder ab, nachdem wir der Polizei etwas dienlich sein konnten und uns noch mit dem Vorsitzenden der illegalen SRP-Jugend, Jungbluth, einem krummbeinigen Schrupfgermanen im talmi-feldgrauen Rock, herumgeschimpft haben. Unsere Ausgaben für diese Sache, die leider gar nicht voll zur Wirksamkeit kam, betrugen etwa 50,— DM für die zweite Auflage Eintrittskarten, die besser wurde als die ursprüngliche, 35,— DM für die Handzettel und 10,— DM für den Fahrer des Lautsprecherwagens. Es wäre schön, wenn ihr Euch an den Kosten etwas beteiligen könnt. . . .

Mit freundlichen Grüßen!
(gez. Peter Schran)

(nk-archiv: SDS: Briefwechsel LV Berlin—BV [1952])

DOKUMENT 149

Zur Korporationsfrage

Wir veröffentlichen eine Stellungnahme zur Korporationsfrage von Angehörigen der Freien Universität. Der Senat der Freien Universität hat in seiner Sitzung am 19. Januar erneut bestätigt, daß er an den Beschlüssen der Rektorenkonferenz über die Korporationen festhält.

Sache der gesamten deutschen Öffentlichkeit ist es, zu überprüfen, ob die farbentragenden, kommentgebundenen, teilweise sogar schlagenden Korporationen und insbesondere ihre Altherrenschaften nicht heute bereits wieder eine politische und soziale Rolle spielen, die in keinem Verhältnis zu ihrer geistigen Leistung und der Zahl ihrer Anhänger steht. Parlamente, Behörden und Körperschaften sollten überlegen, ob eine Stellenbesetzung nach der Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen nicht verderblicher ist als jede angebliche Parteibuchwirtschaft. Die Kirchen sollen selbst entscheiden, ob das durch das Auftreten von Korporationen erregte soziale Ärgernis sich mit der

Würde liturgischer Feiern verträgt, zumal in einem Zeitpunkt, da in anderen Ländern die Priester in die Schächte der Kohlenreviere einfahren.

Sache aller deutschen Universitäten ist es, zu der Tatsache Stellung zu nehmen, daß die eindeutigen Beschlüsse der Rektorenkonferenz in der Frage der Korporationen umgangen und in zunehmenden Maße offen verletzt werden. Soll man durch Resignation die kluge Politik der Korporationen billigen, ein sie an jene Beschlüsse bindendes „Ehrenwort“ zu geben, um es nach der dadurch ermöglichten Konsolidierung ihrer Organisation zurückzugeben? Soll man die offene Kapitulation eines deutschen Universitätssenates vor dem Herrschaftsanspruch der Korporationen gutheißen?

Sache der Freien Universität Berlin, ihrer Lernenden und Lehrenden ist es, das Aufbauwerk von drei Jahren gegen Kräfte zu schützen, die den Aufgaben der modernen Universität nach unserer Überzeugung fremd, wenn nicht feindlich gegenüberstehen. In Berlin setzt sich das Schlechte langsamer durch, immerhin steigt die Zahl der Korporationen auch in Berlin, von einzelnen Studenten gutgläubig unterstützt, die noch nicht bemerkt haben, daß die Starre der Tradition, die bestgemeinten Absichten nach kurzer Zeit verkümmern läßt. Diese Entwicklung ist um so bedauerlicher, als die Verfassung der Freien Universität den Studenten eine einzigartige Gelegenheit zu sinnvoller und verantwortlicher gemeinsamer Arbeit für das Ganze bietet.

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, aus folgenden Gründen vor den Korporationen zu warnen:

1. Der Anspruch der Korporationen, Erziehungsaufgaben zu bewältigen, die Elternhaus, Schule und Universität versäumt haben, ist heute nicht mehr zeitgemäß. Ihre Erziehungstätigkeit beschränkte sich seit dem ersten Weltkrieg so sehr auf die Pflege leerer Formen, daß den Einsichtigen ihr politisches und soziales Versagen trotz einer teilweisen stolzen demokratischen und freiheitlichen Vergangenheit nicht überraschte. Herrschte wirklich, wie behauptet wird, in den Neugründungen mehr als ein Lippenbekenntnis zu einem neuen Geist, so hätten sie damit begonnen, Formen abzuwerfen, die unauflöslich mit den ständischen Idealen vergangener Zeiten verbunden sind. Gerade Berlin, im Herzen des zerrissenen Deutschlands, hat sich zu wehren, sobald ihm die idyllische Kleinstadt Lebensformen aufzuzwingen sucht, die seit den sozialen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts Atavismen heißen müssen. So wenig die Universität ein Erziehungsmonopol beansprucht, so sehr muß sie sich verbitten, daß Kreise, die ihr nicht wohlgesonnen sind, niederreißen, was sie in voller Erkenntnis der geistigen Situation der Zeit aufbaut.

2. Der Anspruch der Korporationen, die deutschen Akademiker zu repräsentieren, wird in einer Form verwirklicht, die geeignet ist, dem Akademikertum den Rest seines Ansehens im In- und Ausland zu nehmen und ihm einen berechtigten Klassenhaß zuzuziehen. Die Korporationen distanzieren sich in bewußter oder unbewußter, aber jedenfalls unbegründeter Überheblichkeit von der sogenannten Masse und arbeiten damit unvermeidlicherweise der Reaktion in die Hände; sie verweigern auch der Frau den Platz, der ihr heute in der Studentenschaft gebührt. Der Akademiker ist nicht mehr als jeder andere Mensch; es stehen ihm deshalb auch keine anderen Mittel zur Verteidigung seiner Ehre zur Verfügung als jedem anderen Staatsbürger.

3. Der Anspruch der Korporationen, die jungen Akademiker beim Eintritt in den Beruf zu betreuen, ist der kaum verhüllte Wille, unser öffentliches Leben nach dem Protektionsprinzip zu gestalten. Tatsächlich ermöglicht ihnen die Spekulation auf die Notlage der Studenten eine gewisse Wirkung; dieser Erfolg ist aber zweifelhaft, da ein befähigter Student der Lockung ohne eigene Anstrengung zu Geld und Einfluß zu gelangen, kaum erliegt. Jeder Student, der erwägt, einer Korporation beizutreten, sollte sich darüber klar sein, daß er damit in die Gefahr gerät, selbst seine geistige Disqualifikation zu bescheinigen. Jeder Hochschullehrer aber sollte sich der Verpflichtung bewußt sein, alle studentischen Gruppen, die sich ehrlichen Willens um echte gemeinsame Aufgaben der heutigen Zeit und Gesellschaft gebildet haben und noch bilden werden, tatkräftig zu fördern.

gezeichnet:

Dr. Käte Asmuss, Lehrbeauftragte;
 Dr. Wilhelm Berges, Professor;
 Dr. Fritz von Bergmann, Kuratorialdirektor;
 Dr. Walther Braune, Professor;
 Dr. Martin Drath, Professor;
 Dr. Hans Joachim Engel, Dozent;
 Dr. Hans Herzfeld, Professor;
 Dr. Walter Killy, Dozent;
 Dr. Georg Kotowski, Assistent;
 Dr. Hermann Kunisch, Professor;
 Dr. Gerdt Kutscher, Lehrbeauftragter;
 Dr. Bogislav von Lindheim, Professor;
 Dr. Günther Ludwig, Professor.
 (Colloquium, 6. Jahrg. 1952, Nr. 2, S. 3 f.)

DOKUMENT 150

Der Senat von Berlin

— Volksb. —

Berlin-Schöneberg, den 4. Februar 1952

Rathaus

Senatsbeschluß Nr. 1397 vom 4. Februar 1952

über Einrichtung einer Veterinär-Medizinischen Fakultät an der Freien Universität Berlin

Der Senat beschließt:

- a) Die zunächst nur mit einem begrenzten Auftrag errichtete Abteilung Veterinär-Medizin der Medizinischen Fakultät wird als selbständige Fakultät in die Freie Universität überführt.
 b) Der Beschluß ist dem Abgeordnetenhaus in einer Vorlage — zur Kenntnisnahme — vorzulegen.
 c) Eine Unterrichtung der Alliierten Kommandantur ist nicht erforderlich.
 d) Mit der Bearbeitung des Beschlusses wird der Senator für Volksbildung beauftragt.“

Reuter

Prof. Dr. Tiburtius

(Reg. Bürgermeister)

(Senator)

(Sen. f. Wiss. u. Kunst, Abt. II, Reg., Akte Nr. 312370 [Vet.-Med. Fak. FU])

DOKUMENT 151

Berliner CV-Altherrenzirkel

(Gauverband im CV-AHB) ...

EntschlieÙung

Der Berliner CV (Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen) erhebt namens seiner 500 Mitglieder, jung und alt, schärfsten Protest gegen die nach Form und Inhalt unhaltbare Erklärung einiger Professoren und Dozenten der „Freien Universität“ Berlin, die diese am 2. und 3. Februar 1952 in der Westberliner Presse gegen die Studenten-Korporationen alter Tradition veröffentlichen lieÙen.

Wir weisen es als unwahr zurück, daß wir vom CV den Aufgaben an der modernen Universität fremd oder gar feindlich gegenüberstehen. Wie weisen es als unwahr zurück, daß wir durch die angebliche Starre unserer Tradition die bestgemeinten Absichten verkümmern lassen. Wir verbitten es uns, zu den Kreisen gerechnet zu werden, die aus Übelwollen das niederreißen, was die Universität in voller Erkenntnis der geistigen Situation der Zeit aufzubauen behauptet.

Auch wir kennen genau die geistige Lage unserer Zeit und bedürfen hierüber keiner anmaßenden Belehrung durch einige Hochschullehrer ebensowenig wie die Kirchen wegen des durch uns angeblich verursachten „sozialen Ärgernisses“. Wir verweisen auf die nicht geringe Zahl namhafter Hochschullehrer, die in den Reihen der studentischen Korporationen stehen und wohl eigenartig davon berührt sein dürften, daß ihnen einige ihrer Kollegen unterstellen, sie wollten den Aufbau der Universitäten niederreißen. Sie haben jedenfalls vom Wesen der Verbindungen nicht nur eine andere, sondern auch eine auf Sachkunde gestützte Meinung.

Wir verweisen auf die nicht geringe Zahl von Geistlichen und hohen geistlichen Würdenträgern in unseren Reihen, von denen die 13 Dozenten also indirekt behaupten, sie gäben selbst ein „soziales Ärgernis“.

Die Haltung, die in der oben bezeichneten Erklärung zum Ausdruck kommt, verrät eine intolerante, undemokratische Gesinnung, gegen die wir uns als Demokraten zur Wehr setzen. Sie verrät eine unchristliche lieblose Gesinnung, die wir als Christen ablehnen. Sie verrät einen geistigen Hochmut, den wir bei Erziehern akademischer Jugend bekämpfen. Wir bekennen uns zur sozialen Aufgabe dieser Zeit und stehen unter Ablehnung des Kastengeistes und Ständesdünkels Seite an Seite mit den Brüdern und Schwestern unseres leidgeprüften Volkes, schicksalverbunden und zu helfender Tat bereit.

Die Erklärung einiger Professoren und Dozenten der FU verrät endlich auch ein erschreckendes Maß von Unkenntnis über das wahre Wesen und Wirken der Weltanschauungskorporationen alten Stils, von dem man nur mit einem Gefühl der Beschämung Kenntnis nehmen kann.

Sollte die in der Erklärung zum Ausdruck kommende Gesinnung dazu übergehen, praktisch zu Unterdrückungsmaßnahmen gegen unsere aktiven Korporationen ihre Zuflucht zu nehmen, so werden wir uns auf Grund der verfassungsrechtlichen demokratischen Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes und des in Westberlin geltenden Rechtes zu wehren wissen.

Berlin, Februar 1952

Der Berliner CV

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte 506, Eingänge 1949—53)

DOKUMENT 152

Promotionsfach: Wissenschaft von der Politik

Von Dr. Otto Suhr, Direktor der Deutschen Hochschule für Politik, Berlin

Daß die deutschen Universitäten sich mehr als bisher, nicht nur in einem studium generale, um die politische Bildung ihrer Studenten bemühen, sondern sich auch mehr und mehr in Forschung und Lehre der Wissenschaft von der Politik zuwenden, mag von außen gesehen als Anschluß an die Fortschritte der Political Science in den außerdeutschen Ländern erscheinen. In Wirklichkeit wird damit nur eine alte Tradition wieder aufgenommen, die bereits 1818 in dem Vorschlag Friedrich Lists zur Gründung einer politischen Fakultät zum Ausdruck kam, ein Plan, aus dem damals die erste staatswissenschaftliche Fakultät einer deutschen Universität — in Tübingen — hervorgegangen ist. Nachdem westdeutsche Universitäten wie Marburg, Frankfurt, Hamburg, ordentliche Lehrstühle für die politische Wissenschaft errichtet haben, konnte die Freie Universität Berlin nicht zurückbleiben, wenn sie nicht ihrer Gründungsidee untreu werden wollte. Die Initiative der FU, über die Errichtung eines einzelnen Lehrstuhls hinauszugehen und systematisch die Wissenschaft von der Politik zu erforschen und zu lehren, wurde gefördert durch die Spende der Ford Foundation, die eine Ausdehnung in dieser Richtung auflegte.

Zwangsläufige Entwicklung

Dabei mußte die FU aber an den Arbeitsbereich der Deutschen Hochschule für Politik stoßen. Die DHfP hatte sich, gestützt auf ihre Tradition, seit der Wiedererrichtung 1948 entscheidend darum bemüht, die politische Bildung zu fördern und die Wissenschaft von der Politik zu pflegen. Freilich in der Erkenntnis, daß sie mit ihren Kräften allein weder den Stand der politischen Wissenschaften im Ausland erreichen, noch die Verwüstung der politischen Bildung in Deutschland überwinden konnte. Von beiden Seiten — sowohl von der FU als auch von der DHfP — drängte also die Entwicklung selbst zur Zusammenarbeit. Die Vollstudenten der DHfP suchten nach einer Möglichkeit, in der Wissenschaft von der Politik zu promovieren, und die FU fand in der DHfP eine Grundlage für die Entwicklung der Wissenschaft von der Politik, wie sich kaum eine zweite in Deutschland bietet. Schon die beschränkten finanziellen und die noch begrenzteren personellen Möglichkeiten zwangen zu einer solchen Kooperation, die vom Abgeordnetenhaus bereits am 3. August 1951 — viel zu wenig beachtet — gefordert worden war.

In den langen Verhandlungen über die Verwirklichung der Kooperation tauchten alle jene Fragen wieder auf, die 1920 auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Kiel bei der Reform des staatswissenschaftlichen Studiums erörtert worden sind. Fast 100 Jahre nach Lists Vorschlag zur Gründung einer politischen Fakultät stritt man sich wieder über die Eingliederung des nationalökonomischen Studiums in die Fakultäten, über eine extensive oder intensive Begrenzung der einzelnen Lehrgebiete, über das Verhältnis der Staatswissenschaften zu den Rechtswissenschaften. Diese 100jährige Geschichte der Staatswissenschaften zeigt, daß die Gliederung der Lehrgebiete nicht der Systematik der Wissenschaften folgt, weil sich die Zielsetzung der Forschung mit den Aufgaben der praktischen Berufsausbildung in der Lehre überschneidet. Wenn aber schon bei so einer alten Wissenschaft wie der Nationalökonomie (die mit ihrem Dr. rer. pol. gewissermaßen die Titularbezeichnung eines Doktors der Wissenschaft von der Politik vorweg genommen hat) sich solche Schwierigkeiten ergeben, um wieviel größer müssen sie in einer so jungen Wissenschaft sein wie der Wissenschaft von der Politik, deren Beflissene sich noch erst den Berufsweg im öffentlichen Leben erkämpfen müssen.

Eine gewisse Vorarbeit dafür ist durch die neue Fassung der Prüfungsordnung der DHfP geleistet worden, die in der Zwischenprüfung nach vier Semestern von den Kandidaten allgemeine Kenntnisse der geschichtlichen, geographischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen (politische Standortlehre) fordert, und deren Abschlußprüfung nach acht Semestern sich auf die wichtigsten Gegenstände der Wissenschaft von der Politik erstreckt, nämlich:

A. Theorie der Politik:

1. Allgemeine Theorie (politische Soziologie, Sozialpsychologie, politische Ideenlehre);
2. Spezielle Theorie (politische Institutionen, gesellschaftliche Organisationen, Meinungsforschung und öffentliche Meinungs- und Willensbildung);
3. Vergleichende Staats- und Parteienlehre;

B. Empirie der Politik:

4. Innenpolitik (einschl. Verwaltungslehre, Kommunalpolitik und Publizistik);
5. Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik (einschl. theoretische Grundlagen);
6. Außenpolitik (einschl. Internationale Organisationen und Institutionen);

C. Auslandskunde:

Kenntnis eines Landes oder einer Ländergruppe sowie Kenntnis einer Fremdsprache — Englisch, Französisch, Russisch oder Spanisch.

Die Anerkennung eines solchen Diplomexamens war für die DHfP eine Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der FU, eine Voraussetzung aber, die durchaus verwandten Bestrebungen in der FU entsprach. Auf dieser Basis ist, nachdem das Kuratorium der FU und das Kuratorium der DHfP grundsätzlich zugestimmt hatten, in gemeinsamen Beratungen des Senats der FU und der DHfP am 24. März eine Verständigung über eine Vertragsgrundlage gefunden worden; sie bedarf allerdings noch der Bestätigung durch die Organe des Landes Berlin. Nach diesem Vertrag bleibt die DHfP selbständig, verbindet sich aber zu gemeinsamer Arbeit mit der FU.

Enge Kooperation FU—DHfP

Alle Studenten und Hörer der FU können alle Einrichtungen der DHfP ohne zusätzliche Gebühren benutzen und an den Vorlesungen und Übungen der DHfP teilnehmen, und umgekehrt. Die studentischen Selbstverwaltungen entsenden nach noch näher zu treffenden Vereinbarungen wechselseitig Delegierte in ihre Organe; ebenso wie der Senat der FU im Senat der DHfP und umgekehrt vertreten sein wird. Die Studenten der DHfP, die die Hochschulreife besitzen, können, wenn sie das Diplomexamen der DHfP bestanden haben, in der philosophischen oder wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät promovieren. Die Wissenschaft von der Politik gilt nach näheren Bestimmungen der Fakultäten als ein Hauptfach der Promotionsprüfung.

Die FU wird ordentliche und außerordentliche Lehrstühle für die Wissenschaft von der Politik in der philosophischen und in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät errichten, deren Besetzung auf Vorschlag der DHfP nach den Bestimmun-

gen der FU erfolgt und die im Stellenplan der DHfP verankert werden. Dabei besteht Einigkeit, daß politische Praxis und Leistungen auf dem politischen Gebiet zur Berufung legitimieren können.

Wenn diese Vereinbarung, die natürlich eine Verständigung über die ersten Berufungen zur Voraussetzung hat, vom Senat und Abgeordnetenhaus des Landes Berlin genehmigt wird, ist ein entscheidender Schritt für die Entwicklung der Wissenschaft von der Politik getan. Ein Schritt, der über die bisherigen Ansätze an westdeutschen Universitäten hinausgeht und für beide, Hochschule wie FU, einen Fortschritt bedeutet, für die Wissenschaft von der Politik und ihren Studenten neue Möglichkeiten eröffnet — nahezu eine Verwirklichung der Idee von Friedrich List nach 140 Jahren!

(Colloquium, 6. Jahrg. 1952, Nr. 4, S. 11)

DOKUMENT 153

Auszüge aus dem Fakultätsgutachten der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin zum Entwurf einer Satzung der Studentenschaft vom 26. Mai 1952

...

A. Stellungnahme im allgemeinen:

1. Bevor auf die Zulässigkeit einzelner Bestimmungen des Satzungsentwurfes eingegangen werden kann, bedarf es einer Prüfung der Frage, was überhaupt die „Studentenschaft“ der Freien Universität Berlin darstellt. Die Satzung der Freien Universität Berlin beantwortet in § 4 diese Frage eindeutig dahin, daß die „Studentenschaft“ neben Rektor, Senat, Fakultäten und Kuratorium ein Organ der Universität darstellt. Ähnlich wie die Gesamtheit des Staatsvolkes bei Volksabstimmungen als Organ des Gesamtstaates wirkt, läßt die Satzung der Freien Universität Berlin die Gesamtheit der immatrikulierten Studenten als Organ der Gesamtuniversität tätig werden. Damit ist zugleich gesagt, daß die Studentenschaft kein eigener rechtsfähiger Personenverband oder gar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Zu bemerken ist, daß der Ausdruck „Studentenschaft“ insofern zweideutig sein kann, als er entweder die Studentenschaft als Organ der Freien Universität Berlin (einschließlich ihrer sekundären Organe), oder aber die unorganisierte Gesamtheit aller Studenten der Freien Universität Berlin bedeuten kann; es ist im Einzelfall aus dem Sinn einer Bestimmung zu ermitteln, ob das eine oder andere gemeint ist.

2. Nachdem klargestellt ist, daß die Studentenschaft der Freien Universität Berlin ein Organ der Gesamtuniversität ist, kann ihre nach § 22 zu erlassende „Satzung“ rechtlich nichts anderes sein als die Verwaltungsordnung für das Funktionieren dieses Organs. In dieser Eigenschaft steht die Satzung der Studentenschaft auf derselben Stufe wie die Fakultätsordnung (§ 10 des Statuts der Freien Universität Berlin) und die Geschäftsordnung des Senats (§ 8 des Statuts der Freien Universität Berlin). So wie die Geschäftsordnung eines Parlaments dessen Funktionieren als Organ des Staates regelt, regeln die inneren Verwaltungsordnungen der Universitätsorgane deren Funktionieren; die Bezeichnung spielt dabei keine Rolle.

Die Satzung der Studentenschaft hat also das Funktionieren des Organs „Studentenschaft“ zu regeln, d. h. Vorschriften darüber zu treffen, wie die Gesamtheit der Studenten der Freien Universität Berlin zu einer von ihr zu entscheidenden Frage ihren Willen zu formen hat.

3. Wenn die Studentenschaft ein Organ der Gesamtuniversität ist, so ist erforderlich, daß ihre Funktionen gegenüber den Funktionen der anderen Organe abgegrenzt sind. Soweit sich dies nicht bereits aus dem Organbegriff überhaupt ergibt, ist es elementarer Grundsatz der Ökonomie der Verwaltung, daß kein Organ einer juristischen Person Aufgaben wahrnehmen darf, die zugleich Aufgaben eines anderen Organs sind; es kann nur durch besondere Bestimmungen vorgeschrieben sein, daß ein Organ bei seiner Willensbildung der Zustimmung eines anderen Organs bedarf. Soweit dies aber nicht der Fall ist, ist eine Überschneidung der Funktionen der Organe im Zweifel ausgeschlossen.

Daraus ergibt sich, daß die Satzung der Studentenschaft sich nicht über Angelegenheiten verhalten darf, die nach der Satzung der Freien Universität Berlin oder nach allgemeinem Universitätsrecht Angelegenheiten anderer Organe sind, oder die bereits in der Satzung der Freien Universität Berlin geregelt sind. Es ist hier nicht der Ort, abschließend positiv zu sagen, was nach der Satzung der Freien Universität Berlin und nach allgemeinem Universitätsrecht die Funktionen des Organs Studentenschaft sind. Es handelt sich im wesentlichen um die studentische Selbstverwaltung; hierzu gehört die Gestaltung des studentischen Gemeinschaftswesens, die gegenseitige Unterstützung der Studenten in wirtschaftlichen Angelegenheiten (z. B. Bücherbeschaffung), sowie die Verwaltung von Einrichtungen der Universität, die allein der Studentenschaft dienen.

Andererseits kann Aufgabe des Organs Studentenschaft alles das nicht sein, was kraft der Satzung oder kraft gemeinen deutschen Universitätsrechts Aufgabe anderer Organe der Gesamtuniversität ist. So können beispielsweise die in § 9 der Satzung der Freien Universität Berlin ausgesprochenen Aufgaben der Fakultäten (Sorge für die Unterrichts- und Forschungsgebiete, Gewährleistung eines vollständigen Vorlesungsplanes, Promotionswesen) nicht in den Arbeitsbereich des Organs Studentenschaft hineingehören, ebensowenig wie sie — was bisher nicht immer richtig beachtet worden ist — in den Arbeitsbereich des Senats oder des Kuratoriums gehören. Diese Fragen können daher auch nicht Gegenstand der Satzung der Studentenschaft sein. . . .

6. . . . Bezüglich der studentischen Mitglieder dieser Organe stellt sich nun eine entscheidende Frage: Sind diese studentischen Mitglieder Delegierte des Universitätsorgans Studentenschaft? Oder sind sie zwar im soziologisch-politischen Sinne „Vertreter“ der Studenten der Universität, aber frei von rechtlichen Bindungen an das Universitätsorgan Studentenschaft und seine sekundären Organe.

Diese Frage ist nach Ansicht der Juristischen Fakultät im zweiten Sinne zu beantworten. Es ergibt sich dies daraus, daß an den verschiedensten Stellen der Satzung der Freien Universität Berlin eine „Vertretung“ bestimmter Personenkreise in dem Universitätsorgan vorgesehen ist, ohne daß die betreffenden „Vertreter“ als Delegierte eines anderen Universitätsorgans verstanden werden können. So sind die „Vertreter“ der Extraordinarien und der Privatdozenten in Senat und Fakultätsvertretungen nicht Delegierte eines anderen Universitätsorgans (nicht etwa Delegierte einer „Dozentschaft“); die Gesamtheit der Extraordinarien bzw. Privatdozenten gibt zwar den Wahlkörper für die Mitglieder des Senats und der Fakultätsvertretungen ab, stellt aber ihrerseits zweifellos kein Universitätsorgan dar. Aber sogar auch die Dekane und Wahlensatoren sind als Mitglieder des Senats nicht etwa Delegierte der Universitätsorgane Medizinische Fakultät, Juristische Fakultät usw. Gewiß werden sich in allen diesen Fällen die „Vertreter“ moralisch an die Auffassungen der Mehrheit des Personenkreises gebunden fühlen, den sie „vertreten“. Sie werden im allgemeinen auch die besonderen Wünsche dieses Personenkreises vortragen, aber eine rechtliche Bindung in dem Sinne, daß sie in den Fakultätsvertretungen und im Senat nur Delegierte oder Funktionäre einer anderen Körperschaft oder eines anderen Universitätsorgans wären, liegt nicht vor und wäre auch durch nichts sachlich gefordert. Nicht anders aber kann es bei den studentischen „Vertretern“ im Senat, im Kuratorium und in den Fakultätsvertretungen sein. Schon die sprachliche Gleichstellung der studentischen Vertreter und der Vertreter der Extraordinarien bzw. Privatdozenten in § 9 der Satzung der Freien Universität beweist dies.

Dementsprechend ist die Konstruktion der studentischen Mitglieder in Senat, Kuratorium und Fakultätsvertretungen als Delegierte des Organs Studentenschaft abzulehnen. Diese Mitglieder des Senats usw. müssen Studenten sein, sie müssen im Sinne der Satzung der Freien Universität Berlin von Studenten gewählt werden, aber sie sind nicht deshalb Funktionäre des Universitätsorgans Studentenschaft.

7. Daraus sind drei wichtige Schlußfolgerungen zu ziehen:

a) Die studentischen Mitglieder im Senat, Kuratorium und Fakultätsvertretungen haben nicht die Aufgabe, ausschließlich die Interessen der Studenten in dem Organ, in dem sie sitzen,

wahrzunehmen. Insofern ist ihre Bezeichnung als „Sprecher“, wie sich dies in dem Entwurf der Satzung der Studentenschaft, bezeichnenderweise aber nicht in der Satzung der Freien Universität Berlin, findet, zum mindesten irreführend. Es kommt, wie schon erwähnt, mehrfach vor, daß die Mitglieder eines kollegialen Organes der Universität aus dem Kreise einer bestimmten Personengruppe entnommen werden, so z. B. sind Mitglieder der Fakultätsvertretung neben den Ordinarien Dozenten, die aus dem Kreise der Extraordinarien bzw. Privatdozenten entnommen werden. Auch bei diesen Mitgliedern der Fakultätsvertretung denkt niemand daran, sie zu „Sprechern“ der Extraordinarien bzw. Privatdozenten in dem Sinne zu machen, daß sie nur die Interessen der Extraordinarien bzw. Privatdozenten wahrzunehmen hätten. Vielmehr sind alle Mitglieder eines kollegialen Organs, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, in gleicher Weise verpflichtet, die Interessen der Gesamtuniversität bzw. der Gesamtfakultät zu vertreten. Wenn sie aus einer bestimmten Personengruppe entnommen werden, so bedeutet dies nur, daß sie das betreffende kollegiale Organ über die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe unterrichten sollen. In ihrer Tätigkeit als Organmitglied sind sie allen anderen gleich.

b) Die studentischen Mitglieder in Senat, Kuratorium und Fakultätsvertretungen sind rechtlich weder an Weisungen der Mehrheit des Wahlkörpers, der sie gewählt hat, noch an Weisungen des Organs Studentenschaft bzw. der sekundären Organe der Studentenschaft gebunden. Die klare Abgrenzung der Funktionen der verschiedenen Universitätsorgane schließt nicht aus, daß einzelne Angehörige der Universität in mehreren Universitätsorganen vertreten sind. Daraus folgt aber nicht, daß das eine Organ auch eine entsprechende Mitwirkungsbefugnis bei der Tätigkeit des anderen Organs hat, und daraus folgt ebensowenig, daß das eine Organ dem in beiden Organen sitzenden Universitätsangehörigen Vorschriften darüber machen kann, wie er seine Tätigkeit in dem anderen Organ wahrzunehmen hat, es sei denn, daß eine ausdrücklich dahingehende Vorschrift getroffen ist. Das sind elementare Sätze des öffentlichen Rechts, die keiner weiteren Begründung bedürfen.

Damit ist insbesondere unvereinbar, daß Mitglieder eines kollegialen Universitätsorgans ein „gebundenes Mandat“ innehaben und bei der Abstimmung gezwungen sein sollen, sich entsprechend dem Willen eines anderen Organs zu verhalten. Es mag dann z. B. für den Dekan in seiner Eigenschaft als Senatsmitglied oder es mag für den Wahlensator ein Gewissenskonflikt entstehen, ob er gemäß dem von ihm persönlich eingenommenen Standpunkt zu einer Frage der Gesamtuniversität stimmen soll, oder ob er gemäß dem Standpunkt stimmen soll, den die Mehrheit seiner Fakultätsmitglieder einnehmen; eine rechtliche Bindung in dem Sinne, daß er nur das letztere tun darf und bei anderweitigem Verhalten von der Fakultätsvertretung abgesetzt werden kann, besteht selbst für den Dekan nicht. Erst recht können die „Vertreter“ der Extraordinarien und Privatdozenten in der Fakultätsvertretung und im Senat nicht durch Weisungen der übrigen Extraordinarien und Privatdozenten gebunden sein. Ebensowenig aber können die studentischen Mitglieder im Senat, in den Fakultätsvertretungen und im Kuratorium an Weisungen der Studentenschaft oder ihrer sekundären Organe rechtlich gebunden sein.

c) Die Satzung der Studentenschaft kann weder über die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats, des Kuratoriums und der Fakultätsvertretungen Vorschriften erlassen, noch Vorschriften über die Abberufung eines studentischen Mitgliedes in jenen Organen enthalten. Das ergibt sich aus dem oben entwickelten Prinzip, daß die studentischen Mitglieder der sonstigen Universitätsorgane nicht Delegierte des Universitätsorgans Studentenschaft sind.

Was die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats, der Fakultätsvertretungen und des Kuratoriums angeht, so ist es, insoweit die Satzung der Freien Universität Berlin hier Lücken aufweist, Sache der Geschäftsordnung des Senats und des Kuratoriums bzw. Sache der Fakultätsordnungen, ergänzende Vorschriften zu treffen. Derartige Vorschriften sollten tunlichst gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Satzung der Studentenschaft erlassen werden. Dabei ist es nach dem Geiste der

Satzung der Freien Universität Berlin selbstverständlich, daß auch die studentischen Mitglieder im Senat und im Kuratorium aus einer direkten oder indirekten Wahl durch alle Studenten der Universität hervorgehen, und daß die studentischen Mitglieder der Fakultätsvertretungen aus einer direkten oder indirekten Wahl aller Studenten der betreffenden Fakultät hervorgehen. Wohl aber kann durch die besonderen Wahlvorschriften des einzelnen Organs z. B. dafür Sorge getragen werden, daß die studentischen Mitglieder abwechselnd aus verschiedenen Fakultäten oder aus verschiedenen Abteilungen ein und derselben Fakultät hervorgehen, daß Wiederwahl zulässig oder unzulässig ist usw. Die praktischen Bedürfnisse sind hier bei den verschiedenen Universitätsorganen, insbesondere bei den verschiedenen Fakultäten, verschieden. Selbstverständlich muß der Wahlmodus für die studentischen Mitglieder einer Fakultätsvertretung auch nicht allein von der Fakultätsvertretung in der Fakultätsordnung geregelt, sondern muß durch Abstimmung aller Studenten der betreffenden Fakultät bestätigt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Stellvertretung geregelt werden müssen.

Hier kann eine Lösung gefunden werden, die den Aufgaben der Universitätsorgane und damit den praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt. Es ist von der Auffassung auszugehen, daß das Recht der studentischen Mitglieder an der Ausübung der Aufgaben der Universitätsorgane, wie es in der Satzung der Freien Universität seine Ausbildung gefunden hat, nicht als höchstpersönliches Recht anzusprechen ist. § 7 d) und e) der Satzung der Freien Universität Berlin läßt erkennen, daß es zur Sicherung einer erschöpfenden Unterrichtung und für eine begründete Willensbildung notwendig erschien, alle Gruppen der Lehrenden und Lernenden in dem Beschlußorgan vertreten zu sehen. Das zwingt jedoch zu der Annahme, daß die Mitwirkungsmöglichkeit der außerordentlichen Professoren, der Privatdozenten und Studenten nicht unnötig erschwert werden sollte. Andererseits schafft gerade diese Aufgabenstellung den Angehörigen dieser Gruppen eine solche Gleichwertigkeit, daß auch aus diesem Grunde unbeschadet des allgemeinen Grundsatzes für die Mitglieder dieser Gruppen höchstpersönliche Rechte und Pflichten aus der Mitwirkung nicht gefolgert zu werden brauchen. Da die Unmöglichkeit der Stellvertretung aber nur auf diese höchstpersönlichen Rechte und die daraus dann erwachsenden Pflichten zu beschränken ist, läßt sich der Standpunkt rechtfertigen, daß dieser Grundsatz auf die studentischen Mitglieder der Universitätsorgane keine Anwendung finden kann.

Allein aus diesem Gesichtspunkt einer kontinuierlichen Arbeit der verschiedenen Organe folgt aber andererseits die praktische Notwendigkeit, die Mitwirkung in ihnen für die studentischen Mitglieder auf zwei Personen, und zwar auf das gewählte ständige Mitglied und seinen Vertreter, zu beschränken, wobei dieser Stellvertreter Vertreter mit vollen Rechten ist und nicht nur Bote in der Stimmabgabe für den Verhindernden.

8. Die Satzung leidet insgesamt darunter, daß der Konvent in der Satzung eine zu starke Stellung ohne Einschaltung ausreichender Kontrollfunktionen erhalten hat.

Wie diejenigen Aufgaben, die der Einzelne aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden dürfen, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren Gemeinschaften leisten können, für die weitere Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Das folgt aus dem Gedanken der Subsidiarität jeder Gesellschaftstätigkeit. Dieses Prinzip beruht auf dem Gedanken eines gerechten Aufbaus der Ordnung, nämlich dem Aufbau von unten.

Die so von den Studenten einer Fakultät zu erfüllenden Aufgaben sind diesen nicht nur beschränkt, sondern völlig entzogen worden — § 28 der Satzung läßt den Fakultäten praktisch nichts weiter als ein Vorschlagsrecht für die Beschlußfassung des Konvents.

Dieser allein auf ein Organ zugeschnittene Aufbau muß grundlegend geändert werden. In den Aufgabenkreis des Konvents darf nur das gehören, was in den Kreis studentischer Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gesamtuniversität fällt. Auch für die Entsendung studentischer Mitglieder in die Univer-

sitätsorgane kann dem Konvent nur dort die Entscheidung zustehen, wo es sich um Organe der Gesamtuniversität handelt. Daraus folgt, daß die Bedeutung der Fakultäts-Vollversammlungen und die der Studentenvertreter in anderem Maße als bisher in die Satzung einzubauen ist. Beide Gremien werden als Organe der studentischen Selbstverwaltung mit eigenem, vom Konvent nicht zu beschneidenden Wirkungskreis, in die Satzung einzufügen sein. Bedenken bestehen auch gegenüber dem in der Satzung verankerten Amt eines Ältesten. Die in § 17 Abs. 2 a und b enthaltene Begründung für die Notwendigkeit einer solchen Funktion trägt ihre Einrichtung nicht. Sicher ist soviel, daß nach Ablauf einer Legislaturperiode die Stärkeverhältnisse in der Wählerschaft so verändert sein können, daß die von einem kurz vor der Neuwahl stehenden Konvent gewählten Ältesten dann ohne das Vertrauen der Studentenschaft arbeiten. Bei ihren starken Wirkungsmöglichkeiten kann dies aber dazu führen, daß die Studentenschaft eine Politik erdulden muß, die nicht ihren Mehrheitswillen widerspiegelt. Wie immer man diese Einrichtung der Ältesten auch rechtfertigen will, in ihrer jetzigen Form beeinträchtigt sie die volle Auswirkung der Grundprinzipien der Demokratie.

Zu erwägen ist die Einschränkung des passiven Wahlrechts. Die Bestimmung, daß jeder Student während seines Studienganges nur zwei Legislaturperioden amtierend dürfe, müßte sich in jedem Falle segensreich auswirken. Allein dadurch wäre es möglich, den studentischen Funktionärskörper, der sich zum Leidwesen der gesamten Studentenschaft an unserer Universität gebildet hat, zu beseitigen. Eine solche Bestimmung wäre auch im Interesse der Studierenden selbst nur zu begrüßen, da sie dadurch auf ihre Hauptaufgabe, auf ihr Studium, nachdrücklich hingewiesen würden. Gegenwärtig ist ein großer Kreis von politischen Studenten an der Freien Universität zu studentischen Berufspolitikern geworden. . . .

gez. von Lübtow gez. Wengler
gez. Heinitz gez. Blomeyer
gez. Becker gez. Oehler

Herr Prof. Dr. Hirsch ist durch Krankheit an der Unterschrift verhindert, aber mit dem Gutachten einverstanden.

gez. von Lübtow
(Hochschulauchiv der FUB: AStA, Akte 582 „Jur. Fak. 1951 bis 1965“)

DOKUMENT 154

Seiner Magnifizenz
dem Rektor der Freien Universität
Herrn Professor Dr. Freiherr von Kress
Berlin-Dahlem
Boltzmannstr. 4

27. 6. 1952

Ew. Magnifizenz!

Auf seiner 18. (ordentlichen) Sitzung am 25. 6. 52 hat der Konvent folgende Beschlüsse gefaßt, die ich mir erlaube, Ihnen informatorisch mitzuteilen.

1. „Der Konvent stellt fest, daß die Zugehörigkeit zu einer Korporation, die nicht an der Freien Universität zugelassen ist, unvereinbar mit dem Geist der Freien Universität ist. Der Konvent beschließt daher, daß alle Angehörigen einer solchen Korporation aus allen Exekutivorganen, Ausschüssen des Konvents und als Delegierte des Konvents in allen Gremien der Universität sofort zurückgezogen werden.“

2. „Da mehrere Korporationen mit unaufrichtigen Mitteln vorgehen, indem sie mit doppelten Satzungen arbeiten und — entgegen ihrem tatsächlichen Verhalten — behaupten, daß sie die Forderungen der Satzung der Studentenschaft der Freien Universität erfüllten, erklärt sich die Studentenvertretung der Freien Universität als in einem Notstand befindlich. Sie beschließt deshalb, daß Mitglieder aller Korporationen, soweit sie nicht an der Freien Universität zugelassen sind, von der Kandidatur zum Konvent und anderen Organen der studentischen Selbstverwaltung ausgeschlossen werden.“

Gegen diesen zweiten Antrag, der eine Änderung der Wahlordnung zur Folge hätte, legten allerdings die Ältesten Veto

ein, so daß in einer nächsten Sitzung noch einmal über diesen Antrag zu verhandeln sein wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Die 2. Vorsitzende des Konvents

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 3. Konvents [1951/52])

DOKUMENT 155

SDS, Landesverband Berlin, Gruppe an der FU Bericht (Auszug)

Am 26. 6. wurde im Konvent ein Antrag auf Entziehung des passiven Wahlrechts für Korporierte gestellt. Dieser Antrag ging vom SDS-FU aus, angeschlossen haben sich die Studentengemeinden; der kathol. Hochschulring Neu. Deutschland, LSD, CDH, Colloquium Club, Christl.-Jüd. Aktion. Gleichzeitig wurde eine schärfere Stellungnahme abgegeben, die auf Relegierung der Korporierten, gemäß Satzung d. Studentenschaft der FU § 35/6 hinzielte. (Betr. Farbentragen, Satisfaktion, besond. Ehrbegriff.) Diese ging aus vom Kliniker Club und war mit unterzeichnet von den Freunden der Publizistik, ATV der Märker und SDS.

Der Konvent beschloß daraufhin sämtliche Korporierten aus Ausschüssen und AStA zurückzuziehen. (Im Ganzen betraf dies 5 von 7 korporierten Konventsmitgliedern und einen korp. AStA-Referenten), und zur Relegierung zu schreiten, wenn Studenten gegen den § 35/6 verstoßen.

Die betroffenen Korporierten legten Verwaltungsklage beim Verwaltungsgericht gegen den Beschluß der Amtsenthebung gegen Rektor, AStA-Vorsitzenden und Konventsvorsitzenden ein. Diese wurde dem AStA vor 4 Tagen übersandt. Ich habe deshalb an Bundestagsabgeordneten Dr. Arndt geschrieben mit der Bitte, die Verteidigung des Konvents zu übernehmen. Bitte helft uns in dieser Hinsicht mit bei ihm, da wir hier keinen guten Verwaltungsrechtler haben.

Konventswahlen!

Am 17./18. Juli fanden hier die Konventswahlen an der FU statt. Die Korporierten erhielten bis auf 2 die geringste Stimmenzahl bei einer Gesamtwahlbeteiligung von 71,4 %. Von 15 korporierten Kandidaten kamen 5 durch. — Bei der phil. Fakultät von 42 Kandidaten für 16 Abgeordnete kein Korporierter — 3 vom SDS. Durchgekommen sind: 2 SDS (Behrendt und Kundt), 7 Freunde der Publizistik, 3 dem SDS nahestehende Nichtmitglieder, 1 ev. Student. Gemeinde, 2 Unabhängige. Da die Freunde der Publizistik mit uns zusammenarbeiten und wir die Kandidaten zusammen aufgestellt haben, sind von den 16 der phil. Fak.-Abgeordneten 13 die unseren. Bei der Math.-Nat. Fakultät 13 Kandidaten — 4 Korporierte — 10 Abgeordnete. 1 Korporierter gewählt. Die 4 Korporierten erhielten die geringste Stimmenzahl, die anderen sind stark anti-korporativ. Wi.- und Soz. Fakultät: 20 Kandidaten — 11 Abgeordnete — 6 Korporierte, davon 1 gewählt, da er in der Wahlzeitung nicht als Korporierter bezeichnet war. Die anderen Korporierten hatten die geringste Stimmenzahl. Juristische Fakultät: 18 Kandidaten — 7 Abgeordnete — 3 Korporierte davon 2 gewählt. (Der eine an zweiter Stelle, der andere durch Stimmengleichheit mit der höheren Semesterzahl gegen 2 andere Kandidaten (SDS u. LSD). — Med. Fakultät: 26 Kandidaten — 14 Abgeordnete — 3 Korporierte, davon 1 gewählt. — Vet. med. Fakultät: 2 Abgeordnete — kein Korporierter.

Von 60 Abgeordneten gehören 5 einer Korporation an.

Die Wahlpropaganda wurde von einem Team der phil. Fak. unter meiner Leitung betrieben. Es wurden dabei 4 Plakate, 1 Wahlzeitung (RING) und ein Flugblatt herausgebracht. Neben diesem gedruckten Wahlmaterial wurde von den einzelnen Gruppen selbst angefertigtes Material vertrieben. Am 17./18. Juli außerdem von uns ein Lautsprecherwagen eingesetzt. Die Korporationen gaben am letzten Tag zwei abgezogene Handzettel heraus.

Neben diesen beiden wichtigsten Vorgängen Konvent und Wahl läuft noch weiter die Zusammenarbeit mit dem AStA, der seit dem 5. 5. Vorsitzendenbesprechungen der Gruppenvorsit-

zenden abhält, in denen die Arbeit koordiniert wird. Mit anderen Studentengruppen haben wir, bis auf die Korporationen, — ein gutes Auskommen. Die Stellungnahme des SDS ist mit tonangebend. Die beiden anderen politischen Hochschulgruppen zehren teilweise von uns mit. Die wichtigsten Gruppen sind noch: Der Kliniker-Club und die Freunde der Publizistik. Bei den Freunden der Publ. sind 3 von 5 Vorstandsmitgliedern Angehörige des SDS. Der Kliniker-Club ist Mitglied des Ringes.

Außerdem werden wir (die Gruppen) jetzt an der FU zum Aufbau des Studium generale mit hinzugezogen. So haben z. B. der SDS, LSD und CDH die Aufgabe im Rahmen des Stud. gen. ein Studentenparlament aufzuziehen, die anderen Gruppen ihnen entsprechende Aufgaben.

Interessieren wir noch, daß ein Vertreter des SDS vom Hochschulring Neudeutschland zu einer Diskussion über Gewerkschaftsprobleme eingeladen ist und dort referiert. Eine Diskussion über politische Probleme soll noch folgen.

Berlin, den 27. Juli 1952

gez. Klaus Kundt, 1. Vors. d. SDS a. d. FU

(SDS, Landesverband Berlin, Akte 1951—54)

DOKUMENT 156

*Waffenbrüder!
Bundesbrüder!*



Götz von Berlichingen — die einzig richtige Antwort

Karikatur aus dem Jahre 1952 zu einer Kurzdokumentation des AStA und SDS über die Korporationen (vgl. dazu eine Karikatur desselben Zeichners vom 4. Juni 1967 in der Berliner Morgenpost).

(SDS, Landesverband Berlin, Akte 1951—54)

DOKUMENT 157

— 1. Vorsitzender —

27. 6. 1952

Lieber Klaus Heimlich,
Lieber Klaus Arndt!

Gestern haben wir im Konvent einen Antrag durchgebracht, nach dem korporierte Studenten aus allen Funktionen in der studentischen Selbstverwaltung, mit Ausnahme eines einfachen Abgeordnetenmandates zurückgezogen werden. Zum besseren Verständnis geben wir Euch den Text unserer Presseerklärung mit:

„Angehörige von Korporationen aus dem ASTA und allen Funktionen, die über ihr einfaches Abgeordnetenmandat hinausgehen, sofort zurückzuziehen, beschloß der Konvent der Freien Universität. In einer Diskussion über das studentische Gemeinschaftsleben war es am Vorabend im Klubhaus der Freien Universität zu Auseinandersetzungen gekommen, im Verlauf derer ein Student das Schlagen einer scharfen Mensur zugeben hatte. Der ASTA-Vorsitzende der FU erklärte hierzu, es sei außerordentlich schwierig, diesen Problemen beizukommen, da die Korporationen mit unaufrichtigen Mitteln kämpften. Bei Zulassungsanträgen legten sie den Berliner Hochschulen Satzungen vor, die bewußt unvollständig seien.“

Selbstverständlich haben wir jetzt mit sehr scharfen Gegenaktionen der Korporierten zu rechnen. Wir benötigen deshalb dringend Beweismaterial für folgende Behauptungen:

1. Die Korporationen arbeiten mit doppelten Satzungen oder zumindest mit Geheimklauseln.

2. Ihre Behauptung, die Forderung der Satzung der Studentenschaft der FU zu erfüllen, entspricht nicht ihrem tatsächlichen Verhalten. Die Forderungen der Satzung sind im § 35,6 festgelegt:

„Die Zugehörigkeit zu schlagenden Verbindungen und Korporationen, die das Prinzip der Satisfaktion oder einer besonderen akademischen Standeschre vertreten, sowie zu Vereinigungen oder Gruppen, die gegen die Völkerverständigung arbeiten oder totalitäre Ziele haben, oder terroristische Methoden empfehlen oder anwenden, ist verboten.“

Wir haben dem einzelnen Angehörigen der Korporationen nichts anhaben können, weil wir bisher keinen Beweis in der Hand hatten, daß seine Verbindung gegen diese Forderung verstößt und wissen nur generell, daß eine Reihe von Korporationen entgegen ihren Versicherungen doch scharfe Mensuren fechten läßt.

Ich bitte Euch recht herzlich um Eure Hilfe, da wir selbstverständlich für einen Schlag mit so weitreichenden Folgen sehr feste Begründungen brauchen.

Für besondere Auslagen, die Euch entstehen sollten, stehen wir selbstverständlich gern ein.

Bitte antwortet mir so schnell wie möglich. In der Hoffnung, daß es Euch gut geht,

grüße ich Euch in herzlicher Verbundenheit

gez. Boehm

(Hochschularchiv FUB: ASTA, Akte „433“ Parteien, Abendstudium).

DOKUMENT 158

Rechtsstaat gegen Faustrecht

Die zur Zeit von der Juristischen Fakultät der Freien Universität veranstaltete Deutsch-Schweizerische juristische Woche begann durchaus aktuell mit einem Vortrage des Züricher Professors Werner Kaegi über „Probleme des Rechtsstaates“. Kaegi wies auf die Diskrepanz zwischen den Problemen hin, in deren Mittelpunkt Berlin steht, und den Sorgen und den Aufgaben der Schweiz. „Doch“, so sagte er, „hier wie dort ist Europa, und der Kampf um den Rechtsstaat wird zu seinem Teil entscheiden, ob einst Berlin, Zürich, Paris auf einer Halbinsel Asiens oder in Europa liegen werden.“

Was aber ist das, „der Rechtsstaat“? Eine Idee, gewiß, aber eine alte, durch die Entwicklung ihres Inhalts entleerte, vielfach mißverständene und kaum je präzise definierte Idee. Kaegi legte dar, wie die Epoche des Liberalismus versäumte, den Begriff fortzuentwickeln, wie ihn der Rechtspositivismus zum Gesetzesstaat degradiert und schließlich Kelsens „Reine Rechtslehre“ in der Formulierung gipfelte: „Jeder Staat ist ein Rechtsstaat“ — also auch die Diktatur. Hier ist Mitschuld an der Geburt des Totalitarismus ebenso zu erkennen, wie es klar wird, daß eben diese Entwicklung zum Widerstand, zur Errichtung eines neuen Bildes vom Rechtsstaat zwingt. Mancher glaubt nun, es genüge, wenn ein Verwaltungsverfahren dem Bürger ermögliche, sich gegen den Staat durchzusetzen. Andere meinen, daß die Gewaltenteilung die rechtsstaatliche Existenz garantiere. Kaegi dagegen fordert einen Katalog von

Postulaten, die umfassend und lückenlos den Begriff vor aller Verwässerung schützen, und eine Ueberwindung des Rechtspositivismus als des Denkens in Gesetzen, damit wieder das Rechtsdenken zur Geltung kommt, das vom zentralen Wert des Rechtsstaates, von der Freiheit und Würde der menschlichen Person ausgeht.

Wie groß diese Aufgabe ist, zeigte er an einer Fülle von Hindernissen, die sich der Verwirklichung entgegenstellen. So nannte er Mangel an Bürgersinn und die durch die immer komplizierter werdenden gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkte Gesetzesflut, die eine Entfremdung des Bürgers vom Recht verursache. Das hat alles seine Richtigkeit, in einem Punkte aber konnte der Berliner Hörer dem Schweizer Juristen nicht zustimmen. Als er davon sprach, daß eine besondere Gefahr dem Rechtsstaat durch den dauernden Ausnahmezustand drohe, der sich in einem Regieren mit Dekreten zeige, meinte er, das gelte besonders für Berlin. Nun ist es aber gerade in Berlin so, daß der Bürger oft genug seinen Staat nicht versteht, der mit den verbrecherischen Attacken des Totalitarismus nicht fertig wird, weil die Gesetze fehlen, die dem ungeheuren Tatbestand der organisierten Degradierung der Menschenwürde ein Paroli bieten könnten. Um nur ein simples Beispiel zu nennen: die Kommunisten können in den Kleingartensiedlungen weiter ihr Unwesen treiben, weil kein Paragraph da ist, der ihre Vertreibung erlaubt. Und hierin zeigt sich doch wohl die eigentliche Problematik: ist der Rechtsstaat der Aufgabe gewachsen, dem Faustrecht zu wehren, ohne seine Prinzipien aufzugeben? Von hier aus muß entwickelt werden, was der westlichen Welt die Waffe im Kampf um das Recht schmiedet.

— 17

(Der Tagesspiegel, 17. Juli 1952)

DOKUMENT 159

Universitätswoche 1952

Aus Kreisen der Studenten wird uns geschrieben:

Die Frage der Reorganisation unserer Universitäten wird, obgleich die bisherigen Ansätze wenig erfolgversprechend waren, nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Man muß der akademischen Jugend neue Wege weisen, damit sie aus der zerbrochenen alten Welt wieder zu neuer Tiefe und Einheit des Studiums gelangt. Mehr denn je ist die Erziehung zum selbständigen Denken erforderlich; der bloßen Spezialisierung, wie sie unsere Hochschulen zuweilen noch fördern, ist entgegenzutreten. Die Aenderung der Wissenschaftsorganisation kann freilich nicht erzwungen werden, sie muß sich organisch von innen her entwickeln. Trotzdem kann eine bewußte, auf schnelle Aenderung drängende Initiative nützlich sein. Die Universitätswochen zu Beginn eines Semesters sind ein solcher Versuch.

Im vorigen Herbst war die Universitätswoche an der Freien Universität Berlin allerdings nicht genügend vorbereitet; ohne jede Ankündigung wurden die Studenten von Themen und Fragestellungen überrascht, um die sie nie gekämpft hatten, sondern die von Professoren für sie erdacht worden waren. In diesem Jahre ist man in der Vorbereitung gründlicher. Es sind Studentenzirkel gebildet worden, in denen die Themen und die Formen der künftigen Universitätswoche vorgeschlagen, debattiert und den zuständigen Professoren unterbreitet wurden. Die Gefahr einer rein professoralen Vortragsreihe wurde somit vermieden; die Studenten haben nicht andere für sich denken lassen.

Die Universitätswoche der Freien Universität, die vom 21. Oktober bis zum 1. November stattfindet, steht unter dem Motto: „Fragen an die Wissenschaft“. Folgende Hauptvorlesungen sind unter anderem vorgesehen: „Idee und Wirklichkeit der heutigen Universität“, Professor Dr. Theodor Litt (Bonn); „Die emotionale Beeinflussung der Massen“, Professor Dr. Emil Dovifat (Berlin); „Typische Krankheitsbilder der Gegenwart“, Professor Dr. Kress (Berlin). In den Arbeitskreisen werden unter der Anleitung von Wissenschaftlern, Politikern und Studenten situationsgebundene Probleme behandelt. Einige Themen davon sind: „Universitäten und Akademien im Ausland“, „Atomphysik und Gottesbeweis“, „Das Kriegserlebnis

in der Literatur seit 1945“ und „Arbeitsgemeinschaft Freie Universität und Öffentlichkeit“. Studenten haben diese Fragen gestellt, die Wissenschaft wird sie beantworten.
(Der Tagesspiegel, 17. Juli 1952)

DOKUMENT 160

Protokoll

der 25. Kuratoriumssitzung der Freien Universität am Donnerstag, 20. November 1952 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Prof. Dr. Reuter
Magnifizienz Prof. Dr. Rohde
Prorektor Prof. Dr. von Krefß
Präsident Dr. Suhr
Senator Dr. Haas
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Abg. Dr. Ronge
Prof. Landsberg
Herr Pietsch
Generalstaatsanwalt Loerbroks
cand. rer. pol. Mohr
Abg. Schwennicke

Es fehlen:

Ferner nehmen an
der Sitzung teil:

Freie Universität: Kuratorialdirektor Dr. von Bergmann
Rechtsanwalt Grüner

Senatsverwaltung

Volksbildung: Dr. Wegner

Senatskanzlei: Dr. Sengpiel

...

5 a) Kursverlust bei den Baugeldern der Ford-Foundation.

Dr. von Bergmann berichtet anhand der Vorlage 5 a) über den Kursverlust bei den Baugeldern der Ford-Foundation.

Beschluß: „Das Kuratorium nimmt mit Bedauern von dem Kursverlust bei den Baugeldern der Ford-Foundation Kenntnis. Es besteht zur Zeit keine Möglichkeit des Ersatzes des durch Veränderung des Wechselkurses entstandenen Verlustes.“

5 b) Bericht über die in Gang befindlichen Bauten.

Dr. von Bergmann berichtet über den Bau der Mensa, der in diesem Winter fertiggestellt werden wird. Im Januar wird der Betrieb aufgenommen werden; lediglich der Außenverputz wird nach dem Winter fertiggestellt. Die Gesamtkosten des Baues werden sich infolge verschiedener Schwierigkeiten, Rohrlegerstreik usw., um knapp DM 20 000,— erhöhen. — Das Auditorium Maximum wurde in vier Bauabschnitte eingeteilt und nach Abstimmung mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen an vier getrennte Firmen vergeben. In die gesamte Bausumme kann nach genauer Überrechnung ein weiteres Stockwerk für ein Seminar und den Bibliotheksturm nicht eingeplant werden. Dr. von Bergmann macht den Vorschlag, von den noch verbleibenden Geldern der Ford-Foundation in Höhe von DM 415 048,— nach Abdeckung der Mehrausgaben beim Mensa-Bau von DM 20 000,— einen Betrag von DM 150 000,— für den Bau eines Oberstockwerkes für ein Seminar (Seminar für Publizistik) in der Ihnestraße zu genehmigen. Ferner wird um den Einbau eines Treppenhauses in der Ihnestraße, der ca. DM 55 000,— kosten würde, gebeten, der für einen eventuellen späteren Anbau und Ausbau des Auditorium Maximum die Voraussetzung wäre. Der verbleibende Rest von DM 190 048,— würde für unvorhergesehene Ausgaben und eventuelle Überschreitungen zur Verfügung bleiben.

Magnifizienz Rohde bittet, wegen der Unterbringung eines weiteren Seminars und der Möglichkeit eines späteren Ausbaues um Annahme dieses Antrages. Präsident Dr. Suhr drückt sein Erstaunen aus über die Unterbringung von nur wenigen Seminaren, die wohl zunächst in größerem Maße geplant war. Dr. Suhr setzt sich für die Bewilligung des Antrages ein, bittet aber, den Restbetrag für eventuelle Überschreitung zur Verfügung zu halten. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, in entsprechender Form Vorskizzen für den Erweiterungsbau zur Unterbringung der Seminare und Institute vorzulegen.

Beschluß: „Das Kuratorium beschließt, den Betrag von DM 205 000,— für den weiteren Ausbau des Auditorium Maximum, die Errichtung eines weiteren Stockwerkes für die

Unterbringung eines Seminars und die Anlage eines Treppenhauses in der Ihnestraße von den Geldern der Ford-Foundation zu genehmigen. Der Betrag von DM 20 000,— der Ford-Gelder wird für die Überschreitung der Baukosten der Mensa freigegeben. Der Rest der Gelder der Ford-Foundation verbleibt für eventuelle Überschreitungen bzw. Entstehung zusätzlicher Kosten beim Bau des Auditorium maximum. Für einen Erweiterungsbau im Anschluß an das Auditorium maximum werden Vorskizzen von der Verwaltung dem Kuratorium vorgelegt werden.

5 c) Gesamtüberblick über die in den nächsten Jahren erforderlichen Bauten.

Dr. von Bergmann erläutert das Verzeichnis der Gebäude der FU (Anlage 5 c). Das Kuratorium wird über die Notwendigkeit der Schaffung neuer Gebäude für die Zahn- und Kieferklinik, die Wiso-Fakultät und das Osteuropa-Institut unterrichtet, da die bisherigen Räume, aus baulichen Gründen bei der Zahn- und Kieferklinik und wegen Kündigung der Eigentümer bei der Wiso-Fakultät und dem Osteuropa-Institut, aufgegeben werden müssen.

Dr. von Bergmann unterbreitet einen Vorschlag über die Verteilung des Überschusses 1951 auf die verschiedenen Bauten innerhalb der Universität. Es wird gebeten, diesen Vorschlag in Form einer Vorlage den Mitgliedern des Kuratoriums zu überreichen.

Beschluß: „Das Kuratorium nimmt Kenntnis von der Übersicht über die von der FU benutzten Gebäude. Über die Verteilung des Überschusses von 1951 wird den Mitgliedern des Kuratoriums in einer Vorlage Kenntnis gegeben werden. Die Vorlage ist genehmigt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zugang des Vorschlages Einspruch erhoben wird. Im Falle eines Einspruches wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Kuratoriums besprochen werden.“

Beginn der Sitzung: 11.10 Uhr

Ende der Sitzung: 13.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Reuter

Der Schriftführer:

Sengpiel

Anlage c

Gesamtüberblick

über die in den nächsten Jahren erforderlichen Bauten.

A 1953

	DM
1. Neubau für Zahn- und Kieferklinik	2 000 000
2. Neubau für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	2 000 000
3. Neubau Osteuropa-Institut	1 000 000
4. a) Erweiterungsbau des Präparieresaales zum Anatomischen Institut	
b) Neubau für Physiologie u. Physiologische Chemie	2 800 000
Summe 1953	7 800 000

B 1954

5. Gebäude für Institute der Philosophischen Fakultät:	
a) Erweiterungsbau Auditorium maximum	730 000
b) Neues Instituts-Gebäude	1 000 000
6. Ausbau der Domäne Dahlem mit Neuerrichtung einer Sektionshalle u. ä.	1 500 000
7. Erhöhung des Magazingebäudes der Bibliothek um 4 Stockwerke wie vorgesehen	300 000
8. Ausbau des Pharmazeutischen Hörsaales	200 000
9. Erweiterungsbau Organische Chemie	250 000
Summe 1954	3 980 000

C 1955

10. Neubau für Geographisches Inst., Geologisches Inst., Mineralogisches Inst. (mit Paläontologie und Petrographie)	2 000 000
11. Zentrales Verwaltungsgebäude	1 000 000
12. Hygienisches Institut, Zuschuß	1 000 000
13. Neubau eines Zoologischen Instituts	1 500 000
14. Hörsaalgebäude für Anorg. u. Org. Chemie	600 000
Summe 1955	6 100 000

D 1956

15. Institut für Physikalische Chemie

2 000 000

Summe 1956

2 000 000

Summen: 1953 7 800 000 DM

1954 3 980 000 DM

1955 6 100 000 DM

1956 2 000 000 DM

insgesamt: 19 880 000 DM

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 161

Kruspi ante portas

In aller Stille und ohne Konsultation der Beteiligten ist in den letzten Monaten von dem Hochschuldezernenten des Senats von Berlin, Dr. Friedrich Kruspi, ein Entwurf zu einem Hochschulgesetz ausgearbeitet worden. Lediglich einmal wurde die Öffentlichkeit hellhörig, als die FDP-Fraktion des Abgeordnetenhauses den Senat aufforderte, baldigst ein Hochschulgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag trug nämlich neben anderen Unterschriften die des Hochschulexperten dieser Fraktion, Abg. Dr. Kruspi! Nachdem Anfang Dezember der Regierende Bürgermeister Professor Reuter indirekt, aber dennoch sehr deutlich gegen den vorliegenden Entwurf Stellung genommen hatte, versuchte der AStA der FU viermal, darüber mit Dr. Kruspi zu sprechen. Dieses Bemühen jedoch war vergeblich.

Einige der für die Stellung der Hochschulen und ihrer Studentenschaften gefährlichsten Bestimmungen in dem Entwurf sind: Die Universitäten und Hochschulen verlieren ihre Selbständigkeit als Körperschaften öffentlichen Rechts, Oberste Dienstbehörde wird der Senator für Volksbildung (§§ 2, 3). Die Hochschulverwaltung ist Staatsverwaltung; die Professoren werden unmittelbar Landesbeamte (§§ 5, 9). Der Volkshaltungssenator legt die Bedingungen für die Zulassung zum Studium fest, die Studentenschaft ist nicht mehr Organ, sondern nur noch Glied der Hochschule (§§ 6, 7). Die Akademische Selbstverwaltung erstreckt sich nur noch auf die Wissenschaft, nicht mehr aber auf die Wirtschaftsführung (§§ 4, 8). Trotzdem aber hat z. B. der Senator das Recht, einen Professor, den er wegen Schwäche seiner geistigen Kräfte für dienstunfähig hält, kraft eigenen Ermessens bereits vor Erreichen der Altersgrenze zu pensionieren (§ 16)!

Es ist klar, daß einige der kleineren Hochschulen von manchen der hier zitierten Bestimmungen nicht so unmittelbar berührt werden, da ihnen diese Rechte bisher nicht zustanden. Die Gesamttendenz des Entwurfs geht deswegen dahin, alle Hochschulen, die über gewisse Autonomierechte verfügen, auf das Niveau des schlechtestgestellten Instituts hinabzudrücken. Die Studenten jedoch wünschen eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung und haben darum einhellig gegen den Gesetzesentwurf protestiert.

*

In tiefer Sorge und mit Empörung hat die Berliner Studentenschaft von dem Versuch der Senatsabteilung für Volksbildung Kenntnis erhalten, in aller Stille ohne die Möglichkeit demokratischer Meinungsbildung ein rückschrittliches Hochschulgesetz durchzubringen. Bei aller Dankbarkeit, die die Studentenschaft dem Land Berlin für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung schuldet, die den Studenten ein Studium in Freiheit ermöglicht, müssen wir in der Verantwortung vor der Hochschule und der Öffentlichkeit schärfsten Protest erheben.

Die Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes würde die Autonomie der Hochschulen ausschalten und sie der Ermessensaufsicht staatlicher Organe unterstellen. Auch die Senatsabteilung für Volksbildung sollte einsehen, daß die Hochschule ein Stück des demokratischen Gewissens in unserem Volke ist. Mit ihrer Verfahrensweise verstößt sie gegen die Grundregeln der Demokratie und leitet eine Maßnahme ein, die geeignet ist, die Stellung und den Ruf Berlins als Vorbild fortschrittlicher Entwicklung zu zerstören.

Die Studenten aller Berliner Hochschulen lehnen es grundsätzlich ab, über Einzelheiten des Gesetzesentwurfes zu diskutieren, da der Geist des Entwurfes von völlig unzeitgemäßen obrigkeitstaatlichen Prinzipien bestimmt ist. Die Studentenvvertreter befürchten sogar, daß beim vorliegenden Entwurf persönliches Machtstreben eine Rolle gespielt hat.

Die Studentenschaft wird sich mit allen zulässigen Mitteln gegen diesen Gesetzesentwurf wenden, und sie erbittet die Hilfe der Öffentlichkeit beim Kampf um die Erhaltung der Freiheit der Universitäten und Hochschulen in Berlin.

Verband Deutscher Studentenschaften, Landesverband Berlin. (Colloquium, 7. Jahrg. 1953, Nr. 1, S. 3)

DOKUMENT 162

Wenn man in Rio studiert, kann man sich Kommunismus leisten

Streiken die Studenten, so freuen sich die Professoren. Studenten wollen ja sozusagen weniger arbeiten, als bearbeitet werden. Man sollte meinen, ein solcher Streik sei sinnlos. Aber man irrt. In Rio führte er zum Erfolg. Die Sache war die:

In der Fakultät für Architektur war der Lehrstuhl für Großraumentwürfe zu besetzen. Der Universitätsrat, ein Gremium aus Mitgliedern des Lehrkörpers und der Verwaltung, hatte darüber in geheimer Abstimmung zu entscheiden. Der Universitätsrat wählte, entgegen der Vorschrift, mit großer Mehrheit, aber in offener Abstimmung den weit über Brasilien bekannten Architekten Oscar Niemeyer, der bereits in freiem Kontrakt als Dozent an der Universität tätig war.

Niemeyer ist ein Architekt von internationalem Rang. Niemeyer ist außerdem Kommunist. Er ist bei der Studentenschaft beliebt, unter den Kollegen hingegen hat er Feinde.

Die kommunistische Partei ist in Brasilien verboten. Darauf stützten sich die Feinde. Sie erinnerten daran, daß die Wahl hätte geheim erfolgen müssen. Die Wahl wurde für ungültig erklärt. Nachdem man „vorgearbeitet“ hatte, wählte der Universitätsrat von neuem, diesmal geheim, und diesmal wurde Niemeyer mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Dies erfahren und protestieren war für die Studenten eins. Die Studentenvertretung der Universität — nicht kommunistisch, wie betont werden muß — forderte in einem energischen Brief an den Universitätsrat die Anerkennung der ersten Abstimmung und die Einsetzung Niemeyers als Ordinarius innerhalb von 24 Stunden. Nachdem die mündlichen Verhandlungen gescheitert waren, gab der Universitätsrat den temperamentvollen Brief ans Rektorat weiter, das ihn als eine grobe Beleidigung empfand und — in Brasilien besetzt die Universität einen Platz im Staatsrat — an die Staatsversammlung weiterleitete. Es wurde eine Untersuchung der Angelegenheit beschlossen und die Schließung der Fakultät auf unbestimmte Zeit verfügt.

Und nun kam das Unerwartete: ein Sympathiestreik der anderen Fakultäten, dem sich nach einigen Tagen die Studenten der Universität São Paulo anschlossen.

Dieser Streik dauerte nicht nur ein paar Tage. Er dauerte knapp zwei Monate. Die Professoren, unschuldig wie sie größtenteils waren, schüttelten die Köpfe. Die Studenten versäumten ihre Prüfungstermine, verloren ein Semester — wofür? Im Ernst um dieses einen Dozenten willen? Auf die Dauer wurde es unheimlich. Die Presse tat ihr Übriges. Die Studenten siegten. Niemeyer kam.

Überflüssig, das Fazit aus diesem Bericht zu ziehen. Niemand kann einer derartig konsequenten Solidarität die Anerkennung verweigern. Ob das Objekt, sie zu beweisen, lohnend war, vermögen wir nicht zu beurteilen. Es mögen Probleme hineinspielen, die sich unserem Überblick entziehen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Erörterung des Kommunismus in der brasilianischen Studentenschaft — des brasilianischen Kommunismus überhaupt.

Der Kommunismus hat in Brasilien fast so stark wie in Mexiko historischen Boden. Die alten Indianerstämme lebten als rein kommunistische Kollektive. Das spätere, primitiv-kapitalistische

System, das teils heute noch dauert, machte damit Schluß. Aus den immer unerträglicher werdenden Gegensätzen zwischen Armut und Reichtum entstand jedoch ein neuer Kommunismus — diesmal nicht ohne Beziehungen zu Moskau. Da das Land unglücklich reich an ungenutzten Schätzen und daher an Möglichkeiten ist, gibt es jedoch keine Basis für ernsthaften Kommunismus ab. Wer intelligent genug ist, Kommunist zu sein, bringt es bald genug zu einem Lebensstandard, der ihn entweder vollkommen bekehrt, oder der doch seinen Kommunismus zu einer intellektuellen Spielerei ohne vitale Kraft werden läßt. So etwa im Fall Niemeyer.

In der Studentenschaft, vielleicht dem wichtigsten Zentrum der brasilianischen Kommunisten, geht ihr Einfluß gegen die Vorjahre weiter zurück. Dies zeigt besonders deutlich das Ergebnis der diesjährigen Vorstandswahlen des „Centro Academico Candido de Oliveira“. Das CACO ist die größte Studentenvereinigung Rios, in deren Vorstand die Kommunisten bis vor zwei Jahren die absolute Mehrheit hatten. Schon im letzten Jahr standen jedoch 217 Demokraten den 192 Kommunisten gegenüber, und in den Juliwahlen dieses Jahres verschob sich das Verhältnis auf 252 Demokraten gegen 159 Kommunisten.

Es wurde übrigens nach Jahrgängen abgestimmt. Während im 5. Jahrgang, bei den ältesten Studenten also, die demokratische „ALA“ und die kommunistische „Reforma“ gleich viele Stimmen bekamen, standen im 4. Jahrgang 40 Demokraten gegen 39 Kommunisten. Den Ausschlag gaben die jüngeren Semester.

*

Manchem, der dem „Eisernen Vorhang“ näher wohnt, ist es gelegentlich unverständlich, daß sich gute, aber zu weit vom Schuß wohnende Demokraten von östlichen Sireningesängen immer noch einfangen lassen. Sie sind trotzdem nicht dümmere als wir, ihnen fehlt nur meist die persönliche Erfahrung mit der Praxis der Volks-„Demokratie“. Da gibt es folgende hübsche Anekdote, die das beweist: Bis zum vergangenen Jahr gehörte der brasilianische studentische Nationalverband Uniao Nacional dos Estudantes der sogenannten „International Union of Students“ (US) an. Zwei Vertreter der brasilianischen Studentenschaft scheuten also den weiten Weg übers Meer nicht, um an der Jahresversammlung der IUS in Warschau teilzunehmen. Die beiden Brasilianer, der eine hieß Helio Duarte Feliciano, der andere José Galatti, kamen in Warschau an und mitten in die tagende Versammlung, wo man sie enthusiastisch begrüßte. Sie hörten viele schöne Reden über Frieden, Völkerversöhnung und Demokratie. Dann kam die Vorstandswahl. Einer aus der Versammlung stand auf und sagte: „Ich schlage Josef Grohmann vor!“ Darauf erhob sich ein begeistertes Geheul und etwa eine Viertelstunde Händeklatschen. Der Versammlungsteilnehmer fragte: „Hat jemand eine Einwendung?“ Schweigen — bis Helio, der eine Brasilianer, aufstand und sagte: „Ich habe eine Einwendung.“ Das Geheul, das folgte, kennt nur der, der volksdemokratischen Massenveranstaltungen beigewohnt hat. Als endlich wieder Ruhe eingekehrt war, fragte der Vorsitzende: „Warum erheben Sie Einspruch?“ Antwortet Helio: „Weil ich ihn nicht kenne.“ Man ging zur Tagesordnung über. Josef Grohmann war, zum fünften Male, „einstimmig“ gewählt. Man kam zur Wahl des Generalsekretärs. Stand wieder einer auf und schlug Bereanu vor (der dasselbe Amt auch schon jahrelang innehatte). Wieder frenetischer Beifall. Wieder die Frage des Vorsitzenden — man ist doch schließlich Demokrat — nach einer Einwendung. Steht Helio wieder auf und sagt: „Ich habe eine.“ Jetzt wurde das Toben der Menge lebensgefährlich. Fragt der Vorsitzende, warum. Antwortet Helio: „Weil ich ihn zu gut kenne.“ (Bereanu hatte kurz zuvor Brasilien besucht und dort einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen.) Unsere beiden brasilianischen Freunde warteten weder das Ende des sich darauf zum Paroxysmus steigenden Gebrülls der „demokratischen und friedliebenden“ Kommilitonen ab noch die Verkündung der „einstimmigen“ Wahl Bereanus, sondern verließen Saal, Stadt und Land auf dem schnellsten Wege und kehrten in ihre Heimat zurück. Nicht lange danach trat die brasilianische Studentenschaft aus der IUS aus. Der Anschauungsunterricht hatte genügt.

O. H. H.

(Colloquium, 7. Jahrg. 1953, Nr. 1, S. 9)

DOKUMENT 163

Protokoll der SDS-Landesverbandskonferenz am 25. 1. 1953

(Auszug)

H. Niemann begrüßte den inzwischen eingetroffenen ehem. Vorsitzenden des VDS, Herrn Roegner-Francke.

Günter Brunner berichtete von einer Zusammenkunft des Landesvorstandes des SDS mit Vertretern des DGB Berlin, die am Vorabend stattgefunden hatte. Auf ihr war über das gleiche Thema gesprochen worden und es sei festzustellen gewesen, daß beim DGB gegenüber diesem Problem große Aufgeschlossenheit herrschte. Zum Gedanken der Konkurrenz zwischen SDS und den gewerkschaftlichen Arbeitskreisen meinte er, daß durch die Tätigkeit in solchen Arbeitsgemeinschaften die Position des SDS nicht erschüttert würde, sondern eher ein Teil der bisher passiv gebliebenen SDS-Mitglieder zur Aktivität gerufen werden könnte. In den Arbeitskreisen müsse Wert auf praktische Arbeit gelegt werden. Eine Sterilität sei von vornherein zu vermeiden. Auf die Bemerkung von Klaus Schütz der sich gegen die Allmacht der Gewerkschaften wandte, erwiderte G. Brunner, daß man diesen Tendenzen entgegenzutreten könnte, wenn man die Gewerkschaften selbst zum Studienobjekt mache. W. Schulz sagte, daß in der Studentenschaft allgemein Bestrebungen vorhanden sind, sich mehr als bisher in Gemeinschaften zusammenzuschließen. Wenn wir zur Gründung von gewerkschaftlichen Hochschulgruppen schritten, müßten die Leiter dieser Gruppen aus unseren Reihen kommen, denn es werden auch aus anderen Kreisen ohne sozialistische Einstellung oder sogar solche ohne demokratische Haltung wie z. B. Korporationen, Teilnehmer in die Gewerkschaftsgruppen hineinkommen. Man dürfe nicht vergessen, daß der SDS an allen Hochschulen eine Minderheit darstelle. Es komme also entscheidend auf die praktische Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Studenten an.

G. Hilbert: Ich kann mir vorstellen, daß die Gründung von Gewerkschaftsgruppen zunächst eine Art Schockwirkung hervorrufen wird. Diese Gruppen können aber eine Art Sammelbecken bilden für diejenigen Studenten, die später zu uns stoßen. Hier liegt eine Möglichkeit, den akademischen Nachwuchs zu beeinflussen und daher sollten wir den Anfang machen, denn sonst würden es eben andere Kreise tun. In der Praxis sollte das so aussehen, daß wir einige unserer Mitglieder als Gründer derartiger Gruppen an den einzelnen Hochschulen auftreten lassen. Die Richtlinien und Satzungen für diese Gruppen müssen in Zusammenarbeit mit dem DGB aufgestellt werden. Z. B. muß unbedingt darin stehen, daß Angehörige von Korporationen keine Mitglieder werden können. Auf der gestrigen Veranstaltung sei zu erkennen gewesen, daß die Gewerkschaften auf diese Gruppen warten. Allerdings könnten sie selbst keine gründen. Es seien auch jetzt schon reale Vorstellungen vorhanden, wie die Arbeit der Gruppen aussehen muß. Ich weise darauf hin, daß auf der gestrigen Zusammenkunft mit dem DGB etwa 20 SDS-Mitglieder und 20 DGB-Mitglieder anwesend waren, sich jedoch alle mit Genossen anredeten. Dies mag allein genügen, um Befürchtungen für eine Konkurrenz zu zerstreuen. Ein Zusammenwirken mit diesen Gruppen kann auch unsere Arbeit nur fruchtbarer gestalten.

(nk-Archiv: SDS-LV Berlin [1951—54])

DOKUMENT 164

Der Senator für Volksbildung

10. Februar 1953

An den

AStA der Freien Universität Berlin

Berlin-Dahlem

Boltzmannstraße 3

Liebe Kommilitonen!

In zwei Besprechungen, die ich mit Magnifenz Rohde und Ihnen geführt habe, ist deutlich zum Ausdruck gekommen, daß ich vor weiteren Schritten in der Frage eines Hochschulgesetzes Vorschläge abwarten würde, die von der FU auf Grund der Vorarbeiten der Juristischen Fakultät ausgearbeitet werden sollten. Ich habe Ihnen deutlich versichert, daß ich nur einen

aus gemeinsamer Arbeit mit den Universitäten hervorgegangenen Gesetzentwurf dem Senat des Landes Berlin vorlegen und bei etwa abweichenden Meinungen jeweils auch die der Universitäten oder der Studentenvertretungen mit zur Kenntnis der gesetzgebenden Körperschaften bringen würde. Ich habe es abgelehnt, der Forderung einer Entlassung des Hochschuldezernenten Herrn Dr. Kruspi näherzutreten und habe seinen und meinen Anteil an der Aufstellung des ursprünglichen Entwurfs eines Hochschulgesetzes als einer Grundlage für Diskussionen mit Universitäten und Studentenvertretern klar gestellt. Sollten Sie persönliche Beschwerden über das Verhalten von Herrn Dr. Kruspi haben, so habe ich mich zu einer freimütigen Aussprache hierüber mit Ihnen zur Verfügung gestellt. Ich glaubte, daß wir uns über diese Arbeitsweise verständigt hätten. Mit dieser Auffassung ist ein Artikel im „Colloquium“ (Heft Nr. 2/53) durchaus unvereinbar. Dieser Artikel trägt eine Unterschrift, die nach der gewählten, grammatikalisch nicht ganz einwandfreien Latinisierung immerhin Vermutungen über den Urheber anregt. Ich habe keinen Anlaß anzunehmen, daß Herr Laubrinus sich als unterdrückt empfindet, da ich aber von ihm selber gehört habe, daß er auf die Schriftleitung des „Colloquium“ Einfluß hat, würde ich es auch in seinem Interesse und im Geiste einer vertrauensvollen Zusammenarbeit begrüßen, wenn er Gelegenheit nähme, der Redaktion der genannten Zeitschrift deutlich zu sagen, daß er dieser Art des „Nachtusches“ fernsteht.

Ich halte für meinen Teil an der Ihnen gegebenen Erklärung selbstverständlich ohne jeden Abstrich fest.

Abschrift dieses Schreibens gebe ich Sr. Magnifizenz dem Herrn Rektor.

Mit besten Grüßen (handschriftlicher Zusatz: und nichts für ungut)

Ihr
gez. Tiburtius

(Hochschularchiv FUB: AStA, Akte 97 „Senat, Schriftverkehr“)

DOKUMENT 165

Protokoll der Fakultäts-Sitzung der Philosophischen Fakultät am 6. Mai 1953 (Auszug)

Einordnung des Faches Politische Wissenschaften in die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät
Somit ergeben sich für die Promotionsordnung die folgenden vier Punkte:

1. Maßgebend auch für das Fach Politische Wissenschaften ist die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät. Erforderlich sind also: zwei Hauptfächer, ein Nebenfach und — wie für alle Fachgebiete der Philosophischen Fakultät — das große Latinum.

2. Wissenschaft von der Politik kann als ein Haupt- oder ein Nebenfach gewählt werden. Falls Wissenschaft von der Politik als Dissertationfach genommen wird, ist das Diplom der Hochschule für Politik Voraussetzung.

3. Über die Anrechnung der Semester der Hochschule für Politik auf die für die Promotion laut Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät geforderten Universitätssemester entscheidet die Philosophische Fakultät der Freien Universität von Fall zu Fall.

4. Ist Wissenschaft von der Politik erstes Hauptfach, so kann als zweites Hauptfach eines der Doppelhauptfächer gewählt werden. Die Prüfung erfolgt dann im ganzen Fachgebiet mit dem Schwerpunkt auf einem Teilgebiet des Doppelhauptfaches. Als Nebenfach muß ein drittes Fach entsprechend der Promotionsordnung dazugenommen werden.

(Hochschularchiv FUB: Phil. Fak. FUB, diverse Akten)

DOKUMENT 166

Mit Empörung

nimmt die Berliner Studentenschaft von den Ausschreitungen der Mensurenschläger am 14. Juli im Grunewald-Kasino Kenntnis.

Noch trauert Berlin um die Opfer des 17. Juni. Jeder dieser Arbeiter hat mehr Mut, Ehrgefühl und Freiheitsliebe bewiesen als jene Schläger, die sich im Grunewald-Kasino versammelten! Diese Vorgänge sind eine nicht zu überbietende Provokation!

Wir stellen fest:

1. Die Korporierten sind wortbrüchig! Sie haben ihr dem Rektor der TU gegebenes Versprechen, keine scharfen Mensuren zu schlagen, nicht eingehalten!

2. Der Leiter der Paukveranstaltung hat den Rektor der FU durch den Kneipenwirt aus dem Hause weisen lassen!

3. Die Paukanten nahmen dem Rektor der FU gegenüber eine drohende Haltung ein!

Es ertönte der Ruf: „Mal ein Stuhlbein her!!!“

Wir fordern von den Rektoren:

1. Unnachsichtige Bestrafung der Beteiligten!

2. Zurücknahme der Zulassung der Korporationen an der TU, die an diesem Vorfall beteiligt waren!

Wir fordern von der Studentenschaft:

Wählt keine Angehörigen von Korporationen in die Studentenvertretungen!

Das Ansehen der freien Studentenschaft steht auf dem Spiel! Handelt danach!

Sozialistischer Deutscher Studentenbund

Landesverband Berlin.

(nk-Archiv: SDS-LV Berlin [1951—54])

DOKUMENT 167

Hitzige Auseinandersetzung über Mensuren

Neuer Zwischenfall im Grunewald-Casino — Polizei beruft sich auf alliiertes Verbot

DT. Berlin. Zu ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen Korporierten des Köseener SC und nichtkorporierten Studenten der Freien Universität kam es am Mittwochabend im Grunewald-Casino in der Hubertusbader Straße. Hier war es bereits am Vortage zu Zwischenfällen gekommen, als Angehörige des Berliner SC im Weinheimer Senioren-Konvent scharfe Mensuren schlugen. Gestern Abend fand ein Festkommers des Köseener SC statt. Eine große Zahl nichtkorporierter Studenten drang in den Veranstaltungsraum ein. Es kam zu Schlägereien, bei denen Stühle als Waffe benutzt wurden. Ein Einsatzkommando der Polizei stellte die Ruhe wieder her. Sie schützte den weiteren Verlauf der Veranstaltung, nachdem von den Korporierten erklärt worden war, daß man nicht beabsichtige, Mensuren zu schlagen.

Durch den Zwischenfall am Dienstagabend war zum erstenmal bekannt geworden, daß in Berlin scharfe Mensuren geschlagen werden. Dabei können sich die Korporationen auf eine Entscheidung des Berliner Strafsenats des Bundesgerichtshofes stützen, nach der studentische Bestimmungsmensuren strafrechtlich nicht verfolgt werden können, wenn sie nicht zur Austragung von Ehrenhändeln dienen und wenn durch geeignete Schutzmaßnahmen lebensgefährliche Verletzungen der Beteiligten ausgeschlossen werden. In Übereinstimmung mit einem Mehrheitsbeschluß der Rektorenkonferenz wird jedoch den Studenten einiger deutscher Universitäten, darunter auch der Freien Universität Berlin, die Teilnahme an Mensuren untersagt. Eine entsprechende Verpflichtung müssen die Studenten bei der Immatrikulation unterschreiben. Das Mensurenverbot ist von den Universitäten mit der Vollmacht begründet worden, das studentische Gemeinschaftsleben durch Disziplinarvorschriften zu regeln. Die Polizei, die am Dienstagabend im Grunewald zwei Mensurklingen beschlagnahmte und die Ermittlungen aufnahm, stützt sich bei ihrem Vorgehen gegen die scharfe Mensur offenbar auf eine für Berlin noch gültige alliierte Anordnung, die Fechten mit scharfen Waffen untersagt.

Im einzelnen erfahren wir noch zu dem Zwischenfall vom Dienstag: zahlreiche nichtkorporierte Studenten, darunter Mitglieder der Studentenvertretung der Freien Universität, hatten sich im Gasträum des Lokals versammelt, in dem scharfe Mensuren geschlagen wurden. Einer Aufforderung von Mitgliedern des Sozialistischen Studentenbundes, die Veranstaltung der Korporierten gewaltsam zu stören, kam die Mehrheit der Versammelten nicht nach. Gegen 23 Uhr erschien der amtierende

Rektor der Freien Universität, Professor Rohde, in Begleitung des Kuratorialdirektors Dr. von Bergemann. Er versuchte sich Einlaß in den Versammlungsraum der Korporierten zu verschaffen und verlangte den Leiter der Veranstaltung zu sprechen. Im Verlauf der sich anschließenden Zwischenfälle wurde der Rektor dann vom Inhaber des Lokals des Hauses verwiesen.

Vom Berliner SC im Weinheimer Senioren-Konvent wurde dazu wie folgt Stellung genommen: „Nach dem Erscheinen des Rektors drängten die Studenten mit dem Rektor gegen die Saaltür, um sich gewaltsam Eintritt zu verschaffen. Es gelang dem Rektor mit zwei Studenten, in den Saal zu kommen. Durch einen anwesenden Alten Herrn wurden sie gebeten, sich vorzustellen. Professor Rohde gab sich jetzt erst als Rektor zu erkennen; er wollte wissen, ob auch Studenten der Freien Universität an den Mensuren beteiligt seien. Der Rektor wurde zunächst gebeten, in einem Nebenraum Platz zu nehmen. Dort bat ihn der Wirt des Casinos, in Ausübung seines Hausrechtes, den Saal zu verlassen, da der Rektor nicht zu der geschlossenen Veranstaltung geladen sei. Professor Rohde verließ den Saal mit der Bemerkung, daß er als Rektor von einer akademischen Veranstaltung verwiesen werde.“

Professor Rohde äußerte später, er halte diesen Vorfall für unvereinbar mit akademischer Ehre. Er hoffe, daß sich die beteiligten Studenten bei ihm meldeten. Sollten Studenten der Freien Universität als Beteiligte erkannt worden sein, würde er ihnen raten, die Universität zu wechseln. Er glaube, daß Schlägen von scharfen Mensuren die Zugehörigkeit zur Freien Universität ausschließe. Inzwischen hat die Studentenvertretung der Freien Universität gegen die Behandlung des Rektors durch die Korporierten protestiert. Sie fordert im übrigen, daß Teilnehmer von Mensuren und Angehörige schlagender Verbindungen von der Universität verwiesen werden. Ähnliche Erklärungen haben die Studentenvertretung der Technischen Universität und der Ring politischer und freier Studentenverbände abgegeben.

(Der Tagesspiegel, 16. Juli 1953)

DOKUMENT 168

Wahlen an der FU

Genau einen Monat nach dem Aufstand der Arbeiter in der SBZ fanden die Wahlen an der FU statt. Zum fünftenmal wählte am 16. und 17. Juli die Studentenschaft ihren Konvent. 72 % der Studenten der FU gingen zur Wahlurne, um ihre Abgeordneten zu wählen. 121 Kandidaten bewarben sich um 59 Sitze im Konvent. Die Wahl stand unter besonderen Vorzeichen: der Aufstand des 16./17. Juni in der SBZ, die Ausarbeitung eines Hochschulgesetzes und die Vorfälle am 14. und 15. Juli im Grunewaldkasino.

Die studentischen Gemeinschaften der FU riefen durch Handzettel und Plakate die Studenten zur Wahl. So heißt es in einem gemeinschaftlichen Aufruf: „Am 16./17. Juli habt ihr das Recht in Freiheit zu wählen! Macht von diesem Recht Gebrauch! Denkt am Wahltag daran, daß Arbeiter und Studenten in der sowjetischen Besatzungszone bei ihrem Kampf um das Recht freier Wahlen das Leben gelassen haben!“

Der Kampf um das Hochschulgesetz dauert nun bald ein Jahr. Verschiedene Entwürfe haben das Licht der Welt erblickt, und keiner schien geeignet zu sein. Von allen diesen Entwürfen hat die Studentenschaft keinen zu Gesicht bekommen. In den Voll- und Wahlversammlungen der Fakultäten entbrannten um „die Hochschulgesetze“ heftige Diskussionen! Der Tenor der Diskussionen war der Wille, sich nicht von den Senatsdienststellen „überfahren“ zu lassen. Die Studentenschaft will mitsprechen und gehört werden! Herr Kruspi erhielt eine Antwort, die er sich merken sollte! Denn die 72 % Wahlbeteiligung zeigen mehr als jede Resolution, daß die Studentenschaft — und nicht nur ihre Vertreter — ihr Recht beanspruchen und nicht gewillt sind, dieses beschneiden zu lassen.

Die Propaganda gegen die schlagenden Verbindungen besorgten diese selbst. Am 14. Juli zeigten sie ihre Begriffe von Anständigkeit und Ehre. Sie haben sich mit dem Vorgehen gegen den Rektor der FU ihr eigenes Urteil gesprochen! Für die Anmaßungen gibt es keine Entschuldigung, und ehrenwörtliche

Versicherungen sind zur Genüge als Lügen entlarvt worden. Denn die Paukpräsidenten gaben mehrmals ihr Ehrenwort, daß keine FU-Studenten anwesend seien, obwohl viele erkannt wurden. Den Studenten hat es gereicht. Die Wahl wurde eine Niederlage für diese Korporationen.

Die Wahlbeteiligungen in den einzelnen Wahlkreisen betrug:

Philosophische Fakultät	72 %
Math.-Nat. Fakultät	69,6 %
Wirt. u. Soz. Fakultät	70,7 %
Juristische Fakultät	61,3 %
Medizinische Fakultät:	
Vorkliniker	92,2 %
Kliniker	62 %
Zahnmedizin	68,5 %
Pharmazie	86,7 %
Veterinärmedizinische Fakultät	90,6 %

FF

(die berliner seite, herausgegeben vom SDS, Landesverband Berlin, als Beilage des Bundesorgans „Unser Standpunkt“, Nr. 5, Jahrg. 1, Juli/August 1953)

DOKUMENT 169

Überlebte Korporationen?

Von Carl-Hubert Schwennicke

Kürzlich haben Vorgänge in Berlin den Anlaß dazu gegeben, daß sich die Öffentlichkeit wieder einmal recht passioniert mit dem Für und Wider des Korporationsstudententums beschäftigt. Zweifellos sind es politische Hintergründe, die diese Auseinandersetzungen bestimmen. Es geht gar nicht um die überlebte Romantik des vorigen Jahrhunderts oder die Gefährlichkeit sportlicher Wettkämpfe oder überhaupt um die Ablehnung einer in unser Zeitgeschehen nicht mehr passenden Gesellschaftsordnung, sondern es handelt sich in der tieferen Begründung um einen Teil des politischen Kampfes um die Idee des Individualismus und die Doktrin des Kollektivismus. Zwei Vorwürfe werden immer wieder gegen die Korporationen aufgetischt, nämlich der des „Kastengeistes“ und der der „Protektionswirtschaft“. Es mag durchaus sein, daß dem Korporationsstudententum des vergangenen Jahrhunderts vielfach etwas vom Kastengeist anhaftete, und es mag richtig sein, daß es hier und dort Mißstände und Auswüchse gegeben hat. Die Korporationen waren eben früher die Repräsentanten einer gesellschaftlichen Schicht; sie boten überhaupt ein Spiegelbild der damaligen sozialen Verhältnisse mit allen positiven und natürlich auch allen negativen Begleiterscheinungen. Aber schon nach dem ersten Weltkrieg wandelte sich der Geist des Korporationsstudententums. Das Ende des Hitlerreiches mit seinen Strukturveränderungen sozialer und gesellschaftlicher Art hat alle Voraussetzungen für eine restaurative Entwicklung vollends beseitigt. Wo ist denn heute noch jene gesellschaftliche Schicht, die ihre Söhne in einem exklusiven Kastengeist erziehen könnte? Wie setzt sich denn die Studentenschaft jetzt an unseren Hochschulen zusammen? Das Werkstudententum, früher eine Ausnahme, gibt doch unseren Hochschulen in der Gegenwart das allgemeine Gepräge. Und wer erhält Stipendien? Doch nicht etwa nur die Söhne von Arbeitern und kleinen Angestellten, sondern vielfach jene Studenten, deren Eltern aus ihrer bürgerlichen Existenz geworfen, deren Väter gefallen und deren Familien verarmt sind — eben jener geistigen Schicht, die früher Träger der akademischen Berufe war.

Akademischer Dünkel und Überheblichkeit sind in dem Inferno des Zusammenbruchs und seiner Folgen untergegangen. Noch wichtiger aber ist, daß die Härte unserer Lebensumstände auch alle Voraussetzungen für einen wieder erwachenden Kastengeist in unserer Jugend gründlich beseitigt hat. Wozu also diese gegenstandslosen Befürchtungen? Müßte sich der Kampf, der heute gegen die Korporationen geführt wird, nicht gleichermaßen auch gegen einen Tennis- oder Golfklub, gegen gesellschaftliche Klubs überhaupt richten? Auch ihnen hat man in der Vergangenheit häufig den Vorwurf der gesellschaftlichen Exklusivität oder des Kastengeistes gemacht. Und wie verhält es sich mit der „Protektionswirtschaft“? Ist diese jemals auf die Alten Herren der Korporationen beschränkt ge-

wesen — soweit man überhaupt davon sprechen kann? Haben nicht unzählige Angehörige anderer Vereinigungen sich bemüht, jüngere Mitglieder beruflich zu fördern?

Soweit dabei das Ausleseprinzip im Vordergrund stand und steht, ist nicht viel dagegen einzuwenden. Es gibt aber gerade in der Gegenwart viel bedenklichere und gefährlichere Erscheinungen der Protektionswirtschaft: denken wir nur an das Parteibuchbeamtenum. Wieviel Verbitterung hat es nach 1945 gerade auch in Berlin dadurch gegeben, daß in der Verwaltung und in öffentlichen Betrieben bei der Stellenbesetzung das sozialdemokratische Mitgliedsbuch schwerer in die Waagschale fiel als Befähigung und Persönlichkeitswert — die sozialistischen Studenten haben also wohl die geringste Veranlassung, ihren Kampf gegen die Korporationen mit dem Hinweis auf Protektionswirtschaft zu führen.

In unseren heutigen Korporationen lebt vor allem der Geist wahrer Freundschaft und Kameradschaft, des Lernens gegenseitiger Rücksichtnahme und der Achtung vor dem an Lebenserfahrung Reiferen. Die äußere Symbolik einer Tradition wie Band und Mütze versinnbildlicht die innere Verbundenheit und ist genau so wenig lächerlich wie die Bärenmützen der englischen Garde bei der Krönungsfeierlichkeit oder der Zylinder bei der Trauung. Wer im übrigen in der Vorstellung lebt, das Wesen der Korporationen bestehe vornehmlich im Trinken, Faulenzen und Fechten, hat damit nicht einmal für die Vergangenheit recht. Die Gegenwart aber hat dazu beigetragen, daß die Korporationen sich stärker denn je auch mit politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Gegenwartsfragen beschäftigen, und dies mit einem Ernst, an dem sich manche politische Studentenvereinigung ein Beispiel nehmen könnte. Über das sportliche Fechten mag es geteilte Meinungen geben; viele enthusiastische Besucher von Box- und Ringkämpfen würden sicherlich auf dem Paukboden enttäuscht sein, weil ihr Sensationsbedürfnis nicht gestillt würde. Auch hat es auf den Paukböden nicht etwa 46 Tote gegeben wie in den letzten paar Jahren in den Boxringen. Das studentische Duell und die Ehrenhändel gehören wie vieles andere der Vergangenheit an; das hat mit dem sportlichen Schläger-Fechten gewiß nichts zu tun. Warum überläßt man es nicht dem einzelnen Studenten, ob er diesen Sport betreiben will oder nicht? Wozu die einseitige Bevormundung, zu der weder Veranlassung noch Recht besteht? Der Kampf gegen die Korporationen berührt Wesenszüge unseres demokratischen Lebens. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind durch die Verfassung garantiert. Recht und Gerechtigkeit gegen jedermann sind die Grundlagen jeder rechtsstaatlichen Demokratie: will man diese Rechte den Korporationen gegenüber einschränken? Eine Berechtigung dazu bestünde doch nur dann, wenn die Korporationen sich in undemokratischem Geiste betätigten, wenn sie durch ihr Wesen die Idee der Demokratie gefährdeten oder durch ihr Verhalten gar gegen den demokratischen Staat wirkten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Was wollen also diese sozialistischen Gralshüter? Auch die Legende, daß die Korporationen vor 1933 in besonderem Maße Wegbereiter Hitlers gewesen seien, ist durch die Tatbestände widerlegt. Bis 1935 haben die Korporationen und vornehmlich die Corps sich gegen eine nationalsozialistische Gleichschaltung zur Wehr gesetzt. Sie haben ihr Eigenleben fortgeführt, als Parteien, Gewerkschaften und andere Organisationen sich längst dem Druck der Diktatur gebeugt hatten. Auch nach dem Verbot von 1935 hat ein großer Teil der Korporationen den inneren Zusammenhalt aufrechterhalten.

Gewiß passen Korporationen nicht in die Doktrin des sozialistischen Kollektivismus. Gewiß sind Korporationen Hemmnisse auf dem Wege, unser politisches, wirtschaftliches und kulturelles Leben mehr und mehr der Vermassung zuzuführen und dem Sozialismus und dem Marxismus die Herrschaft im Staate zu überantworten. Der Kampf gegen sie entspricht der Lehre vom sozialistischen Klassenkampf. In den Korporationen herrschen der Geist des Individualismus und der Toleranz, das sittliche Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Persönlichkeit des einzelnen, das Gefühl für die geschichtliche Vergangenheit unseres Volkes, die Achtung vor den echten Werten der Tradition. Glaubt man wirklich, daß der Aufruf einiger Dutzend „Alter Herren“ zu restaurativem Treiben genügt hätte, viele Hunderte aus unserer doch so kritisch eingestellten studentischen Nachkriegsjugend an allen deutschen Hochschulen zum

Eintritt in Korporationen zu bewegen? Wer wollte das im Ernst behaupten! Nicht Schwärmerei und Romantik, nicht Kastengeist und Protektionswirtschaft, sondern das echte Bedürfnis, sich in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Kommilitonen in traditionellen Formen zusammenzufinden, hat zum Wiederaufleben der Korporationen geführt.

Diese natürliche, auf der Kraft der Idee beruhende Entwicklung läßt sich auch nicht aufhalten mit höhnischen, jeder sachlichen Kenntnis entbehrenden Verunglimpfungen, wie sie kürzlich in einer kabarettistischen Sendung des RIAS zu hören waren, die in ihrer Art die gewohnten Pamphlete der Ostpresse und des kommunistischen Berliner Senders bei weitem übertraf. Statt zu diffamieren, sollten wir dazu beitragen, daß der neue Geist in den wiedererstandenen Korporationen gestärkt wird, und daß diese gemeinsam mit den nicht korporierten Studenten und dem Lehrkörper der Hochschulen — wie gerade in diesen Tagen bei den Jubiläumsfeiern der Hochschulen in Hannover und Erlangen — jene Einheit bilden, aus der ein echter Geist deutschen Akademikertums in die Zukunft hineinwächst.

(Der Tagesspiegel, 12. August 1953)

DOKUMENT 170

Le simplificateur terrible

Wenn der Vorsitzende einer großen Berliner Partei, der zugleich Mitglied des Kuratoriums der Freien Universität ist, zu der Frage des Korporationsstudententums öffentlich Stellung nimmt, so sind seine Ausführungen wichtig genug, um des Näheren betrachtet zu werden. Carl-Hubert Schwennicke hat in einem Leitartikel des „Tagesspiegels“ vom 12. August d. J. eine Lanze für die Korporationen gebrochen. Er hat es dabei (bewußt oder aus Unkenntnis?) unterlassen, den Sammelbegriff Korporationsstudententum in seine einzelnen Faktoren zu zergliedern. Er muß es sich daher gefallen lassen, daß wir seine Behauptungen zumindest für einen großen Teil der Korporationen an Hand von allgemein zugänglichem Tatsachenmaterial widerlegen.

Die Behauptung, daß die Korporationen nicht zu den Wegbereitern Hitlers gehörten, ist falsch. Die nationalen und völkischen Verbindungen haben, abgesehen von ihrem traditionellen Antisemitismus, in der Weimarer Zeit alles nur Erdenkliche getan, um den Anbruch des „Dritten Reiches“ herbeizuführen. Wenn sie dann zwischen 1934 und 1937 „gleichgeschaltet“ wurden, so ist damit ein „Widerstandskampf“ ebensowenig bewiesen, wie im Fall der Deutschnationalen Volkspartei, die, nachdem sie Hitler im März 1933 die fehlende absolute Mehrheit verschaffte, im Sommer desselben Jahres dem allgemeinen Parteiverbot zum Opfer fiel.

Als besonderes Kuriosum will dabei erscheinen, daß Schwennicke, der nach selbstbiographischen Angaben Mitarbeiter des 1929 verstorbenen Reichsaußenministers Stresemann war, sich jetzt zum Sprecher auch der Kräfte macht, die damals die „Erfüllungs- und Tributpolitik“ Stresemanns bekämpften. Verbündet mit Hitler und Hugenberg trat der „Hochschulring Deutscher Art“ 1929 für das Volksbegehren gegen den Young-Plan ein, ein Unternehmen, von dem Ferdinand Friedensburg in seiner Geschichte der Weimarer Republik schreibt: „mit einer Bösartigkeit, die bisher in den politischen Auseinandersetzungen kaum bekannt war, wurden unter anderem Zuchthausstrafen wegen Landesverrats für alle Minister gefordert, die neue Verpflichtungen gegenüber dem Auslande eingingen“.

Absurd und unaufrichtig ist es, wenn Schwennicke versucht, den Kampf der freien Studenten gegen gefährliche Tendenzen im Korporationsstudententum auf das parteipolitische Gleis zu schieben. Der Kampf der völkischen Korporationen richtete sich in der Weimarer Zeit mit denselben Maßparolen und derselben Lautstärke gegen die Sozialdemokraten, wie gegen die „Judenrepublik“ des großen Liberalen Hugo Preuß, die „Juden-sau“ Walther Rathenau und vor allem gegen die Idee des Liberalismus selbst. Für alle die, deren kurzes Gedächtnis jene Tatsachen vergessen hat, haben wir auf der Seite 9 dieses Heftes eine Auswahl des übelsten Schmutzes aus jener Zeit wiedergegeben, die wir — sofern es nötig wird — in zwangloser Folge in den kommenden Heften fortsetzen werden.

(Colloquium, 7. Jahrg. 1953, Heft 9, S. 3)

Berichtigung

Carl-Hubert Schwennicke zum Thema „Korporationsstudententum“ im „Tagesspiegel“ vom 12. 8. 1953:

„Es mag durchaus sein, daß dem Korporationsstudententum des vergangenen Jahrhunderts vielfach etwas vom Kastengeist anhaftete, und es mag richtig sein, daß es hier und dort Mißstände und Auswüchse gegeben hat. Die Korporationen waren eben früher die Repräsentanten einer gesellschaftlichen Schicht; sie boten überhaupt ein Spiegelbild der damaligen sozialen Verhältnisse mit allen positiven und natürlich auch negativen Begleiterscheinungen. Aber schon nach dem ersten Weltkrieg wandelte sich der Geist des Korporationsstudententums.“

„Der Kampf gegen die Korporationen berührt Wesenszüge unseres demokratischen Lebens. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind durch die Verfassung garantiert. Recht und Gerechtigkeit gegen jedermann sind die Grundlagen jeder rechtsstaatlichen Demokratie: will man diese Rechte den Korporationen gegenüber einschränken? Eine Berechtigung dazu bestünde doch nur dann, wenn die Korporationen sich in undemokratischem Geiste betätigten, wenn sie durch ihr Wesen die Idee der Demokratie gefährdeten oder durch ihr Verhalten gar gegen den demokratischen Staat wirkten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Was wollen also diese sozialistischen Gralshüter? Auch die Legende, daß die Korporationen vor 1933 in besonderem Maße Wegbereiter Hitlers gewesen seien, ist durch die Tatbestände widerlegt. Bis 1935 haben die Korporationen und vornehmlich die Corps sich gegen eine nationalsozialistische Gleichschaltung zur Wehr gesetzt. Sie haben ihr Eigenleben fortgeführt, als Parteien, Gewerkschaften und andere Organisationen sich längst dem Druck der Diktatur gebeugt hatten. Auch nach dem Verbot von 1935 hat ein großer Teil der Korporationen den inneren Zusammenhalt aufrechterhalten.“

Gewiß passen Korporationen nicht in die Doktrin des sozialistischen Kollektivismus. Gewiß sind Korporationen Hemmnisse auf dem Wege, unser politisches, wirtschaftliches und kulturelles Leben mehr und mehr der Vermassung zuzuführen und dem Sozialismus und dem Marxismus die Herrschaft im Staate zu überantworten. Der Kampf gegen sie entspricht der Lehre vom sozialistischen Klassenkampf. In den Korporationen herrschen der Geist des Individualismus und der Toleranz, das sittliche Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Persönlichkeit des einzelnen, das Gefühl für die geschichtliche Vergangenheit unseres Volkes, die Achtung vor den echten Werten der Tradition.“

*

Bei den Burschenschaften, dem Verein Deutscher Studenten, dem V. C. der Turnerschaften, dem Rudolstädter S. C., dem Allgemeinen Deutschen Burschenbund, den im Hochschulring Deutscher Art zusammengeschlossenen Korporationen und der Arbeitsgemeinschaft der völkischen Akademikerverbände sah es allerdings so aus:

1923

„Die Burschenschaft steht auf dem Rassestandpunkt; nur deutsche Studenten arischer Abstammung, die sich zum Deutschtum bekennen, werden in die Burschenschaft aufgenommen.“

(Aus den Grundsätzen der Deutschen Burschenschaft)

1928

(Bericht vom 50. Stiftungsfest der Franconia Bln.)

„Die Weiherede zu der neuen Fahne sprach Superintendent Theobald (Franconia). Er erinnerte daran, daß die Burschenschaft wie einst gegen den Strom zu schwimmen habe, als Wegbereiterin an ihrem Teil zu einer besseren deutschen Zukunft, als Vorkämpferin für das Dritte Reich.“

(B. Bl. Nr. 1, 43. Jg., S. 28)

1929

„Haben wir aber wirklich einen Staat? Und weiter: einen Staat des deutschen Volkes? Die zweite Frage ist damit rasch beantwortet, daß ja sogar nach der Feststellung des Reichsgerichts an der Gründung der Republik inländische Juden in her-

vorrager Weise beteiligt waren, so daß der Ausdruck ‚Judenrepublik‘ keine strafbare Verächtlichmachung der Staatsform bedeutet.“

1931

„Wenn der nationale, der völkische Gedanke so zu verstehen ist, daß er zu höchster Verantwortung gegenüber Volk und Volkstum, den blutverbundenen Volksgenossen gegenüber, erziehen soll, muß die Aufklärung über alle gegnerischen Mächte im Vordergrund stehen. Die Gegner dieser Aufklärungsarbeit befinden sich in denjenigen Kreisen, die zugleich Gegner der völkischen Bewegung schlechthin sind. Da sind zunächst diejenigen, die den allgemeinen Menschheitsgedanken (‚Die Menschen sind alle gleich‘) über den Volkstumsgedanken stellen, wie z. B. bürgerliche Liberale (Spießerstandpunkt), volksfremde Demokraten, Marxisten, Gegner einer heldischen Weltanschauung (Pazifisten) und alle diejenigen, die aus weltanschaulichen Gründen international eingestellt sind und an Aufklärungsarbeiten über Rassen- und Volkstumsfragen kein Interesse haben (Ultramontanismus, Sozialdemokratie). Dazu kommen als Ablehnende alle diejenigen, die da glauben, von Juda geldlich-wirtschaftlich abhängig zu sein, sei es, daß sie Angestellte sind, sei es, daß sie Verfolgungen jüdischer Geldgeber fürchten (Kreditentziehung!).“

(B. Bl. Nr. 9, 45. Jg., S. 203/204)

1932

„Der Gedanke des Dritten Reiches ist dem Hochschulring ein Weltanschauungsgedanke, der über die Wirklichkeit hinaushebt. Es gilt, im soldatischen Geist zu erhalten, der Preußen und damit Deutschland geschaffen hat, eine Einstellung des Menschen zum Leben, die sich aufbaut auf den soldatischen Grundbegriffen der Ehre und Kameradschaft, und die heute sowohl gegen pazifistische Strömungen wie gegen ein humanes Wissenschaftsideal verteidigt werden muß. Der Hochschulring wird für diese Auffassung auch ohne praktische Betätigung weiter eintreten.“

(Handb. f. d. dtsh. B., S. 243, 246)

„In den letzten Jahren sind die Verbindungen hochschulpolitisch kaum tätig gewesen. Die Folge war, daß die Mehrzahl auch der nicht nationalsozialistisch eingestellten Verbindungsstudenten die Kandidaten des NSDStB wählte, von denen sie die Vertretung ihrer Wünsche in der Kammer erhofften.“

(Handb. f. d. dtsh. B., S. 298)

„Wenn wir den Liberalismus treffen wollen, kommt es doch gerade darauf an, ihn in seinen Begriffen zu überwinden und von unserem Freiheitsbegriff aus ein neues Wertesystem zu errichten. Andernfalls wird er uns immer wieder sein System aufzwingen.“

Als der Liberalismus die Freiheitsrechte des Individuums verkündete, um mit ihnen seine Forderung auf Freiheit von den autoritären Bindungen des Staates zu begründen, berief er sich mit dialektischer Spitzfindigkeit auf die Freiheit der Persönlichkeit. Zu Unrecht; denn die Freiheit der Persönlichkeit kann nicht aus dem Gegensatz zum Staat heraus entwickelt werden. Gerade um der Freiheit der Persönlichkeit willen fordern wir daher die autoritäre Führung durch den Staat!“

(Handb. f. d. dtsh. B., S. 89/91)

„Unsere Freiheit werden wir nur dann erringen, wenn wir die Führung übernehmen im Kampf der jungen Völker des Ostens gegen die imperialistischen Völker des Westens.“

Heute haben wir die besten unserer Zielformeln an Rußland abgegeben und scheinen lieber — wiederum aus innerpolitischen Gründen, die letztlich interessenpolitische Gründe sind — mit dem Westen gegen Rußland als mit allen Kräften, welche die Schmach von Versailles und die durch Versailles geschaffene Unordnung ablehnen, gegen Versailles und gegen den Westen zu gehen.“

(Handb. f. d. dtsh. B., S. 97/98)

1933

„Durchdrungen von dem Bewußtsein, daß die Befreiung von dem Diktat von Versailles und damit die Befreiung des deutschen Volkes aus seiner Not nicht von einzelnen Interessengruppen, Klassen oder Parteien, sondern nur durch einiges Zusammenstehen des ganzen deutschen Volkes erreicht werden

kann, geloben wir tätige Mitarbeit an dem Befreiungswerke, das die Regierung der nationalen Sammlung sich als Aufgabe gesetzt hat.“

(Aus der Ergebnissadresse des Verbandes alter Burschenschaftler an den Reichskanzler Adolf Hitler am 30. Januar 1933)

„Die Deutsche Burschenschaft ist lange Zeit wegen ihrer scharfen Beschlüsse zur Judenfrage stark angefeindet worden. Jetzt hat sie die Genugtuung, daß es eine deutsche Regierung gibt, die den Kampf gegen das Judentum auf der ganzen Linie mit Erfolg aufgenommen hat.“

(B. Bl. Nr. 7, 47. Jg., April 1933, S. 162)

(Colloquium, 7. Jahrg. 1953, Heft 9, S. 9)

DOKUMENT 172

Kein Ohrenschmaus

Waren die Korporationen Wegbereiter Hitlers? „Eine Legende!“ schrieb Herr Schwennicke. Sind die Korporationen ein Bollwerk der Demokratie? „Die die Freiheit lieben; stehen auf eurer Seite!“ rief Herr Schmaus ihnen zu.

Professor Michael Schmaus ist Prorektor der Universität München, katholischer Priester und einer der angesehenen Theologen Deutschlands. Ein Mann also, der Autorität für sich beanspruchen darf. Gerade deshalb müssen wir ihn daran erinnern, daß Zurückhaltung in politischen Fragen ihm gut zu Gesicht stünde. Weil Herr Professor Schmaus selbst ein interessantes Beispiel dafür ist, wie 1933 ein Mann dachte, der heute als Repräsentant des Verbindungswesens auftritt, darum sei die höfliche Erinnerung durch einige Zitate dem Leser verständlich gemacht.

Es gab einmal eine Schriftenreihe „Reich und Kirche“. In ihr erschien 1934 in 3. Auflage der Text eines Vortrages vom 11. Juli 1933: „Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung“. Redner Michael Schmaus, Professor an der Universität Münster; wie schon erwähnt, Theologe und Priester. Seine Worte sollten sicher dem katholischen Volk die Gegenwart deuten und als Richtschnur dienen. Sie sind bestimmt weithin gutgläubig aufgenommen worden. Um so bedauerlicher, wenn wir gleich jetzt feststellen müssen, daß auf diesen Seiten der Nationalsozialismus nicht der katholischen Religion, sondern den Privatmeinungen von Herrn Professor Schmaus begegnet ist, die nur in katholischer Terminologie vor uns erscheinen. Diese Begegnung aber war, gelinde gesagt, recht innig.

Beginnen wir mit der Freiheit, als deren Schutzwall Professor Schmaus 1953 die Korporationen schildert. 1933 sagte er:

„Die starke Betonung der Autorität in der neuen Staatsführung ist dem Katholiken so wenig wesensfremd, daß sie vielleicht das in der natürlichen Ebene gegebene Gegenstück zur kirchlichen Autorität auf übernatürlichem Gebiete ist... Die staatliche Autorität ist notwendig zur Aufrechterhaltung der von Gott gewollten Ordnung. Sie bedingt eine Einschränkung der Freiheit. In der katholischen Lehre von der Erbsünde liegt das Mißtrauen in die Freiheit begründet.“ (S. 43) Und schon vorher: „Zudem wird ersichtlich, daß die Einordnung in das Ganze, der Gehorsam, zum Wesen des katholischen Menschen gehört. Die Glieder mit lebenswichtigeren Funktionen können erwarten, daß sich ihnen die übrigen unterordnen. Der Papst ist der unbedingte Führer, niemandem verantwortlich als Gott und seinem Gewissen.“ (S. 28)

Schade nur, daß dem von Professor Schmaus hier offensichtlich gerechtfertigten weltlichen Gegenstück des Papstes Gott und Gewissen fehlten!

Anders als in seiner Stellung zur Freiheit, bleibt sich Professor Schmaus in seiner Liebe zum Vaterland treu, das er 1953 mit „blanker Klinge“ schützen möchte. Sein Bekenntnis von 1933 ist sogar noch plastischer:

„Der Katholik ist von vornherein hingerichtet auf die Bejahung der Gemeinschaft. Darum ist sein Ja zur Volksgemeinschaft gar nichts Zages oder Bedenkliches oder Abwartendes. Er spricht es nicht nur als Deutscher, als ein aus dem gleichen Blut und Boden Geformter..., sondern auch als ein durch seinen Glauben Verpflichteter. Er sieht in dem aus Blut und Boden, aus Schicksal und Aufgabe gewachsenen Volksganzen

ein Werk der göttlichen Vorsehung. Die Liebe, die der Gläubige zu seinem Volk hat, ... ist verwurzelt im rauschenden Blut und tragenden Boden, die beide Gottes Werk sind... Eine Folge der Liebe zum Volk ist die gerechte Sorge für die Reinerhaltung des Blutes, dieser Grundlage für die geistige Struktur eines Volkes.“ (S. 29)

Jetzt kann niemand mehr daran zweifeln, welche Art Vaterland Herr Professor Schmaus liebenswert erscheint. Wir dürfen uns hoffentlich noch dagegen wehren, eines Tages wieder dieses Vaterland „im Lichte des Morgenrots flammen“ zu sehen (Professor Schmaus 1953. Vgl. an ganz anderem Ort „Siehst du im Osten das Morgenrot“).

Zurück zu 1933. Kannte Professor Schmaus damals den Nationalsozialismus, den er in der Sprache des Dritten Reiches mit der katholischen Religion verglich? Er hat ihn recht zutreffend charakterisiert:

„Ich sehe nämlich in der nationalsozialistischen Bewegung den schärfsten und wuchtigsten Protest gegen die Geistigkeit des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie setzt an die Stelle des mechanistischen Weltbildes die organische Weltanschauung, an die Stelle der liberalistischen und individualistischen Lebenshaltung die Bindung an das Gegebene, an die Erde, an die Gemeinschaft... Dabei stellt sich der echte Nationalsozialismus dar als der radikale Gegensatz zu Liberalismus und Individualismus, nicht nur als der Versuch, Auswüchse zurückzuschneiden. Wenn er sich treu bleiben will, kann er nicht anders. Denn die beiden Weltanschauungen stehen sich gegenüber wie Natur und Unnatur.“ (S. 12/13) „Der Nationalsozialismus ist kein erdachtes System, keine ausgeklügelte Weltanschauung, sondern eine aus den Gründen des Lebens heraufgestiegene Bewegung, etwas aus Urtiefen Kommendes. Scharf ist hier die Frontstellung gegen den Rationalismus sichtbar. Mit Betonung wird die Bewegung gelegentlich als eine ungeistige geschildert...“ (S. 44) „Die Erklärung des deutschen Kanzlers setzt in klarer Linie die Äußerungen in seinem maßgebendsten Werke ‚Mein Kampf‘ fort...“ (S. 37)

... das Professor Schmaus offenbar also gelesen hat. Aber dieser von ihm genau erkannte Nationalsozialismus war dem katholischen Priester Schmaus sympathisch.

„In dem entschiedenen Nein zum Liberalismus... ist Katholizismus und Nationalsozialismus durchaus gleichgerichtet.“ (S. 24)

Nebenbei: Was meint Herr Schwennicke (FDP) hierzu? Der Prorektor Schmaus von 1953 aber möge sich in stiller Stunde manchmal an den Ausspruch des Professors Schmaus von 1933 erinnern:

„Nichts ist unkatholischer als eine extreme demokratische Wertung des Seins... Es ist ausdrückliche katholische Lehre, daß trotz der wesentlichen Gleichheit des menschlichen Lebenszweckes doch nicht alle Menschen für eine in jeder Hinsicht gleiche Seligkeit, gleiche Vollendung geschaffen sind.“ (S. 25)

„Die Germanen waren bei fast allen europäischen Staatengründungen beteiligt. Mehr als durch irgendein anderes Volk wurde das Gesicht Europas durch die Deutschen geprägt... Soll die Weltgeschichte nicht sinnlos sein, soll sie sich nicht jenseits des göttlichen Willens vollziehen, dann wird man dem deutschen Volke einen anderen Rang zuweisen müssen als der Negerrepublik Liberia. Darum ist es fraglich, ob der Völkerbund der katholischen Idee gemäß ist...“ (S. 30)

Summa summarum:

„Die Tafeln des nationalsozialistischen Sollens und die der katholischen Imperative stehen freilich in verschiedenen Ebenen des Seins, jene in der natürlichen, diese in der übernatürlichen Ebene... Aber sie weisen in dieselbe Wegrichtung...“ (S. 31)

Wir haben dem nichts hinzuzufügen außer zwei Anmerkungen: 1. Wie bereits erwähnt, sind Professor Schmaus' Thesen über die Verwandtschaft von Katholizismus und Nazismus natürlich falsch. Bei allem Respekt vor dem Fach-Theologen: Herr Professor Schmaus hatte 1933 fundamentale Wahrheiten der katholischen Religion vergessen, nicht kapiert oder — nicht kapierten wollen. Das Mißtrauen gegen die Freiheit, die Verehrung von Blut und Boden, die national oder rassistisch gestufte Ewige Seligkeit: Alles das schlägt Texten der Heiligen Schrift und der katholischen Überlieferung ins Gesicht. 1: manchen seiner Fehlschlüsse — etwa in der Ablehnung der Demokratie

— folgt Professor Schmaus zwar den Irrtümern früherer angesehenen Theologen. Niemals aber hat das kirchliche Lehramt offiziell derartige Gedanken sanktioniert.

2. Diese Veröffentlichung will Herrn Professor Schmaus nicht „abschießen“. Wir rufen nicht nach seiner Entfernung von der deutschen Universität. Er hat wie jeder das Recht auf politischen Irrtum. Wahrscheinlich hat er in den auf 1933 folgenden Jahren seine Irrtümer eingesehen, spätestens wohl 1937 und 1945, als die Päpste Pius XI. und Pius XII. persönlich den Nationalsozialismus verurteilten (Enzyklika „Mit brennender Sorge“ und Ansprache an die Kardinäle vom 2. Juni 1945). Professor Schmaus hat schon 1933 gewisse leise Bedenken laut werden lassen:

„Niemand wird wohl daraus schließen, daß die beiderseitigen Lehren und seelischen Haltungen (der Nazis und Katholiken, D. Verf.) zur vollen Deckung gebracht werden sollen.“ (S. 45)
„Ferner gibt es unveräußerliche Rechte der Persönlichkeit... Insbesondere liegt das Seelenheil außerhalb der staatlichen Vollmachten... Daß der nationalsozialistische Staat diese Grenze nicht überschreiten will, wurde mehrfach in feierlicher Weise ausgesprochen.“ (S. 36/37)

Wir sehen, die Sorgen gelten nur den direkten „Belangen“ der Kirche und nehmen sich gegen den gesamten übrigen Inhalt der Rede sehr zaghaft aus. Wie dem auch sei: Herr Professor Schmaus möge heute in Ruhe Theologie lehren. Wir wollen ihn nur um ein wenig Zurückhaltung in politischen Fragen bitten. Über die Existenzberechtigung jener Korporationen zum Beispiel, die an seinem Denken mitgeformt haben, würde er sich am besten ausschweigen. Und noch etwas: Die Presse berichtet, daß bald junge Menschen aus Liberia an Universitäten der Bundesrepublik studieren werden. Den Kultusministern gilt unsere Bitte, zu ihrem Empfang nicht gerade Herrn Professor Schmaus um die Festrede zu bitten.

Dr. Franz Ansprenger

(Colloquium, 7. Jahrg. 1953, Heft 10, S. 4 f.)

DOKUMENT 173

Mit Kollegheft und Pistole

Welcher Bürger hätte noch nie das Empfinden gehabt — sei es aus persönlicher Erfahrung oder beim Lesen von Zeitungsberichten —, daß Polizeibeamte bei einer Amtshandlung die Grenzen des Zulässigen überschritten haben? Damit meinen wir nicht kleine Unhöflichkeiten, die jedem hin und wieder unterlaufen, sondern Verhaltensweisen, die den schuldigen Respekt der Behörde vor Bürgerrechten vermissen lassen.

Das deutsche Verwaltungsrecht mit seiner Vermutung der Gesetzmäßigkeit und Gültigkeit des Verwaltungsaktes gibt der Behörde und damit auch ihrem Vollzugsorgan eine Übermacht an Rechten gegenüber dem Bürger. Für die Staatsgewalt und ihre Organe ergibt sich daraus die Verpflichtung, mit der Macht so sparsam und so zurückhaltend wie möglich zu verfahren, um einigermaßen ein Gleichgewicht herzustellen. Ganz primitiv ausgedrückt: Der Polizeibeamte ist dem Bürger überlegen, weil er über Waffen und Amtsgewalt verfügt und im Zweifelsfalle das Recht auf seiner Seite hat. Diese Übermacht des Polizisten aber verlangt von ihm eine größere Fähigkeit in der Erduldung von Unbilden, als man dies dem normalen Bürger zumuten kann. Ein normaler Mensch darf eine Beleidigung mit einer Ohrfeige quittieren, ein Polizist darf es nicht. Tut er es trotzdem, begeht er eine Körperverletzung im Amte.

Dieses Mehr an Pflichten gleicht das Mehr an Rechten wieder aus. Man muß aber darum wissen. Neben den bekannten Schwierigkeiten des Aufbaus der Organisation nach 1945 waren es vor allem diese, sich aus dem Spannungsverhältnis Freier Bürger — Staatsautorität ergebenden Probleme, die die Polizeiführung vor komplizierte Aufgaben stellten. Auf ihr lastete die Hypothek des nationalsozialistischen „Polizei“-Staates, der sich die Verbrechensbekämpfung mit der generellen Abschreckungstheorie sehr einfach gemacht hatte. Jedem Rechtsbrecher, gleich welcher Kategorie, drohte KZ oder Schafott, wer sich strafbar gemacht hatte, besaß keine Rechte mehr. Dazu kamen die Probleme der Vier-Sektoren-Stadt. Der West-Berliner

Polizist von 1954 muß z. B. wissen, ob er es bei einem Aufruf mit kommunistischen Demonstranten oder nur mit einem Schwarm Neugieriger zu tun hat, und er hat sein Verhalten danach einzurichten.

Die Führung der Berliner Polizei kennt diese Probleme. Schupo-Kommandeur Erich Duensing drückt das so aus: „Der Polizeibeamte auf der Straße muß dem verfassungskundigen Rechtsbrecher eine verfassungkundige Antwort entgegensetzen können.“ Darum läßt er bereits seit zwei Semestern den ersten Schub von 30 Polizeioffizieren zu einem regulären Studium auf die Deutsche Hochschule für Politik gehen. Im Wintersemester haben sie dort u. a. an folgenden Vorlesungen und Seminaren teilgenommen: Allgemeine Staatslehre, Berliner Verfassung, Politische Strafjustiz, Wirtschaftspolitik, Einführung in die Innenpolitik, Polizei im modernen Staat, Verwaltungslehre, Geschichte und deutsche Außenpolitik seit 1933. Insgesamt 10 Doppelstunden an 5 Abenden in der Woche, die neben dem ordentlichen Dienst absolviert werden. Ziel ist, nach vier Semestern die Zwischenprüfung abzulegen, um damit einen Grundstock an politischen Kenntnissen für die Praxis zu besitzen. Das Kommando der Schutzpolizei strebt einen Zustand an, bei dem innerhalb der normalen Schutzpolizei jedes Einsatzkommando (150 Mann) einen an der DHFP ausgebildeten Offizier aufzuweisen hat, und in der Bereitschaftspolizei auf jede Bereitschaft (150 Mann) ein solcher Offizier kommt. Dieser soll fähig sein, innerhalb seiner Formation den staatskundlichen Unterricht zu erteilen und die ihm unterstellten Beamten über aktuelle politische Fragen orientieren zu können. Damit macht sich das Studium zweifach bezahlt: Die leitenden Polizeibeamten sind in der Lage, polizeiliche Fragen auch politisch zu sehen und geben dazu das Gelernte an ihre Kollegen weiter. Außerdem sind verschiedene Professoren und Assistenten der Hochschule für Politik an der Polizeischule in Spandau sowie auch unmittelbar in den Einheiten als Dozenten tätig.

Die Voraussetzungen für dieses Programm sind nicht ungünstig. Schon jetzt weist das Offizierkorps der erst 1952 aufgestellten Bereitschaftspolizei einen höheren Prozentsatz an Abiturienten auf als das der normalen Revierpolizei. Da die Bereitschaftspolizei für den Neueintretenden das erste Stadium seiner Beamtenlaufbahn darstellt und er sie für gewöhnlich nach einigen Jahren der Grundausbildung wieder verläßt, wird sich das Bildungsniveau der Beamtschaft im normalen Dienst von Jahr zu Jahr heben. Daneben aber läuft das obligatorische Fortbildungsprogramm für alle Polizisten bis zum 40. Lebensjahr, die weder das Abitur noch die mittlere Reife haben. Es gliedert sich in einen über drei Jahre laufenden allgemeinbildenden Unterricht (Deutsch, Wirtschaftskunde, Geschichte, Mathematik, in der Oberklasse Fremdsprache usw.) mit vier Stunden in der Woche, der praktisch die mittlere Reife ersetzt, und in eine fakultative Oberstufe von weiteren drei Jahren, die mit einer Prüfung, dem sogenannten Polizeiabitur, abschließt. Der Unterricht wird von Stundenlehrern aus dem normalen Schuldienst erteilt. Zusätzlich nehmen alle Beamten an staatspolitischen Unterricht teil, der in der dienstfreien Zeit alle drei Wochen eine Doppelstunde umfaßt...

Wie man sieht, hat sich die Berliner Polizei ein umfangreiches Bildungsprogramm vorgenommen, das sie, nach den Worten ihres Kommandeurs, in spätestens zehn Jahren auf einen weit über dem Durchschnitt liegenden Leistungsstandard bringen wird. Die Erfahrungen der ersten Semester an der Hochschule für Politik zeigen, daß dieser Optimismus nicht unbegründet ist. Von Dozenten wird versichert, daß Eifer und Leistungen der Polizeibeamten — das läßt sich an Hand der Seminararbeiten kontrollieren — über dem Durchschnitt der anderen Studenten liegen. Zu wünschen wäre allerdings noch, daß das gemeinsame Studium auch Auswirkungen bei den „echten“ Studenten hat. Manche unliebsame und unnötige Reiberei in der Öffentlichkeit zwischen Polizei und Studenten könnte dadurch vermieden werden. Bisher haben nur die Polizisten von dieser Bekanntschaft profitiert. Als eine Anzahl Studenten der DHFP jüngst in einem Kino demonstrierten, konnte der den Einsatz der Polizei leitende Offizier die Ruhestörer mit einem Blick herausfinden. Es waren ja seine Kommilitonen. So muß die Zusammenarbeit nicht aussehen.

U. F. D.

(Colloquium, 8. Jahrg. 1954, Heft 3, S. 11)

DOKUMENT 174

Studentenstreik in Berlin

In Berlin geschah etwas Unerhörtes: die Studenten der fünf Fach- und Ingenieurschulen traten in den Streik! 2500 verließen ihre Hörsäle und zogen in Demonstrationssägen mit großen Transparenten, auf denen sie ihre Forderungen erklärten, zu den Amtsbüros der Senatoren für Kultur und Finanzen, die eine Streikleitung empfangen mußten.

Was war geschehen? Durch Senatsverordnung war die Studienstudienfreiheit aufgehoben, die für diese Schulen bisher noch bestanden hatte. Die Mehrzahl der betroffenen Studenten stammt sehr im Gegensatz zu den übrigen Hochschulen aus der arbeitenden Bevölkerung. Die sozialen Verhältnisse gestatteten ihnen nicht den Besuch einer höheren Schule. Sie alle konnten es sich nicht leisten, eigenen Studienneigungen nachzugeben, sondern müssen sich in harter Arbeit für ein konkretes Berufsziel ausbilden, um so bald als möglich selbst Geld zu verdienen. So traf jene unsoziale Maßnahme gerade die Ärmsten der Armen.

Unter diesen Umständen war der Hinweis auf die Regelung an den übrigen Hochschulen leicht zu entkräften.

Im übrigen ist Alter und Ausbreitungsgrad einer bestimmten Tatsache, wie der Gebührenerhebung, noch kein Beweis für ihre Rechtfertigung. In einer Gesellschaft, in der sich das Unrecht als Regel eingeführt hat, kommt viel darauf an, zu wissen, daß, was so ist, nicht so bleiben muß. Darüber hinaus hat der SDS in seinem 10-Punkte-Sozialprogramm die Studienstudienfreiheit für alle gefordert, damit das Wort von der gleichen Chance für alle nicht nur eine Redensart bleibt.

Der Streik der Berliner Studenten ist vorüber. Wir wissen nicht, welchen Erfolg er haben wird. Das Abgeordnetenhaus muß sich mit der Angelegenheit noch einmal befassen, aber die Tendenz, die Sache auf die Lange Bank zu schieben, scheint gut möglich.

Die Bedeutung des Streiks wird dadurch nicht vermindert. Er hat den Regierungen wie der Bevölkerung etwas gezeigt. Aber am wertvollsten werden die politischen Erkenntnisse sein, die die Studenten selbst aus dem Streik ziehen.

(Standpunkt, Nr. 7, Juli 1954, S. 23)

DOKUMENT 175

Protokoll der 13. (ordentlichen) Sitzung des Konvents am 15. Juli 1954 (Auszug)

Zu lfd. Nr. 9 a:

Dringlichkeitsvorlage des ASTA:

„Der ASTA wird beauftragt, sich mit der Verhaltensweise der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe zu befassen, und zu überprüfen, ob ein Verstoß im Sinne des § 3 der Zulassungsordnung vorliegt. Bis zu einer Klärung dieser Angelegenheit werden die Dekane gebeten, die schwarzen Bretter der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe zu sperren. Eventuelle Veröffentlichungen der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe in dieser Zeit unterliegen der Genehmigung durch den ASTA.“

In der Debatte wurde ausgeführt, daß die Liberal-Soziale Hochschulgruppe eine Stellungnahme zum Fall Guatemala herausgebracht habe in einer Form, die der ‚Täglichen Rundschau‘ oder dem ‚Forum‘ entnommen sein könnte. Eine zweite Veröffentlichung befaßt sich mit der Verteidigung von Vietnam, wobei die Zeitung der Frei-Sozialen Union die Grundlage war. Derartige Publikationen können das Ansehen der Universität und Studentenschaft nur schädigen.

Der ASTA bat sodann darum, diese Stellungnahmen der Frei-Sozialen Hochschulgruppe zu mißbilligen und zu untersuchen, ob die Hochschulgruppe sich in ihrem Verhalten nicht in Widerspruch zu der Zulassungsordnung des Konvents für studentische Vereinigungen befindet. Die Möglichkeit, daß die LSH eine kommunistische Tarnorganisation sein könnte, mußte erwogen werden.

Herr Professor Blomeyer als Dekan der Juristischen Fakultät

und der Prodekan, Professor Heinitz, erschienen und wurden begrüßt.

Professor Blomeyer a. G.: In den Räumen unserer Fakultät ist ein Plakat erschienen, das von der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe herausgegeben wurde. Wenn wir den Herausgebern zugestehen wollen, daß die Art ihrer Propaganda geschickt ist, so müssen wir doch feststellen, daß es sich um gedankenlose Äußerungen handelt.

Der Rektor wird sich damit befassen müssen, ob nicht disziplinarische Ahndungen angebracht sind. Bei den Plakaten ist die Einseitigkeit des Interesses an den Mängeln des Westens ganz offenbar. Es wäre gut, wenn die Studentenvertretung dem auf den Grund ginge. Subversive Publikationen sind bei Strafe verboten. Das Anschlagbrett der Hochschulgruppe sollte nicht entfernt werden. Man sollte es leer hängen lassen. Ihre Aufgabe wäre es zu klären, ob Sie eine Art Zensur errichten können.

Im weiteren Verlauf der Debatte kam zum Ausdruck, daß mit der Zulassung einer studentischen Gemeinschaft an der FU auch deren Recht zur Publikation begründet sei. Es ist nicht nötig, dem ASTA eine besondere Legitimation zur Kontrolle zu geben, da er dazu einfach verpflichtet ist.

Ein Zusatzantrag Krüger betr. Einladung von Vertretern der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe zur nächsten Konventssitzung wurde abgelehnt.

Zur Begründung wurde gesagt, daß die politischen Probleme, die diesen Publikationen zugrunde liegen, viel zu kompliziert seien, als daß man sie vor dem Konvent behandeln sollte. Den ASTA als Zensur einzuschalten, sei verfehlt, weil dieses Sache der Untersuchungsrichter sei.

Folgender Zusatzantrag Hampel wurde eingebracht:

„Der ASTA wird beauftragt, beim Disziplinaruntersuchungsrichter gem. § 14,1 der Disziplinarordnung die disziplinarische Voruntersuchung zu beantragen mit Ziel festzustellen, ob ein Verstoß gegen § 3 der Zulassungsordnung für studentische Gemeinschaften bzw. § 2 der Satzung vorliegt.“

Dazu wurde ergänzend empfohlen, daß man die Gewaltenteilung im alten Sinne lassen sollte. Die Legislative könnte nur den ASTA beauftragen, die Jurisdiktion zu bemühen. Das enthebt indessen den Konvent nicht einer weiteren Untersuchung des Falles.

Daraufhin zog der ASTA seine Vorlage zurück.

Die folgende Vorlage des ASTA (lfd. Nr. 9 b) wurde einstimmig angenommen:

„Die Studentenschaft der Freien Universität, vertreten durch ihren Konvent, wendet sich schärfstens gegen die polemisch und unsachlich gehaltenen Veröffentlichungen der Liberal-Sozialen Hochschulgruppe an ihren Schwarzen Brettern innerhalb der Freien Universität. Der Konvent sieht darin eine Verhaltensweise, die der eines jeden Studenten und jeder studentischen Gemeinschaft an der Freien Universität unwürdig ist.“

Darauf wurde der Zusatzantrag Hampel mit Mehrheit angenommen...

(Hochschularchiv FUB; Sitzungsprotokolle des 5. Konvents [1953/54])

DOKUMENT 176

ASTA fand wenig Resonanz

Reichlich spät merkte offenbar die Studentenvertretung der FU, daß sie in der Studentenschaft längst nicht mehr die Resonanz findet wie früher. Am Nachmittag des zweiten und letzten Wahltages überschlugen sich die Lautsprecherdurchsagen in der Mensa: Man solle doch bedenken, was die Studentenvertretung für eine gute Einrichtung sei, und was sie schon alles für die Studenten getan habe; deshalb müßte man unbedingt heute noch seine Stimme für die Konventsneuwahl abgeben; anderenfalls sehe sich die Studentenvertretung nicht mehr in der Lage, die Interessen der Studentenschaft weiterhin zu vertreten.

Wenn die derzeitige Studentenvertretung, von der bisher nur Krisen und Umbesetzungen bekanntgeworden sind, erst in allerletzter Minute daran denkt, die Studenten für sich zu

interessieren, und auch so spät und so mangelhaft auf die Wahlen hinweist, dann darf sie sich über die geringe Beteiligung von nur 60,9 % nicht wundern. Siegfried Gnauck (Colloquium, 8. Jahrg. 1954, Heft 9, S. 17)

DOKUMENT 177

Protokoll der 14. (ordentlichen) Sitzung des Konvents am 28. Juli 1954 (Auszug)

Zu lfd. Nr. 6 der Tagesordnung:

Vorlage des Satzungsausschusses:

Der Konvent möge beschließen:

„Die Zulassung der CV-Korporationen ‚Suevia‘, ‚Bavaria‘ und ‚Borosso-Saxonia‘ als studentische Gemeinschaften an der Freien Universität wird abgelehnt, da die Satzungen dieser Vereinigungen der Zulassungsordnung der FU nicht entsprechen.“
Abg. Goetz:

Die drei katholischen Korporationen sind farbentragend und nicht schlagend. Die Beanstandungen des Ausschusses sind begründet in der Satzung, einmal im Farbentragen und zum anderen in der Tatsache, daß es sich dabei um keine studentischen, sondern akademischen Vereinigungen handelt. § 46 ihrer Satzung fordert z. B. das Tragen von Farben auch von Inaktiven. § 6 verstärkt die Autorität des Convents und der Chargierten in besonderem Maße. Die Satzung verbietet einen Beitritt zu anderen studentischen Vereinigungen. Den Mitgliedern wird zur Auflage gemacht, das obligatorische Tragen von Vereinsabzeichen (Band und Mütze) bei allen festlichen Anlässen.

Abg. Grantze:

Es ist nun an der Zeit, eine eindeutige Stellung einzunehmen. Mit unserer Zulassung wäre nur die Erlaubnis zum Benützen der universitätseigenen Räume und zum Anbringen von Anschlagtafeln verbunden. Die CV-Korporationen sind zwar im Korporationsring. Trotzdem herrscht bei einigen ihrer jungen Mitglieder keine Einmütigkeit über den Wert dieser Tatsache. Wir können es uns leisten, den CV zuzulassen. Seine Prinzipien sind gar nicht so schlecht. Die Zulassungsordnung für studentische Vereinigungen verbietet nicht das Farbentragen im allgemeinen, sondern nur das Farbentragen bei öffentlich-demonstrativen Anlässen auf dem Universitätsgelände. Ich halte es für bedenklich, die Ablehnung auf juristisch anfechtbare Argumente zu bauen. Bei dem bereits zugelassenen ATV der Märker können ordentliche Mitglieder alle unbescholtenen Personen werden. Es wäre nötig, eine klare Definition der studentischen Vereinigungen und mit einer Abgrenzung ihrer Rechte vorzunehmen.

Ein GO-Antrag des ASTA auf Zurückstellung bis zur Aufnahme von Besprechungen mit dem CV wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Zulassungsanträge schon seit Anfang März zur Bearbeitung vorliegen.

Herr Pöls:

Wir haben bei uns freie studentische Vereinigungen und außerdem solche, die dem Korporationsring zugehören. Kriterium ist die Stellung der Vereinigungen zur Universität. Auf zahlreichen Kommersien und Veranstaltungen hat Herr Dr. Walzog sich in unmöglicher Weise gegenüber der Universität geäußert. Wir sollten keine Zulassung aussprechen, sondern die Korporationen ablehnen.

Dr. Hildebrandt als Gast:

Ihre Argumente sind gefühlsmäßig. Der „Antikorporationismus“ sollte nicht zur Erbanlage unserer Studenten werden. Die Stellung unserer Universität ist erschüttert. Wir haben im Zusammenhang mit der Korporationsfrage in letzter Zeit mehrere Prozesse verloren. Wir können die Korporationen ablehnen, aber nicht auf Grund der Satzung. Der CV ist immer einigermaßen demokratisch gewesen. Daß die Leute Alte Herrschaften haben, kann man ihnen nicht vorwerfen. Auch der CC und Oikos schafften sich derartige Gruppen. Neue Studentenvereinigungen sind nach dem Kriege fast kaum entstanden. Der Korporationsring ist der stärkste Gegner der Universität. Dennoch sind viele Angehörige desselben nicht mit seiner Politik zufrieden. Wir sollten den jungen Leuten gerade im CV eine Chance geben.

Herr Gotthardt:

Der ASTA kann die Meinung des Satzungsausschusses nicht billigen. Wir haben uns daran gewöhnt, Entscheidungen nicht nur satzungsmäßig, sondern auch politisch zu fällen. Im Korporationsring sind vor allem waffenschlagende Korporationen und Burschenschaften zusammengefaßt. Gerade bei diesen soll in nächster Zeit das Mensuren schlagen wieder obligatorisch werden. Geben Sie uns deshalb Zeit, ein neues Verbändegespräch zu führen, in dem wir den CV auffordern wollen, aus dem Korporationsring auszutreten.

Abg. Barth:

Kriterium für die Zulassung muß sein, ob die Vereinigung restaurativen Charakter trägt. Wir wollten zu Anfang Vereinigungen neuen Stiles ins Leben rufen. Die Zulassung ist für mich ein Politikum.

Herr Kundt:

Die Zulassung ist allerdings ein Politikum. Der CV hat sich klar zur Weimarer Politik bekannt und hat als einziger nach 1933 aktiven Widerstand geleistet. Die anderen haben sich in die NS-Kameradschaften übergeführt. Der CV trat nach 1945 ebenfalls entschieden für die Demokratie ein. Ich warne deshalb vor politischen Fehlurteilen. Wenn wir den CV ablehnen, haben wir binnen 6 Wochen eine Verwaltungsgerichtsklage.

Vorsitz Zilesch:

Dr. Hildebrandt:

Wir können keine Bedingungen stellen auf Austritt des CV aus dem Korporationsring. Viele Alte Herren des CV gehören zum Kreis des 20. Juli. Letzten Endes hat unsere Universitätspolitik den CV in den Korporationsring getrieben. In Westdeutschland ist er nicht im Korporationsring.

Vorsitz Händler:

Abg. Reissbach:

Es fragt sich, inwieweit der CV der Zulassungsordnung gerecht wird. Der Passus über das Tragen von Farben ist jedenfalls lückenhaft. Viele Festlichkeiten, die zugleich Universitätsfeste sind, würden dann Farben sehen, wenn wir den CV zulassen. Den CV in der Bindung des Korporationsringes indessen und mit der gegenwärtigen Satzung können wir nicht zulassen.

Abg. Haferland:

Warum hat der Ausschuß keinen CV-Vertreter zur Aussprache zugezogen?

Auf GO-Antrag wurde die Vorlage an den Satzungsausschuß zurückverwiesen, um ihm Gelegenheit zur Aussprache mit CV-Vertretern zu geben.

Abg. Zawacki:

Geben Sie bitte dem Ausschuß Anweisung über den Zulassungsmodus von studentischen Vereinigungen. Unsere Arbeit ist nicht politisch. Die Zulassungsordnung ist vielmehr eine juristische Normensammlung.

Herr Händler:

Der Ausschuß ist beratendes Gremium des Konvents. Die politische Entscheidung liegt immer beim Konvent. Der Ausschuß soll keine Rechtsberatung für Vereinigungen sein, sondern nur die satzungsmäßigen Fragen klären. Politische Fragen müssen vom ASTA als der Exekutive behandelt werden.

Die Abg. Heinrich brachte folgenden Antrag ein:

„Jeder Fakultätsausschuß wird bindend beauftragt, das Problem ‚Zulassung des CV‘ gründlich zu diskutieren, um sachliche Diskussionen im Konvent zu ermöglichen.“

Auf GO-Antrag wurde die Debatte geschlossen.

Der Antrag Heinrich wurde mit Mehrheit angenommen.

Der 1. Vorsitzende verwies die Vorlage zurück an den Ausschuß.

...

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 5. Konvents [1953/54])

DOKUMENT 178

Denkschrift über die Entwicklung der Freien Universität Berlin.

1. Anlaß und Zweck dieser Denkschrift ergeben sich aus dem Ersuchen des Abgeordnetenhauses an den Senat des Landes

Berlin (Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 2729 b vom 28. 6. 1954), „dem Abgeordnetenhaus bis zum 1. Oktober 1954 eine Denkschrift über die Entwicklung der Freien Universität im Vergleich zu den Universitäten in der Bundesrepublik und unter Berücksichtigung der Aufgaben der übrigen Berliner Hochschulen vorzulegen.

Hierbei ist die Zweckmäßigkeit einer Schwerpunktbildung für bestimmte Aufgabengebiete zu überprüfen und zum Standort der FU nach einer Wiedervereinigung Berlins Stellung zu nehmen.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1955 Berücksichtigung finden.“

2. Die Errichtung der Freien Universität 1948 in Dahlem stand nicht am Abschluß einer langjährigen Planung, sondern sie war ein Ergebnis der politischen Entwicklung in dem unfreien Teil Deutschlands. Damit ist zunächst die Gründung einer Universität im freien Berlin überhaupt erklärt, noch nicht ihre Lokalisierung am jetzigen Standort. Für die Errichtung in Dahlem waren vor allem Zufälligkeiten maßgebend. Zufälligkeiten bleiben es auch dann, wenn es sich um mehr oder minder große Hilfsbereitschaft, größere oder geringere Einsicht oder auch gar um Rivalitäten der Alliierten gehandelt hat.

Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß immer wieder die Einrichtung dieser Freien Universität in Dahlem — zumindest ihrem Standort nach — als eine vorübergehende Erscheinung, „ein Provisorium“, angesprochen wird. Häufig geschieht dies unter Hinweis auf die von allen erstrebte Wiedervereinigung, mit der die Standortfrage der Berliner Universität erneut zur Diskussion stehen müsse. Es wird in diesem Zusammenhang auf die großzügigen Universitätsbauten in Ostberlin verwiesen, für die das Ostzonenregime erhebliche Mittel aufwendet.

Allen jenen, die die Freie Universität so betrachten, ist eines zuzugeben: nämlich der Mangel einer klaren politischen Entscheidung, die bisher offenbar vermieden wurde. Die gewaltigen Anstrengungen, derer es in finanzieller Hinsicht bedarf, um einer Universität bei dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik die notwendige Anerkennung der wissenschaftlichen Welt zu verschaffen, lassen sich tatsächlich nur dann mit gutem Gewissen rechtfertigen — dies insbesondere in einer wirtschaftlich so schwachen Stadt wie Berlin —, wenn sicher ist, daß hier eine Dauereinrichtung geschaffen wird.

3. Was nun den Standort betrifft, so scheint der Platz doch nicht so schlecht gewählt, wenn man sich jene Pläne vergegenwärtigt, die bereits vor fünfzig Jahren über eine Verlegung der Berliner Universität nach Dahlem von Althoff vorgelegt worden sind. Arnold Sachse schreibt darüber in seinem 1928 erschienenen Buch „Friedrich Althoff und sein Werk“:

„Althoffs Pläne hinsichtlich der Verwendung des 500 ha großen Geländes der alten Domäne Dahlem gingen aber viel weiter. Sein Endziel war, die ganze Universität Berlin dorthin zu verlegen. Dabei war er beeinflusst durch die Mitteilungen des amerikanischen Professors Burgeß über die günstige Wirkung, die die Verlegung der Columbia-Universität von New York nach den Höhen des Hudson gehabt hatte. Aus dem Dunste der Großstadt mit ihren Lastern und Verführungen heraus wünschte er die Jugend in die freie Natur zu bringen. Ihm schwebte die Begründung einer in ihrem Charakter durch hervorragende Wissenschaftsstätten bestimmten Kolonie, eines deutschen Oxford, wie er es wohl nannte, vor. 100 ha müßten für bereits vorhandene und zukünftige Bedürfnisse der Wissenschaften und des Staates aus dem Gelände der Domäne ausgeschieden werden. Althoff setzte alle Hebel in Bewegung, um den vom Landwirtschaftsministerium beabsichtigten parzellenweisen Verkauf der Domäne zu verhindern. Die angesehensten Berliner Professoren: Auwers, Diels, Waldeyer, Hertwig, E. Fischer, Harnack und Nernst bestimmte er zu einer Eingabe an den Kaiser (8. März 1906). Sie erklärten darin, daß die stetig wachsenden und stets dringender werdenden Bedürfnisse der praktischen und theoretischen Wissenschaft in der Hauptstadt, die sich seit der Gründung des Deutschen Reiches zu einer Zentrale des wissenschaftlichen Betriebes ausgestaltet habe, die Sicherung größerer, noch verfügbarer Grundstücke in Berlin und Umgebung verlangen. Wie sich seit 1900 die zwanzig nationalen Akademien zu einer großen Organisation zusam-

mengeschlossen hätten, in der die fünf deutschen durch Zahl und Bedeutung sofort eine angesehene Stellung eingenommen haben, so beanspruche der ganze Wissenschaftsbetrieb in Deutschland eine stets steigende Bedeutung für die Westkultur. Sowohl in den Universitätsinstituten wie in den Sammlungen herrsche eine erstickende Enge. Die Gründung weiterer Institute sei nötig. Da biete sich das Dahlemer Gelände dar, wo schon der Botanische Garten und das Pharmazeutische Institut untergebracht sind.“ (S. 282, 283 a. a. O.)

Daß es sich hierbei nicht nur um Zukunftsmusik und Pläne auf dem Papier gehandelt hat, sondern daß es der preußischen Unterrichtsverwaltung mit der sukzessiven Verlegung der Universitätsgebäude aus der Innenstadt nach Dahlem Ernst war, ersieht man auch aus der Rede, die der damalige Kultusminister Dr. von Studt anlässlich der Einweihung des oben erwähnten Pharmazeutischen Instituts am 27. 10. 1902 hielt. Er hob ausdrücklich hervor, daß dieses das erste der Universitätsgebäude sei, welches auf Dahlemer Boden errichtet werde, dem noch viele weitere folgen sollten, und, wie z. B. das Botanische und Zoologische Institut, damals bereits auch tatsächlich gefolgt sind.

Wenn der vor fünfzig Jahren von der preußischen Unterrichtsverwaltung entworfene und seinerzeit nur mit wenigen Instituten begonnene Plan der Universitätsverlagerung nach Dahlem durch die Gründung der Freien Universität infolge der politischen Verhältnisse heute seine Verwirklichung gefunden hat, so besteht gerade bei Vergleich mit der überall feststellbaren Ortsverlagerung der Universitäten in Haupt- und Großstädten vor der Stadtmitte an den Strandrand keinerlei Grund, eine Rückverlegung der Berliner Universität aus Dahlem in die Stadtmitte überhaupt noch in Erwägung zu ziehen.

Wenn Althoff seinerzeit daran dachte, die Kosten für die Neubauten zu einem Teil aus dem Verkauf der alten Grundstücke in der Innenstadt aufzubringen, so ist daraus ersichtlich, daß er geglaubt hatte, die Universitätsrichtungen der Innenstadt anderen Verwendungszwecken zuführen zu können. Um wieviel mehr gilt dies heute, wo die verwaltende Tätigkeit des Staates einen vor fünfzig Jahren nie erwarteten Umfang angenommen hat. Die staatliche Verwaltung verlangt Räumlichkeiten in einem Maße, daß man bei einer Wiedervereinigung froh sein wird, über die Universitätsgebäude in der Innenstadt zu verfügen, um alle Regierungsstellen in der Bundeshauptstadt unterbringen zu können. Die Loslösung der Universität von dem alten Standort hat darüber hinaus aber noch den großen Vorzug, daß die neu zu errichtenden Institute — das gilt besonders auf dem Gebiet der Naturwissenschaften — den Forderungen der modernen Wissenschaft angepaßt werden können, ein Vorzug, der nicht gering zu schätzen ist. Den Beweis dafür liefern nicht zuletzt die wirtschaftlichen Erfolge der Bundesrepublik, die nur dadurch ermöglicht worden sind, daß dort überwiegend mit modernsten Werkaustrüstungen gearbeitet werden kann.

Das Verkehrsproblem ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung, da die Universität in Dahlem immerhin zwischen zwei Hauptverkehrsadern (U- und S-Bahn) liegt und darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit besteht, die vorhandenen Autobuslinien zu verstärken. Im übrigen besteht dieses Problem auch für eine Universität auf dem Gelände der alten Friedrich-Wilhelms-Universität, da sich gezeigt hat, daß die modernen Studentensiedlungen, wie sie gegenwärtig auch in West-Berlin erstrebt werden, niemals in der Innenstadt anzulegen sind. Ihre Eingliederung in einen Universitätskomplex im Ortsteil Zehlendorf bereitet dagegen kaum Schwierigkeiten.

4. Die natürliche Entwicklung zwingt somit zu einer Entscheidung in diesem Sinne. Ein Provisorium läßt sich nicht über Jahre und Jahrzehnte aufrechterhalten, schon gar nicht das Provisorium einer Universität.

Die großzügige Hilfe von seiten des State Department in Washington und der Ford-Foundation wurde nur gewährt im Vertrauen auf die Zusagen, welche von den verantwortlichen Männern des freien Berlins über die Zukunft der Freien Universität gegeben worden waren.

In den vergangenen fünf Jahren ist in Dahlem eine Universität entstanden, die weltweite Anerkennung gefunden hat und deren Neubauten — Auditorium maximum mit Bibliothek und

der im Bau befindliche Bücherturm — im In- und Auslande als modernste Universitätsbauten angesehen werden.

Der Einsatz und die Entgegennahme dieser finanziellen Hilfe und die hierbei oft wiederholten Zusicherungen der maßgebenden Persönlichkeiten hinsichtlich der Erhaltung und Entwicklung der in erheblichem Umfange vom Auslande mitfinanzierten Freien Universität lassen es ebenfalls als untragbar erscheinen, eine Ortsveränderung auch nur in Erwägung zu ziehen. Die geringste Ungewißheit hierüber könnte eine Entwicklung heraufbeschwören, die sich geradezu katastrophal auf einen ordnungsmäßigen Lehr- und Forschungsbetrieb auswirken müßte.

5. Deshalb wurde bei der Bauplanung davon ausgegangen, daß auch nach Aufhebung der Sektorengrenzen und nach der Wiedervereinigung Berlins der örtliche Schwerpunkt der Berliner Universität in Dahlem liegt, was nicht ausschließt, daß dieses oder jenes Institut außerhalb dieses Universitätsviertels — sei es in der Stadtmitte, sei es anderswo — bestehen bleiben wird und kann. Diesem Umstand tragen die Bauvorhaben, derentwegen auf die in Anlage 1 mitgeteilte Übersicht über die Baubedürfnisse der nächsten Jahre verwiesen wird, dadurch Rechnung, daß nur die unbedingt notwendigen Bedürfnisse berücksichtigt sind, während vielerlei wünschenswerte Pläne bis zur Wiedervereinigung bewußt zurückgestellt worden sind. So ist z. B. in den Anforderungen des Kuratorialdirektors der Neubau eines Universitätsklinikums unberücksichtigt geblieben, obschon die Frage dieses Neubaus einschließlich eines Instituts für Pathologie und eines Instituts für Strahlenheilkunde für notwendig angesehen wird, da eine engere Verbindung zu den anderen nichtklinischen Disziplinen unerläßlich erscheint. Für dieses Bauvorhaben wird von der Fakultät eine Summe von DM 80 Millionen veranschlagt, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen erscheint, wenn man berücksichtigt, daß z. B. die Universität Frankfurt a. M. für ein entsprechendes Bauvorhaben DM 150 Millionen in Ansatz gebracht hat. Die Organe der Freien Universität sind jedoch der Auffassung, daß dem Lande Berlin eine solche Ausgabe zur Zeit nicht zugemutet werden kann, daß vielmehr dieserhalb auf die Zeit nach der Wiedervereinigung gewartet werden sollte.

Gewisse Veränderungen in der Bauplanung — sei es hinsichtlich der Reihenfolge, sei es hinsichtlich des Umfanges — können sich allerdings dadurch ergeben, daß durch nicht voraussehbare Kündigungen oder Verkäufe von Gebäuden und Räumlichkeiten, welche für die Zwecke der Freien Universität angemietet worden sind, ein nicht vorgesehener Mehrbedarf entsteht, der aber wohl kaum höher als mit 5 Millionen veranschlagt werden darf.

Die Ziffern der Bauplanung umfassen die Kosten für die Baulichkeiten und die gesamte Innenausstattung, z. T. sogar einschließlich der apparativen und instrumentellen Anlagen.

6. Was die Lehrstühle betrifft, so sei zunächst auf folgende Tatsachen aufmerksam gemacht:

Die Zahl der Professoren, die einen Ruf an Universitäten der Bundesrepublik erhalten, nimmt ständig zu, und die Freie Universität ist kaum in der Lage, ihnen Gleichwertiges zu bieten. Wenn Berlin daher kultureller Mittelpunkt auch auf dem Gebiet des Universitätslebens sein will, dann muß davon Kenntnis genommen werden, daß sich eine künstliche Einengung des Lehrbetriebes auch in der Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung nicht durchführen läßt.

Der Universitätsprofessor ist nicht nur Lehrer, sondern in erster Linie Forscher. Auch wenn in jüngster Zeit der Forschungsarbeit offenbar nur geringe Bedeutung beigemessen worden ist, so kann an dieser Tatsache nicht vorbeigegangen werden. Gerade die günstigen Bedingungen für die wissenschaftliche Arbeit sind diejenigen, die die Hochschullehrer veranlassen, den Ruf jener Universität anzunehmen, an der sie ihre Forschungsaufgaben mit den bestausgestatteten Instituten durchführen können.

Daß daneben auch die Höhe der Besoldung und die Kolleggeldgarantie für seine Entschließung entscheidend sind, braucht nicht geleugnet zu werden. Es hilft uns aber nicht weiter, wenn hier ein Appell an patriotische Gefühle gerichtet wird mit dem Hinweis, daß es sich für das hohe politische Ziel lohne, in Berlin auch bei geringeren Bezügen und unter schwierigen äußeren Umständen zu lehren. Man sollte sich nicht selbst etwas vor-

machen. Dem Studenten und dem Volksganzen dient der Hochschullehrer dort am ehesten, wo er mit wissenschaftlicher Arbeit den größten Erfolg erzielen kann. Daß er für diesen Einsatz seiner Kräfte eine angemessene Besoldung begehrt, sollte selbstverständlich sein. Zutreffend ist gerade in Berlin bei der Besoldungsregelung für Senatoren und Wahlbeamte ausgeführt worden, daß man nur bei guten Gehältern hochqualifizierte Personen für diese Ämter gewinnen könne und daß Berlin es sich selbst schuldig sei, nur ausgezeichnete Kräfte an die Spitze seines Gemeinwesens zu stellen. Damals ist mit Recht gesagt worden, daß Berlin Anziehungspunkt für die Besten sein müsse. Dies gilt mindestens in gleichem Maße für die Universitäten. Sie leben aber in Berlin zur Zeit in ständiger Gefahr, ihrer besten Kräfte beraubt zu werden, ohne auch nur die Aussicht zu haben, die freien Lehrstühle wieder besetzen zu können.

Aus allem folgt, daß die Freie Universität — wenn auch mit der notwendigen Sparsamkeit — so ausgerüstet werden muß, daß sie keinen Vergleich mit anderen wissenschaftlichen Lehrstätten zu scheuen braucht. Geschieht dies nicht, so ist die Arbeit der letzten fünf Jahre in Frage gestellt und die Freie Universität wird bald auf den Stand einer unbedeutenden Provinzuniversität herabgedrückt sein.

7. Auch die Aufbauarbeit selbst ist zugegebenermaßen mit Mängeln behaftet gewesen. Man darf allerdings in der Kritik nicht so weit gehen wie jene, die das Geleistete ein Werk von Dilettanten nennen. Denn die vorhandenen Mängel sind in der Regel nicht die Folge zahlloser Fehlleistungen der Verantwortlichen, sondern es zeigen sich darin nur die Schranken, die den Gründern bei ihrer Arbeit gezogen waren. Auch der personelle und sachliche Aufbau hing weitgehend von den damals gegebenen Möglichkeiten ab. Bei der Besetzung der Lehrstühle war man zunächst auf jene angewiesen, die sich bereit erklärten, das Wagnis der Neugründung mitzumachen. Nicht immer konnte dabei die Lehrtätigkeit auf das vorhandene Lernbedürfnis abgestellt werden. Nur so ist es zu verstehen, daß einige Fachgebiete gut oder überbesetzt sind, während andere Not leiden. Diese vorhandenen Lücken auszufüllen und Universitätslehrer für die noch immer verwaisten Lehrstühle zu finden, die im Interesse der Studenten dringend zu besetzen sind, muß das Ziel einer klugen Hochschulpolitik sein. Für die Ausstattung der einzelnen Institute gilt ein gleiches: auch hier hing es im allgemeinen vom kaufmännischen Geschick des einzelnen ab, in welchem Umfang Bibliotheken, Apparate und Instrumente von dritter Seite beschafft und bei der Gründung der Freien Universität mit eingebracht worden sind.

8. Um mit diesen Schwierigkeiten fertig zu werden und durch den richtigen Einsatz der Haushaltsmittel den notwendigen Ausgleich zu schaffen, wurde innerhalb der Freien Universität bereits nach Abschluß der Etatberatungen für das Rechnungsjahr 1953, d. h. etwa ein Jahr vor dem Beschluß des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, ein Aufbauplan ausgearbeitet, aus dem sich die Bedürfnisse der einzelnen Fakultäten und sonstigen Einrichtungen der Freien Universität ergeben.

Ziel dieses Aufbauplans, der als Anlage 2 beigelegt ist, war allerdings weit mehr als die bloße Überwindung der oben geschilderten Schwierigkeiten. Vielmehr war jede Fakultät und jedes Institut aufgefordert worden, diejenigen Bedürfnisse anzumelden, nach deren vollständiger Befriedigung der Aufbau nach Maßgabe des augenblicklichen Standes der Wissenschaft als vollendet angesehen werden könnte. Es sollten, mit anderen Worten, bei der Anmeldung des Bedarfs für die künftigen Jahre die best ausgerüsteten Universitäten und Universitäts-einrichtungen zum Vorbild genommen werden und auf diese Weise in personeller, sachlicher, baulicher und instrumenteller Hinsicht eine echte Hauptstadt-Universität geschaffen werden. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß Berlin nur dann das Recht hat, sich als Vorposten und stärksten Verfechter abendländischer Kultur und abendländischen Geistes zu fühlen und zu bezeichnen, wenn seine kulturellen Einrichtungen, allen voran die Universität, in jeder Hinsicht von überragender Qualität sind. Wen die Ziffern dieses auf das optimale Ziel ausgearbeiteten Aufbauplans erschrecken, dem sei dringend empfohlen, sich über die weit größeren Summen zu unterrichten, welche im sowjetischen Machtbereich für kul-

turelle Zwecke und gerade für Universitäten ausgegeben worden sind und ausgegeben werden.

9. Der vom Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses geforderten und hiermit vorgelegten Denkschrift können die Anforderungen, die für den bereits seit vielen Monaten ausgearbeiteten Aufbauplan angemeldet worden sind, nur zum Teil zugrundegelegt werden; denn Inhalt und Ziel dieser Denkschrift stimmen nur teilweise mit den Grundlagen des bereits ausgearbeiteten Aufbauplans überein; während dieser Aufbauplan das Spiegelbild einer echten Hauptstadtuniversität ist, welche sich mit den Hauptstadtuniversitäten der Welt messen kann, soll die Denkschrift die Entwicklung der Freien Universität nur im Vergleich zu den Universitäten in der Bundesrepublik und unter Berücksichtigung der Aufgaben der übrigen Westberliner Hochschulen aufzeigen.

Das Abgeordnetenhaus wünscht also nicht einen Plan für eine deutsche Hauptstadtuniversität, deren Mittel von dem Lande Berlin allein niemals getragen und aufgebracht werden können, sondern eine Klarstellung der Bedürfnisse einer Hochschule, welche die Aufgaben einer Landesuniversität unter Berücksichtigung der Aufgaben der übrigen Westberliner Hochschulen erfüllen soll, ohne den Ehrgeiz haben zu dürfen, mit den repräsentativen Universitäten der Welt verglichen werden zu können. Vergleichsobjekt sollen also, um dies mit aller Schärfe nochmals zu betonen, nicht die Universitäten von London und Paris und die großen amerikanischen Universitäten wie Columbia und Harvard sein, sondern die Universitäten in der Bundesrepublik.

10. Auch wenn im Folgenden dem Wunsche des Abgeordnetenhauses entsprochen wird, so muß, um künftige Vorwürfe über eine Kurzsichtigkeit der verantwortlichen Organe der Freien Universität von vornherein auszuschließen, mit allem Nachdruck betont werden, daß im Beschluß des Abgeordnetenhauses Sinn und Aufgabe der Freien Universität als einer repräsentativen gesamtdeutschen Universität nicht hinreichend berücksichtigt sind; denn nur etwa die Hälfte der Studierenden sind Westberliner, während noch immer fast 40 % aus der sowjetisch besetzten Zone und die restlichen 10 % aus der Bundesrepublik und dem Auslande stammen.

Bei den nachstehend aufgeführten Anforderungen wurde von einer Studentenzahl von 7000 Hörern ausgegangen. In dieser Zahl sind außer den nach dem gegenwärtigen Kontingent der Freien Universität Berlin zugebilligten Tagesstudenten die Studierenden des Abendstudiums und die Gasthörer eingeschlossen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß, wenn man mit der Wiedervereinigung Deutschlands als mit einer Realität rechnet, die genannte Zahl nicht der zu erwartenden Entwicklung entspricht. Es muß, mit anderen Worten, nach der Wiedervereinigung mit einer Studentenzahl von mindestens 12 000 Hörern gerechnet werden, einer Zahl, die erheblich unter der entsprechenden Studentenzahl der ehemaligen Friedrich-Wilhelms-Universität von 1939 liegt und etwa der Studentenzahl der Universität München von 1954 entspricht.

Für die augenblicklichen Bedürfnisse ist von den zuvor geschilderten Tatsachen auszugehen und dem hierauf gegründeten Bestreben, die entstandenen Ungleichmäßigkeiten zu beseitigen und gleichzeitig diejenigen Lücken zu schließen, welche im Interesse der Studenten zwecks Ermöglichung eines ordnungsmäßigen Studiums unentbehrlich sind.

11. Bei den Personalanforderungen ist auf die Aufgaben der Technischen Universität ebenso Rücksicht genommen worden, wie auf die Frage der Schwerpunktbildung für bestimmte Aufgabengebiete. Es darf hierbei nicht verkannt werden, daß die Aufgaben einer Technischen Hochschule, die in Berlin von der Technischen Universität erfüllt werden, andere sind, als die Aufgaben einer Universität im üblichen Sinne. Es genügt, in diesem Zusammenhang auf die Verhältnisse in München hinzuweisen, wo der im Interesse eines ordnungsmäßigen Studiums und Lehrbetriebes erforderliche Personalusbau der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität nicht darunter leidet, daß die Technische Hochschule vorhanden ist, an der zwar dem Namen nach die gleichen Fächer vertreten sind, diese aber völlig verschiedene Aufgaben und Zielrichtungen haben. Entsprechendes muß auch für das Verhältnis

der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der beiden Berliner Universitäten gelten.

Wenn man schon die Frage der Schwerpunktbildung wirklich lösen will, so setzt dies eine grundsätzliche Änderung der in den letzten Jahren in Berlin verfolgten Universitätspolitik voraus. Wenn z. B. der Schwerpunkt für einige mathematisch-naturwissenschaftliche Disziplinen nach der Technischen Universität verlegt würde, so müßten dementsprechend die biologischen Disziplinen und alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen auf die Freie Universität verlagert werden. Inwieweit ein derartiger Plan realisierbar ist und, wenn er realisiert werden kann, Ersparnisse mit sich bringt, ist eine außerordentlich schwer zu entscheidende Frage. Nur so viel läßt sich sagen, daß es gewiß möglich ist, für einige Fächer planmäßige Professoren der einen Universität unter Erteilung von Lehraufträgen oder Honorarprofessuren an der anderen Universität tätig werden zu lassen, wie das bisher schon in größerem Maße geschieht und vielleicht noch für dieses oder jenes andere Fach geschehen kann. Soweit es sich aber um Fächer mit größerer Studentenzahl handelt, würde eine Schwerpunktbildung an einer Universität keinerlei finanzielle Ersparnisse mit sich bringen, da dann an der anderen Universität zwecks ausreichender Ausbildung der Studenten ein zweites oder drittes Ordinariat mit den zugehörigen Laboratorien, Instituten und dergl. eingerichtet werden müßte.

Abgesehen hiervon ist das Problem der Schwerpunktbildung außerordentlich heikel. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat sich in ihren Tagungen von Tübingen (3. 1. 1952), Bremen (16.—17. 10. 1953) und Göttingen (4.—6. 1. 1954) sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und vor allem auf die Gefahren hingewiesen, die in der Analogie liegen können, welche das Wort „Schwerpunkt“ allzu leicht auslöst. Die Rektorenkonferenz hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß das Wort „Schwerpunkt“ zum Vorwand für unbedingte Sparmaßnahmen in der Weise gemacht wird, daß man bei der Mittelvergabe die eine Einrichtung vor der anderen bevorzugt. Das Wort „Schwerpunkt“ kann nicht für die Lehrtätigkeit, sondern höchstens für die Forschungstätigkeit einen Sinn haben, nämlich dahingehend, daß, wenn sich durch die Persönlichkeit eines Forschers an einer Hochschule oder an einem Institut einer Hochschule eine besondere Forschungswürdigkeit ergibt, hierfür vor allem Mittel bereitgestellt werden. Das gleiche gilt für solche Forschungsgebiete, die durch Kriegseinwirkung in Deutschland heute noch so rückständig sind, daß sie ohne entsprechende Förderung nicht vorangetrieben werden können. Die Rektorenkonferenz weiß sich mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft darin einig, daß die normalen Fächer auf alle Fälle an jeder Hochschule vorhanden sein müssen und diejenige Dotierung erhalten, welche einen ordnungsmäßigen Lehrbetrieb garantiert; denn ein ordnungsmäßiges Studium ist Voraussetzung einer Zulassung zu jeder Abschlußprüfung.

12. Bei den Personalanforderungen ist auch auf die Aufgaben der in der Westdeutschen Rektorenkonferenz nicht vertretenen anderen Hochschulen Westberlins Rücksicht genommen worden. Hinsichtlich der Hochschule für bildende Künste und der Musikhochschule ergeben sich keinerlei Probleme. Hinsichtlich der Pädagogischen Hochschule handelt es sich nicht um eine Planungsfrage für die Universität, sondern um die Frage, inwieweit die Pädagogische Hochschule für ihre Studenten von dem Lehrkörper und den Lehrmöglichkeiten der Freien Universität Gebrauch machen will. Hinsichtlich der Deutschen Hochschule für Politik ist zu bedenken, daß die Wissenschaft von der Politik einen Einzelsektor aus dem Gesamtgebiet der „politischen Wissenschaften“ darstellt, die man auch als Staatswissenschaften (z. B. in dem Ausdruck „Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät“) oder Sozialwissenschaften (z. B. in dem Ausdruck „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät“) bezeichnet. Abgesehen von dem bereits bestehenden Vertrag zwischen der Freien Universität und der Deutschen Hochschule für Politik vom 7. 4. 1952, der den Studenten der Deutschen Hochschule für Politik, soweit sie die Reifeprüfung abgelegt haben, nach der Abschlußprüfung an der Deutschen Hochschule für Politik die Möglichkeit einer Promotion an der Philosophischen oder an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität gewährt, scheint es

geboten, den bisher äußerst stiefmütterlich bedachten sozialwissenschaftlichen Zweig der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu verstärken, wobei die Verbindung einiger Lehrstühle der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Juristischen Fakultät mit solchen der Deutschen Hochschule für Politik durch Personalunion der Lehrstuhlinhaber erwogen werden kann. Daß bei dieser Gelegenheit auch die Frage einer Zentralisierung der Soziologie und der Wissenschaft von der Politik entweder innerhalb der Philosophischen oder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelöst werden muß, versteht sich am Rande.

13. Ein Vergleich der Planstellen für ordentliche und außerordentliche Professoren an der Freien Universität mit den entsprechenden Zahlen an den westdeutschen Universitäten lediglich auf Grund der Ziffern würde zu falschen Schlußfolgerungen verleiten. Man darf nicht vergessen, daß die Arbeit der planmäßigen Professoren wesentlich ergänzt und unterstützt wird durch die Mitarbeit der Honorarprofessoren und Privatdozenten mit und ohne Professorentitel. Während nun an den westdeutschen Universitäten die Zahl der Honorarprofessoren und vor allem der Privatdozenten entsprechend dem Alter der westdeutschen Universitäten recht erheblich ist, steht es hiermit an der Freien Universität bei den meisten Fakultäten noch recht kümmerlich. Dies hängt einmal damit zusammen, daß infolge der Kriegseinwirkungen und Nachkriegseinwirkungen bedeutende Praktiker, die als Honorarprofessoren in Frage gekommen wären, Berlin verlassen haben; es hängt ferner damit zusammen, daß die Habilitierung eines jungen Wissenschaftlers zum Privatdozenten eine lange Ausbildungszeit als Assistent voraussetzt, so daß bei der Jugend der Freien Universität erst im Laufe der nächsten Jahre mit einem nennenswerten Zuwachs an Privatdozenten gerechnet werden kann. Aber auch dieser Zuwachs wird ausbleiben, wenn nicht alle Anstrengungen gemacht werden, diesen jungen Wissenschaftlern die Zeit zwischen der Beendigung ihrer grundsätzlich höchstens auf vier Jahre begrenzten Assistentenzeit bis zur Berufung auf einen planmäßigen Lehrstuhl durch eine Diätendozentur wirtschaftlich erträglich zu machen. Die Zukunft der deutschen Wissenschaft und Universitäten hängt von der Lösung dieser Frage ab.

Die sozialen Voraussetzungen einer auf Privatvermögen beruhenden Privatdozentenzeit waren schon vor 1933 nicht mehr gegeben. Sie sind es heute erst recht nicht. Auf dieser Erwägung beruht die Forderung, die Anzahl der Diätendozenturen gegenüber der bisherigen Anzahl sehr stark zu erhöhen, worauf schon die Rektorenkonferenz, die Konferenz der Kultusminister und der Hochschulverband wiederholt nachdrücklich hingewiesen haben. Die Ansprüche auf Vermehrung der planmäßigen Professorenstellen halten sich dagegen in dem Rahmen, der zuvor ausdrücklich als Mindestrahmen bezeichnet und erklärt worden ist.

14. In den Jahren des Aufbaues der Freien Universität mußten neben der Bereitstellung laufender Sachmittel fast regelmäßig auch erhebliche Beträge für Lehrmittel, Bücher, Apparate und Mobiliar zur Verfügung gestellt werden. Erfreulicherweise ist bei einem Teil der Institute und Seminare der Freien Universität hier ein gewisser Sättigungsgrad erreicht, so daß die Mittel zur einmaligen Ausstattung wesentlich geringer geworden sind. Bei anderen Instituten dagegen, die erst später ins Leben gerufen wurden, ist noch ein erheblicher Nachholbedarf an einmaligen Mitteln vorhanden. Naturgemäß wird die Anforderung der einmaligen Mittel auch in Zukunft bei vielen Institutionen in Frage kommen, die durch die Schaffung neuer Lehrstühle begründet werden. Während in den ersten Jahren bei Gründung einer Neueinrichtung erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, kann man im allgemeinen nach vier bis fünf Jahren mit einem deutlichen Absinken der einmaligen Mittel rechnen. Bis zu einem gewissen Grad ist das auch erkennbar aus dem beigefügten Aufbauplan (Anlage 2) im Hinblick auf die Titel 871—873 und die Summe der einmaligen Ausgaben. Auch in der Frage der zusätzlichen Personalmitel (Assistenten und Angestellte) ist, wie oben schon ausgeführt, durch die Erweiterung des Lehrkörpers eine

zwangsläufige Erhöhung gegeben, die aber auch nach Befriedigung dieses Bedarfes zu einem Stillstand kommen wird.

15. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen werden als unbedingt notwendige Vermehrung gefordert:

Medizinische Fakultät:

- 3 Extraordinariate (für Physiologie, Zahn- und Kieferklinik, Kieferorthopädie)
- 5 Diätendozenturen

Vet.-med. Fakultät:

- 1 Ordinariat (Pathologie)
- 4 Extraordinariate (Röntgenologie, einschl. Tierzahnheilkd. u. Hufbeschlag, Physiologie, Med. Tierklinik, Geburtshilfe u. Fortpflanzungskrankheiten)
- 3 Diätendozenturen

Juristische Fakultät:

- 1 Ordinariat (Deutsche Rechtsgeschichte mit Nebenfach)
- 1 Extraordinariat (Vergl. Staatsrecht)
- 3 Diätendozenturen

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

- 4 Ordinariate (Wirtschaftsgeschichte, Sozialpolitik u. Fürsorgewesen, Verkehrswirtschaft, Soziologie)
- 2 Extraordinariate (Kommunalwissenschaft, Betriebspsychologie)
- 4 Diätendozenturen

Philosophische Fakultät:

- 4 Ordinariate (Vorgeschichte, Volkskunde, ev. Weltanschauung, kath. Weltanschauung)
- 3 Extraordinariate (Sinologie, Japanologie, Islam. Wissenschaft)
- 15 Diätendozenturen

Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät:

- 4 Ordinariate (Angewandte Mathematik, Exp. Physik, Physikal. Chemie, Mikrobiologie)
- 7 Extraordinariate (Analyt. Chemie, Organ. Chemie, Pharmakognosie, Pflanzenphysiologie, Zoologie, Geographie, Geologie-Paläontologie)
- 10 Diätendozenturen.

Ein rein ziffernmäßiger Vergleich der Anzahl der zur Zeit vorhandenen und der nach der geforderten Vermehrung bestehenden Lehrstühle der einzelnen Fakultäten mit den entsprechenden Zahlen der nach Maßgabe der Studentenzahl etwa vergleichbaren Universität Bonn, Frankfurt a. M. und Köln (Zahlen von 1952) und der früheren Friedrich-Wilhelms-Universität (1944) ergibt folgendes Bild, bei dessen Betrachtung die gemachten Vorbehalte wie auch die Tatsache berücksichtigt werden müssen, daß im Hinblick auf das Mißverhältnis zwischen der Anzahl der Lehrkräfte und der Studenten auch an den genannten Universitäten Westdeutschlands die Vermehrung der planmäßigen Lehrstühle gefordert und teilweise auch bereits verwirklicht ist.

Fakultät	Universität	o. Prof.	ao. Prof.	Summe	Bemerk.
Medizin	Bonn 1952	16	4	20	
	Frankfurt 52	19	5	24	
	Köln 1952	21	3	24	
	Fr.Wilh.Uni 44	28	20	48	
	FU 1954	19	10	29	
	FU nach notwen. Vermehrung	19	13	32	
Vet.med.	Fr.Wilh.Uni 44	13	2	15	
	FU 1954	9	1	10	
	FU nach notwen. Vermehrung	10	5	15	
Juristische	Bonn 1952 (m. Staatswiss.)	15	1	16	
	Frankfurt 1952	8	2	10	
	Köln 1952	12	—	12	
	Fr.Wilh.Uni 44	23	3	26	
	FU 1954	9	2	11	
	FU nach notwen. Vermehrung	10	3	13	
Wirtschafts- u. Sozialwiss.	Frankfurt 52	11	—	11	
	Köln 1952	16	—	16	
	FU 1954	10	2	12	
	FU nach notwen. Vermehrung	14	4	18	
Philosoph.	Bonn 1952	20	11	31	} (Es ist zu beachten, daß Bonn außerdem 2 Theol. Fak., Frankfurt 6 Lehrbeauftr. für theol. Vorlesg. besitzt, die in den Zahlen nicht enthalten sind).
	Frankfurt 52	21	3	24	
	Köln 1952	30	6	36	
	Fr.Wilh.Uni 44	42	9	51	
	FU 1954	30	9	39	
	FU nach notwen. Vermehrung	34	12	46	
Math.-Nat.	Bonn 1952	16	4	20	
	Frankfurt 52	13	3	16	
	Fr.Wilh.Uni 44	25	8	33	
	FU 1954	16	6	22	
	FU nach notwen. Vermehrung	20	13	33	

**Zusammenstellung
aus dem Aufbauplan (Anlage 2)**

Zweckbestimmung	Ansatz für 1954	Bedarf 1954	Bedarf 1955 (Nachholebedarf 1954)	Bedarf 1956	Bedarf 1957	Bedarf 1958	Bedarf 1959
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Abschluß							
Personalausgaben	9 267 800	10 900 500	10 536 900 (1 632 700)	12 816 500	13 215 700	13 665 300	14 405 200
Sachausgaben	1 617 840	1 806 550	1 822 000 (188 710)	1 924 900	2 132 400	2 481 800	2 765 500
Allgemeine Ausgaben	1 337 610	1 749 775	1 775 400 (412 165)	1 798 100	1 827 500	1 847 700	1 949 400
Betriebsausgaben	696 150	1 114 550	926 000 (418 400)	1 018 000	1 045 700	1 065 100	1 095 300
Sonstige allgem. Ausgaben	324 100	324 100	350 100 (—)	375 100	400 100	400 100	400 100
Einmalige Ausgaben	1 273 150	2 816 100	2 309 700 (1 542 950)	1 861 000	1 677 000	1 824 800	1 692 000
Summe Personal- und Sachausgaben	14 516 650	18 711 575	17 720 100 (4 194 925)	19 793 600	20 298 400	21 284 800	22 307 500
Einmalige Bauausgaben	1 365 000	4 965 000	5 780 000 (3 600 000)	9 850 000	1 700 000	2 750 000	2 870 000
Gesamtausgaben	15 881 650	23 676 575	23 500 100 (7 794 925)	29 643 600	21 998 400	24 034 800	25 177 500
Eigene Einnahmen	2 923 600	2 923 600	1 673 900	1 684 900	1 714 900	1 740 900	1 775 900
Zuschuß d. Landes Berlin	12 958 050	20 752 975	21 826 200 (7 794 925)	27 958 700	20 283 500	22 293 900	23 401 600
davon							
f. Personal- u. Sachausg.	11 593 050	15 787 975	16 046 200 (4 194 925)	18 108 700	18 583 500	19 543 900	20 531 600
f. einmal. Bauausgaben	1 365 000	4 965 000	5 780 000 (3 600 000)	9 850 000	1 700 000	2 750 000	2 870 000

Übersicht über die in den nächsten Jahren unbedingt notwendigen Baubedürfnisse der Freien Universität Berlin*) (Anlage 1)

Baumaßnahmen	Gesamt- baukosten	Bewilligt bis Ende R. J. 54 d. R. J. 1954	Ansatz für d. R. J. 1955	Noch erforderlich
	DM	DM	DM	DM
A. Medizinische Fakultät				
a) Neubau Zahn- u. Kieferklinik	4 000 000,—	2 620 850,—	789 250,—	589 900,—
b) Ausbau Anatomie	1 956 170,—	1 956 170,—	—	—
c) Lentzeallee 75 (provisorische Unterbringung des Physiologischen und Physiol.-Chem. Instituts)	575 320,—	575 320,—	—	—
d) Neubau Physiologisches u. Physiol.-Chemisches Institut	3 500 000,—	—	30 000,—	3 470 000,—
e) Neubau Hygienisches Institut	2 000 000,—	—	—	2 000 000,—
f) Hörsaal Frauenklinik Pulsstr.	330 000,—	330 000,—	—	—
g) Labortrakt (I. Med. Klinik)	300 000,—	—	35 000,—	265 000,—
			in Titel 205	
h) Tierstall Pharmakologie	93 200,—	60 000,—	33 200,—	—
i) Hörsaalneubau Westend	87 200,—	87 200,—	—	—
B. Veterinärmedizinische Fakultät				
a) Besamungsstation Düppel	62 200,—	40 000,—	22 200,—	—
b) Neubau Tierklinik (Geburtshilfe und Fortpflan- zungskrankheiten)	2 000 000,—	—	—	2 000 000,—
c) Neubau Pferdekl. mit Lehrschmiede	2 000 000,—	—	—	2 000 000,—
d) Neubau Klinik für kleine Haustiere	1 200 000,—	—	—	1 200 000,—
e) Neubau Institut f. Vet.Hygiene	800 000,—	—	—	800 000,—
f) Neubau Institut f. Parasitologie	250 000,—	—	—	250 000,—
g) Neubau Institut f. Pharmakologie	500 000,—	—	—	500 000,—
h) Neubau Institut f. Tierzucht mit Stallgebäuden	500 000,—	—	—	500 000,—
i) Neubau Schlachthalle u. Versuchstierställe f. Le- bensmittelhygiene	150 000,—	—	—	150 000,—
k) Neubau Veterinär-Pathologie	800 000,—	—	—	800 000,—
l) Neubau Vet.Anatomie	1 000 000,—	—	—	1 000 000,—
C. Juristische Fakultät				
Neubau	2 900 000,—	—	30 000,—	2 870 000,—
(Der Ausbau des Planes eines Seminargebäudes — Juridicum — ist undurchführbar, weil das Gelände seitens der USA beschlagnahmt worden ist)				
D. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät				
Neubau	2 465 000,—	—	410 000,—	2 055 000,—
E. Philosophische Fakultät				
a) Romanisches Seminar u. Friedrich-Meinecke-In- stitut (Anbau an Henry-Ford-Bau)	1 200 000,—	—	—	1 200 000,—
b) Neubau f. Philosoph. Seminar u. Institut f. Psy- chologie, Erziehungs- u. Religionswissenschaft	1 200 000,—	—	—	1 200 000,—
c) Neubau f. Kunsthistorisches, Musikwissenschaft- liches u. Theaterwissenschaftliches Institut	1 200 000,—	—	—	1 200 000,—
F. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät				
a) Erweiterung Inst. f. Anorganische Chemie	2 100 000,—	—	30 000,—	2 070 000,—
b) Erweiterung Inst. f. Organische Chemie	250 000,—	—	—	250 000,—
c) Hörsaal für beide Chem. Institute	600 000,—	—	—	600 000,—
d) Neubau Inst. f. Physikalische Chemie	2 000 000,—	—	—	2 000 000,—
e) Neubau Institute f. Geographie, Geophysik und Mineralogie	3 000 000,—	—	—	3 000 000,—
f) Neubau Institut für Zoologie	2 500 000,—	—	—	2 500 000,—
g) Neubau Institut für Anthropologie u. Genetik	1 500 000,—	—	—	1 500 000,—
h) Inst. f. Mathematik	600 000,—	—	—	600 000,—
i) Inst. f. Meteorologie	1 000 000,—	—	—	1 000 000,—
k) Ausbau Inst. f. Pharmazeutische Chemie u. Phar- makognosie	1 500 000,—	—	—	1 500 000,—
l) gr. Physikalischer Hörsaal	600 000,—	—	—	600 000,—
G. Gesamtuniversität				
a) Neubau Osteuropa-Institut	1 180 000,—	—	200 000,—	980 000,—
b) Institut f. Leibesübungen mit Sporthalle	1 500 000,—	—	—	1 500 000,—
c) Verwaltungsgebäude (Rektorat, Kuratorialver- waltung, Studentenvertretung, Studentenwerk usw.)	2 000 000,—	—	—	2 000 000,—
d) Ausbau d. Magazingebäudes der Universitäts- bibliothek	1 100 000,—	—	—	1 100 000,—
Endsumme:	52 499 090,—	5 669 540,—	1 579 650,—	45 249 900,—

*) Die unterschiedlichen Ansätze gegenüber den früheren Aufstellungen ergeben sich aus der Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse. Zu diesen gehören:
1) Veränderung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Baugrundstücke, 2) Baupolizeiliche Auflagen, 3) Unvorhersehbare Kündigung von Gebäuden, die
für Institutszwecke bisher zur Verfügung standen, 4) Berufungszusagen, ohne die Gelehrte aus der Bundesrepublik nicht nach Berlin zu kommen bereit sind.

(Universitätskanzler FU B: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 179

Zwischen Kopflosigkeit und Selbstbestimmung Die 24. DK des VDS in Berlin

Der VDS, lange Zeit in Gefahr, sein Profil zu verlieren, verlor in Berlin beinahe den Kopf.

Auf seiner 24. DK geschah, was man sich seit Wochen überall als offenes Geheimnis erzählt hatte: Edmund Sawall, der erst im Mai nach schweren Wahlgängen ermittelte erste Vorsitzende des Verbandes, erklärte seinen Rücktritt aus Gesundheitsgründen. Bei dieser Erklärung blieb er. Die Sensation ging fast geräuschlos über die Szene. Weniger glatt ging zum Glück der zumindest etwas ungewöhnliche Plan des Rumpfvorstandes. Immerhin blieb sein Vorschlag, für den Rest des Wahljahres als Kollegium die Geschäfte weiterzuführen, zunächst unwidersprochen. Herbert Gassert mußte erst erklären, daß der VDS als nach wie vor einzige Repräsentation der deutschen Studentenschaft sich nicht leisten könne, auch nur zwei Wochen ohne ersten Vorsitzenden zu sein, wenn man nicht Ruf und Prestige auf das Spiel setzen wollte. Dieselben Delegierten, die eben noch den ersten Vorschlag diskutiert hatten, klatschten Beifall, um aber gleich wieder in der Erörterung der Kompetenzen des Restvorstandes fortzufahren. Erst nach einem zweiten Vorstoß Gasserts nominierte man Gerhard Marks (TU Berlin), der nach der offenbar unvermeidlichen Personaldebatte hinter verschlossenen Türen nach vielen Stunden zum Nachfolger Sawalls gewählt wurde. Die Bestätigung durch die MV wird schriftlich eingeholt werden.

Es blieb nicht bei diesem einen Vorfall. Mehrmals noch zeigte sich die Versammlung in einem merkwürdigen Zustand der Konfusion, der auf Außenstehende blamabel wirken mußte. Die Ziellosigkeit mancher Debatte und das mangelnde Reaktionsvermögen auf neue Situationen machten eine innere Unsicherheit deutlich, die wenig dazu angetan war, von der Kraft des VDS zu überzeugen, alle ihm zukommenden Aufgaben auch zu lösen.

Allein die Tatsache, daß die DK ihren eigenen Beschluß, den sie vor wenigen Wochen in Hamburg gefaßt hatte, jetzt ebenso entschlossen durch einen anderen materiell wieder aufhob und den eben noch gewünschten Sportverkehr mit der SBZ erneut ablehnte, illustriert besser als alles andere, wie wenig klare Vorstellungen man von dem hat, was man selbst will, und dem, was gegenwärtig erreichbar ist. Das setzte bereits politische Einsicht voraus. Aus dem Text der Resolution wird nicht ersichtlich, daß man sie jetzt etwas nachträglich gewonnen und seine Entscheidung geändert hätte, weil neue oder stärkere Argumente dafür sprächen. Es bliebe sonst unverständlich, warum in der Erklärung jede Begründung für einen so bedeutsamen Meinungsumschwung in der Beurteilung der Situation fehlt. Jetzt muß der Beschluß den falschen Eindruck erwecken, als sei der VDS in seiner Meinungsbildung nicht unabhängig.

Die anwesenden Beobachter aus dem Ostsektor (die man — ebenfalls grotesk — am letzten Tage, in letzter Stunde aus dem Hause weisen wollte, nachdem man ihnen auf der Pressekonferenz bereitwillig jede Frage beantwortet hatte), werden sicher nicht versäumen, ihren Berichten diese Auslegung zu geben.

Es ist unmöglich, den Verlauf aller Debatten im einzelnen wiederzugeben, zumal sie — wie in diesem Falle — wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurden.

Immerhin sei noch als Kuriosum vermerkt, daß man den Entwurf zu einem Sozialprogramm zwar gebilligt, sein Kernstück aber, die allgemeine Gebührenfreiheit, herausgestrichen hat. Unser Bericht muß unvollständig bleiben. Aber er wäre ungerecht, wenn er einen positiven Eindruck verschwiege.

Allmählich, wenn auch noch zögernd, schien sich während der Tagung die Einsicht durchzusetzen, daß der VDS naturgemäß eine politische Funktion hat, unabhängig von den Wünschen seiner Vertreter, die sich hier zum Teil überfordert sehen.

Es wird allerdings auch höchste Zeit zu dieser Selbstbesinnung. Nicht nur die hochschulpolitische Situation verlangt Entscheidungen. Auch der Streit mit dem VDSStW und die Verhandlungen mit dem Amt Blank, um nur diese Beispiele zu

nennen, erfordern einen entschlossenen VDS als Verhandlungspartner, der weiß, was er will und den man auch ernst nimmt.

(Standpunkt, Nr. 8, November/Dezember 1954, S. 16)

s.

DOKUMENT 180

Protokoll der 41. Kuratoriumssitzung der Freien Universität am Donnerstag, dem 18. 11. 1954 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Dr. Schreiber
Magnifizenz Prof. Dr. Hirsch
Prorektor Prof. Dr. Rohde
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Senator Dr. Haas
Abg. Schwennicke
Abg. Dr. Ronge
Herr Gotthardt
Es fehlen: Präsident Prof. Dr. Suhr
Prof. I.andsberg
Herr Pietsch

Ferner nehmen
an der Sitzung teil:

Freie Universität: Kuratorialdirektor Dr. von Bergmann
Syndikus Rechtsanwalt Grüner

Senatsverwaltung: Sen.Dir. Dr. Kruspi

für Volksbildung: ORR Dr. Wegener

Senatskanzlei: RR Dr. Sengpiel

...

5. Spende des amerikanischen Volkes für die Freie Universität.

Magnifizenz Hirsch berichtet, daß er während seiner Amerika-reise Gelegenheit hatte, mit Mrs. Dulles zu sprechen, die erklärt hat, daß die amerikanische Spende für Stipendienzwecke bestimmt ist und voll ausgezahlt werden soll. Es besteht Hoffnung, daß im nächsten Jahr eine weitere Spende gegeben wird.

Dr. von Bergmann verliest eine Mitteilung des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen, die folgende Regelung für die Verteilung der Stipendien enthält:

„Für die Verwendung des Betrages von 50 000 Dollar (= 210 000,— DM) sind zwischen der US-Operations-Mission zu Germany und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit folgende Richtlinien vereinbart worden:

I. Verwendungszweck

a) Stipendien zum Besuch der Freien Universität Berlin können an Studierende gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in der SBZ oder Ost-Berlin haben. Die Förderung von Flüchtlingen ist ausgeschlossen.

b) Da die Stipendien in erster Linie zu einer Vermehrung der Kontakte zwischen West und Ost beitragen sollen, dürfen sie nicht zu dem Zweck gegeben werden, eine an sich mögliche Finanzierung aus anderen Quellen zu ersetzen.

II. Träger der Studienhilfe

Der obengenannte Fonds wird vom Kuratorium der Freien Universität Berlin verwaltet. Die Bewilligung der Einzelstipendien erfolgt im Einvernehmen mit dem Kulturreferenten der Amerikanischen Hohen Kommission in Berlin.

III. Umfang der Studienhilfe

a) Die Empfänger der Stipendien müssen fachlich tüchtig und wirtschaftlich bedürftig sein. Die fachliche Tüchtigkeit ist nach denselben Maßstäben zu beurteilen, die allgemein für die Vergabe von Stipendien an Studierende gelten.

b) Die Stipendien sollen im allgemeinen für 4 Semester bewilligt werden. Sie können entzogen werden, wenn die Leistungen des Empfängers den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen.

c) Je Semester darf dem Studierenden ein Betrag bis zu 1.000,— DM gezahlt werden.

IV. Hilfeleistungsverfahren

a) Das Kuratorium der Freien Universität Berlin trägt die Verantwortung dafür, daß der oben genannte Fonds nicht überschritten wird und die Bewilligung der Stipendien nach diesen Richtlinien erfolgt.

b) Das Kuratorium hat zu prüfen, ob sich der Studierende durch den vorgeschriebenen Ausweis legitimieren kann. Nummer, Ausstellungsort und -tag des Ausweises sind in den Verwendungsnachweisen zu vermerken.

c) Das Kuratorium darf von den Studierenden keine schriftlichen Empfangsbestätigungen verlangen. Es hat in anderer geeigneter Form nachzuweisen, daß die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllt und die Stipendien nur wirklich Berechtigten gewährt worden sind.

V. Abrechnungsverfahren

Das Kuratorium der Freien Universität Berlin hat dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen die ordnungsmäßige Verwendung des Fonds nachzuweisen.

VI. Verwendungskontrolle

Mit der Prüfung, ob der Fonds gemäß diesen Richtlinien verwendet ist, ist die Warenrevisionsstelle des Bundes in Frankfurt a. M. beauftragt. Ihren Prüfern ist Einblick in die Abrechnungsunterlagen zu gewähren.

VII. Berichterstattung

Das Kuratorium der Freien Universität berichtet dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vierteljährlich über die Höhe der ausgezahlten Stipendienbeträge.

In der anschließenden Debatte wird festgestellt, daß die Durchführung dieser gewünschten Stipendienverteilung gegen die Stipendienvorschriften des Senats Berlin verstößt. Es wird in dieser Angelegenheit noch einmal mit dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen Rücksprache genommen werden.

Beschluß B 035/54: „Das Kuratorium stellt fest, daß eine Verteilung der amerikanischen Spende auf Grund der vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen übergebenen Richtlinien nicht möglich ist und bittet die Freie Universität, in dieser Frage mit dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen Verbindung aufzunehmen und dem Kuratorium einen neuen Vorschlag zur Verteilung der Mittel zu unterbreiten.“

6. Jahresabschluß 1953.

Dr. von Bergmann erläutert den Jahresabschluß 1953 auf Grund der Vorlage A 027/54; nach der Feststellung im Kuratorium wird die Überprüfung durch den Rechnungshof erfolgen. Nach kurzer Debatte wird der folgende Beschluß gefaßt: Beschluß A 027/54: „Das Kuratorium nimmt den in der Vorlage A 027/54 übermittelten Jahresabschluß 1953 der Freien Universität zur Kenntnis und bittet den Kurator, den Abschluß 1953 dem Rechnungshof zur Überprüfung zuzuleiten.“

7. Überweisung des Etats 1955 in die Kommission zur Vorberatung des Etats.

Auf Grund der Vorlage A 028/54 erläutert Dr. von Bergmann die Technik der jährlichen Etatberatung. Dr. Kruspi bittet, den Beschlußentwurf insoweit abzuändern, daß vor Beratung des Etats in der „Kleinen Kommission“ der Etat zunächst dem Kuratorium vorgelegt und eine ungefähre Zuschußsumme damit festgelegt wird. In der Debatte, an der sich der Vorsitzende, Senator Dr. Haas, Senator Prof. Tiburtius und Dr. Sengpiel beteiligen, wird festgestellt, daß es bisher wegen Zeitnot nicht möglich war, eine vorherige Debatte im Kuratorium zu führen. Es wird festgelegt, daß grundsätzlich vor der Beratung in der „Kleinen Kommission“ der Etat dem Kuratorium übermittelt wird.

Beschluß A 028/54: „Der Haushaltsplan der Freien Universität wird von der Freien Universität dem Kuratorium vorgelegt und zur vorläufigen Etatberatung in eine Kommission zur Etatvorberatung überwiesen. Die Etatkommission besteht aus einem Vertreter des Regierenden Bürgermeisters, des Senators für Finanzen, des Senators für Volksbildung, des Rektors und des Kurators der Freien Universität. Diese Regelung gilt für die folgenden Haushaltsberatungen der Freien Universität. — Das Kuratorium nimmt zur Kenntnis, daß der Etat 1955 bereits in der Etat-Kommission beraten und in Kürze dem Kuratorium vorgelegt werden wird.“

8. Denkschrift über die Entwicklung der Freien Universität.

Magnifizenz Hirsch teilt mit, daß auf Grund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses eine Denkschrift über die zukünftige Entwicklung der Freien Universität angefertigt worden ist, der das Kuratorium als Organ der Universität, da finanzielle Belange berührt werden, zugestimmt haben muß. In der Denkschrift sind die künftigen Bedürfnisse der Freien Universität

dargestellt; es sind nur Minimalforderungen, die die Universität erbittet, um konkurrenzfähig gegenüber anderen Universitäten zu sein. Besonderer Wert muß dabei auf eine entsprechende Ausstattung der Institute gelegt werden, da sonst die Berufung von anerkannten Wissenschaftlern große Schwierigkeiten bereitet.

Senator Tiburtius nimmt zu den Darlegungen kurz Stellung und bestätigt noch einmal, daß Berlin-Dahlem der Standort der Freien Universität bleiben wird und es auch erforderlich sein wird, die Reihe der Lehrstühle um einige wesentliche auf den einzelnen Gebieten zu erweitern. Senator Tiburtius weist besonders auf die Probleme der Medizinischen Fakultät hin und auf die Schwierigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit mit einzelnen Bezirksämtern ergeben haben.

Beschluß A 024/54: „Das Kuratorium nimmt zustimmend von der Denkschrift über die Entwicklung der Freien Universität Kenntnis.“

9. Bau-Etat 1955.

Dr. von Bergmann teilt mit, daß er durch eine mündliche Mitteilung Kenntnis davon erhalten hat, daß der gemeinsam mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen, dem Senator für Finanzen und dem Senator für Volksbildung festgelegte Bau-Etat für das Jahr 1955 von DM 6.297.000.— auf DM 844.650.— gekürzt worden ist. Mit dieser Bausumme ist in diesem Etatjahr der Bau der Zahn- und Kieferklinik nicht durchzuführen; alle anderen geplanten Bauten können nicht in Angriff genommen werden. Die Streichung der Baumittel ist damit begründet worden, daß genaue Einzelpläne über die Bauten für 1955 dem Senator für Bau- und Wohnungswesen nicht vorliegen.

Senator Dr. Haas erklärt, daß in den Bau-Etat 1955 nur Mittel für die Bauten eingesetzt worden sind, die in dem Jahre ausgegeben werden können. Da genaue Kostenberechnungen der Bauten für die Freie Universität noch nicht vorliegen, wird die Verausgabung der Mittel nicht möglich sein, so daß damit nach Rücksprache mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen für 1955 keine über den Ansatz von DM 844.650.— erforderliche Summe in den Bau-Etat eingesetzt worden ist. Nach einer regen Debatte, an der sich der Vorsitzende, Senator Tiburtius, Senator Dr. Haas, Dr. von Bergmann und Dr. Sengpiel beteiligen, wird festgestellt, daß mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen gemeinsam mit Vertretern des Kuratoriums eine Besprechung über eine evtl. Erhöhung der Bausumme stattfinden sollte, um auf diese Weise evtl. Mißverständnisse und Schwierigkeiten zu beseitigen. Hierzu soll auch das Bezirksamt Zehlendorf gehört werden, damit später keine Einwendungen bezüglich der Bebauung des Dahlemer Geländes erhoben werden.

Dr. von Bergmann berichtet ferner über den Bau eines amerikanischen Gästehauses durch amerikanische Behörden auf dem Gelände in der Ihnestraße gegenüber dem Harnackhaus und der Juristischen Fakultät. Die Freie Universität ist gebeten worden, die von ihr als juristischen Hörsaal benutzte ehemalige BVG-Baracke abzureißen, damit das Gästehaus auf diesem Gelände gebaut werden kann. Im Anschluß an die Kuratoriumssitzung soll eine Besprechung mit den beteiligten Behörden in der Ihnestraße stattfinden, um einen Beschluß über den Bau herbeizuführen. Die Freie Universität hatte jedoch geplant, auf dem Gelände in der Ihnestraße, auf dem die jetzige BVG-Baracke als Hörsaal der Juristischen Fakultät steht, den Erweiterungsbau für die Juristische Fakultät vorzunehmen.

Nach kurzer Aussprache wird festgestellt, daß keine Bedenken gegen den Bau des amerikanischen Gästehauses in der Ihnestraße gegenüber dem Harnack-Haus bestehen. Es muß jedoch möglich sein, daß für die Juristische Fakultät der Freien Universität zunächst die Benutzung der ehemaligen BVG-Baracke als Hörsaal und später die Durchführung des Erweiterungsbaus für die Juristische Fakultät erfolgen kann.

Beschluß B 036/54: „Das Kuratorium nimmt davon Kenntnis, daß der Bau-Etat der Freien Universität auf den Betrag von DM 844.650.— herabgesetzt worden ist. In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen und Kuratoriumsmitgliedern wird versucht werden, die Mittel für die notwendigsten Bauten für das kommende Etatsjahr zu erhalten;

die Bau- und Kostenpläne sollen schnellstens eingereicht wer-

den. — Das Kuratorium erhebt keine Bedenken gegen den Bau eines amerikanischen Gästehauses in der Ihnestraße gegenüber dem Harnack-Haus unter der Voraussetzung, daß die ehemalige BVG-Baracke als Hörsaal für die Juristische Fakultät bestehen bleiben kann und auf dem Gelände der Erweiterungsbau der Juristischen Fakultät der Freien Universität durchgeführt werden kann.“

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Vorsitzende

Schreiber

Der Schriftführer

Sengpiel

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 181

Kurzprotokoll der 3. (ordentlichen) Sitzung des Konvents am 24. 11. 54 (Auszug)

Einstimmig beschloß der Konvent folgende Dringlichkeitsvorlage des ASTA:

„Die Studentenvertretung der Freien Universität Berlin und ihre Studentenschaft lehnt jede offizielle Diskussion mit Vertretern der Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone solange ab, bis:

1. alle Kommilitonen unserer Universität und der Universitäten in der sowjetischen Besatzungszone, die wegen ihrer demokratischen Gesinnung durch die Regierung und Hochschulbehörden der SBZ verfolgt und in den Zuchthäusern gefangen gehalten werden, freigelassen sind;

2. alle demokratischen studentischen Gemeinschaften, Gruppen und Verbände, die an den westdeutschen und westberliner Universitäten und Hochschulen zugelassen sind, an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone ohne jegliche Beschränkung und Behinderung ihre Arbeit ausüben können und zugelassen werden — genauso wie in Westdeutschland und Westberlin.“

Zusätzlich wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der ASTA wird beauftragt, die Studentenschaft der FU zu warnen, den Einladungen der SED-Agitatoren zu Diskussionen in den Ostsektor zu folgen.“

Ferner wurden die beiden nachfolgenden Anträge einstimmig beschlossen:

„Die Studentenschaft der FU protestiert schärfstens gegen das Vorgehen der DP auf der Kundgebung im Sportpalast am 23. 11. 54. Die Studentenschaft sieht in einem derartigen Verhalten eine Schädigung der Demokratie. Der Konvent beauftragt den ASTA, geeignete Schritte zu unternehmen, eine Erklärung der Studentenschaft an das Abgeordnetenhaus, die Presse und Öffentlichkeit abzugeben. Fernerhin soll der ASTA die maßgeblichen Punkte des Protokolls aus der DP-Kundgebung vervielfältigen und unter der Studentenschaft bekanntgeben. Die Studentenschaft der FU erwartet, daß die DP den von ihr mißhandelten Studenten Schadensersatz leistet.“

„Der ASTA wird beauftragt, über die Vorgänge anläßlich der Kundgebung der Deutschen Partei am 23. 11. 54 im Sportpalast eine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses zu richten und um seine Stellungnahme darüber zu ersuchen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, da diese Provokationen die öffentliche Sicherheit und den guten Namen der Bundesrepublik und Berlins gefährden.“

Der Konvent nahm die restlichen von der konstituierenden Sitzung zurückgestellten Wahlen für Ausschüsse etc. vor.

Daraufhin wurde die Sitzung um 24.00 Uhr abgebrochen. Die restlichen Tagesordnungsgegenstände werden in der nächsten Sitzung behandelt werden.

F. d. R. d. P.

2. Vorsitzender

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 6. Konvents [1954/55])

DOKUMENT 182

Akademiker und Beruf

Universitätstage der Freien Universität

DT. Berlin. Die Freie Universität Berlin veranstaltet gegenwärtig zum vierten Male seit ihrem Bestehen Universitätstage, mehrere Vorträge und Gespräche am runden Tisch, in denen diesmal das Thema „Akademiker und Beruf“ behandelt wird. In der Eröffnungssitzung äußerten sich Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft über die Bedeutung des betriebswirtschaftlichen Studiums für die betriebswirtschaftliche Berufspraxis. Professor Linhardt erinnerte daran, daß die Betriebswissenschaft erst vor einem halben Jahrhundert als Handels- und Kontorlehre in Erscheinung getreten sei. Professor Bülow wies darauf hin, daß etwa zwanzig Prozent aller deutschen Studenten an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben sind. Das entspreche dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an leitenden Angestellten und an zu Unternehmern geeigneten Persönlichkeiten, für deren Fortbildung und Vorbereitung eine exakte Schulung verlangt werden.

Den Standpunkt der Wirtschaft vertrat Dr. Schöpke (Borsigwerke AG). Er erklärte, die Wirtschaft erwarte von der Wissenschaft weniger eine eingehende Belehrung der Studierenden über betriebliche Kontrollmaßnahmen als vielmehr eine Einführung in die Finanzierungsverfahren und das Wirtschafts- und Handelsrecht. Der Diplomkaufmann oder Diplomvolkswirt sei oft enttäuscht, wenn er nicht bald einen Platz in der führenden Schicht der Wirtschaft finde und zunächst nur mit Spezialaufgaben beschäftigt werde. Deshalb halte er, Schöpke, es für das Beste, wenn dem Studium stets eine Praxis von drei bis fünf Jahren vorausgehe. Ebenso zweckmäßig erscheine es ihm, wenn Praxis und Studium zeitlich zusammen fielen und dem Studierenden höchstens etwa zwei abschließende Semester von seinem Betriebe freigegeben würden. Auf jeden Fall sei eine auf Praxis und Studium gegründete Auslese eine Lebensfrage der Wirtschaft.

(Der Tagesspiegel, 7. Januar 1955)

DOKUMENT 183

Der Student und die Wehrpflicht

Rektoren-Konferenz in Freiburg / Von Ernst Burkhardt

Die Rektorenkonferenz der Bundesrepublik nahm am Wochenende in Freiburg im Breisgau zur grundsätzlichen Klärung des Verhältnisses von Studium und Wehrdienstleistung einstimmig die nachstehende, zunächst sensationell wirkende Entschliebung an:

„In tiefer Sorge um die Ausbildung der akademischen Jugend erklärt es die Rektorenkonferenz für unerlässlich, daß, im Falle der Wiedereinführung der Wehrpflicht, den Studierenden, wie auch in anderen Ländern, durch Gesetz die Möglichkeit gesichert wird, den Zeitpunkt der Ableistung des Wehrdienstes bis zum Abschluß des Studiums frei zu wählen. Die Rektorenkonferenz bedauert es, daß ihr Präsident trotz mehrfacher Bitten, den Standpunkt der Rektoren mündlich darlegen zu können, im Amte Blank nicht empfangen worden ist.“

Eines brauchte der Präsident der Konferenz, der Göttinger Rektor und Historiker Hermann Heinzel, als er in einer Pressekonferenz am Sonntagabend diese Entschliebung näher kommentierte, nicht mehr zu tun, nämlich bemerken, daß diese Erklärung selbstverständlich in keiner Verbindung steht zum Manifest aus der Frankfurter Paulskirche und anderen Demonstrationen zur deutschen Wiederbewaffnung. Das zeitliche Zusammentreffen ist Zufall; wenn sich daraus Mißverständnisse ergeben sollten, allerdings ein recht unglücklicher Zufall. Die Rektorenkonferenz war bereits für Anfang Januar vorgesehen, mußte nur wegen einer Erkrankung ihres Vorsitzenden verschoben werden.

Wie man weiter sieht, wäre die offizielle Spitzenvertretung aller 31 Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik und Westberlin zu diesem Thema auch lieber einen anderen Weg als den einer öffentlichen Entschlie-

ßung gegangen, aber bisher hat sich im Amt Blank dafür keine offene Tür gefunden. Dabei hat die Rektorenkonferenz schon auf ihrer 31. Tagung im Juli in Frankfurt deutlich ihre Absicht zu erkennen gegeben, der Studentenschaft bei ihren Bemühungen beim Amt Blank und dem Bundestag um die Frage der Studentenwehrpflicht aus sachlicher und fachlicher Kompetenz Hilfestellung zu leisten. Die öffentliche Erklärung des Panzergenerals von Manteuffel, die dies alles als Sonderwünsche einer gewissen Gruppe abtat, hat in der Form verstimmt, in der Sache keineswegs überzeugt. Nach wie vor wendet sich auch die Rektorenkonferenz dagegen, daß sie in der Frage des studentischen Wehrdiensttermins eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Akademiker anstrebe. Vielmehr sieht sie eine echte Gefahr in den bisherigen Plänen, wonach es im Ermessen der örtlichen Wehrbehörde liegen soll, ob ein Student während des Studiums und vor dem Examen eingezogen werden kann.

Das Thema Wehrdienst war nur ein Programmpunkt unter vielen anderen auf der Freiburger Rektorenkonferenz. So wurde in der für Mitte Februar geplanten französischen Vorlesungswoche der Universität München mit der Universität Paris eine erfreuliche Entwicklung der akademischen Auslandsbeziehungen festgestellt. Zum erstenmal übrigens hat die 700jährige Sorbonne eine solche Auslandseinladung angenommen. Die Universität Dijon war bereits Gast in Münster, Göttingen hat seine Beziehungen nach England, Frankfurt nach den Vereinigten Staaten, weitere bahnen sich an. Viel neue Detailarbeit steht noch der Verwirklichung der deutsch-französischen, deutsch-spanischen und anderen Kulturabkommen bevor, von der erstrebten weitgehenden Äquivalenz in der Semesteranrechnung bis zu der Frage, ob arabischen Gaststudenten der Medizin zum Beispiel nicht das Latinum gegen andere, regional entsprechendere Vorprüfungen erlassen werden kann. In der letzten Zeit hat sich das Klima der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Staat sehr gebessert. Nichts anderes wird auch für das weiterhin gesuchte Gespräch mit dem Amt Blank gewünscht. Die fruchtbarste Grundlage dafür dürfte wohl das von der Rektorenkonferenz selbst gegebene Stichwort von der Bedeutung der Wissenschaft einschließlich der Technik für moderne, auch deutsche Streitkräfte sein. Schon einmal wurde der Faktor Forschung und Wissenschaft in Deutschland für das moderne Wehrwesen zu spät erkannt. Aber wenn schon von militärischen Fragen gesprochen wird, dann sollte man auch davon sprechen, daß es zum Beispiel Wissenschaftler waren, die neben ihrer Forschungsarbeit die Radargeräte einer Flakbatterie bedienten und damit Rekordabschüsse erzielten. Einer der an diesem Beispiel Beteiligten wurde allerdings nach dem Krieg deswegen zum Nachwächter degradiert. Heute hat dieser Mann eine führende Stellung in der Auslandsindustrie. Die Lizenzen für seine Entwicklungen sind sogar jenseits des Atlantik begehrt. Ein deutscher Lehrstuhl kann ihm die Möglichkeiten, die er jetzt hat, kaum noch bieten.

Ein anderes Beispiel: ein namhafter deutscher Physiker und Industrieller erklärte schon 1943 klipp und klar, daß der Krieg für Deutschland verloren sei, weil hier eine bestimmte Zahl von Nachwuchskräften der Forschung einfach nicht vorhanden war. Es ist zu verstehen, daß das Amt Blank auf so diffizile Fragen bisher vielleicht noch nicht vorbereitet war. Es ist aber auch zu verstehen, daß die westdeutsche Wissenschaft diese Diskussion für notwendig hält, diesmal lieber zu früh als zu spät. Hier liegt durchaus die Möglichkeit für die Aufnahme neuer und nun konstruktiver Gespräche. Von Obstruktion gegen die Wiederbewaffnung kann bei der Entschließung der westdeutschen Rektorenkonferenz also keine Rede sein. (Der Tagesspiegel, 1. Februar 1955)

DOKUMENT 184

Protokoll der 6. (ordentlichen) Sitzung des Konvents am 2. Februar 1955. (Auszug)
Zu lfd. Nr. 7:

Vorlage von Hauptausschuß und ASTA:
„Der Konvent stimmt grundsätzlich einer Befragung der Stu-

dentenschaft über Wehrdienstpflicht der Studenten zu und ist gewillt, eine solche an der FU durchzuführen. Er lehnt den vom VDS zu diesem Zwecke vorgelegten Fragebogen ab, da er nicht genügend ausgearbeitet ist. Hauptausschuß und ASTA empfehlen weiterhin dem Konvent, darüber zu entscheiden, ob in einem derartigen Fragebogen die Frage nach einer Zustimmung oder Ablehnung des Wehrdienstes der Studenten aufgenommen werden soll. Weiterhin empfehlen Hauptausschuß und ASTA, einen Ausschuß zu bilden, der zu stellende Fragen als Vorschläge der Studentenschaft der FU für den Fragebogen des VDS ausarbeitet und diesen bis Dienstag, den 8. Februar 1955, 14 Uhr, dem 1. ASTA-Vorsitzenden zur Mitnahme zur 25. ordentlichen Delegiertenkonferenz des VDS übergibt.“

Zur Begründung der Vorlage führte Herr Kundt aus, die Entscheidung darüber, ob die Befragung über die Wehrdienstpflicht an der Freien Universität durchgeführt werden solle, liege beim Konvent.

Herr Gotthardt wies den vorliegenden Fragebogen des VDS zurück und sagte, an die Ausarbeitung sei nicht genügend Sorgfalt gewendet worden.

Zur Vereinfachung der Diskussion schlug der Konventsvorstand eine Gliederung der Vorlage in drei Punkte vor.

Zum ersten Abschnitt (7a) der Vorlage brachte Herr Frowein einen Abänderungsantrag ein:

„Der Konvent stimmt grundsätzlich einer Befragung der Studenten über die die Studentenschaft betreffenden Vorschriften des Wehrgesetzes zu und ist gewillt, eine solche an der FU durchzuführen.

Er lehnt den vom VDS zu diesem Zweck vorgelegten Fragebogen ab, da er nicht genügend ausgearbeitet ist.“

Nach kurzer Diskussion wurde der erste Abschnitt der Vorlage in der veränderten Form von Herrn Frowein mit Mehrheit angenommen.

Zum zweiten Abschnitt der Vorlage (7b) sagte Herr Kundt, auch eine Stellungnahme zum „ob“ der Wehrpflicht sei notwendig, und unterstützte die Hereinnahme dieser Frage in den Fragebogen.

Herr Schiller beantragte eine namentliche Abstimmung, Herr Nedorn geheime Abstimmung.

Da weniger als 25 % des Hauses für eine geheime Abstimmung sich entschieden, wurde eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Mit ‚ja‘ stimmten die Abg. Bässler, Carlsburg, Dähne, Nedorn, Pfeiffer, Pook, Rosenbach und Werckmeister.

Mit ‚nein‘ stimmten die Abg. Dehmlow, Fandré, Frowein, Gerwald, Gotthardt, Grunewald, Heinrich, Hunold, Neveling, Ontrup, Plewa, Propp, Rossberg, Rupp, Sann, Schiller, Schivelbusch, Schljapin, Schneider, Kroschinski, Stappenbeck, Urbanczyk, Voigt, Volkemann, Weber, Wronka und Zivier.

Damit wurde der zweite Abschnitt der Vorlage mit 28 Nein- zu 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Zum dritten Abschnitt der Vorlage (7c) brachte Herr Reissbach einen Abänderungsantrag ein:

„Es wird ein Ausschuß gebildet, der zu stellende Fragen als Vorschläge der Studentenschaft der FU für den Fragebogen des VDS ausarbeitet und diese bis Dienstag, den 8. Februar 1955, 14 Uhr, dem 1. ASTA-Vorsitzenden zur Mitnahme zur 25. ordentlichen Delegiertenkonferenz des VDS übergibt.“

Herr Nedorn beantragte sofortige Nominierung von Kandidaten für diesen Ausschuß. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Pook schlug für jede Fakultät einen Vertreter vor.

Der Konvent stimmte dem zu. Die daraufhin vorgeschlagenen Abgeordneten Bässler (Med.), Nowak (Phil.), Fandré (Wiso), Pook (Jur.) und Schiller (Math. Nat.) wurden vom Konvent mit Mehrheit in diesen Ausschuß gewählt.

Der Konventsvorsitzende legte die Vorlage des Hauptausschusses und ASTA noch einmal in folgender Form vor:

„Der Konvent stimmt grundsätzlich einer Befragung der Studenten über die die Studentenschaft betreffenden Bestimmungen des Wehrgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen zu und ist gewillt, eine solche an der FU durchzuführen.

Er lehnt den vom VDS zu diesem Zweck vorgelegten Fragebogen ab, da er nicht genügend ausgearbeitet ist.

Es wird ein Ausschuß gebildet, der zu stellende Fragen als Vorschläge der Studentenschaft der FU für den Fragebogen des VDS ausarbeitet und diesen bis Dienstag, den 8. Februar 1955, 14 Uhr, dem 1. ASTA-Vorsitzenden zur Mitnahme zur 25. ordentlichen DK des VDS übergibt.
Bei einer solchen Befragung ist die grundsätzliche Frage nach Einführung der Wehrdienstpflicht an sich nicht zu stellen.“
Der Konvent stimmte der Vorlage in dieser Form zu.
(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 6. Konvents [1954/55])

DOKUMENT 185

Thema mit Variationen

...

Das Studentenparlament der Technischen Universität Berlin-Charlottenburg stellte in einer außerordentlichen Sitzung am 1. Februar für den Fall einer Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht sechs Forderungen auf, darunter die nach freier Wahl des Zeitpunktes für die Ableistung des Wehrdienstes durch Studenten, sofern er vor Vollendung des 26. Lebensjahres begonnen wird. Weiter wird die Möglichkeit beruflicher Weiterbildung während der Dienstzeit sowie freier Wahl der Waffengattung gemäß der fachlichen Ausbildung verlangt. Stipendienvergebung und Steuerrecht sollen die Folgen eines Wehrdienstes vor Beginn des Studiums berücksichtigen. Ein Teil der Offiziersausbildung möge an den Hochschulen stattfinden. Der innere Dienst müsse der Menschenwürde entsprechen; jede parteipolitische Beeinflussung lehnt das Studentenparlament ab. — Nach einer Vollversammlung, an der etwa 1200 Studenten der TU, Senator Tiburtius sowie vier von der Versammlung zugelassene Vertreter einer Abordnung von etwa 50 „rein privat“ erschienenen Studenten der Universität Unter den Linden teilnahmen, wurde an der TU die Befragung mit dem Fragebogen des VDS durchgeführt.

Es beteiligten sich 1325 Studierende, gleich 30,2 Prozent der 4393 Immatrikulierten. Die Präambel des Fragebogens stellte fest, daß mit den Antworten keine Stellung genommen werde zur Frage, ob in der Bundesrepublik Streitkräfte aufgestellt werden sollen oder nicht. Die Befragung ergab folgendes Bild (Antworten in Prozent; die Differenz zu 100 wird jeweils gebildet durch die Rubrik „ohne Antwort“):

1. Sind Sie dafür, daß ein Wehrgesetz Ihnen die Möglichkeit offen läßt, frei zu wählen, ob Sie vor oder nach dem Studium Ihren Wehrdienst ableisten wollen?

	ja	nein
Studenten Jg. 28 und älter	83,5	15,8
Studenten Jg. 29 und jünger	96,6	2,95
Studentinnen	96,4	3,6
insgesamt	94	5,8

2. Wie würden Sie sich entscheiden?

	vor Beginn	während des Studiums	nach Abschluß
Studenten Jg. 28 und älter	63	7,9	27,5
Studenten Jg. 29 und jünger	54,8	14,85	26,85
Studentinnen	30,8	19,2	50
insgesamt	56	13,5	27

3. Sind Sie für ein Militärsystem, das Ihnen erlaubt, Ihren Wehrdienst mit einer kurzen Grundausbildung (etwa in den Semesterferien) und weiteren Übungen, die Ihren Studiengang nicht beeinträchtigen, abzuleisten [Frage 1]

Oder sind Sie für eine 18monatige Wehrdienstpflicht? [Frage 2]

	[Frage 1]	[Frage 2]
Studenten Jg. 28 und älter	41,7	54,4
Studenten Jg. 29 und jünger	55,6	38,15
Studentinnen	53,8	38,5
insgesamt	52,7	41,4

4. Sind Sie der Ansicht, daß die Medizinstudenten und Ärzte im Kriegsfall nur zum Sanitätsdienst herangezogen werden sollen und ihre Ausbildung den Bedürfnissen des Sanitätswesens angepaßt wird?

	ja	nein
Studenten Jg. 28 und älter	56,8	8,2
Studenten Jg. 29 und jünger	38,2	55,7
Studentinnen	50	46,4
insgesamt	42,1	46

(Colloquium, 9. Jahrg. 1955, Heft 3, S 18 f.)

DOKUMENT 186

Protokoll der 43. Kuratoriumssitzung der Freien Universität am Donnerstag, dem 24. 3. 1955 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Prof. Dr. Suhr
Magnifizenz Prof. Dr. Hirsch
Präsident Brandt

Senator Prof. Dr. Tiburtius

Abg. Theis

Herr Gotthardt

Es fehlen: Prorektor Prof. Dr. Rohde

Senator Dr. Haas

Abg. Schwennicke

Ferner nehmen an der Sitzung teil:

Freie Universität: Kuratorialdirektor Dr. von Bergmann
Syndikus Rechtsanwalt Grüner

Senatsverwaltung

für Volksbildung: RR Dr. Belgern

Senatsverwaltung

für Finanzen: SR Lange

Senatskanzlei: RR Dr. Sengpiel

...

6. Bildung einer Baukommission

Zur Vorbereitung der Bauplanung wird eine Baukommission des Kuratoriums gebildet. Abg. Theis hat Bedenken, zu viele Mitglieder des Kuratoriums in diese Kommission zu wählen, um nicht die spätere Entscheidung im Kuratorium schon vorwegzunehmen.

Beschluß B 007/55: „Das Kuratorium beschließt, eine Baukommission, in der die Bauangelegenheiten beraten werden, zu bilden. Mitglieder der Baukommission sind:

Der Rektor

der Vorsitzende des Kuratoriums

der Senator für Volksbildung

der Senator für Finanzen

der Kurator

mit dem Recht

Vertreter zu

entsenden

Ferner wird der Senator für Bau- und Wohnungswesen vom Vorsitzenden des Kuratoriums gebeten werden, Mitglied der Baukommission zu werden. Es sollen zweckmäßigerweise zu den Beratungen die Vertreter des Bauamtes des Bezirks Zehlendorf hinzugezogen werden.“

...

8. Verteilung der Ford-Gelder für „andere Zwecke“.

Dr. von Bergmann erläutert die Vorlage A 011/55. Der Vorsitzende weist auf den letzten Absatz der Vorlage hin, der eine Belastung des Haushaltsplans 1956 der FU vorsieht, der dem nicht zugestimmt werden kann. Herr Gotthardt erklärt die schwierige Finanzierung der Zeitschrift „Colloquium“ und bittet um die Erhöhung des Ansatzes der Ford-Stiftung um 2.300 DM und um Übernahme des Defizits des letzten Jahres in Höhe von 1.100 DM. In der Diskussion stellt Magnifizenz Hirsch fest, daß in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten ist, daß die FU Träger dieser Zeitschrift ist, und Beschwerden über den Inhalt der Zeitschrift vorliegen. Es wird der FU vorgeworfen, daß sie sich an der Finanzierung der Zeitschrift beteiligt und keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Gestaltung der Zeitschrift hat. Es müssen daher Bedenken geltend gemacht werden, über den bisherigen Etatansatz die Mittel für das „Colloquium“ zu erhöhen. Es folgt eine Diskussion, an der sich der Vorsitzende, Senator Tiburtius, Präsident Brandt und Abg. Theis beteiligen.

Beschluß A 011/55: „1. Das Kuratorium erkennt die in der Vorlage A 011/55 enthaltene Verteilung der Ford-Gelder für „andere Zwecke“ an und erhöht den Ansatz für die Zeitschrift „Colloquium“ von 7.200 DM auf 9.300 DM.

2. Es wird festgelegt, daß eine weitere Bezuschussung der

Zeitschrift „Colloquium“ über das Rechnungsjahr 1955/56 hinaus nicht erfolgen wird.“
(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 187

Protokoll der 10. (ordentlichen) Sitzung des Konvents am 16. Mai 1955 (Auszug).

Zu lfd. Nr. 3:

Herr Kundt kritisierte Mißstände in der Arbeit der Studentenvertretung, insbesondere bei den Zulassungsreferaten einiger Fakultäten. So habe Fräulein Stappenbeck ihre Pflichten als Zulassungsreferentin der Juristischen Fakultät gröblich verletzt. Sie sei von Berlin abgereist, ohne die Arbeit des Zulassungsreferates ordnungsgemäß zu übergeben. Anschließend machte Herr Kundt allgemeine Bemerkungen über die Arbeit der Studentenvertretung. Es mangle vielfach an Verantwortungsbewußtsein. Einige Ausschüsse hätten versagt. Insbesondere der Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß. Wenn wir die uns gewährten Rechte behalten wollen, müssen wir entsprechend auch die damit verbundenen Pflichten auf uns nehmen.

Um 19.45 Uhr erschien Seine Magnifizenz, Professor Dr. Hirsch. Der Rektor verwies auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes betr. Haftung des Bundes für Beamtenvergehen. Studentenvertreter sind keine Beamte, aber sie haben ein Amt. Vernachlässigen sie dieses, so ist das eine Amtsverletzung. Haftpflichtig dafür ist der einzelne persönlich und die Institution. Die FU stellt in dieser Beziehung ein Unikum dar; sie hat nicht nur studentische Selbstverwaltung, sondern auch Mitverwaltung, d. h. Vertreter der Studentenschaft im akademischen Senat, im Kuratorium usw. Der Rektor hatte Gelegenheit die an der FU getroffene Lösung auch gegenüber Professoren zu vertreten, die diese Lösung ablehnen. Er bedauert die in der studentischen Selbstverwaltung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, freut sich aber darüber, daß sie Anlaß zu dieser Aussprache waren. Magnifizenz richtete an den Konvent den Appell, die Satzung der Studentenschaft der Freien Universität möglichst schnell auszuarbeiten und zu verabschieden, daß sie dann im Akademischen Senat genehmigt und vom Senat der Stadt bestätigt werden kann. Jedes Amt, das man in einer Körperschaft übernimmt, ist ein „nobile officium“. Daraus ergibt sich, wie man dieses Amt zu führen hat.

Abg. Schiller wies die Angriffe von Herrn Kundt auf das Zulassungsreferat der Math. Nat. Fakultät zurück.

Abg. Pook versuchte eine Art Ehrenrettung für Fräulein Stappenbeck. Er bat gleichzeitig um Bestätigung der vorgeschlagenen Abgeordneten für den Posten des Zulassungsreferenten und des stellvertretenden Sprechers der Juristischen Fakultät.

Abg. Bässler wünschte ein stärkeres Pflichtbewußtsein der Abgeordneten.

Abg. Koch beanstandete Mißstände im Zulassungsverfahren auch von seiten der Professoren, z. B. Nichteinhaltung von Terminen.

...

Zu lfd. Nr. 10 und 11:

Der Fakultätsausschuß der Juristischen Fakultät schlug dem Konvent den Abg. Hollenberg als Zulassungsreferenten und den Abg. Mehner als stellvertretenden Fakultätssprecher der Juristischen Fakultät vor. Die beiden Abgeordneten nahmen die Kandidatur an.

Auf Befragen teilten beide Kandidaten mit, daß sie Mitglieder einer schlagenden Verbindung seien. Der Abg. Mehner erklärte, seinerzeit an der Universität Halle relegiert worden zu sein, und er sei dann zusammen mit Herrn Hollenberg von Halle zur Freien Universität Berlin gekommen.

Der Abg. Schiller stellte an Herrn Hollenberg die Frage, wie weit er als Zulassungsreferent auf strikte Einhaltung der Zulassungsbestimmungen achten würde. Der Abg. Hollenberg erwiderte, daß hoffentlich bald eine Klärung dieser Frage erfolgen würde.

Der Abg. Nedorn fragte den Kandidaten, ob er als Student höheren Semesters zeitlich dazu in der Lage sein würde, dieses Amt zu bekleiden.

Der Abg. Tosberg wies darauf hin, daß der Herr Dekan der Juristischen Fakultät gegen die beiden Kandidaten keinen Einspruch erhoben habe.

Herr Zilesch erklärte, der Fakultätssprecher der Juristischen Fakultät, Abg. Pook, habe nach eigenen Angaben in direkter Notlage gehandelt.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Für Herrn Mehner stimmten die Abg. Grunewald, Hollenberg, Kroschinski, Rumpel, Schubert und Tosberg.

Gegen Herrn Mehner stimmten die Abg. Bässler, Carlsburg, Dähne, Deichelmann, Fandré, Kayser, Kempe, Koch, Kohlschmidt, Lottenburger, Millin, Nedorn, Neveling, Nowak, Pfeiffer, Propp, Redetzky, Rosenbach, Rossberg, Rupp, Schiller, Schivelbusch, Schneider, Schynoll, Wahl, Weber, Werkmeister, Wronka und Zech.

Der Stimme enthielten sich die Abg. Hunold, John, Mehner und Urbanczyk.

Damit wurde der Abg. Mehner als Kandidat für den Posten eines stellvertretenden Sprechers der Juristischen Fakultät abgelehnt.

Gleichfalls lehnte der Konvent den Abg. Hollenberg als Kandidaten für den Posten eines Zulassungsreferenten der Juristischen Fakultät ab.

Für Herrn Hollenberg stimmten die Abg. Grunewald, Kroschinski, Mehner, Rumpel, Schubert und Tosberg.

Gegen Herrn Hollenberg stimmten die Abg. Bässler, Carlsburg, Dähne, Deichelmann, Fandré, Kayser, Kempe, Koch, Kohlschmidt, Lottenburger, Millin, Nedorn, Neveling, Nowak, Pfeiffer, Propp, Redetzky, Rosenbach, Rossberg, Rupp, Schiller, Schivelbusch, Schneider, Schynoll, Wahl, Weber, Werkmeister, Wronka und Zech.

Der Stimme enthielten sich die Abg. Hollenberg, Hunold, John und Urbanczyk.

Auf Bitten des Fakultätsausschusses der Juristischen Fakultät wurde die Sitzung um 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederbeginn der Sitzung erklärten die Abg. Hollenberg, Mehner, Kroschinski, Rumpel, Schubert und Tosberg ihren Rücktritt mit der Begründung, sie sähen die Ablehnung der Kandidatur der vom Fakultätsausschuß vorgeschlagenen Abgeordneten als ein Mißtrauensvotum an.

Zu lfd. Nr. 12:

Folgende vom ASTA vorgelegte EntschlieÙung nahm der Konvent einstimmig an:

„Der Konvent als Vertretung der Studentenschaft der Freien Universität Berlin hat mit großer Empörung von den Vorfällen am 30. März 1955 und den darauf folgenden Tagen an der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald Kenntnis erhalten.

Das Regime der sowjetischen Besatzungszone hat damit erneut bewiesen, daß es zur Erreichung seiner Ziele kein Terror- und Gewaltmittel scheut.

Die FDJ, die sich bei diesen Vorfällen als Handlanger des Regimes betätigte, hat wieder einmal mit brutaler Offenheit gezeigt, daß sie nicht das geringste Recht hat, als Vertretung der Studenten der sowjetischen Besatzungszone und ihrer Interessen aufzutreten.

Dieses Verhalten zeigte, wie wenig ernst der Wille der FDJ zu wirklich freien gesamtdeutschen Gesprächen der Studenten untereinander zu nehmen ist.

Wir Studenten im freien Teil Deutschlands versichern unseren Kommilitonen der SBZ erneut unsere Solidarität, und wir werden alles tun, um ihnen in ihrer Notlage helfend zur Seite zu stehen.“

Folgender Zusatzantrag des 1. ASTA-Vorsitzenden, Herrn Kundt, wurde vom Konvent mit Mehrheit beschlossen:

„Die Senatssprecher werden beauftragt, die EntschlieÙung des Konvents betr. Greifswald im Senat zur Abstimmung zu bringen und auf einen Beschluß hinzuwirken, daß aus politischen Gründen verhaftet gewesene Studenten ohne Beschränkung zum Studium an der FU zugelassen werden.“

...

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 6. Konvents [1954/55])

DOKUMENT 188

Protokoll der 48. Kuratoriumssitzung der Freien Universität am Donnerstag, dem 16. 6. 1955 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Prof. Dr. Suhr
Magnifizenz Prof. Dr. Hirsch
Präsident Brandt
Senator Dr. Haas
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Abg. Schwennicke
Abg. Theis
Prorektor Prof. Dr. Rohde
cand. rer. pol. Krüger

Es fehlt:

Ferner nehmen an der Sitzung teil:

Freie Universität: Kuratorialdirektor Dr. von Bergmann
Syndikus Rechtsanwalt Grüner
Professor Dr. Fischer

Senatsverwaltung Reg. Dir. Dr. Wegener

für Volksbildung: ORR Dr. Krause

Senatskanzlei: RR Dr. Sengpiel

...

3. Bericht über die Beratung des Etats im Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses.

Senator Dr. Haas berichtet, daß der Zuschuß an die Freie Universität um 654.400 DM erhöht worden ist zum Zwecke des endgültigen Ausbaues des Magazinturms der Bibliothek der Freien Universität. Der Zuschuß ist mit einer Auflage verbunden worden, die für alle Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen Zuschuß erhalten, gelten soll. Der bisherige Text der Auflage wird den Kuratoriumsmitgliedern überreicht. Der Vorsitzende bedauert, die endgültige Formulierung dieser Auflage nicht vorher gesehen zu haben, und stellt fest, daß sich diese Richtlinien auf die Haushaltsführung beschränken. Sofern die Freie Universität entsprechend ihrer Satzung andere Verpflichtungen hat, gilt dieses Recht vor dieser Auflage. Magnifizenz Hirsch stellt fest, daß die Freie Universität bisher die Reichshaushaltsordnung und nicht die im Land Berlin übliche Gemeindehaushaltsordnung für die Aufstellung ihres Etats und die Bewirtschaftung zu Grunde gelegt hat und ein Abgehen von diesem Prinzip eine völlige Umstellung des Rechnungswesens mit sich bringt. Dr. Wegener weist auf die Tatsache hin, daß die Technische Universität ihren Etat auf Grund der Gemeindehaushaltsordnung aufstellt und die Freie Universität auf Grund der Reichshaushaltsordnung. Der Vorsitzende erklärt, daß es Aufgabe der Senatsverwaltung sein wird, die Aufgliederung des Etats nach einem Schema für beide Universitäten vorzunehmen, und fordert eine Überprüfung, ob die RHO oder GHÖ angewandt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, daß es im Land Berlin eine Reihe von Institutionen gibt, die die RHO anwenden. Es bestehen keine Bedenken, auch weiterhin die RHO für die FU anzuwenden.

Beschluß B 020/55: „Das Kuratorium nimmt zur Kenntnis, daß der Etat der FU vom Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses nach Erhöhung von 654.400 DM zum Ausbau des Magazinturms des Henry-Ford-Baues genehmigt worden ist. Die vom Hauptausschuß beschlossenen Grundsätze über die Bewirtschaftung des Zuschusses nimmt das Kuratorium zur Kenntnis und stellt fest, daß die Grundsätze nur den Zuschuß betreffen und insoweit gelten, als nicht durch bestehende gesetzliche Bestimmungen anders beschlossen werden kann.“

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums 1952—57)

DOKUMENT 189

Protokoll der 49. Kuratoriumssitzung der Freien Universität am Sonnabend, dem 16. 7. 1955 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Prof. Dr. Suhr
Magnifizenz Prof. Dr. Hirsch (bei P. 3)
Prorektor Prof. Dr. Rohde

Senator Dr. Haas
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Abg. Dr. Schwennicke
Abg. Theis

Es fehlen: Präsident Brandt
cand. rer. pol. Krüger

Ferner nehmen an der Sitzung teil:

Freie Universität: Kuratorialdirektor Dr. von Bergmann
Syndikus Rechtsanwalt Grüner
Herr Bäumer
Herr Seidel
Herr Dorow } bei P. 4) der TO.

Senatsverwaltung Reg. Dir. Dr. Wegener
für Volksbildung: ORR Dr. Krause

Im Auftrage von

Präsident Brandt: Dr. Uhlitz

Senatskanzlei: RR Dr. Sengpiel

...

6. Einladung an Dr. Shuster (Ford-Foundation).

Der Vorsitzende hält es nicht für notwendig, daß das Kuratorium eine Genehmigung für eine Einladung an einen Beauftragten der Ford-Foundation erteilen soll, da üblicherweise Einladungen dieser Art vom Rektor und dem Senat der Universität selbst erledigt werden.

Prorektor Rohde erklärt, daß es sehr angebracht wäre, wenn eine Einladung vom Senat und dem Kuratorium gemeinsam hinausgehen würde, da Dr. Shuster auch der Verwaltung der Universität einen Besuch machen will und wirtschaftliche Fragen besprechen wird.

Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluß gefaßt:

Beschluß B 024/55: „Das Kuratorium nimmt von der Absicht, den Beauftragten der Ford-Foundation, Dr. Shuster, zum Besuch der Freien Universität einzuladen, befriedigend Kenntnis.“

7. Spende des amerikanischen Volkes für die Freie Universität.

Bezugnehmend auf Beschluß B 035/54 der 41. Sitzung erklärt Dr. von Bergmann, daß wiederholte Verhandlungen mit dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen geführt worden sind zur Verteilung des Ernst-Reuter-Geschenk-Erziehungsfonds. Es ist nunmehr festgelegt in Übereinkunft mit dem Spender und dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, daß mit diesen Mitteln im Osten wohnende Studenten unterstützt werden sollen. Die Mittel werden vom Rektorat verwaltet; bei der Verteilung ist die Studentenschaft eingeschaltet.

Beschluß B 025/55: „Das Kuratorium nimmt von der Verwendung der Mittel des Ernst-Reuter-Gedenk-Erziehungsfonds an im Osten wohnende Studenten Kenntnis.“

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 190

In fünf Jahren wählt keiner mehr

Nur 51,2 Prozent der an der Freien Universität Immatrikulierten machten am 19. und 20. Juli von ihrem aktiven Wahlrecht für den Konvent der Studentenschaft Gebrauch. Nachdem 1953 rund 71, 1954 etwa 61 Prozent der Wahlberechtigten zu den Wahlurnen gegangen war, ist die Wahlbeteiligung zum zweiten Male von einer Wahl zur nächsten um 10 Prozent gesunken. Die höchste Beteiligung in den einzelnen Wahlkreisen hatten die Zahnmediziner mit 67,2 Prozent, die niedrigste die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät mit 43,3 Prozent zu verzeichnen. Dem neuen Konvent werden drei korporierte Studentenvertreter angehören. 13 Abgeordnete des alten Konvents wurden wiedergewählt. Bei einem Wahlto, das zur Belebung des Interesses veranstaltet worden war, lautete die Schätzung über die Teilnahme an der Wahl im höchsten Falle auf 75, im niedrigsten auf 30 Prozent.

(Colloquium, 9. Jahrg. 1955, Heft 8, S. 23)

DOKUMENT 191

Egon E. Müller

Die Ost-West-Arbeit des SDS

Wenn mir die Aufgabe zugefallen ist, über die Ost-West-Arbeit des SDS zu referieren, so beabsichtige ich nicht, einen bloßen Rechenschaftsbericht über die Ges. Arbeit unseres Verbandes zu geben. Ich werde vielmehr versuchen, aus der Rückschau auf die geleistete Arbeit, aus einer Analyse der gegenwärtigen Situation, Vorschläge und Forderungen für unsere künftige Arbeit zu entwickeln.

In den vergangenen neun Jahren seit Gründung unseres Verbandes bestimmten zwei Grundsätze die gesamtdeutsche Arbeit: 1. Die weltpolitische Auseinandersetzung Ost—West, so wie sie sich auf deutschem Boden vollzieht, ist von uns als Sozialisten nur als ein Teil einer Auseinandersetzung begriffen worden, in der sich die sozialistische Bewegung seit Jahrzehnten befindet und in der sie eine klare Position bezogen hat,

2. So wie sich schon in unserem Namen Sozialistischer Deutscher Studentenbund unser gesamtdeutscher Anspruch ausdrückt, so war und ist für uns die gesamtdeutsche Arbeit keine separate Angelegenheit, sondern ein organischer Bestandteil unserer Politik schlechthin.

Wo sich 1945/46 noch SPD-Hochschulgruppen an den Universitäten in Mitteldeutschland bilden konnten, befanden sie sich sofort in der Auseinandersetzung mit den kommunistischen Kräften. Alle Genossen, die sich nach der Zwangsvereinigung nach wie vor zur SPD bekannten, wurden politisch verfolgt.

Vor einem Jahr traf ich bei einer Zusammenkunft ehemaliger politischer Häftlinge in Königswinter den Gen. Karl-Heinz Rothe. Er war der Vorsitzende der SPD-Hochschulgruppe an der Universität Leipzig, die über 500 Mitglieder hatte. Rothe, der mit einigen Freunden 1946 die politische Arbeit im Geiste der SPD fortsetzte und politisch eng mit Wolfgang Natonek zusammenarbeitete, wurde 1948 wegen angeblicher antisowjetischer Propaganda verhaftet, zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und erst 1954 durch eine politische Amnestie in die Bundesrepublik entlassen.

Die politische Arbeit unserer Genossen in Mitteldeutschland fand ihr eigentliches politisches Zentrum bis 1948 in der SPD-Hochschulgruppe der Linden-Universität in Ostberlin. Diese Hochschulgruppe konnte als Teil der Partei — die in allen vier Sektoren Berlins lizenziert ist — auch nach 1946 ihre politische Arbeit weiterführen. Unter täglicher persönlicher Gefährdung organisierten unsere Genossen im Studentenrat, durch die von ihnen damals maßgeblich politisch gestaltete Zeitschrift *Colloquium* den Widerstand gegen die SED, versuchten, die Lehr- und Lernfreiheit zu wahren. Von den drei Studenten, die im April 1948 wegen ihrer mannhaften politischen Haltung von der kommunistischen Verwaltung für Volksbildung an der Linden-Universität relegiert wurden, waren zwei Mitglieder der SPD-Hochschulgruppe und zwar Otto Stolz der Vorsitzende der Hochschulgruppe und Otto H. Hess, Mitglied des Studentenrates und Herausgeber des *Colloquiums*. Diese Relegationen waren der Anlaß zur Gründung der Freien Universität Berlin. Einmütig stellte sich der damalige Studentenrat hinter die relegierten Kommilitonen. Obwohl die Verwaltung für Volksbildung jedem Studenten androhte, sie werde denen das Recht zum Studium entziehen, die an der vom Studentenrat einberufenen Protestkundgebung teilnehmen, versammelten sich über 2000 Studenten Ende April 1948 im Hotel Esplanade unmittelbar an der Sektorengrenze. Sie stimmten den Forderungen unseres Genossen Stolz zu, der verlangte, man solle entweder die Berliner Universität dem Magistrat unterstellen oder im Westen Berlins eine neue Universität errichten, an der ein Studium in Freiheit möglich ist. Der Kulturpolitische Ausschuß der SPD arbeitete einen diesbezüglichen Vorschlag aus. Ehe noch die Stadtverordneten im Mai 1948 beschlossen, den Magistrat mit der Errichtung der Freien Universität zu beauftragen, zeichneten sich über 2000 Studenten in Listen ein und forderten mit ihren Unterschriften die Gründung einer neuen Universität. In diesem Zusammenhang möchte ich die Tatsache unseren Archiven entreißen, daß diese Einzeichnungslisten auch am Sitz des Landesverbandes der SPD in der Zietenstr. aus-

lagen; ein Beweis mehr dafür, was für eine führende Rolle die SPD-Hochschulgruppe bei der Errichtung der Freien Universität Berlin hatte.

Gemeinsam mit ihren Freunden aus den anderen Hochschulgruppen und der freien Studenten formten unsere Genossen die Verfassung und den Geist der Freien Universität, sicherten der Studentenschaft ein Recht der Mitgestaltung, das es an keiner anderen westdeutschen Universität gibt und verwehrten den Korporationen das Betätigungsrecht an der Universität. Wenn in einem solchen revolutionären Akt innerhalb einer halben Jahresfrist in einer blockierten Stadt eine neue Universität gegründet wird, deren Aufgabe es ist, für alle freiheitsliebenden Studenten aus der Zone eine Heimstatt zu sein, dann wird es verständlich, daß die Gründer hofften, ihr Werk würde Vorbild und Beispiel für die westdeutsche Universitätsentwicklung sein. Aber auch unsere Genossen unterschätzten anfangs die restaurative Entwicklung in Westdeutschland, die vor den Toren der Freien Universität nicht Halt gemacht hat, obgleich sich diese Universität noch heute wesentlich von vielen westdeutschen Universitäten positiv unterscheidet.

Aber: wenn man uns fragt, woraus wir unsere Legitimation ableiten, wenn man uns vorwirft, wir seien nichts anderes als eine parteipolitische Organisation, die das akademische Leben beunruhige, und wenn man um unsere Leistungen wissen will, dann — Genossinnen und Genossen — ist eine unserer Antworten die: Wir, die sozialistischen Studenten haben mit die Fundamente für eine Freie Universität gelegt, die uns hoffen läßt! Zusammenfassend ist zu dieser ersten Phase zu sagen:

1. In der Zone wurden unsere Hochschulgruppen als erste politische Hochschulgruppe durch die Kommunisten zerschlagen, unsere Genossen arbeiteten danach mit den Vertretern der bürgerlichen Hochschulgruppen solange zusammen, bis auch sie keine Möglichkeit mehr zu einer legalen politischen Betätigung hatten.

2. Die SPD-Hochschulgruppe Berlin, die im Landesverband Berlin der SPD ihren politischen und organisatorischen Rückhalt hatte, organisierte den politischen Widerstand an den Universitäten in der Zone und in Ostberlin. Als es im Frühjahr 1948 immer klarer wurde, daß infolge der allgemeinen politischen Entwicklung in der Zone die politischen und akademischen Freiheiten an den Universitäten nicht mehr behauptet werden konnten, zogen unsere Genossen daraus die Konsequenz, daß in den Westsektoren in Berlin eine Freie Universität gegründet werden müsse. Sie waren führend an der Vorbereitung und dem Aufbau dieser Universität beteiligt, die eine Heimstatt für all die Studenten ist, die nicht mehr in der Zone studieren können.

Die zweite Phase in der gesamtdeutschen Arbeit unseres Verbandes wurde ebenfalls von Berlin her eingeleitet. Ich erinnere mich noch an die Diskussionen (vom Autor E. E. Müller aus der Tonband-Abschrift gestrichen: „mit Eva Heilmann, der ersten Vorsitzenden des Konvents der FU und Vorsitzenden der SPD-Hochschulgruppe, den vielen von Euch noch bekannten früheren Zweiten Landesvorsitzenden in Berlin Günter Brunner, sowie den nunmehrigen Leiter des Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen, Dietrich Spangenberg“, geändert in:) Ende 1949/Anfang 1950, die darum gingen, ob es nicht politisch richtig und an der Zeit sei, die SPD-Hochschulgruppe Berlin in SDS umzubenennen und Berlin fest mit der Arbeit des gesamten SDS zu verklammern. Die Berliner Genossen gaben damals ihre Führungskräfte fast ausschließlich in die Arbeit der studentischen Selbstverwaltung ab, und sie gewannen zugleich viele neue Mitglieder aus der Zone, die ihr Studium an der Freien Universität begannen. Diese neuen Genossen drängten darauf, nachdem es nicht mehr möglich war, an den mitteldeutschen Universitäten die politische Auseinandersetzung mit der SED zu führen, Berlin zum Schwerpunkt der gesamtdeutschen Ost-West-Arbeit des Verbandes zu machen. Zunächst mußten die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. So kam es, daß mit der im Februar 1950 erfolgten Umbenennung der SPD-Hochschulgruppe in Berlin in Landesverband Berlin des SDS die zweite Phase in der Ost-Westarbeit des Verbandes eingeleitet wurde. Sie fand ihren politischen Ausdruck in der Internationalen Ostertagung in Berlin. Die I. Internationale Ostertagung im April 1950 war, wie der Vorsitzende des LV Berlin der SPD Franz Neumann hervorhob, der erste so-

zialistische Kongreß in Berlin nach dem Kriege. Diese Tagung, zu der es sich auch unser unvergessener Ernst Reuter nicht nehmen ließ, die Delegierten herzlich zu begrüßen, stand unter dem Motto, daß auch im Folgenden unsere gesamtdeutsche Arbeit bestimmte: „Freiheit als Aufgabe“.

Der Standort, von dem wir die geistige Auseinandersetzung aus führen ist nicht der des bloßen Registrierens und Analysierens der Fakten der politischen Entwicklung der DDR. Unseren Standort formulierte Gen. Prof. Stammer in seinem Referat auf der Berliner Ostertagung 1950 „Der Mensch in der Gesellschaft der Ostzone“ wie folgt: „Wenn die Politiker, die Fachleute des Staates und der Wirtschaft die Frage nach den derzeitigen Verhältnissen in der deutschen Ostzone stellen, denken sie wohl dabei in erster Linie an die Zusammenhänge und die Strukturen im Gesellschaftsleben dieses unglücklichen Gebietes. Sie sind daran interessiert, Daten über das Funktionieren der totalitären Parteiherrschaft, über den Aufbau der Wirtschaft, über den kulturellen Zustand des Landes zu erhalten. Wenn sich aber freiheitliche Sozialisten um die Zustände in diesen deutschen Gebieten kümmern, so wird für sie bei allem Interesse, für die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, entscheidend sein die Stellung des Menschen im Zwangsgefüge dieser nach östlichem Muster geformten Gesellschaft. Will man den Anspruch der lautstarken Vertreter des östlichen Systems, in den Gebieten zwischen Elbe, Saale und Oder, eine sozialistische Gesellschaft eingeführt zu haben, widerlegen, so genügt dazu nicht eine kritische Betrachtung des zweifelhaften Wirtschaftsaufbaues und eine scharfe Kennzeichnung der dort praktizierten Politik. Das ganze Gerede vom Sozialismus in der Ostzone zerflattert in alle Winde, wenn die soziale und persönliche Stellung des Menschen in diesem bolschewistischen Turmbau von Babel zutage tritt. Man komme uns nicht mit Produktionszahlen, mit Organisationsgiganten und mit Massenveranstaltungen, die alle in ihrer effektiven Bedeutung kritisch beleuchtet werden können. Man zeige uns lieber das wirkliche Leben der Arbeiter, der Bauern und der Geistesschaffenden — und der behenden Staatsfunktionäre.“

Wir wollen wissen, wie es in den Familien aussieht, was mit den Kindern geschieht, wie die Alten leben. Dem Menschen auf der innersten Flucht vor dem gefräßigen Leviatan, dieser Staatsmaschine gebührt zuzuförderst unsere Aufmerksamkeit und unser Mitempfinden, unsere tätige Hilfe.“

„The proof of the pudding is in the eating“ schrieb Engels in seiner Schrift, „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft.“ Zur Bestimmung dessen, was Soz. ist, genügt nicht die Theorie, sondern darüber befindet die gesellschaftliche Praxis. Angewandt auf die sich sozialistisch nennenden Systeme des Ostblocks heißt das: Sie sind nach dem Ausmaß der konkreten, politischen, ökonomischen und geistigen Freiheiten zu bestimmen, die der Mensch in ihnen hat. Auf die Organisationen, die sich soz. Organisationen nennen, bezogen, bedeutet das: sie sind nach ihrer inneren Struktur, ihrer politischen Praxis, ihren politischen Methoden zu bestimmen. Folglich: Nicht was ideologisch vorgegeben wird, ist entscheidend, entscheidend ist allein die Praxis. Angebliche Gemeinsamkeiten zwischen dem Leninismus-Stalinismus und den ihn repräsentierenden Organisationen und gesellschaftlichen Institutionen mit sozialistischen Zielen, gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen sind nicht wirkliche, sondern scheinbare Gemeinsamkeiten.

Sicher: die Ostertagungen, die sich mit der politischen Struktur der DDR, mit Fragen der Kunst und Literatur in der Zone, dem 17. Juni, dem Weg zur deutschen Wiedervereinigung beschäftigten, waren unterschiedlich in der Form ihrer Durchführung und dem geistigen Niveau der Referate und Diskussionsbeiträge. Aber die Ostertagungen (vom Autor E. E. Müller aus der Tonband-Abschrift gestrichen: „boten doch die Gelegenheit, unter dem Blickwinkel des vorhin Gesagten zu einer Auseinandersetzung mit dem konkreten Verhältnissen in der DDR zu kommen, und sie“) vermittelten Impulse für die Arbeit der einzelnen Gruppen. In dieser geistigen Auseinandersetzung schärften sich unsere Begriffe, gewann das, was wir wollen, an Klarheit. In diesem Zusammenhang denke ich an

unser Hochschulprogramm, in das viel von dem eingeflossen ist, was auf der hochschulpolitischen Konferenz im Mai 1953 in Bochum-Dahlhausen von uns gemeinsam erarbeitet worden ist.

Diese zweite Phase, von der ich sprach, in der wir von Berlin aus versuchten, die Auseinandersetzung mit den Verhältnissen der DDR zu forcieren, ergab sich nicht zuletzt daraus, daß die Möglichkeiten eines direkten Kontaktes mit den mitteldeutschen Studenten durch die Politik der SED außerordentlich eingeschränkt worden war. Der soviel zitierte Eisernen Vorhang war dichtmaschig, die Abschließung der Zone weit voran getrieben. Auf dem studentischen Sektor hing das aufs Engste damit zusammen, daß gerade in der Zeit zwischen Anfang 1950—Mitte 1953 der Umbau des Hochschulwesens in der DDR, charakterisiert durch die Errichtung eines Staatssekretariates für Hochschulwesen, der Einführung des 10-Monats-Studienjahres, des verbindlichen gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums erfolgte und gegen den Willen der Studierenden durchgesetzt wurde. Die neue Ordnung war noch nicht genügend gefestigt. Die SED hat wenig Interesse an einem gesamtdeutschen Studentenaustausch.

Die dritte Phase kam für manche überraschend; vor allem für die, die sich auf eine lange Periode des kalten Krieges mit der ideologischen Schützengrabensituation eingestellt hatten. Als dann trotz des 17. Juni 1953 danach im Zeichen des neuen Kurses ein merklicher Klimawechsel eintrat, die Angebote der SED und FDJ sich nicht nur in der großen Politik häuften die politische Formel „Deutsche an einen Tisch“ in allen Variationen vorgetragen wurde, da wuchs auch in den Kreisen der westdeutschen Studentenschaft, nicht zuletzt bei ihrer offiziellen Repräsentanz im VDS und in einigen anderen Studentenverbänden die Unsicherheit. Wie können wir der neuen Situation begegnen, raunte man in studentischen Funktionärkreisen. Aber je stärker die SED von gesamtdeutschen Gesprächen sprach, desto mehr schwanden durch die Macht der in der DDR und der Bundesrepublik vollzogenen politischen Entscheidungen die Chancen für eine baldige Lösung der Wiedervereinigung. Viele Studenten wurden sich bewußt, daß eine Koexistenz auf der Grundlage der deutschen Spaltung drohte. Die VDS-Politik gegenüber den FDJ schwankte wie die Nadel eines Seismographen, und sie schlug abrupt aus, als der Geschäftsführende 1. Vorsitzende, Sawall, Erich Honecker aufsuchte.

In der Periode kurz vor der Bundestagswahl bis zur Ratifizierung der Londoner und Pariser Verträge konzentrierte sich der SDS darauf, gemeinsam mit der Partei gegen die Aufrüstungspolitik der Bundesrepublik zu agitieren. Er tat dies mit dem Bewußtsein, daß in dieser Zeit alle aktiven Genossen die Pflicht hatten, die von uns für richtig angesehene, wenn auch mit zu wenig Konsequenz und Härte vertretenen Linie der sozialistischen Bewegung zu unterstützen. Es galt den Weg frei zu halten für eine friedliche Lösung der deutschen Frage. Die Außenpolitik, die Wehrfrage, beherrschten unser politisches Denken und Handeln. Als wir uns, nachdem die Verträge ratifiziert worden waren, in Berlin zur Ostertagung trafen, da hatten wir mit Müller-Gangloff das Gefühl: mit der Annahme der Pariser und Londoner Verträge ist etwas passiert. Wir haben eine entscheidende Schlacht verloren.

Aber gerade in dieser Periode der Auseinandersetzung um die Pariser Verträge, der Zeit der Paulskirche, massierte die FDJ den politischen Druck auf unseren Verband. Seit der Marburger DK erschien keine Nummer des „Forums“, in der die FDJ nicht versuchte, zwischen unserer Auseinandersetzung mit den Pariser Verträgen und der Propaganda der FDJ gegen sie politische Gemeinsamkeiten zu konstruieren. Wir haben das hier in Berlin erlebt. Als wir im Dez. 1954 den Aktionsausschuß für Wiedervereinigung gründeten, in dem unter Führung des SDS eine ganze Reihe von Jugendorganisationen zusammengeschlossen waren, da wurden unsere Veranstaltungen systematisch von der FDJ beschickt und mit allen Mitteln der Versuch unternommen, sie im Sinne der FDJ propagandistisch auszunutzen. ...

Tonband-Abschrift (Auszug):

(Akte: X. o. DK, SDS, Göttingen, 21.—23. 10. 1955)

DOKUMENT 192

Der Senator für Volksbildung

Vorlage zur Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität Berlin am 3. November 1955 (Auszug)

Betrifft: Studentenzahl an der Freien Universität Berlin
— Beschluß des Kuratoriums B 003/55 —.

Durch Beschluß des Kuratoriums der Freien Universität Berlin vom 8. März 1955 ist die Senatsverwaltung für Volksbildung gebeten worden, die Frage der Studentenzahl an der Freien Universität durch eine besondere Vorlage zu klären. Entsprechend diesem Wunsche wird folgendes mitgeteilt:

...

IV. Zulassungsbeschränkungen:

a) Bisherige Regelung:

Bisher bestanden Zulassungsbeschränkungen bei der Freien Universität im wesentlichen nur bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Fächer Chemie und Physik. Hier war die Zahl der vorhandenen Institutsplätze maßgebend für die Zahl der Zulassungen. Die Bewerber wurden nach Leistungsprüfungen ausgewählt. Bei der Juristischen Fakultät mußten zum Teil aus dem gleichen Grunde befristete Zulassungen ausgesprochen werden.

b) Regelung für das W. S. 1955/56:

Überlegungen über Zulassungsbeschränkungen für das W. S. 1955/56 kommen jetzt zu spät. Auch bei rechtzeitiger Behandlung des Problems würde bei den Westbewerbern angesichts des geringen Mehrzuganges um 50 Studierende von vornherein an keine Beschränkung zu denken gewesen sein.

Bei einer Gesamtzahl von 2276 Ost-Studenten im W. S. 1955/1956 ist aber die Zahl der Studienbewerber aus dem Osten um 570 gegenüber dem S. S. 1955 gestiegen. Die Senatsverwaltung für Volksbildung hatte keine Möglichkeit, diese starke Erhöhung der Zahl der Ostbewerber an der FU rechtzeitig abzufangen, denn ehe feststand, wieviel der 1100 Absolventen des 13. Schuljahres die Anerkennungsprüfung bestehen würden — überraschenderweise waren es beinahe 100 % — hatte die Freie Universität alle sich bei ihr meldenden Ostbewerber, auch solche, die ohne Anerkennungsprüfung mit Kleiner Matrikel immatrikuliert werden konnten, zugelassen. Sie wird jetzt, nachdem durch den Beschluß des Senats von Berlin vom 10. 10. 1955 — Nr. 1101 — die Zahl der Empfänger von Währungsbeihilfen auf 3700 festgesetzt worden ist, der FU danach ein Mehr von 543 Währungsbeihilfe-Stellen bewilligt werden konnte, die Aufgabe haben, die Empfänger der Währungsbeihilfe aus den 850 Zugelassenen auszuwählen.

Zur Unterrichtung der Mitglieder des Kuratoriums wird bemerkt, daß wegen der Überschreitung der Höchstzahl der Studierenden über 13 000 dem Senat und dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage eingereicht werden wird, sich mit der Erhöhung der Gesamtzahl auf 15 000 einverstanden zu erklären. Diese Überschreitung wird keine Verstärkung der Lehrkräfte und nur ein geringes Mehr an Sachausgaben erforderlich machen.

c) Vorzuschlagende künftige Regelungen:

1. Sachlich notwendige Beschränkungen

Da in absehbarer Zeit die Zahl der Institutsplätze für die Fächer Physik und Chemie sowie in den vorklinischen Fächern der Medizinischen Fakultät nicht gesteigert werden kann, ist in diesen Fächern auch zukünftig die Zahl aller Bewerber auf die Zahl vorhandenen Institutsplätze zu beschränken, wobei vorgeschlagen wird, die Plätze zu zwei Drittel Westbewerbern, zu einem Drittel Ostbewerbern zur Verfügung zu stellen.

2. Beschränkungen nach der Herkunft der Studienbewerber

aa) Studenten aus West-Berlin

Die Zahl der Studierenden aus West-Berlin wird auch in den nächsten Semestern nur in geringem Umfange (etwa 50—100) steigen, so daß es nicht vertretbar ist, über die sachlich notwendig werdenden Zulassungsbeschränkungen hinaus Zulas-

sungsbeschränkungen für West-Berliner Studienbewerber vorzusehen.

bb) Studienbewerber aus Westdeutschland und aus dem Ausland Die insulare Lage Berlins macht es geradezu erforderlich, den gegenseitigen Austausch zwischen dem Ausland, der Bundesrepublik und West-Berlin zu pflegen. Auch bei verstärktem Austausch wird sich die Zahl der Bewerber aus dem Ausland und der Bundesrepublik nicht so erheblich steigern, daß die FU dadurch zu Mehrausgaben für Lehrkräfte und Sachmittel gezwungen werden würde. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für diese Personengruppen keine Beschränkungen außer den sachlich notwendigen vorzusehen.

cc) Bewerber aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor

Die durch das Abgeordnetenhaus mit Beschluß vom 31. 7. 1952 — Drucksache Nr. 1339 a — festgelegte Quote für die Zulassung von Oststudenten von einem Drittel aller Studierenden ist zwar bisher für die Gesamtheit aller Studierenden der Westberliner Hochschulen durch die gleichzeitige Erhöhung der Zahl der Westbewerber noch nicht erreicht. So wird im W. S. 1955/56 die Quote für die Oststudierenden an der FU 29 % betragen.

Andererseits aber stehen der Senatsverwaltung für Volksbildung bei einer Gesamtzahl von etwa 4500 Oststudierenden lediglich 3700 Stellen für Empfänger von Währungsbeihilfen zur Verfügung. Wenn auch durch einen Antrag an das Abgeordnetenhaus versucht werden soll, diese Stellen noch auf 4000 zu erhöhen, so ergibt sich doch aus der beschränkten Zahl der Währungsbeihilfen zwangsläufig eine Beschränkung der Ostbewerber, denn ohne eine Währungsbeihilfe wird den Ostbewerbern das Studium in Berlin nicht möglich sein. Bekanntlich sind die Möglichkeiten zur Überweisung von Geldbeträgen aus der sowjetischen Besatzungszone nach Berlin und die Erwerbsmöglichkeiten in Berlin zu gering, als daß eine größere Zahl von Studienbewerbern ohne jede finanzielle Unterstützung durch öffentliche Mittel das Studium durchführen könnte. Die Beschränkung auf 4500 Studenten ist aber auch notwendig, wenn die Gesamtzahl der Berliner Studierenden die Zahl von 15 000 nicht überschreiten soll. An der Gesamtzahl von 15 000 ist festzuhalten, damit nicht die Zahl der Lehrstühle verstärkt werden muß und die Hergabe von umfangreichen Sachmitteln erforderlich wird.

Es wird daher eine Anordnung des Kuratoriums vorgeschlagen, ab S. S. 1956 nur noch eine solche Zahl von Ostbewerbern zuzulassen, um die sich die Zahl der im vergangenen Semester zugelassenen Ostbewerber durch den Abgang vermindert hat.

V. Folgerungen aus der Zulassungsbeschränkung

Wie bereits betont, wird das Abgeordnetenhaus gebeten werden, der Erhöhung der Gesamtstudentenzahl in Berlin auf 15 000 zuzustimmen. Bei der FU werden davon im W. S. 1955/1956 7574, d. h. etwas über 50 % immatrikuliert sein. Bei einer Beschränkung der Zulassung der Ostbewerber — wie unter 2 cc) — vorgeschlagen, würde für absehbare Zeit nicht damit zu rechnen sein, daß bei gewisser Erhöhung der Zahl der Westbewerber die Gesamtzahl der Studierenden über 8000 steigen wird. Die Senatsverwaltung für Volksbildung ist der Auffassung, daß gegenüber dem Anteil der Studierenden an der Technischen Universität und den übrigen Westberliner Hochschulen diese Zahl von Studierenden an der FU tragbar erscheint und auch zu keiner wesentlichen Vermehrung des Lehrpersonals führen dürfte.

Die Beschränkung aber der Zahl der zuzulassenden Bewerber aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor wird zu dem Ergebnis führen, daß der größte Teil der Absolventen des 13. Schuljahres (insgesamt 1500) im nächsten W. S. darauf verwiesen werden wird, sich um die Zulassung an den Hochschulen der Bundesrepublik zu bewerben. Es wird Aufgabe der Senatsverwaltung für Volksbildung sein, durch Verhandlungen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister und dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen zu erörtern, welche Möglichkeiten den in Berlin nicht zugelassenen Ostbewerbern für die Durchführung des Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik eröffnet werden können.

Sollte schließlich das Abgeordnetenhaus die Erhöhung der Höchstzahl der Studierenden auf 15 000 insgesamt in Berlin ablehnen, wird sich nicht vermeiden lassen, gerade bei der Freien Universität bei allen Bewerbergruppen stärkere Zulassungsbeschränkungen auszusprechen, denn die FU hat, obwohl das Abgeordnetenhaus bisher lediglich der Erhöhung der Gesamtzahl der Studenten von 12 000 auf 13 000 zugestimmt hat, seit dem S. S. 1954 rund 1600 mehr zugelassen.
(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 193

Kurzprotokoll der 4. (ordentlichen) Sitzung des Konvents am 20. 12. 55 (Auszug)

4. Die Juristische Fakultät stellt für den Augenblick die von ihr geplante Kundgebung der FU zum Ausgang der Genfer Konferenz zurück. Rücksprachen mit Seiner Magnificenz und Herrn Professor Meder ließen diesen Schritt ratsam erscheinen.

5. Als erste Besserungsmaßnahmen gegen die Mißstände in der Mensa wurde darauf hingewiesen, daß bereits eine größere Anzahl von Tischen im 1. Stockwerk aufgestellt wurde. Außerdem sei im Keller der UB im Henry-Ford-Bau für etwa 150 bis 180 Studenten für die Zeit von 11 bis 13 Uhr eine neue Essenausgabe geschaffen worden. Eine Verwendung des 2. Stockwerks sowie die des Erdgeschosses zur Essenausgabe ist unmöglich. Verbesserungsvorschläge der Studentenschaft werden jederzeit entgegengenommen.

6. Der Konvent nahm die restlichen Wahlen für die noch freien Ämter vor.

7. Auf Befragen der Med. Fakultät erklärte 1. ASTA-Vorsitzende Krüger, seit Bestehen des ‚colloquium‘ seien keinerlei finanzielle Mittel der Studentenschaft für das Blatt verwendet worden. Nach Streichung der bis 1953 vom Abgeordnetenhaus Berlin gewährten Mittel seien die erforderlichen Beträge aus einem Sonderfonds zur Verfügung gestellt worden, der am 31. 3. 1956 erschöpft sei. In den bereits eröffneten Verhandlungen über die Zukunft der Zeitung werde es der ASTA weiterhin ablehnen, die Finanzierung derselben ganz oder zum Teil der Studentenschaft aufzuerlegen. In der sich anschließenden zum Teil heftigen Kritik an Form und Inhalt des ‚colloquium‘ wurde vom anwesenden Chefredakteur Kremer darauf hingewiesen, daß die Studentenschaft durch ihren Pressereferenten jederzeit die Möglichkeit habe, an der Gestaltung des Blattes Anteil zu nehmen. Für Anfang Januar ist eine grundsätzliche Aussprache aller Hochschulvertreter mit den Redakteuren über die Struktur der Zeitung vorgesehen. Der Älteste Kundt wies darauf hin, daß das ‚colloquium‘ jederzeit abbestellt werden könne.

8. In Anwesenheit je eines Vertreters der CV-Korporationen Bavaria-Berlin und Borusso-Saxonia wurde über die von der Math. Nat. Fakultät beantragte Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen die Korporationen Suevia Borusso-Saxonia und Bavaria-Berlin wegen universitätsschädigenden Verhaltens verhandelt. Nachdem die beiden anwesenden Vertreter im Namen ihrer Korporation noch einmal erklärt hatten, weder an der Beschlußfassung noch an der Abfassung der Präambel und der Verteilung des Flugblattes beteiligt gewesen zu sein, nahm der Konvent folgenden Antrag des 1. ASTA-Vorsitzenden Krüger an:

„Bezugnehmend auf die Zusage zweier Vertreter der CV-Verbindungen Bavaria und Borusso-Saxonia erwartet der Konvent von den drei an der Freien Universität zugelassenen CV-Verbindungen eine endgültige Stellungnahme bis zum 15. Februar 1956 über ihr Verhältnis zum Berliner Corporationsring. Von der Erklärung der drei CV-Verbindungen wird es abhängen, ob der Konvent sich gegebenenfalls noch einmal mit dem Status der drei CV-Verbindungen an der FU befassen wird.“

9. Der Konvent nahm folgenden Antrag der Juristischen Fakultät einstimmig an:

„Der ASTA wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um den anlässlich des Studentenstreiks der Greifswalder Universität verhafteten und inzwischen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilten Kommilitonen

Eva-Maria Winde	Hans-Heinrich Richter
Klaus Fähnrich	Gottwald Weber
Klaus Rintelin	Eckert Gewiss und
Peter Klopff	Günter Hempel

dadurch zu helfen, daß der ASTA den Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, die zu der im September kommenden Jahres stattfindenden 500-Jahrfeier der Universität Greifswald bereits eingeladen wurden bzw. noch eingeladen werden, empfiehlt, diese Einladung nur dann anzunehmen, wenn die genannten Kommilitonen aus den Zuchthäusern und Gefängnissen entlassen werden. Der ASTA soll weiterhin im VDS darauf hinwirken, daß er einen dem Sinne dieses Antrags entsprechenden Beschluß faßt. Der ASTA wird ferner beauftragt, sich mit den Studentenvertretungen der Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin in Verbindung zu setzen, um die von den einzelnen Universitäten unternommenen Schritte gegebenenfalls zu koordinieren.“

Der Älteste Kundt gab bekannt, daß solche Schritte sowohl vom VDS als auch von der Rektorenkonferenz bereits empfohlen wurden.

10. Der Vorlage des Geschäftsordnungs- und Satzungsausschusses betr. Zulassung der Gemeinschaft Südwest im Christophorus wurde einstimmig entsprochen.

21. 12. 55

F. d. R. d. P.
gez. Liedtke
Schriftführer

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 7. Konvents [1955/56])

DOKUMENT 194

Der Senator für Finanzen
— II B —

10. 1. 56
— A 008/56 —

Vorlage für die Kuratoriumssitzung.

Betr.: Veterinär-Medizinische Fakultät der Freien Universität
Beschlußentwurf:

Der Herr Rektor und der Herr Kurator werden gebeten, im Einvernehmen mit dem Herrn Dekan der Veterinär-Medizinischen Fakultät die Zukunftsmöglichkeiten der Fakultät zu überprüfen und dem Kuratorium bis zur nächsten Sitzung einen Bericht vorzulegen. Bis zur Entscheidung des Kuratoriums sind weder Fragebögen an Studienbewerber für das veterinär-medizinische Studium zum Sommer 1956 auszugeben, noch Personaleinstellungen oder Erweiterungsmaßnahmen zu betreiben.

Begründung:

Bei den Beratungen des Kuratoriums über den Haushaltsplan der Freien Universität am 15./16. 12. 55 und 6. 1. 56 ist zum Ausdruck gekommen, daß anlässlich der hohen Anforderungen der Veterinär-Medizinischen Fakultät in einer weiteren Sitzung über die Zukunft dieser Fakultät besonders beraten werden soll. Hierzu möchte ich ausführen:

1. Entstehung

Am 14. 4. 1951 hat das Abgeordnetenhaus der Einrichtung einer Veterinär-Medizinischen Abteilung der Medizinischen Fakultät an der Freien Universität zugestimmt. In der diesem Beschluß zugrunde liegenden Drucksache Nr. 113 heißt es u. a.: „Die Absicht, an der Freien Universität in Berlin-Dahlem ein Studium der Veterinär-Medizin einzurichten, kann bei der gegenwärtigen finanziellen Lage Berlins nur unter dem Gesichtspunkt verantwortet werden, daß es eine unabwiesbare politische Pflicht der Stadt ist, den Studenten der Veterinär-Medizin, denen das Studium an der Humboldt-Universität angesichts der bekannten Entwicklung dieses Instituts praktisch unmöglich gemacht worden ist, die Beendigung ihrer Studien und das Abschluß-Examen unter freien akademischen Bedingungen in Westberlin zu ermöglichen.“

Der der Vorlage beigefügte Sonderhaushaltsplan schloß wie folgt ab:

Summe der personellen Ausgaben	370 000 DM	
Summe d. sächl. Verwaltungsausg.	80 000 DM	
Summe der Zweckausgaben	50 000 DM	500 000 DM
Summe der einmaligen Ausgaben, zu decken durch ERP-Mittel und Bundeszuschüsse	622 000 DM	
	zusammen: 1 122 000 DM.	

Am 4. 2. 1952 hat der Senat von Berlin beschlossen, die Abteilung als selbständige Fakultät in die Freie Universität zu überführen (Senatsbeschluß 1397). Dieser Beschluß wurde dem Abgeordnetenhaus am 21. 2. 1952 zur Kenntnisnahme vorgelegt (Mitteilungen Nr. 22/36 des Präsidenten des Abgeordnetenhauses) unter Bezugnahme auf laufende Ausgaben in Höhe von 500 000 DM und mit folgendem Zusatz in der Vorlage zur Kenntnisnahme:

„Die Kosten für eine Veterinär-Medizinische Fakultät sind die gleichen wie für eine Abteilung, abgesehen von der dem Dekan in Höhe von 3000 DM zustehenden jährlichen Aufwandsentschädigung.“

Das Abgeordnetenhaus hat hiervon Kenntnis genommen; die Fakultät wurde errichtet; die zunächst nur für die Dauer eines Jahres berufenen Professoren wurden auf Lebenszeit angestellt.

2. Kosten

Während die laufenden Ausgaben dem Abgeordnetenhaus am 21. 2. 1952 noch mit 500 000 DM mitgeteilt worden waren, zeigt eine von der FU anläßlich der Haushaltsberatungen gefertigte vervielfältigte Aufgliederung der Ausgaben der Freien Universität Berlin im Rechnungsjahr 1952 nach Fakultäten und „Universität Allgemein“ folgendes Bild für die Veterinär-Medizinische Fakultät:

Personalausgaben	646 510 DM	
Sachausgaben	8 311 DM	
Betriebsausgaben	267 150 DM	
Fortdauernde Ausgaben zusammen	921 971 DM	
Einmalige Ausgaben	175 600 DM	
Einmalige Bauausgaben	249 000 DM	424 600 DM
		1 346 571 DM.

Zu diesen Ausgaben traten noch die anteiligen Gemeinkosten der Universität (insgesamt 2,2 Mill. DM), während die Einnahmen aus Studiengebühren und aus den Veterinär-Medizinischen Kliniken geringfügig waren. Aus den späteren Jahren ist eine fakultätsweise Kostenstellenübersicht nicht bekannt. 1955 betragen die unmittelbar aus dem Haushaltsplan ablesbaren fortdauernden Ausgaben für Personal, Lehraufträge, Klinikbetrieb, Einrichtung und Ausstattung der Institute und Kliniken zusammen 1 610 000 DM. Hierzu treten die Ausgaben für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, kleinere Bauarbeiten, Reise- und Umzugskosten, wissenschaftliche Ausflüge und die notwendigen Kosten der akademischen und allgemeinen Universitätsverwaltung, der Außenkommissionen, studentische Aufwendungen usw. Die Gesamtausgaben betragen danach schätzungsweise über 2 Mill. DM, denen nur 94 000 DM Betriebseinnahmen der Kliniken und etwa 40 000 DM Gebühren der Studenten gegenüber stehen. Der Zuschuß des Landes Berlin für die Veterinär-Medizinische Fakultät beträgt also rund 2 Mill. DM bei 200 Studenten, der Zuschuß je Student jährlich rd. 10 000 DM, während die Durchschnittskosten des FU-Studenten jährlich rd. 2000 DM betragen.

3. Ausbaupläne

Trotz dieser absolut und relativ sehr hohen und von Jahr zu Jahr steigenden Kosten befindet sich die Vet.-Med. Fakultät noch im Anfang ihres Aufbaues. Im Berlin-Plan ist für Neubauten und Instandsetzungen ein Betrag vorgesehen von

	9 200 000 DM.
Bis zur Fertigstellung dieser Bauten müssen Provisorien erstellt werden. Am 9. 12. 55 hat das Kuratorium über einen provisorischen Präparierraum der Vet.-Anatomie beraten, dessen Errichtung	342 000 DM
kosten soll. Zum Haushaltsplan 1956 hat der Kurator u. a. zusätzlich beantragt:	
5 wissenschaftl. Assistenten	46 000 DM
11 Angestellte	63 700 DM

3 Arbeiter nebst Höhergruppierungen	15 200 DM	
wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	5 500 DM	
kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:		
Bitterstr. 8—12	68 000 DM	
Gut Düppel	111 000 DM	
Bitterstr. 14—16 (Vet.-Pharmakologie)	31 800 DM	
Betriebsausgaben der vet.-med. Einrichtungen	102 400 DM	
Transportwagen für Kadaver und Materialbeschaffung	7 500 DM	
apparative und instrumentelle Ausstattung	25 000 DM	
Verlegung des Dekanats und Herrichtung des Gebäudes Bitterstraße 8—12	25 000 DM	501 200 DM.

Nach dem vollendeten Ausbau der Fakultät wird der Zuschuß zu den fortdauernden Ausgaben noch ganz erheblich steigen, weil namentlich die Unterhaltung der Tierkliniken mit den besonderen Isolierstallungen für seuchenkranke Tiere, mit Behandlungs-, Operations- und Nebenräumen eine große Zahl zusätzlicher Assistenten, Angestellten und Arbeiter erfordert.

4. Bedürfnis

Veterinär-Medizin gehört nicht zu den üblichen Studienfächern einer Universität. Dieses Studium wird in Westdeutschland nur betrieben an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, an der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen und an der Universität in München. Die gesamte Zahl der Studierenden betrug hier im Winter-Semester 1954/55 1193; hierzu an der FU Berlin 196

zus.: 1389.

Nur rd. 1 % aller Studenten der westdeutschen wissenschaftlichen Hochschulen sind Veterinär-Mediziner. Ein etwaiger Wegfall der Westberliner Fakultät würde durch die Aufnahmemöglichkeiten an den 3 westdeutschen Hochschulen ausgeglichen werden, wo die Bedingungen für eine gute Ausbildung infolge des landwirtschaftlichen Hinterlandes weit günstiger sind als in West-Berlin.

5. Gesamt-Berlin

Als im Mai 1950 die ersten Besprechungen im Landesgesundheitsamt über die Ermöglichung eines tierärztlichen Studiums in West-Berlin stattfanden, rechnet man mit der teilweisen oder gänzlichen Verlegung der Vet.-Med. Fakultät der Humboldt-Universität nach Greifswald oder Leipzig. Tatsächlich besteht die Vet.-Med. Fakultät der Humboldt-Universität weiter, und zwar mit folgenden Einrichtungen:

1. Institut für Veterinär-Anatomie, Hannoversche Str. 27—29
2. Institut für Veterinär-Chemie, Reinhardtstr. 4,
3. Institut für Veterinär-Hygiene, Hannoversche Str. 27—29,
4. Institut für Lebensmittel-Hygiene, Hannoversche Str. 27—29,
5. Institut für Veterinär-Pathologie, Hannoversche Str. 27—29,
6. Abteilung für Geflügelkrankheiten des Instituts für Veterinär-Pathologie, Hannoversche Str. 27—29,
7. Institut für Veterinär-Pharmakologie, Hannoversche Str. 27—29,
8. Institut für Veterinär-Physiologie, Reinhardtstr. 4,
9. Institut für Veterinär-Polizei, Hannoversche Str. 27—29,
10. Institut für Veterinär-Parasitologie, Reinhardtstr. 4,
11. Institut für Tierzucht, Hannoversche Str. 27—29,
12. Med. Tierklinik und Institut für gerichtliche Tierheilkunde, Hannoversche Str. 27—29,
13. Chirurgische Tierklinik, Hannoversche Str. 27—29,

14. Tierärztliche Klinik für Geburtshilfe und Rinderkrankheiten, Reinhardtstr. 4,
15. Kliniken und Poliklinik für kleine Haustiere, Hannoversche Str. 27—29,
16. Botanische Abteilung, Reinhardtstr. 4,
17. Institut für Vet.-Med. Orthopädie und Lehrschmiede der Vet. Med. Fakultät, Hannoversche Str. 27—29,
18. Apotheke der Vet.-Med. Fakultät, Hannoversche Str. 27—29,
19. Bibliothek der Vet.-Med. Fakultät, Hannoversche Str. 27—29,
20. Gut Grosskreuz, Hannoversche Str. 27—29,
21. Forschungsabteilung für Geflügelkrankheiten in Damsdorf,
22. Universitätsgut Neuenhagen.

An der Vet.-Med. Fakultät der Humboldt-Universität sind 17 ordentliche und außerordentliche Professoren tätig. Die genaue Zahl der Studierenden ist hier nicht bekannt; sie übersteigt aber auf jeden Fall die der Westberliner Fakultät bedeutend.

Bei einer Wiedervereinigung Berlins würden in Berlin die kostspieligen Einrichtungen zweier Fakultäten nebeneinander bestehen, obwohl für den Bedarf der ganzen Bundesrepublik 3 Fakultäten oder Hochschulen ausreichen.

Nach dem vom Rektor der Freien Universität vorgelegten Entwurf einer Denkschrift will die FU für die Human-Medizinische Fakultät auf die Errichtung eines Klinikums verzichten, insbesondere mit Rücksicht auf die in Ost-Berlin vorhandenen Einrichtungen, die nach der Wiedervereinigung zu nutzen wären. Es ergibt sich die Frage, ob nicht der gleiche Verzicht für die weit kleinere und im Gefüge einer Universität unwesentlichere Fakultät mit Rücksicht auf die Einrichtungen in Ost-Berlin ausgesprochen werden sollte. Der Ausbau vet. med. Kliniken sowie der vorklinischen Institute könnte als ein Bekenntnis zur ewigen Spaltung Berlins aufgefaßt werden.

6. Zukunftsmöglichkeiten

Ein Fortbestehen der Fakultät mit ihren jetzigen mehr oder weniger provisorischen Einrichtungen ist nach den von Jahr zu Jahr wiederholten Anträgen der Freien Universität als ausgeschlossen anzusehen. Andererseits erfordert der Ausbau außerordentlich hohe einmalige und laufende Aufwendungen, über die Senat und Abgeordnetenhaus bei der Zustimmung zur Fakultätsgründung im Februar 1952 unvollständig informiert worden sind. Schließlich ist Rücksicht auf die in Ost-Berlin vorhandenen Einrichtungen zu nehmen.

Angesichts dieser Tatsachen müssen 3 Möglichkeiten geprüft werden:

a) Die Fakultät wird trotz aller Bedenken fortgeführt und ausgebaut. Die Aufwendungen hierfür gehen zu Lasten des sonstigen an sich notwendigen Ausbaues der FU.

b) Die Fakultät wird nicht fortgeführt.

Ab 1. 4. 1956 finden keine Immatrikulationen mehr statt. Den zur Zeit Studierenden wird die Beendigung ihres Studiums ermöglicht. Die Klinik für kleine Haustiere wird im Laufe der nächsten Jahre als Privatklinik veräußert. Angestellte und Arbeiter sind allmählich zu entlassen. Freiwerdende Stellen von wissenschaftlichen Assistenten (Beamten auf Kündigung) werden nicht wieder besetzt. Beamten auf Lebenszeit, insbesondere den Professoren, wird der Fortgang nach Möglichkeit erleichtert.

Spätestens 1961 wird die Fakultät geschlossen. Aufwendungen entstehen dann nur noch für Versorgungsbezüge und für die in der Zwischenzeit nicht untergebrachten Beamten auf Lebenszeit. Die eingesparten Beträge werden für die als wichtig anerkannten Aufgaben der FU in Lehre und Forschung verwendet.

c) Die Fakultät wird nicht fortgeführt.

Es wird aber für einige näher zu bestimmende Gebiete ein vet. med. Forschungsinstitut gegründet. Dieses macht die bereits erfolgten Investitionen teilweise nutzbar. Bei der notwendigen Personalverminderung werden soziale Härten vermieden. Beamte auf Lebenszeit, die keine andere Stellung finden, können hier tätig sein.

Der Zuschuß darf jährlich 250 000 DM nicht übersteigen. Im übrigen wird nach b) verfahren.

Dr. Haas

(FB 8 FUB: Akk B 2 a vol. II)

DOKUMENT 195

Aus „Verantwortung“ wird „Mitverantwortung“

In dritter Lesung befaßte sich der Konvent der Freien Universität am 29. Februar mit dem Entwurf der Satzung der Studentenschaft. Die Abgeordneten nahmen aus eigener Initiative Änderungen an sieben Paragraphen der in zweiter Lesung entstandenen Fassung vor. Der Rechts- und Sitzungsausschuß des Akademischen Senates hatte eine Liste von Änderungswünschen überreicht, die außer der Präambel und der Schlußbestimmung 21 Paragraphen betrafen. Der Konvent berücksichtigte von den darin enthaltenen 36 Vorschlägen 29, nachdem der Vorsitzende des Geschäftsordnungs- und Sitzungsausschusses Tosberg (Juristische Fakultät) einleitend darauf hingewiesen hatte, man müsse mindestens diesen Empfehlungen Rechnung tragen, um einer Ablehnung durch den Senat vorzubeugen. Unter anderem wurde in der Präambel das Wort „Verantwortung“ durch „Mitverantwortung“ ersetzt. Im Paragraph 1 (Zugehörigkeit zur Studentenschaft) und im Paragraph 2 (Mitgliedschaft in Vereinigungen, die eine Zulassung an der Freien Universität ausschließen) wurden die ausdrücklichen Bestimmungen der Satzung der Studentenschaft durch einen Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen der gleichfalls noch nicht rechtskräftigen Universitätsordnung ersetzt. Ferner änderte der Konvent auf Wunsch des Senats-Ausschusses im Paragraphen 2 den Passus: „Er (der Student) ist verpflichtet, das an der Universität geltende Recht einzuhalten“ in: „... Recht zu beachten“, da nach Ansicht des Rechts- und Sitzungsausschusses die Studentenschaft nicht als Zweitverpflichteter neben dem Akademischen Senat auftreten kann. — Man nimmt an, daß die Satzung in der nun vorliegenden Fassung die Zustimmung des Senats finden wird. Bevor die Satzung in Kraft treten kann, muß sie durch Urabstimmung von der Studentenschaft angenommen werden.

(Colloquium, 10. Jahrg. 1956, Heft 4, S. 23)

DOKUMENT 196

Hauptberuf: Deutschtum

Als dritte ihrer Art fand Ende Februar im Hotel Esplanade eine Kulturtagung der im Coburger Convent zusammengeschlossenen Landsmannschaften und Turnerschaften West-Berlins und der Bundesrepublik statt. In seinen Begrüßungsworten kennzeichnete Rechtsanwalt Eberhardt den Sinn der Tagung, deren Thema hieß: Student — Staat — Unteilbares Deutschland, mit den Worten: „Die Völkerwanderung von Ost nach West muß aufhören, sonst wird der Ostraum leer.“

Der Beobachter mochte erwarten, daß der Coburger Convent sich mit den Fragen der deutschen Wiedervereinigung auseinandersetzen würde. Neues wurde zu dem Problem jedoch nicht gesagt. Bemerkenswerter als die Diskussion über die Wiedervereinigung war in dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm das Referat des Kammergerichtsrats Lindemann (Berlin) über „Staatsbürgerliche Pflichten des akademischen Nachwuchses“. Hieraus einige Kostproben:

„Du bist ein Römer, das sei dein Beruf. Dieser Satz soll die Grundlage jedes deutschen Menschen sein. Er will ausdrücken, daß man das Berufesein fühlen und pflegen muß. Die es in sich tragen, sollen es weitergeben an jene, die in das Leben treten. Das Volk gleicht einem Wald. Das Morsche fällt, Junges wächst im Schutze der gesunden Bäume. Der Wald ist gelichtet, aber er bietet immer dasselbe Bild... Das Gesunde wächst! Soll uns Trost sein in der Niederlage unseres Volkes... Deutscher sein ist der Hauptberuf, nicht nur der Akademiker... Wir müssen Sorge tragen für die Herausbildung der selbstbewußten Persönlichkeit. Voraussetzung ist die Ehre.“

Die Ehrenordnung schafft nicht Ordnung, sondern schafft Ordnung in der Abweichung. Sie ist eine Erziehungsmaßnahme... Freundschaft führt zum deutschbewußten Handeln.“ Und weiter meinte der Kammergerichtsrat, der, wie man hört, vor kurzem in den verdienten Ruhestand getreten ist: „Wir haben bestimmt ein Reich, was nicht von dieser Welt ist, was aber in uns drinsteckt. Wenn wir in den Korporationen die Studenten dafür herrichten, so erweisen wir unserem deutschen Volk und Staat den größten Dienst. Wir verstehen unter Führer sein, Vorbild sein: so vorbildlich zu sein, daß unsere Umgebung sich angezogen fühlt. Dadurch wird man Führer, nicht durch Stimmzettel... Hauptberuf des Jugendlichen sollte das Deutschtum sein. Bei den Korporationen kann er das Deutschgefühl gewinnen. Wir bieten ihm mit den Hochschulen die Mittel dafür... Die Auferstehung des deutschen Menschen in unserer Jugend wollen wir!... Wir wollen eine handgeschmiedete Seele im deutschen Menschen... Volkstum und Leben ist der Seelenquell, aus dem wir unsere Kraft holen... Wenn wir hören, Vaterland sei ein überlebter Begriff, bekommen wir Alten eine Gänsehaut. Vaterland ist das Land der Väter, der Boden, den die Väter mit Schweiß und Blut durchtränkt haben. Blut und Leben dir zu geben, haben wir uns beim Burschenschwur gelobt.“

Der einzige Diskussionsredner, der sich mit Herrn Dr. Lindemann auseinandersetzte, war gerade aus Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und bezeichnete dessen Ausführungen als einen Vortrag, den man vor Jahrzehnten genauso hätte halten können: „Man sprach von der Freiheit, wie ein Primaner von einem Schulaufsatz.“

Der Professor der Rechte an der Freien Universität, Herr Dr. von Lübtow, wurde ob seines Mutes gepriesen, auf dieser Tagung zu sprechen und somit die Kluft zu überspringen, die zwischen der Universität und ihren Studenten bestände. Zum Danke sangen biergewohnte Kehlen ihm „vivat academia“, und durch ein Spalier wackerer Burschen, die militärisch grüßend die Hand hinter ihr „Tönchen“ hielten, verließ er lächelnd die Versammlung. Muß noch gesagt werden, daß die Burschen aufgefordert wurden, während der Stadtrundfahrt Farben anzulegen und ihre Häupter mit Dienstmützen zu schmücken? Apropos Farben! Wäre es nicht angebracht, auf einer Tagung, die der Brüder und Schwestern in der Sowjetzone gedenkt, der bunten Äußerlichkeit zu entraten? Einfachheit, Schlichtheit und Echtheit wirken mehr. K. K.

(Colloquium, 10. Jahrg. 1956, Heft 4, S. 22)

DOKUMENT 197

Abgeordnetenhaus von Berlin

Stenographischer Bericht der Sitzung vom 5. April 1956

Dr. Suhr, Regierender Bürgermeister:

Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß in der Begründung ein Satz steht, der in dieser Form von mir und von dem Senat nicht gebilligt wird und der auch die Zurückweisung des Kuratoriums der Freien Universität erfahren hat. Man darf aber diesen Satz „Der Ausbau der veterinär-medizinischen Kliniken könnte als Bekenntnis zur ewigen Spaltung Berlins aufgefaßt werden“, den ich, wie gesagt, so nicht billige, auch nicht aus dem Zusammenhang herausreißen. Er steht nämlich im Zusammenhang mit der Frage, ob es in einer Zeit, in der drei Veterinär-Medizinische Fakultäten in ganz Deutschland den Bedarf decken, verantwortet werden kann, hier noch eine vierte zu errichten. Nur in diesem Sinne darf diese Formulierung verstanden werden. Die Formulierung ist bedauerlich und wird so mißbilligt.

...

Ich fasse mich zusammen. Die Veterinär-Medizinische Fakultät ist weit über das ursprünglich geforderte Maß hinaus mit Mitteln für laufende Betriebsausgaben bedacht worden. Es ist mir nicht bekannt, daß irgendeine Forderung im Rahmen der allgemeinen Etatberatung, die sich alle Fakultäten gefallen

lassen müssen, unberücksichtigt geblieben ist. Darüber hinaus ist der Ausbau der Veterinär-Medizinischen Fakultät im Langfristigen Aufbauplan vorgesehen.

Lorenz (CDU):

Wir sind deshalb der Auffassung, daß der Herr Finanzsenator nicht gut beraten war, als er diese Vorlage an das Kuratorium einbrachte, und ich möchte auch bei dieser Gelegenheit sagen, wir haben Anlaß, anzunehmen, daß diese Beratung durch den zuständigen Regierungsdirektor erfolgt ist, von dem wir schon in anderen Fällen einen bemerkenswerten Mangel an politischem Fingerspitzengefühl und Auffassungen zu Fragen der Kulturpolitik Berlins beobachtet zu haben glauben, die uns daran zweifeln lassen, ob hier der richtige Referent an der richtigen Stelle sitzt.

...

Dr. Tiburtius, Senator für Volksbildung:

Ich bitte, daran zu denken, daß der ursprüngliche Ansatz — Sicherung der Beendigung des Studiums der 200 Studenten, Heranziehung der acht Professoren, um die es sich damals handelte — von meiner Verwaltung und, ich möchte sagen, von mir persönlich in ganz bewußter Durchdenkung und Auffassung dieser Aufgabe immerhin dahin geführt werden konnte, daß jetzt einmal für die nicht unbeträchtliche Tierhaltung Berlins eine ausgezeichnete veterinär-medizinische Versorgung geschaffen ist — es handelt sich um sehr beträchtliche Zahlen, es geht nicht um Werte, wie sie beim Berliner Bergbau etwa eine Rolle spielen, sondern hier geht es wirklich um sehr ansehnliche Zahlen von Groß- und Kleintierhaltung, die ja jedem wirtschaftlich denkenden Menschen bekannt sind — und daß zum zweiten nun aber aus diesen mit Einnahmen verbundenen Arbeiten einer Selbsterhaltung dieser Fakultät inzwischen ein Anfall von gesamtmedizinischen Kenntnissen erwachsen ist, die auch der Humanmedizin sehr zugute kommen. Mein Kollege Schmiljan, der Gesundheitssenator, der leider nicht bleiben konnte, hat mich noch einmal ausdrücklich von seiner Ansicht überzeugt, daß die Entwicklung der Veterinär-Medizinischen Fakultät —

(Abg. Theis: Es spricht kein Mensch davon, daß man sie abschaffen will!)

— ich habe nur versucht, — —

(Abg. Theis: Es geht darum, daß die Veterinär-Medizinische Fakultät aufgepumpt worden ist durch das Bedürfnis der Besatzungsmächte und daß nunmehr die Herren möglichst diesen Stand halten wollen und daß wir das finanziell nicht tragen können!)

— Herr Abgeordneter Theis, verzeihen Sie! — Ich halte das wirklich für einen Irrtum und versuchte bisher, das gerade einmal anklingen zu lassen, weil die Erregung nicht nur bei den Studenten und Professoren der Veterinärmedizin, sondern in der gesamten Freien Universität durch die aufgetauchte Gefahr sehr groß geworden ist, und ich möchte wirklich nicht gern, daß die heutige Debatte den Anschein erweckt, als wären Gedanken zu einer Einschränkung dieser Fakultät wirklich hier im Hause vorhanden. Ich würde das aufrichtig beklagen. Der Herr Regierende Bürgermeister hat ja in dankenswerter Deutlichkeit einen anderen Standpunkt für jedermann verkündet.

Und sehen sie, alles, was pharmakologisch und serologisch hier geleistet wird, ist doch von höchster Bedeutung für unsere Humanmedizin. Wir haben jetzt die wirklich große Freude, daß die Veterinär-Medizinische Gesellschaft an dieser Fakultät ihren Präsidenten und ihre geistige Leitung hat — und wir haben Zusagen von Niedersachsen und den großen Einzugsgebieten dieses Landes, hier eine ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeit zu leisten — und daß die Professoren dieser Fakultät in ganz Deutschland an der Spitze dieser Wissenschaft stehen. Damit ist auf die von Ihnen, Herr Abgeordneter Theis, mit vollem Recht betonte wirtschaftliche Fragestellung „Können wir uns das leisten?“ doch auch die Antwort berechtigt: „Jawohl.“ Denn diese Fakultät sorgt in hohem Maße auch für Einnahmeerzielung und ist ein lebendiger Bestandteil der gesamten Universität und auch ihrer human-medizinischen Fakultät.

Stellv. Präsident Hoppe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat die Große Anfrage durch Beantwortung und Aussprache ihre Erledigung gefunden.

(II. Wahlperiode. Stenographischer Bericht. 32. [Ordentliche] Sitzung. II. Band, Donnerstag, den 5. April 1956, Nr. 6)

DOKUMENT 198

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses

Herrn Willy Brandt

Berlin-Schlachtensee

Marinesteig 9

19. 5. 1956

P/Sa.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Die beigefügte Übersetzung des Berichtes von Herrn Präsident Dr. Shuster, New York, über die Freie Universität Berlin möchte ich Ihnen zur Kenntnisnahme ergebenst überreichen.

Herr Dr. Shuster hat zu Beginn dieses Jahres die Freie Universität mehrere Wochen lang besucht und seine Feststellungen in dem Bericht niedergelegt, den ich für sehr bemerkenswert halte. Ich werde ihn selbstverständlich auch den akademischen Gremien vorlegen und zum Gegenstand einer Aussprache machen.

Der Bericht wird voraussichtlich der Ford Foundation Anlaß zur Prüfung weiterer Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Freien Universität geben. Die hierauf bezüglichen konkreten Vorschläge von Herrn Dr. Shuster muß ich auf seine ausdrückliche Bitte hin zunächst noch vertraulich behandeln, bin aber gern bereit, in einer Kuratoriumssitzung hierüber nähere Auskunft zu geben.

Mit den besten Empfehlungen und guten Wünschen für das Pfingstfest bin ich

Ihr sehr ergebener
[ohne Unterschrift; Anm. d. Red.]

Bericht über die Freie Universität Berlin (Auszüge)

Die Gelegenheit, die mir geboten wurde, Einblick in die Freie Universität Berlin zu erhalten und die dort erhaltenen Eindrücke mit denen zu vergleichen, die ich bei Besuchen ähnlicher Hochschul-Institutionen in Deutschland gesammelt habe, war in jeder Hinsicht lohnend. Der Rektor der Universität und seine Mitarbeiter in der Verwaltung, der Prorektor sowie viele Vertreter des Westberliner Senats empfingen mich mit einer Herzlichkeit, die ich gar nicht genug preisen kann. Der Lehrkörper und die Studenten haben großzügig und interessiert ihre Zeit zur Verfügung gestellt. Von dem Augenblick meiner Ankunft in Berlin an bis zum Tage meiner Abreise von Deutschland wurde mir die Unterstützung von Botschafter Conant und die seines Stabes in einer weit über die üblichen Pflichten hinausgehenden Form zuteil. Ich glaube, daß man sämtliche Schranken öffnete und sogar verborgenen Kummer offenbarte. Sollte der folgende Bericht an Gründlichkeit zu wünschen übrig lassen, so liegt der Fehler auf meiner Seite. Ich brauche kaum besonders betonen, daß meine Dankbarkeit gegenüber Mr. Shepard Stone und seinen Mitarbeitern bei der Ford Foundation groß ist, nicht nur wegen der finanziellen Unterstützung, durch die mir die Reise ermöglicht wurde, sondern auch wegen der Ratschläge und Hinweise, die für mich sehr wertvoll waren.

1. Charakter der Institution

Die Freie Universität Berlin wurde aus dem höheren Entschluß heraus gegründet, die Freiheit des Geistes zu erhalten. Es mag daran erinnert werden, daß 1946 daran gedacht war, die Friedrich-Wilhelm-Universität, deren Gebäude beinahe gänzlich zerstört waren, in Dahlem neu aufzubauen und für diesen Zweck Bauten und Terrain der Max-Planck-Gesellschaft zu verwenden. Dieser Plan war allerdings nicht neu. Schon seit langem hatten ernsthafte Reformer dafür plädiert, daß die Universität aus dem Zentrum der Stadt, das so reich an Zerstörungen und Verlockungen ist, in den weniger städtischen Dahlemer Bezirk verlegt wird. Aber erst 1948 wurde behandelt,

und zwar aus ganz anderen Gründen. Sowjetische Verwaltungsbeamte hatten für die Universität, die inzwischen z. T. wieder aufgebaut war und jetzt Humboldt-Universität genannt wird, Verfügungen erlassen, die die traditionellen Freiheiten der Wissenschaft zunichte machten und alle Studenten zwangen, bestimmte Vorlesungen über dialektischen Materialismus zu belegen. Durch einen Studentenaufstand, geleitet von jungen Männern und Frauen, die sehr unter dem Nazi-Regime gelitten hatten, gelang es, die Unterstützung einer Reihe von eminenten Akademikern, wie Friedrich Meinecke und Edwin Redslob, zu bekommen sowie finanzielle Unterstützung vonseiten der amerikanischen Besatzungsbehörden.

Als die neue Universität ihre Tore öffnete, war sie zuerst kaum vertrauenerweckend. Viele der Gebäude waren nur alte und manchmal sogar baufällige Häuser. Es waren so gut wie gar keine Bücher vorhanden, und wissenschaftliche Ausrüstungen existierten in vielen Fällen kaum. Die Medizinische Fakultät begann ihre Arbeit in städtischen Krankenhäusern, die man nicht als ideal geeignet für die Ausbildung von Ärzten ansehen konnte. Es gab kein System, nach dem Berufungen vorgenommen werden konnten. All dies konnte die Gründer, Studenten und Professoren nicht hindern, beinahe revolutionäre Schritte zu unternehmen. Die Verfassung und Statuten wurden von einem Kuratorium (gemeint ist Gründungsausschuß) ausgearbeitet, das aus Mitgliedern des Lehrkörpers, der Studentenschaft, gewählten Vertretern des Westberliner Senates sowie Vertretern der Öffentlichkeit bestand. Studenten waren ebenfalls in den wichtigsten Universitätsausschüssen vertreten. Diese jungen Männer und Frauen dienten der Institution in beinahe heroischer Weise. Sie holten Bücher heran auf Fahrrädern, und zwar aus so entfernt liegenden Gebieten wie z. B. Leipzig. Sie malten, schrubbten und bauten. Nach und nach sicherte sich das Kuratorium die Dienste kompetenter Professoren, die entweder von Universitäten kamen, die sich jetzt unter sowjetischer Herrschaft befinden oder aus den Exilen, in die sie aus diesen oder jenen Gründen geflüchtet waren, als das Nazi-Regime sie zwang, Deutschland zu verlassen. Es war zweifellos ein gutes und aufregendes Unternehmen, das von dem Genius eines Ernst Reuter erwärmt wurde, aber es gab wenige Außenstehende, die ihm nicht ein kurzes und unruhiges Leben vorausgesagt hätten.

Aber schon im Jahre 1950 war Westberlin zum Symbol nicht nur der deutschen Hoffnung auf Wiedervereinigung, sondern sogar der Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt geworden. Seine Bewohner hatten durch ihre tapfere Haltung während der Luftbrücke insbesondere die Aufmerksamkeit der Vereinigten Staaten erweckt. Zu diesem Zeitpunkt machte die Ford Foundation auf persönliche Veranlassung von Mr. Henry Ford II Zuwendungen, ohne die die Vitalität der Universität wohl zerbrochen wäre. Diese großzügigen Spenden ermöglichten die Errichtung von zwei stattlichen Bauten, die heute das äußerliche Bild der Universität bestimmen: der Henry-Ford-Bau, der große Hörsäle und wichtige Institute beherbergt und den Studenten bald zufriedenstellende Bibliotheksbenutzung ermöglichen wird, und die Mensa. Es mag hier erwähnt werden, daß das größte Handicap für den deutschen Gelehrten die schlechten Bibliotheksverhältnisse sind. Zu viel ist zerstört worden, und sehr vieles konnte noch nicht wieder beschafft werden. Was der Lehrkörper der Freien Universität getan hat, um die Bücher zu besorgen, die sich jetzt in den Regalen der verschiedenen Institute befinden, ist beinahe unfaßbar, aber diese Bemühungen reichen eben leider nicht aus.

Die Stiftungen der Foundation dienen auch anderen wichtigen Zwecken. Westberlin hat naturgemäß den Charakter einer Insel, und für die meisten Berliner ist ein Herauskommen aus der Stadt kaum möglich. Viele können es sich nicht erlauben, andere Transportmittel als die teuren Flugzeuge zu benutzen. Es ist folglich von größter Wichtigkeit, daß Besucher aus Westdeutschland und dem Ausland nach Berlin kommen. Dieses wäre besonders wichtig für die Wirtschaft, die Berufsstände und das Touristenwesen (Berlin hat dem flüchtigen Besucher viel zu bieten, und er mag sogar ein oder zwei entsetzte Blicke in den Ostsektor werfen vorausgesetzt, daß er die notwendigen Vorichtsmaßnahmen beachtet). Für die Universität sind derartige Besucher eine reine Existenzfrage. Dadurch daß es amerikanischen Gelehrten ermöglicht wurde, nach Berlin zu gehen und

deutsche Professoren wiederum in die Lage versetzt wurden, die Vereinigten Staaten zu besuchen, half die Ford Foundation, einen Austauschverkehr ins Leben zu rufen, der zweifellos fortgesetzt werden muß, wenn die Universität nicht verkümmern soll. Studenten wurde auf gleiche Weise geholfen.

Diese Spenden hätten jedoch kaum zu einem Erfolg geführt, wenn sie nicht mit deutscher akademischer Gründlichkeit ausgewertet worden wären, die der Beschauer nur bewundern kann. Das System, nach dem hier gearbeitet wird, besitzt nicht oft die langsame, jedoch nichtsdestoweniger wirkungsvolle Lebenswürdigkeit der britischen Universitäten. Verglichen mit amerikanischen Methoden scheint es verkrampft und oft so verdreht, daß sich Eines gegen das Andere zu reiben scheint. Der deutsche Professor besitzt auch selten die französische Fähigkeit für Popularisierung. Trotzdem kämpft sich dieses System mühevoll seinem gesteckten Ziel entgegen, und das geschieht mit einer Eintracht, die ziemlich offenbar ist, obwohl die verschiedenen Teile niemals völlig übereinzustimmen scheinen. Z. B. wird man an der Freien Universität einen Professor für Altertumskunde finden, der vor einigen Jahren mit nichts begann und nach und nach Fragmente von Papyrus und Scherben von alten Töpferwaren in so etwas wie ein Laboratorium zusammenstückelte. Dies ist ein Symbol der Zähigkeit, oft wunderbaren Entschlossenheit, mit der der Wissenschaft gedient wird.

...

IV.

Eine der größten Aufgaben der Freien Universität ist die Arbeit am Studenten.

...

Westberlin tut mit Hilfe des Bundes sehr viel, um diesen jungen Menschen zu helfen. Natürlich werden sie vorerst so sorgfältig, wie es bei der Überbelastung der Flüchtlingsbehörden möglich ist, überprüft. Während des „13. Jahres“ kümmernt sich das Jugendamt um sie. Wenn sie endlich universitätsreif sind, werden sie nach einer gewissen Zeit zur Universität zugelassen und erhalten ein monatliches Stipendium von DM 100. Man bedenke, daß diese Studenten normalerweise zwei Jahre jünger sind als amerikanische College-Absolventen, und daß sie von einem Campus-Leben nicht die geringste Ahnung haben. Sie leben in meistens primitiven und isolierten möblierten Zimmern in allen Teilen Berlins. Infolgedessen ist die Versuchung für sie, sich einer „Korporation“, manchmal sogar einer schlagenden Verbindung o. ä., anzuschließen, sehr groß. Weibliche Studenten sind einer großen Anzahl moralischer und anderer Gefahren ausgesetzt.

Hier an diesem Punkt muß ich gestehen, daß, wenn ich zurückschaue, nach dem Kriege viele Fehler beim Umgang mit deutschen Studentenorganisationen gemacht wurden. Die Hoffnung, daß wir das Aufleben reaktionärer Vereine hätten verhindern können, war absolut berechtigt. Doch die Annahme, daß die Arbeit der Studentenvertretungen ausreichen würde, um mit einer Situation fertigzuwerden, der die Solidarität eines Campus-Lebens fremd ist, war irrig. Selbst von unseren Studentenvertretungen, Studentenheimen und ähnlichen Organisationen müssen wir sagen, daß sie mit der Zahl der Mitglieder und dem „Korpsgeist der Fraternities“ nicht konkurrieren können. Was wir in Deutschland zweifelsohne hätten tun müssen (obgleich es mir damals noch nicht klar war), wäre folgendes: Wir hätten mit den Korporationen, ihren Mitgliedern und ihren akademischen Förderern zusammenarbeiten müssen, um ihre Gedanken in die richtigen Bahnen zu lenken. In den meisten Fällen wäre das möglich gewesen. Unsere Feindseligkeit hatte den Erfolg, daß wir sie als eine Bande schlimmer Jungen, die sich ihrer Bosheit bewußt waren, einfach beiseiteschoben. Als dann die religiösen Organisationen, gegen die im Prinzip nichts einzuwenden war, wieder erstanden, hatten wir demzufolge dem Aufleben anderer Organisationen nicht genug wirkungsvollen Widerstand entgegenzusetzen. Einige dieser Organisationen sind klassenbewußt und außerdem ziemlich dumm.

Diese Entwicklung muß man gegen den Hintergrund des Erziehungswesens in Mitteldeutschland halten. Wenn die Wiedervereinigung eines Tages zum fait accompli in Deutschland wird — was wir hoffen müssen — dann wird der Charakter des neuen Staates zum größten Teil von der Qualität und

Fähigkeit der gebildeten Schichten abhängen. Die kommunistisch beherrschten Schulen und Universitäten in der Ostzone sind in vieler Hinsicht wohl ausgerüstet und werden großzügig unterstützt. Die Professoren sind vorherrschend überaltert und träge, doch ist eine große Anzahl junger Akademiker, besonders in den naturwissenschaftlichen Fakultäten, eingesetzt. Diese scheinen vor allem ihrer ideologischen Lenksamkeit und nicht ihrer Intelligenz wegen ausgesucht worden zu sein. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat viel Beweismaterial über die Situation in der Ostzone zusammengestellt, doch bedauerlicherweise sind diese Dokumente noch nicht veröffentlicht.

Angesichts dieser Ausführungen wird es klar, daß die Tausende junger Leute, die vom Osten nach Westberlin kommen, obwohl nicht alle erstrangig, den Teil des „verlorenen Deutschlands“ darstellen, den wir noch direkt beeinflussen können. Jedes einzelne Tausend ist gut „eine Division wert“. Es mag argumentiert werden, daß sie durch ihre Flucht nach dem Westen dazu beitragen, den Osten von jedwelter eventuellen prodemokratischen Führung zu entblößen, doch kann dies leicht widerlegt werden. Wenn sie nicht die Möglichkeit haben, in Freiheit studieren zu können, werden sie entweder mit der Zeit den Kampf gegen ihre kommunistischen Herren als hoffnungslos aufgeben, oder ihnen würden letzten Endes die Kenntnisse auf dem Gebiete der Selbstverwaltung fehlen, und sie könnten dann die ihnen übertragenen Aufgaben nicht bewältigen.

Was kann getan werden, um dieser entschieden lebenswichtigen Gruppe der mitteleuropäischen Bevölkerung zu helfen, sich für das Leben und führende Stellungen in der Freien Welt vorzubereiten? Es ist gewiß zweifelhaft, ob die alte deutsche Theorie von der Studentenselbsthilfe sich angesichts der schweren Belastungen, denen sie in ihrem gesamten Vaterland ausgesetzt ist, behaupten wird. Für die Berliner Studenten ist sie unzureichend. Auch die normale studentische Organisation ist keine ausreichende Hilfe. Das hat die Universität bereits erkannt. Obwohl den Studentenvertretern ein ungewöhnliches Maß an Anerkennung gezollt wird, sind sie doch keine gleichwertigen Partner mehr. Erstens wird jeder Beschauer bemerken, daß die Studentenvertreter ihre Funktionen zwar ausüben, daß sie jedoch nicht genau wissen, was sie mit ihnen machen sollen. Zweitens sind die Würde und der Altersunterschied der Professoren zu augenfällig.

...

Der vielversprechendste Ausbauplan des Tutorenprogrammes ist ein sogen. Studentendorf. Dieses soll sich in der Planung von dem gewöhnlichen Studentenheim unterscheiden, das an nicht wenigen Universitäten lediglich eine Einrichtung ist zu dem Zweck, Studenten gute Zimmer zu angemessenen Preisen zu verschaffen. Es soll vielmehr eine Ansammlung kleinerer Häuser werden; in jedem Haus soll ein Tutor einer Gruppe von Studenten vorstehen, doch sollen diese weder verhätschelt noch bevormundet werden. Ein derartiges Projekt ist in Berlin schon im kleinen von der Lutherischen Kirche versucht worden. Diese unterhält ein bescheidenes Heim, in dem ungefähr 100 Studenten untergebracht sind. Die Katholische Kirche plant ein ähnliches Projekt, das Studenten der Freien sowie Technischen Universität aufnehmen soll. Sehr interessante Ergebnisse sind hierbei erzielt worden. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß das Problem so weitfassend ist, daß es mit den geringen Mitteln, die den Kirchen zur Verfügung stehen, nicht gelöst werden kann.

...

V.

Selbstverständlich ist der Lehrkörper der Freien Universität ein alternder Lehrkörper. Obgleich diese Tatsache auf viele Gelehrte in Hochschulpositionen zutrifft und auf die vergangenen Kriege, den Mangel an Technologen und die von der Industrie gezahlten sehr hohen Gehälter an erstklassige Männer zurückzuführen ist, so ist sie doch in Berlin besonders akut. Vortrefflichere Gelehrte und Lehrer von Gelehrten als Redtlob, Nachtsheim und Muckermann hat keine andere Universität, doch sie sind bereits erimtiert. Darum muß in Zukunft die Freie Universität ihr besonderes Augenmerk einmal darauf richten, gute Männer, evtl. auch Frauen, aus dem Westen heranzuholen, und zum anderen muß sie besonderes Interesse den

Privatdozenten widmen, die jetzt ihre akademische Laufbahn beginnen. Dem Beschauer scheinen dies zwei Klippen zu sein, an denen dieses akademische Schiff scheitern könnte. Glücklicherweise sieht die Wirklichkeit anders aus. Sehr gute Wissenschaftler kommen nach Berlin, und ich selbst war von der Qualität einiger Privatdozenten, die ich etwas besser kennenlernen konnte, sehr beeindruckt. In ein oder zwei Fällen hätte ich sogar gern versucht, ob eine Lockung nach New York Erfolg haben würde.

Im folgenden möchte ich mich auf die Bestrebungen konzentrieren, die meiner Meinung nach dazu geeignet erscheinen, der Universität ihren Platz in der durch den kalten Krieg geschaffenen Situation zu geben, und die daher umso mehr amerikanischer Unterstützung bedürfen. Die Auseinandersetzung zwischen Ost und West ist nicht einfach, und sie wühlt die Menschen bis in ihr Innerstes auf. Sie konfrontiert sie mit der Schicksalsfrage, wobei die Menschen gezwungen sind, sich mit fast allen vorstellbaren sozialen, politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Problemen auseinanderzusetzen. Dies ist eine Tatsache, die von wenigen Amerikanern erkannt wird, und die sie meiner Meinung nach absolut ernst nehmen sollten. Die Abnützerscheinungen, die sich bei denen zeigen, die der kommunistischen Doktrin lange ausgesetzt waren, können nicht gelehrt werden. Wenn man sieht, daß sogar Geistliche der beiden christlichen Hauptkonfessionen in dieser oder jener Form sich davon beeindruckt lassen, so muß man erkennen, daß es unsagbar naiv wäre anzunehmen, jemand, der sich der Verbrechen Stalins entsinnt, hätte den Stalinismus damit abgetan. Es ist hier nicht Zeit genug, dieses Problem ausführlich zu behandeln. Es muß genügen festzustellen, daß die Stärke einer jeden totalitären Ideologie in den Schwächen liegt, gegen die sie sich aus Protest heraus formte. Und da einige dieser Schwächen fortbestehen — sie sind ja aller Wahrscheinlichkeit nach in der Entwicklung der Geschichte der Menschheit enthalten — so befindet sich in ihnen die Einflußquelle für die kommunistische Position, deren Charakter immer utopisch sein wird. Während das, wie wir es nennen, „kapitalistische System“, zu rational ist, um utopisch zu sein, befindet es sich in gewissem Sinne dem Kommunismus gegenüber, der immer utopisch sein kann, und zwar unehrlich und scheußlich, im Nachteil.

Die Sozialwissenschaften dürfen sich jedoch nicht nur mit der bloßen Ablehnung des Ostens befassen. Ebenso wichtig ist ein lebhaftes, fortdauerndes Interesse an dem Aufbau demokratischer Institutionen. Glücklicherweise ist sich die Freie Universität der Größe dieser Aufgabe bewußt. Außer dem Friedrich-Meinecke-Institut, das hier schon erwähnt wurde, scheinen noch 4 Institutionen, die entweder zur Universität gehören oder mit ihr verknüpft sind, besonders erwähnenswert: Das Osteuropa-Institut, dessen Direktor Dr. Werner Philipp ist; das Institut für Politische Wissenschaften mit Dr. Otto Stammer als Direktor; die Hochschule für Politik, deren Direktor Professor Otto v. d. Gablentz ist; und das Institut für internationales und ausländisches Recht und Rechtsvergleichung mit Professor Wilhelm Wengler als Direktor. Jede einzelne dieser Institutionen soll hier besprochen werden.

Zweifelsohne ist das Osteuropa-Institut eine wissenschaftliche Einrichtung von außerordentlicher sachlicher Bedeutung und wissenschaftlicher Integrität. Es ist glänzend geführt und organisiert, und die bisher erzielte Zusammenarbeit ist äußerst begrüßenswert. Es hat z. Zt. fünf Abteilungen (Sprache und Literatur, Geschichte, physikalische und darstellende Geographie; Nationalökonomie und Jura), und man plant, noch eine sechste hinzuzufügen, die sich mit Pädagogik beschäftigen wird. Das Institut befaßt sich auch mit Sowjet-Medizin und osteuropäischer Kunstgeschichte. Um Überschneidungen mit der in Westdeutschland auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit zu vermeiden, ist das Kerninteresse auf Rußland, Polen, Tschechoslowakei und die Sowjetzone Deutschlands beschränkt. Es hat eine beachtenswerte Bücherei aufgebaut und führt systematische Studien der zur Zeit erscheinenden Zeitungen, wissenschaftlichen Zeitschriften, etc., durch. Diese werden nicht nur als Unterlage für wissenschaftliche Arbeiten benutzt, sondern auch für Vorlesungen für die höheren Semester, die Weiterbildung der interessierten Öffentlichkeit. Sie dienen auch zur Informa-

tion verschiedener Kreise des öffentlichen Lebens und der Industrie.

Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß Berlin ein einzigartiger Ort für das Bestehen eines solchen Institutes ist. Hier sind nicht nur Ost und West in ständigem Konflikt, sondern der unermüdete Strom von Informationen kann in nächster Nachbarschaft seines Ursprungsortes am besten ausgewertet und verstanden werden. Es ist außerdem günstig, daß die meisten Mitarbeiter des Institutes ein weitgreifendes Wissen um und Erfahrung mit der Situation in Rußland oder in den Satellitenstaaten besitzen, mit denen sich das Institut befaßt. Selbstverständlich kann eine derartige Institution kein Propagandabüro sein, sondern es muß alles tun, um strengstens jegliche Aktivität zu vermeiden, die über die wissenschaftlichen Studien hinausgeht. Denn auf diesem Gebiet können nur exakte Kenntnisse und nicht angenommene Tatsachen oder Vorausgesetztes von Wert sein. Ich war in dieser Hinsicht äußerst günstig beeindruckt von den Männern und Publikationen des Institutes.

Es ist bedauerlicherweise wahr, daß gewisse wichtige Forschungsgebiete vom Westen vernachlässigt wurden, die von nun an besonders energisch berücksichtigt werden sollten. Eines dieser Gebiete ist von Professor Philipp wie folgt beschrieben worden:

„Besonders dringend ist die wissenschaftliche Erforschung des Marxismus. In diesem Zusammenhang sollten zwei Hauptforschungsgebiete ins Auge gefaßt werden. Das erste sollte sich mit der Evolution des Marxismus auf europäischem Gebiet befassen. Besondere Aufmerksamkeit wäre der Fortführung der historisch-kritischen Gesamtausgaben der Originalwerke von Marx und Engels zuzuwenden, von der bis jetzt sieben Bände erschienen sind (1927—35), wo hingegen die russische Ausgabe dieser Autoren bis heute mehr als 30 Bände füllt (1929—47). Das zweite würde sich mit einer systematischen Analyse und Darstellung der Unterschiede zwischen Lenin und Marx beschäftigen müssen, wobei russisches Quellenmaterial benutzt werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte man eine Klärung der Auswirkungen dieser Theorien in bezug auf das tägliche politische Leben in Rußland versuchen. Fernerhin sollte den nicht-leninistisch-marxistischen Tendenzen in Rußland und dem Stalinismus, soweit er von der leninistischen Doktrin abweicht oder aber sie fortführt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist augenscheinlich, daß diese Studien in der intellektuellen Auseinandersetzung mit dem Marxismus von großer Bedeutung wären.“

Der Freien Universität gebührt ein großes Lob dafür, daß sie die Arbeit des Osteuropa-Institutes gefördert und das bis jetzt zugestandene Maß finanzieller Unterstützung sichergestellt hat. Wenn dieses Unternehmen all das erreichen soll, wozu es wirklich befähigt ist, dann muß es zuerst einmal von all den äußeren Begrenzungen befreit werden, die es jetzt noch belasten. Das alte Gebäude, in dem es jetzt untergebracht ist, ist nicht nur zu klein, um den für den akademischen Betrieb — der noch erweitert werden soll — notwendigen Raum zu gewährleisten, sondern auch die verfügbare Unterbringungsmöglichkeit für das Forschungsmaterial und seine angemessene Auswertung ist mehr als primitiv. Bedauerlicherweise besteht keine Hoffnung zu der Annahme, daß die beschränkten finanziellen Mittel der Stadt Berlin hier Abhilfe schaffen könnten. Der Direktor des Institutes hat einen sehr praktischen und sparsamen Bauplan ausgearbeitet. Danach werden die erforderlichen Mittel auf DM 1 500 000 geschätzt. Das erforderliche Land, auf dem gebaut werden könnte, ist vorhanden.

Die Hochschule für Politik setzt die Tradition fort, die in der Zeit der Weimarer Republik begründet wurde, als die Institution unter dem gleichen Namen sich internationales Ansehen erwarb. Als durch die Machtübernahme der Nazis das Studium der politischen Wissenschaften unmöglich wurde, waren es nicht wenige ausgezeichnete Mitglieder ihres Lehrkörpers, die sich entschlossen, nach den Vereinigten Staaten oder in andere Länder zu gehen, wo sie in hervorragender Weise viel zur Wissenschaft beitrugen. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß die Hochschule für Politik ein bemerkenswert hohes Niveau für das, was man fortgeschrittene Erwachsenenbildung zu nennen pflegt, geschaffen hat. Damals war Berlin die Haupt-

stadt, in der sich die Hauptbüros der deutschen und preußischen Verwaltungen befanden. Demzufolge konnten die klügsten Männer für den Lehrkörper gewonnen werden, und die Studenten waren befähigt, interessiert und zahlreich. Der Entschluß der Westberliner, Reuter und Suhr an der Spitze, eine derartige Schule zu einer Zeit wieder aufzubauen, wo die Politische Wissenschaften in Deutschland praktisch erloschen waren, war anerkanntenswert. Heute herrscht ein Geist echter Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die Studenten sind sehr stolz auf die Institution und treten vorbehaltlos für ihre Ziele ein. Ich möchte hinzufügen, daß es eine Art Oase in Europa für Fulbright-Studenten der politischen Wissenschaften darstellt, die bestimmt nirgendwo anders eine bessere Gelegenheit zum Studieren finden werden. Meine Gespräche mit den Studenten der Hochschule waren sehr interessant und lohnend. Zwar ist der Lehrkörper nicht so vorzüglich, wie er in alten Zeiten war, doch ist er keinesfalls eine Ansammlung von mittelmäßigen Kräften. Der Direktor ist ein Mann von Initiative und großer Aufgeschlossenheit.

Jedoch Berlin ist nicht mehr Hauptstadt, und seine Bedeutung für die bestehenden politischen Parteien ist naturgemäß weniger bedeutend. Außerdem sind die Hauptverwaltungen, einschl. der Armee (die frühere Reichswehr schickte viele Offiziere zur Hochschule) nicht in der Lage, aus einer Institution Nutzen zu ziehen, die sich nicht in Westdeutschland befindet. Noch wichtiger ist die Tatsache, daß, wenn die Hochschule nicht dem deutschen Universitätssystem eingegliedert wird, sie keine Möglichkeit hat, die Entwicklung der politischen Wissenschaften in den Oberschulen und Universitäten des Landes zu beeinflussen. Im Jahre 1953 wurde daher zwischen der Freien Universität und der Hochschule ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge diese beiden Institutionen in verschiedenen wichtigen Phasen zusammenarbeiten sollten. Dadurch wurde die Verleihung akademischer Grade an der Hochschule auf die Verleihung des Diploms beschränkt, das an sich keine Basis für irgendeine berufliche Laufbahn bildet.

So ist das Problem, ob die Hochschule mit der Universität verschmolzen werden kann, mehr und mehr akut geworden, und die zuständigen Verwaltungen sowie die Fakultäten haben sich bemüht, eine Lösung zu finden. Die Schwierigkeiten sind erheblich. Deutsche Universitäten unterscheiden nicht zwischen Soziologie und Politischer Wissenschaft in dem Maße, wie wir es tun, und viele Aufgaben des Gebietes, das wir Political Administration nennen, werden hier von der Juristischen Fakultät wahrgenommen. Hier muß hinzugefügt werden, daß die Deutschen aus traditionellen Gründen heraus Verwaltungsprobleme vom juristischen Gesichtspunkt her angehen. Es ist eine Tatsache, daß viele der befähigsten Professoren der Politischen Wissenschaften in Berlin und auch anderswo als Juristen ausgebildet wurden. Dies bedeutet, daß jeder Versuch, eine Fakultät für Politische Wissenschaften zu gründen, auf den Widerstand bestimmter Gruppen mit traditionellen Rechten sowie derjenigen, die die Existenz einer solchen Wissenschaft völlig leugnen, stößt. In Berlin besteht eine besondere Schwierigkeit in Gestalt des Institutes für Politische Wissenschaft (über das ich später noch sprechen werde), das zur Universität gehört und dessen Hauptzweck gründliche Forschung ist. Seine Orientierung ist größtenteils soziologisch und historisch. Der vernünftigste Weg, dieses Problem zu lösen, wäre demzufolge der, die Hochschule im Rahmen der Universität neu zu errichten und ein unabhängiges „Institut für Politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin“ zu gründen, dem das Promotionsrecht zugestanden werden könnte und das ermächtigt werden könnte, sich auch mit Erwachsenenbildung zu beschäftigen, soweit Berlin sie benötigt.

Vom amerikanischen Standpunkt muß der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß eine solche Lösung gefunden werden kann. Die politische Wissenschaft hat sich an den deutschen Universitäten nicht so entwickelt, wie viele gehofft hatten, und zwar aufgrund der bereits erwähnten Schwierigkeiten und infolge eines unvermeidlichen Mangels an ausgebildeten Fachkräften. An der Universität Frankfurt z. B. ist kein Geringerer als Professor Carlo Schmidt mit dem Lehrstuhl für Politische Wissenschaften betraut. Wie man sich leicht vorstellen kann, kann er seinen Lehrverpflichtungen nur in beschränktem Maße nachkommen. Das selbständige Institut für Politische Wissen-

schaften in München ist deutlich im Aussterben begriffen. Das Berliner Institut scheint das einzige dieser Art zu sein, das für die nächste Zukunft einen echten Fortschritt zu verbürgen scheint. Ich wurde von den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Studenten der Hochschule über meine Meinung befragt, und ich habe nicht gezögert, zum Ausdruck zu bringen, daß viel gewagt werden muß, um eine gesunde Entwicklung des deutschen Hochschulwesens zu garantieren, und daß aus diesem Grunde eine angemessene Lösung dieses Problems äußerst wünschenswert erscheint. Ich bin nicht der Meinung, daß die Hochschule mit ihrem augenblicklichen Status gedeihen wird, doch daß sie gedeihen muß, ist so klar wie nur irgend etwas. Der Anfang wurde gemacht, die Grundsteine sind gelegt, und wenn das Unternehmen vorangeht, wird Berlin ein weiteres bahnbrechendes Werk vollbracht haben.

Wenn die Situation geklärt sein wird, sollte das Institut für Politische Wissenschaften an der Freien Universität so viel Unterstützung wie nur irgend möglich von außen erhalten. Am meisten fehlt es hier an Büchern. Es sind zweifellos heroische Versuche gemacht worden, die jetzt vorhandenen Reserven an gedruckter Literatur heranzuschaffen, doch liegt die größte Aufgabe noch vor ihm. Deutschland darf nicht nur an seine eigenen politischen Institutionen und ihr Vorwärtskommen denken noch daran, was es von den Vereinigten Staaten lernen kann, sondern es muß seine eigene Rolle im gesamten europäischen Rahmen erkennen. Das würde eine bemerkenswerte Erweiterung des Horizontes mit sich bringen.

Das von Professor Stammer geleitete Institut für Politische Wissenschaften besitzt eine Gruppe junger Wissenschaftler, die, wenn sie zusammengehalten werden können, Ausgezeichnetes leisten könnten in der Klärung der Hauptprobleme auf dem Gebiet der politischen Geschichte, der Soziologie und ähnlicher Gebiete. Die bereits veröffentlichten Bände „Die Auflösung der Weimarer Republik“ von Karl D. Bracher und „Parteien in der Bundesrepublik“, ein Symposium, sind zwei der besten Studien dieser Art, die seit dem Kriege in Deutschland fertiggestellt wurden. Z. B. hat das Buch von Bracher einen Erfolg gehabt, wie er einem wissenschaftlichen Werk nicht oft vergönnt ist. Ich möchte noch hinzufügen, daß das Institut, obgleich es unabhängig arbeitet und diese Unabhängigkeit auch beibehalten werden sollte, sehr eng mit dem Lehrkörper der Hochschule für Politik zusammenarbeitet.

Die Organisation des Institutes trägt dieser Tatsache Rechnung. Der wissenschaftliche Vorstand setzt sich zusammen aus Professoren der Universität und der Hochschule, dem Rektor der Universität, dem Direktor der Hochschule und dem Direktor des Institutes. Außerdem gibt es einen wissenschaftlichen Beirat, der aus 20 Personen, einschl. einiger Amerikaner, besteht. Die Forschungen des Institutes konzentrieren sich hauptsächlich auf die folgenden vier Hauptprojekte: Studie der totalitären Herrschaft, ihrer Ursprünge und Methoden, besonders in Deutschland; Analyse der Kontrollmethoden in der Sowjetzone Deutschlands und der gesellschaftlichen, politischen und intellektuellen Entwicklungen, die sich dort vollziehen; Studie über das Funktionieren und die Ergebnisse der neuen demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik und Westberlin; und die Entwicklung der neuen Forschungsmethoden auf dem Gebiet der politischen Wissenschaft. Wesentliche Veröffentlichungen auf diesen Gebieten beweisen den Erfolg des Institutes.

Jedoch muß es seine Forschungen auf größerer Basis durchführen können. Hier auch wieder die Unzulänglichkeit der Bibliothek; insbesondere ist die Versorgung mit ausländischen Zeitschriften sehr schlecht. Dennoch glaube ich, daß das Institut in ganz anderer Hinsicht Hilfe braucht. Die Art seiner Tätigkeit macht es notwendig, daß das Institut so viel wie möglich mit Wissenschaftlern ähnlicher Forschungsgebiete Kontakt hält und darüber hinaus an Konferenzen teilnehmen muß, die sich mit politischen und soziologischen Forschungen befassen. Dies ist natürlich für eine Gruppe, die in Berlin sitzt, außerordentlich schwierig. Noch problematischer ist es für das Institut, die für die speziellen Projekte notwendigen Mitarbeiter zu bekommen.

Außerdem hat das Institut große Schwierigkeiten — wie so viele wissenschaftliche Organisationen in der Welt — die Kosten für die Publikation der durchgeführten Arbeiten aufzubringen.

Wenn man die bis jetzt erwähnten drei Gruppen als eine zusammenarbeitende Einheit betrachtet, wobei man sich gegenwärtigen sollte, daß zwischen den drei Gruppen und dem Friedrich-Meinecke-Institut Bindungen vorhanden sind, so wird es offenbar, daß sich an der Freien Universität eine akademische Aktivität entwickelt hat, die die Entwicklung des demokratischen Lebens in Deutschland außerordentlich fördern kann. Sie können nicht voneinander isoliert werden, und doch hat jede dieser Einrichtungen ihre gesonderte Existenzberechtigung. Die Ideen, die von dem Institut für Internationales und Ausländisches Recht unter der Leitung von Professor Wilhelm Wengler vertreten werden, haben einen anderen Charakter als die der gerade erwähnten Institute, aber sie ergänzen sich doch irgendwie, da sie sich mit wichtigen Aspekten des internationalen Lebens, und somit mit Deutschlands Beziehungen zu anderen Völkern, beschäftigen. Professor Wengler schlägt vor, an der Freien Universität ein Forschungszentrum für vergleichende Studien auf dem Gebiet der Rechts- und Sozialwissenschaften zu schaffen. Dies mag zunächst ziemlich anspruchsvoll klingen, doch basiert diese Idee auf zwei sehr wohl begründeten Überlegungen. Erstens, die Grundforschung auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften, insbesondere insofern als sie juristische Probleme berührt, ist in Deutschland dadurch sehr behindert, daß junge Wissenschaftler aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, sich praktischen Arbeiten zuzuwenden, und daß nur wenige Zeit oder Gelegenheit haben, sich Forschungsaufgaben zuzuwenden. Zweitens ist da das eindrucksvolle Beispiel des früheren Institutes für Ausländisches und Internationales Privatrecht, das von Professor E. Rabel im Rahmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gegründet wurde. Dieses Institut bildete über eine Reihe von Jahren hinaus nicht nur eine Anzahl von Deutschlands fähigsten Professoren der Rechte aus, sondern auch hervorragende Beamte. Es wurde auch von ausländischen Gelehrten besucht, die es noch immer sehr hoch schätzen.

Nichtsdestoweniger genügt die Vergangenheit allein nicht, um den Beweis zu erbringen, daß Berlin jetzt der Platz ist, auf dem ein derartiges Unternehmen, das zugegebenermaßen nicht billig sein dürfte, errichtet werden sollte. Zwei Gründe, von denen beide zumindest relativ zwingend sind, werden zur Unterstützung dieses Vorschlages vorgebracht. Der erste ist, daß im Laufe der vergangenen Jahre die Juristische Fakultät eine Bibliothek aufgebaut hat, die den Forschungen auf dem Gebiet der vergleichenden Rechtswissenschaft dient. Der Wert dieser Bibliothek ist von so vielen Besuchern bezeugt worden, daß ich keinen Anlaß habe, an ihren Berichten zu zweifeln. Die Bibliothek ist zwar keine reichhaltige Kollektion der Rechtsgeschichte, aber sie beherbergt eine Sammlung von Dokumenten und Kommentaren über die Situation in einer großen Reihe von Ländern nach dem 2. Weltkrieg. Außerdem hat die Fakultät sich sehr bemüht, das, was ihre Mitglieder „das wissenschaftliche Gespräch“ nennen, zu fördern. Letzteres unterscheidet sich von unserer „discussion method“ insofern, als die Kommentare der Beteiligten länger und sorgfältiger vorbereitet sind. Professor Wengler glaubt vor allem, daß die internationalen Konferenzen über juristische Probleme, wenn sie im Geiste des „Gesprächs“ abgehalten werden, sehr profitieren würden, wenn die Beteiligung nicht auf ein oder zwei westliche Länder beschränkt wird sondern auch asiatische und afrikanische Länder dazu gebeten werden. Es mag wohl sein, daß dann die „Neutralität“ Berlins einen entscheidenden Vorteil darstellen würde.

Ein vollständiges Memorandum, das das Projekt beschreibt, ist eingereicht worden und kann von den Lesern dieses Berichtes angefordert werden. Der folgende Auszug, in dem die Hauptpunkte enthalten sind, beweisen jedoch den Charakter der Gedanken Professor Wenglers:

„Der Zweck ist, mit der Freien Universität ein Forschungszentrum zu verbinden, das keinen Routine-Unterricht bietet, sondern in dem individuelle Forschungsprojekte in speziellen Gebieten des vergleichenden Rechts und anderen Zweigen der Sozialwissenschaften, die eine direkte Beziehung zu diesem Recht haben, von jüngeren Männern, die ihre Studien an der Universität abgeschlossen haben, bearbeitet werden. Außerdem sollte alles getan werden, um die Kunst des wissenschaftlichen Gesprächs zwischen diesen Wissenschaftlern zu fördern. Es

sollten vielleicht 40 (diese Zahl ist willkürlich und könnte am Anfang natürlich kleiner sein oder aber dann größer, wenn gute Erfolge gezeitigt wurden) jüngere Juristen oder Soziologen, Politökonomien, etc. für vielleicht zwei Jahre zusammenleben, um Forschungen voranzutreiben...“

Dies würde natürlich einiges kosten, und Professor Wenglers Schätzungen beweisen eindeutig, daß die entstehenden Kosten hoch sein würden. Da jedoch die Ford Foundation der Universität Chicago großzügige Spenden gegeben hat zu dem Zweck, die Ausbildung junger amerikanischer Gelehrter der vergleichenden Rechte zu fördern, so könnte man vielleicht zwischen der Freien Universität Berlin und der Universität Chicago eine wirkungsvolle Verbindung herstellen, um so gemeinsame Forschungen auf dem erwähnten Gebiet zu betreiben.

Ich möchte diesen Teil des Berichtes mit einigen Bemerkungen über ein Gebiet schließen, an dem wir in unserem Lande naturgemäß besonders interessiert sind: Die Arbeit des Amerika-Institutes, das von Professor John O. McCormick geleitet wird, ist äußerst lohnend und zweifellos von Wichtigkeit für die Förderung der internationalen Verständigung. Dieses Institut leidet, wie auch andere seiner Art in Westdeutschland, an einer Anzahl von Schwierigkeiten, doch glaube ich, daß es ihm gelungen ist, vielen jungen Studenten einen weit größeren Einblick in die Kultur und Literatur der Vereinigten Staaten zu verschaffen, als es auf anderem Wege möglich gewesen wäre. Das Hauptproblem ist natürlich, wie namhafte amerikanische Gelehrte dazu veranlaßt werden können, solange in Deutschland zu bleiben, bis das Fortbestehen der einmal eingeschlagenen Linie des Institutes gewährleistet ist. Professor McCormick hat vorgeschlagen, eine Reihe von Erweiterungsmöglichkeiten sorgfältig zu erwägen. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß es in Deutschland augenblicklich keine Publikationsmöglichkeiten für wissenschaftliche Arbeiten gibt, die in Instituten wie dem seinen entstehen. Der kommunistisch beherrschte Osten löst dieses Problem, selbstverständlich in geringem Umfang, besser als der Westen.

VII.

Das Professoren- und Studentenaustauschprogramm, das der Freien Universität seit ihrer Gründung viel Nutzen brachte, ist ihre Versicherung gegen einen Verlust an Weite und Wirkung, der durch die Insellage andererseits gegeben wäre. Der Austausch ist gut geleitet worden, obwohl die dafür Verantwortlichen die Ersten wären zuzugeben, daß auch Fehler gemacht wurden. Nicht jede ein- oder ausgeführte akademische Ware ist sicher vor Beschädigung oder gefeit gegen Mißdeutung. Das Studentenaustauschprogramm kann in mancher Hinsicht wirkungsvoller kontrolliert werden als der Professoren-austausch. Die Freie Universität wählt ihre jungen Kandidaten zumindest sehr sorgfältig aus. Ich wurde gebeten, an einer solchen Auswahlprüfung teilzunehmen und fand diese mehr als sorgfältig gehandhabt und sehr interessant. Es läßt sich nicht vermeiden, daß die Auswahl der Professoren in gewissem Umfang dem Zufall überlassen werden muß noch dazu, wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Professoren groß ist. Ein Wissenschaftler mag auf seinem Gebiet wohl qualifiziert sein, doch durch seine Unkenntnis der Situation in dem Land, in das er geht, kann seine Wirkung sehr beeinträchtigt werden. Oder er mag an einem Ortswechsel mehr interessiert sein als an echter wissenschaftlicher Arbeit — eine Tatsache, die verständlich sein mag.

Drei Spenden der Ford Foundation haben viel dazu beigetragen, seit der Gründung der Universität beinahe 200 Professoren aus den Vereinigten Staaten nach Berlin kommen zu lassen. Die erste Spende ermöglichte einen Austausch zwischen der Freien Universität und der Columbia-Universität. Die zweite Spende gestattete einen Austausch mit der Columbia- und Stanford-Universität, und die dritte war kleineren Ausmaßes und mehr für allgemeine Zwecke bestimmt, doch waren die Resultate darum nicht weniger gut. Jetzt sieht der Haushaltsplan der Freien Universität jährlich DM 120 000 für die Unterstützung des Austauschprogrammes vor. Diese Summe mußte im Jahre 1955 jedoch etwas reduziert werden. Die meisten Austauschprofessoren kamen aus Westdeutschland (einige von ihnen natürlich nur als Gastprofessoren), jedoch ist

die Anzahl derer, die aus anderen Ländern zur Freien Universität kamen, auch beträchtlich.

...
Mir kam daher die Idee — und sie wurde von jedem, mit dem ich darüber sprach, enthusiastisch aufgenommen — daß jetzt die Zeit gekommen sei, Austauschprofessuren einzurichten, die es der Universität ermöglichen würden, ausgezeichnete Wissenschaftler für ein oder sogar mehrere Jahre einzuladen. Derartige Einladungen sollten nicht auf eine bestimmte amerikanische Universität beschränkt werden (wie z. B. die Columbia-Universität), und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Anzahl der sprachlich Qualifizierten an einer einzigen Universität nicht groß genug sein dürfte. Natürlich kann viel Gutes über besondere Austausch-Arrangements gesagt werden, wie sie z. B. zwischen der Universität Frankfurt und der Universität Chicago bestehen. Aber ich glaube, daß z. Zt., solange Deutschland keine große Anzahl eminenten Wissenschaftler besitzt und noch die durch die Nazizeit und den Krieg verursachten Lücken schließen muß, nicht unbedingt entsprechende Professoren ausgetauscht werden sollten (z. B. einen Physiker gegen einen Physiker), sondern daß man Vorkehrungen treffen sollte wie vielleicht in dieser Art: Eine begrenzte Anzahl amerikanischer College- oder Universitätsprofessoren lehrt in Deutschland, während zur gleichen Zeit eine ähnliche Anzahl jüngerer deutscher Wissenschaftler in die Vereinigten Staaten geht, um hauptsächlich zu studieren und Forschungen zu betreiben oder aber in begrenztem Maße in den Lehrbetrieb eingebaut zu werden. Natürlich werden die Universitäten oder andere akademische Einrichtungen den Wunsch haben, von Fall zu Fall eine deutsche Autorität einzuladen. Doch wie die Situation zur Zeit ist, wären wohl Harvard oder California, wenn sie den Wunsch haben, Heisenberg einzuladen, um hier nur ein Beispiel zu geben, absolut finanziell dazu in der Lage, dieses zu tun, während die andere Seite es nicht könnte, zumindest was die Freie Universität angeht.

Könnte man daher nicht erwägen, über eine Reihe von fünf bis zu zehn Jahren hinaus Professuren an deutschen Universitäten einzurichten, die für jeweils mindestens ein Jahr an solche Männer übertragen würden, die diese Universitäten aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse sehr begrüßen würden? Die Ernennungen dürften natürlich nicht rein zufällig gemacht werden. Irgendeine Organisation (z. B. die Council of Learned Societies) könnte in dieser Hinsicht um Rat befragt und die oft ziemlich delikaten Vorbereitungen, die sich notwendigerweise ergeben würden, übernehmen. Alle deutschen Verwaltungen, mit denen ich die Angelegenheit besprach, stimmten meinem Vorschlag vorbehaltlos zu. Ich fand eine allgemeine Unzufriedenheit über die kurzfristigen Einladungen aus bereits erwähnten und anderen Gründen. Einige deuteten taktvoll, doch offen an, daß das kurzfristige Programm mit propagandistischen oder „Reform“-Zwecken zusammenhänge, und daß es darum im Interesse der gemeinsamen Verständigung wäre, wenn ein für alle Mal mit dieser Art von Beziehungen Schluß gemacht würde. Und ich fand auch, daß deutsche Universitäten eine Gelegenheit, Amerikaner, die sie gern kennenlernen würden, für eine längere Zeit einzuladen, sehr begrüßen würden.

Glücklicherweise war es mir in Bonn möglich, mich längere Zeit mit Präsident Heuss zu unterhalten, und dabei konnte ich diesen Plan auch besprechen. Präsident Heuss erwägt den Gedanken, verschiedene „Bundesprofessuren“ einzurichten, die es deutschen Gelehrten ermöglichen würden, einige Zeit im Ausland zu verbringen, ohne ihre Positionen in der Heimat aufgeben zu müssen. Jedenfalls antwortete er mir auf meine Frage, ob er einverstanden wäre, die Gastprofessuren für Amerikaner in Deutschland „Theodor-Heuss-Professuren“ zu nennen — vorausgesetzt natürlich, daß sie ermöglicht werden könnten — mit sichtbarer Befriedigung, daß er sich sehr geehrt darüber fühlen würde. Die Freie Universität sollte, meiner Meinung nach, zwei dieser Professuren bekommen; man könnte dann immer noch erwägen, ob zusätzliche Professuren an anderen deutschen Institutionen errichtet werden sollen. Diese Lehrstühle müßten natürlich mit zufriedienstellenden Gehältern ausgestattet werden, und es müßte Vorsorge getroffen werden, die Reisekosten bereitzustellen.

Wie bereits gesagt, müßte auch jüngeren deutschen Wissenschaftlern Gelegenheit zur Forschung und zu Reisen gegeben

werden, wenn die Rolle der Freien Universität als ein intellektueller kämpferischer Vorposten zur Freien Welt eine erfolgreiche bleiben soll. Auch hier sollte man die Vielfältigkeit der Auswahl nicht begrenzen, obgleich ich persönlich keinen Grund sehe, warum eine Vereinbarung mit vier oder fünf amerikanischen Universitäten — natürlich mit deren Einverständnis — unrealistisch oder unvernünftig sein sollte. Wenn das Projekt so durchgeführt würde, würden die dafür zur Verfügung gestellten Stipendien natürlich etwas variieren, doch dies sollte kein allzu großes Problem darstellen.

Die Freie Universität hat außerdem um einen kleinen Zuschuß gebeten, der nicht für bestimmte Zwecke vorgesehen ist sondern dazu dienen soll, besondere anfallende Kosten zu decken, die bei einem so komplizierten Unternehmen, wie der internationale Austausch es ist, anfallen könnten. Oft kann der richtige Mann für ein bestimmtes Projekt nur gewonnen werden, wenn die einladenden Institutionen in der Lage sind, sich in ziemlich verantwortungsvoller Weise nach der Decke zu strecken. Mir scheint diese Bitte absolut gerechtfertigt zu sein. Wenn sie erhört würde, wäre das Professoren-Austauschprogramm der Universität in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen, die seiner Natur gemäß in ihm enthalten sind.

In bezug auf das Studentenaustauschprogramm sage ich nicht mehr, als daß es seine Überlegenheit gegenüber allen anderen Arten der kulturellen Kontaktaufnahme bewiesen hat. Studenten der Freien Universität gehen in andere Länder, und junge Menschen aus einer Reihe von anderen Ländern kommen nach Berlin. Daß ein solcher Austausch Risiken und Dutzende von verschiedenartigen Problemen mit sich bringt, ist ganz natürlich, aber im ganzen ist es doch so erfolgreich, wie man es vernünftigerweise erwarten konnte. In bezug auf den Austausch mit den Vereinigten Staaten möchte ich empfehlen, daß die Auslandskommission der Freien Universität ihre besonderen Wünsche und ihre Verfahrensweise mit dem Institute of International Education abspricht, so daß herausgefunden werden kann, auf welche Art sie gesteigert und verstärkt werden können.

(Hochschularchiv FUB: Rektorat, Akte 1/1002 [Protokolle und Denkschriften])

DOKUMENT 199

Extrablatt macht Furore

Bericht von der 32. ordentlichen Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Studentenschaften

Es war der dritte Tag der 32. ordentlichen Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Studentenschaften (12. bis 17. November) in Berlin, als morgens, 1 Uhr 16, der Vorstandstisch verwaiste. Es hatte auch nicht zur Entspannung der Atmosphäre beigetragen, daß der als „Dicker Heinrich“ in Berlin bekannte Gastronom die Delegierten mit Beefsteak tartare versorgte: „Wenn es nach der Pause in diesem Ton so weitergeht, kann ich Sie nicht mehr ernst nehmen und lege keinen Wert mehr darauf, Ihr Vorstand zu sein“, erklärte der 2. Vorsitzende Dahrendorf, und: „Das ist eine Unverschämtheit“ der Delegierte Wüster aus Karlsruhe. Dann trat der Vorstand zurück.

Vor allem zwei Mißbilligungsanträge waren es, die Dahrendorf veranlaßt hatten, voller Erregung in den von Delegierten und Publikum auch zu dieser Stunde noch gefüllten Senatssaal der Technischen Universität die Worte zu rufen: „Sie werden die Konsequenzen ziehen und den Vorstand abschießen müssen!“ Der Antrag richtete sich gegen die Entscheidung des Vorstandes, eine Sondernummer der Deutschen Studentenzeitung herauszugeben, in der zu den Vorgängen in Ungarn Stellung genommen wurde, ohne auch auf die Proteste der Studentenschaft gegen das englisch-französische Verhalten in der Suez-Krise einzugehen. Der 1. Vorsitzende des Verbandes, Wilhelm Jösch, äußerte dazu, der Vorstand habe sich um einen Geldgeber für das Extrablatt bemühen müssen, weil der reguläre Etat seine Finanzierung nicht erlaubt. Den Geldgeber habe er im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das 1000 DM zur

Verfügung stellte, auch gefunden. Der Betrag sei allerdings mit dem vom Ministerium geäußerten Wunsche verbunden gewesen, es solle in der Sonderausgabe nichts über die Vorfälle im Nahen Osten geschrieben werden. Da es nun dem Verbandsvorstand vor allem darum gegangen sei, die Studentenschaft zu Spendensammlungen für das notleidende Ungarn aufzurufen, habe er lieber die Auflage in Kauf genommen als den Zwang, auf die Publikation überhaupt zu verzichten.

Die Delegierten waren allerdings nicht dieser Meinung. „Wir können es uns nicht leisten, einen Vorstand zu haben, der irgend etwas am Radio hört, den Mantel überwirft und losstürzt“, räsionierte der Delegierte Killinger. Überdies verwies man auf die Tatsache, daß die Wirkung des Blattes im Hinblick auf Spendenaktionen kaum sehr groß gewesen sein könne, da ein erstes, einzelnes Exemplar erst am 12. November in Berlins Technischer Universität eintraf, zu einem Zeitpunkt also, da die Spendenaktionen längst in vollem Gange waren. Und das, so meinten die Delegierten, hätte sich der Vorstand auch vorher ausrechnen können.

In dem Extrablatt meldete sich auch eine Gruppe mit Spendenbitten zu Wort („Die eingehenden Mittel stehen dem Kardinal Mindszenty zur Verfügung“), die den Anlaß zum zweiten Mißbilligungsantrag bieten sollte: die Katholische Deutsche Studenten-Einigung. Während der vorigen Delegiertenkonferenz in Homburg an der Saar hatten zwei Delegierte ein Telefongespräch ungewollt mit angehört, das ein Mitglied der KDSE mit dem Bonner Bundespresseamt führte, und das den Eindruck entstehen ließ, die KDSE betätige sich gegenüber dem VDS als pressure group. In Übereinstimmung mit der DK hatte sich damals der Vorstand auf den Standpunkt gestellt, er halte das Verhältnis zwischen VDS und KDSE nach diesem Vorfall für so getrübt, daß eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich sei, solange sich die KDSE nicht in gebührender Form als Partner rehabilitiere.

Die Homburger Debatten hatten nun in Berlin ein Nachspiel, weil die Delegierten einen Sinneswandel ihres Vorstandes festzustellen glaubten. Zwar hatte der KDSE-Generalsekretär Titmeier ein Schreiben an den VDS gerichtet, in dem die KDSE ihr Bedauern für den Fall ausdrückt, daß „Spannungen zwischen ihr und dem VDS entstanden sein sollten“. Sie erkenne den VDS als die alle Studenten der Bundesrepublik umfassende Körperschaft an. Nach Darstellung der Beteiligten sei aber das besagte Gespräch entstellt wiedergegeben worden. Gegen diesen Vorwurf „verwarhten“ sich nun die damaligen Ohrenzeugen des Gespräches „scharf“, und dem Vorstand des VDS warf man vor, er habe schon vor Eingang des Schreibens der KDSE — das im übrigen erst angemahnt werden mußte — weiterhin freundliche Beziehungen zur KDSE gepflogen. Die Konferenz stellte außerdem fest, daß sie das Schreiben in keiner Weise als Entschuldigung oder Bereinigung des Verhältnisses zwischen VDS und KDSE anerkennen könne.

Während sich die vorstandslose DK an frisch herangeschafftem Schaschlik labte, konnte man in der Lobby die Zusammensetzung des künftigen Vorstandes erfahren; daß man ihn nicht wählen, sondern bis zur schriftlichen Bestätigung durch die Mitglieder des VDS — die Studentenschaften der einzelnen Hochschulen — nur mit der Führung der Geschäfte beauftragen könne, stellte man in einer aufreibenden Nachtsitzung bis 3 Uhr 50 fest.

Bis zur schriftlichen Wahl ist der stärkste Gegenkandidat Wilhelm Jöschs bei der Wahl während der Grömitzer Mitgliederversammlung, Heinrich Wittneben (Göttingen), der geschäftsführende 1. Vorsitzende. Seine Zugehörigkeit zu einer Verbindung des Coburger Convents betrachtete man in Berlin weniger ängstlich als in Grömitz, zumal Wittneben, der auch dem Liberalen Studentenbund Deutschlands angehört, den Ruf persönlicher Qualifikation und liberaler Gesinnung genießt. Mit Herbert Lorenz (2. Vorsitzender) und Horst Ebert (Außenreferent) zählen zwei Berliner Vertreter zum Vorstand. Finanzreferent blieb — trotz nicht gedeckter 8000 DM — zur Überraschung mancher Beobachter der bisherige Inhaber dieses Amtes, Heinz Hofmeister.

Durch die Vorstandskrise wurde das überaus umfangreiche Arbeitsprogramm der Konferenz stark in den Hintergrund gedrängt. Drei Punkte hoben sich vor allem aus der Tagesord-

nung hervor: Die Beratungen über den Wehrdienst von Studenten, sodann die Diskussion über die Berechtigung des Verbandes zu politischen Stellungnahmen und schließlich das von vielen mit Spannung erwartete „Aktionsprogramm des VDS zur Hochschulreform“.

Die DK akzeptierte den Vorschlag des Ausschusses für Wehrfragen, demzufolge sich der Vorstand darum bemühen soll, daß Wehrpflichtige auf Antrag bis zur Beendigung ihrer Ausbildung zurückgestellt werden, wenn sie schon zwei Semester immatrikuliert sind. Nur wenn sich das nicht erreichen läßt, soll die Zurückstellung durch ein Gutachten der Hochschule bewirkt werden, das den Nachweis erbringt, daß „durch die Einberufung zum Wehrdienst ein weitgehend geförderter Ausbildungsabschnitt unterbrochen wird“.

Im Zusammenhang mit der früheren Wehrerklärung, die auf der vorigen Delegiertenkonferenz beträchtliche Erregung ausgelöst hatte, wurde das Recht und die Pflicht des VDS zu politischen Stellungnahmen festgestellt. Die DK sicherte sich jedoch durch den Beschluß, daß „zu politischen Fragen, zu denen eine einhellige Meinung der deutschen Studentenschaft nicht vorliegt, Stellungnahmen als Erklärung des jeweiligen Organs abgegeben werden“. Um bedauerliche Vorfälle wie die um das Extrablatt für die Zukunft auszuschließen („Wir dürfen es uns nicht gefallen lassen, Sprachrohr unserer Regierung zu werden“), untersagt es die Konferenz dem Vorstand, finanzielle Mittel mit politischen Auflagen anzunehmen.

Der vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen entgegen-genommene Betrag wird übrigens an den Geldgeber zurückgezahlt. Dafür will jeder Landesverband einen deutschen Pfennig pro Student an den VDS abführen.

—na

(Colloquium, 10. Jahrg. 1956, Heft 12, S. 8)

DOKUMENT 200

Beschlußprotokoll der 14. (ord.) Sitzung des Konvents am 7. 12. 1956 (Auszug):

Folgende Beschlüsse wurden auf der 14. (ord.) Sitzung des Konvents am 7. Dezember 1956 gefaßt:

...

Der Konvent billigte die vom Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß ausgearbeitete authentische Interpretation der Ordnung für die Zulassung studentischer Gemeinschaften der FU:

„I. Materielle Voraussetzungen für eine Zulassung als studentische Vereinigung an der Freien Universität Berlin.

1. Begriff der Vereinigung

a) Eine Vereinigung liegt nur dann vor, wenn sich eine gewisse Zahl von Mitgliedern zusammengeschlossen hat. Der Ausschuß war der Überzeugung, daß an der durch das Vereinsrecht und durch § 4, Satz 1, der Zulassungsordnung vorgeschriebenen Mindestzahl von 7 Mitgliedern festgehalten werden soll.

b) Eine Vereinigung liegt nur dann vor, wenn dieser Zusammenschluß von mindestens 7 Mitgliedern einen organisatorischen Aufbau hat, der die Arbeit der Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Mitglieder für eine gewisse Zeit (für eine bestimmte Zeit oder für die theoretische Ewigkeit) gewährleistet.

c) Eine Vereinigung liegt nur dann vor, wenn sich ihre Mitglieder unter einer positiven Zielsetzung nach innen und deutlich unterscheidbar nach außen, d. h. hervorgehoben aus der Masse der unorganisierten Studenten und abgegrenzt gegen andere Vereinigungen, zusammengeschlossen haben.

2. Begriff der studentischen Vereinigung

a) Eine Vereinigung ist nur dann eine studentische Vereinigung, wenn sie entweder überwiegend studentische Mitglieder hat oder doch zumindest überwiegend auf die Tätigkeit unter Studenten gerichtet ist, wobei die nichtstudentischen Mitglieder nur die Rolle von Förderern innehaben sollen.

b) Ist eine Vereinigung Mitglied eines weiteren Verbandes, so muß sie hinlänglich selbständig sein. Diese Selbständigkeit zeigt sich insbesondere an einem eigenen abgeschlossenen organisatorischen Aufbau und an einer Gruppe repräsentativer Ver-

treter, die der Disziplinargewalt der Universität unterworfen sein müssen.

3. Weitere Erfordernisse s. §§ 6 f. der Zulassungsordnung.

II. Verfahren bei der Zulassung einer studentischen Gemeinschaft.

1. Die studentische Gemeinschaft reicht beim Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß direkt oder beim Konvent der Freien Universität Berlin zur Weiterleitung an den Ausschuß einen Antrag auf Zulassung ein, dem die Satzung der Vereinigung in siebenfacher Abschrift beigelegt sein soll und in dem mindestens zwei bevollmächtigte Vertreter der Vereinigung für die weiteren Verhandlungen benannt werden sollen. Aus der Satzung müssen Zielsetzung und organisatorischer Aufbau der Vereinigung klar und abschließend hervorgehen.

2. Der Ausschuß berät anhand dieser Satzung einleitend darüber, ob die Vereinigung überhaupt für eine Zulassung geeignet erscheint.

3. Ergibt die Prüfung, daß die Vereinigung an sich für eine Zulassung geeignet ist, so lädt der Ausschuß die benannten bevollmächtigten Vertreter zu einer weiteren Aussprache ein. Dabei versucht der Ausschuß, alles nach I. Erforderliche in Erfahrung zu bringen, evtl. auch durch Vorlage von Schrifttum über die Arbeit der Vereinigung.

4. Ergibt die Aussprache im Ausschuß ein positives Ergebnis, so entsendet der Ausschuß nach Einholung einer Einladung seitens der Vereinigung zwei bevollmächtigte Vertreter, von denen einer nach Möglichkeit der Referent für stud. Gemeinschaftsleben sein soll, zu beliebigen Veranstaltungen der Vereinigung.

5. Nach Entgegennahme des Berichts dieser Vertreter, befindet der Ausschuß endgültig über die Vorlage an den Konvent gemäß § 2, Satz 2, der Zulassungsordnung.

III. Verfahren bei der Rücknahme der Zulassung.

1. Der Ausschuß erhält vom Referenten für stud. Gemeinschaftsleben oder von dritter Seite Kenntnis von einer Veränderung in der Gemeinschaft, die eine Rücknahme der Zulassung gemäß § 3, lit b, der Zulassungsordnung rechtfertigen würde.

2. Der Ausschuß berät gemäß II, 2, grundsätzlich darüber, ob das eingereichte Material genügt, eine Rücknahme der Zulassung zu begründen.

3. Der Ausschuß entsendet wiederum zwei bevollmächtigte Vertreter zu beliebigen Veranstaltungen und bittet zwei bevollmächtigte Vertreter der Vereinigung an den weiteren Beratungen teilzunehmen.

4. Der Ausschuß beschließt endgültig über eine Vorlage gemäß § 3, lit. b, Satz 2, der Zulassungsordnung.

IV. Der Ausschuß weist darauf hin, daß das zu III. vorgeschlagene Verfahren eine ständige Überprüfung der zugelassenen studentischen Vereinigungen voraussetzt. Die gegebene Instanz für diese Überprüfung ist der Referent für stud. Gemeinschaftsleben oder sein Beauftragter.“

(Hochschularchiv FUB: Sitzungsprotokolle des 7. Konvents [1955/56])

DOKUMENT 201

Beinahe Handlungsgehilfen

Als der Hauptzulassungsausschuß der Freien Universität am 5. Januar die eindeutige Erklärung abgab, es könnten nur so viele Studienbewerber zum Sommersemester 1957 zugelassen werden, wie Plätze durch Abgänge frei würden, atmete man allerorts hörbar auf, denn ein solcher Beschluß sollte doch wohl als höchst notwendiges Übel den Numerus clausus bedeuten, den einzigen Ausweg aus der Misere des immer unzulänglicheren Massenbetriebs. Die Kapazität der FU wäre damit auf den damaligen Stand von 9500 Studenten beschränkt worden. Wenn die Verantwortlichen nun geglaubt hatten, unbeschwert dem Frühling entgegensehen zu können, wurden sie freilich bald eines Besseren belehrt. Die Bestandsaufnahme nach Abschluß des umkämpften Zulassungsverfahrens ergab die stolze Zahl von 10 500 Studierenden, mit der die Freie Universität in das neue Semester steigt, das 18. seit ihrer

Gründung im Jahre 1948. Wie damals ist man jetzt gezwungen, zusätzliche, unzureichende Räume zu mieten.

Es begann damit, daß sich der Akademische Senat um den unpopulären Numerus clausus herumlavierte und die Verantwortung den Fakultäten zuschob. Im Ermessen der Fachvertreter sollte es liegen, ob in einzelnen Fachgebieten, deren Kapazität möglicherweise noch nicht restlos ausgeschöpft war, über die Abgänge hinaus neue Bewerber zu berücksichtigen wären. Wenig diplomatisches Geschick und kein ganz reines Gewissen hatte die Verhandlungsführung in der entscheidenden Sitzung verraten: es gab keine eigentliche Debatte, nach einem Bericht des Prorektors stimmte man ohne Wortmeldung ab, so daß eine Meinungsäußerung erst möglich wurde, nachdem alles entschieden war. Gegenstimmen hätten nur deklaratorischen Wert und machten im Effekt keinen Unterschied aus, begründete Hans-Joachim Tosberg seine nach „gewohnheitsrechtlicher Übung“ erfolgte Stimmenthaltung als studentischer Senatssprecher. Die Studentenvertretung fürchtete, daß ein solches Ermessensgummiband weitgehend strapaziert werden könnte.

Die Neuregelung rief dann auch die Abgeordneten des 8. Konvents der FU auf den Plan. Es fielen harte Worte, und nicht nur Senatssprecher Tosberg fühlte sich „wieder einmal überfahren“. Sozialreferent Bachmann sprach von einer „Schwenkung der Professoren um 180 Grad“ und zitierte den Rektor, Magnifizienz Andreas Paulsen, der unlängst vor dem Hauptzulassungsausschuß über eine „Gefahr für Leib und Leben der Studenten“ geklagt und jede Verantwortung bei einem weiteren Anwachsen der Studentenzahlen von sich gewiesen hatte. Nicht allein finanzielle Nöte seien Ursache der Kalamität, schuld sei überdies der Mangel an geeigneten Grundstücken und die Überlastung des Baugewerbes. Nach unergiebigen Diskussionen war — von vielerlei Rücksichtnahmen diktiert — die Forderung der Abgeordneten nach strikter Durchführung des Numerus clausus auf Universitätsebene weitgehend verwässert. Übrig blieben eine Erklärung, in der man „mit Bedauern“ vom Beschluß des Akademischen Senats Kenntnis nahm, und die Anweisung an die Studentenvertreter, insbesondere die Zulassungsreferenten in allen Gremien für eine generelle Zulassungsbeschränkung einzutreten. Tosberg hatte in seinem Bericht die „allgemeine Flucht vor der Verantwortung“ verurteilt und damit gleichermaßen staatliche wie akademische Institutionen gemeint. Dennoch blieb die Empörung des Konvents ein Sturm im Wasserglas. „Würde man jetzt mit einer unverantwortlichen Stellungnahme gegen den Akademischen Senat Sturm laufen, könnte man im Winter wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden“, kommentierte der 2. AStA-Vorsitzende Moschkat ein offizielles Gespräch mit dem Prorektor, Professor Gerhard Schenck. Schenck verlangte „konstruktive Mitarbeit“ von seinen Gesprächspartnern und bezog seine Forderung auf das kommende Wintersemester, da es zu spät wäre, auf das inzwischen bereits angelaufene Zulassungsverfahren für das Sommersemester noch irgendeinen Einfluß zu gewinnen.

Und zu spät war es in der Tat, wie sich im nächsten Monat rasch ergab. Die Fakultäten legten ihr Ermessensrecht sehr weitherzig dahingehend aus, alles aufzunehmen, was sich bewarb. Lediglich in der Boltzmannstraße 3 sprangen die Philosophen aus der Reihe: von 700 Aufnahmesuchen wurden 370 abschlägig beantwortet. Hier allein war man gewillt, sich etwa im Rahmen der Abgänge zu halten — vorerst. Denn als ein rundes Hundert der Abgewiesenen Einsprüche und Beschwerden auf den Tisch flattern ließ, bekam man im Dekanat der Philosophischen Fakultät Bedenken ob der eigenen Courage. Waren vorher schon merkwürdige Gedanken über den Zulassungsmodus — man sprach von Auslosung — durch die streng verschlossenen Türen der Fakultätssitzung gedrungen, so beabsichtigte nun der Dekan, Professor Uvo Hölscher, noch nachträglich in das Fahrwasser seiner Kollegen einzuschwenken und in Bausch und Bogen allen Bewerbungen stattzugeben. Der Widerstand einiger Professoren und der Studentenvertreter entthob ihn der Pein, sich von den eigenen Entschlüssen zu distanzieren. Im Zulassungsreferat — wo man bereits mit Rücktrittsgedanken gespielt hatte — werden gegenwärtig alle Eingaben erneut geprüft, und die Mehrzahl der Abgelehnten wird kaum mit einer Revision rechnen können.

„Wenn das Niveau eines wissenschaftlichen Examens zu einer erweiterten Handlungsgehilfenprüfung abzusinken droht, ist es an der Zeit, sich an die Öffentlichkeit zu wenden“: AStA-Vorsitzender Lottenburger steht mit seinen Sorgen nicht allein. Eine Denkschrift des Senators für Volksbildung über die Situation der Freien und der Technischen Universität weist auf den sich aus dem Mißverhältnis der vorhandenen Einrichtungen und Dozenten zum ständigen Anwachsen der Studentenzahlen ergebenden Notstand hin. Bereits im Januar hatte das Abgeordnetenhaus eine Begrenzung der FU auf 9500 Studierende angenommen. Damals befristete man den unter manchen Bedenken akzeptierten Numerus clausus auf das Wirtschaftsjahr 1957. Heute muß Senator Tiburtius darauf hinweisen, daß Zulassungsbeschränkungen voraussichtlich länger als ursprünglich beabsichtigt angewendet werden müssen. Die in seiner Denkschrift zum Ausbau beider Berliner Universitäten geforderten 140 Mill. DM bezeichnete Lottenburger jedoch als „Utopie“, es sei denn, man setze einen Zeitraum von 20 bis 50 Jahren zur Verwirklichung der Projekte an. Wenn an der Philosophischen Fakultät Aufnahmeprüfungen für gewisse Seminare, deren Nachweis für ein Examen erforderlich ist, so ausgewertet werden müssen, daß nur ein geringer, im voraus festgelegter Prozentsatz aller Kandidaten die geforderte Punktzahl erreichen darf, damit die Teilnehmerzahl in tragbaren Grenzen gehalten wird, dann freilich ist die Grenze einer gesunden Kapazität längst überschritten. Professor Killy wies in einer Fakultätssitzung darauf hin, daß beispielsweise die Fachschaft Germanistik keinen weiteren Zuwachs verkraften könne. Es ist Aufgabe eines im Einverständnis mit dem Prorektor konstituierten Ad-hoc-Ausschusses unter Leitung des 2. AStA-Vorsitzenden Meschat, Tatsachen- und Zahlenmaterial zusammenzutragen und die Verhältnisse in den einzelnen Instituten und Seminaren zu prüfen, um endlich im Wintersemester 1957/58 eine sachliche Grundlage für einen strikt durchgeführten Numerus clausus zu haben. Die Studentenvertretung ist

entschlossen, dieses Mal mit Fakten an Stelle von emotionaler Empörung aufzuwarten und auf einer Regelung auf Universitätsstufe zu bestehen, um der „Flucht vor der Verantwortung“ ein Ende zu setzen. „Nicht aus egoistischen Gründen, sondern um den Wert eines Studiums an unserer Universität nicht herabzusetzen“ — notfalls will AStA-Chef Lottenburger „die Leute auf die Straße holen“.
(Colloquium, 11. Jahrg. 1957, Heft 5, S. 5)

DOKUMENT 202

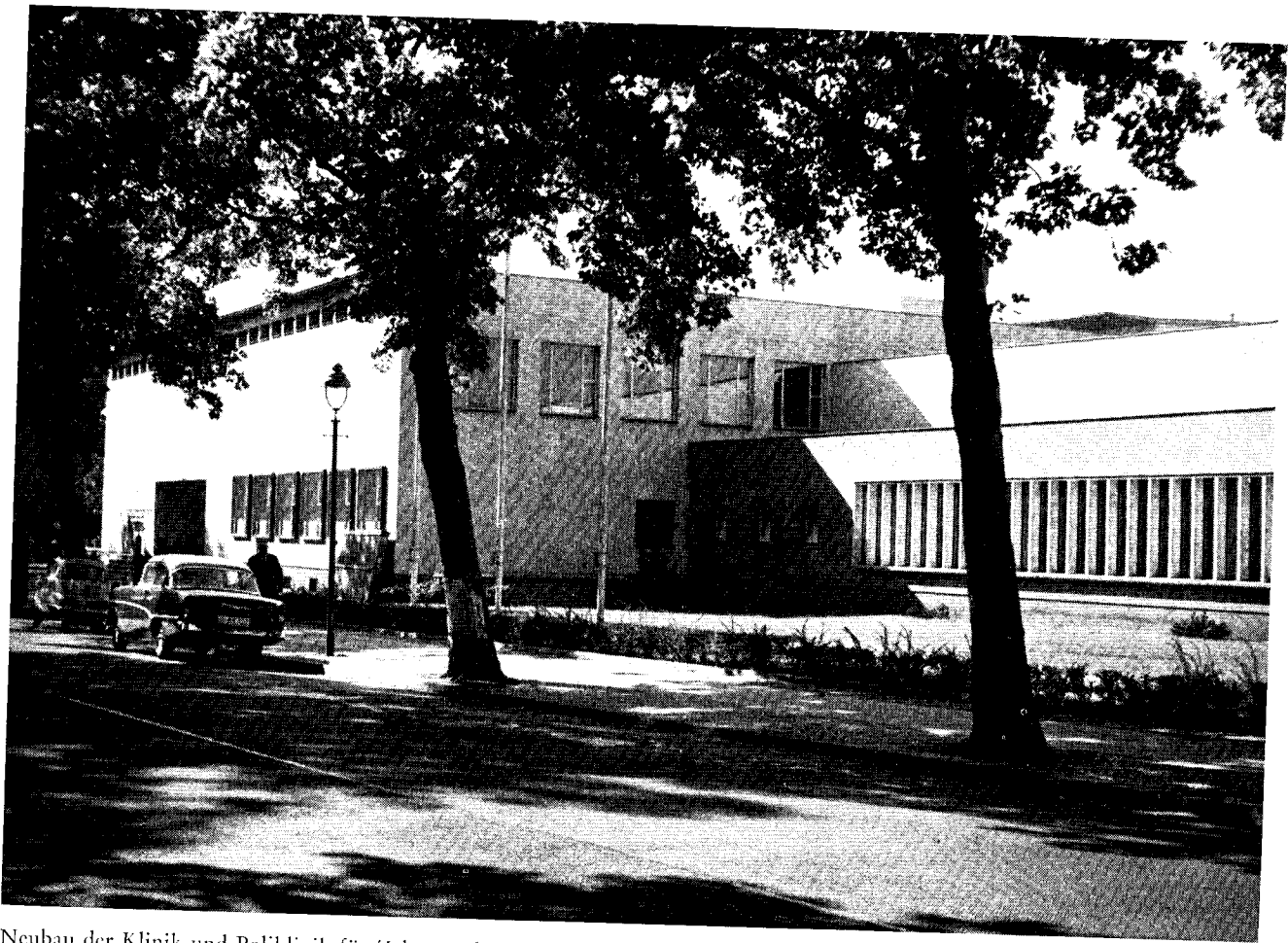
Der Senator für Volksbildung
— Abteilung III —

Berlin-Charlottenburg,
den 8. Februar 1957

Denkschrift des Senators für Volksbildung über Entwicklung, Ausbau und Möglichkeiten der Finanzierung der Universitäten des Landes Berlin (Auszug)

Inhalt:

1. Entwicklung in der Zeit nach dem Zusammenbruch bis heute
2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 1957
3. Ausbau für die nächsten 5 Jahre nach 1957
 - a) auf personellem Gebiet
 - b) auf dem Gebiet des allgemeinen Sachbedarfs
 - c) auf dem Gebiet des einmaligen Sachbedarfs
 - d) auf dem Gebiet des Baubedarfs
4. Besondere Aufwendungen
 - a) Ausbau der Kernforschung
 - b) Ausbau der Studienförderung
5. Finanzierungswege
 - a) bis 1956
 - b) in Zukunft



Neubau der Klinik und Poliklinik für Zahn- und Kieferkrankheiten, zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung (WS 1956/57) wegen der Gliederung seiner Baumassen und der für klinische Zwecke besonders günstigen Beleuchtung durch die Shed-Dächer als vielbeachtetes Vorbild gerühmt.

6. Gesetzliche Regelung für eine zukünftige Mitfinanzierung durch den Bund.

1.

I. Freie Universität

Die seit der Gründung der Freien Universität im Jahre 1948 eingetretene Entwicklung ist steil nach oben gegangen. Von einer Studentenzahl zwischen 2—3000 im Anfangssemester ist die Studentenzahl im Wintersemester 1956/57 auf 9500 gestiegen. Ebenso hat sich die Zahl der Lehrkräfte von 95 auf 135 vermehrt. Die Zahl der übrigen Beschäftigten sowohl der Verwaltung als auch in Lehre und Forschung beträgt im Jahre 1956 ohne Hilfsassistenten insgesamt 1144. Die zunächst nur in gemieteten Räumen untergebrachte Universität besitzt heute drei Bauzentren (Henry-Ford-Bau nebst Bibliotheksgebäude, Mensa, Zahn- und Kiefer-Klinik), denen in allernächster Zeit weitere folgen werden. Entsprechend hat sich der Haushaltsplan der Freien Universität entwickelt. Einige Zahlen aus den letzten 6 Jahren beweisen die sprunghafte Entwicklung:

Rechnungsjahr	In Tausend DM			
	1951	1953	1955	1956
Personalausgaben	5 840	8 110	10 520	11 450
Sachausgaben	2 960	3 760	5 040	5 760
einmal. Sachmittel	1 250	1 320	1 380	1 200
Baumittel	230	740	2 610	2 270
Berufungszusagen	—	—	150	170
Gesamtausgaben	10 280	13 930	19 700	20 850
Eigene Einnahmen	2 650	4 560	1 880	2 330
Zuschuß des Landes Berlin	7 630	9 370	17 820	18 520

II. Technische Universität

...

2.

In den letzten Jahren haben sich die Stimmen, die erhöhte Aufwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung als eine besonders rentable Ausgabe der öffentlichen Hand für die Zukunft des Volkes fordern, so vermehrt, daß sie in allen für die Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zuständigen Gremien nicht ungehört bleiben konnten. So hat insbesondere der Bundestag durch die Kürzung des Haushalts des Bundesverteidigungsministeriums um 50 Mio DM, die zweckbedingt zur Förderung der Wissenschaft und Forschung bereitgestellt wurden, diesen Stimmen Rechnung getragen. Auch die Länder der Bundesrepublik haben alle Anstrengungen gemacht, den Notwendigkeiten der Förderung der Lehre und Forschung nachzukommen. Wenn das den Ländern nicht in wünschenswertem Maße gelingen konnte, hat das nicht zuletzt seine Ursache darin, daß ihnen durch den Finanzausgleich, in welchem die jetzt notwendig werdenden zusätzlichen Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung nicht berücksichtigt worden sind, die Möglichkeit genommen wurde, mehr als bisher aus den gestiegenen Steuereinnahmen Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen zu fördern.

Dennoch haben auch die Kuratorien der beiden Universitäten bei den Beratungen für den Haushaltsplan 1957 es trotz der bedrängten finanziellen Lage für angemessen gehalten, vom Land Berlin einen gegenüber dem Haushaltsjahr 1956 erhöhten Zuschuß zu erbitten, wenn nicht die vor allem durch die stark gesteigerte Studentenzahl vermehrten Ausgaben der beiden Universitäten in Frage gestellt werden sollen.

I. Der vom Kuratorium der Freien Universität verabschiedete Haushaltsplan für 1957 sieht folgende Ausgaben vor:

	in Tausend DM
Personalausgaben	13 820
Sachausgaben	6 830
einmal. Sachmittel	1 490
Baumittel	2 710
Berufungszusagen	170
Gesamtausgaben	25 020
Eigene Einnahmen	2 840
Zuschuß des Landes Berlin	22 180

II. Der vom Kuratorium der Technischen Universität verabschiedete Haushaltsplan für 1957 sieht folgende Ausgaben vor:

Die Beratungen der Kuratorien haben sich bis in die allerletzten Tage ausgedehnt und haben sich dabei über die Zeit

hinweggezogen, in welcher der Herr Senator für Finanzen den Haushaltsplan für 1957 zur Vorlage im Senat von Berlin fertigstellte. In diesem Haushaltsplan hat der Herr Senator für Finanzen — ohne Baumittel — einen Zuschußbedarf von 18 Mio DM für die Freie Universität, einen Zuschußbedarf für die Technische Universität in Höhe von nur 17 Mio DM eingesetzt. Das Defizit des Haushaltsplanes des Landes Berlin würde sich deshalb noch um 2,3 Mio DM erhöhen, wenn die von den Kuratorien bewilligten notwendigen Ausgaben für die beiden Universitäten endgültig im Haushaltsplan des Landes Berlin Berücksichtigung finden würden.

3.

Aber auch wenn im Jahr 1957 die über die zwangsläufigen Mehrausgaben hinaus von den Kuratorien für notwendig gehaltenen Mittel bewilligt werden sollten, ist damit längst nicht das Ende der Investitionen für einen geordneten Lehr- und Forschungsbetrieb abzusehen. Wie schon unter 1.) ausgeführt, haben die von den Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen erhobenen Forderungen zu Überlegungen Anlaß gegeben, welche der manchmal etwas utopisch anmutenden Anmeldungen mindestens verwirklicht werden müssen und zwar

a) auf personellem Gebiet:

Hier haben Hochschultagungen im Jahre 1952 in Hinterzarten und im Jahre 1955 in Bad Honnef gewisse Klarheit gebracht. So haben die in den genannten Tagungen versammelten Sachverständigen folgende Forderungen aufgestellt:

(1) Die vorhandenen Lehrstühle sind mit den erforderlichen Mitarbeitern und sachlichen Mitteln derart auszustatten, daß die Inhaber ihre Funktionen in Forschung und Lehre voll erfüllen können.

(2) Dabei sollen zusätzliche Lehrstühle nur in den Fällen eingerichtet werden, in denen die Aufgaben der fachlichen und allgemeinen Ausbildung im Rahmen der vorhandenen Lehrstühle nicht bewältigt werden können. Grundsätzlich sollen dabei die zentralen Fächer bevorzugt, für neu entwickelte Fachgebiete nur dann Lehrstühle geschaffen werden, wenn es ihre Bedeutung für die Gesamtaufgaben der Fakultät erfordert.

(3) Eine wesentliche Vermehrung der Diätendozenturen und die Schaffung lebenszeitlich beamteter Dauerplanstellen („wissenschaftliche Räte“) ist ein Haupterfordernis der Hochschulreform. Eine Zahl von 50 % der Lehrstühle für diese neuen Stellen wird als wesentlicher Fortschritt bezeichnet.

I. Auf die Freie Universität angewandt bedeutet das für die nächsten 5 Jahre eine Vermehrung der planmäßigen Professuren um 20 % = rd. 30 Stellen. Da zu einer Professur auch das nötige Hilfspersonal zu rechnen ist, ist eine neue Professur mit etwa 60 000 DM anzusetzen; das bedeutet einen endgültigen Mehrbetrag von 1,8 Mio DM, jährlich also einen Zuwachs von 360 000 DM.

Die Freie Universität wird 1957 28 Diätendozenturen haben. Wenn in 5 Jahren die Gesamtzahl der Diätendozenten und wissenschaftlichen Räte 50 % der dann bestehenden 162 Professuren beträgt, müßten 81 Diätendozenten- und wissenschaftlichen Stellen geschaffen sein. Bei einem jährlichen Personalansatz von rd. 12 000 DM je Stelle verlangt der Personalmittelbedarf in 5 Jahren eine Erhöhung um 630 000 DM, das ist jährlich ein um 126 000 DM steigender Mehrbedarf.

Immer neue Entwicklungen in der Wissenschaft erzwingen aber Ausweitung des Personalbedarfs auch der bereits bestehenden Lehrstühle und Institute. Wenn die Ausdehnung des Bestandes an wissenschaftlichen Assistenten, der 1957 256 Stellen umfassen wird, innerhalb von 5 Jahren in Höhe von 20 % vorgesehen wird, ist damit wohl nur die unterste Grenze des eigentlichen Bedarfs genannt. Dieser wird also in 5 Jahren bei einer Zahl von 51 Assistenten mehr einen Personalmittelansatz = 480 000 DM ausmachen, d. h. also jährlich eine Vermehrung von 96 000 DM bedingen.

Ebenso wird auch die Zahl nicht so sehr der in der unmittelbaren Verwaltung selbst als der in den Instituten tätigen technischen und verwaltungsmäßigen Hilfskräften vermehrt werden müssen. Wenn gegenüber der jetzt in der Freien Universität tätigen Zahl für die Entwicklung in den nächsten 5 Jahren eine um 10 % erhöhte Zahl eingesetzt wird, wird damit auch

wiederum nur den allernotwendigsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden können. Es errechnet sich somit ein endgültiger Mehrbedarf in 5 Jahren von 84 Stellen mit durchschnittlich je 6 500 DM = insgesamt rd. 550 000 DM, also ein jährlich um 110 000 DM wachsender Mehrbedarf.

II. Auf die Technische Universität angewandt ...

b) Auf dem Gebiet des allgemeinen Sachbedarfs

Die beiden Berliner Universitäten können durchaus in Anspruch nehmen, schon bisher gegenüber den Hochschulen der Bundesrepublik mit Personal in Lehre, Forschung und Verwaltung einigermaßen angemessen besetzt gewesen zu sein. Das gilt aber nicht für die Ausstattung mit Lehr- und Forschungsmitteln. Hier ist mit den bisher den beiden Universitäten zur Verfügung gestellten Mitteln den Bedürfnissen längst nicht Rechnung getragen worden. Wenn für das Jahr 1957 in Erkenntnis dieser Sachlage die Kuratorien der beiden Universitäten erhebliche Mehrbeträge bewilligt haben, so ist doch damit der wünschenswerte Endzustand, daß möglichst alle Bedürfnisse befriedigt und die vorhandene Zahl der Lehrkräfte und wissenschaftlichen Hilfskräfte im Interesse nicht zuletzt der wirtschaftspolitischen Ziele der öffentlichen Hand voll ausgenutzt werden, längst nicht erreicht. Als Nahziel für die nächsten 5 Jahre ab 1958 muß daher gelten, daß die für Lehr- und Forschungsmittel im Haushaltsplan 1957 eingesetzten Mittel endgültig um 100 % erhöht werden, das bedeutet ein Anwachsen der entsprechenden Mittel

bei der Freien Universität um 200.000 DM jährlich

bei der Techn. Universität um 160.000 DM jährlich.

c) Auf dem Gebiet des einmaligen Sachbedarfs

Ebenso wie bei dem noch zu behandelnden Gebiet der Kernforschung ist es eigentlich vermessen, heute zu sagen, wie der einmalige Sachbedarf einer wohl ausgerüsteten Universität in den Jahren 1958—1962 sich gestalten wird. Die stürmische Entwicklung, vor allem in den medizinischen, biologischen, physikalischen und chemischen, kurz sämtlichen naturwissenschaftlichen Fächern, ist überhaupt nicht absehbar. Wenn in einer Sitzung des interparlamentarischen Ausschusses des Bundestages im November d. Js. von verantwortungsbewußten Männern für möglich gehalten wurde, noch im Haushaltsjahr 1956 den Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesrepublik und Westberlins einen Betrag von 300 Mio DM zur einmaligen Beschaffung von Einrichtungen zur Verfügung stellen zu können, so mag einmal diese Zahl beleuchten, welcher Nachholbedarf der Lehr- und Forschungsinstitute überhaupt besteht.

Andererseits wird angesichts der übrigen großen Aufgaben des öffentlichen Haushalts wie Rentenreform, Wohnungsbau, Krankenhausbau, Verteidigung usw. nicht vertreten werden können, daß es etwa der Bundesrepublik und Westberlin möglich sein könnte, den Vorsprung in der Ausstattung wissenschaftlicher Einrichtungen, wie ihn etwa die USA oder SU erreicht haben, in nur 5 Jahren aufzuholen. Wenn daher beiden Universitäten jährlich etwa neben den bisher für einmalige Ausstattung ausgeworfenen Beträgen je 500.000 DM mehr zur Verfügung gestellt werden könnten, dürfte damit ein nach beiden Seiten hin vertretbares Ergebnis erzielt werden.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß die Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultät der FU nach wie vor dadurch auf das schwerste beeinträchtigt wird, daß sie kein eigenes Universitätsklinikum besitzt, sondern städt. Krankenanstalten als Universitätskliniken mitbenutzt. Die FU steht vor der Entscheidung, entweder den Neubau eines eigenen Universitätsklinikums durchzuführen oder eine der mitbenutzten Krankenanstalten zum Universitätsklinikum ausbauen zu müssen. Auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, die bei der Wiedervereinigung Berlins gegeben sein dürfte, ist diese Entscheidung auf die Dauer nicht aufzuschieben.

d) Auf dem Gebiet des Baubedarfs

Ganz besonders dringlich ist bei den beiden Berliner Universitäten die Errichtung neuer Gebäude, wie schon aus den Ausführungen zu 1) hervorgeht. Weder die Freie Universität noch die Technische Universität haben heute den Bestand, den etwa die frühere Berliner Universität oder die frühere Technische Hochschule im Jahre 1945 hatten, erst recht nicht die für die heutigen Erfordernisse der Wissenschaft und Forschung notwendige Nutzfläche.

So sind für die

I. Freie Universität ab 1958 zu errichten:

1. Physiologisches und Physiologisch-Chemisches Institut
2. Osteuropa-Institut
3. Chemische und Physikalische Institute
4. Mathematisches Institut
5. weitere naturwissenschaftliche Institute
6. Institut für die Philosophische Fakultät
7. Institute für die Fakultät für Vet.-Medizin (hier noch besondere Entscheidung über die Entwicklung dieser Fakultät notwendig)
8. Verwaltungsgebäude versch. Art
9. Sportstätten
10. Mensa

Es ist heute nur möglich, den Finanzbedarf für diese Bauten roh zu schätzen. Der Betrag von 70 Mio DM wird eher zu niedrig als zu hoch liegen, wenn man bedenkt, daß die Baukosten nicht geringer und die Ansprüche an zweckmäßiger Einrichtung mit der fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaft und Technik höher werden.

Ebenso umfangreich sind die anzuerkennenden Bauwünsche der II. Technischen Universität.

...
Nachdem es gelungen ist, die Bauten der Universitäten bereits in den Jahren 1956, voraussichtlich auch 1957 im Aufbauplan des Bundes unterzubringen, werden hinsichtlich der Finanzierung der Bauten wesentlich weniger Schwierigkeiten geschen als hinsichtlich der eigentlichen Baudurchführung. Bekanntlich lassen es die Kapazität der Berliner Bauverwaltung und auch der Bauwirtschaft kaum zu, den beiden Universitäten ein höheres Baupotential als jährlich etwa 4—5 Mio DM zuzuerkennen. Das bedeutet aber, daß die anzuerkennenden Bauwünsche der beiden Universitäten nicht vor 12—15 Jahren abschließend verwirklicht werden könnten. Hier Abhilfe zu schaffen, gilt die besondere Aufmerksamkeit meiner Verwaltung. So werden Überlegungen angestellt, ob es möglich sein wird, durch Verstärkung oder Neueinrichtung von Bauabteilungen bei den Universitäten den Engpaß der Bauverwaltung zu überwinden helfen, oder etwa durch Einschaltung der Bundesbauverwaltung unmittelbar — was die Verstärkung einer Bundesbehörde in Berlin als Nebenwirkung hätte — eine schnellere Durchführung der Universitätsbauten sicherzustellen. So müßte es möglich sein und könnte wohl auch gegenüber der Kapazität der Berliner Bauwirtschaft vertreten werden, daß ab 1958 jährlich etwa 10 Mio DM je Universität verbaut werden können.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß die Universitäten ab 1958, abgesehen von etwa zwangsläufig durch Gehaltserhöhungen usw. notwendig werdenden Haushaltserhöhungen, einen echten Mehrbedarf haben werden, und zwar

	in Tausend DM				
	1958	1959	1960	1961	1962
I. Freie Universität					
Personalausgaben rd.	700	1.400	2.100	2.800	3.500
Allgem. Sachbedarf	200	400	600	800	1.000
einmaliger Sachbedarf	500	1.000	1.500	2.000	2.500
Baubedarf rd.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6.400	7.800	9.200	10.600	12.000

II. Technische Universität:

...

4.

Neben der Förderung der klassischen Lehrstühle und Institute der beiden Universitäten ist aber nicht zu vergessen der Ausbau für die neuen Einrichtungen der

- a) Kernforschung und
- b) der Ausbau der Studienförderung, die durch die zunehmende Dauer der Ausbildung und den Zerfall eigener Vermögen immer dringender wird.

a) Wegen des zu erwartenden Aufbaues der Berliner Kernforschung darf auf die Abgeordnetenhausvorlage Nr. 863 und die soeben eingebrachte Abgeordnetenhausvorlage Bezug genommen werden.

b) Berlin hat bisher seinen Studenten die großzügigste Förderung von allen Ländern der Bundesrepublik angedeihen lassen. Es gewährte im Haushaltsjahr 1956 einschließlich Studenten-speisung und sonstiger sozialer Zuweisungen allen Studenten

insgesamt den Betrag von 6,8 Mio DM. Mit den sozialen Maßnahmen, die über den Lastenausgleich, über Versorgungseinrichtungen, über die sogenannte Eingliederungshilfe für Oststudenten usw. den Berliner Studenten zugute kamen, ist es möglich gewesen, in Berlin beinahe 60 % der Berliner Studierenden das Studium aus öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. Aber auch mit diesem Ergebnis steht Berlin noch im Rückstand gegenüber den Ländern des Ostens, aber auch den skandinavischen Ländern, Frankreich und Großbritannien. Wenn dennoch im Rahmen dieser Denkschrift nicht verlangt wird, die Zahl der Stipendien für das Land Berlin zu erhöhen, so hat das seine Ursache in der Erwartung, daß der Bund auf dem einmal begonnenen Wege der Studienförderung fortschreiten und erhebliche Mittel dafür bereits im Haushaltsjahr 1957 und erst recht in den späteren Haushaltsjahren bereitstellen wird. Berlin hat die Hoffnung, daß damit das zwischen den Ländern der Bundesrepublik und Berlin bestehende Gefälle in der Stipendienregelung ausgeglichen und vielleicht nach diesem Ausgleich ermöglicht wird, eine zusätzliche Zahl von Studenten in Berlin zu stipendieren. Diese Regelung wird aber, weil schon heute bei der Stipendierung aus Bundesmitteln (Lastenausgleich, Eingliederungshilfe usw.) monatlich höhere Einzelleistungen gewährt werden, dazu führen müssen, daß die bisher von Berlin unterstützten Stipendienempfänger höhere Stipendien erhalten. Es ist deshalb beabsichtigt, mit einer in Kürze einzubringenden Vorlage die bisherigen Stipendien um etwa 20 % zu erhöhen; das macht für die an den beiden Universitäten unterstützten Studenten einen jährlichen Mehrbetrag von rd. 1 Mio DM aus.

5.

Schon heute wird in Berlin je Kopf der Bevölkerung für die Unterhaltung der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen mit 17,10 DM wesentlich mehr aufgewandt als in den übrigen Ländern der Bundesrepublik, in welchen nach einer Finanzstatistik für das Rechnungsjahr 1953 5,9 DM je Kopf der Bevölkerung der Wissenschaft zuflossen. Wenn aus den zu 3) und 4) genannten Gründen ab 1958 eine jährlich noch wachsende Mehrausgabe von 14,7 Mio DM nötig wird, ohne daß sich die Steuereinnahmen oder der allgemeine Zuschuß des Bundes für Berlin wesentlich steigern lassen, dürfte es einleuchtend sein, daß Berlin nicht nur keine Verbesserung seiner wissenschaftlichen Einrichtungen erfahren kann, sondern sogar nicht einmal das bisherige Niveau halten könnte. Dabei darf nicht vergessen werden, daß

a) schon bisher für die Finanzierung der Wissenschaft und Forschung nicht nur allein die Haushaltsmittel des Landes Berlin zur Verfügung standen. Es war möglich, auch aus anderen Quellen Erhebliches für die Berliner Wissenschaft zu leisten. So sind bekanntlich insgesamt ab 1951 aus dem ERP-Sondervermögen für die Berliner Wissenschaft 21 Mio DM (davon für die Universitäten 12,5 Mio DM) bereitgestellt worden und auch aus Forschungsaufgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft schätzungsweise jährlich rd. 400.000 DM den beiden Berliner Universitäten zugeflossen. Ebenso hat eigentlich jedes Bundesministerium die Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen durch Forschungsaufträge und auch Pauschalzuschüsse (z. B. Ost-europa-Institut) unterstützt. Das gilt sowohl vom Bundeswirtschaftsministerium als auch vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch vom Auswärtigen Amt als auch vom Bundesarbeitsministerium und schließlich auch in neuester Zeit von den Bundesministerien für Atomfragen und für Verteidigung. Darüber hinaus ist es, wie bereits schon vorgetragen, möglich gewesen, die Bauten für die Universitäten unmittelbar in den Aufbauplan des Bundes aufzunehmen.

Damit bietet sich eigentlich

b) für die Finanzierung in Zukunft von selbst an, nunmehr weitere Unterstützung des Bundes in Anspruch zu nehmen. Hierzu seien zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen gestattet:

Der Bund hat es verstanden, mit Hilfe des Finanzausgleichs sich ein Großteil derjenigen Steuern zu verschaffen, die am progressiven Fortschritt der Wirtschaft besonders teilhaben. Den Ländern bleibt deshalb am Steuermehraufkommen nur soviel übrig, als zur Deckung des üblichen Mehrbedarfs in allen Sparten der Verwaltung notwendig ist. Da aber die Entwicklung in der Wissenschaft und Forschung dazu zwang, mehr als

den in anderen Verwaltungen zwangsläufigen Mehrbedarf hier einzusetzen, hat sich eine Entwicklung vollzogen, die der im Grundgesetz verankerten Feststellung, daß die Länder für die Förderung der Wissenschaft und Lehre zuständig sein sollten, zuwiderläuft. Der Bund hat, gestützt auf seine erheblichen Finanzmittel, mehr und mehr durch finanzielle Hilfen Einfluß auf die Förderung der Wissenschaft und Forschung gewonnen. Ein von der Gemeinsamen Kultusminister- und Finanzminister-Konferenz eingesetzter Ausschuß hat festgestellt, daß die Bundesministerien nach den Haushaltsplänen des Jahres 1956, wenn alles, was mit Wissenschaft und Forschung zusammenhängt, erfaßt wird, etwa einen Betrag von 250 Mio DM ausgeben werden. Das ist etwa ein Drittel dessen, was die Länder insgesamt für die Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stellen und beträgt etwa 1 % des Anteils an der Einkommen-, Körperschafts- und Lohnsteuer, den die Länder an den Bund abzuführen haben. Die Länder und hier insbesondere Bayern stellen deshalb Überlegungen an, ob es nicht durch Änderung des Finanzausgleichs erreichbar ist, diese dem Grundgesetz zuwiderlaufende Entwicklung abzustoppen und auf einen Weg zu führen, der die Finanzierung der wissenschaftlichen Aufgaben ohne Bundeshilfe ermöglicht.

Angesichts der wirklich eigenen Interessen des Bundes an der Entwicklung überregionaler Forschungseinrichtungen und angesichts der Verpflichtungen einzelner Bundesministerien, für ihr Gebiet notwendige wissenschaftliche Aufgaben zu fördern, wird es aber nicht durchsetzbar sein, den Finanzausgleich mit der obigen Begründung zu ändern. Darüber hinaus muß auch in volkswirtschaftlicher Gesamtsicht grundsätzlich bejaht werden, überregionale wissenschaftliche Aufgaben koordinierend zu finanzieren. In diesem Zusammenhang darf nur an den Aufbau der Kernforschung oder an die Forschung für Bundesverteidigungszwecke erinnert werden. Ebenso notwendig dürfte aber auch in Zukunft sein, die Ausbaupläne sämtlicher Universitäten und Technischen Hochschulen der Bundesrepublik zusammenzufassen und auf Schwerpunkte festzulegen, denn die Entwicklung der Technik und Wissenschaft wird es unmöglich machen, in Zukunft alle Fachgebiete an allen entsprechenden wissenschaftlichen Hochschulen angemessen oder sogar in einem den Erfordernissen gerecht werdenden Umfang auszustatten. In Berlin ergeben sich durch die besonderen Standortbedingungen dafür an der Freien Universität, insbesondere Naturwissenschaften und Osteuropa-Forschung, an der Technischen Universität die Elektrotechnik und der Maschinenbau. In die Atomforschung werden beide Universitäten nach besonderem Plane eintreten. Deshalb werden sich wohl nicht nur Berlin, sondern auch die Länder der Bundesrepublik damit abzufinden haben, daß der Bund helfend, aber auch koordinierend in die bisher durch das Grundgesetz garantierten Belange der Länderkultusverwaltungen eingreifen muß.

Nun darf das aber nicht, wie bisher zum Teil festzustellen ist, über die Länder hinweg oder an den Ländern vorbei erfolgen, sondern die Länder haben hier die Verpflichtung gegenüber den Bundesorganen durchzusetzen, daß mit ihnen zusammen die richtigen Wege gefunden werden, die die Unterstützung der Aufgaben in Lehre und Forschung nicht vom Ermessen einzelner Bundesministerien abhängig machen, sondern gemeinschaftliche Ausrichtung mit den Ländern sicherstellen. So ist der Beschluß des Senats von Berlin vom 26. November 1956 — Nr. 2629/56 — zu begrüßen, die Absichten des Ausschusses für Bundesangelegenheiten und des Kuratoriums Unteilbares Deutschland zu unterstützen, zur Beschaffung der im Jahre 1957 notwendig werdenden zusätzlichen Mittel von je 1 Mio DM für jede der beiden Universitäten besondere Verhandlungen aufzunehmen.

6.

Nach den Erfahrungen aber, die die Länder bisher zum Teil mit der Bereitstellung von Bundesmitteln für die Förderung der Wissenschaft und Forschung gemacht haben, erscheint es zweckmäßig, sich nicht nur auf das Ermessen eines Bundesministeriums für die Bereitstellung von Mitteln für die Mitfinanzierung der Universitäten zu verlassen, sondern dafür auch wirklich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Ländern gestattet, bei der Gestaltung der Bundeshilfe mitzureden. Die Mithilfe des Bundes wird, wenn nicht die Eigen-

ständigkeit der Länder und in Berlin der Status der öffentlichen Körperschaften der Universitäten in Frage gestellt werden soll, darauf abzielen haben, daß der Bund sich an den Zuschüssen für die einmaligen Ausgaben einschließlich der Bauten beteiligt. Diesen Weg ist der Bund bisher bereits gegangen, als er den Hochschulen über das ERP-Sondervermögen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Atomministerium usw. Mittel für die Beschaffung einmaliger Einrichtungen zur Verfügung gestellt hat. In Zukunft sollte er diesen Weg noch verstärken, aber möglichst so, daß eine Zusammenfassung aller Hilfsmaßnahmen zusammen mit den Ländern möglich ist.

Mit dem in der Anlage beigefügten Gesetzentwurf soll der Versuch unternommen werden, zumindest auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung zu einer Lösung zu kommen, die diesem Teil des Kulturlebens, an großräumige Planung gewöhnt und einer solchen verpflichtet, in Zukunft auch in finanzieller Hinsicht eine großzügige Planung gewährleistet. Dem Bunde muß zur Herbeiführung enger Zusammenarbeit auf diesen Gebieten in den Kuratorien beider Universitäten eine Vertretung durch Persönlichkeiten gesichert werden, die von der Bundesregierung und dem Bundestage zu benennen sein werden.

Professor Dr. Tiburtius

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 203

Göttinger Erklärung der 18 Atomwissenschaftler vom 12. April 1957

„Die Pläne einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr erfüllen die unterzeichneten Atomforscher mit tiefer Sorge. Einige von ihnen haben den zuständigen Bundesministern ihre Bedenken schon vor mehreren Monaten mitgeteilt. Heute ist die Debatte über diese Frage allgemein geworden. Die Unterzeichneten fühlen sich daher verpflichtet, öffentlich auf einige Tatsachen hinzuweisen, die alle Fachleute wissen, die aber der Öffentlichkeit noch nicht hinreichend bekannt zu sein scheinen.

1. Taktische Atomwaffen haben die zerstörende Wirkung normaler Atombomben. Als ‚taktisch‘ bezeichnet man sie, um auszudrücken, daß sie nicht nur gegen menschliche Siedlungen, sondern auch gegen Truppen im Erdkampf eingesetzt werden sollen. Jede einzelne taktische Atombombe oder -granate hat eine ähnliche Wirkung wie die erste Atombombe, die Hiroshima zerstört hat. Da die taktischen Atomwaffen heute in großer Zahl vorhanden sind, würde ihre zerstörende Wirkung im ganzen sehr viel größer sein. Als ‚klein‘ bezeichnet man diese Bomben nur im Vergleich zur Wirkung der inzwischen entwickelten ‚strategischen‘ Bomben, vor allem der Wasserstoffbomben.

2. Für die Entwicklung der lebenausrottenden Wirkung der strategischen Atomwaffen ist keine natürliche Grenze bekannt. Heute kann eine taktische Atombombe eine kleinere Stadt zerstören, eine Wasserstoffbombe aber einen Landstrich von der Größe des Ruhrgebiets zeitweilig unbewohnbar machen. Durch Verbreitung von Radioaktivität könnte man mit Wasserstoffbomben die Bevölkerung der Bundesrepublik wahrscheinlich heute schon ausrotten. Wir kennen keine technische Möglichkeit, große Bevölkerungsmengen vor dieser Gefahr zu schützen.

Wir wissen, wie schwer es ist, aus diesen Tatsachen die politischen Konsequenzen zu ziehen. Uns als Nichtpolitikern wird man die Berechtigung dazu abstreiten wollen; unsere Tätigkeit, die der reinen Wissenschaft und ihrer Anwendung gilt und bei der wir viele junge Menschen unserem Gebiet zuführen, belädt uns aber mit einer Verantwortung für die möglichen Folgen dieser Tätigkeit. Deshalb können wir nicht zu allen politischen Fragen schweigen. Wir bekennen uns zur Freiheit, wie sie heute die westliche Welt gegen den Kommunismus vertritt. Wir leugnen nicht, daß die gegenseitige Angst vor den Wasserstoffbomben heute einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt und der Freiheit in einem Teil der Welt leistet. Wir halten aber diese Art, den Frieden

und die Freiheit zu sichern, auf die Dauer für unzuverlässig, und wir halten die Gefahr im Falle des Versagens für tödlich.

Wir fühlen keine Kompetenz, konkrete Vorschläge für die Politik der Großmächte zu machen. Für ein kleines Land wie die Bundesrepublik glauben wir, daß es sich heute noch am besten schützt und den Weltfrieden noch am ehesten fördert, wenn es ausdrücklich und freiwillig auf den Besitz von Atomwaffen jeder Art verzichtet. Jedenfalls wäre keiner der Unterzeichneten bereit, sich an der Herstellung, der Erprobung oder dem Einsatz von Atomwaffen in irgendeiner Weise zu beteiligen.

Gleichzeitig betonen wir, daß es äußerst wichtig ist, die friedliche Verwendung der Atomenergie mit allen Mitteln zu fördern, und wir wollen an dieser Aufgabe wie bisher mitwirken.“

Die Erklärung trägt die Unterschriften:

Prof. Dr. Fritz Bopp; Prof. Dr. Max Born, Nobelpreisträger (Physik); Prof. Dr. Rudolf Fleischmann; Prof. Dr. Walter Gerlach; Prof. Dr. Otto Hahn, Nobelpreisträger (Chemie); Prof. Dr. Otto Haxel; Prof. Dr. Werner Heisenberg, Nobelpreisträger (Physik); Prof. Dr. Hans Kopfermann; Prof. Dr. Max von Laue, Nobelpreisträger (Physik); Prof. Dr. Heinz Maier-Leibnitz; Prof. Dr. Josef Mattauch; Prof. Dr. Friedrich-Adolf Paneth; Prof. Dr. Wolfgang Paul; Prof. Dr. Wolfgang Riezler; Prof. Dr. Fritz Straßmann; Prof. Dr. Wilhelm Walcher; Prof. Dr. Carl Friedrich v. Weizsäcker; Prof. Dr. Karl Wirtz.

(H.-K. Rupp: Außenparlamentarische Opposition in der Ara Adenauer. Köln 1970, S. 74 f.)

DOKUMENT 204

VDS-Mitgliederversammlung
Beobachtungen auf dem Rückzug

Die Miene eines vor dem Start prahlenden, hinter dem Ziel aber besiegten Läufers trug am dritten Tag der 9. ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften dessen Vorsitzender, Heinrich Wittneben aus Göttingen, zur Schau. Die Ursache seiner Niederlagelagenheit hielt er in der Hand und bot sie hin und wieder einem Vertrauten zur Begutachtung an: das umfangreiche Manuskript eines Interviews, zu dem er zwei Redakteuren eines Nachrichtenmagazins, das sich neuerdings auf dergleichen Gespräche kapriziert, kurz zuvor gesessen hatte. Es war den beiden Presseleuten nach Wittnebens eigenem Bekenntnis geglückt, ihn in einem dreistündigen Kreuzverhör über die Pläne und Forderungen des VDS hinsichtlich der allgemeinen Studentenförderung schlimm ins Schwimmen zu bringen.

Die schlechte Figur des Repräsentanten von 150 000 bundesrepublikanischen Studenten neben zwei gewiegten und journalistisch routinierten Inquisitoren hatte ihre tiefere Ursache freilich nicht in dessen Unerfahrenheit beim Umgang mit der Presse. Denn der 27jährige Vorsitzende war, als man ihm das Interview abverlangte, ohne jede Ahnung, ob die Mitgliederversammlung, die zwischen dem 29. April und 5. Mai in Euskirchen bei Bonn über die Bühne gehen sollte, zu der 120-Millionen-Forderung, vor allem jedoch zu der Streikdrohung stehen würde, die drei Monate zuvor von der 33. Delegiertenkonferenz des Verbandes ausgestoßen worden war. Wie begründet seine Unsicherheit war, wurde erkennbar, als sich die rund hundert Vertreter der Mitgliedshochschule in Euskirchen die Köpfe heiß redeten.

Sechs Tage hatte dort das Problem des Stipendienwesens im Mittelpunkt der Beratungen gestanden, als plötzlich von einem Angehörigen der Mitgliederversammlung das Wort für einen Gast, den KDSE-Hochschulreferenten von Danwitz, erbeten wurde. Er präsentierte dem Plenum folgende Erklärung: „Im Laufe des gestrigen Tages und in den Abendstunden hat nochmals eine Besprechung zwischen Dr. Krone, Brösing, dem Geschäftsführer der CDU-Fraktion, und Dr. Vogel stattgefunden. Ich habe sichere Informationen erhalten und habe mich telefonisch vergewissert, daß ich sie vortragen darf, daß die CDU-Fraktion ihren Beschluß hinsichtlich der Aufteilung von 30 Millionen DM, die vom Bundestag bewilligt worden sind, insofern geändert hat, als die beiden Posten, 12 Mill. DM (für Stipendien) und 18 Mill. DM (für Darlehen, d. Red.), gegenseitig deckungsfähig sind. Das heißt also, der

Beschluß wird geändert werden, und somit ist die Möglichkeit gegeben, die 30 Mill. DM voll und ganz für Stipendien zu verwenden.“

Der gnädige Lichtstrahl, gesendet von der stärksten Bundestagsfraktion und um mehrere Ecken in die Euskirchener Concordiasäle eingedrungen, lenkte flugs und endgültig die Blicke von zwei Projekten ab, die wochenlang Aufmerksamkeit beansprucht hatten. Das eine war der von einer Reihe VDS-Delegierter insgeheim längst bereute Plan, um den Preis von 120 Millionen DM die Studenten der Bundesrepublik zu Streiks und Protesten aufzurufen, das andere Bundestagspräsident Gerstenmaiers Idee, bei der Studentenförderung die Darlehen überwiegen zu lassen.

Während das Ableben des Gerstenmaier-Planes schon in einer der zahllosen Sitzungen des Sozialausschusses der Mitgliederversammlung von Dr. Scheidemann, dem zuständigen Referenten des Bundesinnenministers, vorsichtig angedeutet worden war und somit seine Bestätigung als Formalität gelten konnte, begann in der Streikfrage nun die letzte Etappe eines peinlichen Rückzuges. Sie manifestiert sich in dem Beschluß des nach der Danwitzschen Ankündigung eiligst wieder zusammengetretenen Sozialausschusses, der vom Plenum in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen wurde (vgl. nebenstehenden Wortlaut).

Das eigentlich Interessante war freilich weniger das Endergebnis der Stipendien-Debatten, denn es wurde von vielen Beobachtern und Teilnehmern der Mitgliederversammlung von vornherein in ähnlicher Form erwartet; vielmehr ließen die Beratungen, die zur Preisgabe von 90 Millionen DM hinführten, wesentliche Aufschlüsse über das Geschick des Honnefer Förderungsmodells in naher Zukunft zu.

Neben der geringen Neigung zu öffentlichen Protesten bedeutete der erste Schritt nach rückwärts — er führte zunächst über eine Distanz von 42 Millionen DM — einen bemerkenswerten Gesinnungswandel. Die letzte Delegiertenkonferenz hatte die Solidarität mit den Studentenverbänden der sogenannten nicht-wissenschaftlichen Hochschulen auf ihr Banner geschrieben und ihre Stipendienforderungen ausdrücklich im Namen des Bundesstudentenringes — der Dachorganisation aller Studentenverbände — erhoben. Nun soll aber die allgemeine Studentenförderung auf der Rechtsgrundlage des Artikel 74, Absatz 13, des Grundgesetzes erfolgen; dort heißt es, der Bund dürfe die „wissenschaftliche Forschung“ fördern.

Während die Bundespolitiker inzwischen konzediert haben, daß auch die Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen damit gemeint sein können, leisten das Bundesinnenministerium und das Finanzministerium gegen die Einbeziehung der nichtwissenschaftlichen Hochschulen und ihrer Studenten in die Bundeshilfe heftigen Widerstand.

Dr. Scheidemann vom Bundesinnenministerium konfrontierte den Sozialausschuß außerdem mit einem noch zugkräftigeren Einwand: „Wir bitten mit den anderen Hochschulen Esser an den Tisch zu einer Suppe, deren Volumen wir nicht vergrößern können, es sei denn, wir gießen Wasser hinein.“

Waren vorerst die „Kleinen“, zu deren Interpreten sich insbesondere der Delegierte Spies von der Berliner Hochschule für Bildende Künste machte, damit auf der Verliererstraße, so ließ die entscheidende Schlappe für die Universitäten und Technischen Hochschulen auch nicht lange auf sich warten. Es gelang ihnen nicht, eine belastende Tatsache zu entkräften, der Dr. Scheidemann mit den Worten Gestalt verlieh: „Die Hochschulen haben, so weit ich sehe, verhältnismäßig wenig getan, um sich geistig und organisatorisch auf die Verwirklichung des Honnefer Modells vorzubereiten. Ich habe Zweifel, ob 88 Millionen DM sinnvoll an den Mann gebracht werden können, und wir dürfen sie nicht einfach auf die Hochschulen niederregnen lassen!“

So kam es, daß sich der VDS selbst schließlich mit 30 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1957/58 abfand. Man tröstete sich mit der Erhöhung der Stipendienetats in den einzelnen Bundesländern. In der Versammlung setzte sich nach einigem Hin und Her die Ansicht durch, man dürfe einer Kopplung von Bundes- und Ländermitteln nicht zustimmen, vor allem aber müsse man erreichen, daß der nun akzeptierte Betrag allein für Stipendien, nicht auch für Darlehen, zur Verfügung stehen soll. Die in Euskirchen Versammelten schlossen sich im übrigen

der Meinung Wittnebens an, daß die Länder eine Art „Auf-räumprogramm“ für höhere Semester aus ihrer Kasse finanzieren sollten, damit man die 30 Millionen DM des Bundes für die Anfangsförderung verwenden kann.

Das nun war die Position, die der VDS hartnäckig verteidigte: Weil der übriggebliebene Stipendienbetrag nicht dazu ausreicht, schlagartig Anfangs- und Hauptförderung des Honnefer Modells in die Praxis umzusetzen, sollen nur die drei ersten Studiensemester noch in diesem Jahre Honnefer Anfangsstipendien erhalten. Die Mitgliederversammlung war sich wohl bewußt, welche Härte sie damit gegenüber den Aspiranten auf die Hauptförderung an den Tag legte. Den Ausschlag gab jedoch eine taktische Überlegung. Durch das Hineinwachsen der jetzigen Anfangssemester in die Hauptförderung wird der Bundeszuschuß von Jahr zu Jahr steigen müssen, bis er — spätestens bei der Exmatrikulation der jetzt Geförderten — die Höhe erreicht hat, die zur Realisierung des gesamten Honnefer Modells erforderlich ist.

Neben den mit Zähigkeit geführten Auseinandersetzungen in der Stipendienfrage traten in Euskirchen wiederum andere Punkte der Tagesordnung deutlich zurück — eine Erfahrung, die man schon während der Bonner Delegiertenkonferenz gemacht hatte. Eines allerdings umrahmte die Versammlung vom ersten bis zum letzten Tage: Das Bestreben der ausgetretenen Universitäten Bonn, Köln und Münster, möglichst rasch wieder in den Verband aufgenommen zu werden. Zu guter Letzt einigte man sich, den — wie vorher von der starken nordrhein-westfälischen Lobby-Gruppe immer wieder betont worden war — einzigen Stein des Anstoßes, die geplante Beitragserhöhung, zu verkleinern. Der vorgelegte und auch angenommene Haushaltsplan erlaubte es, einen nach der Hörerzahl der Hochschulen gestaffelten Mitgliedsbeitrag festzusetzen, der im Schnitt um etwa 0,15 DM pro Student niedriger liegt als ursprünglich geplant war. — Damit war die „Einheit wiederhergestellt“.

Zum Schluß glaubten viele, daß der neue Vorstand zu den besten Ergebnissen dieser Mitgliederversammlung zu rechnen sei. Neben dem wiedergewählten 1. Vorsitzenden Heinrich Wittneben gehören ihm an: Max Helmut Reihlen (TH Aachen) als 2. Vorsitzender und Hans Joachim Grigoleit (Universität Bonn) als Außenreferent. Beide machten in den ausführlichen Befragungen vor der Personaldebatte einen so vorzüglichen Eindruck, daß sie es im ersten Wahlgang schafften. Lediglich zur Wahl des Finanzreferenten Horst Richter (Universität Erlangen) brauchte man neun Wahlgänge.

Ob der Vorstand die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie er es versteht, in der Stipendienfrage auf dem Parkett der Hohen Politik wieder den Vorwärtsgang einzuschalten.

W. H.

Wichtige Beschlüsse der 9. ordentlichen Mitgliederversammlung Zur Studentenförderung

„Die 9. ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) bestätigt den Beschluß der 33. ordentlichen Delegiertenkonferenz in Bonn vom 13. Februar 1957 zur Durchführung der Studienförderung. Der Verband Deutscher Studentenschaften stellt sich nach wie vor hinter die Forderung, für die Verwirklichung der Förderung der im Bundesstudentenring zusammengefaßten Studenten 120 Millionen DM bereitzustellen. Für die Durchführung der hochschulgerechten Studienförderung an den wissenschaftlichen Hochschulen wird ein Betrag von etwa 85 Millionen DM benötigt.“

Der Verband Deutscher Studentenschaften dankt dem Deutschen Bundestag für seine bisherigen Bemühungen um die Förderung des akademischen Nachwuchses. Der Verband Deutscher Studentenschaften hält jedoch einen Stipendienfonds von 12 Millionen DM, wie er vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beschlossen wurde, nicht einmal für ausreichend, um die Förderung nach dem Honnefer Modell sinnvoll zu beginnen.

Auch kann das Problem der Studienförderung im Rahmen einer umfassenden Hochschulreform nach Meinung des Verbandes Deutscher Studentenschaften nicht durch ein großzügiges Angebot höherer Darlehensbeträge gelöst werden.

Deshalb appelliert der Verband Deutscher Studentenschaften an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, im Haushalts-

jahr 1957/58 30 Millionen D-Mark Stipendienmittel für den Beginn der hochschulgerechten Förderung nach dem Honnefer Modell zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erwartet der Verband Deutscher Studentenschaften, daß von den Ländern größere Beträge als bisher für diesen Zweck bereitgestellt werden. Sollten vom Deutschen Bundestag in der 2. Lesung des Haushaltsplanes 1957/58 weniger als die genannten 30 Millionen DM bewilligt werden, so sieht sich der Verband Deutscher Studentenschaften veranlaßt, die Studentenschaften zu Protestaktionen aufzurufen. Er wird es begrüßen, wenn durch die Initiative des Bundestages diese Aktionen vermieden werden können.“

Bitte um Amnestie

„Von dem Willen besetzt, den in Mitteleuropa inhaftierten Kommilitonen zu helfen, bittet der VDS die Bundesregierung sowie die Länderregierungen, die notwendigen Schritte einzuleiten, im Rahmen einer Amnestie oder durch Einzelgnadenerweise Studenten, die aus politischen Motiven Straftaten begangen haben und in der Bundesrepublik deswegen in Haft sind, freizulassen und Verfahren, die gegen Studenten aus gleichen Gründen schweben, einzustellen.“

Wehrdienstwünsche

„Die 9. ordentliche Mitgliederversammlung stellt sich nachdrücklich hinter die Forderungen des VDS, die die Einberufung zum Wehrdienst für wehrpflichtige Studenten betrifft. Studierende oder in der Ausbildung an Universitäten und Hochschulen stehende Wehrpflichtige werden auf Antrag vom Wehrdienst bis zur Beendigung ihres Studiums oder ihrer Ausbildung zurückgestellt, wenn sie mindestens zwei Semester vollmatrikuliert gewesen sind. Der VDS stellt fest, daß er bei dieser Forderung mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Ständigen Konferenz der Kultusminister und dem Bundesinnenministerium übereinstimmt. Stichtag der Berechnung der zwei Ausbildungsemester ist das Datum der Erstmatrikulation vom Punkte des Studiumsbeginns. Das Bundesverteidigungsministerium hat bisher gezögert, die berechnete Forderung des VDS auf Zurückstellung der Studierenden vom Wehrdienst, soweit ihre Ausbildung als weitgehend gefördert anzusehen ist, gesetzlich festzulegen. Dies hat zu wachsender Beunruhigung in der Studentenschaft geführt, da jeder wehrpflichtige Student mit einer unerwarteten Unterbrechung seines Studiums durch Einberufung zum Wehrdienst rechnen muß. Die Studentenschaft befürchtet, daß das gegenwärtige Verfahren, nach dem nur wehrwillige Wehrpflichtige der Einberufung Folge leisten sollen, in Zukunft nicht mehr angewendet wird. Die dadurch entstehende Unsicherheit beeinträchtigt den ordnungsmäßigen Aufbau des Studiums erheblich. Deswegen fordert der VDS, daß der obenstehende Vorschlag in die gegenwärtigen Verwaltungsvorschriften und zukünftigen Rechtsverordnungen zum Wehrgesetz, § 12, Abs. 4, aufgenommen wird.“ (Colloquium, 11. Jahrg. 1957, Heft 6, S. 4 f.)

DOKUMENT 205

Protokoll der 75. Kuratoriumssitzung der Freien Universität am Dienstag, 14. 5. 1957 (Auszug)

Anwesend: Reg. Bürgermeister Prof. Dr. Otto Suhr
Magnifizenz Prof. Dr. Paulsen
Prorektor Prof. Dr. Schenk
Präsident Brandt
Senator Prof. Dr. Tiburtius
Abg. Dr. Schwennicke
Professor Landsberg
Herr Scharnowski

Es fehlen: Senator Dr. Haas
Abg. Theis
Präsident Egidi
cand. rer. pol. Schljapin

Ferner nehmen an der Sitzung teil:
Freie Universität Kurator Dr. von Bergmann
Prof. Dr. Hölscher (bei Punkt 13 der TO.)
Syndikus Rechtsanwalt Grüner

Senatsverwaltung für Finanzen Reg. Dir. Dr. Wegener
Senatsverwaltung für Volksbildung RR. von Mutius
Senatskanzlei ORR. Dr. Sengpiel
...

15. Annahme der Spende zur Errichtung des Studentendorfes.

Der Vorsitzende bittet das Kuratorium, die Annahme der Spende zur Errichtung des Studentendorfes zur Kenntnis zu nehmen und bittet den Rektor und Kurator um Mitteilung über den Stand der Planung. Dr. von Bergmann berichtet, daß das beratende Komitee des Studentendorfes einmal getagt hat und der Architekt Fehling noch mit der Bauplanung beschäftigt ist. Es haben sich gewisse Schwierigkeiten mit dem Bezirksamt Zehlendorf ergeben, das einen Teil des Geländes für öffentliche Zwecke, Kindertagesstätten, Grünanlagen, verwenden will. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß lt. Schreiben des Auswärtigen Amtes der USA vom 4. 4. 1957 die Freie Universität als Bauherr benannt ist. Die Bauabteilung der Freien Universität wird — sobald die genaue Planung vorliegt — die Unterlagen dem Kuratorium vorlegen.

Senator Tiburtius bittet den Rektor, seine Verwaltung an dem allgemeinen beratenden Komitee zu beteiligen, um eine enge Verbindung mit dem Senator für Volksbildung zu ermöglichen. Der Rektor sagt zu, Einladungen zu Sitzungen des allgemeinen beratenden Komitees auch an den Senator für Volksbildung gehen zu lassen.

Beschluß A 032/57: „Das Kuratorium nimmt von der Annahme der Spende zur Errichtung des Studentendorfes durch den Rektor der Freien Universität Kenntnis.“

19. Universitäts-Neubauten.

Dr. von Bergmann berichtet über den Stand der Arbeit der Gesamtplanung für die Freie Universität, die fast beendet ist und ein Gesamtvolumen von 200 Mio. umfaßt. Das für die Bauten vorgesehene Dahlemer Gelände ist unter Berücksichtigung der Baudichte für diese Planung ausreichend. Als Bauzeit werden ungefähr 20 Jahre berechnet. Bei den Besprechungen mit den Senatsverwaltungen haben sich Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Bauten ergeben. Die Senatsverwaltungen sehen vor, auf Grund der bisherigen Studentenzahl die Neubauten durchzuführen, während die Freie Universität der Meinung ist, von einer größeren Studentenzahl, unter Bezugnahme auf die Behandlung von Punkt 12 der Tagesordnung, auszugehen, und zwar von etwa 12.000, unter Umständen von 15.000. Dr. Schwennicke erinnert an die Besprechung im Kuratorium über den Bau der Wiso-Fakultät, in der festgestellt wurde, daß die Wiso-Fakultät zu klein geplant wurde und ein Anbau in den nächsten Jahren erforderlich sein wird. Er hält es daher für nicht verantwortlich, Bauten zu erstellen, die schon bei Fertigstellung kaum ausreichend sind. Professor Landsberg weist darauf hin, daß nach 2 bzw. 3 Jahren sich der Geburtenrückgang auswirken wird, jedoch zu berücksichtigen ist, daß in allen Staaten die Studentenzahlen zunehmen. Bei der Besprechung der Denkschrift über die Universitäten im Volksbildungsausschuß ist von einer optimalen Größe der Universität von etwa 12.000 bis 13.000 Studenten gesprochen worden. Es war dabei festzustellen, daß die Ausschußmitglieder der Meinung waren, auf keinen Fall unter diese Zahl zu gehen. Professor Landsberg hält daher eine Studentenzahl von 12.000 bis 13.000 als Grundlage für die Planung für gegeben. Senator Tiburtius verweist ebenfalls auf die Studentenzahl von 12.000, bei der die Honnefer Beschlüsse, Schaffung von Diätendozenten, Assistenten usw. berücksichtigt werden müssen. Dr. Wegener erklärt, daß diese Frage sich bei der Durchsprache des Raumprogramms für das Anorganisch-Chemische Institut ergeben hat. Professor Jahr fordert ein Institut, das etwa 10 Mio. kosten wird und das andere vorgesehene Bauten für die Freie Universität aus dem Bauplan verdrängen würde, wenn in diesem Umfang gebaut werden würde. Prorektor Professor Dr. Schenk stellt fest, daß die Anorganische Chemie eine Schlüsselstellung in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat und es kein Fach der Naturwissenschaft gibt, in dem nicht die Anorganische Chemie als Nebenfach notwendig ist. Selbst wenn in vielen Jahren eine volle Auslastung nicht mög-

lich wäre, wäre immer eine Belegung durch Institute der Organischen Chemie und der Pharmazeutischen Chemie möglich. Beschluß B 007/57: „Das Kuratorium legt nach eingehender Diskussion fest, daß bei der Neubauplanung der Freien Universität bis auf weiteres eine Studentenzahl von 12.500 zugrunde gelegt wird.

Das Kuratorium behält sich die Überprüfung von besonderen Bauprojekten von Fall zu Fall vor.“

20. Zulassung von Berliner Studienbewerbern an der Freien Universität.

Magnifizienz Paulsen nimmt zur Frage der Zulassung von Studienbewerbern Stellung und berichtet, daß an der Freien Universität für das Sommersemester 1957 10.300 Studenten zugelassen sind, worunter 5.370 auf West-Berlin, 1.697 auf die Bundesrepublik, 2.946 auf die Ostzone und den Ostsektor und 287 auf das Ausland entfallen. Ablehnungen wurden für 189 West-Berliner, 18 aus der Ostzone und Ost-Berlin, 322 aus der Bundesrepublik und 27 Ausländer ausgesprochen. Die Zahl der Ablehnungen ist zunächst größer gewesen und nach eingehender Aussprache in den Fakultäten gesenkt worden. Die sozialen Verhältnisse der Studenten sind soweit wie möglich geprüft und berücksichtigt worden, jedoch ist eine Prüfung praktisch schwer möglich, da keine Unterlagen über die Einkommensverhältnisse der Eltern den Universitäten vorliegen. In besonderen Härtefällen kann der Rektor, dem ein geringer Zulassungsfonds zur Verfügung steht, Zulassungen aussprechen. Der Rektor teilt mit, daß er die Zustimmung zu der vom Senator für Volksbildung eingebrachten Vorlage A 037/57 nicht geben kann. Senator Tiburtius wird gebeten, an der nächsten Sitzung des Akademischen Senats, in der die Zulassungsfrage behandelt wird, teilzunehmen. Senator Tiburtius sagt zu, bei der nächsten Sitzung des Akademischen Senats zugegen zu sein. Ein Beschluß über die eingebrachte Vorlage A 037/57 erscheint nicht mehr notwendig.

Beschluß B 008/57: „Das Kuratorium bittet den Rektor, in einer der nächsten Sitzungen des Kuratoriums die Regelung der Zulassungen zum Wintersemester vorzulegen und zu besprechen. In einer weiteren Sitzung sollen die Maßnahmen geklärt werden, die notwendig sind, den numerus clausus vom Sommersemester 1958 ab aufzuheben.“

Punkt 21 wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Vorsitzende

Otto Suhr

Schriftführerin

Sengpiel

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57])

DOKUMENT 206

Übersetzung/A

Bonn/Bad Godesberg, 4. April 1957

The Foreign Service
of the

United States of America

Ew. Magnifizienz!

Mr. O'Shaughnessy teilte Ihnen in seinem Schreiben vom 24. Dezember 1956 mit, daß die Regierung der Vereinigten Staaten grundsätzlich bereit ist, der Freien Universität Berlin eine Summe von 7—8 Millionen DM für das Studentenwohnort-Projekt zur Verfügung zu stellen, das Sie in Ihrem Schreiben vom 27. Oktober 1956 in Vorschlag brachten. Wir haben Sie damals sofort davon unterrichtet, daß wir der Spende zustimmen, damit der Erwerb des Grundstückes Wasgenstraße-Potsdamer Chaussee für dieses Projekt erleichtert würde. Ich freue mich, daß dieses Grundstück inzwischen angekauft und für das Studentendorf verfügbar gemacht wurde.

Ich möchte nun die genauen Bedingungen darlegen, denen die Spende der Regierung der Vereinigten Staaten an die Universität unterliegt. Der vorliegende Brief und Ihre zusagende Antwort sowie Ihr Schreiben vom 27. 10. 56 sind als bindende Abmachungen anzusehen, und die amerikanische Spende wird der Freien Universität für das Studentendorf auf der Basis dieser Abmachungen übertragen.

I. Allgemeines Programm. Das Studentendorf wird im Einvernehmen mit dem Ihrem Schreiben vom 27. Oktober beigefügten Memorandum und den darin festgelegten Grundsätzen sowie Programm aufgebaut werden.

II. Lage. Das Studentendorf wird in Berlin-Zehlendorf auf dem Grundstück Wasgenstraße—Potsdamer Chaussee errichtet. Dieses Grundstück wurde mit vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mitteln angekauft und der Universität für dieses Projekt übergeben.

III. Baupläne. Die endgültigen Baupläne und Spezifikationen für das Studentendorf basieren auf den Zeichnungen vom 21. Februar 1957. Die allgemeinen Baupläne für das Projekt sehen, wie in Ihrem Schreiben vom 27. Oktober festgelegt, den Aufbau und die Einrichtung von Wohnräumen für ca. 720 Studenten vor. Das Studentendorf wird auch ein Hauptgebäude mit Aufenthaltsräumen, Speisebetrieb und, falls angebracht, eine Bibliothek erhalten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten soll die Möglichkeit haben, die endgültigen Pläne und Spezifikationen sowie späterhin erforderlich werdende größere Änderungen zu begutachten.

IV. Bau. Die Freie Universität ist selbst verantwortlich für den Bau und die Einrichtung des Studentendorfes, wobei ein Allgemein. Beratendes Komitee, das im nachfolgenden Par. VI erwähnt ist, hinzugezogen wird. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bei ihrer Zustimmung zu der Schenkung an die Freie Universität in Betracht zog, daß die Universität die endgültige Planung und den Bau des Projektes schnellstens vorantreiben will, wird jegliche Anstrengung gemacht werden, den größten Teil des Dorfes bis zum Herbst 1957 im Rohbau fertigzustellen und noch vor Ende des Jahres 1957 einige Wohnhäuser bezugsfertig zu haben.

V. Wohnbauten. Die Studentenwohnhäuser, die einen Teil des Studentendorfes bilden, sollen sich bis zum größtmöglichen Ausmaß selbst verwalten. Die so entstehende Studentengemeinde soll durch dortselbst wohnende ältere Studenten oder wissenschaftliche Assistenten, die als Berater oder Tutoren dienen können, unter pädagogischer, moralischer und sozialer Leitung stehen. Es muß jeder Versuch unternommen werden zu gewährleisten, daß ca. 50 % der im Studentendorf lebenden Studenten aus der Ostzone Deutschlands oder dem Ostsektor Berlins stammen. Ausländische Studenten können ebenfalls im Dorf wohnen. Im allgemeinen sollen die im Dorf unterzubringenden Studenten je nach Notlage oder aber aufgrund ihrer potentiellen Beteiligung am studentischen Gemeinschaftsleben ausgewählt werden.

VI. Allgem. Beratendes Komitee. Ein provisorisches Allgem. Beratendes Komitee wird von der Universität gegründet werden; es soll die Universität, wann immer erforderlich, bei der Durchführung des Studentendorf-Projektes unterstützen. Das Komitee soll nicht mehr als acht Mitglieder zählen, von denen bis zu fünf vom Rektor der Universität und drei Amerikaner vom Amerikanischen Botschafter (oder, in dessen Abwesenheit, vom Charge d'Affaires) bestimmt werden. Außerdem können von Zeit zu Zeit entweder vom Amerikanischen Botschafter (oder dem Charge d'Affaires) oder vom Rektor zu bestimmende Berater an den Besprechungen des Komitees teilnehmen.

VII. Organisation und Tätigkeit des Studentendorfes. Bei der Ausarbeitung der generellen Richtlinien, der Kriterien für die Wohnurlaubnis und der Pläne für die Organisation und Tätigkeit des Studentendorfes muß die Universität das Komitee zu Rate ziehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist für Betriebs- und Instandhaltungskosten nicht verantwortlich.

VIII. Finanzierung. Nachdem die vorerwähnten Punkte von Ihnen akzeptiert wurden, wird sich die Amerikanische Botschaft mit der Freien Universität darüber einigen, wie die Überweisung des Betrages von 7,5 Millionen DM vom Konto des Amerikanischen Disbursing Officer an die Freie Universität vorgenommen werden soll. Die Überweisung der Gelder erfolgt in Raten, je nach Erfordernis, auf ein festgelegtes Konto der Universität. Sodann werden diese Gelder für in Zusammenhang mit dem Studentendorf anfallende Kosten zur Verfügung stehen, z. B. Architekten-Honorare, Vorbereitungen auf dem Baugelände, Bau, Einrichtung und Freilandgestaltung, jedoch ausschließlich der Kaufkosten des Grundstückes.

Die Universität übernimmt die Verantwortung dafür, daß die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Schenkung vorgenommenen Ausgaben im Einvernehmen mit den gültigen Rechnungsprinzipien und -praktiken erfolgen. Die Universität wird der Regierung der Vereinigten Staaten durch das Büro des Rechnungsprüfers der Botschaft zweimonatliche Berichte über die Ausgaben und Zahlungen, die im Rahmen dieser Schenkung erfolgten, unterbreiten. Die Regierung der Vereinigten Staaten kann, sofern sie es als angebracht erachtet, Einsicht in die Bücher der Universität nehmen, die im Zusammenhang mit diesem Projekt geführt werden. Nach Fertigstellung des Studentendorfes wird die Universität einen Gesamtbericht über das Projekt ausarbeiten, und für den Fall, daß ein Teil der der Universität für das Studentendorf zur Verfügung gestellten Summe nicht verbraucht sein sollte, diesen Betrag dem U.S. Disbursing Officer zurückzahlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

William C. Trimble

Charge d'Affaires ad interim

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—57], Anlage zu Dok. 205)

DOKUMENT 207

Freie Universität Berlin Berlin-Dahlem, den 23. 5. 1957
Studentenvertretung Garystr. 20

Allgemeiner Studentenausschuß

An die AStA aller Hochschulen der Bundesrepublik

Liebe Kommilitonen,

kürzlich erreichte uns der Rundbrief Nr. 36 des VDS, in dem über den neuesten Stand der Bemühungen um eine allgemeine Studienförderung berichtet wurde. Wir mußten diesem Brief entnehmen, daß der VDS-Vorsitzende vorläufig eine Lösung akzeptiert hat, die nicht als tragbarer Kompromiß angesehen werden kann, sondern sowohl den Beschlüssen der Mitgliederversammlung in Euskirchen als auch den erklärten Intentionen des Vorstandes widerspricht. Der vorgeschlagene Verteilungsmodus scheint uns nicht dazu geeignet, eine umfassende Studienförderung nach dem Honnefer-Modell durchzuführen. Er birgt vielmehr die Gefahr in sich, daß trotz der Anstrengungen der deutschen Studentenschaft eine studien-gerechte Förderung wiederum auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Bei den Beratungen des Sozialausschusses in Euskirchen bestand Einmütigkeit darüber, daß 85 Mill. DM pro Haushaltsjahr eine Mindestsumme sind, um für die dem VDS angeschlossenen Hochschulen eine wirksame Förderung durchführen zu können. Weiterhin waren sich alle Mitglieder des Ausschusses mit Herrn Dr. Scheidemann vom Bundesinnenministerium darüber einig, daß trotz gewisser Härten für die älteren Semester schon im Sommer mit der Anfangsförderung nach dem Honnefer-Modell in vollem Umfang begonnen werden müsse. Durch diese Regelung sollte auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß der Aufbau der Förderungsausschüsse an den einzelnen Hochschulen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, so daß im Wintersemester 1957/58 zwar alle Anfangssemester, aber nur eine beschränkte Anzahl von Hauptsemestern in die Förderung aufgenommen werden können. Im Sommersemester 1958 sollen dann allerdings alle Semester nach dem Honnefer-Modell gefördert werden.

Inzwischen ist es bei den Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages gelungen, etwa 30 Mill. für die Studentenförderung durch den Bund sicherzustellen. Allerdings ist nach den Angaben von Herrn Wittneben eine 10 %ige Kürzung (auf 27 Mill.) zu erwarten. Ferner sollen ungefähr 5 Mill. für Darlehen verwendet werden, sodaß nur etwa 22 Mill. für die allgemeine Studienförderung durch Stipendien übrigbleiben. Diese 22 Mill. stellen etwa ein Viertel des nach sorgfältigen Berechnungen vom VDS ermittelten Bedarfs von 85 Mill. dar. Obwohl die Förderung an den meisten Hochschulen im Sommersemester 1957 noch nicht anlaufen kann, also in diesem Haushaltsjahr auf ein Semester begrenzt ist, kann im Winter

also nur ungefähr die Hälfte der nach dem Honnefer-Modell als bedürftig und würdig anzusehenden Studenten in den Genuß der Förderung gelangen.

Nach den Berechnungen der westdeutschen Rektorenkonferenz wäre es möglich, aus 22 Mill. Bundesmitteln im Winter drei Anfangssemester und zwei Hauptsemester in vollem Umfang zu fördern. Selbst wenn die erwähnten Abzüge (10 % Kürzung, 5 Mill. Darlehen) wegfallen würden, könnte höchstens ein zusätzliches Hauptsemester in die Förderung einbezogen werden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß allein dieser von der WRK in Übereinstimmung mit dem VDS vorgeschlagene Verteilungsmodus eine sinnvolle Verwendung der vom Bundestag bewilligten Mittel gewährleisten kann. Eine Streuung auf alle übrigen Hauptsemester würde dagegen bedeuten, daß man auf eine echte Verwirklichung des Honnefer-Modells verzichten muß, weil statt 30 % aller Studierenden nur etwa 15 % durch Stipendien gefördert werden könnten.

Diese Zahl von 15 %, die nach Angaben des Berliner Regierungsdirektors Bähr von den Kulturexperten der Länder vorgeschlagen wurde, erscheint uns als völlig willkürlich und durch keinerlei statistische Unterlagen gerechtfertigt. Es kann nicht im Sinne des VDS und seines Vorstandes sein, wenn durch derartige Rechenexempel lediglich eine etwas ausgeweitete Hochbegabtenförderung erreicht wird. Eine sinnvolle Arbeit der Förderungsausschüsse ist bei dieser Art der Verteilung völlig ausgeschlossen, weil sehr viel mehr als nur 15 % der Studenten als bedürftig und würdig im Sinne des Honnefer-Modells anzusehen sind. Eine Auswahl könnte also nur willkürlich sein; die notwendig auftretenden Ungerechtigkeiten würden unsere Vorschläge für eine studien-gerechte Förderung in Mißkredit bringen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei der jetzt vorgeschlagenen Streuung der Bundesmittel die Gefahr besteht, daß die kleinen Hochschulen, deren Studiengang zur Promotion an einer wissenschaftlichen Hochschule berechtigt, überhaupt nicht in den Genuß der Förderung gelangen oder jedenfalls stark benachteiligt werden. Außerdem ist für das nächste Haushaltsjahr 1958/59 nur dann mit einer Bewilligung der unbedingt notwendigen Förderungsmittel zu rechnen, wenn schon im Winter die Anfangsförderung in vollem Umfang läuft.

Aus dem erwähnten Rundschreiben des VDS geht hervor, daß der VDS-Vorstand diese schwerwiegenden Bedenken teilt und nach wie vor gewillt ist, im Sinne des Beschlusses von Euskirchen zu handeln. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder einzelne AStA, dessen Vertreter sich in namentlicher Abstimmung zu diesem Beschluß bekannt haben, den Vorstand des VDS sowie alle zuständigen Stellen davon in Kenntnis setzt, daß die Haltung der deutschen Studentenschaft in dieser Frage unverändert ist. Die bei den bisherigen Absprachen vorgeschlagene Darlehensregelung für die beiden letzten Semester ist in Anbetracht der niedrigen Gehälter der deutschen Jungakademiker untragbar und kann nicht als echte Förderungsmaßnahme angesehen werden. Die endgültigen Verteilungsrichtlinien des Bundesinnenministeriums liegen jedoch noch nicht fest; eine Sitzung des Kuratoriums des deutschen Studentenwerks wird sich am 29. Mai 1957 abschließend mit dieser Frage beschäftigen. Durch eine rasche und entschiedene Stellungnahme Ihrer Hochschule, die schon in den nächsten Tagen beim VDS, beim Bundesinnenministerium und bei den Kultusministerien eintreffen müßte, können Sie dazu beitragen, daß die endgültige Entscheidung den sorgfältig erarbeiteten Vorstellungen der deutschen Professoren und Studenten über eine studien-gerechte Förderung entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Werner Lottenburger

1. AStA-Vorsitzender der FU

(SDS: Briefwechsel BV—Landesverband Berlin [1956—58])

DOKUMENT 208

Protokoll der Sitzung der Philosophischen Fakultät
am 26. 6. 1957 (Auszug)

...

Herr Neumann stellt gemeinsam mit Herrn Weischedel den Antrag, die Fakultät möge beschließen

1. für das Sommersemester 1958 eine totale Sperre anzukündigen,
2. diese Sperre nur dann aufzuheben, wenn die Bedürfnisse der Fakultät an Lehrkräften, Assistenten und Arbeitsplätzen grundsätzlich anerkannt und wenigstens soweit erfüllt sind, daß weitere Zulassungen verantwortet werden können,
3. durch Vereinheitlichung und Verschärfung der Aufnahmeprüfungen für die Hauptseminare die Studentenzahl herabzusetzen,
4. trotz schwerster Bedenken für das Wintersemester 57/58 die Fakultät noch einmal unbeschränkt zu öffnen,
5. den Dekan zu beauftragen, sofort Schritte zu unternehmen, um die anderen Fakultäten für das Sommersemester 58 zu einer gleichen Haltung zu bewegen.

...

(Hochschularchiv FUB: Phil. Fak. FUB, Protokolle der Fak.-Sitzungen [1956/57])

DOKUMENT 209

Protokoll der Sitzung der Philosophischen Fakultät
am 3. 7. 1957 (Auszug)

Zu Punkt II der Tagesordnung: Zulassungen.

...

Der Antrag Weischedel/Neumann wird mit 22 gegen 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Es wird anschließend ausdrücklich festgestellt, daß damit eine Sperre zum Sommersemester 1958 beschlossen worden ist und ihre Aufhebung eines erneuten Fakultätsbeschlusses bedarf.

Herr Weischedel wird gebeten, über sein und Herrn Borinski Gespräch mit Herrn Senatsdirektor Albertz eine Aktennotiz anzufertigen, die diesem Protokoll beigegeben werden soll.

Der Dekan regt an, eine Delegation zu bestellen, die den Regierenden Bürgermeister über diesen Beschluß zur Frage der Zulassungen unterrichten soll.

Als Mitglieder der Delegation werden genannt: die Herren de Boor, Alewyn, Fraenkel, v. Lindheim, Neumann. Außerdem hat der Dekan Vollmacht, weitere Herren hinzuzuziehen.

...

(Hochschularchiv FUB: Phil. Fak. FUB, Protokolle der Fak.-Sitzungen [1956/57])

DOKUMENT 210

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

— A 85/57 —

Der Kurator

der Freien Universität Berlin

Betr.: Haushaltsplan für 1958 und Notprogramm.

Zur Beratung:

Als Anlage 1 wird eine Übersicht über die Abschlußzahlen des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1958 vorgelegt. Diese Abschlußzahlen sind das Ergebnis des mit dem Akademischen Haushaltsausschuß in vier Sitzungen und mit der Etatskommission des Kuratoriums in einer ersten Sitzung am 30. 9. 1957 beratenen Voranschlags. Ferner liegt bei das Notprogramm auf Grund der erhöhten Studentenzahl:

- a) für personelle Bedürfnisse (Anlage 2)
- b) für räumliche und bauliche Bedürfnisse (Anlage 3).

Vorbemerkung

Die Etatskommission sah sich auf Grund der Ausführungen des Vertreters des Senators für Finanzen hinsichtlich des Landeszuschusses nicht in der Lage, den Voranschlag im einzelnen zu beraten. Es wurde nach längerer Aussprache festgestellt:

a) Das Land Berlin kann den bisherigen Zuschuß von 18 Mill. DM nur um das „zwangsläufige Mehr“ und zwei Verlagerungsposten erhöhen, wofür vom Vertreter des Senators für Finanzen ein Betrag von rd. 2 000 000 DM genannt wurde. Vom Kurator ist daraufhin mit Schreiben vom 14. 10. 1957 um die Anerkennung eines weiteren „zwangsläufigen Mehr“ von 529 000 DM gebeten worden. Dem Vernehmen nach soll mit

einem Mehrzuschuß von insgesamt rd. 2 500 000 DM zu rechnen sein.

b) Als Einnahme vom Bund ist ein Zuschuß in Höhe von 2 100 000 DM angesetzt worden.

Die Etatskommission beschloß, das gesamte Problem dem Kuratorium zur Entscheidung vorzutragen, bevor sie mit der Einzelberatung beginnt.

Erläuterungen

I.

Mehrzuschuß

Bei der Bemessung des Mehrzuschusses des Landes Berlin von rd. 2,5 Mill. DM für 1958 ist der Vertreter des Senators für Finanzen davon ausgegangen, daß

1. die zwangsläufigen Mehrausgaben gedeckt werden müssen,
2. zwei Posten im Landeshaushalt zu Gunsten der Freien Universität verlagert werden, und zwar:

a) der bisherige Zuschuß des Senators für Gesundheitswesen für die Psychiatrisch-neurologische Klinik (bisher Kuranstalten Westend),

b) der Anteil der Freien Universität an dem bisherigen Berufungsfonds des Senators für Volksbildung.

II.

Notprogramm

Bei der Aufstellung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1958 war das sogenannte Notprogramm (Beschluß B 009/57 der 77. Kuratoriumssitzung) noch nicht bekannt. Es mußte daher gesondert aufgestellt werden.

Die Anmeldungen der Institute usw. ergaben einen Personalbedarf in Höhe von

2 437 100 DM

Diese Anmeldungen wurden mit dem Akademischen Haushaltsausschuß besonders beraten und in Anbetracht der finanziellen Lage auf einen Betrag von

1 490 410 DM

reduziert (Anlage 2).

In dem auf 1 490 410 DM festgestellten Notprogramm sind Bedürfnisse enthalten, die bereits für den Haushaltsplan 1958 angemeldet waren und in den Vorschlag mit

844 410 DM

eingepplant sind, so daß ein Betrag von

646 000 DM

noch offen steht.

Zu diesem personellen Bedarf kommen noch räumliche und bauliche Bedürfnisse (Anlage 3) mit einem Gesamtbetrag von

4 475 000 DM

Das gesamte Notprogramm beläuft sich somit auf

5 965 410 DM

III.

Der Abschluß des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1958 ergibt folgendes Bild:

Ausgaben			DM
Gesamtanforderungen (ohne einmalige Baumaßnahmen)			29 455 550
Einnahmen		DM	
1. Eigene Einnahmen			4 099 550
2. Zuschüsse des Bundes		DM	
a) zur Förderung gesamtdeutscher Aufgaben	144 000		
b) für Atomforschung	150 000		
c) für allgemeine Zwecke	2 100 000	2 394 000	6 493 550

Zu deckender Bedarf
Angenommener Landeszuschuß

22 962 000

20 500 000

2 462 000

Bleibt ein noch zu deckender Bedarf von

Hierzu kommt der im Voranschlag noch nicht vorgesehene Teil des Notprogramms für personelle Bedürfnisse (s. Abschnitt II) mit

646 000

Ungedeckter Bedarf einschl. Notprogramm auf

3 108 000

personellem Gebiet

Hierzu kommt das Notprogramm für räumliche

und bauliche Bedürfnisse (s. Abschnitt II) mit

4 475 000

Zu deckender Gesamtbedarf

7 583 000

Berlin-Dahlem, den 24. Oktober 1957

Dr. von Bergmann

Zusammenstellung
der im Notprogramm durchzuführenden Maßnahmen

- a) Bauvorhaben
- b) Ankäufe von Grundstücken
- c) Anmietungen

DOKUMENT 211

Vorlage für die Kuratoriumssitzung

— A 0 15/57 —

Der Kurator

der Freien Universität Berlin

Betr.: Übernahme des Instituts für Politische Wissenschaft zum 1. April 1957.

Beschlußtentwurf:

Das Kuratorium stimmt grundsätzlich der Eingliederung des Instituts für Politische Wissenschaft zum 1. April 1957 zu unter folgenden Voraussetzungen:

- a) daß die Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins gemäß dem Vorstandsbeschluß vom 22. 12. 1956 rechtzeitig die Auflösung des Vereins beschließt;
- b) daß zwischen dem Senat der Freien Universität und der Deutschen Hochschule für Politik ein Übereinkommen über die Fortführung wissenschaftlicher Arbeiten getroffen wird;
- c) daß die im Haushalt des Landes Berlin, HUA B 3110, HSt. 387, für das Rechnungsjahr 1957 vorgemerkten Mittel dem Zuschuß für die Freie Universität für das Rechnungsjahr 1957 zugeschlagen werden;
- d) daß die technischen Übernahmeverhandlungen (Verhandlungen über Stellenplan, Anstellungsverhältnisse usw.) rechtzeitig abgeschlossen werden.

Begründung:

Das Institut für Politische Wissenschaft ist ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder die Freie Universität Berlin und die Deutsche Hochschule für Politik sind. Bisher hat dieser Verein einen Zuschuß des Landes Berlin in Höhe von ca. 200 000 DM jährlich erhalten. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 22. 12. 1956 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Mitgliederversammlung nimmt davon Kenntnis, daß das Institut ab 1. April 1957 seine Aufgaben nicht mehr in der Form eines eingetragenen Vereins sondern eines Instituts der Freien Universität Berlin erfüllen und fortführen soll. Sie beauftragt den Vorstand, eine Mitgliederversammlung zum Zwecke der Fassung eines Auflösungsbeschlusses einzuberufen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen für die Umwandlung des Instituts von seiten des Senats von Berlin, der Freien Universität und der Hochschule für Politik getroffen sein werden.“

Der Akademische Senat der Freien Universität hat in seiner Sitzung vom 30. 1. 1957 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Zustimmung

a) Der Übergabe des Instituts für Politische Wissenschaft an die Freie Universität als Universitätsinstitut unter Beibehaltung seines Charakters als eines Forschungsinstituts,

b) der zur Durchführung erforderlichen Errichtung eines entsprechenden Universitätsinstituts, welches das bestehende Institut zu übernehmen hat.

c) Der Senat beschließt ferner, daß die Planung der personellen und sachlichen Ausstattung des Instituts durch Anlehnung an die Ausstattung des bestehenden Instituts erfolgen soll.

d) Der Senat beschließt, daß das Institut eine interfakultative Einrichtung werden soll.

Einzelbeschlüsse zur Durchführung dieser Grundsatzbeschlüsse bleiben späterer Beratung und Beschlußfassung vorbehalten.“

Da das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahr dem Institut die Auflage gemacht hat, seinen Status zu ändern und sich einer der beiden Hochschulen anzuschließen, sind diese beiden vorstehend angeführten Beschlüsse gefaßt worden.

Die ersten Verhandlungen zwischen dem Kurator der Freien Universität und Vertretern des Instituts haben vor 10 Tagen begonnen, so daß noch nicht über alle Einzelheiten ausführlich berichtet werden kann. Der bisherige Stellenplan und Etat des Instituts gehen aus den Anlagen 1 und 2 hervor.

Bei der Übernahme des Personals an die Freie Universität müssen für die entsprechenden Beamten, Angestellten und Lohnempfänger Planstellen geschaffen werden. Es ist vorzusehen, die sogen. Abteilungsleiter als Oberassistenten und die Assistenten als wissenschaftliche Universitätsassistenten in das Beamtenverhältnis zu überführen. Diejenigen bisherigen Assistenten, die nicht promoviert haben, werden mit der Wahrung der Assistentenstelle betraut.

	Baukosten DM		Gesamt- betrag DM
a) 1 Endgültige Neubauvorhaben			
Präparieraal für das Institut für Vet.-Anatomie	800 000		
1. Bauabschnitt des Erweiterungsbaues der Pflanzenphysiologie	1 000 000		
Hörsaalgebäude für die Orthopädische Klinik	400 000		
1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes der Systemat. Botanik	600 000	2 800 000	
2 Provisorische Bauvorhaben			
Ausbau der Domäne Dahlem für die Vet.-med. Fak.	300 000		
Baracke für Praktikumsräume der Experimental-Physik	300 000		
Haustischlerei	150 000		
Baracke für Praktikumsräume der Organischen Chemie	300 000	1 050 000	
b) Ankäufe			
Grundstück Grunewaldstr. 34 [Kaufsumme, Titel 700]	100 000		
[Ausbaukosten]	100 000		
Grundstück Grunewaldstr. 34 a für Zoologisches Institut [Kaufsumme, Titel 700]	50 000	250 000	
zu übertragen			4 100 000
	Jährl. Miete DM	Ausbaukosten DM	Gesamt-betrag DM
Übertrag			4 100 000
c) Anmietungen für provisorische Titel			
Unterbringung	874		
Für Institut für Pharmakognesie	12 000	40 000	
Für Institut für Geographie	36 000	110 000	
Für Institut für Vor- und Frühgeschichte	12 000	30 000	
Für Institut für Arabistik	10 000	25 000	
Für Inst. f. theoret. Physik	10 000	25 000	
Für Religionswiss. Institut und Islamlkunde			
Für Student. Gemeinschaftsleben	10 000	25 000	
Für Vet.med. Fakultät, Prof. Weisedel, Engl. Seminar, Germanistik	30 000		
	120 000	255 000	375 000
zusammen			4 475 000
davon entfallen auf	Titel 205 =		145 000
	Titel 700 =		150 000
	Titel 874 =		120 000
	Titel 900 =		4 060 000
	wie oben		4 475 000

Das Institut verfügt zur Zeit über eine Büroleiterin nach Gruppe IV der TO A. Die Stelleninhaberin, die sich sehr bewährt hat, ist im 63. Lebensjahr. Es ist beabsichtigt, die Stelleninhaberin zu übernehmen mit einer Vergütung nach Gruppe IV TO A. Nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin soll die Stelle herabgestuft werden, entweder nach Gruppe VI TO A oder in eine entsprechende Beamtenstelle.

Über die Frage der zusätzlichen Pauschalvergütung des wissenschaftlichen Leiters, der ordentlicher Professor an der Freien Universität ist, muß noch gesondert verhandelt werden.

Der gewünschte Kuratoriumsbeschluß soll das grundsätzliche Einverständnis herbeiführen, damit die Vorarbeiten weiter geführt werden können und damit beim Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses beantragt werden kann, den bisherigen Zuschuß dem Etat der Freien Universität zuzuschlagen, damit keine Unterbrechung der Arbeit des Instituts eintritt.

Dr. von Bergmann

(Universitätskanzler FUB: Sitzungsprotokolle des Kuratoriums [1952—1957])

DOKUMENT 212

Satzung der Studentenschaft der Freien Universität Berlin Präambel.

Die Studentenschaft der Freien Universität ist gemäß § 4 lit. e der Satzung der Freien Universität Berlin ein Organ dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf Grund des § 22 Satz 2 der Satzung der Freien Universität Berlin gibt sich die Studentenschaft selbst die folgende Satzung, die die Organisation der studentischen Selbstverwaltung und die Rechte und Pflichten der Studentenvertretung regelt. Gemäß § 22 Satz 3 der Satzung der Freien Universität Berlin wird diese Satzung Bestandteil der Satzung der Freien Universität Berlin.

Die Studentenschaft verpflichtet sich mit dieser Satzung auf den Grundgedanken der Freien Universität Berlin als einer Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden im Zeichen von Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Sie bekennt sich damit zu dem Geist, der zur Gründung der Freien Universität Berlin geführt hat. Sie verpflichtet sich, daß Ihre dazu beizutragen, daß die Arbeit dieser Gemeinschaft in Forschung und Lehre fruchtbar werde und ihren Mitgliedern die Möglichkeit freier, umfassender Bildung erhalten bleibe. Sie verpflichtet sich darüber hinaus, am Leben dieser Gemeinschaft tätig mitzuwirken, indem sie die ihr durch die Satzung der Freien Universität Berlin zugewiesenen mitbeschließenden Funktionen in anderen Organen der Universität zum Wohle der Gesamtheit ausübt und ihre eigenen Angelegenheiten gewissenhaft selbst verwaltet.

Art. I. Grundsätze.

§ 1. Begriffsbestimmungen.

I. Die Studentenschaft der Freien Universität Berlin (Studentenschaft) besteht aus den immatrikulierten Studenten (Student).
II. Die Zugehörigkeit zur Studentenschaft bestimmt sich nach der Universitätsordnung.

§ 2. Studentische Mitverwaltung.

I. Gemäß der Satzung der Freien Universität Berlin entsendet die Studentenschaft zwei Sprecher in den Senat (§ 7 lit. e) und je einen Sprecher in das Kuratorium (§ 19 lit. f) und in jede Fakultätsvertretung (§ 9 Abs. 1 lit. b).

II. Sie haben in diesen Organen mit der Einschränkung des § 7 Satz 2 alle Rechte und Pflichten, die den Mitgliedern durch die Satzung der Freien Universität Berlin zugewiesen sind. Sie sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen die Anliegen der Studentenschaft mit den Aufgaben der gesamten Universität in Einklang zu bringen. An Weisungen sind sie nicht gebunden. Der Konvent kann die Sprecher verpflichten, seine Beschlüsse den Organen, in die sie entsandt sind, bekanntzugeben und zu begründen.

III. Abs. 2 gilt sinngemäß für die studentischen Vertreter in anderen Gremien der Universität, namentlich für die Zulassungsreferenten (§ 19 dieser Satzung) und die Mitwirkenden im Verfahren zur Gewährung sozialer Vergünstigungen.

§ 3. Studentische Selbstverwaltung.

I. Die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der Studentenschaft obliegt folgenden Organen:

- a) der Studentenschaft,
- b) dem Konvent,
- c) dem Allgemeinen Studentenausschuß (AStA).

II. Jeder Studentenvertreter ist verpflichtet, seine Aufgaben stetig und gewissenhaft zu erfüllen. Dafür ist er den zuständigen Organen der studentischen Selbstverwaltung verantwortlich.

III. Darüber hinaus darf er, außer im Falle des Verstoßes gegen geltendes Recht, wegen seiner Tätigkeit nicht zur Verantwortung gezogen oder sonst benachteiligt werden. Seine Beurlaubung zur Ausübung seiner Tätigkeit berührt nicht die Gewährung sozialer Vergünstigungen; die Bestimmungen über die Gewährung von Stipendien bleiben unberührt.

IV. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Art. II. Organisation der studentischen Selbstverwaltung.

§ 4. Urabstimmungen.

I. Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus. Stimmberechtigt ist, wer wahlberechtigt ist (§ 6 Abs. 2).

II. Der Urabstimmung geht eine Aussprache in Wahlkreis-Vollversammlungen (§ 5) voraus.

III. Durch Urabstimmung können

- a) Beschlüsse des Konvents aufgehoben oder abgeändert,
- b) der Konvent aufgelöst,
- c) der 2. Konventsvorsitzende (§ 11 Abs. 4), Älteste (§ 16), der AStA (§ 23) und alle anderen in der Exekutive Tätigen abberufen,
- d) Satzungsänderungen (§ 35) verabschiedet werden.

IV. Eine Urabstimmung findet statt

- a) auf Beschluß des Konvents,
- b) auf Beschluß der Ältesten,
- c) auf Verlangen des 1. AStA-Vorsitzenden,
- d) auf Verlangen von mindestens 20 Prozent der Studentenschaft. Hiervon müssen je mindestens ein Viertel zwei Fakultäten angehören. An die Stelle eines Viertels der 20 Prozent der Studentenschaft kann die absolute Mehrheit der Studenten einer Fakultät treten.

§ 5. Fakultäts- und Wahlkreis-Vollversammlungen.

I. Die Fakultäts- oder Wahlkreis-Vollversammlung besteht aus den Studenten der Fakultät oder des Wahlkreises.

II. Die Vollversammlung hat das Recht, Beschlüsse für ihren eigenen Bereich zu fassen, die jedoch nicht gegen in Urabstimmung gefaßte Beschlüsse des Konvents verstoßen dürfen.

III. Jeder anwesende Student der Fakultät oder des Wahlkreises sowie die Konventsvorsitzenden und Mitglieder des AStA haben das Antragsrecht.

IV. Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Teilnehmer ist eine Beschlußfassung innerhalb der auf die Vollversammlung folgenden zwei Tage schriftlich vorzunehmen.

V. Die ordentliche Vollversammlung soll mindestens einmal im Semester zusammentreten. Außerordentliche Vollversammlungen finden statt

- a) auf Beschluß des Konvents,
- b) auf Beschluß der Ältesten,
- c) auf Beschluß der Abgeordneten der Fakultät oder des Wahlkreises,
- d) auf Veranlassung des Fakultätssprechers,
- e) auf Verlangen des 1. AStA-Vorsitzenden oder
- f) auf Verlangen von mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten.

VI. Der Fakultätssprecher hat die Vollversammlung einzuberufen, zu leiten und ihre Beschlüsse auszuführen bzw. weiterzugeben und dem Konventsvorstand das Protokoll der Vollversammlung zuzusenden. Der Sprecher kann sich in der Leitung durch einen Stimmberechtigten vertreten lassen.

§ 6. Wahl der Abgeordneten.

I. Die Studentenschaft wählt jeweils im Wintersemester oder nach Auflösung des Konvents (§ 15 Abs. 2 lit. b und c) in allge-

meiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl die Abgeordneten, die dem Konvent für die Dauer des folgenden Kalenderjahres angehören.

II. Das aktive Wahlrecht haben alle Studenten.

III. Das passive Wahlrecht haben diejenigen Studenten, die mindestens im zweiten Studiensemester stehen, mit Ausnahme der Studenten, deren Zugehörigkeit zur Studentenschaft vor Ablauf der Wahlperiode endet.

IV. Ein Kandidat gilt nur als gewählt, wenn mindestens 10 Prozent der abgegebenen Stimmen seines Wahlkreises auf ihn entfallen sind.

§ 7. Wahlverfahren.

I. Das Wahlverfahren wird durch eine Wahlordnung geregelt, die vom Konvent zu beschließen ist. Sie kann innerhalb der letzten 30 Tage vor einer Wahl nicht mehr mit Wirkung für diese Wahl geändert werden.

II. Soweit die Wahlordnung nicht anderes bestimmt, bildet jede Fakultät einen Wahlkreis. Die Anzahl der Mandate richtet sich nach der Zahl der Studenten der gesamten Fakultät.

§ 8. Nachrücken von Abgeordneten.

I. Die nichtgewählten Kandidaten, die mindestens 10 Prozent der abgegebenen Stimmen ihres Wahlkreises erhalten haben, bilden die Ersatzliste. Sie rücken im Fall des Ruhens des Mandats (§ 28 Abs. 4) oder des Ausscheidens (§ 22) von Abgeordneten ihres Wahlkreises in Reihenfolge ihrer Stimmzahlen vorübergehend oder für die Dauer der Wahlperiode nach, sofern von ihrem Wahlkreis innerhalb der Einspruchsfrist keine Nachwahl (Abs. 2) verlangt worden ist.

II. Nachwahlen finden statt, wenn mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten des Wahlkreises es innerhalb von zwei Wochen nach Ausscheiden des Abgeordneten verlangen oder wenn die Ersatzliste erschöpft ist. Semesterferien werden auf diese Frist nicht angerechnet.

III. Durch eine Nachwahl wird die bestehende Ersatzliste außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle tritt die durch die Nachwahl ermittelte Ersatzliste.

§ 9. Aufgaben und Zuständigkeit des Konvents.

I. Der Konvent beschließt grundsätzlich in allen die Studentenschaft angehenden Fragen und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse.

II. Der Konvent kann die Entscheidungsbefugnis in einzelnen Fällen auf andere studentische Gremien übertragen, deren Beschlüsse ihm jedoch unverzüglich vorzulegen sind. Diese Beschlüsse kann er mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder widerrufen.

III. Der Konvent kann andere studentische Gremien, insbesondere den Hauptausschuß und die Fakultätsausschüsse, mit der Wahrnehmung von Teilaufgaben betrauen. Für die Dauer der Semesterferien kann der Konvent dem Hauptausschuß die Wahrnehmung seiner Aufgaben übertragen.

IV. Die Vertretung des Konvents durch andere studentische Gremien darf nur der rascheren Erledigung untergeordneter Tagesfragen dienen. Dagegen bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit des Konvents

- a) Erlaß, Änderung und Aufhebung von Satzungen, Ordnungen und Statuten sowie der Geschäftsordnung des Konvents,
- b) Verabschiedung des Haushaltsplanes und Entlastung des Finanzreferenten,
- c) Wahl und Bestätigung von Amtsträgern,
- d) Beschlüsse über Erhebung von Beiträgen aus der Studentenschaft,
- e) Zulassung von studentischen Gemeinschaften,
- f) die Auflösung des Konvents gemäß § 15 Abs. 2 lit. b.

V. Folgende ständigen Ausschüsse müssen vom Konvent bestellt werden

- a) Hauptausschuß,
- b) Haushaltsausschuß,
- c) Geschäftsordnungs- und Satzungsausschuß,
- d) Zulassungsausschuß,
- e) Finanzprüfungskommission.

§ 10. Zusammensetzung des Konvents.

Angehörige des Konvents sind

- a) die Abgeordneten,
- b) die Ältesten (§ 16),
- c) die Sprecher, die gemäß § 21 Abs. 2 gewählt worden sind.

§ 11. Der Vorstand des Konvents.

I. Der Vorstand des Konvents besteht aus

- a) dem 1. Konventsvorsitzenden,
- b) dem 2. Konventsvorsitzenden,
- c) zwei Schriftführern.

II. Der 1. Konventsvorsitzende und die Schriftführer müssen Abgeordnete sein und werden vom Konvent gewählt.

III. Der 1. Konventsvorsitzende vertritt den Konvent nach innen und außen. Der 2. Konventsvorsitzende vertritt den 1. Konventsvorsitzenden im Behinderungsfalle oder nach dessen Auftrag.

IV. Der 2. Konventsvorsitzende ist der Amtsvorgänger des 1. Konventsvorsitzenden. Er hat bei Abstimmungen des Konvents kein Stimmrecht, falls er nicht Abgeordneter ist. Er kann nur durch Urabstimmung der Studentenschaft abberufen werden.

V. Nimmt der Amtsvorgänger des 1. Konventsvorsitzenden das Amt nicht an oder scheidet er vorzeitig aus dem Amt aus, so wird der 2. Konventsvorsitzende aus den Reihen der Abgeordneten vom Konvent gewählt und kann von diesem abberufen werden.

VI. Der Vorstand ist für die Durchführung von Urabstimmungen und der Arbeiten des Konvents verantwortlich.

§ 12. Sitzungen des Konvents.

I. Die Angehörigen des Konvents und die Mitglieder der AStA sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Konvents teilzunehmen.

II. An den Sitzungen können ferner teilnehmen

- a) der Rektor, der Prorektor, die Dekane, der Vorsitzende des Kuratoriums, der Kurator oder ihre Vertreter (ständige Gäste), die zu allen Sitzungen des Konvents einzuladen sind.
- b) alle Personen, deren Anwesenheit als förderlich erachtet wird.

III. Die Sitzungen des Konvents sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen oder beschränkt werden.

IV. Bei der Besprechung von Disziplinarangelegenheiten sind nur die Angehörigen des Konvents, die Mitglieder des AStA und gegebenenfalls hierzu geladene Personen anwesend.

V. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 13. Einberufung des Konvents.

Der Konvent muß einberufen werden auf Verlangen

- a) des 1. Konventsvorsitzenden,
- b) des 1. AStA-Vorsitzenden,
- c) der Senatssprecher,
- d) der absoluten Mehrheit der Ältesten,
- e) zweier Fakultätssprecher,
- f) von einem Viertel der Abgeordneten, die mindestens zwei Fakultäten angehören müssen.

§ 14. Beschlüsse.

I. Stimmrecht haben nur die Abgeordneten (§ 10 lit. a).

II. Ein Beschluß der Abgeordneten ist rechtmäßig zustande gekommen, wenn

- a) mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend war (dies wird vermutet, wenn die Bestimmung bei Eröffnung der Sitzung erfüllt war und die Beschlußfähigkeit bis zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht angezweifelt wurde),
- b) er die einfache Mehrheit gefunden hat, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

III. Gegen einen Konventsbeschluß können mindestens zwei Älteste bis zum Ablauf des nächsten Tages Einspruch einlegen, der aufschiebende Wirkung hat. Der Konvent hat auf seiner nächsten Sitzung erneut über den Gegenstand zu beraten. Dabei haben die Ältesten ihren Einspruch zu begründen. Der Konvent entscheidet dann endgültig.

IV. Konventsbeschlüsse werden mit ihrer Bekanntgabe für alle Studenten bindend.

V. Die Bestimmungen des Abs. 2 und 3 finden sinngemäß Anwendung auf Beschlüsse von Ausschüssen und Kommissionen.

VI. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 15. Wahlperiode und Auflösung des Konvents.

I. Die Wahlperiode des Konvents beträgt ein Kalenderjahr.

II. Der Konvent wird aufgelöst

- a) durch Ablauf der Wahlperiode,
- b) durch eigenen Beschluß,
- c) durch einen in Urabstimmung gefaßten Beschluß der Studentenschaft.

III. Der neue Konvent tritt zusammen

- a) nach regulären Wahlen innerhalb der ersten zwei Wochen des Kalenderjahres,
- b) bei vorzeitiger Auflösung spätestens zwei Wochen nach der Neuwahl.

§ 16. Amt und Aufgaben der Ältesten.

I. Das Amt des Ältesten ist an die Person gebunden. Nachwahlen finden während der Wahlperiode eines Konvents nicht statt. Die Auflösung des Konvents gemäß § 15 Abs. 2 lit. b und c berührt die Amtsdauer der Ältesten nicht.

II. Die Ältesten sollen

- a) die Kontinuität der studentischen Selbstverwaltung gewährleisten und
- b) übereilte Beschlüsse verhindern.

§ 17. Wahl der Ältesten.

I. Der Konvent wählt am Ende der Wahlperiode (§ 15 Abs. 1) aus jeder Fakultät einen Abgeordneten oder gemäß § 21 Abs. 2 gewählten Sprecher, der dem neuen Konvent als Ältester angehört.

II. Zu diesen Ältesten treten der 1. AStA-Vorsitzende und der 1. Konvents vorsitzende der abgelaufenen Wahlperiode, soweit sie nicht Abgeordnete des neuen Konvents sind.

III. Ältester kann nur sein, wer bei Beginn seines Amtsjahres mindestens 21 Jahre alt und nicht Abgeordneter des Konvents ist.

§ 18. Sprecher der Studentenschaft.

Die Sprecher der Studentenschaft (§ 2) werden vom Konvent für die Dauer der Wahlperiode des Konvents unbeschadet der Regelung des § 21 Abs. 2 aus den Reihen der Konventsabgeordneten gewählt.

§ 19. Zulassungsreferenten.

Die Vertreter der Studentenschaft in den Zulassungsausschüssen der Fakultäten und Fachschaften sowie im Zulassungshauptausschuß (Zulassungsreferenten) werden vom Konvent für die Dauer der Wahlperiode des Konvents unbeschadet der Regelung des § 21 Abs. 2 aus den Reihen der Konventsabgeordneten gewählt.

§ 20. Fachschaftsleiter.

Die Vertreter der Studentenschaft einzelner Fachschaften (Fachschaftsleiter) werden vom Fakultätsausschuß der betreffenden Fakultät aus den Reihen der Angehörigen der Fakultät für die Dauer der Wahlperiode des Konvents gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Konvent.

§ 21. Wahl von Sprechern und Zulassungsreferenten.

I. Vorschläge für die Wahl der Senatssprecher und des Kuratoriumssprechers können von jedem Konventsangehörigen, für die Wahl der Fakultätssprecher und Zulassungsreferenten von Konventsangehörigen der betreffenden Fakultät eingebracht werden. Der Fakultätssprecher und der Zulassungsreferent müssen Angehörige der betreffenden Fakultät sein.

II. In Ausnahmefällen können Studenten, die nicht Konventsabgeordnete sind, zu Sprechern und Zulassungsreferenten gewählt werden. Zu ihrer Wahl ist die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aller Konventsabgeordneten und die ausdrückliche Zustimmung der Mehrheit der Ältesten erforderlich. Der Fakultätssprecher und der Zulassungsreferent oder ihre Stellvertreter sollen Abgeordnete sein.

§ 22. Ausscheiden von Konventsabgeordneten.

Ein Abgeordneter scheidet aus dem Konvent aus

- a) auf eigenen Wunsch,
- b) bei Beendigung der Zugehörigkeit zur Studentenschaft.

§ 23. Aufgaben des AStA.

Der AStA ist das Exekutivorgan der Selbstverwaltung, soweit nicht auf Grund dieser Satzung anderen Personen oder Gremien Exekutivaufgaben übertragen sind.

§ 24. Wahl und Zusammensetzung des AStA.

I. Der AStA besteht aus dem 1. und 2. AStA-Vorsitzenden und den Sachbearbeitern selbständiger Aufgabenbereiche (AStA-Referenten).

II. Der Konvent wählt die beiden AStA-Vorsitzenden aus den Reihen der Konventsabgeordneten. Der Konvent bestimmt auf Vorschlag des 1. AStA-Vorsitzenden Zahl und Aufgabenbereich der AStA-Referate und wählt aus den Reihen der Konventsabgeordneten die AStA-Referenten, soweit er nicht deren Berufung dem 1. AStA-Vorsitzenden überläßt. Diese Berufung erfolgt mit Zustimmung des Konvents.

III. Die vom Konvent gewählten AStA-Mitglieder müssen die Mehrheit im AStA bilden.

§ 25. Die AStA-Vorsitzenden.

I. Der 1. AStA-Vorsitzende vertritt die Studentenschaft nach innen und außen.

II. Er führt einen Dienststempel, der die Worte enthält: „Freie Universität Berlin. Allgemeiner Studentenausschuß.“

III. Der 1. AStA-Vorsitzende hat die Aufgabe, die Arbeit der AStA-Referate zu koordinieren. Er ist berechtigt, von jedem in der Exekutive Tätigen Auskünfte über seine Amtsführung zu verlangen und Einsicht in seine Akten zu nehmen.

IV. Der 2. AStA-Vorsitzende vertritt den 1. AStA-Vorsitzenden im Behinderungsfalle oder nach dessen Auftrag.

§ 26. Beschlüsse des AStA.

Der AStA kann für seinen Arbeitsbereich Beschlüsse fassen. Die AStA-Mitglieder sind an diese Beschlüsse gebunden.

§ 27. Amtszeit des AStA.

I. Die Amtszeit des AStA wird beendet

- a) durch einen in Urabstimmung gefaßten Beschluß der Studentenschaft,
- b) bei Zusammentritt des neuen Konvents,
- c) durch Mißtrauensbeschluß des Konvents,
- d) durch Rücktritt des AStA.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für jedes AStA-Mitglied.

II. Der Rücktritt des 1. AStA-Vorsitzenden hat den Rücktritt der kooptierten AStA-Referenten (§ 24) Abs. 2) zur Folge.

§ 28. Ausscheiden aus dem Amt, Ruhen des Mandats.

I. Vorbehaltlich der Regelung des Abs. 2 scheidet der Träger eines Amtes aus

- a) auf eigenen Wunsch,
- b) bei Beendigung der Zugehörigkeit zur Studentenschaft,
- c) bei einem Mißtrauensbeschluß des Konvents oder bei Widerruf der Bestätigung durch den Konvent.

II. Ein Ältester scheidet aus

- a) in den Fällen des Abs. 1 lit. a und b,
- b) bei Zusammentritt des neuen Konvents gemäß § 15 Abs. 3 lit. a,
- c) auf Grund eines durch Urabstimmung gefaßten Beschlusses der Studentenschaft (§ 4 Abs. 3 lit. c),
- d) in den Fällen des Abs. 5,
- e) im Falle seiner Mitgliedschaft im AStA.

III. Alle Studentenvertreter, die Ämter innehaben, sind verpflichtet, nach ihrem Ausscheiden die Geschäfte bis zur Regelung der Amtsnachfolge, die unverzüglich zu erfolgen hat, weiterzuführen.

IV. Das Mandat eines Abgeordneten ruht

- a) bei Suspension vom Studium auf Grund des § 3 lit. b Ziff. 2 der Disziplinarordnung,
- b) für die Zeit seiner Mitgliedschaft im AStA.

V. Die Zugehörigkeit zum Disziplinar-, Disziplinarberufungs- und Zulassungsbeschwerdeausschuß ist mit der Bekleidung anderer Ämter in der studentischen Selbstverwaltung und mit der Innehabung eines Mandats unvereinbar.

§ 29. Auskunfts- und Schweigepflicht.

I. Wer ein Amt bekleidet, hat auf Befragen jedem Studenten bei Nachweis eines berechtigten Interesses in angemessener Weise aus seinem Aufgabenbereich Auskunft zu erteilen.

II. Er darf keine Auskunft erteilen über vertrauliche Gegenstände.

III. Die Schweigepflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden bestehen, es sei denn, daß sie von den zuständigen Organen ausdrücklich aufgehoben wurde oder daß zweifelsfrei feststeht, daß sie für den Gegenstand sinnlos geworden ist.

Art. III. Haushaltsmittel.

§ 30. Mittelbeschaffung für die Selbstverwaltung.

An den Kosten der studentischen Selbstverwaltung können die Studierenden beteiligt werden. Der Beitrag wird in der gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhebung von Wohlfahrtsgebühren und -beiträgen an Hochschulen vom 17. Oktober 1957 (GVBl., S. 1635) zu erlassenden Gebührenordnung auf Vorschlag des Konvents festgesetzt. Der Konvent faßt seinen Beschluß mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Abgeordneten.

§ 31. Mittelverwendung.

I. Der Finanzreferent des AStA ist für ordnungsmäßige Finanzplanung, sparsamste Verwendung der Haushaltsmittel und ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.

II. Der Haushaltsplan der Studentenschaft bedarf der Zustimmung des Kuratoriums.

III. Der Finanzreferent hat dem Konvent über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über Kassenbestand, Außenstände und Verbindlichkeiten vierteljährlich Rechnung zu legen. Die Rechnungslegung unterliegt der Prüfung durch den Konvent nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung.

IV. Am Ende des Jahres prüft eine auf Grund einer Ausschreibung in der Studentenschaft vom Konventsvorstand zusammengestellte Kommission, bestehend aus je einem Angehörigen jeder Fakultät, der nicht Studentenvertreter sein darf, Kasse, Belege und Buchführung. Der Prüfungsbericht ist dem Konvent zur Beschlußfassung über die Entlastung des Finanzreferenten vorzulegen. Prüfungsbericht und der Konventsbeschluß über die Entlastung des Finanzreferenten sind der Studentenschaft bekanntzugeben.

V. Der Rechnungshof von Berlin ist zur Prüfung der Wirtschaftsführung der Studentenschaft berechtigt.

Art. IV. Studentische Gemeinschaften.

§ 32.

I. Die Bildung und Tätigkeit von studentischen Gemeinschaften, die einer Förderung durch die Freie Universität Berlin würdig erscheinen, ist zu unterstützen.

II. Vereinigungen, die sich an der Freien Universität Berlin betätigen wollen, bedürfen der Zulassung durch Konvent und

Senat nach Maßgabe der Ordnung für die Zulassung studentischer Vereinigungen an der Freien Universität Berlin.

Art. V. Soziale Einrichtungen.

§ 33. Sozialreferat.

Die Wahrung und Vertretung der sozialen Interessen der Studentenschaft und die Durchführung der sozialen Aufgaben obliegt dem Sozialreferat des AStA.

§ 34. Studentenwerk.

I. Die soziale Betreuung der Studentenschaft erfolgt außer durch das Sozialreferat des AStA durch das Studentenwerk der Freien Universität Berlin.

II. Soweit den Organen des Studentenwerks Vertreter der Studentenschaft angehören, sind diese vom Konvent zu wählen oder vorzuschlagen. Sie führen ihr Amt nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen.

Art. VI. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

§ 35. Satzungsänderungen.

Satzungsänderungen sind rechtswirksam, wenn sie vom Konvent in drei Lesungen mit Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten und durch Urabstimmung der Studentenschaft beschlossen, vom Senat der Freien Universität Berlin genehmigt und vom Senator für Volksbildung bestätigt worden sind.

§ 36. Inkrafttreten der Satzung.

Die Satzung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Bestätigung durch den Senator für Volksbildung folgt. Eine Neubildung der Organe der Studentenvertretung findet aus Anlaß des Inkrafttretens der Satzung nicht statt.

§ 37.

Die bei Inkrafttreten der Satzung im Amt befindliche Studentenvertretung führt die Geschäfte bis zur Amtsübernahme durch die nach der vorliegenden Satzung gewählte Studentenvertretung weiter.

Die Studentenschaft hat sich gemäß § 22 der Satzung der Freien Universität Berlin vom 4. November 1948 durch Urabstimmung am 3., 4. und 5. Dezember 1957 diese Satzung selbst gegeben.

(Mitteilungen FU Berlin, Nr. 59, 1. Februar 1958, S. 264 ff.)



3. Zeitgenössische Kommentare

Denkschrift der Juristischen Fakultät vom 8. Juni 1951

1. Die Entstehung der Freien Universität Berlin und die Juristische Fakultät

Die Stellung der Juristischen Fakultät innerhalb der Freien Universität Berlin stand insofern von vornherein unter unglücklichen Aspekten, als die Juristische Fakultät der Linden-Universität kein Reservoir darstellte, aus dem die Juristische Fakultät der Freien Universität hervorgehen konnte. Die für die Freie Universität Berlin politisch tragbaren Professoren standen der Freien Universität Berlin stets mit Mißtrauen gegenüber, und Warnungen, die teilweise von ihnen bei der Gründung der Freien Universität Berlin gerade in bezug auf das juristische Studium ausgesprochen wurden, wurden nicht gehört. Anstatt dessen waren Kräfte am Werk, die ohne Kenntnis des Universitätsrechts und ohne Bindung an akademische Tradition glaubten, eine Juristische Fakultät ausschließlich aus Lehrbeauftragten zusammenstellen zu können. Dieser Gedanke der Lehrbeauftragten-Fakultät trug mit dazu bei, daß wiederum die juristischen Professoren in Westdeutschland wenig Lust hatten, sich an dieser Fakultät für die Dauer zu beteiligen.

So kam es, daß im ersten Jahr, wo das juristische Studium in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betrieben wurde, überhaupt nur zwei juristische Professoren da waren, nämlich Herr Prof. Drath und Herr Prof. von Lübtow; von diesen befand sich Herr Prof. Drath, der als Leiter des Hauptpersonalamtes in Hessen dort Beamter war und den Abschluß seines Vertrages in Berlin erwartete, die größte Zeit gar nicht in Berlin, sondern mußte sich noch in Wiesbaden aufhalten. Herr Prof. von Lübtow war neben seiner sogleich aufgenommenen Lehrtätigkeit besonders in Anspruch genommen durch die Schwierigkeiten seines Umzuges von Rostock und die Bemühungen um Freigabe seiner beim Sektorenübergang beschlagnahmten Bibliothek; er bemühte sich aber sofort darum, Herrn Prof. Lange für die Universität zu gewinnen.

2. Gründung der Juristischen Fakultät und Berufungen

Nachdem im Frühjahr 1949 die Professoren Lange und Wengler an die Fakultät berufen worden waren, konnte überhaupt erst daran gegangen werden, eine Fakultät aufzubauen und ein reguläres juristisches Studium einzurichten. Nach der Loslösung der Juristischen Fakultät von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden alle Versuche unternommen, um die Fakultät zu ergänzen. Es konnte dies nur auf Grund persönlicher Beziehungen der einzelnen Fakultätsmitglieder geschehen. Bei der Fühlungnahme mit auswärtigen Professoren ergab sich, daß ein Teil der Angegangenen von vornherein eine Übersiedlung nach Berlin ablehnten, so die Professoren Below, Blomeyer, Bosch, von Caemmerer,

Engisch, Flume, Grünhut, Krusch, Müller-Freienfels, Riese, Zweigert. Was die früheren Mitglieder der Juristischen Fakultät der Linden-Universität angeht, so waren von den noch Lebenden die Professoren Mitteis und Lewald nicht geneigt, nach Berlin zu kommen, so daß eine Anknüpfung an die Tradition der Linden-Universität und die dabei naheliegenden persönlichen Verbindungen nicht möglich war. Verhandlungen, die sich nachher durch die Ablehnung des zu Berufenden zerschlugen, wurden geführt mit den Professoren Leibholz, Nikisch, de Boor, Jacobi und Abendroth.

Trotzdem gelang es, bei einer Reihe anderer Fälle zu Berufungsverhandlungen zu kommen. Bedauerlicherweise sind aus verschiedenen Gründen hieraus keine Ernennungen zustande gekommen: Der noch zur Zeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät berufene Professor Hein kam trotz Zusage nicht nach Berlin, weil ihm eine Hinterbliebenenversorgung nicht in Aussicht gestellt werden konnte; Professor Ebrard, der als früherer Hamburger Ordinarius während des Dritten Reiches vertrieben wurde, kam zunächst als Gastprofessor; er wurde im Dezember 1949 zur Berufung vorgeschlagen, und seine Berufung war bereits durch den Stadtrat für Volksbildung unterschrieben, als der Senat die Durchführung der Berufung gegen den Protest der Juristischen Fakultät ablehnte. Es kann dahingestellt bleiben, ob Gründe in der Sache die Ablehnung von Herrn Professor Ebrard rechtfertigten; jedenfalls trugen die Umstände seiner Ablehnung nicht dazu bei, daß in Westdeutschland über die Verhältnisse an der Freien Universität Berlin besonders günstig gesprochen wurde.

Nachdem Herr Prof. Brandt von der Linden-Universität dort seine Tätigkeit niedergelegt hatte und sich bereit erklärte, an die Freie Universität zu kommen, wurde er sofort zum Honorarprofessor vorgeschlagen. Obwohl Herr Prof. Brandt einer der fähigsten und beliebtesten juristischen Lehrer ist, wurde gegen ihn von seiten der Studentenvertretung Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde in der Öffentlichkeit breitgetreten, und obwohl schließlich der Senat feststellte, daß die Vorwürfe gegen Herrn Prof. Brandt unbegründet waren, entstand über seine Berufung der bekannte erste große Universitätskonflikt.

Im August 1950 wurde von der Juristischen Fakultät Herr Prof. Wolf, Frankfurt am Main, zur Berufung als Ordinarius für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie vorgeschlagen. Auch Herr Prof. Wolf hatte als Gastprofessor in Berlin an der Juristischen Fakultät bereits mit großem Erfolg gelehrt. Im Januar 1951 teilte die Abteilung Volksbildung mit, daß sie Bedenken gegen die Berufung von Herrn Prof. Wolf habe. Als die Juristische Fakultät die der Abteilung Volksbildung angeblich vorliegenden negativen Gutachten über Herrn Prof.

Wolf anforderte, um ihre Einstellung zu Professor Wolf zu überprüfen, wurde ihr mitgeteilt, es handele sich um eine „Mitteilung vertraulicher Natur“, die nicht weitergegeben werden könnte. Im übrigen liege, wie es wörtlich in dem Schreiben der Abteilung Volksbildung vom 17. Februar 1951 heißt, „nur eine gutachtliche Äußerung vor, die dem Hochschulamt auch nur mittelbar seiner (sic!) Tendenz nach und nicht dem Wortlaut nach bekannt geworden ist“. Auf die Anregung der Abteilung Volksbildung hin hat die Fakultät eine Stellungnahme der Juristischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main erbeten. Diese Stellungnahme ist am 14. März 1951 in durchaus positivem Sinne abgegeben worden und wurde der Abteilung Volksbildung durch die Fakultät weitergereicht. Auch unmittelbar hat die Frankfurter Fakultät in diesem Sinne an die Abteilung Volksbildung auf deren Anfrage hin geschrieben und zugleich mitgeteilt, daß die Ernennung von Prof. Wolf zum planmäßigen Extra-Ordinarius in Frankfurt bevorstehe. In mündlicher Rücksprache mit den Herren Professoren Lange und Wengler am 16. April 1951 hat der Herr Senator für Volksbildung zugesagt, die Berufung von Prof. Wolf zum Extra-Ordinarius auszusprechen und ihm zugleich dabei in Aussicht zu stellen, daß ihm eine Nebentätigkeit in der Kuratorialverwaltung angeboten wird. Für diese Nebentätigkeit in der Kuratorialverwaltung war Herr Prof. Wolf durch den amerikanischen Betreuer der Freien Universität, Herrn Prof. Neumann, persönlich dem Herrn Regierenden Bürgermeister vorgeschlagen worden. Herr Prof. Wolf wäre hierfür um so mehr geeignet, als er praktische Erfahrung aus der Hochschulverwaltung in Hessen und den Vorarbeiten für die Reform der Frankfurter Universität mitbringt. Andererseits ist es ein dringendes Bedürfnis, daß die Kuratorialverwaltung durch fachkundige juristische Beratung unterstützt wird. Trotz der mündlichen Zusage des Herrn Senators für Volksbildung ist bisher die Berufung von Herrn Prof. Wolf nicht ausgesprochen worden.

Nachdem bereits in Herrn Prof. Ebrard ein Gelehrter, der sich als Gastprofessor für die Freie Universität Berlin zur Verfügung gestellt hatte, für die endgültige Berufung abgelehnt worden war, entsteht mit der Behandlung von Prof. Wolf in Westdeutschland jetzt schon die Vorstellung, daß die Freie Universität Berlin juristische Gastprofessoren zuerst einmal berufe, um sie nachträglich abzulehnen. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, ob diese Vorstellung objektiv zutrifft, sondern, daß sie da ist, und daß sie durch die Vorgänge in Berlin hervorgerufen worden ist.

Im Dezember 1949 wurden schließlich für einen Lehrstuhl für Handelsrecht die Herren Professoren Kirsch und Gildschmidt vorgeschlagen. Die Wahl des Stadtrats für Volksbildung fiel auf Herrn Prof. Hirsch, der einer der bedeutendsten Handelsrechtler mit internationalem Ruf ist und im übrigen auch von dem Herrn Regierenden Bürgermeister selbst empfohlen wurde. Die von Herrn Stadtrat May ausgefertigte Berufungsurkunde gelangte aus Gründen, für die festgestelltermaßen die Juristische Fakultät nicht verantwortlich ist, erst so spät in die Hände von Herrn Prof. Hirsch, daß er vor dem Regierungswechsel in der Türkei nicht mehr seine dortige Beamtstellung kündigen konnte. Trotzdem hat Herr Prof. Hirsch zwei Semester als Gast an der Fakultät gelesen und in Aussicht gestellt, sich nach seiner Rückkehr nach Ankara, wo er sich zur Zeit aufhält und mit den parlamentarischen Arbeiten für die türkische Handelsgesetzgebung beschäftigt ist, um seine durch den Regierungswechsel plötzlich sehr erschwerte Lösung aus seinem Anstellungsverhältnis in der Türkei sich zu bemühen und im Laufe des Sommersemesters der Fakultät endgültig Bescheid zu geben. Da Herr Prof. Hirsch eine Kapazität ersten Ranges ist, hat die Juristische Fakultät geglaubt, ihm diese Frist zubilligen zu sollen.

Als bald nach dem Entschluß von Herrn Prof. Lange, Berlin zu verlassen, hat die Fakultät in Gestalt des Privatdozenten Dr. Oehler einen jungen Gelehrten gefunden, den sie als Extra-Ordinarius vorgeschlagen hat. Der Senator für Volksbildung hat bereits zugesagt, daß er damit einverstanden ist, wenn Herr Dr. Oehler *unico loco* vorgeschlagen wird. Die formale Durchführung des Berufungsvorschlages hat sich verzögert, weil die von der Fakultät mit Rücksicht auf ihre Er-

fahrungen in der Angelegenheit Prof. Wolf angeforderten auswärtigen Gutachten teilweise erst später eingegangen sind.

Aus dem soeben Gesagten geht einwandfrei hervor, daß die Fakultät alles Menschenmögliche getan hat, um sich zu vervollständigen, und daß die Fehlschläge bei den bereits erfolgten Berufungsvorschlägen nicht Schuld der Fakultät, sondern anderer Stellen sind.

Wenn man berücksichtigt, daß von den 8 Ordinariatenstellen und 2 Extra-Ordinariatenstellen im Stellenplan bisher je eine Stelle gesperrt war (der Fakultät ist nicht bekannt, daß diese Sperre aufgehoben ist), so ergibt sich, daß von den insgesamt zur Verfügung stehenden 8 Stellen bis zum Weggang von Herrn Prof. Lange 4 besetzt waren, daß für 3 (Prof. Wolf, Prof. Hirsch und Dr. Oehler) die Entscheidung auf Berufungsvorschläge bzw. Berufungen aussteht, und daß Herr Prof. Brandt seit seiner Tätigkeit an der Freien Universität im Lehrbetrieb faktisch die Funktionen eines Ordinarius wahrnimmt. Es kommt hinzu, daß auch die derzeit als Gastprofessoren tätigen Herren Prof. Becker, Mainz, und Dr. Ridder, Frankfurt am Main, vermutlich für eine Berufung in Frage kommen, wenn ihnen nicht durch unverantwortliche Handlungen anderer Stellen eine Tätigkeit in Berlin von vornherein verleidet wird. Mit 3 anderen Herren werden derzeit noch vertrauliche Verhandlungen geführt.

3. Berufungslage im allgemeinen

a) Was die Berufungslage im allgemeinen angeht, so hat nicht nur die Juristische Fakultät der Freien Universität Berlin Schwierigkeiten, sich zu vervollständigen. Davon, daß bei jeder Berufung der zu Berufende nach Alter und Spezialfähern einigermaßen mit den übrigen Fakultätsmitgliedern harmonieren muß, soll dabei noch gar nicht gesprochen werden. Der Nachwuchs bei juristischen Hochschullehrern fehlt zum Teil vollständig (so z. B. für deutsche Rechtsgeschichte), zum Teil ist er politisch derart belastet, daß er nicht verwendbar ist, so z. B. die Mehrzahl der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden früheren Hochschullehrer, die auch im Westen noch ohne Amt sind. Bei der Berliner Fakultät kommen aber noch weitere Schwierigkeiten hinzu. Sie muß zunächst an die politische Unbelastetheit stärkere Anforderungen stellen als sie in Westdeutschland üblich sind; beispielsweise hat bis vor kurzem das Juristische Prüfungsamt Berlin auch entlastete Pgs. nicht zu Prüfern für die erste juristische Staatsprüfung bestellt. Man würde von deutscher wie auch von amerikanischer Seite der Juristischen Fakultät sofort die schwersten Vorwürfe machen, wenn sie solche politisch belasteten Professoren nach Berlin berufen würde, die selbst für westdeutsche Universitäten untragbar sind. Die Fakultät hat aber selbst das notwendige Gefühl dafür, daß ein nach Berlin zu berufender Professor in jeder Hinsicht den besonderen Anforderungen entsprechen muß, die die Universität der eigentlichen Hauptstadt Deutschlands stellen muß.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in Berlin darin, daß das Kuratorium Anstellungsverträge mit Herren über 60 Jahre nicht abschließen will und es infolgedessen überhaupt zwecklos ist, bei älteren Professoren nur anzufragen. Wenn auf diese Weise in Berlin verlangt wird, daß nur jüngere Lehrkräfte berufen werden, so zeigt ein Vergleich mit den westdeutschen Universitäten, daß dort die scheinbar dichtere Besetzung mancher Fakultäten sich nur dadurch erklärt, daß sie Professoren beschäftigen, die normalerweise bereits längst emeritiert wären. Beispielsweise sind in Bonn von den 8 juristischen Ordinariaten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Jahre 1954 4 über 65 Jahre alt gewesen. In Erlangen bestand die Fakultät zur gleichen Zeit aus 6 Ordinariaten, von denen einer emeritiert war. In München weist die Juristische Fakultät 1950 zwar im Vorlesungsverzeichnis 14 Ordinariaten aus, hiervon stehen aber 7 im Alter über 70 Jahre und 6 im Alter von 60 bis 70 Jahren. Von den 6 juristischen Ordinariaten der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Würzburg waren 1950 2 über 70 und 2 über 60 Jahre. Eine neu gegründete Universität wie Mainz hat in den letzten beiden Jahren zeitweise 4, im Höchstfalle 6 Ordinariaten zusammenbekommen. Die Überalterung der juristischen Fakultäten, die ihnen im Westen scheinbar eine bessere Besetzung gestattet, ist eine in Fachkreisen ganz bekannte Erscheinung, die es ohne weiteres

verständlich macht, daß es auch der Berliner Fakultät nicht gelingen konnte, sämtliche Stellen mit Herren in dem Alter zu besetzen, das die Kuratorialverwaltung noch für Verträge zu akzeptieren geneigt ist. Bezeichnenderweise sind es die reich dotierten Universitäten Köln und Münster, die als einzige eine vollständige Besetzung ihrer juristischen Lehrstühle mit relativ nicht überalterten Kräften aufweisen können. Wie hier bei nicht eingeweihten Kreisen falsche Vorstellungen über Berufungsmöglichkeiten auftauchen können, zeigt folgendes Beispiel: Vor wenigen Tagen wurde dem Prodekan aus dem Amt des Senators für Justiz mitgeteilt, Prof. Engisch, Heidelberg, sei bereit, nach Berlin zu kommen. Eine sofortige Rückfrage bei Herrn Prof. Engisch ergab, daß er nicht nach Berlin kommen wolle, und daß die Mitteilung aus dem Amt des Senators für Justiz unrichtig war. Dem Amt für Volksbildung sind nicht nur die Verhältnisse in der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin, sondern auch die Verhältnisse im Westen bekannt; bezeichnenderweise ist daher aus dem Amt für Volksbildung niemals ein Vorschlag nach § 12 Abs. 2) der Satzung der Freien Universität über die Besetzung von Lehrstühlen der Juristischen Fakultät gemacht worden.

b.) Sodann bieten die Anstellungsverhältnisse in Berlin keinerlei Anreiz, um einen beamteten Professor aus dem Westen hierher zu ziehen. Die Professoren der Freien Universität Berlin genießen bekanntlich nicht den Status eines Beamten; ein Teil von ihnen hat noch nicht einmal Verträge auf Lebenszeit; die Hinterbliebenenversorgung wird in der bekannten unzureichenden Weise über die VAB geregelt; ihre Verträge enthalten keine unmittelbare Rechtsbeziehung zur Stadt Berlin und keiner von ihnen erhält, soweit bekannt, eine Kollegengeld-Garantie, die über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Das sind Bedingungen, die im Verhältnis zu dem Status des beamteten Professors im Westen, selbst wenn er nur Extraordinarius ist, wesentlich schlechter sind als dort. Dem Westen ist auch nicht unbekannt geblieben, daß die Professoren der Freien Universität lange Zeit gänzlich vertragslos waren, und daß man im Falle des Herrn Prof. Forstmann hieraus seitens der Universität selbst die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen zu Ungunsten des Professors gezogen hat. Auch im Westen hat man erfahren, daß z. Z. Herrn Prof. von Lübtow von der Juristischen Fakultät zunächst nur ein 5jähriger Vertrag gegeben worden ist, dessen Verlängerung nach Ansicht des Kuratoriums in seinem freien Belieben gestanden hätte. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, daß die im Schreiben des Rektors vom 13. 7. 1950 in Aussicht gestellte Regelung seiner Dienstbezüge bis heute noch nicht erfolgt ist. Zu alledem kommt aber hinzu, daß der nach Berlin berufene Professor bei dem nicht eingespielten Verwaltungsapparat der Freien Universität Berlin mit Arbeiten und Auseinandersetzungen mit dem Rektorat und der Kuratorialverwaltung über Dinge, die im Westen routinemäßig erledigt werden, überlastet wird; ist die Fakultät noch klein, so grenzt die Belastung mit Staatsprüfungen, Fleißprüfungen, Gebührenerlaßprüfungen, Zulassungsprüfungen etc. vielfach an das Unerträgliche. Dabei erhalten die Professoren der Juristischen Fakultät für die äußerst unangenehme und zeitraubende Tätigkeit in Disziplinarsachen, trotz wiederholter Eingaben, keine Entschädigung für diese Sonderarbeit im Interesse der Gesamt-Universität.

Ein weiterer Grund, um Professoren aus dem Westen eine Berufung an die Juristische Fakultät zu verleiden, ist noch der, daß im Verlaufe der letzten Jahre fast sämtliche Professoren dieser Fakultät persönlichen Angriffen ausgesetzt waren, die in geordneten Verhältnissen einfach undenkbar sind. Herr Prof. Brandt wurde durch gewisse Kreise außerhalb der Fakultät bzw. der juristischen Studentenschaft und durch die Presse so verunglimpft, daß die Feststellung der Unbegründetheit der Vorwürfe durch den Senat für die Öffentlichkeit fast unmerklich blieb. Die Angriffe, die gegen Prof. Wengler gerichtet waren, gingen, wie das Schiedsgericht in dem Streit zwischen Prof. Wengler und der Universität festgestellt hat, über das erträgliche Maß hinaus. Das Schiedsgericht stellte ferner fest, daß die maßgebenden Instanzen sich nicht schützend vor Prof. Wengler stellten, und daß die Behandlung der Angelegenheit Prof. Brandt nicht zu einer rechtzeitigen Beruhigung führte.

Übrigens waren auch die Abteilung Volksbildung und der Vorsitzende des Kuratoriums bereits im frühesten Stadium der Angelegenheit Prof. Brandt von der Gefahr, die hier für die Freie Universität Berlin und deren Ruf und für die Juristische Fakultät im besonderen drohte, unterrichtet worden.

Herr Prof. von Lübtow geriet in seiner Tätigkeit als Disziplinaruntersuchungsrichter in den gänzlich unbegründeten Verdacht antisemitischer Einstellung. Weiterhin wurde ihm zugemutet, sich vor einem Studentenvertreter für eine Amtshandlung zu rechtfertigen. Ein als Zeuge vernommener Student beschuldigte ihn offen der einseitigen und beeinflussten Untersuchung. Derartige Dinge wären an jeder anderen Universität undenkbar. Einzelne Mitglieder und die Fakultät als Ganzes wurden in der Presse nacheinander politisch angegriffen. Herr Prof. Wengler wurde vorgeworfen, daß er zu scharf gegen frühere Nationalsozialisten vorgehe (vergl. Colloquium Heft Nr. 4/1950). Der Fakultät wurde vorgeworfen, sie begünstige den Kommunismus und sei eine Arbeiter- und Bauernfakultät (vergl. die Artikel vom 22. 7. 1950 in der Neuen Zeitung und vom 29. 7. 1950 im Tagesspiegel). Einige Zeit später wurde ihr vorgeworfen, sie sei antisemitisch eingestellt und wolle sich nach dem Westen absetzen (vergl. den Artikel im Abend vom 5. 3. 1951). Gerade jetzt erhielt der Prodekan wieder einen Drohbrief, der Presseveröffentlichungen über eine vom Rektor ausgesprochene Zulassung eines Studenten der Juristischen Fakultät in Aussicht stellt.

In ähnlicher Weise ist Herrn Prof. Lange mitgespielt worden. Während er noch vertragslos an der Freien Universität Berlin war, wurde eine Berufung nach Köln durch Berliner Stellen verhindert, gleichzeitig blieben aber sämtliche Bitten des damaligen Dekans, Herrn Prof. Lange endlich seinen Vertrag zu geben, unbeantwortet. Bereits damals wurde von Kreisen außerhalb der Universität gegen Herrn Prof. Lange gearbeitet; mit der Begründung, Herr Prof. Grünhut, London, sei bereit, nach Berlin zu kommen, wurde er bei maßgebenden Stellen der Stadtverwaltung als entbehrlich hingestellt; als der damalige Dekan bei Herrn Prof. Grünhut selbst anfragte, ob er bereit sei, nach Berlin zu kommen, wurde ihm eine verneinende Antwort gegeben. Obwohl 4 Instanzen die Unbegründetheit der gegen Herrn Prof. Lange gerichteten politischen Vorwürfe festgestellt hatten, wurde von außerhalb der Universität stehenden Stellen weiter gegen ihn gehetzt, so daß er schließlich Ende des Wintersemesters 1951 nach Köln ging. In diesem Zusammenhang wäre auch zu erwähnen, daß auf eine formale Anfrage nach dem Gehalt von Prof. Lange durch ein auswärtiges Kultusministerium die Abteilung Volksbildung, ohne daß danach gefragt war, Äußerungen über angebliche politische Belastungen von Herrn Prof. Lange abgegeben hat. Daß auch bei vertraulicher Behandlung dieser Dinge im Westen ein negatives Bild von der Personalpolitik in Berlin entsteht, und dadurch der Anreiz nach Berlin zu kommen, nicht gesteigert wird, liegt bei solchen Vorgängen auf der Hand.

Wie sich im Falle von Herrn Prof. Wolf gezeigt hat, stellt die Abteilung Volksbildung an die Qualifikation eines zu Berufenden Anforderungen auf Grund von Gutachten, die ihr nur der Tendenz nach bekannt sind. Andererseits glaubt man im Westen, daß, jedenfalls in den beiden ersten Jahren des Bestehens der Freien Universität Berlin, Kräfte dorthin berufen worden seien, deren wissenschaftliche Qualifikation dort gering eingeschätzt wird; es ist auch im Westen nicht unbekannt, daß die Berliner Verwaltung an die Besetzung anderer Stellen in der Universität trotz höherer Besoldung keineswegs entsprechend gesteigerte Anforderungen stellt.

Es hat sich ferner auch bereits herumgesprochen, daß die Unklarheiten und Unvollständigkeiten des Berliner Universitätsstatuts ständig Reibungen zwischen den verschiedenen Stellen veranlassen, die jeden einzelnen Professor, insbesondere aber die juristischen, dauernd in Konflikte hineinzieht. Es ist auch im Westen nicht unbekannt, daß die im Interesse der Professoren eingebauten Bestimmungen des Statuts mehrfach nicht beachtet wurden. Wenn es bekannt werden sollte, was das Kuratorium ohne die im Statut vorgeschriebene Anhörung des Dekans der Juristischen Fakultät bezüglich der Stellen-

besetzung in dieser Fakultät beschlossen hat, wird wohl kaum noch ein angesehenen juristischer Professor Lust haben, nach Berlin zu kommen.

c.) Bedenken gegen die Annahme einer Berufung nach Berlin ergeben sich schließlich daraus, daß die sächlichen Bedingungen für eine wissenschaftliche Arbeit innerhalb der Juristischen Fakultät nur in geringstem Maße gegeben sind. Während insbesondere die medizinischen und die naturwissenschaftlichen Abteilungen der Freien Universität, was an sich durchaus berechtigt ist, mit ihren Anforderungen einen ganz erheblichen Teil des Etats in Anspruch nehmen, ist die Juristische Fakultät in bezug auf ihre Bibliothek geradezu stiefmütterlich behandelt worden. Wenn man bedenkt, daß die Bibliotheken der Juristischen Institute mit nichts anfangen mußten, während die alten Universitäten über Seminar-Bibliotheken verfügen, die in jahrhundertelanger Arbeit aufgebaut wurden, so sind die Mittel für die Bücheranschaffungen der Juristischen Institute gänzlich ungenügend. Es wirkt grotesk, daß einem Institut für Rechtsphilosophie und allgemeine Rechtslehre ein Betrag von DM 1000,— pro Jahr zugewiesen wird, während bereits die Anschaffung einer einzelnen Zeitschrift für Rechtstheorie diesen ganzen Betrag verschlingt.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß es außerhalb Berlins nicht unbekannt ist, daß die Forschungsmöglichkeiten auf Grund der verbliebenen Bibliothek des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht seit Jahren ungenutzt sind, und daß die von der Juristischen Fakultät geforderte Verbindung dieses Instituts mit der Fakultät nicht durchgeführt wurde. Viele namhafte jüngere juristische Professoren sind aus diesem Institut bzw. seinem Parallel-Institut für Privatrecht hervorgegangen und stellen immer wieder die Frage, weshalb die Berliner Stellen das Völkerrechts-Institut hätten verkommen lassen.

Auch in bezug auf die Zuweisung von Hilfskräften, insbesondere von Schreibkräften, ist die Juristische Fakultät gegenüber anderen Fakultäten benachteiligt worden. Während die meisten Professoren der Philosophischen Fakultät bei ihren kleinen Instituten auch eine Schreibkraft zur Verfügung haben, standen der Juristischen Fakultät nur die beiden Schreibkräfte des Dekanatsbüros zur Verfügung, wodurch diese laufend zu Überstunden gezwungen sind, für die man von der Kuratorialverwaltung irgendeine Form der Vergütung ablehnt; da trotzdem die Arbeiten nicht bewältigt werden konnten, haben die Professoren der Juristischen Fakultät ihre dienstliche Korrespondenz zum Teil mit den von ihnen selbst bezahlten Kräften oder mit Hilfe ihrer Ehefrauen durchführen müssen. Während ferner die meisten Ordinarien der Philosophischen Fakultät als Institutsleiter eine monatliche Aufwandsentschädigung von DM 100,— beziehen, wird für die ganze Juristische Fakultät nur eine derartige Aufwandsentschädigung gezahlt, obwohl sie über mehrere Institute verfügt, und dort dem einzelnen Ordinarius ebensoviel, ja noch mehr Arbeit obliegt als den Ordinarien anderer Fakultäten. Es wirkt nicht anziehend, wenn die Kuratorialverwaltung diese Regelung damit begründet, daß sie Aufwandsentschädigungen nur für diejenigen Herren bezahle, die bereits bisher im Ge-nuß einer solchen Entschädigung gewesen sind.

d.) Hemmungen gegen die Annahme einer Berufung nach Berlin bestehen, wie bereits ausgeführt, bei den Juristen vor allem darin, daß sie die Unsicherheit der Rechtslage, die ihnen bisher geboten wird, überblicken und deshalb eine Beamtenstellung im Westen vorziehen. Es kommt aber hinzu, daß der Ruf der Freien Universität Berlin im Westen vielfach der ist, daß es sich um eine zweitklassige Universität handle. Dies ist beispielsweise der Eindruck, den Angestellte der amerikanischen Militärregierung von westdeutschen Rektoren mitgenommen haben. Ob das objektiv zutrifft, ist in diesem Zusammenhang nicht so sehr maßgebend, wie die Tatsache, daß derartige Vorstellungen im Westen einfach bestehen. Für die Einstellung westdeutscher Universitäten bzw. Fakultäten ist es bezeichnend, daß eine derartige Universität einem Ordinarius, der in Berlin in der Juristischen Fakultät vertreten wollte, von vornherein erklärte, er könne für die Tätigkeit an der Freien Universität Berlin nicht mit dem notwendigen Urlaub rechnen.

4. Lehrplan der Juristischen Fakultät

Im Zusammenhang mit den offenen oder versteckten Vorwürfen, daß die Juristische Fakultät nicht genug für ihre Vervollständigung getan habe, ist auch der Vorwurf erhoben worden, daß ihr Lehrplan ungenügend sei. Demgegenüber muß mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß seit der Verselbständigung der Juristischen Fakultät jede Vorlesung, die für die erste juristische Staatsprüfung notwendig ist, an dieser Fakultät gehalten wird, und daß darüber hinaus noch zahlreiche andere Spezialvorlesungen gehalten werden, die zum Teil an westdeutschen Universitäten nicht zu finden sind. Trotz der geringen Besetzung ist dies dadurch erreicht worden, daß in Anlehnung an die frühere Praxis anderer Universitäten ein fester Lehrplan aufgestellt und jede Vorlesung jedes zweite Semester gehalten wird. Da die Fluktuation der Studenten an der Freien Universität gering ist, hat so jeder Student die Möglichkeit, jede für ihn notwendige Vorlesung zu hören. Es muß als eine Verleumdung bezeichnet werden, wenn gesagt wurde, der Lehrplan der Juristischen Fakultät sei unvollständig. Ein Vergleich mit den Vorlesungs-Verzeichnissen anderer Universitäten zeigt, daß die Juristische Fakultät gegenüber dem anderswo Gebotenen durchaus nicht zurücktritt.

Im übrigen haben die Mitglieder der Juristischen Fakultät gerade in Lehrplan-Fragen manchmal den Eindruck, in derselben Lage zu sein, wie Vater und Sohn in dem bekannten Beispiel mit dem Esel. Einerseits klagen einzelne Studenten darüber, daß sie zu viel Vorlesungen zu hören hätten; andererseits kommen gelegentlich Wünsche einzelner Studenten nach dieser oder jenen Spezial-Vorlesung, wobei es sich meistens herausstellt, daß die Betreffenden das Sprechrohr eines auf Lehrauftrag bedachten Herrn außerhalb der Fakultät sind. Schließlich aber wird insbesondere von amerikanischer Seite gefordert, die Fakultät möge die Vorlesungen über politische Wissenschaft und Auslandsrecht verstärken; gleichzeitig muß die Fakultät feststellen, daß jede Vorlesung, die zu der ersten juristischen Staatsprüfung nicht unbedingt notwendig ist, von den Studenten nicht oder ganz unzureichend besucht wird.

Auf Grund des von der Fakultät seit dem Wintersemester 1949/50 durchgeführten Lehrplans hat die Fakultät Studenten herangebildet, deren Ausbildung den Vergleich mit westdeutschen Studenten nicht zu scheuen braucht. Bei den keineswegs geringen Anforderungen, die das Prüfungsamt Berlin stellt, schneiden die Studenten der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin im allgemeinen recht gut ab; es kann beobachtet werden, daß wiederholt Spitzenleistungen geboten werden, die nicht ohne die Lehrer der Fakultät hätten erreicht werden können. Es ist richtig, daß einige Studenten der Fakultät eine Verlängerung ihres Studiums damit begründet haben, daß sie in den ersten Semestern nach der Gründung der Freien Universität Berlin nicht genug gelernt hätten; hier aber handelt es sich gerade um die Zeit, wo entgegen dem Ratschlag berufener Gelehrter ein juristisches Studium an der Universität begonnen wurde, das nur durch Lehrbeauftragte durchgeführt werden konnte.

5. Lehrbeauftragte der Juristischen Fakultät

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch auf das Problem der Lehrbeauftragten bei der Juristischen Fakultät einzugehen. Wie anfangs bereits erwähnt, bestand ursprünglich bei gewissen Kreisen die Absicht, eine reine Lehrbeauftragten-Fakultät zu gründen. Als die 4 Ordinarien im Sommer 1949 die Verselbständigung der Juristischen Fakultät vornahmen, fanden sie eine große Anzahl von Lehrbeauftragten vor, die zur Zeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an die Freie Universität Berlin gekommen waren. In den ersten beiden Semestern der Universität war der Brauch eingeführt worden, daß diese Lehrbeauftragten von sich aus bestimmten, was sie lesen wollten, und daß die Fakultät, ohne überhaupt nach der Einhaltung eines Lehrplanes zu fragen, ihnen entsprechende Lehraufträge erteilte. Mit diesem Zustand wurde nach der Verselbständigung der Juristischen Fakultät ein Ende gemacht und den Lehrbeauftragten diejenigen Vorlesungen bzw. Übungen zugewiesen, die gemäß dem Lehrplan zu halten sind. Eine Anzahl ungeeigneter Lehrbeauftragter wurde entfernt. Diese letzte Maßnahme gab alsbald

Anlaß zu offenen und versteckten Angriffen. Unter Berufung auf die Tatsache, daß ein Lehrbeauftragter zur Zeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ohne Befragung der Fakultätsvertretung und ohne Befragung der damals vorhandenen Juristen zum Honorarprofessor gemacht worden war, wurden auch von anderen Lehrbeauftragten ohne wissenschaftliche Ausweisung entsprechende Ansprüche auf Ernennung zum Honorarprofessor vorgebracht. Gleichzeitig wurden immer wieder Versuche gemacht, durch politischen oder sonstigen Druck der Fakultät neue Lehrbeauftragte aufzudrängen. Trotzdem wurde auf der anderen Seite vorgeworfen, sie beschäftige zu viele Lehrbeauftragte, so daß sie es auch hier offenbar niemand recht machen kann.

Die Professoren der Juristischen Fakultät sind der Auffassung, daß die Verwendung von Praktikern für Spezialgebiete, in denen sie besonders erfahren sind, durchaus angebracht ist; auch für die Abhaltung von Übungen kommen sie unter Umständen in Frage, insbesondere wenn die betreffenden Mitglieder des Prüfungsamtes sind. Schon mit Rücksicht auf die Anrechnung des Studiums durch andere Universitäten muß aber die Verwendung von Lehrbeauftragten in engen Grenzen gehalten werden; ihre Heranziehung zu Promotionen, wie sie gelegentlich gefordert wird, kommt mit Rücksicht auf das Ansehen der Fakultät im Westen überhaupt nicht in Frage. In diesem Sinne ist trotz des auf die Fakultät ausgeübten Druckes zur Heranziehung neuer Lehrbeauftragter und zur Erteilung weiterer Lehraufträge die Verwendung der vorhandenen Lehrbeauftragten in den letzten 3 Semestern gesteuert worden. Hingegen sind die großen Vorlesungen ausnahmslos von Professoren gehalten worden oder von solchen Lehrbeauftragten, die habilitiert sind oder zum Honorarprofessor ernannt worden sind.

6. Schlußfolgerungen

Wenn danach gefragt wird, welche Hilfsmaßnahmen für die Vervollständigung der Juristischen Fakultät in Frage kommen, so wäre dazu folgendes zu sagen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß ein Notstand in dem Sinne, daß die Fakultät ihren Lehrplan nicht durchführen kann, zur Zeit überhaupt nicht vorliegt. Der Fakultät ist es immer wieder gelungen, durch Heranziehung von Gastprofessoren (Prof. Ebrard, Prof. Raape, Prof. Becker, Prof. Hirsch, Prof. Wolf, Prof. Abendroth, Dr. Ridder) eine pünktliche Erfüllung des Lehrplans zu sichern. Selbstverständlich ist es schon der Wunsch der Fakultät, anstatt dessen die vorhandenen Stellen endgültig zu besetzen. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, daß die schwebenden Berufungen (Prof. Wolf, Prof. Hirsch, Dr. Oehler) baldigst zu einer Ernennung führen; das ist zum Teil Angelegenheit der Abteilung Volksbildung (Prof. Wolf, Dr. Oehler) und hängt zum anderen (Prof. Hirsch) von Umständen ab, die nicht in der Macht irgendeiner Berliner Stelle liegen.

Was weitere Berufungen angeht, so ergibt sich aus dem oben Gesagten, daß, abgesehen von der allgemeinen Abneigung gegen Berlin und der Furcht, sich in die Berliner politische Gefahr zu begeben, der unzureichende persönliche Status der Professoren der Freien Universität Berlin, der eben gerade einem Juristen besonders auffällt, eines der stärksten Hindernisse für die Vervollständigung der Fakultät ist. Es wäre also Sache des Kuratoriums und der Abteilung Volksbildung des Senats der Stadt Berlin, dafür zu sorgen, daß den Professoren der Freien Universität Berlin die gleichen Bedingungen und die gleichen Sicherheiten gewährt werden wie den Professoren im Westen, die man von dort wegholen will.

Bei der Juristischen Fakultät im besonderen ist erforderlich, daß die sächliche Grundlage für wissenschaftliche Arbeit durch Zuweisung ausreichender Mittel für ihre Bibliothek und die Nutzbarmachung der brachliegenden Bestände des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches und Völkerrecht gesichert wird. Jurisprudenz ist eine Wissenschaft, die vom Wort und damit von der Literatur abhängig ist, und die nicht durch reine Spekulation betrieben werden kann.

Ebenso wichtig wie diese beiden Punkte ist es aber, daß von allen Stellen außerhalb der engeren Fakultät, der Studentenvertretung wie dem Senat, dem Kuratorium wie der Abteilung Volksbildung, das Notwendige getan wird, um Angriffe gegen

die Fakultät als Ganzes und ihre einzelnen Professoren zu unterbinden. Der Beschluß des Kuratoriums über die einzusetzende Kommission ist vielleicht das Unzweckmäßigste, was in dieser Situation getan werden konnte, weil damit auf Außenstehende nur noch das Mißtrauen und die Abneigung gegen eine Berufung nach Berlin gestärkt wird. Die Juristische Fakultät braucht endlich Ruhe, nicht nur um die von ihren Mitgliedern im Drange der sonstigen Belastung vernachlässigte wissenschaftliche Arbeit zu pflegen, sondern auch um den Außenstehenden und den Gästen der Fakultät zu zeigen, daß es sich lohnt, nach Berlin zu kommen.

(FB 9 [Rechtswissenschaft]: Protokolle der Fak.-Sitzungen der Jur. Fak. [1949—1952])

Die Auferstehung der alten Herren

Michael Mauke

Als die nationalsozialistische Herrschaft zusammenbrach, bedeutete das scheinbar auch den Bankrott all jener nationalistischen und rassistischen Ideologien, die das Hitlerregime vorbereitet und genährt hatten. Dieser Zusammenbruch schien deshalb auch ein Wiederaufleben des korporierten Studententums auszuschließen. Wären die Korporationen schon 1945 aufgetaucht, so hätte sie ein Sturm der Entrüstung hinweggefegt. Es hätte der alliierten Re-education-Direktiven wahrlich nicht bedurft. Ein neues, realistisches Zeitbild erfüllte Professoren und Studenten der allmählich wiedereröffneten Hochschulen. Sie wollten eine weltoffene, der demokratischen Gesellschaft zugewandte und allen Schichten frei zugängliche Universitas Literarum schaffen. Lehrende und Lernende sollten zu einer großen Gemeinschaft zusammenfinden, die im Geiste einer erneuerten Hochschule nicht nur das Wissen, sondern auch das Bewußtsein formen sollte, um der Wissenschaft und der Humanität in gleicher Weise zu dienen. Klassen- und Kastenprivilegien, Standesdünkel und romantischer Traditionskult waren mit diesem Leitbild nicht mehr vereinbar.

Es gab vielversprechende Ansätze in der neuen Richtung: Die Experimente eines Studium Generale, der Aufbau neuartiger Studentenwohnheime und Klubbücher, die Gründung von Tutorengruppen sowie das Aufblühen einer Vielfalt von aufgeschlossenen, politisch, kulturell oder fachlich bestimmten und immer eng der Hochschule verbundenen Gemeinschaften.

Nichtsdestoweniger begann der neue Aufstieg der Korporationen schon in jenen Tagen. Bereits 1946 entstanden verbindungsähnliche Zusammenschlüsse. Die Keimzellen der konfessionellen Korporationen wuchsen in den katholischen Studentengemeinden heran. „An verschiedenen Hochschulen waren aber auch“, wie wir in einer Darstellung des Neuaufbaus der Burschenschaften (Burschenschaftliche Bücherei, Heft Nr. 7, S. 18) entnehmen, „Mitglieder einzelner, meist aus ehemaligen Burschenschaften hervorgegangener, Kameradschaften (des N.S.St.B.! d. V.) als loser Kreis beieinandergeblieben und schlossen sich jetzt wieder fest zusammen.“ Unbestreitbar gab es aber auch Gruppierungen ohne solche „Tradition“, die nicht die leiseste Absicht hatten, zum Couleur- und Waffenstudententum zurückzukehren, die jedoch in ihrer geistigen und sozialen Richtungslosigkeit vom romantischen Ideal des „Lebensbundes“ angezogen wurden. Solche Vereinigungen wären nie zu Verbindungen geworden, wenn der Trend der Demokratisierung angehalten hätte. Es kam anders, und daran war nicht zuletzt die widerspruchsvolle alliierte Entnazifizierungspolitik schuld, welche die wirtschaftlichen und bürokratischen Machtpositionen, auf die sich die NS-Diktatur gestützt hatte und von denen aus diese überhaupt „lanciert“ worden war, unangetastet ließ. In diesen Positionen saßen seit jeher mit der Kontinuität eines Monopolrechtes die Alten Herren der Verbindungen. Die kurze Periode des summarischen „automatischen Arrests“ hatte die Hierarchie der Alten Herren nur vorübergehend ausgeschaltet; Währungsreform, Lastenausgleich, das 131er-Gesetz, das Ende der Entnazifizierung und der Kriegsverbrecher-Prozesse sowie alliierte Amnestien restau-

rierten in wenigen Jahren die Macht und Herrlichkeit der AHAH perfekt.

Schon im Jahre 1947 trug manche der unter den Einfluß der Alten Herren geratenen Verbindungen heimlich die Farben einer alten Korporation, mit deren Namen sie sich inoffiziell hinter dem lizenzierten Tarn-Etikett identifizierte. Im gleichen Jahr begann der ergebnislose Abwehrkampf der Hochschulen gegen das immer mehr zu organisierter „Untergrundbewegung“ ausartende Verbindungswesen.

Die Stunde realster Wiederauferstehung schlug für die Korporationen erst mit der Währungsreform. Nach der Wiederherstellung der alten, besitzbürgerlichen Ordnung gewannen sie schnell ihre alte Funktion, diese Ordnung zu stützen und zu regenerieren, zurück. Zwischen 1949 und 1954 konnte sich z. B. die Zahl der Burschenschaften nahezu verdoppeln. Hinter den patriotischen Phrasen der Alten Herren und ihrer neuen Zöglinge verbarg sich die zynische Realität, daß der Restauration des Besitzes nunmehr die Restauration der ökonomischen, technischen, juristischen, administrativen und kulturellen Ränge des Herrschaftsystems zu folgen hatte. Kriegs- und Nachkriegszeit hatten das Gefüge und die Substanz des besitzbürgerlichen Herrschaftapparates weitgehend zerrüttet; frischer und „unverdorbener“ Nachwuchs war dringend vonnöten. Ein großer Teil der neuen Korporationsstudenten bestand und besteht sicherlich aus den Söhnen Alter Herren. Daß der Druck der neuerstarkten väterlichen Finanzkraft dabei eine wesentliche Rolle gespielt hat, geht aus dem erpresserischen Verhalten der Altherrenschaft als Gesamtheit ohne weiteres hervor.

Mit dem Jahr 1948, dem Beginn der wirtschaftlichen und politischen Rückkehr der alten Mächte, rückte auch die große Hochschulreform in nebelhafte Ferne. Eine nach gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und Verbundenheit strebende demokratische Hochschule war den neuen Tendenzen unerwünscht.

Die Verbände

Mit der Gründung der Bundesrepublik fielen die Militärgesetze. Zur gleichen Zeit verließ die korporationsfeindliche Kriegsgeneration die Hochschulen. Beide Momente führten zu einer Vermehrung und Festigung des Verbindungswesens, das sich an den Hochschulorten zu gemeinsamem Vorgehen in Ausschüssen und Ringen zusammenschloß. Noch während an den Hochschulen und vor den Gerichten um die Existenzberechtigung der Korporationen gestritten wurde, machten sich diese daran, wieder die alten, einflussreichen Kartellverbände zu formieren. Als erster Verband konstituierte sich 1950 in Marburg die „Deutsche Burschenschaft“. Es ist durchaus glaubhaft, daß etwa 50 % der aktiven Mitglieder dieses Verbandes aus Flüchtlingen und Vertriebenen bestehen. Dieser Sachverhalt wirft ein Licht auf eine immanente soziologische Funktion des Verbandes, die — abgewandelt — auch schon früher bestand; der Mangel an sozialer Stabilität in der Aktivitas macht den Einfluß der Alten Herren besonders stark und erklärt wohl mit, daß die Deutsche Burschenschaft nicht nur der politisch militanteste, sondern auch der größte unter den schlagenden Verbänden ist.

Die Entwicklung der Burschenschaften ist typisch für alle Korporationen, die sich wieder zum Waffenprinzip bekennen. Im Verbandsschriftentum der Deutschen Burschenschaft wird ausdrücklich der entscheidende Einfluß der ebenfalls 1950 neugegründeten „Vereinigung alter Burschenschafter“ bei der Gründung und Festigung des aktiven Verbandes hervorgehoben. Vor dem ersten Burschentag in Marburg überwog in den Burschenschaften noch die Auffassung der „Progressiven“, die das öffentliche Farbentragen sowie das Mensurenschlagen rückhaltlos ablehnten, aber bereits dort befanden sie sich in der Minderheit. Daran waren die Alten Herren gewiß nicht unschuldig; wegen der ungeklärten Rechtslage an den Hochschulen schloß man damals jedoch den Kompromiß der „Marburger Sonderbeschlüsse“, die zwar ein grundsätzliches Bekenntnis zu Farben und Mensur enthielten, aber den einzelnen Bünden die Ausführung zunächst frestellten. Diese Beschlüsse wurden von mehr als 20 Burschenschaften nicht anerkannt, die nun eine sezessionierende Arbeitsgemeinschaft bildeten. Aber sie kapitulierten, mit Ausnahme der Marburger

„Amicitia“, die noch eine Weile lang konsequent blieb, bereits nach wenigen Monaten... Die Restauration in der D.B. war damit vollendet, wenn auch die förmliche Wiedereinführung der Waffen-Satisfaktion nicht gewagt wurde. Und erst auf dem Burschentag von 1955 fand sich eine Dreiviertelmehrheit, welche die Bestimmungsmensur allgemeinverbindlich machte.

Die Gründung der Deutschen Burschenschaft war das Startzeichen für die Korporationen anderer Richtungen des orthodoxen Typs, sich nun gleichfalls zu konzentrieren. Es entstanden zwischen 1950 und 1952 wieder der Kösener Senioren-Convent (K.S.C.V.) und der Weinheimer Senioren-Convent (W.S.C.) — die Dachverbände der immer noch sehr exklusiven Corps, deren Auslesekriterien über das Mensurprinzip hinaus eine „konservative“ Lebenseinstellung und ein gesellschaftlicher „Benimm“ sind, wie man sie im allgemeinen wohl nur bei „guter Herkunft“ vorfindet. Als Zusammenschluß von Landsmannschaften und waffenstudentischen Turnerschaften bildete sich der Coburger Convent (CC), der auf der Leiter des Sozialprestiges etwa zwischen den Burschenschaften und den Corps einzuordnen wäre.

Neben kleineren Verbänden wie der schlagenden Deutschen Sängerschaft (D.S.), dem nichtschlagenden Sondershausener Verband der Sängerschaften (S.V.), dem christlich-evangelischen Wingolfsbund und dem recht aufgeschlossenen, kaum mehr im engeren Sinne korporationsartigen Schwarzburgbund (S.B.), die alle in dieser Zeit neu organisiert wurden, ist besonders die neue Gründung des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten (V.V.D.St.) — Kyffhäuser-Verband — zu vermerken, der von den 70er Jahren an bis in die NS-Zeit überlste antisemitische und chauvinistische Hetze trieb. Die Vereine Deutscher Studenten legten immer Wert darauf, der ideologische Stoßtrupp des Korporationsstudententums zu sein. Es entspricht dieser Rolle durchaus, wenn sie nach 1945 den Antisemitismus nach außen hin völlig fallen ließen und das Waffenprinzip ganz abschafften, andererseits aber — ohne die Volkstümelei aufzugeben — mit Elan auf die abendländisch-antibolschewistisch-christlich-deutsche Ideologie des westdeutschen Bürgertums umschwenkten. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß der V.V.D.St. sich sehr stark für die Koordination der Korporationsverbände eingesetzt hat, wobei er sich besonders der Deutschen Burschenschaft widmet, mit der ihn ein Schulungs-Kartell verbindet.

Bemerkenswert ist, daß die großen katholischen Verbände auch erst nach 1951 ihre zentralen Organisationen schufen, obwohl sie längst über regionale Zusammenschlüsse verfügt hatten. Die Katholischen Korporationen traten unter der wohlwollenden Förderung hoher Kleriker und Staatsbeamter an die Öffentlichkeit, als die anderen, besonders die schlagenden Verbindungen, noch auf volle Tarnung angewiesen waren. Der farbentragende C.V. hat sich durch Mitarbeit in den lokalen Korporationsringen weitgehend mit den schlagenden Verbindungen, zu deren Bekämpfung er einst gegründet worden war, solidarisiert und ihnen an den Universitäten den Weg geebnet. Die beiden anderen großen Verbände K.V. und U.V. sonderten sich, als das Mensurprinzip und das Farbentragen wieder eingeführt wurden, weitgehend ab. Ihren Vereinen fehlt in mancher Hinsicht der penetrante Korporationscharakter; ihre politische Toleranz dürfte bei allem Klerikalismus wohl auch größer sein als die des sehr einseitig durch „gewisse Affinitäten“ festgelegten C.V. Wenn in diesen Ausführungen von Korporationen die Rede ist, dann sind diese beiden Verbände wie auch der Schwarzburgbund noch am wenigsten von der Kritik betroffen.

Als Krönung der Wiederherstellung der alten Korporationsverbände erfolgte 1951 nach provisorischem Zusammenschluß unter dem Patronat der schon im Convent deutscher Akademikerverbände kartellisierten Altherrenschaften die Gründung des „Convents Deutscher Korporationsverbände“ (C.D.K.), dem alle Verbände außer den katholischen und dem Schwarzburgbund beitraten. Von den zehn dem C.D.K. angeschlossenen Verbänden vertreten heute nur fünf das Waffenprinzip, aber diese fünf Verbände umfassen allein rund 80 % des Gesamtbestandes an Mitgliedern. Mithin darf der C.D.K. als Zusammenschluß der schlagenden Verbände betrachtet werden.

Die kleinen, nichtschlagenden Gruppierungen haben sich, wie z. B. der V.V.D.St. aus Gesinnungs- und Traditionsgründen sowie aus materiellen Erwägungen angeschlossen.

Der Kampf an den Hochschulen

Voll Beunruhigung und Empörung sahen die demokratischen Professoren und Studenten, wie die Korporationen mehr und mehr unter den neuen Studenten Anhang gewannen. Bereits 1951 erfaßten diese in München 25 %, in Marburg und Hannover 30 % und in Würzburg sogar 31 % der Studentenschaft. In vielen ASTAs waren sie kraft ihres Zusammenhaltes weit über ihren Anteil an der Studentenschaft vertreten. Obwohl im Jahre 1951 die Aktivitas der dringlichen Forderung der Alten Herren nach Wiedereinführung der Pflichtmensur im allgemeinen noch widerstand, begannen doch in allen waffenstudentischen Verbindungen die Vorbereitungen dazu. Es gehört zu den eigentümlichen Widersprüchen bei den schlagenden Verbindungen, daß sie, die doch stets die „akademische Standesehre“ über alles stellten, mit oft geradezu rüpelhafter Respektlosigkeit gegen die Hochschulordnung und ihre Vertreter, die Rektoren und Senate, vorgingen. Die Waffenstudenten haben sich teilweise mit Roßtäuscherkniffen ihren Platz an den Hochschulen „erkämpft“. Jedes Mittel war recht. Sehr viele Korporationen kamen, wie bereits erwähnt, unter falschem Namen und als harmlose „Klubs“ getarnt, in den Genuß einer Lizenz. Andere Verbindungen erreichten ihre Zulassung mit der ehrenwörtlichen Versicherung, keine Mensuren schlagen zu wollen. Nach kurzer Frist wurde das gegebene Ehrenwort „zurückgezogen“, in einigen Fällen erst nach Aufdeckung des Wortbruchs. Ein Lizenzentzug war dann meist aus rechtlichen oder statutarischen Gründen nicht mehr möglich. Oft waren Verbindungen auch auf Grund von Satzungen lizenziert worden, die das Mensurprinzip verleugneten. Später änderte man die Satzung, was jedoch keine Verbindung veranlaßte, ihre Zulassung aus Gründen der „Ehre“ von sich aus in Frage zu stellen. In einigen Fällen wurden auch lückenhafte Satzungen zur Täuschung vorgelegt, und mehrere Bünde behaupteten entgegen der offensichtlichen Wahrheit, es würde bei ihnen nicht gefochten.

1949 erklärte die westdeutsche Rektorenkonferenz in ihren historisch gewordenen „Tübinger Beschlüssen“ das Farbentragen und das Fechten der Studenten für überholt und unzeitgemäß und empfahl den Hochschulen, diese Praktiken zu untersagen. Diese Empfehlung wurde von allen Hochschulen angenommen und meist in Form direkten Verbots in die Anstaltsordnung eingefügt. Im Juli 1951 wurden diese Beschlüsse von der Rektorenkonferenz einstimmig erneuert und ein Jahr später wieder bekräftigt. Die Mehrheit der deutschen Professoren und Dozenten hat sich — und das ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Hochschulwesens — bis heute hinter die Tübinger Beschlüsse gestellt. Wo an den Hochschulen Wankelmut und Resignation drohten, haben Mutige immer wieder gegen den Strom gekämpft, wie es der Appell junger Dozenten 1952 in Berlin, der Protest der siebzig Hochschullehrer 1954 in München und die Entschließung der Universität von Münster 1956 bewiesen.

Die wichtigste Hilfe gegen das Waffen- und Farbenverbot der Hochschulen erhielten die Korporationen von der Justiz, die auch in diesem Zusammenhang ihre verhängnisvolle Rolle als Vehikel der Restauration spielte. Mehr als in manchem anderen Rechtsstreit ging es hier um aufgeschlossene oder engstirnige Interpretation. Die Frage darf wohl aufgeworfen werden, ob es bei den zahlreichen Prozessen, die zu Ungunsten der Hochschule ausgingen, nicht recht und billig gewesen wäre, wenn auf den Richterstühlen aus Gründen der Unbefangenheit grundsätzlich keine Alten Herren gesessen hätten.

Die Gerichtsentscheidungen

Während bei einem Verbändegespräch des V.D.S. im Jahre 1950 die Mensur von den meisten anwesenden Korporationsvertretern noch mehr oder weniger verklausuliert abgelehnt wurde, erklärte man diese anlässlich eines Gesprächs mit dem V.D.S.-Vorstand im Februar 1951 bereits als fast selbstverständlich. Ihrer offenen Ausübung standen neben dem Verbot der Hochschulen die strafgesetzlichen Bestimmungen gegen das „Duell mit tödlichen Waffen“ und gegen sittenwidrige „Körperverletzung bei Einverständnis des Verletzten“ im

Wege. Anfang 1952 kam es vor dem Göttinger Landgericht zu einem ersten und richtungweisenden Prozeß, dem weitere — und alle mit dem gleichen Ausgang — in Bonn, Erlangen, Hannover und anderen Hochschulorten folgten. Der Waffenstudent von Studnitz, der bei einer Mensur von der Polizei festgenommen worden war, wurde in allen Punkten der Anklage freigesprochen. Das Gericht schloß sich der Auffassung des Experten der Verteidigung, des Vorsitzenden der einflußreichen „Vereinigung alter Burschenschafter“, Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Schneider an, wonach die Mensur nicht als „Zweikampf mit tödlichen Waffen“ anzusehen sei — und das entgegen Präzedenzbeschlüssen, die das alte Reichsgericht in den Jahren 1883 und 1926 gefällt hatte! Auch die Sittenwidrigkeit der Körperverletzung verneinte das Göttinger Landgericht und schloß sich damit dem Argument der Verteidigung an, Mensurverletzungen könnten ebensowenig sittenwidrig sein wie die „Blumenkohlhöhen“ des Boxers. Dieses Argument ist verschiedentlich in der Korporationspresse wiederholt worden. Es zeugt wiederum davon, wie weit es mit der angeblichen Standesehre bestellt ist, wenn das Niveau des Boxer-Rummels zum Vergleich gewählt wird. Es ist interessant, daß die Verteidigung auch den seltsamen Standpunkt vertrat, daß sich der Rechtsstaat ad absurdum führen würde, wenn er die Mensur unter Strafe stelle und gleichzeitig höchste Ämter, z. B. Bundesministerien an ehemalige Waffenstudenten vergäbe... Der Student von Studnitz wurde dann immerhin noch von seiner Universität durch Streichung eines Semesters gemäßregelt. Das wäre heute gar nicht mehr ohne weiteres möglich, denn die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat den Universitäten in verschiedenen Prozessen — vor allem in Hannover und Berlin — untersagt, Waffenstudenten zu diskriminieren. Sie stützte sich dabei auf ein letztinstanzliches Urteil der Strafjustiz. Der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes stellte in seinem Urteil vom 29. Januar 1954 fest, daß die studentische Bestimmungsmensur weder als „Zweikampf mit tödlichen Waffen“ noch als „Körperverletzung“ strafbar sei. Die Argumentation dieses Urteils lehnte sich weitgehend an die der vorangegangenen Freisprüche in den unteren Instanzen an. Sie ist in ihrer sachlichen Anfechtbarkeit und in ihrer von subjektiv einseitiger Meinung offensichtlich bestimmten Unlogik eingehend von Professor Eberhardt Schmidt, dem bekannten Heidelberger Strafrechtslehrer, kommentiert worden. Wir können uns nur mit seiner Auffassung identifizieren, wenn er dem Bundesgerichtshof Gesellschaftsfremdheit attestiert, weil dieser sich nicht entschließen konnte, in der Mensur einen „Verstoß gegen die guten Sitten“ und gegen das „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ zu sehen. Inzwischen ist bekannt geworden (Einigung/KDSE — April 1956), daß in Kreisen des Waffenstudententums die vorerst heimliche Wiedereinführung des Prinzips der unbedingten Satisfaktion betrieben wird und daß an einigen Hochschulorten, so z. B. in Erlangen, bereits zweikampfartige „Pro-Patria-Suiten“ zwischen verfeindeten Verbindungen stattgefunden haben.

Die Urteile der Verwaltungsgerichte sind noch empörender als die der Strafprozesse. Mit einem Unverständnis sondergleichen wurde die öffentliche Verantwortung der Hochschule ignoriert, wurde ihr Erziehungsauftrag geleugnet, wurde ihr körperschaftsrechtlicher Anspruch verworfen, über ihre Ehre und über die Würde der Studenten nach eigenem Ermessen zu wachen. So behauptete z. B. das Oberverwaltungsgericht Berlin, daß die Mensur nicht sittenwidrig sei, da die meisten Menschen ihr indifferent gegenüber stünden; unberücksichtigt blieb das Faktum, daß die Mensur aber durchaus von der Mehrheit der akademischen Bürger abgelehnt wird und daß ihr sittlich-erzieherischer Wert in den Jahren von 1918 bis 1933 und später vernichtend widerlegt wurde.

Inzwischen ist die Freie Universität Berlin in die Berufung beim Bundesverwaltungsgericht gegangen; von ihm wird die letzte Entscheidung abhängen.*) In diesem Zusammenhang fällt ein weiteres Schlaglicht auf die Ehrauffassung schlagender Verbindungen: Der Berliner Corporationsring, dem gegen den Protest der Katholischen Studenten-Gemeinschaft auch der C.V. angehört, bequeme sich, bis zur Ausfertigung des Bun-

*) vgl. Zeittafeldatum vom 24. Oktober 1958

des Verwaltungsgerichtsurteils einem Burgfrieden mit den Berliner Universitäten zuzustimmen, der Mensuren schlagen auf der einen und Disziplinarmaßnahmen auf der anderen Seite vorderhand ausschließen sollte. Inzwischen hat sich erwiesen, daß sich mindestens einige Verbindungen an dieses Abkommen nicht gehalten haben. So besaß ein Waffenstudent die Frechheit, zu einer Sitzung des Studentenparlaments der Freien Universität mit frischen Mensurnarben zu erscheinen. Das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren mußte gleich anderen auf Eis gelegt werden, weil die Universität finanziell nicht in der Lage ist, im Falle eines ungünstigen Berufungsentscheidens Schadenersatz für relegierte Messurenfechter zu zahlen. Der Burgfrieden hatte somit von vornherein nur reinen Ehren-Charakter, was denn auch von Leuten, die sich immer auf ihre „Honorigkeit“ etwas zugute gehalten haben, gebührend respektiert wurde. . .

Auch in der Frage des Farbentragens wurde in Verwaltungsgerichtsverfahren um das Recht der Körperschaftsautonomie der Hochschulen gerungen. Hier war es vor allem der C.V., der sich dagegen stark machte. Als 1954 der Bonner C.V.-Verbindung „Bavaria“ wegen Farbentragens vom Senat der Universität die Lizenz entzogen worden war, gewann sie vor zwei verwaltungsgerichtlichen Instanzen. Das Oberverwaltungsgericht Münster betonte nicht nur, daß die Vergabe einer Lizenz als freier Verwaltungsakt nicht frei widerruflich sei, es stellte ausdrücklich fest, daß das Auftreten der deutschen Studenten seit rund 80 Jahren festliege und Gewohnheitsrecht sei, und erklärte kategorisch: „Es wird festgestellt, daß die Mitglieder der Bavaria Farben tragen dürfen.“

Aber es scheint auch noch andere Richter in Deutschland zu geben. In einem ähnlichen Farbenprozeß vor dem Verwaltungsgerichtshof in Freiburg kam es im September 1955 zu einem geradezu entgegengesetzten Urteil. Es billigt der Universität den Charakter einer Körperschaft zu und räumt ihr damit das Recht ein, wie z. B. eine Kirche korporativ über die innere Ordnung des akademischen Gemeinschaftslebens zu entscheiden und zu wachen. Dem Gewohnheitsrecht-Befund des Urteils von Münster hält das Freiburger Urteil klar und logisch entgegen: „Von einem Gewohnheitsrecht auf Farbentragen, das Rechtsübung und Rechtsüberzeugung voraussetzt, kann nicht gesprochen werden. Die Couleur wurde seit Jahrzehnten nur noch von denen getragen, die sich zu derjenigen Art des studentischen Gemeinschaftslebens bekannten, welche Wert auch auf Differenzierung in der Kleidung gegenüber dem Zivil legt. Der Kreis der Träger von Couleur umfaßt heute nur noch eine kleine Anzahl von Studenten, der die große Zahl nichtkorporierter oder korporierter nicht-farbentragender Studenten gegenübersteht.“

Obwohl der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes noch aussteht, der auch im Farbenstreit ausschlaggebend sein dürfte, haben die meisten Hochschulen noch die Möglichkeit, das Farbentragen im akademischen Bereich zu untersagen und Verbindungen, die öffentlich Couleur zeigen bzw. auch die Mensur vertreten, nicht anzuerkennen bzw. auszuschließen. Im süddeutschen Raum haben einige Hochschulen in diesen Fragen leider mehr oder weniger nachgegeben, vor allem in München, wo die Universität während des Rektorates des katholischen Theologen Professor D. Schmaus geradezu zu einem „Asyl“ für „verfolgte“ Korporierte wurde. Ein verheißungsvolles Gegenbeispiel ist eine Urabstimmung an der Frankfurter Universität im September 1954, die das Fortbestehen des Verbotes öffentlichen Farbentragens eindeutig bejahte.

Mit Bedauern muß vermerkt werden, daß Rektor und Senat der Göttinger Universität nicht genügend historisches und politisches Stilgefühl aufbrachten, um zur diesjährigen 17. Juni-Feier das Erscheinen der Korporationen in Voll-Couleur zu verhindern. Sicherlich haben die Arbeiter von Berlin und Leipzig nicht dafür demonstriert, daß sich an den dortigen Universitäten wieder die „alte Burschenherrlichkeit“ breit machen darf. . .

Die Alten Herren

Wie stark die Alten Herren das Geschick der Korporationsverbände bestimmten und bestimmen, trat besonders augenfällig in der Zeit des Aufbaues zutage. Immer waren die Alten

Herren den Aktiven organisatorisch um einen Schritt voraus. Der C.D.A., das Kartell der Altherrenverbände, bestand z. B. schon ein Jahr, als der C.D.K., das Kartell der Aktivenverbände, gegründet wurde. Auch in der Verbandspolitik, bei Gesprächen und Verhandlungen mit dem V.D.S. und in den Redaktionen der Korporiertenpresse spielten und spielen „reaktivierte“ Alte Herren eine gewichtige Rolle. Als die innere und äußere Unsicherheit bei der Aktivitas zurückging und diese nach vielen Widerständen auf das Geleise des alten Farben- und Waffen-Drills geschoben worden war, traten die Alten Herren wieder etwas mehr in den Hintergrund, was sicher keine Verminderung ihres Einflusses bedeutet. Der ist schon durch die Zahl gegeben, wenn man bedenkt, daß 1927 im Durchschnitt auf einen Korporationsstudenten etwa drei Alte Herren kamen und 1955 fast fünf! Neben dem Moment der Protektionsmacht hat sich die Finanzkraft der Alten Herren ganz entscheidend als „Stachel“ der Restauration bewährt. Mensurunwillige Verbindungen standen vor der Alternative, Haus und Zuchfuß zu verlieren oder zu parieren; mitunter wurden durch diese Pression ganze Mehrheiten aus Korporationen ausgestoßen. Wie groß die Subventionen sind, zu denen die Zuschüsse des Bundesjugendplanes in geradezu kärglichem Verhältnis stehen, zeigt z. B. die Berliner Burschenschaft Arminia, die, wie wir aus ihrem Organ entnehmen, Anfang 1954 über einen studentischen Bestand von 15 Mitgliedern verfügte und sich mit einer anderen Burschenschaft ein Haus teilt. Die Arminia hat 255 Alte Herren, von denen 207 in Westdeutschland und Westberlin leben; sie zahlen einen monatlichen Beitrag von 4 DM, also insgesamt 828 DM, wozu noch freiwillige Spenden kommen und einmalige Sonderbeiträge. 1953 z. B. pro Alter Herr 20 DM. Auch der von den Verbänden des Convents Deutscher Akademiker (C.D.A.) ins Leben gerufene „Verein für Studentenwohnheime“ (d. h. Verbindungshäuser) zeugt von der Liquidität der Alten Herren. Allein im Januar 1956 gingen 256 000 DM an Spenden ein und 1955 erreichte das jährliche Spendenaufkommen fast die 3-Millionen-Grenze. Dem Verein waren am 1. März 1956 insgesamt 323 Verbindungshäuser angegliedert, denen 178 staatlich subventionierte wirkliche Studentenwohnheime gegenüberstehen. Für das Rechnungsjahr 1956/57 hat der Bundesjugendplan nur 1,6 Mill. DM für Heimzuschüsse und Heimbauten vorgesehen. . .

In den Burschenschaftlichen Blättern vom Juli 1955 schreibt groteskerweise der Vorsitz der Vorort der Vereinigung alter Burschenschafter, Oskar Pfalzgraf: „Die anderen hatten jegliche moralische Unterstützung; ihnen standen aus In- und Ausland materielle Mittel in einem Ausmaß zur Verfügung, demgegenüber die materielle Hilfe der depossedierten, ja vielfach verarmten Alten Herren überhaupt nicht ins Gewicht fällt.“

Zum Abschluß dieses Kapitels noch einen Blick auf die parteipolitische Einflußmacht der Alten Herren. Keine parteisozio-logische Untersuchung, kein Bundestagshandbuch gibt darüber Auskunft, wie stark die Parteien der Regierungskoalition vom Klan der Alten Herren durchsetzt und kontrolliert werden. Ein grelles Schlaglicht auf die Zustände in der CDU/CSU fiel allerdings vor einem Jahr, als die Christlich-Demokratischen Studenten ein Stillhalteabkommen mit dem C.D.K. abschlossen. Damit gaben sie ihre bisherige scharfe Ablehnung des Waffen- und Couleurstudententums, die ja auch aus der christlichen Sicht herbedingt war, über Nacht preis. Man darf annehmen, daß diese Kapitulation, durch die 18 000 CDK-Korporierten die „Mitarbeit“ im R.C.D.S. ermöglicht worden ist, erst nach massivem Druck zustande kommen konnte. Offensichtlich ist jedoch, daß die Alten Herren in- und außerhalb der CDU/CSU erst dann mit ihrem Druck Erfolg hatten, als es zwischen der Adenauer-Partei und den Korporationen immer mehr zu einer Interessen-Identität gekommen war, die schließlich wohl auch die Bedenken der katholischen Kreise in der Partei gegenüber den Waffenstudenten überwunden hat. . .

Ähnliche Aufweichungstendenzen haben auch auf den Liberalen Studentenbund eingewirkt, der jedoch abgesehen von „informativischen Gesprächen“ mit dem C.D.K. bisher keine Gesinnungsrevision wie der R.C.D.S. vorgenommen hat.



Die politisch-gesellschaftliche Haltung der Korporationen ist heute zwiespältig und unaufrichtig.

Abgesehen von den katholischen Kartellverbänden, nehmen die Corps, vor allem die des Hohen Köseiner S.C., eine gewisse Sonderstellung ein. Kennzeichnend für sie ist, daß sie so abgeschlossen wie eh und jeh sind, obwohl formell „jedermann“ die Chance hat, in ihnen Aufnahme zu finden. Väterlicher „Wechsel“ oder aristokratische Herkunft spielen heute sicherlich nicht mehr die ausschlaggebende Rolle. Aber um so mehr gilt heute der gesellschaftliche „Benimm“, die Beherrschung von differenzierten und delikaten Formen des Umgangs und der Haltung, wie sie nur auf dem Boden einer großbürgerlichen „guten Kinderstube“ oder allenfalls eines ausgeprägten sozialen Snobismus gewachsen sein können, als „Filter“ für die Aufnahme und das Verbleiben in einem Corps, so daß der gesellschaftliche Vorrang gegenüber den mehr kleinbürgerlichen Verbindungen in der Praxis eben doch gewahrt bleibt. Die Corps werden somit im allgemeinen Studenten reserviert, die von vornherein über ein stabiles großbürgerliches Elitenbewußtsein und den dazugehörenden „Comment“ verfügen. Daher auch die kaum verhohlene Geringschätzung, mit der die Mitglieder der Corps auf den aufgeblasenen Betrieb, auf den „Pennäler-Komment“ und die politische „Bewegung“ des kleinbürgerlichen Burschenschaftswesens herabzublicken, bei dem alles auf „Erziehung“, d. h. auf Kadettendruck abgestellt ist. Bei den Corps wird man nicht Elite, man ist es bereits... Diese gesellschaftliche, also auch ideologische Stabilität läßt den Corpsstudenten und ihren Alten Herren eine besondere politische Schulung und Betätigung innerhalb ihrer Verbindungen als überflüssig erscheinen und läßt den Aktiven überdies die Freiheit, sich zum Nutzen späterer Manager-Praxis umfassend politisch und sozial zu informieren.

In der „Deutschen Corpszeitung“, dem Organ des H.K.S.C., wird den Traditionen, der Geschichte und dem rechten Com-

ment der Corps-Studenten unendlich viel Raum gewidmet, während in politischen Fragen fast vollständige Abstinenz geübt wird. Dieser „Formen-Kult“, der sich um Mensur und Kneipe als verbindenden Erlebnissen dreht und mit einer irrational zusammengebräuten Phraseologie von mittelalterlicher Ritterschaft, kanthianischer Wert-Ethik und sozialer Unternehmerverantwortung gespeist wird, steht im Mittelpunkt des Corpslebens und dient zweifellos dazu, für die Höhen der Gesellschaft das notwendige Selbstgefühl nebst einem unbeirrbaren „Esprit de Corps“ zu fördern. Die gesellschaftliche und stilistische Besonderheit der Corps, die u. a. auch darin zum Ausdruck kommt, daß es in den Corpslisten manchen jüdischen Namen gibt, und daß offen erkennbare Mensurnarben als unerwünscht gelten, besagt freilich nicht, daß die Corps absolut von der Masse der übrigen Verbindungen abzuheben wären, mit denen sie ja auch organisatorisch im C.D.K. eng liiert sind.

Vor allem die nichtkatholischen Korporationen haben in der Vergangenheit, besonders in der Zeit der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“, immer trotz aller Unterschiede und Divergenzen eine ideologische und soziologische Einheit gebildet. Bei all ihrer vornehmen „Distanz“ schwammen die Corps stets im Fahrwasser der politisch militanten und radikalen Verbände. Besonders der Weinheimer S.C. hat sich kaum von diesen unterschieden; und aus seinen Reihen ist auch nach 1945 manche bedenkliche Äußerung gefallen. Der Geist oder Ungeist ist, wie sollte es auch anders sein, bei allen diesen Gruppierungen im Grunde der gleiche geblieben: Irrational begründeter „Elitenanspruch“ — mehr oder weniger manifestester Nationalismus — unkritische, ja unlehrbare Einstellung zur Vergangenheit.

Im besonderen soll hier auf die Ideologie der Deutschen Burschenschaft eingegangen werden, weil sie nicht nur für den Verband der Vereine Deutscher Studenten (V.V.D.St.), den mit

der D.B. ein Schulungsabkommen verbindet, sondern auch für die Landsmannschaften und Turnerschaften des Coburger Conventes (C.C.) tonangebend zu sein scheint, weil sie auch manches enthält, was bei den politisch zurückhaltenden Corps nicht publik gemacht wird und weil sie schließlich deswegen auch bestimmend sein dürfte für die Politik des gesamten C.D.K.

Auf die Eigenarten und Widersprüche dieser Ideologie soll kurz hingewiesen werden. Nationalsozialismus: Es fällt auf, daß bei fast allen historischen Abhandlungen der Zeitabschnitt von 1918 bis 1945 mit wenigen nichtssagenden Sätzen übersprungen wird. Mitunter werden die Kriegsverbrecher von Werl beklagt, mitunter wird der gefallenen Soldaten gedacht, aber über die vergasteten Juden von Auschwitz wird in den „Burschenschaftlichen Blättern“ kein Wort verloren. Wenn einmal ausnahmsweise die Mitschuld am Aufkommen des Nationalsozialismus zugegeben wird, fügt man flugs hinzu, man sei eben „an allen Fehlern und Irrtümern des vorwärtsstrebenden deutschen Volkes beteiligt“ gewesen, was in einem seltsamen Widerspruch zu dem sonst vertretenen Eliteanspruch steht: „ein Damm gegen die Vermassung“ (BBl 54 S. 261), eine „echte Auslese unter den Massen“ (BBl 54 S. 300) zu sein.

Manchmal artet ein solcher Rechtfertigungsdrang in krasse Lügen aus — daß z. B. die Weimarer Republik die gutwilligen Studenten zurückgestoßen habe. Mitunter wird die Schuld an dem Debakel von 1933 ausschließlich auf den Reichstag, auf die Sozialdemokratie oder auf die Weltwirtschaftskrise geschoben, wobei die Zeit vor der Machtergreifung gar nicht erwähnt wird. In einer Rede auf dem letzten Burschentag in Landau verstieg sich der zweite Vorsitzende der Vereinigung alter Burschenschafter, Pfalzgraf, zu der rhetorischen Frage, ob man „bei allen Irrtümern und Fehlern“ nicht doch auf dem richtigen Wege „war und ist“, denn die Deutsche Burschenschaft habe „die Mächtigen und ihre Werke überlebt“ ... Daß der gleiche Kongreß alle Strophen des Deutschlandliedes sang, nimmt dann nicht weiter wunder. Obwohl sich der CDK, dem die DB angehört, anlässlich des Verbändegesprächs des VDS im Juni 1955 nach langem Zögern positiv zum 20. Juli bekannte, bestärken die Äußerungen von Verbandsoffiziellen den Eindruck, daß es sich durchaus um ein unverbindliches Lippenbekenntnis handelte. Während der Gründung des Bismarck-Reiches jedes Jahr umschweifig gedacht wird, findet sich in keiner Juli-Ausgabe der Burschenschaftlichen Blätter auch nur eine Zeile ehrenden Gedenkens an die Männer des Widerstandes. Wenn die Rede auf den 20. Juli kommt, dann wird scheinheilig versichert, daß es schwer sei, sich eine Meinung zu bilden, daß man keinen Druck auf die Jüngeren ausüben wolle und daß man vor allem erst einmal „die politische Geschichte dieser Zeit einschließlich des 20. Juli zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung machen“ müsse (BBl 54 S. 337). Ganz abgesehen davon, daß der 20. Juli in der Bundesrepublik zu Recht allgemein als Prüfstein demokratischer Gesinnung gilt und seine Geschichte längst erforscht ist, berührt es seltsam, wenn man andererseits in der Februarnummer 1956 der Burschenschaftlichen Blätter auf der ersten Seite, in Fettdruck und gekrönt von einem Eisernen Kreuz, einen pathetischen Nachruf auf den Fall von Stalingrad findet, ohne daß ein kritisches Wort über die Urheber dieser sinnlosen Katastrophe verloren wird. Dieser Widerspruch entlarvt die angeblich positive Einstellung zu unserer Demokratie, die das Vermächtnis der Opfer des 20. Juli angetreten hat. Es sind realiter die Alten Herren, Finanziers des Verbandes und Aktive von 1933, die den Ton angeben, und nicht der sehr ehrenwerte und gutdemokratische Herr Wreden, der als Beauftragter für Hochschularbeit immer wieder versuchen muß, das „demokratische Gesicht“ des Verbandes zu wahren und dabei doch nur die tragische Rolle eines Grafen Baudissin der Burschenschaften spielt. Der Vortrag des NS-Barden Hans Grimm vor der Mainzer Burschenschaft und der des ehemaligen Nazi-Oberbürgermeisters von Berlin Dr. Lippert (Thema des Letzteren: „Ist der Neofaschismus eine Gefahr?“) in Frankfurt sind nur allzu symptomatisch. Die wiederholte publizistische Lobpreisung anderer brauner Afterliteraten wie Bardéche, Abetz, Böhme, Brehm, Blunck, Kolbenheyer, Jelusich und Steguweit nimmt dann nicht mehr wunder.

Es wimmelt in den Burschenschaftlichen Blättern von „völkischen“ Fanfaronaden. Die Gestrigen geben den Ton an und ihr Chorus brüllt jede vernünftige und zur Selbst-Läuterung mahnende Stimme nieder, die sich hier und dort einmal regt. Über die Remilitarisierung, ein Problem, das sicher auch manchen Korporierten mit Sorge und Zweifel erfüllt, ist dort nur sehr einseitig referiert und „diskutiert“ worden. Bezeichnend ist, daß Dr. Amberger, AH und Chefredakteur der B.Bl., die Ausbürgerung — also Rechtloserklärung — der Kriegsdienstverweigerer gefordert hat.

Exklusivität: Ein weiteres Moment, das die Aufrichtigkeit der demokratischen Gesinnung in der Deutschen Burschenschaft zweifelhaft macht, ist die Exklusivität, die in verschiedener Beziehung gepflegt wird und die als Prinzip absolut antidemokratisch ist. In diesem Zusammenhang ist es belanglos, daß die DB durchweg die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung bejaht, die von verwandten konservativ-restaurativen Impulsen getragen wird und selbst teilweise von der Demokratie zum Autoritären tendiert. In der Deutschen Universitätszeitung schrieb im Oktober 1949 der Alte Herr Dr. Grüning, daß Farben und Fahnen „der traditionelle Ausdruck des besonderen Lebensstiles der Elite“ seien, noch viel mehr ist es die Mensur. Sie nötigt zur Brutalisierung, Unterwerfung und zu irrationaler Denkweise, und sie führt zu einer Auslese von hierfür prädisponierten Menschen, die negativ ist, weil es bei dem ganzen Geschäft nicht um die Besetzung von Portierstellen, sondern von wichtigen und hohen Ämtern geht. Die Mensur setzt meist schon eine reaktionäre und exklusive Mentalität voraus, sie erzeugt diese bestimmt. Das übrige Brauchtum wie der Kneipkomment, die Fuchsenziehung und die Geheimniskrämerei in den Conventen wirkt in der gleichen Richtung. Ganz entscheidend ist auch, daß die Korporationen die Studenten immer nur in kleinen Gruppen erfassen und sie von den anderen Studenten abhalten. Ihre Mitglieder werden faktisch durch die Intensität des Aktivitas-Lebens von der Gesellschaft und der Universität als eigenständige Persönlichkeiten isoliert. Würden in den Burschenschaften, würden bei den anderen Korporationen Demokratie und Humanität wirklich über ein taktisches Lippenbekenntnis hinaus ernst genommen — sie hätten den ständischen Kult schon längst abgeworfen.

Die „Stellenbesetzung nach dem Band“ ist verderblicher als die ärgste Parteibuchwirtschaft, weil politische Parteien jedermann offen stehen und ihre Personalpolitik — in Maßen betrieben — ihrer öffentlich im Grundgesetz anerkannten Funktion dient und durch das Korrektiv allgemeiner Wahlen sowie durch das Parlament und durch die Presse bestimmbar und revidierbar ist. Der Anspruch der Korporationen, die jungen Akademiker beim Eintritt in den Beruf zu betreuen, ist der kaum verhüllte Wille, unser öffentliches Leben nach einem anonymen Protektionsprinzip zu gestalten. Seit Jahrzehnten wird unsere Gesellschaft von einem engmaschigen Netz von Alten Herren überzogen, und dieses Netz ist letztlich eine permanente Verschwörung gegen die Demokratie. Der exklusive, prinzipiell undemokratische Charakter der Korporationen beinhaltet nicht nur den Führungsanspruch als Wertelite, sondern auch, daß ganz bestimmte Schichten statuarisch oder faktisch aus ihnen ausgeschlossen bleiben. Die Ausschließung der Studentinnen ist — angesichts der Protektionspraxis der Korporationen — eine schwere Benachteiligung. Und schließlich wird noch die nationale Exklusivität praktiziert. Nachdem sich die Deutsche Burschenschaft bei dem VDS-Gespräch im Februar 1951 offiziell vom Antisemitismus distanziert hat, was angesichts der grauenhaften Resultate der Hitlerschen „Endlösungs“-Politik, die fast keine Juden in Deutschland mehr übrig ließ, keiner großen Selbstüberwindung bedurfte, fand sich doch noch ein Ausweg.

In einem Artikel „Der deutsche Bestand“ im Heft 5 der Burschenschaftlichen Bücherei (1954) steht im Rahmen einer Übersicht über die deutsche Bevölkerungsstruktur zu lesen: „Juden, die man seit dem Bestehen des Zionismus als eigenes Volk ansehen muß wenn sie statistisch stets nur als Religion erscheinen, wurden 22 000 gezählt“ — 22 000 Juden gleich 22 000 Ausländer also —. Es braucht keiner von ihnen aufgenommen werden, und das geht völlig legal und demokratisch zu...

Daß kaum einer von ihnen den Wunsch nach Aufnahme in eine Burschenschaft haben dürfte, steht auf einem anderen Blatt.

Nationalismus: Neben dem Antisemitismus war früher ein von wilden imperialistischen Bestrebungen erfüllter Nationalismus bei den schlagenden Verbänden, aber vor allem bei der Deutschen Burschenschaft gang und gäbe. Beides ist durch den letzten Krieg und seine Folgen weitgehend gegenstandslos geworden. Die patriotischen Tiraden in der burschenschaftlichen Publizistik klingen heute noch hohler als früher. Das ist verwunderlich, denn die brennende Aufgabe der Wiedervereinigung müßte doch gerade bei den Burschenschaften ein leidenschaftliches Echo finden. Tatsächlich sind schon einige größere Tagungen über das Problem der deutschen Ost-West-Problematik von der DB abgehalten worden, aber von großem Elan und neuen Ideen ist wenig zu merken. Die Wiedervereinigung scheint im Grunde für die Burschenschaften ein genau so heißes Eisen zu sein, wie für weite Kreise des deutschen Bürgertums, die sich vortrefflich im deutschen Wirtschaftswunder eingerichtet haben und alles so lassen möchten, wie es sich zum Guten gefügt hat... Je weniger politische Arbeit für die Wiedervereinigung geleistet wird — logischerweise hätten die Burschenschaften als Verband das Paulskirchenmanifest unterschreiben müssen — um so mehr wird sogenannte „Volkstumsarbeit“ betrieben, eine Art von ausgleichendem Hobby, wobei die Ostzone unter die verschiedenen auslandsdeutschen und

volksdeutschen Gruppen einrangierte wird. Im Burschenschaftlichen Arbeitsbuch (1955) wird die Ostzone im Kapitel über „Volkstums- und Grenzlandfragen“ behandelt; sie erhält dort auf nicht mehr Seiten Beachtung als auch die Gebiete Saar, Österreich, Südtirol, Sudetenland, Deutsche Volksgruppen in Europa bzw. in Übersee...

Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen haben die Korporationen keinen ideologischen Kampf-Auftrag; eine Radikalisierung könnte beim Ausbruch einer Krise auftreten, sie würde vielleicht in die Richtung eines wüsten „antibolschewistischen Kreuzzuges“ gegen Liberale, Gewerkschafter und Sozialdemokraten gehen und auf einen Anschluß der Sowjetzone durch einen Bürgerkrieg hinarbeiten. Die Vergangenheit, die Unbelehrbarkeit und die undemokratisch-reaktionäre Haltung der Korporationen sowie ihre feste Kettung an die Hierarchie der Alten Herren machen eine solche Entwicklung sehr wohl möglich.

In diesem „Geiste“ gespiegelt hat die schöne und stolze Devise der Urburschenschaft „Ehre — Freiheit — Vaterland“ sehr an innerer Glaubwürdigkeit verloren. Denn was ist Ehre ohne Humanität? Was ist Freiheit ohne Demokratie? Und was ist — zumindest seit der Hitlerbarbarei — Vaterlandsliebe, die nicht auch neben dem Nationalstolz die nationale Scham kennt?

(Standpunkt, Nr. 1, Januar/Februar 1957, S. 16 ff.)



4. Nachtrag

29. Mai 1957

Der Honorar-Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU Prof. Oskar Klug richtet ein Schreiben an den Senator für Inneres in dem er dem Rektor, Prof. Andreas Paulsen, Amtsführung zum eigenen Vorteil sowie Bekenntnis zum Nationalsozialismus und nach dem Kriege Mitgliedschaft in der SED vorwirft. (Vgl. Zeittafel-Datum vom 1. Dezember 1948, 2., 4. 30. Juli und 13. September 1949 [Fall Forstmann], 3. August und 17. Dezember 1957, 2. Januar und 12. Februar 1958, 22. Februar, 2., 10., 14., 16. und 30. März, 1. April und 26. November 1960, 1. und 16. März, 30. Mai, 14. Juni und 11. Oktober 1961 und 21. Februar 1964)

25. Juli 1957

Die Freie Universität und die Hochschule für Politik setzen eine gemeinsame Fachkommission für Verfassungs- und Finanzfragen ein.

31. Juli 1957

Nach 6tägiger Arbeit legt der „Interfakultative Ausschuß“ der FU (Phil.-Fak., Jur.-Fak. und Wiso-Fak.) und der Hochschule für Politik einen Entwurf für die „Institutsordnung des Instituts für die Wissenschaft von der Politik der Freien Universität“ vor. Das Institut soll 10 Lehrstühle erhalten.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 11. Dezember 1957)

3. August 1957

Aufgrund des Schreibens von Prof. Klug an den Innenminister (vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957) spricht der Akademische Senat der FU auf einer außerordentlichen Sitzung auf Antrag des Prorektors, Prof. Dr. Gerhard Schenk, dem Rektor „sein volles uneingeschränktes Vertrauen aus und bittet ihn, sein Amt weiterzuführen“. Der Senat nimmt von der Erklärung Prof. Thalheims Kenntnis, in der nächsten Sitzung der Wiso-Fak. den Antrag zu stellen, Prof. Klug den Titel eines Honorar-Professors zu entziehen.

Auf Antrag von Prof. Heinitz beschließt der Senat, gegen Prof. Klug wegen des Schreibens vom 29. 5. 1957 Strafantrag zu stellen.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai und 8. November 1957, 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

14. Oktober 1957

Im Wintersemester 1957/58 studieren insgesamt 10 846 Studenten an der FU.

28.—30. Oktober 1957

7. ordentliche Delegiertenversammlung des RCDS in Göttingen. „Göttinger Leitsätze des RCDS zur Hochschulreform und Studienförderung.“ Die Leitsätze gehen davon aus, „daß die Deutsche Universität im wesentlichen unversehrt aus den geistigen, politischen und soziologischen Umwälzungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hervorgegangen ist“.

Dok. 212 a

8. November 1957

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der FU beschließt 1. die sofortige Suspendierung Prof. Klugs, das Verbot jeglicher Tätigkeit in der Universität und das Verbot zum Betreten der Fakultätsgebäude. (Die Fakultät ersucht den Akademischen Senat um ein Hausverbot für die gesamte Universität.) 2. einen Antrag beim Senator für Volksbildung auf Aufhebung der „Bestellung des Herrn Klug als Honorar-Professor“. 3. eine Vertrauenserklärung für Prof. Paulsen.

(Vgl. Zeittafeldatum vom 29. Mai 1957, 12. Februar 1958, 1. April 1960 und 11. Oktober 1961)

Dok. 212 b

DOKUMENT 212 a

3.3 Studienreform und Reform der Hochschulstruktur — Zur Entfaltung der akademischen Mitbestimmung

3.3.1 „Göttinger Leitsätze des RCDS zur Hochschulreform und Studienförderung“ (DV 57)

Universität und Gesellschaft

1. Alle Auseinandersetzung um die Hochschulreform muß davon ausgehen, daß die deutsche Universität im wesentlichen unversehrt aus den geistigen, politischen und soziologischen Umwälzungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hervorgegangen ist. Weithin ist sie auch heute noch in der Lage, das ihr gesetzte Ziel, der Erkenntnis und Vermittlung der Wahrheit zu dienen, in Forschung und Lehre zu verwirklichen.

2. Diese Erkenntnis zwingt zu der Feststellung, daß Hochschulreform nicht Zerschlagung aller bestehenden Formen, sondern unter Erhaltung des Bewährten die Anpassung an die heutigen Erfordernisse beinhalten muß.

3. Die Entwicklung der technischen Wissenschaften, der ständig steigende Bedarf an akademisch gebildeten Kräften in den meisten Disziplinen und die wachsende Studentenzahl stellen die Hochschule vor Aufgaben, die ohne strukturelle Änderungen nicht gemeistert werden können.

4. Notwendige Folgerungen müssen schnell und mutig gezogen werden, wenn nicht wertvolle Begabungen vergeudet und geistige Werte aufs Spiel gesetzt werden sollen. Die Auflösung der einen Bildung, der Zerfall des Wissenschaftsbegriffes, die innere und äußere Partikularisierung der geistigen Schicht wären die auf die Dauer unabsehbaren Folgen, wollte man weiterhin tatenlos zusehen.

5. Hochschulreformen sind nie Sache der Hochschullehrer allein gewesen. Die Ergebnislosigkeit der Bemühungen seit 1945 ist auch in der mangelnden Anteilnahme der Öffentlichkeit und der politischen Kräfte begründet.

6. Nur wenn die Öffentlichkeit das Anliegen der Hochschule zu dem ihren macht, hat sie die moralische Legitimation, die soziale und politische Verantwortung der Hochschule und ihrer Glieder fordern zu können.

7. Die Hochschule braucht eine stärkere Verbindung zu den im Beruf stehenden Akademikern. Wege dazu sind die Veranstaltung von wissenschaftlichen Ferienkursen, Tagungen, Akademien und Hochschulwochen. Die Einrichtung der Hochschulbeiräte als Sprachrohr zur Öffentlichkeit wird viel zu wenig genutzt.

Hochschule und Staat, Gestalt der Hochschule

8. Die Hochschulen sollen Einrichtungen des Staates bleiben. Erstrebenswert ist, die Einflußnahme des Staates auf die Ausübung bloßer Aufsichtsfunktionen zu beschränken.

9. Voraussetzung für eine erhöhte Selbständigkeit der Hochschule ist die Mitwirkung aller Glieder an der Willensbildung der Hochschule. Für alle an der Universität Lehrenden, d. h. auch für die zu wenig berücksichtigten Extraordinarien und Dozenten, sowie für die gewählten Organe der Studentenschaft sind echte Mitwirkungsrechte in der akademischen Selbstverwaltung zu schaffen.

10. Den Studentengemeinden gebührt ein fester Platz im Raum der Hochschule.

11. Die studentischen Gemeinschaften, die wertvolle und gemeinschaftsbildende und politische Arbeit leisten, werden in der Regel von der Hochschule nicht genügend anerkannt und eingeordnet.

a) Die Gliederung der Studentenschaft allein nach Fachrichtungen ist bei der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben, zumindest in den großen Fakultäten, völlig unzureichend.

b) Die Universität muß der politischen Bildung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Dabei kann die Universität selbst nur Möglichkeiten zur politischen Bildung gewähren. Ziel aber muß das selbständige politische Urteil und die politische Entscheidung des einzelnen sein.

c) Hierbei fällt den politischen Studentengruppen die Aufgabe zu, Studenten zur politischen Entscheidung anzuregen. Die Universität wird den politischen Studentengruppen nicht gerecht, wenn sie in ihnen nur den in den Hochschulraum hinein verlängerten Arm politischer Parteien sieht und ihre Arbeit mit Mißtrauen verfolgt. Sie sollte diese Gemeinschaften in ihrer Aufgabe unterstützen, das Ressentiment gegenüber dem politischen Engagement zu beseitigen.

12. Der RCDS schließt sich den Forderungen nach einem Ausbau der akademischen Lehrkörper an. Die Berufung beamteter Dozenten kann die Schwierigkeiten mildern, die aus dem Mißverhältnis der Zahl der Professoren und der Studenten folgen.

13. Der großzügige Ausbau von höheren Fachschulen ist ein weiteres Mittel zur Entlastung der Hochschule.

Zugang zur Hochschule

14. Die Entscheidung über den Zugang zur Hochschule sollte auch weiterhin bei der Schule liegen. Der RCDS lehnt daher eine besondere Hochschulzugangsprüfung ab.

15. Das Abitur muß seinen Wert behalten. Auf der anderen Seite muß begabten Menschen die Gelegenheit zum Hochschulstudium gegeben werden, die keine höhere Schule besucht haben. Die Möglichkeiten im Rahmen des sog. zweiten Bildungsweges sind zu erweitern und zu erleichtern.

16. Hochqualifizierten Absolventen von Fachschulen soll Gelegenheit zum Übergang zur Hochschule gegeben werden. Eine nur beschränkte Zulassung wird in Übereinstimmung mit dem Votum der Rektorenkonferenz abgelehnt, da hierdurch das Spezialistentum begünstigt und Bildungsmöglichkeiten eingeengt werden.

Studienförderung

17. Der RCDS begrüßt alle Bemühungen, zu einer hochschulgerechten Studienförderung zu gelangen. Er hat aus diesem Grunde dem Honnefer Modell seine Zustimmung gegeben und sich für seine Verwirklichung eingesetzt.

18. Bei der weiteren Verwirklichung des Modells ist jedoch dafür zu sorgen, daß die Studienförderung eine Breitenförderung ist. Auf einen Leistungsnachweis kann nicht verzichtet werden. Für die Förderungswürdigkeit sind die Leistungen eines guten Durchschnitts zugrunde zu legen. Überdurchschnittlichen Begabungen steht auch weiterhin die Studienstiftung des Deutschen Volkes zur Verfügung.

19. Der RCDS verlangt, daß auch weiterhin der subsidäre Charakter staatlicher Hilfe gewährleistet bleibt. Wertvoller als direkte staatliche Hilfe ist, die Familie in die Lage zu versetzen, ihren Gliedern das Studium zu ermöglichen. Auch soll auf eine zumutbare Selbsthilfe des Studenten nicht verzichtet werden. Dabei überschreitet Werkarbeit in den mittleren und hohen Semestern in der Regel die Grenze des Zumutbaren. Durch Aufnahme von Darlehen zur Fortführung des Studiums darf die Gründung der beruflichen Existenz und der Familie nicht schwerwiegend beeinträchtigt werden.

20. Der RCDS tritt den mit einer zu breiten Studienförderung drohenden versorgungsstaatlichen Tendenzen entgegen. Auch darf durch ein Förderungssystem nicht die Lehr- und Lernfreiheit eingeschränkt werden.

21. Die noch bestehende Kategorialförderung (Lastenausgleich etc.) soll so bald wie möglich nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgen wie die Förderung nach dem Honnefer Modell.

22. Alle indirekten Förderungsmaßnahmen wie Wohnheimbau, Mensabetriebe verdienen größte Unterstützung. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Krankenversorgung und der Gesundheitsfürsorge zu widmen.

23. Einer so verstandenen Studienförderung kommt zugute, wenn der die Universität verlassende Jungakademiker möglichst schnell zu wirtschaftlicher Selbständigkeit kommt.

(Archiv Z16:RCDS, Kulturpolitische Beschlüsse seit 1957)

DOKUMENT 212b

Berlin-Dahlem, den 8. November 1957
Dr. M/Ro.

Protokoll der Fakultätssitzung vom 8. November 1957,
von 9.10 bis 13.30 Uhr (Auszug)

Anwesend:

Der Dekan: Professor Dr. Eich
der Prodekan: Professor Dr. Thalheim
Professor Dr. Kosiol
Professor Dr. Schultz
Professor Dr. Bülow
Professor Dr. Tiburtius, bis 10.15 Uhr
Professor Dr. Arndt
Professor Dr. Stammer
Professor Dr. von der Gablentz
Professor Dr. Nicolas
Priv.-Doz. Dr. Münke
Herr Röhrs als Vertreter der Studentenschaft

...

Vorlesung Professor Klug

Der Dekan teilt mit, daß Professor Klug sich an eine Behörde außerhalb der Universität mit Anschuldigungen gegen Professor Paulsen gewendet hat. Auf Wunsch des Akademischen Senats ist eine Anklage gegen Professor Klug eingeleitet. Der Senat hat sich geschlossen hinter Professor Paulsen gestellt und erwartet, daß die Fakultät zu dieser Affäre Stellung nimmt. Der Dekan bittet Professor Thalheim um Information der Fakultätsvertretung.

Professor Thalheim berichtet unter Verlesung der diesbezüglichen Korrespondenz; er zitiert einige Unterlagen und stellt auch aus persönlicher Kenntnis der Vorgänge die Unwahrhaftigkeit der Anschuldigungen fest. Professor Stammer ergänzt diesen Bericht. Professor Arndt teilt mit, daß Professor Klug Vorwürfe gegen Mitglieder der Fakultät und der FU an die TH Darmstadt und an die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften herangetragen hat. Professor Nicolas und Frau Dr. Münke bestätigen das gleiche für das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Im Verlauf einer längeren Diskussion über die Zweckmäßigkeit verschiedener Maßnahmen gegen Professor Klug ist die Fakultät einstimmig dagegen, diesen noch einmal vor der Fakultät zu hören.

1. Antrag: Die Fakultät spricht die sofortige Suspendierung des Honorarprofessors Klug, das Verbot jeglicher Tätigkeit in der Universität und das Verbot zum Betreten der Fakultätsgebäude aus.

Einstimmig angenommen.

Zusatzantrag Prof Arndt: Die Fakultät ersucht den Akademischen Senat, ein allgemeines Hausverbot für die gesamte Universität auszusprechen.

Einstimmig angenommen.

2. Antrag: Die Fakultät stellt den Antrag beim Volksbildungssenator, die Bestellung des Herrn Klug als Honorarprofessor aufzuheben.

Der Antrag wird mit allen bis auf eine Gegenstimme angenommen. Die Gegenstimme wird ausdrücklich mit lediglich formalen Bedenken gegen den Zeitpunkt des Antrages, d. h. vor Abschluß des Gerichtsverfahrens, begründet.

Spektabilität teilt dazu mit, daß die Professoren Tiburtius und Münzner ihm mitgeteilt haben, sie stimmten für beide Anträge.

3. Antrag: Die Fakultät spricht eine Vertrauenserklärung für Prof. Paulsen aus. Einstimmig angenommen.

Der Dekan wird diese Erklärung schriftlich an Prof. Paulsen geben. Prof. Thalheim fragt, ob diese drei Beschlüsse nicht den Stellen bekanntgegeben werden sollten, an denen Prof. Klug nach bisheriger Kenntnis der Fakultät seine Anschuldigungen verbreitet hat. Die Fakultät beschließt daraufhin Mitteilung an: den Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt; Prof. Hoffmann vom Verein für Sozialpolitik, Prof. Neumarck; Prof. Friedensburg als Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung; den Senat von Berlin.

Die Suspendierung und das Hausverbot der Wiso-Fakultät wird durch Anschlag am Schwarzen Brett der Studentenschaft bekanntgegeben.

(FB 10 [Wirtschaftswissenschaft]: Wiso-Fak., Prot. d. Fak.-Sitzungen)

Dokumentation

FU

BERLIN

Freie Universität Berlin

1948 – 1973

Hochschule im Umbruch

Teil II 1949–1957

Konsolidierung um jeden Preis

Nr. 13/73